

Projektdokumentation

Betroffene hören – Missbrauch verhindern Konsequenzen aus der MHG-Studie

Bistum Limburg

13.6.2020

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Abschlussvotum der Projektbeobachterin	7
TP 1 Externe, unabhängige Untersuchung von Missbrauchsfällen an Minderjährigen und Schutzbefohlenen im Bistum Limburg	24
TP 2 Überarbeitung der Ausbildungs- und Weiterbildungsordnung	158
TP 3 Weiterentwicklung von Personalführungskonzepten	183
TP 4 Kommunikation und Information	198
TP 5 Klerikalismus und Machtmissbrauch	270
TP 6 Die Rollen von Frauen und Männern in der Kirche: Gleichberechtigung	323
TP 7 Umgang mit katholischer Sexualmoral/ Neubewertung Homosexualität	359
TP 8 Gewaltenunterscheidung/ kirchenrechtliche Konsequenzen	380
Bericht der Projektleitung und des Projektbüros mit Glossar	391
Stellungnahmen	405

Einleitung

Zur Genese des MHG-Folgeprojekts „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“

Beauftragt vom deutschen Bischofskollegium wurde im Zeitraum von 2014 bis 2018 das Forschungsprojekt „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (MHG-Studie) durchgeführt. Wissenschaftler*innen der Kriminologie, Forensik und Psychiatrie untersuchten dort den sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Verantwortungsbereich der Deutschen Bischofskonferenz. Sie verfolgten keinen juristischen oder kriminalistischen Ansatz. Stattdessen erfolgte eine retrospektiv-deskriptive Darstellung des geschehenen Missbrauchs. Die Studie wurde von Forschungsinstituten in Mannheim, Heidelberg und Gießen durchgeführt.

Das seit Mai aufgesetzte und von September 2019 bis Juni 2020 durchgeführte Projekt des Bistums Limburg „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“ fußt auf den Ergebnissen der MHG-Studie. Dieses Auftragsprojekt aller Laien und Kleriker des Bistums steht unter der gemeinsamen Trägerschaft durch Diözesanbischof und Diözesanversammlung. In Übereinstimmung mit der MHG-Studie wurde es multimodal angelegt: Es umfasst eine juristische Aktenprüfung und ist mit Fachleuten unterschiedlicher Professionen sowie mehreren Vertreter*innen der Betroffenenperspektive besetzt.

In seiner Aufgabenstellung orientiert sich das Projekt – in Abgrenzung zur MHG-Studie – an der von Prof. Dr. Harald Dreßing geforderten Wahrheitskommission: „Die MHG-Studie ist ja keine Aufarbeitung, sondern eine wissenschaftliche Studie. Eine solche Kommission, die mit Betroffenen, Wissenschaftlern, verantwortlichen Personen aus der Politik und der Zivilgesellschaft und Kirchenvertretern besetzt sein müsste, hätte die Aufgabe, durch uneingeschränkten Aktenzugang neben den Beschuldigten auch die für den inadäquaten Umgang mit der Thematik verantwortlichen Kleriker und deren Netzwerke zu analysieren und namhaft zu machen.“¹

Die Ziele des MHG-Folgeprojekts

Im Planungsdokument wurden die zentralen Ziele des MHG-Folgeprojekts eindeutig benannt: Das Projekt soll einen Beitrag dazu leisten, dass sexueller Missbrauch an Minderjährigen und Schutzbefohlenen im Verantwortungsbereich des Bistums Limburg verhindert und bei neuen Fällen

¹ Dreßing, Harald: Es geht weiter. In: Herder Korrespondenz, 2019/9, S. 27.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

nach den Projektergebnissen gehandelt wird. Zudem soll eine adäquate Kommunikation mit Betroffenen von sexuellem Missbrauch nachhaltig an die Stelle von Vertuschung und Bagatellisierung durch Verantwortliche im Bistum Limburg treten. Durch eine umfassende Aufarbeitung sollen Verdachtsfälle und Taten bestmöglich aufgeklärt, Verantwortliche benannt, Täter zur Rechenschaft gezogen und die Betroffenen im Umfeld von Missbrauchsverdacht und Missbrauchstaten adäquat begleitet werden. Darüber hinaus sollen die kirchenspezifischen systemischen Faktoren, die sexuellen Missbrauch und den Schutz der Missbrauchstäter begünstigen, benannt und in Maßnahmen zu ihrer Abschaffung überführt werden.

Die Struktur des MHG-Folgeprojekts

Als Auftraggeber*innen tragen Ingeborg Schillai, die Präsidentin der Diözesanversammlung, und Bischof Dr. Georg Bätzing die Letztverantwortung für das MHG-Projekt. Die Leitung wurde einer Doppelspitze übertragen: Als interne Projektleiterin fungierte die stellvertretende Direktorin des Frankfurter Hauses am Dom, Dr. Dewi Maria Suharjanto. Die Rolle des externen Projektleiters übernahm der Organisationsentwickler Stefan Andres. Für die inhaltliche Arbeit wurden acht Teilgruppen gebildet (vgl. Abbildung A), deren Aufteilung sich an den Empfehlungen der MHG-Studie orientiert.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern



Die Teilprojekte

TP 1 Externe, unabhängige Untersuchung	TP 2 Überarbeitung der Aus- und Weiterbildungsordnung	TP 3 Weiterentwicklung von Personalführungskonzepten
TP 4 Kommunikation & Information	TP 5 Klerikalismus / Machtmissbrauch	TP 6 Rollen von Frauen und Männern in der Kirche / Gleichberechtigung
TP 7 Kath. Sexualmoral / Neubewertung Homosexualität	TP 8 Gewaltentuschung / Kirchenrechtliche Konsequenzen	TP 9 Nachhaltigkeit



Konsequenzen aus der MHG-Studie

43

Abbildung A: Übersicht der Teilprojekte (aus: Zentrales Dokument Projektplanung)

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Eine Sonderrolle übernahm das Teilprojekt 1: Der aus Juristen sowie einer Psychologin bestehenden Arbeitsgruppen wurde die externe, unabhängige Untersuchung von Missbrauchsfällen im Bistum Limburg übertragen. Um die nachhaltige Implementierung der Ergebnisse vorzubereiten, wurde nachträglich zu der ursprünglichen Projektskizze ein neuntes Teilprojekt „Nachhaltigkeit“ gebildet, das projekterfahrene Expert*innen versammelte.

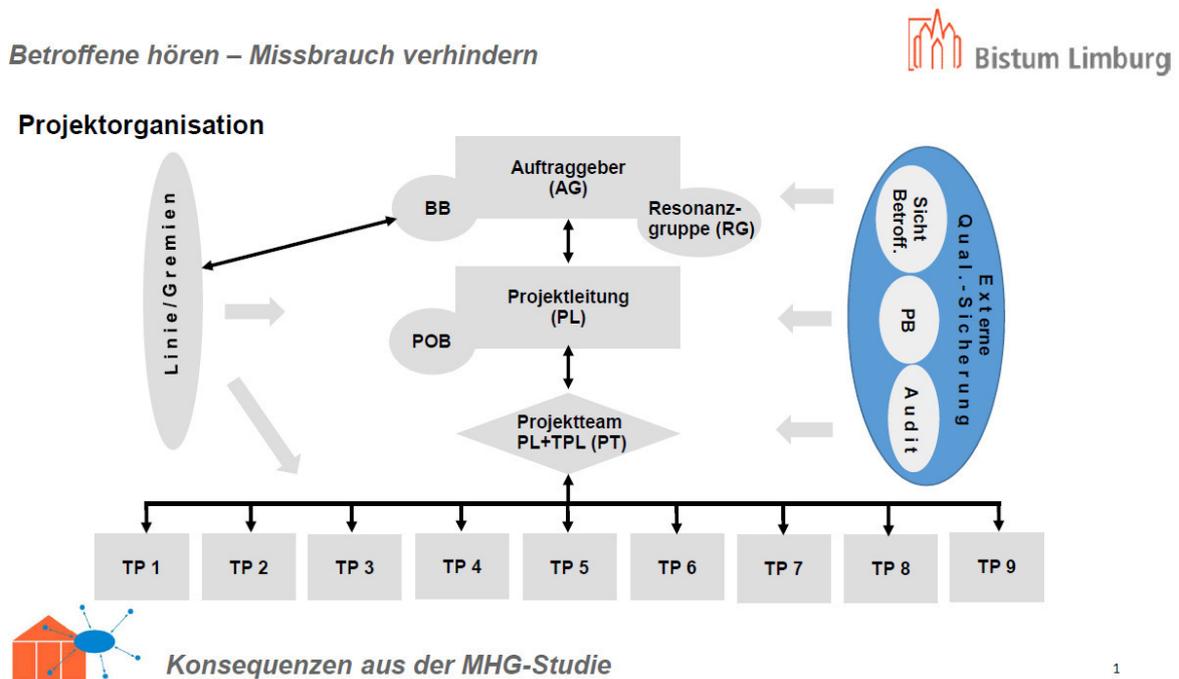


Abbildung A: Übersicht der Projektorganisation (aus: Zentrales Dokument Projektplanung)

Zur externen Qualitätssicherung wurde eine dreigliedrige Struktur geschaffen:

Die erste Säule der Qualitätssicherung bildet die Anwältin Claudia Burgsmüller. Sie fungierte als externe Projektbeobachterin. Gemäß der Rollenbeschreibung war es ihre Aufgabe, Fehlentwicklungen unmissverständlich gegenüber den Auftraggeber*innen und der Projektleitung zu benennen. Sie war darin frei, zur Erfüllung ihrer Aufgaben eine externe Öffentlichkeit herzustellen.

Die zweite Säule bildete die Bewertung des Projekts aus Sicht der Betroffenen. Zu Projektbeginn und -ende wurden dazu eigene Audits veranstaltet.

Die dritte Säule bildete die Zusammenarbeit mit dem Organisationsberater Felix Rhumbler. Seine in den einzelnen Projektphasen angefertigten Stellungnahmen rundeten die externe Qualitätssicherung ab.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Als Instrument der *internen* Qualitätssicherung wurde eine Resonanzgruppe gebildet. Sie diene dazu, die bistumsinterne Öffentlichkeit über den jeweiligen Stand der Projektarbeit zu informieren und ihre Einschätzung zu hören.

Bei der Koordination des Projekts griff das Projektbüro auf die Infrastruktur des Bistums zurück, ohne an Weisungen der Linienorganisation gebunden zu sein.

Berücksichtigung der Betroffenenperspektive in allen Projektphasen

Nachdem der Auftrag des Bistums ergangen war, sich die Empfehlungen der MHG-Wissenschaftler*innen in 8 Teilprojekten zu eigen zu machen, galt die erste Zielkonkretisierung der folgenden Frage: Wem wollen wir unsere Ergebnisse übergeben? Für wen machen wir das? Die Antwort war klar mit Formulierung der Frage: Die Berichte der Betroffenen sollten Dreh- und Angelpunkt aller Diskussionen sein.

Aus diesem Grunde wurden alle Veranstaltungen mit einer Lesung aus der Betroffenenperspektive begonnen. Außerdem wurden die Berichte der unabhängigen TP1, in der zwei Juristen und eine Psychologin Personalakten des Bistums auf den Umgang mit Missbrauchsfällen prüften, Teil des Projektgedächtnisses. Schließlich arbeiteten in fast allen Teilprojekten Vertreter*innen dieser Perspektive zeitweise oder ständig mit.

Doch die Rollenzuschreibung „Betroffenenvertretung“ birgt Risiken und Herausforderungen. In den Worten einer Betroffenen, die auf das Projekt zurückblickt: „Die Betroffenen sind eine heterogene Gruppe.“ Jede Abstraktion, jede Thesenbildung glättete den Einzelfall, blieb hinter ihm zurück und führte zu Verletzungen. Diese Unzulänglichkeit blieb bis zum Ende schmerzhaft für alle 70 Fachleute und bedeutete für einige Betroffene Wut und Leiden.

Das Projekt wollte einen Rahmen schaffen, in dem die Erfahrungen von Betroffenen Wirkmacht haben. Die Verantwortung für die Problematik, die damit einherging, sind alle Teilprojekte eingegangen. In der Sorge, durch eine Kirchenentwicklungsnotwendigkeit verführt zu werden, wurden alle Ergebnisse und Implementierungsideen des Projekts von den MHG-Fakten aus formuliert. Wo ist der MHG-Bezug? Wie dient die Maßnahme Betroffenen?

Sinnbildlich für diese Neuordnung steht die Umkehr des Kommunikationsweges. Es ist wichtig und richtig, dass nicht der*die Betroffene wie ein*e Bittsteller*in auftreten muss, sondern das Bistum, der Bischof, sich in der Aufgabe sieht, die Betroffenen um ein Gespräch zu bitten.

Um der Thematik gerecht zu werden, war es unerlässlich, dass in der geplanten Kommission zur Aufarbeitung und Implementierung der Ergebnisse Betroffene mitarbeiten, um die Umsetzung kritisch und konstruktiv zu überprüfen und zu begleiten.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Die Dokumentation: Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der Teilprojekte

Die Arbeit in diesem Projekt war immer wieder von interner Vernetzung (ShareFile, Projektteamsitzungen, Vernetzung durch die Kooperation mit Projektleitung oder Projektbüro), projektübergreifendem Austausch (Großveranstaltungen im Projekt, Mails) oder der Kooperation zwischen einzelnen Teilprojekten geprägt. Dennoch war es für eine fachliche Tiefenschärfung und die ausführliche Detailarbeit in den einzelnen Teilthemen sinnvoll, innerhalb der einzelnen Teilprojekte selbständig und in Eigenverantwortung zu arbeiten. Die Teilprojektmitglieder waren stets ein Querschnitt durch die fachliche Expertise des Themenfeldes ihres Teilprojekts. Keine Perspektive wurde mehrfach besetzt. Bei Teilprojektübergreifenden Arbeitssitzungen brachte diese Autonomie der Teams erkenntnisfördernde thematische Konfrontationen hervor.

Missbrauch ist komplex. Deshalb war die breitaufgestellte, über acht Themenfelder gehende Projektarbeit eine richtige Entscheidung.

Selbständig und eigenverantwortlich sind deshalb auch die Dokumentationen der Teilprojekte. Sie bilden die Arbeit in den Teilprojekten ab. Ihre Expert*innen zeichnen ausschließlich ihre Empfehlungen verantwortlich. Ein Ineinandergreifen kommt dagegen im gemeinsamen Implementierungsplan zum Ausdruck.

Betroffene hören - Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG –
Studie Bistum Limburg

Abschlussvotum der Projektbeobachterin

Abschlussvotum für die Auftraggebenden und für die Projektdokumentation

Claudia Burgsmüller, Externe Projektbeobachterin
13.6.2020

Vorbemerkung

„Es ist zu hoffen, dass der casus, wenn sorgfältig Diskretion gewahrt wird, ohne scandalum gelöst werden kann.“

Ich stelle dieses Zitat von Prälat Karell aus dem Jahre 1966 zum Abschluss der Anhörung eines Kindes an den Anfang meiner Ausführungen, um an das von Teilprojekt 1 detailliert aufgearbeitete Selbstverständnis der Institution katholische Kirche im Bistum Limburg zur damaligen Zeit zu erinnern. Niemand möge sich darauf berufen, dass eine solche Äußerung mit der damaligen Unkenntnis von der Schwere der Verbrechen sowie dem herrschenden Zeitgeist zu erklären ist. Die Täter und die Verantwortlichen passten sich in den folgenden Jahrzehnten dem jeweiligen Zeitgeist an; eines aber ist unerschütterlich: als Reaktion auf das – immer viel zu späte – Bekanntwerden von sexuellen Übergriffen erfolgt nicht etwa die Äußerung von Empathie mit dem missbrauchten Mädchen oder Jungen, auch nicht die mit dem Beschuldigten, sondern vor allem die Angst vor öffentlicher Diskussion und Skandalisierung. Der Schutz der eigenen Institution war handlungsleitend.

Ich bin mir sicher, dass das vorliegende Projekt einen klaren Gegenpol zu dem damaligen klerikalen Selbstverständnis einleitet.

1. Rolle der externen Projektbeobachterin

In der Projektplanungsskizze, die am 07.09.2019 Grundlage für das Tätigwerden des Gesamtprojekts wurde, ist zu einem späten Zeitpunkt der Planungsüberlegungen im Sommer 2019 die Rolle der juristischen Projektbeobachterin (Missbrauchs- und Aufarbeitungsexpertin) zur externen Qualitätssicherung hinzugefügt worden. Ihre Funktion sollte es sein, die beiden anderen externen Säulen der Qualitätssicherung zu ergänzen. Dabei handelt es sich um die Sichtweise der BetroffenenvertreterInnen und einer externen vom Bistum unabhängigen fachlichen Projektauditierung (Organisationsberatung).

Diese 3 Säulen der externen Qualitätssicherung sollten – ausgezeichnet durch ihre Unabhängigkeit und Externalität – das Projekt jeweils einem „robusten Rütteltest“ hinsichtlich der Meilensteine des Projekts „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“ unterziehen. Gefährdungen von Transparenz in der Projektarbeit und der Projektdurchführung und auch die Identifizierung von Schwachstellen sollten den Auftraggebenden bekannt gemacht oder auch öffentlich kommuniziert werden.

Die skizzierten Rechte der PB'in auf Zugang zu allen Veranstaltungen und Unterlagen innerhalb des Projekts und Information durch die Projektleitung und die Auftraggebenden wurden überwiegend erfüllt – wenn auch oft erst auf Aufforderung hin und/oder mit einer gewissen Zeitverzögerung.

In der Auftaktveranstaltung am 07.09.19 erklärte ich:

„Die für mich definierten Kontrollaufgaben sind nur zu erfüllen, wenn ich von Ihnen allen so früh wie möglich über Fehlentwicklungen, Behinderungen, Grenzüberschreitungen in Bezug auf die Projektziele und Rollendefinitionen informiert werde. Es ist nicht möglich, mich in jedes Teilprojekt mit derselben Intensität einzuklinken; deshalb werde ich Schwerpunkte setzen müssen und bin ansonsten auf Ihre Bereitschaft angewiesen, mich zu informieren.“

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Davon haben alle Betroffenen und einzelne VertreterInnen der Betroffenen (u.a. Fachberatungen) Gebrauch gemacht und inzwischen rückgemeldet, dass sie sich gestärkt gefühlt haben durch die kommunikative Unterstützung und konfliktorientierte Intervention der externen Projektbeobachterin. Von „Rückendeckung“ ist u.a. die Rede, die von ihr ausgegangen sei.

Das Teilprojekt 4 (Kommunikation und Information) hat bei einer kritischen Auseinandersetzung mit Bistumsverantwortlichen um Begleitung bei einer Besprechung gebeten; zwei weitere externe TeilprojektleiterInnen haben mich über ihre Entscheidungen, das Projekt zu verlassen, zeitgleich mit der Projektleiterin und den AuftraggeberInnen informiert.

Neben der Teilnahme an allen gemeinsamen Veranstaltungen mit Teilprojektleitungen, Projektleitungen und Auftraggebern habe ich Schwerpunkte bei den Themen gesetzt, die ich für den Projekterfolg für besonders wichtig erachtete und bei denen ich meine in Aufarbeitungsprojekten erworbenen Kompetenzen und diejenigen als Strafrechtlerin gezielt einbringen konnte. Dabei kam es zu einer intensiveren Zusammenarbeit mit den Teilprojekten 1, 4 und 8 (Analyse der Missbrauchsfälle/Vertuschung; Kommunikation/Information; Gewaltunterscheidung/Kirchenrecht).

In brisanten Fragen (Wegbrechen von externen ExpertInnen, Problem der Klarnamenbenennung, Qualitätssicherung: Inhalte/Methoden) habe ich meine interdisziplinäre Fachkompetenz gegenüber Bischof, Generalvikar, Projektleitung und Projektbüro) eingebracht und dabei aktiv zur Ergebnis- und Strukturqualität des Projektes beigetragen.

Zu den einzelnen Interventionen bei potentiellen Fehlentwicklungen und meinen Stellungnahmen dazu berichte ich im Folgenden unter dem jeweiligen Themenkomplex.

2. Das Teilprojekt 1 – Externe, unabhängige Untersuchung von Missbrauchsfällen an Minderjährigen und Schutzbefohlenen im Bistum Limburg

Als Kernstück der Aufklärung und Aufarbeitung erfüllt dieses Teilprojekt alle Anforderungen, die nach den Empfehlungen der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (UKASK) Voraussetzung für eine gelingende Aufklärung bzw. Aufarbeitung sind:

Alle Mitarbeitenden und nicht nur der Leiter sind externe, unabhängige Fachleute; es sind zwei Professionen vertreten, die Unabhängigkeit und Kompetenz für die Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch und Vertuschungsvorgängen in der Institution garantieren: zwei Richter (Präsident des Landgerichts Limburg a.D. und Vorsitzender Richter am OLG FfM a.D.) und eine Diplompsychologin (Traumatherapeutin). Mithin erfüllen diese vom Bistum Beauftragten das Anforderungsprofil, das die Unabhängige Aufarbeitungskommission entwickelt hat: Multiprofessionalität. Pensionierte Richter und eine selbständig tätige Psychologin sind unabhängig und haben darüber hinaus keine professionellen, finanziellen oder privaten Verbindungen mit der Institution oder Verantwortlichen der Institution.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Das hier repräsentierte multiprofessionelle Fachwissen umschließt auch neben dem juristischen und psychologischen Fachwissen die Kompetenz des Präsidenten eines Landgerichts in Personalführungsfragen sowie die des Vorsitzenden Richters am OLG, der der PB'in im Übrigen aus einer Vielzahl von Strafverfahren wegen sexueller Gewalt vor einem Landgericht bekannt ist, und hier Empathie für die Verletzten dieser Straftaten gezeigt hat. Diese Erfahrungen mit Betroffenen von sexuellem Kindesmissbrauch sind damit nicht nur bei der Psychologin im Team, sondern auch bei den Juristen vorhanden. Die PB'in konnte sich weiter davon überzeugen, dass sich die Mitglieder von TP 1 mit Erfahrungen anderer Aufarbeitungsprojekte aus dem institutionellen Bereich befasst haben und sie insgesamt hohe Qualitätsstandards erfüllten.

Die Forscher der MHG-Studie hatten keinen direkten Zugriff auf die Akten der einzelnen untersuchten Bistümer; Mitarbeitende der Bistümer und Diözesen führten die Aktenrecherche durch und füllten standardisierte Fragebögen aus, die Grundlage der Erhebungen wurden. Im Bistum Limburg war jetzt sichergestellt, dass über die Verantwortlichen sowie die Leiterin des Archivs die in TP 1 arbeitenden Fachleute direkten Zugang zu den Personalakten hatten. Im Falle der MHG-Forscher war schon deutlich geworden, dass neben den Personalakten noch Fall- und Sonderakten (*acta secreta*) existierten. Auch diese wurden dem Teilprojekt 1 ebenso wie die Akten des Missbrauchsbeauftragten zur Verfügung gestellt. Von den Aufarbeitenden wird im Abschlussbericht die gute Zusammenarbeit mit dem Leiter der Abteilung Kirchliches Recht und den Mitarbeitenden erwähnt.

TP 1 hat in seinem Abschlussbericht auf Basis umfangreicher Aktenanalysen die Verantwortlichen in der katholischen Kirche im Bistum Limburg für Vertuschung und Verschweigen – die Konstrukteure des Schweigepanzers – anhand der Einzelfälle der Vergangenheit personell identifiziert und ihnen klar die Verantwortung für Vertuschungen und/oder Bagatellisierungen der Verbrechen sexuellen Kindesmissbrauchs in der Vergangenheit zugewiesen; die Beteiligten haben auch herausgearbeitet, dass neben der Empathie für die Beschuldigten eher der Schutz der eigenen Institution, die Angst vor öffentlicher Diskussion und Skandalisierung handlungsleitend war. Das heißt, der sexuell missbrauchende Beschuldigte wird eher als Bedrohung des eigenen klerikalen Systems gesehen und nicht als Gefahr für weitere Kinder und Jugendliche.

Ein weiteres Ergebnis war die Fehleinschätzung der beschuldigten Priester von Seiten des verantwortlichen Bischofs, Generalvikars und des Personaldezernenten: Tätern mit hohem Manipulationspotential standen scheinbar Unwissende auf der anderen Seite gegenüber, denen z.B. das Basiswissen über Zusammenhänge zwischen Pädophilie/Hebephilie und sexuellem Missbrauch fehlt.

Positiv ist zu konstatieren, dass die Auftraggebenden und Verantwortlichen des Bistums wie z.B. der Generalvikar letztendlich daran festhalten, dass die Klarnamen der Vertuscher und Unterstützer der Beschuldigten wie Bischöfe, Generalvikare und Personaldezernenten der Vergangenheit im Abschlussbericht veröffentlicht werden.

Die Dokumentation und Veröffentlichung der Ergebnisse wird eine über das Bistum Limburg hinausgehende, wegweisende interdiskursive Wirkung haben, stellt sie doch eine der ersten detaillierten Aktenanalysen über sexuellen Missbrauch durch Priester nach den Vorgaben der MHG-Studie in Deutschland dar. In diesem Zusammenhang ist es wichtig hervorzuheben, dass die Projektbeobachterin vom Generalvikar in die Diskussion zur Entscheidungsfindung über die Klarnamennennung der beschuldigten Kleriker und der Bistumsverantwortlichen einbezogen wurde.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Nicht nur die mediale Öffentlichkeit – allen voran kompetente Kirchenjournalisten – fordern, dass NAMEN (Klarnamen) genannt und Verantwortlichkeiten personell identifiziert werden müssen. Es sind die Betroffenen und ihre UnterstützerInnen, die nach Jahrzehnten im Schweigepanzer eingebunden, sich oftmals erst nach dem Tod der Missbraucher, oft erst nach 2010 den Kirchenverantwortlichen im Bistum Limburg offenbart haben. Sie erwarten die Entmythologisierung der Beschuldigten und damit die eigene Rehabilitierung sowie ein Stück Genugtuung allein dadurch, dass das Machtverhältnis zwischen Täter und Opfer strukturell und personell transparent gemacht wird.

Als Prozessbeobachterin stellte ich fest: Die Benennung der Täter und Vertuscher hat eine nicht zu unterschätzende Signalwirkung, die präventiv wirken kann: zum einen auf die potentiellen und aktuell noch sexuelle Gewalt Ausübenden. Zum anderen macht sie die „Politik“ des Bistums deutlich, dass sich die Täter nicht automatisch auf den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte verlassen können, sondern dass „dem Recht auf Gleichwertigkeit und dem Recht auf psychische und physische Unversehrtheit“ (Heitmeyer 2012) der Betroffenen der Vorrang gewährt wird.

Hinzu kommt, dass meines Wissens die Gerichte bisher nicht entschieden haben, inwieweit die Grundsätze, die für die Presseberichterstattung zum Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts der Beschuldigten und Vertuscher entwickelt wurden, auch für Aufarbeitungsprozesse gelten. Selbst wenn man die in diesem Rechtsbereich geltenden Abwägungsprozesse anwendet, kommt man zu folgendem Ergebnis:

Die in herausragenden Funktionen des Bistums tätigen Entscheider – Bischöfe, Generalvikare und Personaldezernenten u.a. – sind als relative Personen der Zeitgeschichte anzusehen, über deren Fehler im Zusammenhang mit der Behandlung von sexueller Gewalt im Bistum unter ihren Klarnamen berichtet werden sollte.

Hinsichtlich der Klarnamennennung von einzelnen Beschuldigten hat das Bistum nach kurzfristiger Einholung eines weiteren externen anwaltlichen Gutachtens eine andere Entscheidung getroffen. Es hat entschieden, alle beschuldigten Priester in der Veröffentlichung der Dokumentation zu pseudonymisieren und weitestgehend zu anonymisieren.

Diese Konsensfindung ist aus Sicht einer Juristin nachvollziehbar, die die Rechtsprechung von Zivilgerichten zum Persönlichkeitsschutz kennt. Mit nicht aussagebereiten Betroffenen, die sich aktuell nicht an die Aufarbeitenden gewandt haben, kann das Bistum keine Prozesse gewinnen. Hier werden Ressourcen gespart, da Klagen auf Unterlassung und Widerruf möglicherweise von den Beschuldigten hätten angestrengt werden können.

Schon während des Projektverlaufs bahnte sich dieser Konflikt an. Dabei hat die Projektbeobachterin besonderes Augenmerk auf die Unabhängigkeit des Aufarbeitungsteams gelegt, die sie bereits bei der Vorlage von dessen Zwischenbericht gefährdet sah. Es galt, die Unabhängigkeit als das höchste Gut und die Basis für das Vertrauen in das Aufarbeitungsteam und die Akzeptanz des Aufarbeitungsprozesses zu sichern:

Erste Stellungnahme der Projektbeobachterin 04.02.2020 zu diesem Konflikt:

„Im Teilprojekt 1 wurde Ende 2019 ein 1. Zwischenbericht erstellt, der auf der Auswertung von Personalakten, die beim Bischöflichen Ordinariat geführt werden, sowie von Fall- und Sonderakten beruht.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Die Namen der beteiligten Personen wurden in der Dokumentation von den Autoren selbst pseudonymisiert. Nachdem der Zwischenbericht kurzfristig beim Sharefile-Portal eingestellt worden ist, wurde er auf Intervention der „Linie“ dort wieder entfernt und weitere Pseudonymisierung bzw. sogar Anonymisierung eingefordert.

Nach Lektüre bzw. Bewertung des Zwischenberichts im hier interessierenden Konfliktfall stelle ich fest, dass die dort präsentierten Fälle mit einer Fülle von Informationen aus den Akten dargestellt werden, die für die Fragestellungen aller einzelnen Teilprojekte von entscheidender Bedeutung sind bzw. sein können.

Nachfolgend plädiere ich dafür, den Zwischenbericht in der im November/Dezember 2019 präsentierten (leicht) pseudonymisierten Fassung allen 70 ProjektteilnehmerInnen, die eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit dem Auftraggeber unterzeichnet haben, zur Verfügung zu stellen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nicht auf eine spätere Veröffentlichung eines Abschlussberichts, bei dem andere Maßstäbe an die Anonymisierung bzw. Pseudonymisierung anzulegen sind, und die Frage neu zu diskutieren ist.

Bei der Beschränkung des Projekts auf das Bistum Limburg ist eine Identifizierbarkeit der Beteiligten sobald Zeit, Ort und Funktion derselben mitgeteilt werden, praktisch nie auszuschließen.

Es muss den einzelnen ExpertInnen in den Teilprojekten überlassen bleiben, welche Information, welches Zitat sie für ihre Analyse benötigen. Einordnungen können z.B. in den historischen und strafrechtlichen Kontext nur vorgenommen werden, wenn folgende Basisinformationen – neben den prägnanten Verhaltensschilderungen und -äußerungen der Vertuscher/ Verantwortlichen – mitgeteilt werden: Geburtsjahr der Beteiligten, Tatort und Tatzeit, Zeitpunkte der Mitteilungen durch die Betroffenen, Reaktionen der Institutionenvertreter nach Zeitpunkten und Art, Aussageentstehung auf Seiten der Betroffenen etc..

Über die mitgeteilten Einzelheiten aus der Vita der Täter (oder mutmaßlichen Täter) sind diese immer für „Eingeweihte“ identifizierbar; so z.B. die eigene Gemeinde. Das ist nicht zu vermeiden und andererseits für die Auswertung und das Verstehen der jeweiligen Zusammenhänge (auch der psychologischen) „unerlässlich“. Diese Auffassung, dass die „Fälle“ in ihrer Prägnanz (Schärfe) und Besonderheit in anonymisierter Form nicht mehr nachvollziehbar sind, teilen auch die Experten (die Richter Gatzka und Bill), die die Auswertung der Akten vorgenommen und beispielhaft den Versuch einer Anonymisierung unternommen haben.

Die Vertuschungen in aller Schärfe zu identifizieren und so darzustellen, dass sie für andere ExpertInnen nachvollziehbar sind, war aber der erklärte Arbeitsauftrag.

Von daher ist auch eine Zustimmung der Institution gemäß § 54 Abs.4 b) KDG zur zunächst internen Veröffentlichung im Kreis der ExpertInnen des Projekts „Betroffene hören - Missbrauch verhindern“ zu erteilen, die ich hiermit dringend empfehle.“

Dieser Empfehlung folgte der Bischof sofort, trotzdem konnten weitere unabgestimmte Bearbeitungen durch das Projektbüro an dem Zwischenbericht beobachtet werden. Das war der Anlass, im Prozessverlauf auf Probleme wie Rollenunklarheit, intransparente Kommunikationswege, Kompetenzen etc. einzugehen.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Betont werden muss, dass es sich hierbei um eine in der Projektplanung vom 07.09.19 schon aufgezeigte Gefährdung handelt: Dort wird von einer „Depoten-zierung des Projekts durch Organisationskultur, einem latent unbewussten Vorgang“ ausgegangen. Die Mitarbeitenden im Projektbüro, die beim Bistum angestellt sind, waren sicherlich gutgläubig und sich einer Gefährdung nicht bewusst, als sie auf Anweisung oder Zuruf der Linie agierten, die Zwischenberichte wieder aus dem Sharefile entfernten und sich an die weitere Pseudonymisierung und Anonymisierung machten.

Wie in der Risikobewertung aus der Projektskizze vorgesehen, wurde der Konflikt von der PB'in aus Gründen der Qualitätssicherung gegenüber den Auftraggebenden thematisiert. Der Bischof ordnete unverzüglich an, dass die Texte nicht vom Projektbüro zu bearbeiten seien und wieder in der Ursprungsfassung in sharefile einzustellen seien, mithin allen ProjektteilnehmerInnen für ihre Analyse zur Verfügung gestellt werden sollten.

Insgesamt hat sich in diesem Konfliktfall das Gesamtprojekt sehr robust gezeigt, so dass der Verdacht einer Einflussnahme auf die Arbeit und die Texte der Unabhängigen gar nicht mehr entstehen konnte.

3. Teilprojekt 8 – Gewaltenunterscheidung/kirchenrechtliche Konsequenzen

Zu den konkreten Maßnahmen, die im Teilprojekt 8 von den kirchenrechtlichen, theologischen Fachleuten und Mitgliedern synodaler Gremien vorgelegt wurden, gehört eine überarbeitete Beschwerdeordnung und die Erarbeitung eines Beschwerdemanagements unter Einführung eines Beschwerdenavigators.

In der Fachliteratur zählt ein solches Beschwerdesystem als integraler Bestandteil eines institutionellen Beschwerdemanagements zu den elementaren Bausteinen von Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen (Enders, U. 2010) und wird aus diesem Grund hier von der Projektbeobachterin besonders herausgehoben. Es ist weiter ein positives Beispiel dafür, dass es schon im laufenden Aufarbeitungsprojekt gelungen ist, die Grundlagen für die Konzipierung und Einführung des Beschwerdenavigators innerhalb der Institution mit Hilfe externen Sachverständs soweit zu planen, dass mit der Umsetzung bis Ende 2020 gerechnet werden kann.

Das Vorgehen und die Maßnahme wird von der Projektbeobachterin als Beispiel produktiver Kooperation zwischen den beiden Teilprojekten TP 4 „Kommunikation und Information“ und TP 8 angesehen. Es basiert weiter auf Empfehlungen der TP 2, 3 und 5, der Projektleitung, der IT-Abteilung, der diözesanen Datenschutzbeauftragten und der Leiterin des Katholischen Datenschutzzentrums.

Im Abschlussdokument von TP 8 wird ausgeführt, dass der Beschwerdenavigator als vorgeschaltete Stelle fungieren soll, an die alle Beschwerden gerichtet werden können und die diese Beschwerden zur Bearbeitung an die zuständige Stelle weiterleitet. *„Es soll im Sinne der MHG-Studie vorrangig der Verhinderung bzw. frühzeitigen Erkennung von Machtmissbrauch dienen, da die MHG-Studie aufgezeigt hat, dass sexueller Missbrauch durch andere Formen des Machtmissbrauchs angebahnt werden kann. Damit ist die Unterbindung von Machtmissbrauch als ein wirksames Instrument der Prävention*

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

von sexuellem Missbrauch anzusehen. Eine transparente und niederschwellige Beschwerdemöglichkeit soll die Möglichkeiten zum Machtmissbrauch minimieren ...“

Auf eine Anfrage der Projektbeobachterin von Anfang Mai 2020, inwieweit die in der Fachliteratur entwickelten unabdingbaren Merkmale eines Beschwerdesystems im Bereich der Prävention von sexuellem Missbrauch (Fegert et.al.2010, S.137) berücksichtigt wurden, antwortete die Projektleiterin detailliert:

„Mit Bezug auf die von Ihnen genannten Merkmale lässt sich festhalten:

*Die **Freiwilligkeit** ist gewährleistet, da die entsprechende Meldemaske öffentlich zugänglich ist und keine Aufforderung von BO-Seite zur Nutzung ergehen wird. Ein externer Anbieter stellt sicher, dass die **Anonymität** gewährleistet ist. Auch die IP-Adresse der meldenden Person ist für das Bistum nicht erkennbar. Die Zusicherung der **Freiheit von Sanktionen** ist nur ein Punkt des noch zu verfeinernden Kommunikationsplans. Um für strenge **Vertraulichkeit** zu sorgen, soll ein Vertrag mit einer externen **Datentreuhänderin** geschlossen werden. Diese wird von den Weisungen des BO **unabhängig** sein und für eine **zeitnahe Rückmeldung** sowie eine genaue **Umsetzung** der von TP8 entwickelten Beschwerdeordnung sorgen. Die Abgabe von Beschwerden soll (auch dank eines in einfacher Sprache gehaltenem Erklärungstext und leichter Auffindbarkeit auf der Website) **einfach** sein. Es ist ein **Freitextfeld** vorgesehen. Die **Analyse durch ein Team von Expert*innen** nutzen wir nicht zuletzt, um in Bezug auf die **Systemorientiertheit** eine optimale Lösung zu finden. ...“*

BO =Bischöfliches Ordinariat

Erst in der Umsetzung wird sich zeigen, ob sich die Mitarbeitenden und Gläubigen im Bistum auf Veränderungsprozesse der bisherigen Praxis und Rechtskultur einlassen können und konstruktiv mit Kritik und Beschwerden vielerlei Art, nicht nur zu sexualisierter Gewalt, umgehen können. (vgl. Fegert et.al. 2013) Dann nur kann das frühzeitige Erkennen von Machtmissbrauch auch dazu führen, dass sexuelle Grenzüberschreitungen oder gar Missbrauch früher erkannt und mitgeteilt werden.

4. Teilprojekte 4 und 8 – Input zum Thema Anzeigeverpflichtung und anwaltlicher Beistand

Als Projektbeobachterin unterstütze ich die Forderung der TeilnehmerInnen von TP 4 , den Betroffenen, die sich an das Bistum Limburg wenden, so früh wie möglich einen anwaltlichen Beistand zur Seite zu stellen und die dadurch entstehenden Kosten zu übernehmen.

Hintergrund meiner Stellungnahme ist meine 40-jährige Erfahrung und Kompetenz als Verletztenbeistand und Nebenklagevertreterin von Verletzten sexueller Gewalt, insbesondere sexuellen Missbrauchs, seit 2010 auch aus dem Kontext sexueller Gewalt durch Priester und andere Angehörige der katholischen Kirche. Der ehemalige Beauftragte für die Ordensangehörigen im Bistum Mainz, Prof. Dr. Ling hat regelmäßig Betroffene an die Projektbeobachterin empfohlen. Nach Mandatsübernahme und einem entsprechenden Antrag wurden die Kosten für die anwaltliche Vertretung vom Bistum Mainz übernommen.

In der geltenden Interventionsordnung des Bistums Limburg fällt sogleich eine Ungleichbehandlung beim Verdacht des sexuellen Missbrauchs zwischen Beschuldigten und Betroffenen auf: den Beschuldigten wird ein anwaltlicher Beistand finanziert (bis zum Geständnis), für die Betroffenen ist dies nicht vorgesehen.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Die Bevorzugung der Beschuldigten kann sicherlich mit der Fürsorgepflicht des Bistums für seine Angehörigen begründet werden, doch ergeben sich auch auf Seiten der Betroffenen besondere Gründe: der Verdacht eines massiven Vertrauensmissbrauchs, der Missbrauch klerikaler Macht etc. stehen im Raum.

Die DBK hat sich seit der Aufforderung in den Leitlinien 2010 zu einer generellen Strafanzeigepflicht bekannt, um einem neuerlichen Vertuschungsvorwurf entgegen zu wirken. Ein daraufhin von der Staatsanwaltschaft einzuleitendes Ermittlungsverfahren ist der Dispositionsbefugnis der Institution entzogen. Es nimmt seinen Gang und konzentriert sich zunächst – falls nicht wie in jüngerer Vergangenheit zunehmend Videoaufzeichnungen der Taten vorhanden sind – auf eine umfassende Vernehmung der Tatopfer, der Betroffenen.

Die Projektbeobachterin unterstützt die generelle Anzeigepflicht für das Bistum beim Verdacht eines sexuellen Missbrauchs in der eigenen Institution, da nur eine gesellschaftlich mächtige Instanz wie die Staatsanwaltschaft hier potentiell Kontrolle ausüben kann.

Die Bedenken von Fachberatungsstellen, Teilen der Betroffenenvertreterinnen und aus der Fachöffentlichkeit gegen die generelle Strafanzeigepflicht, wonach die Betroffenen nicht den Zeitpunkt ihrer Vernehmungen bestimmen können, sind berechtigt, jedoch auf anderem Weg zu lösen.

Auch aus Sicht der Betroffenen ist im Übrigen die Entscheidungsfreiheit der Institution über die Frage, ob Strafanzeige erstattet wird, abzulehnen: hier ist die im kirchlichen Kontext hohe Erpressbarkeit der Betroffenen und ihrer Familien zu diskutieren. Mit hohem moralischem Druck wurde in einem mir bekannten Fall auf jugendliche Betroffene eingewirkt, auf eine Strafanzeige zu verzichten.

Das Problem ist aus meiner Sicht nur dadurch zu lösen, dass den Betroffenen, die sich an das Bistum wenden, zum frühestmöglichen Zeitpunkt (d.h. sobald sich die Strafanzeigeerstellung abzeichnet), ein in der Materie kompetenter anwaltlicher Beistand empfohlen wird, dessen Kosten unbürokratisch und schnell vom Bistum übernommen werden.

Die Beiordnungsmöglichkeit nach § 397a StPO besteht auch für die Beschuldigten, die eines Verbrechens bezichtigt werden (§ 140 Abs.1 Nr.2 StPO), wozu die schwereren Delikte des sexuellen Missbrauchs inzwischen „aufgewertet“ wurden.

Ich gehe davon aus, dass die Betroffenen regelmäßig an Fachberatungsstellen verwiesen werden, die dann vorrangig diese Empfehlung aussprechen und an erfahrene RechtsanwältInnen verweisen können. Den FachberaterInnen kommt die Aufgabe zu, die psychischen Ressourcen der Betroffenen für eine Zeugenaussage im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren einzuschätzen und mit ihnen die Frage zu besprechen, ob und gegebenenfalls mit welcher psychischen/psychosozialen Unterstützung sie eine Vernehmung durchstehen können. Auch für die Strafverfolgungsbehörden ist klar, dass eine gute Vernehmung die Mitteilungsbereitschaft der Zeugin oder des Zeugen voraussetzt.

Aufgabe der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts ist es, die Mandanten über das Setting einer Vernehmung aufzuklären, dieses dann mit der Staatsanwaltschaft (oder Kriminalpolizei) auszuhandeln und sie zur Vernehmung zu begleiten. Hier reicht die psychosoziale Betreuung nicht aus, denn bei der anzustrebenden einmaligen Vernehmung, die auf Video dokumentiert werden sollte, sind Fragen und Vorhalte der Verteidigung zuzulassen und gegebenenfalls vom Verletztenbeistand zu rügen. Schließlich ist es Aufgabe des anwaltlichen Beistands, den Abbruch der Vernehmung zu beantragen, wenn

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

die Konzentrationsfähigkeit der Zeugin nicht mehr ausreicht und sich auch in kurzen Erholungspausen nicht wiederherstellen lässt.

Das wichtigste Argument für den anwaltlichen Beistand bei bestehender Strafanzeigespflicht für die Institution sehe ich darin, dass mit der Staatsanwaltschaft über den **Zeitpunkt der Vernehmung** verhandelt werden muss, wenn die Bereitschaft der Zeugin oder des Zeugen, auszusagen, noch nicht gegeben ist und/oder die psychische Belastbarkeit nicht ausreichend ist. Dieses ist mit ärztlichen und therapeutischen Attesten glaubhaft zu machen; wenn es sich um einen längeren Zeitraum handelt. Schließlich sind die Zeugen im strafprozessualen Sinn „unerreichbar“ zu machen, wenn sie in „absehbarer Zeit“ den Belastungen einer Zeugenaussage nicht ausgesetzt werden dürfen, ohne ihre psychische Gesundheit schwer zu gefährden.

Die Teilprojekte 8 und 4 haben nach Prüfung und Diskussion die Forderung nach einem anwaltlichen Beistand für Betroffene, die sich an das Bistum wenden, aufgenommen.

5. Teilprojekt 6 – Die Rollen von Frauen und Männern in der Kirche: Gleichberechtigung

Es war ein bewusstes Kennzeichen meiner Aufgabe als Projektbeobachterin, mich auf bestimmte Teilprojekte näher zu fokussieren. Was das Teilprojekt 6 angeht, so bezieht sich mein kritisch-reflektierender Blick vor allem auf den vorgelegten Abschlussbericht in der Fassung vom 19.5. 2020. Auch aus Sicht der Projektbeobachterin ist bei der Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Kontext der katholischen Kirche die Beschäftigung mit Fragen des ungleichen Geschlechterverhältnisses auf den unterschiedlichen hierarchischen Ebenen unerlässlich. Das Interesse an dieser Fragestellung provoziert weitere Fragen dahingehend, wie der Abbau von klerikalen Geschlechterhierarchien vorangetrieben und mehr Geschlechtergerechtigkeit in der kirchlichen Institution erreicht werden kann. Dabei sind die seit den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts vorgelegten Forschungsergebnisse von feministischen Theologinnen, Historikerinnen und Ordensforscherinnen ebenso zu berücksichtigen wie neueres gleichstellungspolitisches Wissen über Instrumente und Implementierungsprozesse zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der öffentlichen Verwaltung. Darüber hinaus ist aber auch der seit Jahren stärker werdende weltweite Aufbruch von Katholikinnen in den männerdominierten Strukturen der katholischen Kirche zur Kenntnis zu nehmen. Hier wird deutlich, dass sie sich nicht nur als Marginalisierte und Diskriminierte begreifen, sondern in besonderer Weise ihren Ausschluss von den Weiheämtern und den damit einhergehenden Entscheidungskompetenzen kritisieren.

Der vorgelegte Abschlussbericht beinhaltet eine Auseinandersetzung mit diesen Fragen und Perspektiven. Es wäre wünschenswert gewesen, das theologische und historische Nachdenken über Frauen und „Frausein“ in der katholischen Kirche – das bisweilen etwas oberflächlich und fragmentarisch geraten ist – mehr auf die Anfänge der christlichen Kirche und Theologie zu focussieren: Genesis und Sündenfall, Urchristentum, Kirchenväter, Mariologie und Frauen in den Ordensbewegungen des Hochmittelalters. Hier hat eine Entwicklung und Kontinuität von „Weiblichkeitskonstruktionen“ stattgefunden, die bis heute dazu beitragen, dass männerdominierte Machtstrukturen und Geschlechterhierarchien in der katholischen Kirche so schwer abzubauen sind. Ein weiterer Schwerpunkt im Abschlussbericht des TP 6 bezieht sich auf konkrete Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung in der

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Kirche. Diese notwendigen Prozesse sind sinnvollerweise angelehnt an seit Jahren erprobte Gleichstellungsmaßnahmen in der Verwaltung, die die gleichberechtigte Partizipation von Frauen insbesondere auf den Führungsebenen der Verwaltung und bei den Gremienbesetzungen in den letzten zwei Jahrzehnten ein Stück weit voran gebracht haben. Das von Teilprojekt 6 favorisierte Modell der sog. „Doppelspitzen“ auf Bistumsebene wird von der Projektbeobachterin kritisch gesehen, nicht zuletzt aus betriebswirtschaftlichen Gründen. Notwendig wäre eine klare Positionierung für Geschlechtergerechtigkeit auf allen hierarchischen Ebenen, einschließlich die Zulassung von weiblichen Weiheämtern (Frauenordinariat); erst unter dieser Voraussetzung könnte ein nachhaltiger Kultur- und Strukturwandel in der katholischen Kirche zum Vorteil von Frauen und Männern eingeleitet werden.

6. Zur Mitwirkung der Betroffenen im Gesamtprojekt

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs hat in ihren Empfehlungen zur Aufarbeitung vom Dezember 2019 Grundzüge für die Beteiligung von Betroffenen am Aufarbeitungsprozess formuliert:

„Betroffene haben ein Anrecht auf Aufarbeitung und sind von Anfang an am Prozess zu beteiligen. Die Qualität, Akzeptanz und Nachhaltigkeit von Aufarbeitungsprozessen sind zentral abhängig davon, dass die Perspektiven, das Wissen und die Erfahrungen von Betroffenen einfließen. Betroffene haben erlebt, wie sich eingespielte Routinen und Alltagspraxen in einer Institution negativ ausgewirkt haben. Sie können zudem auf problematische Führungsstile und fehlende Unterstützungsstrukturen aufmerksam machen. Sie verfügen zum Teil auch über Wissen über weitere Betroffene“ (UKASK, Rechte und Pflichten...S.24).

Da, wo die Kommission Einzelheiten über die Beteiligung der Betroffenen beschreibt, geht sie offensichtlich von dem bisher für Aufarbeitungen in Institutionen bekannten Regelfall aus, in dem sich Erwachsene zusammenfinden und von der Institution Aufarbeitung einfordern, in der sie Verletzte sexueller Gewalt geworden sind. Sie – die konkreten Betroffenen im Kontext einer Institution – sind in diesem Fall von Anfang an zu informieren und zu beteiligen.

Im Bistum Limburg war die Ausgangssituation für das Aufarbeitungsprojekt eine andere: einzelne oder gar eine kleine Gruppe von Betroffenen, die vehement die Aufarbeitung forderten, gab es nicht, sind jedenfalls der Projektbeobachterin nicht bekannt geworden. Stattdessen wird berichtet von Betroffenen, die sich seit langem enttäuscht, verzweifelt von der Kirche abgewandt haben, weiteren Kontakt ablehnen, ausgetreten sind, und/oder eine Retraumatisierung befürchten. Auch einzelne, die bei unabhängigen Fachberatungsstellen angebunden sind, wollten keinen Kontakt zum Aufarbeitungsteam von TP 1 aufnehmen. Wenige nur haben sich auf öffentliche Aufrufe auf der Webseite des Bistums und in der Presse im März 2020 gemeldet und sich bereit erklärt, ein Gespräch mit den beiden Richtern und der Psychologin zu führen.

Es ist fraglich, ob eine frühzeitige öffentliche Berichterstattung seit Projektbeginn im September 2019 daran etwas geändert hätte. Die externen Experten und die Expertin aus TP 1 waren jedenfalls die einzigen, denen Betroffene in den von ihnen identifizierten Vertuschungsvorgängen im Bistum namentlich bekannt geworden sind. Aufgabe von TP 1 wäre es jetzt, diesen Betroffenen, die in den Aktenauswertungen bisher nicht selbst zu Wort kommen, anzubieten, sie anzuhören, um sie hinter den Vertuschungsvorgängen sichtbar zu machen.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Für den Projektverlauf bleibt festzuhalten, dass der Vertreter der Betroffenen im TP 9, Martin Schmitz, von Ende 2019 an vehement und offensiv eingefordert hat, die konkreten Betroffenen im Bistum zu aktivieren und einzubeziehen. Ihnen sollte eine Kontaktaufnahme mit ihm angeboten werden; bei Interesse wollte er sich in der Anfangsphase als Moderator beim Zusammenfinden einer Interessengruppe zur Verfügung stellen.

Auch wenn von Seiten der Institution – den Missbrauchsbeauftragten z.B. – über mangelndes Interesse der ihnen bekannten Betroffenen berichtet wird und bisher keine Beteiligung aktiv angeboten wurde – wie dies bei anderen Aufarbeitungsprojekten der Fall ist – entbindet das nicht davon, den konkret Betroffenen eine Anhörung anzubieten und sie mit der Idee einer Interessengruppe (Diskussionsrunde unter Betroffenen) bekannt zu machen.

Dass es dazu im vorliegenden Aufarbeitungsprojekt in Limburg nicht kam, ist auf den späten Versuch, einen Aufruf an Betroffene zu veröffentlichen und dessen geringe Resonanz zurückzuführen. Der Projektbeobachterin ist aus den von ihr bearbeiteten Aufarbeitungsprojekten bekannt, dass es lange dauert und der Ermutigung von unterschiedlicher Seite bedarf, ehe sich Betroffene an eine Aufarbeitungskommission wenden. Eine lange Dauer bis zur Mitteilung an das Bistum war zu erwarten. Zu dieser generellen Problematik der Mitteilungsbereitschaft von Betroffenen kommt hier noch das Alter der Betroffenen (vermutlich über 60 Jahren bei den aufgearbeiteten Altfällen), der hohe Grad ihrer Enttäuschung, die Angst vor Stigmatisierung als Opfer und erneuter Beschädigung und Beschämung hinzu.

Es ist die Besonderheit dieses Projekts von Anfang an gewesen, die Betroffenenperspektive und Betroffenenkompetenzen in den Focus zu nehmen und weniger die konkreten Betroffenen im Bistum. Insgesamt blieb die Gruppe der mitarbeitenden Betroffenen klein (3-4). Als positives Qualitätsmerkmal der Arbeit in den Teilprojekten ist es zu bewerten, dass sich einige Fachfrauen und/oder Männer im Laufe der Zusammenarbeit in ihren eigenen Teilprojekten „geoutet“ haben, selbst missbraucht worden zu sein.

Es muss als positives Merkmal dieses Projekts herausgestrichen werden, dass Betroffene ihr eigenes Votum zum Abschluss des Projekts – neben der aktiven Mitarbeit als Frau oder Mann mit der je eigenen Qualifikation und Betroffenenperspektive- in den Abschlussbericht einbringen können. Diese Möglichkeit entspricht den Forderungen der UAKSK, von MissbrauchsexpertInnen wie Ursula Enders und Thomas Schlingmann sowie von Betroffenen, die aktiv in Aufarbeitungsprozesse eingebunden sind. (z.B. Enders, 2019)

Zum Projektende war darüber hinaus ein sog. Betroffenenaudit geplant, das am 02.06.20 stattfand. Neben drei Betroffenen, die in unterschiedlichen Teilprojekten mitgearbeitet haben und dort ihr Experten- und Erfahrungswissen einbrachten, waren die Auftraggebenden, der Büroleiter des Bischofs, die PL'in und die PB'in sowie drei Mitarbeitende im Projekt, die die Betroffenenperspektive vertraten, darunter eine Vertreterin einer Fachberatungsstelle sowie die Missbrauchsbeauftragte des Bistums anwesend. Ein Betroffener, der in einem der Teilprojekte angehört worden ist, hatte eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, die vorab allen Teilnehmenden zugegangen war.

Dieses Betroffenenaudit wurde von der Projektbeobachterin als ein geschützter Raum wahrgenommen, in dem sich Betroffene kritisch und differenziert äußern konnten. Der kritische Blick von Claudia

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Mönius zu Beginn des Audits auf das Projekt und seine Wirksamkeit, ihre wertschätzende Art gegenüber den Anwesenden ermöglichte ehrliche Beiträge in hoher Offenheit in der anschließenden Diskussion.

Letztlich ist festzuhalten, dass die Projektplanung den Betroffenen einen entscheidenden Stellenwert eingeräumt hat, auch wenn der Raum im Einzelfall erst noch erkämpft werden musste und das Gefühl der Unsicherheit bis zuletzt geblieben ist. Das gezeigte Engagement ist nicht selbstverständlich, sondern es ist hoch anzuerkennen, dass und wie intensiv sich Betroffene unter Überwindung eigener Ambivalenzen und gegen Widerstände engagiert haben, um sexuellen Missbrauch zukünftig zu verhindern.

7. Zur Mitwirkung und zum Ausscheiden von externen OrganisationsberaterInnen aus dem Projekt

Als Projektbeobachterin und Juristin, die bisher kein derart umfassendes und ehrgeiziges Aufarbeitungsprojekt wie das vorliegende im Bistum Limburg kennengelernt hat, vermag ich nicht abschließend zu bewerten, wie sich der Ausstieg von 4 externen qualitätssichernden Fachleuten auf die Ergebnis- und Strukturqualität des Projekts ausgewirkt hat. Nacheinander haben im Februar, März und schließlich im Mai 2020 zunächst der Teilprojektleiter und die Projektassistenz von TP 9 (Nachhaltigkeit), dann die Leiterin von TP 3 und schließlich der externe Projektleiter Stefan Andres das Projekt verlassen. Die Projektbeobachterin wurde über die jeweilige Rückgabe der Mandate im ersten und zweiten Fall direkt informiert, da sie in den Kündigungsschreiben per Email in cc gesetzt worden war; über den kompletten Ausstieg des externen Projektleiters wurde sie vom Bischof und der Präsidentin als Adressaten der Kündigung informiert.

Während ich mich beim zeitlich ersten Ausstieg darauf beschränkte, für die anderen Projektbeteiligten Transparenz und Diskussion einzufordern, habe ich nach Gesprächen mit der ausgeschiedenen Teilprojektleiterin 3 die Auftraggebenden um eine Krisensitzung gebeten, die vom Bischof innerhalb weniger Tage anberaumt wurde. In meinem Text für den 30. April 2020 führte ich aus:

„Auch ein Aufarbeitungsprojekt zum Thema sexueller Missbrauch hat ein Gedächtnis, in dem Grenzverletzungen, Intransparenz, mangelnde Sensibilität bei der Kommunikation etc. gespeichert werden. Offene Auseinandersetzungen und das Ansprechen dieser Probleme sind erforderlich. Vermeidung und Beschwichtigung sind das Gegenteil davon, sind typische Reaktionsweisen, die wir auch beim Umgang mit sexuellem Missbrauch erleben. ...Aufarbeitung hat das Ziel, die Geschehnisse um Missbrauch und dessen Vertuschung in das Gedächtnis der Institution zu integrieren. Meine heutige Intervention ...hat zum Ziel, die problematischen Geschehnisse im Projekt in seinem Gedächtnis zu speichern und eine adäquate Problemintervention mit Unterstützung des Bischofs einzuleiten...“

Zeitlich vorangegangen war Ende Februar 2020 die Aufgabe der externen Projektleitung durch Stefan Andres. Dieser war zuständig für Projektplanung und -steuerung, Qualitätssicherung und Risikomanagement, die interne Projektkommunikation sowie Planung und Durchführung von Veranstaltungen.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Als Projektbeobachterin wurde ich vom Büroleiter des Bischofs mit einem Telefonat und einem kurzen Schreiben informiert, in dem nicht die Hintergründe, sondern das Lösungsmodell für die Krise mitgeteilt wurde. Alle ProjektteilnehmerInnen erreichte das nachfolgende Schreiben der Auftraggebenden Anfang März.

„Nachdem vor wenigen Tagen...die Leitung und Projektassistenz von TP 9 ihr Mandat niedergelegt haben, mögen Sie die Sorge haben, dass die Nachhaltigkeit und damit die Implementierung Ihrer Arbeit in das System gefährdet sind – als Auftraggeber sind wir mit der Projektleitung zuversichtlich im Gespräch, wie wir die Arbeitsfähigkeit der Teilprojektgruppe im Hinblick auf diese wichtige Aufgabe gewährleisten können. Sie können sicher sein, dass wir als Auftraggeber das Thema Nachhaltigkeit als absolut prioritär für das Projekt ansehen.“

In der Reflexion der vielfältigen Ergebnisse des 7.Februars sind wir mit der Projektleitung zudem überein gekommen, dass es einer Änderung in der Projektorganisation bedarf. Die Funktionen Projektsteuerung und Qualitätssicherung werden ab sofort im Interesse der Projektziele getrennt bearbeitet. Frau Dr. Suharjanto wird die alleinige Projektsteuerung übernehmen. Herr Andres wird dem Projekt mit dem Schwerpunkt Qualitätssicherung als Schnittstelle zwischen Projektleitung und Auftraggeber als externer Projektberater zur Verfügung stehen. Wir sind davon überzeugt, dass diese Nachjustierung in der Projektorganisation der Erreichung der Projektziele zugutekommen wird.“

Eine Betroffene mahnte zu Recht, dass es sich bei dieser Information eher um Beschwichtigung als um transparente Aufklärung handelte und fragte:

„Weshalb haben Leitung und Assistenz von TP 9 das Mandat niedergelegt?

Wie wird die nachhaltige Umsetzung der Projektergebnisse sichergestellt?

Beides geht aus dem Schreiben von Frau Schillai und Bischof Bätzing nicht hervor. Vom Duktus her ist das ein Schreiben, wie ich es von kirchlichen Einrichtungen her leider nur zu gut kenne. Formulierungen wie „Wir sind zuversichtlich im Gespräch...“ „... mögen Sie die Sorge haben, dass ...“, „wir sind davon überzeugt, dass ...“ empfinde ich als Worthülsen, die die in mir entstandenen Fragezeichen hinsichtlich des Projektverlaufs und nennenswerter wirklicher Ergebnisse nur vergrößern. Für entsprechende Erhellung wäre ich dankbar.“

Als Projektbeobachterin forderte ich daraufhin eine umfassende Information aller Beteiligten über die Hintergründe der Mandatsniederlegung und die Änderung der Projektorganisation ein. Ich verbreitete den Text der Kündigung der beiden Externen aus TP 9 unter allen Projektbeteiligten. Die daraufhin versandte Mail der internen Projektleiterin bot einen Erklärungsversuch aus ihrer Sicht an.

Nach Gesprächen mit der ausgeschiedenen Teilprojektleiterin 3 und später auch mit Stefan Andres regte ich zunächst Anfang April an, die Erkenntnisse von Frau Dixel über systemische, strukturelle Auslöser für Missbrauch im Bistum anzuhören und sie in die Projektarbeit einzubeziehen. Damit war ausdrücklich keine Problemanalyse einer fehlgeschlagenen Kommunikation zwischen vielen Beteiligten intendiert, sondern es sollte die Fachexpertise einer Organisationsberaterin im Bereich Personalwesen in den Wissens- und Entscheidungsprozess der Auftraggebenden eingespeist werden. Ihre bisherigen Erkenntnisse und Empfehlungen waren im Prozessverlauf anhand von vielen Beispielen in von ihr beobachteten problematischen Personalführungsstrukturen, einer dringend erforderlichen Reformation des Personaldezernats etc. entstanden. Als Organisationsberaterin wollte die TP-Leiterin 3 spezifische Lösungsmöglichkeiten für derlei Probleme anbieten.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Am 30. April 2020 habe ich dem Bischof und der Präsidentin des DSR empfohlen, INNEZUHALTEN IM PROJEKT; einen Aufschub, ein Moratorium zu vereinbaren, in dem eine Krisensitzung im größeren Kreis erfolgt und der externe Sachverstand der Ausgeschiedenen erfragt und für das Projekt nutzbar gemacht wird. Eine learning lesson unter externer Moderation nicht erst nach Abschluss des Projekts im Sommer, sondern sofort. Diese Empfehlung wurde abgelehnt; wohl aber wird an der Planung der learning lessons für die Zeit nach Projektabschluss gearbeitet.

Als letzter hat schließlich der maßgebliche „Architekt“ der Projektplanung Stefan Andres im Mai auch seine Aufgabe als externer Berater von Auftraggeber und Auftraggeberin aufgegeben. Er sieht die von ihm als Schwerpunkt eingebaute externe Qualitätssicherung ausgeschaltet und für sich selbst keine Möglichkeit mehr, mit seinen Anregungen und Vorschlägen zu den Verantwortlichen „vorzudringen“. Immer wieder sei er mit seinen Vorschlägen an die Grenzen der Organisation gestoßen. Er erlebe nun, wie sich Betroffene gefühlt haben müssen, die sich wegen erlebter sexueller Gewalt in der Vergangenheit an die katholische Kirche gewandt haben.

Auch der frühere Teilprojektleiter und die Assistenz von TP 9 berichten davon, in der nachgehenden Supervision zu ähnlichen Erkenntnissen gelangt zu sein. Dieser Rückzug darf nicht als persönliche Enttäuschung nach Verschleiß der eigenen Ressourcen verbucht werden, sondern muss im Nachgang zur Abgabe des vorläufigen Abschlussberichts analysiert werden.

Als Juristin vermag ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine abschließende Einschätzung zu dieser Entwicklung zu geben. Als Aufarbeitungsexpertin wage ich die Hypothese, dass die im Projekt vertretenen und sukzessive ausgeschiedenen OrganisationsberaterInnen und ProjektmanagerInnen die Dynamiken unterschätzt haben, die ein interdisziplinäres Projekt mit dem Thema sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche auslöst. Überdies ist zu vermuten, dass sie die spezifischen Erkenntnisse der bisherigen Aufarbeitungsarbeit in Institutionen nach sexuellem Missbrauch (Enders, Fegert u.a.) nicht ausreichend berücksichtigt haben. Damit mag einhergehen, dass sie die herkömmlichen Methoden und Strategien der Organisationsberatung überschätzt haben und dass sie die eigene Fachexpertise als externe Organisationsberatung überschätzt haben und in ihrem Leistungskonzept die zu erwartenden Widerstände in der kirchlichen Institution und bei den Fachleuten im Projekt unterschätzt haben. Auch wenn zur Zeit noch keine explizit erfolgreichen Konzepte für die externe Qualitätssicherung in der katholischen Kirche zum Thema Verhinderung von sexuellem Missbrauch bekannt geworden sind, so ist zu vermuten, dass gerade in diesem Bereich erheblicher Handlungsbedarf entstehen wird. Was das vorliegende Projekt betrifft, so findet dort durchaus interne Qualitätssicherung im engeren Sinne statt. Dabei geht es um das Erarbeiten von Maßnahmen, die sicherstellen, dass die von den Beteiligten erarbeiteten Qualitätsziele und Standards mittel- und langfristig auch erreicht werden. Diese Aufgabe haben vor allem die Teilnehmenden aus dem Teilprojekt 9 – „Nachhaltigkeit“ übernommen.-

Der Prozess der nachhaltigen Qualitätssicherung wird erst ab jetzt im Rahmen der Umsetzung des Implementierungsprogramms begonnen. Dabei steht außer Frage, dass sich der Bischof und das gesamte Leitungsmanagement dem Streben nach nachhaltiger Qualität verpflichtet fühlen muss und gegebenenfalls auf externe Organisationsberatung zurückgreift.

8. Resümierende Betrachtung

Die am vorliegenden Projekt Teilnehmenden haben den „Aufbruch“ begonnen und der harten Kultur des Verschweigens im Bistum Limburg ihre Arbeitsergebnisse entgegengesetzt. Viele davon sind geeignet (z.B. vertiefte Aktenanalyse/Vertuschungs-verhalten der Personalverantwortlichen), die autoritär klerikalen Strukturen der katholischen Kirche anzukratzen und zu verändern. Die Vielzahl der vorgeschlagenen Maßnahmen, die mit der Hilfe externer Expertise entwickelt wurden, sind geeignet, das System gegen missbrauchsfördernde Strukturen zu immunisieren (MHG-Studie).

Das vorgeschlagene Implementierungskonzept stellt aus Sicht der Projektbeobachterin nicht nur „reine Kosmetik“ dar, wie KritikerInnen befürchten, sondern enthält verbindliche Instrumente, zukünftig sexuellen Missbrauch im Bistum Limburg zu verhindern, Geschlechtergerechtigkeit anzupeilen, Machtkontexte zu entlarven und zu reduzieren. Dazu gehören das einzuführende Beschwerdemanagement, verbunden mit einer Disziplinarordnung für Kleriker oder die Gleichstellungsordnung.

TP 4 hat nicht nur Leitplanken für eine allgemeine Kommunikation mit Betroffenen von sexuellem Missbrauch entwickelt, die eine ungenügende bis schädigende Kommunikation seitens der Diözese in Zukunft verhindern sollen, sondern als konkrete Maßnahmen für die Umsetzung die Schaffung einer Fachstelle für (sexualisierte) Gewalt sowie die Einrichtung einer Stelle Fachkraft für Kommunikation. Betroffene sollen zukünftig nicht mehr das Gefühl haben, Bittsteller zu sein, wenn sie sich an die Täterorganisation wenden, in der Verbrechen an ihnen begangen wurden, sondern der Bischof selbst soll ihnen in einem Brief ein Gespräch anbieten. Dieses Beispiel verbirgt sich hinter dem Stichwort im Implementierungsplan „Kommunikation umkehren“.

TP 5 „Klerikalismus und Machtmissbrauch“ hat den Schwerpunkt auf eine Stärkung von Kinderrechten und die Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche gelegt, die vorhandenen Strukturen im Bistum analysiert, und die Einrichtung einer Ombudsstelle vorgeschlagen, die als vom Bistum organisational unabhängig eingerichtet und abgesichert werden sollte.

Auch wenn resümiert werden muss, dass sich das vorliegende Aufarbeitungsprojekt an der Grenze zur inhaltlichen und organisatorischen Überfrachtung bewegte, und der Zeitdruck (9 Monate ab Projektbeginn) zu hoch war, die personellen Ressourcen bei der ab März allein agierenden Projektleitung zu gering waren, hat sich die Gesamtkonzeption bewährt und ist als Modell für andere Bistümer zu empfehlen. Auch die ersten Erfahrungen einer externen Projektbeobachterin zeigen, dass der reflektierte Blick über den Zaun und die Interventionsmöglichkeit dazu beitragen, Fehlentwicklungen wahrzunehmen und neue Bewegung auszulösen.

Die Umsetzung der im Implementierungsplan vorgesehenen Maßnahmen und Instrumente sollte mit mehreren, interdisziplinären Blicken von außen gesteuert und kontrolliert werden.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Literatur:

Enders, Ursula (2019): Begleitung von Betroffenen(-gruppen) in der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in Institutionen.

https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/images/Begleitung_von_Betroffenen_Aufarbeitung.pdf; zuletzt abgerufen am 08.06.20

Enders, Ursula (2010): Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen. Bausteine präventiver Strukturen in Institutionen. Zartbitter Köln

Fegert, JM, Ziegenhain, U. Fangerau H.(2010): Problematische Kinderschutzverläufe - Mediale Skandalisierung, fachliche Fehleranalyse und Strategien zur Verbesserung des Kinderschutzes, Weinheim; München

Heitmeyer, Wilhelm (2012): Sozialer Tod. Sexuelle Gewalt in Institutionen: Mechanismen und System, in: Andresen, Sabine, Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Zerstörerische Vorgänge Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen, Weinheim und Basel

Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2019) Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG- Studie
im Bistum Limburg

Externe, unabhängige Untersuchung von Missbrauchsfällen im Bistum Limburg

Teilprojekt 1

Ralph Gatzka, Präsident des Landgerichts a.D.

Josef Bill, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a. D.

Bettina Keller, Dipl. Psych.

13.6.2020

Inhalt

1	Zusammenfassung des Auftrags.....	28
2	Beschreibung der Arbeitsmethoden	28
2.1	Defizite bei der Aktenführung.....	29
3	Feststellungen und Bewertung missbrauchsrelevanter Fälle:	29
3.1	Beschuldigter [REDACTED].....	30
3.2	Beschuldigter [REDACTED].....	33
3.3	Beschuldigter [REDACTED].....	35
3.4	Beschuldigter [REDACTED].....	36
3.5	Beschuldigter [REDACTED].....	40
3.6	Beschuldigter [REDACTED].....	42
3.7	Beschuldigter [REDACTED].....	44
3.8	Beschuldigter [REDACTED].....	46
3.9	Beschuldigter [REDACTED].....	49
3.10	Beschuldigter [REDACTED].....	52
3.11	Beschuldigter [REDACTED].....	54
3.12	Beschuldigter [REDACTED].....	55
3.13	Beschuldigter [REDACTED].....	57
3.14	Beschuldigter [REDACTED].....	60
3.15	Beschuldigter [REDACTED].....	61
3.16	Beschuldigter [REDACTED].....	64
3.17	Beschuldigter [REDACTED].....	65
3.18	Beschuldigter [REDACTED].....	68
3.19	Beschuldigter [REDACTED].....	69
3.20	Beschuldigter [REDACTED].....	73
3.21	Beschuldigter [REDACTED].....	77
3.22	Beschuldigter [REDACTED].....	79
3.23	Beschuldigter [REDACTED].....	84

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

3.24	Beschuldigter [REDACTED]	86
3.25	Beschuldigter [REDACTED]	88
3.26	Beschuldigter [REDACTED]	92
3.27	Beschuldigter [REDACTED]	95
3.28	Beschuldigter [REDACTED]	96
3.29	Beschuldigter [REDACTED]	98
3.30	Beschuldigter [REDACTED]	99
3.31	Beschuldigter [REDACTED]	100
3.32	Beschuldigter [REDACTED]	102
3.33	Beschuldigter [REDACTED]	105
3.34	Beschuldigter [REDACTED]	107
3.35	Beschuldigter [REDACTED]	109
3.36	Beschuldigter [REDACTED]	114
3.37	Beschuldigter [REDACTED]	116
3.38	Beschuldigter [REDACTED]	121
3.39	Beschuldigter [REDACTED]	123
3.40	Beschuldigter [REDACTED]	127
3.41	Beschuldigter [REDACTED]	129
3.42	Beschuldigter [REDACTED]	133
3.43	Beschuldigter [REDACTED]	136
3.44	Beschuldigter [REDACTED]	139
3.45	Beschuldigter [REDACTED]	141
3.46	Beschuldigter [REDACTED]	144
4	Äußerungen der Personalverantwortlichen des Bistums	145
5	Ergebnisse der Projektarbeit	147
5.1	Die Beschuldigten	148
5.2	Die Betroffenen	151
5.3	Maßnahmen der Kirche - Rechtsentwicklung	153

6	Vorgeschlagene Maßnahmen	155
6.1	Aktenführung:	155
6.2	Regelmäßige Berichtspflicht.....	156
6.3	Frühzeitige Einbindung externer Professionalität.....	156
6.4	Sachgerechte Begleitung von Betroffenen.....	156
6.5	Nachhaltige Prävention durch Begleitung von auffällig gewordenen Tätern.....	157
6.6	Erleichterter Zugang zu einem funktionierenden Beschwerdemanagement.....	157

1 Zusammenfassung des Auftrags

Eines der Teilziele des Gesamtprojekts „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“ ist es, Verdachtsfälle und Taten sexuellen Missbrauchs aufzuklären, Verantwortliche – Täter und Vertuscher – zu benennen, diese zur Rechenschaft zu ziehen und die Betroffenen im Umfeld von Missbrauchsverdacht und Missbrauchstaten adäquat zu begleiten.

Dem Teilprojekt 1 war aufgegeben,

- Verdachtsfälle und Taten sexuellen Missbrauchs bestmöglichst aufzuklären,
- den Umgang der dem Bistum angehörenden Verantwortungsträger mit den bekannt gewordenen oder vermuteten Fällen sexueller Gewalt zu untersuchen, insbesondere auch die Frage, ob die jeweils bestehenden Vorschriften des Kirchenrechts und der Deutschen Bischofskonferenz eingehalten wurden,
- zu untersuchen, ob und in welcher Weise die Betroffenen sexueller Gewalt und die Angehörigen Unterstützung durch das Bistum erfahren haben, und
- ggf. organisatorische Maßnahmen anzuregen, um in der Zukunft ähnliche Fälle zu verhindern.

Das Teilprojekt 1 beschäftigte sich auf der Basis dieses Arbeitsauftrags mit der Aufarbeitung der im Bistum bekannt gewordenen Fälle des Vorwurfs sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen (in einem Fall auch eines Erwachsenen) durch klerikale Mitarbeiter des Bistums, welche im Sinne einer einheitlichen Begriffsbestimmung im Folgenden einheitlich als Beschuldigte bezeichnet werden.

2 Beschreibung der Arbeitsmethoden

Die Aufarbeitung der Dimension des Fehlverhaltens kirchlicher Mitarbeiter gegenüber Minderjährigen und Schutzbefohlenen beruhte maßgeblich auf der Sichtung der im Bistum geführten Personalakten unter Heranziehung der zusätzlich zur Verfügung gestellten Fall- und Sonderakten (z. B. „acta secreta“, Akten des Missbrauchsbeauftragten). Bei dem Versuch, die Betroffenen bei der Aufarbeitung der festzustellenden Verfehlungen und Übergriffe im kirchlichen Bereich einzubeziehen, ergaben sich gravierende Schwierigkeiten. Ein Teil der Betroffenen war im Hinblick auf die inzwischen verstrichene Zeit entweder nicht mehr auffindbar, ein anderer Teil lehnte aufgrund des Zeitablaufs eine erneute Befassung mit den Geschehnissen und den Folgen der sexuellen Übergriffe mit Blick auf eine befürchtete Re-Traumatisierung ab. Aufrufe in der Presse und im Internet konnten nur einzelne Betroffene bewegen, über ihre Missbrauchserfahrungen zu sprechen. Mit diesen Betroffenen wurden Interviews geführt. Berücksichtigt wurden auch Angaben von Verantwortungsträgern des Bistums und

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Priestern, die aufgrund ihrer dienstlichen Zusammenarbeit mit den Beschuldigten oder aufgrund ihrer Verantwortlichkeit für Personalangelegenheiten zu Erkenntnissen gelangen konnten.

2.1 Defizite bei der Aktenführung.

Wesentliche Bedeutung für die Untersuchung durch das Teilprojekt I kam der Sichtung der Personalakten zu, welche insbesondere die bereits zuvor als verdächtig identifizierten Beschuldigten betrafen. Daneben existierten sog. Sonderakten, auf deren Existenz oft lediglich mit dem Hinweis „Es existieren noch Akten im Geheimarchiv“ hingewiesen wurde. Insoweit konnte nicht nachvollzogen werden, ob die Personalakten neben dem darin abgebildeten dienstlichen Werdegang wirklich ein möglichst vollständiges Bild über den persönlichen Lebensweg des betroffenen Klerikers vermittelt. Während die Hinweise auf die gesondert geführten Geheimakten regelmäßig erst nachträglich um das Jahr 2010 aufgenommen wurden, besteht keinerlei Schutz vor einer nachträglichen Veränderung der Akten. Mangels einer Paginierung wäre es ohne weiteres möglich gewesen, diese nachträglich durch Ergänzungen oder Entfernung von wesentlichen Schriftstücken zu verändern. Auffällig war, dass beispielsweise bei einigen Personalakten über einen Zeitraum von mehreren Jahren keine Eintragungen ersichtlich sind, während ansonsten regelmäßig personalrelevante Dokumente anfallen. Soweit Anhaltspunkte für zu erwartende Vorgänge bestanden, war es letztlich nur möglich, der das Vorhandensein weiterer Schriftstücke verneinenden Auskunft der Mitarbeiter des bischöflichen Ordinariats zu vertrauen. Es erscheint fraglich, ob ohne den um sämtliche Fälle im Detail wissenden Leiter der Abteilung „Kirchliches Recht“ Prof. Dr. Platen das Auffinden sämtlicher Aktenbestandteile gewährleistet wäre. Die Vorlage einiger Personalakten erfolgte erst spät, sodass sich die Fertigstellung des Abschlussberichts zeitlich etwas verzögerte. Während bezüglich der in Betracht kommenden Missbrauchsfälle bis zum Jahr 2015 die Fallgestaltungen, in denen Kleriker auffällig geworden oder sonst Gegenstand relevanter Vorwürfe geworden sind, nahezu vollständig entweder bereits durch die MHG-Studie oder im Rahmen einer internen Feststellung erfasst worden waren, ergab die Durchsicht der bis dahin noch nicht erfassten Personalakten keine Anhaltspunkte für weitergehende Verfehlungen von kirchlichen Verantwortungsträgern.

3 Feststellungen und Bewertung missbrauchsrelevanter Fälle:

Die Untersuchung hat 46 in die nachfolgende Auflistung aufzunehmende Fälle ergeben.

Den Teilnehmern des Teilprojekts 1 war es wichtig, Beschuldigte und Vertuscher zu identifizieren, aber auch das Ausmaß des Missbrauchs zu verdeutlichen. Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben im

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Zusammenhang mit dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht ergab sich die Notwendigkeit der Anonymisierung.

Für ihre Mithilfe gilt der besondere Dank den Betroffenen, deren Berichte für diese zum Teil eine große Belastung darstellte. Es war ein Anliegen der Projektmitglieder, den Betroffenen größtmöglichen Schutz zu bieten und gleichzeitig die Vorgehensweisen und Massivität der Taten darzulegen.

Zum Schutz der Betroffenen ist daher ein verantwortungsvoller Umgang aller, die mit diesem Bericht befasst werden, geboten. Obwohl sich ähnliche Vorgehensweisen bei verschiedenen Beschuldigten ergaben, könnten sich Betroffene beim Lesen der Fälle dennoch wiederfinden, selbst wenn sie im konkreten Fall nicht betroffen waren. Die Konfrontation mit den Tatbeschreibungen könnten bei Betroffenen Retraumatisierungen auslösen.

3.1 Beschuldigter [REDACTED]

Werdegang des Beschuldigten

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Verhalten als Kleriker

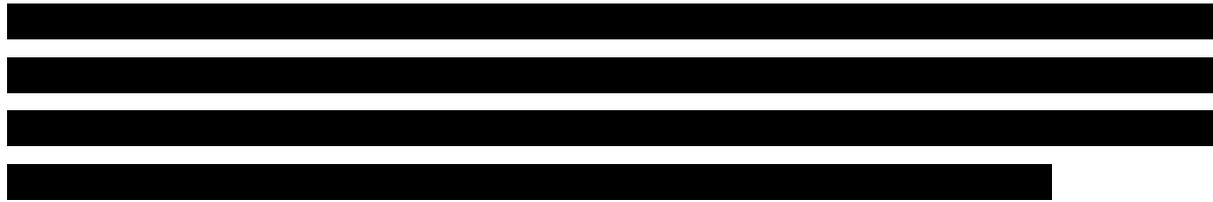
[REDACTED]

Hinweis

Aus den in „3 Feststellung und Bewertung missbrauchsrelevanter Fälle“ genannten Gründen, sind die einzelnen Fallbeschreibungen dieser Untersuchung nicht in der Online-Version dieses Berichts verfügbar. Deshalb sind die Seiten 31-144 in dieser Version nicht vorhanden. Zwecks Transparenz sind sie im Inhaltsverzeichnis aufgeführt und werden gezählt, sodass alle Seitenzahlen mit dem Originaldokument übereinstimmen.

Die Vermeidung von (Re-)Traumatisierungen von betroffenen Personen hat oberste Priorität und soll auf diesem Wege sichergestellt werden.

Dennoch erfolgt eine vollständige Offenlegung aller Untersuchungsergebnisse: Die Fallbeschreibungen sind im Bischöflichen Ordinariat Limburg für die Öffentlichkeit einsehbar.



4 Äußerungen der Personalverantwortlichen des Bistums

Bei der vorzunehmenden Untersuchung von Missbrauchsfällen von Minderjährigen und Schutzbefohlenen im Bistum Limburg haben die Mitglieder des Teilprojekts auch versucht, über die Anhörung der für die Personalaufsicht Verantwortlichen zusätzliche Erkenntnisse zu gewinnen. Dabei ging es um die Klärung der Frage, warum in den angesprochenen Fällen nicht, nicht schneller und insbesondere nicht konsequenter auf bekannt gewordenes Fehlverhalten von Klerikern reagiert wurde, um dadurch den Betroffenen weiteres Leid zu ersparen. Die dabei zutage getretenen Ergebnisse aus den Befragungen waren eher ernüchternd und wenig konkret.

- i. Bezüglich des emeritierten Bischofs Dr. Kamphaus lässt sich immerhin feststellen, dass dieser rückhaltlos seine Verantwortung im Fall A. eingeräumt hat. Dazu hat er nachvollziehbar den Hintergrund für den Wechsel des bereits im Bistum Würzburg auffällig gewordenen Beschuldigten geschildert, indem der damalige Generalvikar Dr. Tilmann als dessen Studienkollege aus gemeinsamer Studienzzeit in Würzburg den Bischof gedrängt habe, den Beschuldigten im Bistum Limburg zu übernehmen. Diesem Drängen nachgegeben, den Priester in der Seelsorge im Bistum Limburg eingesetzt und nicht entschiedener durchgegriffen zu haben, hat der emeritierten Bischofs Dr. Kamphaus in seiner Stellungnahme als schweren Fehler bezeichnet, wodurch er schwere Schuld auf sich geladen habe.
- ii. Der ehemals als Personaldezernent verantwortliche Prälat Wanka hat zunächst in einer schriftlichen Stellungnahme eingeräumt, im Falle des beschuldigten Priesters C., schwerwiegende Fehler in der Wahrnehmung und anschließenden Einschätzung des inzwischen feststehenden sexuellen Missbrauchs begangen zu haben. Insoweit wirft er sich vor, nicht entschiedener, hartnäckiger und präziser nachgefragt zu haben, als sich der Betroffene an ihn gewandt habe. Nach seinem heutigen Wissensstand bewerte er den sexuellen Missbrauch anders und komme zu anderen Einschätzungen. Im Übrigen seien bereits beim Eingehen erster Hinweise auf Beschwerden hinsichtlich eines sexuellen Fehlverhaltens eines Klerikers immer alle Mitglieder der Personalkammer zeitnah informiert worden. Insoweit folgt aus den Angaben von Prälat Wanka, dass wegen des 35 Mitglieder umfassenden Verteilerkreises nur die versetzungsrelevanten Beschlüsse der Personalkammer protokolliert worden seien, um die Vertraulichkeit zu wahren.

Im Fall 24. bezüglich des Beschuldigten S. erscheint es nur schwer nachvollziehbar, dass dem Prälaten Wanka als Personaldezernent nichts von einem sexuellen Missbrauch bekannt gewesen sein will,

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

obwohl der Rektor der örtlichen Schule beim Bischof schriftlich Vorwürfe hinsichtlich des sexuellen Missbrauchs erhoben hatte. Immerhin existierten Beschwerdeschreiben in den Personalakten, auch wenn diese zu keiner Reaktion führten.

Hinsichtlich des Beschuldigten A. sind die Angaben des als Personaldezernent tätigen Prälaten Wanka inhaltlich nicht nachvollziehbar. Dass der Generalvikar Dr. Tilman seinen Personalreferenten zunächst nicht über das Fehlverhalten des Beschuldigten im Bistum Würzburg informiert haben soll und auch aus den Personalakten diesbezüglich keine Hinweise ersichtlich gewesen seien, ist mit den durchgesehenen Personalakten nicht in Einklang zu bringen. Der Abschluss des Strafverfahrens durch die Einstellung gegen die Zahlung einer Geldbuße im Jahr 1987 fiel jedenfalls in die Zeit der Tätigkeit von Prälat Wanka als Personaldezernent.

iii. Der als Generalvikar von 2009 bis 2013 tätige Prof. Dr. Dr. Kaspar hat klargestellt, lediglich als Mitglied der Personalkammer mit der Aufsicht über das priesterliche Personal zuständig gewesen zu sein. Die Aufsicht habe im Übrigen unmittelbar beim Bischof gelegen, welcher auch als Geschäftsführer der Personalkammer tätig gewesen sei. Als Generalvikar sei er lediglich subsidiär. Während dieser zu den einzelnen Fällen keine näheren Details hinsichtlich einer eigenen Verantwortlichkeit für Mängel im Umgang mit bekannt gewordenen Fällen sexuellen Missbrauchs mitzuteilen vermochte, will er mit seinem Schlusssatz sichergestellt wissen, durch das MHG-Projekt nicht in ein falsches Licht gerückt zu werden:

„Bitte beachten Sie, dass- auch über meinen Tod hinaus- gegebenenfalls mit anwaltlicher Unterstützung alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden, die zur Wahrnehmung meiner berechtigten Interessen im vorgenannten Kontext notwendig wären.“

iv. Generalvikar Dr. Geis hat Fehler im Umgang mit der Aufnahme des Pfarrers A.A. eingeräumt. Aus heutiger Sicht sei dieses Vorgehen nicht zu billigen. Damals sei man bemüht gewesen, den auffällig gewordenen Priestern eine zweite Chance an einer neuen Wirkungsstätte zu geben.

Als Generalvikar sei er zwar Vorsitzender der Personalkammer gewesen, dennoch seien Personalangelegenheiten originär in die Zuständigkeit des Personaldezernenten gefallen.

Soweit es um die Aufklärung des Verhaltens des Bistums in Sachen des Beschuldigten H.S. ging, konnte der damalige Generalvikar keine dem Verständnis dienenden Angaben machen, warum die mit Datum vom 29. November 2011 durch die Glaubenskongregation erhobene Vorgabe, dass der Beschuldigte den Dienst als Diakon nicht weiter ausüben dürfe, der Diözesanbischof diesen von den Verpflichtungen der Diakonweihe entbinden solle und *quam primum* ein Strafverfahren einzuleiten sei, nicht umgesetzt wurde. Obwohl ihm sein eigenhändig angebrachter Vermerk vom 18. Dezember 2004 vorgehalten wurde, wonach statt der von der Glaubenskongregation vorgegebenen Vorgehensweise diese Stellungnahme der Personalkammer nur mit dem Hinweis, es bestünde kein weiterer

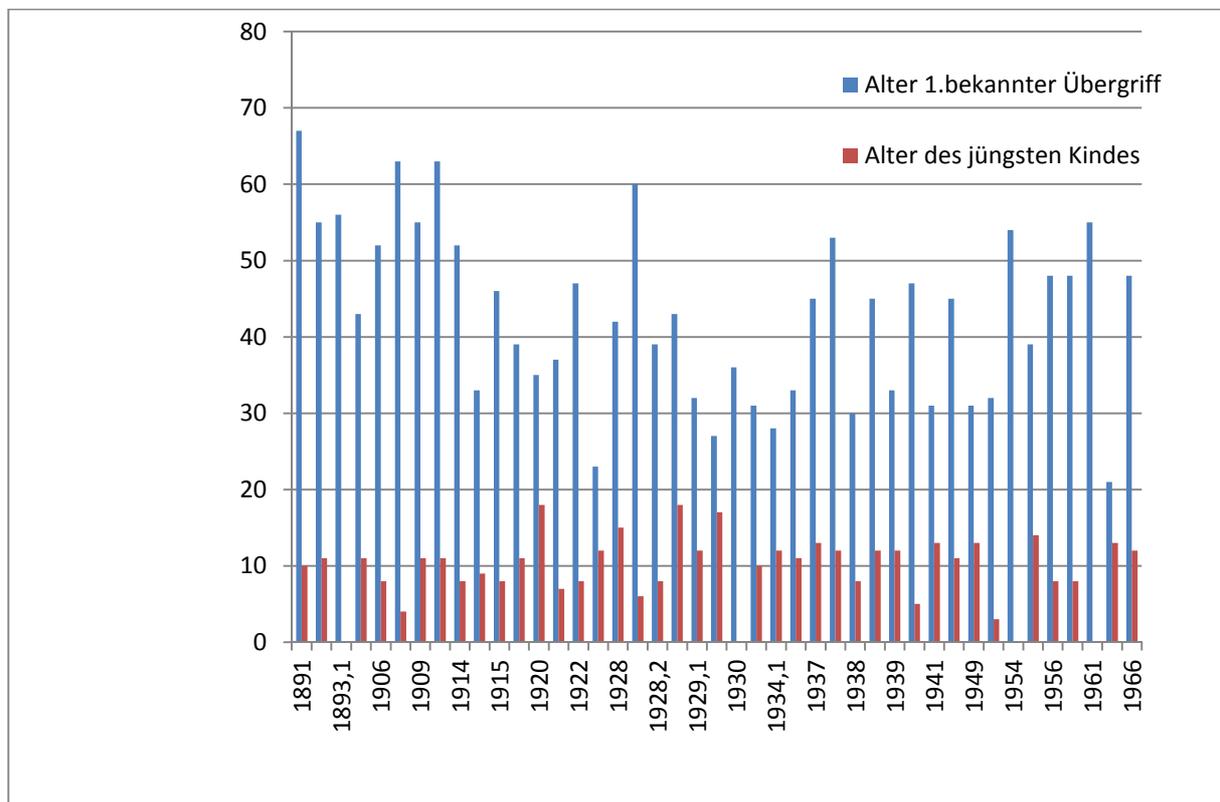
Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Handlungsbedarf, zur Kenntnis gegeben wurde, beschränkte er sich auf die Aussage, sich nicht erinnern zu können.

5 Ergebnisse der Projektarbeit

Die Ergebnisse der Aktenanalyse soll hier zusammengefasst wiedergegeben werden. Es sollte vorausgeschickt werden, dass nicht davon auszugehen ist, dass alle Fälle bekannt wurden.

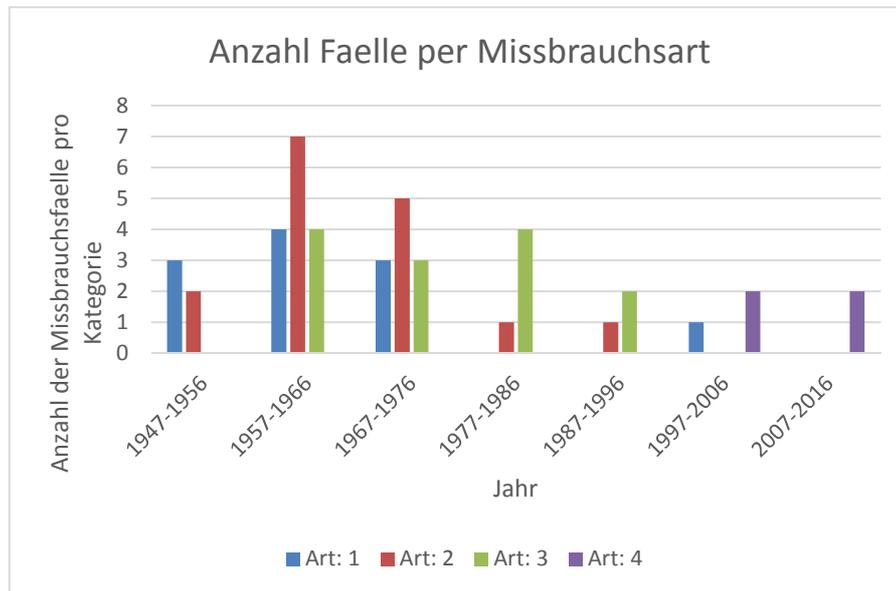
Bei Betrachtung der Ergebnisse der von TP1 untersuchten 46 aktenkundigen Fälle zeigt sich, dass mindestens in einem Viertel der Fälle schwerer sexueller Missbrauch mit Penetration beschrieben wurde. Der Missbrauch verlief in diesen Fällen über einen längeren Zeitraum. In nur drei der Fälle wurden Übergriffe auf Mädchen und Jungen gleichermaßen bekannt. In zweidrittel der bekannt gewordenen Fälle waren Jungen die Betroffenen.



Die Grafik zeigt das Geburtsjahr der Beschuldigten und in blau gekennzeichnet das Alter des Beschuldigten beim ersten bekannt gewordenen Missbrauch. In rot ist das Alter des jüngsten bekannt gewordenen betroffenen Kindes angegeben. In vielen Fällen ist von länger andauerndem Missbrauch auszugehen.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

In vier der sechs jüngsten Beschuldigten entdeckte die Staatsanwaltschaft kinderpornografisches Material auf den Rechnern der Beschuldigten. In einem der Fälle wurden Kinder auch unter der Dusche im Genitalbereich von dem Beschuldigten angefasst.



In der oben dargestellten Grafik sind das Jahr des Missbrauchs und die Art des Missbrauchs in vier Kategorien geteilt, dargestellt:

1. „untersucht“, gestreichelt, geküsst, auf den Schoß genommen
2. Oralverkehr, Betroffener musste den Penis des Beschuldigten berühren, Ejakulation
3. Penetration, Filmaufnahmen
4. Internetpornografie mit Kinderaufnahmen

Die Folgen von unter 1 aufgeführtem Missbrauch können durchaus für einzelne Personen sehr heftig sein. Es ist aus der Grafik also nicht auf die Folgen für die Betroffenen zu schließen.

5.1 Die Beschuldigten

In 17 Fällen wurden diese erst durch die Meldung Betroffener nach dem Tod des Beschuldigten bekannt, dies insbesondere nach 2010. In den entsprechenden Akten war zumeist kein Hinweis auf einen möglichen sexuellen Missbrauch oder auffälliges Verhalten des Beschuldigten zu finden.

In einigen Akten fanden sich Hinweise auf mögliche weitere Opfer. 24 der Beschuldigten sind verstorben. Der älteste Beschuldigte wurde vor fast 130 Jahren geboren. Etwa zweidrittel der Beschuldigten waren bei der ersten Aufdeckung über 40 Jahre alt. Keiner der vom Teilprojekt 1

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

angeschriebenen überlebenden Beschuldigten setzte sich mit dem Team in Verbindung. Auch hier zeigt sich die mangelnde Verantwortungsübernahme für die Taten.

In mindestens einem Fall gab es einen deutlichen Hinweis auf eigenen erlebten sexuellen Missbrauch in der Kindheit durch einen Verwandten.

Einige der Beschuldigten wurden als ruhig, fleißig, mit großer Güte versehen, beschrieben. In zwei Fällen genossen die Beschuldigten hohes Ansehen in der Bevölkerung und erhielten staatliche Auszeichnungen.

In etwa einem Viertel der Akten der Beschuldigten fanden sich keine Hinweise auf charakterliche Eigenschaften. Keiner der Beschuldigten scheint das Ausmaß seines verübten Missbrauchs zu erkennen. Entschuldigungen bei den Betroffenen fanden in zwei Fällen laut Akten statt. In einem der Fälle traten jedoch die Befindlichkeiten des Beschuldigten in den Vordergrund. An Empathiefähigkeit mangelte es den Akten nach wohl allen Beschuldigten.

Bei besonders dreistem und heftigem Vorgehen der Beschuldigten, fanden sich Beschreibungen eines eigensinnigen Charakters und narzisstischen Aspekten.

Bei mindestens sieben der Beschuldigten lag ein Alkoholproblem vor, das in der Akte vermerkt war. Wurden die Beschuldigten in Berichten als unbeherrscht, oder gar brutal, in einem Fall in einem Gutachten auch pervers- sadistisch bezeichnet, so berichteten die Betroffenen von besonders massivem Vorgehen mit Penetration und zusätzlicher körperlicher Gewaltanwendung, in einem Fall ließ der Beschuldigte offensichtlich Filmmaterial anfertigen. Das Anfertigen von Film- und Fotomaterial gilt allgemein mit Penetration als die Form des Missbrauchs, die die heftigsten Folgen für die Betroffenen aufweisen. Von den 14 Fällen, in denen Mädchen missbraucht wurden, beschrieben acht einen länger andauernden Missbrauch mit Penetration, bei den Jungen beschrieben drei Betroffene Analverkehr. Da der Bericht über sexuellen Missbrauch schambesetzt ist und häufig nicht das ganze Ausmaß des Missbrauchs beschrieben werden kann, auch als Schutz vor überwältigenden Gefühlen, können die berichteten Übergriffen nur als Richtung gesehen werden.

Die Vorgehensweisen der Beschuldigten gleichen den typischen Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen. Hinzu kam das hohe Ansehen der Geistlichen in der Allgemeinbevölkerung, insbesondere bis in die 70-iger Jahre. So waren typische Vorgehensweisen, den Kindern Zeit und Aufmerksamkeit zu widmen, ihnen kleine Geschenke zu bereiten, sie auf Ausflüge mitzunehmen, sie von anderen Kindern zu isolieren, sie eigens einzubestellen. Nicht selten waren die Geistlichen bei der Jugend beliebt. Zunächst wurde den Kindern also meist ein gutes Gefühl vermittelt, hinzu kam die Erziehung zu Gehorsam Erwachsenen gegenüber, was die Beschuldigten ausnutzten. In einzelnen Fällen wurden auch Medikamente (Schlafmittel) und Alkohol eingesetzt, um die Kinder ohne Widerstand missbrauchen zu können.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Teilweise waren es emotional bedürftige Kinder, aus prekären familiären Verhältnissen, die dringend der Zuwendung bedurften. Aber auch Kinder aus intakten Familien waren betroffen. Nicht selten fand sich auch eine gute Beziehung des Geistlichen zu den Eltern des Kindes, was es dem Kind, insbesondere bis Mitte letzten Jahrhunderts, als das Ansehen der Pfarrer teils unantastbar schien, erschwerte, sich den Eltern zu öffnen. Nur selten wurde von zusätzlich angewandter Gewalt in Form von Schlägen berichtet. Drohungen hingegen kamen häufiger vor, so wurde den Kindern und Jugendlichen z.B. erklärt, ihnen werde niemand glauben, bis hin zur Drohung nahe Bezugspersonen würden sterben, wenn die Kinder etwas äußerten. In einem Fall wurde ein Kind auf einer Freizeit festgebunden, was der Beschuldigte ausnutzte, um am Geschlechtsteil des Jungen zu manipulieren und ihm Küsse aufzuzwängen. Auch wurde einem Betroffenen erklärt, wenn er etwas sage, werde er für den Tod des Geistlichen verantwortlich sein, da dieser sich dann suizidiere. Es wurde meist ein Schweigebot auferlegt. In mindestens zwei Fällen wurde die Tat gar im Namen Gottes gerechtfertigt. Mindestens zwei Beschuldigte führten den Missbrauch im Rahmen der Beichte aus. In einem Fall eines Diakons führte dieser den sexuellen Missbrauch an der eigenen Tochter über viele Jahre aus, ohne dass die Kindesmutter dies bewusst bemerkte.

Insgesamt war zu beobachten, dass, je länger der Missbrauch andauerte, desto dreister wurden die Beschuldigten und desto massiver wurden die Übergriffe. So begannen sie häufig mit einem Streicheln und Küssen, gingen über Entkleiden bis hin zum Geschlechtsverkehr, der in mindestens einem Viertel der bekannt gewordenen Fälle durchgeführt wurde. In mindestens zwei Fällen kam es zu einer Schwangerschaft, die vertuscht wurde.

In zwei Fälle fanden sich Verbindungen zwischen Beschuldigten. So berichtete ein Betroffener, von zwei Beschuldigten gleichzeitig missbraucht worden zu sein. In dem Fall war auffällig, dass der eine später erneut Beschuldigte trotz erdrückender Hinweise unter Mitwirken des anderen Beschuldigten, -damals in angesehener Stellung und erst durch die Befragung des Betroffenen 2020 in den Fokus gerückt-, keine erkennbare Form der Sanktionierung erhielt. Auch ein dritter Beschuldigter war in diesen Fall, ob seiner Position und damals nicht als Beschuldigter bekannt, involviert, es wurde nicht deutlich, in wieweit dieser an der Vertuschung beteiligt war.

In einem anderen Fall bewarb sich ein Beschuldigter in einem Heim, in dem später massiver, vielfältiger Missbrauch aufgedeckt wurde. Geschlossene Systeme wie Internate und Heime sind besonders gefährdet von sexuellem Missbrauch betroffen zu sein. Besonders bis in die 70er Jahre fehlte es an Aufsicht und Kontrolle in diesen Systemen, wie dem Vincenzstift und dem Antoniusheim, aber auch allen anderen Internaten und Heimen. Dies bot Pädosexuellen zahlreiche Gelegenheiten, ihrem Machtbedürfnis und ihren Trieben ungehindert nachzugehen und die Kinder und Jugendlichen, denen niemand Glauben schenkte, die auch kaum jemand beachtete, nach Belieben zu missbrauchen. Zahlreiche Kinder und auch junge Betreuerinnen waren betroffen. Zudem erlebten die Betroffenen im

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Vincenzstift massive Gewalt auch über das Jahr 1970 hinaus. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Beschuldigten, die in dieser Zeit dort tätig waren, bisher identifiziert sind. So wurde in einem Fall 2013 ein Missbrauch im Vincenzstift Ende der 70-iger Jahre angezeigt. Neben S.N. standen weitere Personen im Verdacht, die Kinder zu missbrauchen. Es ist davon auszugehen, dass auch der Beschuldigte, der sich im Vincenzstift bewarb, den „geschützten“ Raum für seine Bedürfnisse nutzen wollte, da er familiär bedingt, die Strukturen des Heims kannte.

Missbrauchsverschärfend wirkte sich der gesellschaftliche Umgang mit sexuellem Missbrauch aus. Dies war lange ein Tabuthema sehr schambesetzt, so fiel und fällt es heute noch Betroffenen schwer, sich zu öffnen.

Wie sich auch in den vorliegenden Fällen zeigt, lebten viele Beschuldigte zwei Leben, eines als mehr oder weniger angesehener Geistlicher und eines dem pädosexuellen Bedürfnis nachkommend im Geheimen, bzw. im „geschützten“ Raum einer Einrichtung bis in die 70-iger Jahre.

Je offener über sexuellen Missbrauch in der Gesellschaft gesprochen wird, je mehr Wissen über Täterstrukturen herrschen, und je sensibilisierter die Bevölkerung ist, desto weniger Möglichkeiten bieten sich für Pädosexuelle. Zudem sind mehr Projekte und Therapieplätze für Pädosexuelle nötig. Auch Angebote wie „Kein Täter werden“ müssten der Gruppe potenzieller Täter zugänglich gemacht werden.

5.2 Die Betroffenen

Die betroffenen Kinder und Jugendlichen hatten oft das Gefühl, die zumeist schleichend beginnenden Übergriffe hinnehmen zu müssen, da der jeweilige Pfarrer auf der anderen Seite doch so viel „Gutes“ für sie tat.

Es ist davon auszugehen, dass es deutlich mehr Betroffene gibt, diese sich jedoch bisher nicht meldeten. Allein in den Akten deuten sich wesentlich mehr Betroffenen aus beispielsweise Messdienergruppen, Klassen und Heimen an. Bei vielen ist die Adresse aufgrund der vergangenen Jahrzehnte nicht mehr auszumachen. Hinzu kommt, dass ein aktives auf die Betroffenen Zugehen das Risiko einer Re-Traumatisierung trägt. Die im Rahmen des Projekts von der Teilprojektgruppe 1 geführten Gespräche verdeutlichten die noch bestehenden Belastungen der Betroffenen und auch das hohe Risiko der Re-Traumatisierung durch die Befragung. Hinzu kommt, dass in einigen Akten die Betroffenen in früheren Gesprächen verdeutlichten, nicht mehr darauf angesprochen werden zu wollen.

Über die Hälfte der Fälle wurde erst ab 2010 mit dem Einsatz eines Missbrauchsbeauftragten bekannt. In einzelnen Fällen waren bereits in der Akte Hinweise auf frühere Missbrauchsfälle zu finden. In wenigen Fällen hatten sich die Betroffenen bereits in der Kindheit oder Jugend einer Bezugsperson

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

gegenüber geöffnet. In den Akten war immer wieder zu lesen, dass die Hauptbezugspersonen (Mütter, Väter oder nahe Verwandte) den Kindern nicht glaubten, sie als Lügner darstellten, oder auch bagatellisierten, aber auch in einem Fall erklärten, eine Offenlegung könne man dem Pfarrer doch nicht antun. Es kam auch vor, dass Kinder, ob ihres „schlechten“ Verhaltens wieder zum Pfarrer geschickt wurden, also in die Arme des Peinigers.

Selbst wenn der Missbrauch aufgedeckt wurde, so wurde den Opfern zumindest im vergangenen Jahrhundert keine Aufmerksamkeit geschenkt. In der überwiegenden Zahl der Fälle wurden nicht einmal Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen geführt. In keinem der vor 2008 bekannt gewordenen Fälle wurde das Leid der Kinder gesehen. Wie zu dieser Zeit üblich, ging man wohl davon aus, dass Kinder diese möglichen Traumatisierungen und hohen Belastungen vergessen. In einem dokumentierten Fall sprach sich ein Psychiater dafür aus, keinesfalls mit dem Kind darüber zu sprechen, da dies erst eine Belastung darstelle. Tatsächlich hätte die Hinwendung zum Kind, ihm zu zeigen, dass man ihm glaubt, Reue des Beschuldigten, bei einigen Betroffenen die Folgen abmildern können, wenn nicht verhindern können.

Die Folgen für die bekannt gewordenen Betroffenen sind zum großen Teil massiv. In einigen Fällen kommen sicher auch noch Erfahrungen in gewaltgeprägten und emotional vernachlässigenden Familien hinzu, dies war in den vorliegenden bekannten Fällen, mit Ausnahme der Heime, jedoch nicht die Regel.

Die Folgen des sexuellen Missbrauchs erscheinen tendenziell umso heftiger, je massiver der sexuelle Missbrauch stattfand und je länger er andauerte. Einige Betroffene wurden unter Drogen gesetzt, hatten keine Erinnerung an das Geschehene, was es zusätzlich erschwerte, dies zu verarbeiten, da jegliche Kontrolle verloren ging.

Aus den Akten gehen nur in einem Teil der Fälle Folgen für die Betroffenen hervor und zwar fast ausschließlich aus nach dem Jahr 2010 bekannt gewordenen Fällen. Da in vielen Fällen kein Kontakt besteht, ist hier über die Folgen nichts bekannt.

Bei einigen Betroffenen war eine Zweizeitigkeit der Symptome, wie sie bei Traumatisierten häufiger zu finden ist, zu beobachten. Zunächst kam es zu einer scheinbar ruhigen Phase, in der die Betroffenen nur eine geringe Symptomatik beschrieben. Durch ein Ereignis, das in irgendeiner Form an den damaligen Missbrauch erinnerte, wurde dann eine lärmende Symptomatik hervorgerufen, die dann zu einem Klinikaufenthalt führte. Als Folgen des sexuellen Missbrauchs wurden z.B. Dissoziationen, Depressionen, Suizidversuche, Alpträume, Ängste, Essstörungen, Zwänge, Selbstzweifel, Schuldgefühle, Lebensbeeinträchtigungen, Probleme in der Sexualität, Ekel vor Küssen, Partnerschaftsprobleme und die Ausbildung einer PTBS (Posttraumatischen Belastungsstörung), Persönlichkeitsstörungen genannt, also typische Folgen von Traumatisierungen.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

In den wenigen Fällen, in denen die Eltern den Kindern glaubten und eine Strafverfolgung oder andere Maßnahmen anstrebten, wurden sie, insbesondere vor 2000, durch Kirchenangehörige als unglaubwürdig dargestellt, zur Geheimhaltung verpflichtet oder auch in längeren Gesprächen mit in Aussicht auf interne Sanktionen für den Beschuldigten von einer Strafanzeige abgebracht.

5.3 Maßnahmen der Kirche - Rechtsentwicklung

- i. Bis zum Jahr 2002 fehlten Vorgaben, wie bei dem Verdacht oder der Aufdeckung eines Falles von sexuellem Missbrauch durch einen Kleriker umzugehen ist. Getragen war in allen Fällen die Handlungsweise des Bistums von dem Bestreben, „Schaden von der Kirche abzuwenden“, und die zu missbilligende Verhaltensweise des Klerikers nicht an die Öffentlichkeit gelangen zu lassen sowie diesen vor einer strafrechtlichen Verurteilung zu schützen. Die Situation der Betroffenen geriet überhaupt nicht in den Blick, fand keinerlei Beachtung. Oftmals wurden sie sogar unter Druck gesetzt und als Lügner dargestellt, um die Beschuldigten in Schutz zu nehmen. Allzu leicht folgte man den Beteuerungen des Beschuldigten, er habe nichts getan, es sei ein Missverständnis oder es sei gelogen worden. In einem Fall Mitte der 60-iger Jahre wurden die Eltern von einer Anzeige abgebracht, indem ihnen versichert wurde, die Kirche kümmere sich um den Fall. Es wurde ein „Fachgutachten“ erstellt, das den Missbrauch als einen Einzelfall beschrieb und die Empfehlung aussprach, das Kind nicht zu befragen. Es folgten keine weiteren Maßnahmen, und der Beschuldigte verging sich in der Folge an weiteren Kindern. Es fanden sich selten Hinweise, dass den Fällen nachgegangen wurde. Wenn dem doch so war, wurden die Beteiligten zum Stillschweigen verpflichtet.

In zwei Fällen waren andere Bistümer involviert. So wurde ein Priester vom Bistum Limburg übernommen und ohne Auflagen in der allgemeinen Pfarrseelsorge eingesetzt, wobei Bischof Dr. Kamphaus und Generalvikar Dr. Tilmann Kenntnis von dessen vorherigen sexuellen Übergriffen hatten. Prompt kam es zu neuerlichen Vorfällen.

Hilfsangebote an die Betroffenen wurden nicht gemacht. Es existierten auch keine Anweisungen über die Verpflichtung, die strafrechtlichen Ermittlungsbehörden mit den Vorfällen zu befassen. In der Regel blieb die Information der Staatsanwaltschaft auch aus, die Betroffenen wurden davon abgehalten, eine Strafanzeige zu stellen. Vielfach bestand die einzige Maßnahme des Bistums darin, einen Beschuldigten zu einem mehrmonatigen Aufenthalt in das Recollectio – Haus im Kloster Münsterschwarzach zu schicken, wobei nicht dokumentiert ist, ob im Rahmen dieses Aufenthalts eine Therapie stattfand und welchen Erfolg sie hatte. Anschließend wurde der Beschuldigte in eine andere Pfarrgemeinde versetzt. Es wurde in Kauf genommen, dass ein Beschuldigter wieder in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kam.

- ii. Erst die im Jahr 2002 in Kraft getretenen Leitlinien „Zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ normierten

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

VerfahrensegeIn, wobei diese zum Teil vage und wenig präzise waren. So wurde die Information der Staatsanwaltschaft nur in erwiesenen Fällen sexuellen Missbrauchs und „je nach Sachlage“ gefordert. Immerhin wurde angeordnet, dass ein Diözesanbischof eine Person beauftragt, die, wenn sie Kenntnis erhält, den Vorwurf des sexuellen Missbrauchs prüft. Die Leitlinien erfuhren 2010 und 2013 jeweils eine neue Fassung, wobei der Verfahrensablauf und die zu treffenden Maßnahmen jetzt konkretisiert und präzisiert wurden. Festgelegt wurde u. a., dass der Missbrauchsbeauftragte nicht zur Leitung des Bistums (Fassung von 2010) bzw. überhaupt nicht Mitarbeiter des Bistums sein soll (derzeit gültige Fassung von 2013), was – soweit ersichtlich – im Bistum Limburg von Anfang an der Fall war.

iii. Die untersuchten Fälle zeigen, dass eine Vielzahl der sexuellen Missbrauchstaten erst nach 2010 ans Licht kam. Der nach der Aufdeckung des Missbrauchsskandals im Berliner Canisius-Kolleg gestartete Aufruf der Deutschen Bischöfe, sexuelles Fehlverhalten von Klerikern zur Anzeige zu bringen, veranlasste offensichtlich viele Betroffene, sich zu den Taten und ihren Folgen gegenüber dem Bistum zu erklären. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sich die Installierung eines in die kirchliche Verwaltung nicht eingebundenen Missbrauchsbeauftragten bewährt hat.

Wohl auch aufgrund der Präzisierung in den Leitlinien ist ab diesem Zeitpunkt in den Akten ein deutlicher Unterschied im Umgang mit Anzeigen von sexuellem Missbrauch gegenüber vorher festzustellen, insbesondere kam jetzt die Fürsorge für die Betroffenen in den Blick, auch die Behandlung der Täter wurde eingehender geregelt.

In 13 der Fälle wurden nach 2010 strafrechtliche Ermittlungsverfahren und/oder kirchenrechtliche Verfahren eingeleitet. Indes wurden die meisten der strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen des Eintritts der Verfolgungsverjährung eingestellt. Betroffene wurden wegen ihres erlittenen Leids finanziell entschädigt, auch soweit sich ihre Vorwürfe gegen bereits verstorbene Beschuldigte richteten, die nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden konnten.

In drei Fällen nach 2010 wurde allerdings nichts unternommen, drei weitere Fälle wurden verharmlost. Zu diesen Fällen wurde der damals verantwortliche Personaldezernent befragt. In keinem der Fälle übernahm er die Verantwortung und machte Angaben, die nicht mit der Aktenlage übereinstimmten. Ein Beschuldigter wurde nach 2010 zur Selbstanzeige gebracht. Ein 2012 aufgetauchtes Dokument, in dem ein Verstorbener über den Missbrauch durch einen Pfarrer berichtet, wurde vom damaligen Personaldezernenten entgegen der Zusicherung dem für die Pfarrei zuständigen Pfarrer gegenüber nicht nachgegangen. Dieser wurde gar angehalten, das Andenken des Beschuldigten hoch zu halten. In einigen Akten erschienen die Dokumente lückenhaft. Protokolle/Vermerke über geführte Gespräche fehlten, zumindest wäre ihre Anfertigung hilfreich gewesen.

Einige Fälle, die zeitlich vor 2010 lagen, wurden später noch einmal aufgenommen und die in den Leitlinien nun vorgegebenen Maßnahmen ergriffen.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

- iv. Indes ist ausdrücklich festzuhalten, dass, seit die jetzigen Verantwortungsträger in ihren Ämtern sind, bei der Behandlung von bekannt gewordenen Missbrauchsfällen entsprechend den Vorgaben in den geltenden Leitlinien vorgegangen wird.
- v. In mindestens einem Fall liegt die Vermutung nahe, dass der Kleriker selbst sexuellen Missbrauch in der Kindheit durch einen nahen Verwandten erlebte. Da gerade innerfamiliärer sexueller Missbrauch bei vielen Betroffenen Auswirkungen auf das eigene Sexualleben hat und häufig zu transgenerationaler Weitergabe führt, wäre diesem Aspekt in der Ausbildung Aufmerksamkeit zu schenken.

6 Vorgeschlagene Maßnahmen

6.1 Aktenführung:

Aufgrund der anhand der vorliegenden Personalakten sowie der vorhandenen Akten im Geheimarchiv festzustellenden Aktenführung bedarf es dringend einer standardisierten Personalaktenführung.

Soweit Personalakten künftig automatisiert geführt werden sollten, erscheint es unter Beachtung der wesentlichen Grundsätze des Datenschutzes wesentlich, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass eine nachträgliche Korrektur der einmal erfolgten Eintragungen nicht mehr möglich ist. Soweit Teil- oder Sonderakten geführt werden, ist entsprechend dem im Entwurf des Gesetzes zur Führung von Personalakten und Verarbeitung von Personalaktendaten von Klerikern und Kirchenbeamten mit Stand vom Februar 2020 zwingend sicherzustellen, dass Umfang, Gegenstand und Standort dieser ausgegliederten Teilakten stets zuverlässig ermittelt werden können.

Inhaltlich erscheint der Entwurf zu § 9 des Personalaktengesetzes durchaus zutreffend, um die gerade auch unter dem Gesichtspunkt des Schutzes von Missbrauch wesentlichen Umstände zu erfassen. Hierzu greift insbesondere die Regelung in § 9 II j), indem aufzunehmen ist:

„Gravierende Bewertungen und Beschwerden über die Dienst- und Lebensführung, kirchliche Maßnahmen und Strafverfahren, Meldungen an die Glaubenskongregation.“

Zu überlegen wäre ergänzend, eine den vorstehenden Bereich betreffende zusätzlich Rubrik hinsichtlich zu erstellender Vermerke über „nicht – schriftliche Vorgänge“ aufzunehmen.

Um jede Form von nachträglicher Veränderung bzw. dem Verlust vorhandener Erkenntnisse zu verhindern, sollten die in Papierform geführten personal- oder Sonderakten durchgehend paginiert bzw. foliiert werden. Es dient sowohl der Nachvollziehbarkeit der personalbezogenen Vorgänge als auch der Sicherung der Auffindbarkeit der relevanten Eintragungen, wenn ein die einzelnen Vorgänge konkret bezeichnendes Vorblatt vorgeheftet wird („Inhaltsverzeichnis“).

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

6.2 Regelmäßige Berichtspflicht

Unbedingt erforderlich erscheint es eine regelhafte Berichtspflicht des zuständigen Personalreferenten oder des Generalvikars als Kopf des Interventionskreises an den Bischof über aktuelle Fälle zu schaffen, in denen der Verdacht des sexuellen Missbrauchs aufgekommen ist. Diese der Vermeidung von denkbaren Versuchen der Vertuschung dienende Vorkehrung sorgt für eine lückenlose Aufklärung der im Raum stehenden Vorwürfe und kann auch der Entlastung zu Unrecht eines Fehlverhaltens bezichtigter Kleriker dienen. Die Übergabe der regelmäßigen Berichte an den Bischof ist schriftlich zu dokumentieren.

6.3 Frühzeitige Einbindung externer Professionalität

Die Handhabung eines aufgekommenen Missbrauchsverdachts in den gesichteten Fällen lässt es geboten erscheinen, frühzeitig fachkundige externe Personen mit den aufgetretenen Anhaltspunkten für einen sexuellen Missbrauch vertraut zu machen. Dadurch wird vermieden, dass „schwerwiegende Fehler in der Wahrnehmung und anschließenden Einschätzung“ (Wanka) eines im Raum stehenden schweren sexuellen Missbrauchs allein aufgrund bestehender Verbindungen der untereinander bekannten und vertrauten Kleriker dazu führen, dass eine frühzeitige Aufklärung und Aufarbeitung der zu erkennenden Missstände mit der gleichzeitigen Ableitung von Konsequenzen für den Verdächtigen erfolgen. Externer Sachverstand verhindert unangebrachte Rücksichtnahmen an frühere Studien- und Seminarkollegen wie beispielsweise im Fall des aus dem Bistum Würzburg aufgrund bestehender Studienbekanntschaft mit dem Generalvikar trotz Kenntnis von dem gegen ihn wegen sexueller Übergriffe auf Kinder übernommenen Pfarrers A., der ungeachtet mehrerer zur Last gelegter Übergriffe ins Bistum Limburg übernommen wurde, um diesem ohne jegliche Vorkehrungen gegenüber zu befürchtenden Wiederholungstaten eine eigene Pfarrei anzuvertrauen. Wie aus den Akten ersichtlich, hat sich die Situation im Bistum etwa um das Jahr 2010 mit der Installation eines Missbrauchsbeauftragten und des daneben geschaffenen Interventionskreises deutlich verbessert.

6.4 Sachgerechte Begleitung von Betroffenen

Es bedarf einer Verstärkung der den Betroffenen aktuell zu unterbreitenden Angebote zur seelischen Begleitung. Bei den Betroffenen darf nicht der Eindruck entstehen, deren Leid werde nur monetär anerkannt und durch die Zahlung von Abstandssummen abgegolten. Wie eine der Betroffenen im Rahmen ihrer Anhörung ausdrücklich verdeutlicht hat, ist es für die Opfer einer sexualbezogenen Straftat besonders wichtig, das Gefühl loszuwerden, sich ständig rechtfertigen zu müssen und sich von einem gefühlten Misstrauen begleitet zu fühlen. Die Kirche sollte Betroffene frühzeitig bei der Erlangung professioneller Hilfe zur psychischen Aufarbeitung des erlittenen Leides unterstützen.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

6.5 Nachhaltige Prävention durch Begleitung von auffällig gewordenen Tätern

Es genügt nicht, die Täter des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen nach der denkbaren Aburteilung in einem staatlichen Verfahren und/oder einer kirchenrechtlichen Sanktion sich anschließend selbst zu überlassen. Zumindest in geeigneten Fällen dient es eher der Vermeidung von Wiederholungstaten außerhalb des Standes als Kleriker, wenn die Kirche die forensisch psychiatrische Aufarbeitung des Geschehenen begleitet und durch die Übernahme der Verantwortung für den Täter in der Lage ist, geeignete Vorkehrungen im Rahmen der Täterbetreuung zu treffen.

6.6 Erleichterter Zugang zu einem funktionierenden Beschwerdemanagement

Der Zugang der Betroffenen zu rasch greifender Hilfe muss noch verbessert werden. Hier sind externe Ansprechpartner in der Form eines/r Ombudsmanns/frau zu installieren, welche leichter zu erreichen sind und losgelöst von der Einbindung in die kirchliche Organisation sofort als Vertrauenspersonen ansprechbar sind.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG- Studie im
Bistum Limburg

Überarbeitung der Ausbildungs- und Weiterbildungsordnung

Teilprojekt 2

13.6.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung des Auftrags.....	160
2. Beschreibung der Arbeitsmethode(n):	161
Mitglieder des Teilprojektes:.....	161
Motivation und Zielorientierung:.....	162
Setting:	162
3. Ergebnisse der Projektarbeit und vorgeschlagene Maßnahmen.....	164
a) Erarbeitung einer neuen Ausbildungsordnung für alle Berufsgruppen.....	164
b) Förderung einer integrierten Persönlichkeit	164
c) Neukonzeption der Seminarbildung der Priesterkandidaten	164
d) Rollen und Aufgaben der Verantwortlichen der Seminarbildung.....	165
e) Begleitung nach der Ausbildung.....	165
f) Weitere Schritte	165
Grundlegende Nachbemerkungen.....	166
4. Kritischer Kommentar aus Betroffenenensicht:.....	167
5. Anlagen	168

1. Zusammenfassung des Auftrags

TP2 – Überarbeitung der Ausbildungs- und Weiterbildungsordnung (siehe Zentrales Dokument der Projektplanung)

„In der wissenschaftlichen Literatur wird betont, dass die Voraussetzungen für eine emotionale und sexuell reife Persönlichkeitsentwicklung der Priesterkandidaten in den Priesterseminaren unzureichend sind (Keenan 2012). Insbesondere die angemessene Begleitung von Kandidaten in Hinblick auf die Herausforderungen eines nicht notwendigerweise freiwillig gewählten, sondern als Voraussetzung für die Priesterweihe obligatorischen zölibatären Lebens wird als nicht ausreichend eingestuft.“ (siehe Zusammenfassung MHG-Studie 11)

- Die **Faktoren, die zum Missbrauch** überwiegend männlicher Betroffener **geführt haben**, sind im Sinne der Projektziele zielführend bearbeitet.
- Der **Umgang mit emotionaler Persönlichkeitsentwicklung, Erotik und Sexualität und zölibatärer Lebensform** in der Priesteraus- und -weiterbildung wird in geeigneter Form auf der Grundlage moderner psychologischer und sexualwissenschaftlicher Erkenntnisse thematisiert, theologisch reflektiert und begleitet.
- **Auswahl und Ausbildung der Kandidaten** werden verstärkt unter Berücksichtigung der Aspekte sexueller Identitätsbildung unter Einbezug externen Fachpersonals gestaltet.
- **Reflexion und Regulation von Nähe und Distanz in seelsorglichen Beziehungen** sind zentraler Bestandteil von Aus- und Weiterbildung der Priester und Diakone.
- Die **Ausbildungselemente** sind **transparent**.
- Es wird geprüft, wie die **von der Ausbildungsordnung vorgegebene Lebensform der Priesterkandidaten in Priesterseminaren reformiert** und eine möglichst **weitgehende gemeinsame Ausbildung der Berufsgruppen** ermöglicht werden kann.

2. Beschreibung der Arbeitsmethode(n):

Mitglieder des Teilprojektes:

Pia Arnold-Rammé, Pastoralreferentin und seit 2018 Referentin für Sozialpastoral in der Frankfurter Stadtkirche, davor fünf Jahre Gefängnisseelsorgerin im Frauengefängnis in Frankfurt-Preungesheim. Dort war sie vielfach mit dem Thema Missbrauch konfrontiert, meist aus der Opferperspektive. In der Projektgruppe hat sie sich schwerpunktmäßig mit der Situation im Priesterseminar in St. Georgen befasst.

Hermann Backhaus, sexualpädagogisch geschulter Psychologe und Priester aus dem Bistum Münster. Er arbeitet im „Centro - Psychologischen Begleitung für Menschen im Dienst der Kirche“. Es bietet im Bistum Münster psychologisch-geistliche „**Standortbestimmungen**“, **Potenzialanalysen** und eine längerfristige Form der **psychologischen Begleitung** an, die bewusst die spirituelle Dimension einschließen. Auf diesem Hintergrund konnte er seine große Expertise zum Umgang mit sexuellen Problemen und Störungen in Bezug auf Ausbildungskonzeptionen einbringen.

Christof May, seit 2018 Regens des Priesterseminars, Bischofsvikar für Kirchenentwicklung und seit 2019 Mitglied des Domkapitels im Bistum Limburg; zuvor war er 10 Jahre als Pfarrer und Bezirksdekan tätig – in dieser Zeit begleitete er als Mentor Praktikanten, Diakone und Kapläne in die Berufseinführungsphase. Somit konnte er die kircheninterne Perspektive, die Haltungen der Kirchenentwicklung und Erfahrungen aus der Priesterausbildung gut einbringen. Um dem Vorwurf der Befangenheit vorzubeugen, hat er aus eigener Initiative bei dem Austausch mit den Priesteramtskandidaten nicht teilgenommen.

Lena Böhlert, Jugendbildungsreferentin in der Kath. Fachstelle für Jugendarbeit Taunus und arbeitet seit knapp einem Jahr in einer Projektgruppe an einem institutionellen Schutzkonzept (ISK) zur Prävention. Sie vertrat die Perspektive der Jüngeren in der Aktualisierung von Ausbildungskonzepten.

Jörg Ehlig, Polizist i.R., in Polizeigewerkschaft und in ehrenamtlicher Gemeindefarbeit engagiert, verfügt über langjährige Erfahrungen in Auswahlverfahren und Ausbildungskonzepten in der Polizistenausbildung. Er stellte wichtige Querverbindungen, gerade im Assessment und dem Erkennen der wahren Motivation bei Berufsanwärtern in Polizei und Kirche heraus. Durch seine noch fortbestehende Tätigkeit als Lehrbeauftragter für Kriminalwissenschaften an der Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV) verfügt er über die Qualifikation, sich mit kriminologischen Studien zu befassen und die Wirksamkeit geplanter Maßnahmen einzuschätzen.

Oliver Laufer-Schmitt, Industriekaufmann, Diplom-Pädagoge und Theologe. Als Priester des Bistums Trier ist er seit 2013 Subregens am Bischöflichen Priesterseminar Trier und seit 2016 Leiter des Orientierungs- und Sprachenjahres Felixianum im Bistum Trier. In das seit 2016 neu etablierte Felixianum, als einem für junge Frauen und Männer zwischen 18 und 30 geöffneten Orientierungsjahr, ist gleichzeitig auch das für Priesteramtskandidaten verpflichtende Propädeutikum integriert. Damit versucht das Bistum Trier neue Wege in der Priesterausbildung.

Wiegand Otterbach, Ingenieur i. R. und Mitglied der Diözesanversammlung. Er verfügt durch ehrenamtliches Engagement und persönliche Berührungspunkte über einen wichtigen Einblick in strukturelle und administrative Fragen. Er hat als Assistent die Teilprojektleitung unterstützt und die Arbeit besonders organisatorisch hilfreich vorangebracht.

Ursula Rieke, Ärztin mit sexualmedizinisch sexualtherapeutischer Weiterbildung und Lehrstuhlinhaberin "Sozialmedizin für Soziale Arbeit" an der Katholischen Hochschule Mainz. Sie verfügt über eine 32jährige Beratungsexpertise im Kontext von HIV/Aids/Homosexualität/Sexarbeit/Behinderung im Westerwaldkreis und ist externe Ansprechperson für Missbrauchsfragen im Bistum Limburg. Sie leitete die Teilprojektgruppe.

Mathias Wolf, Diakon in Oberursel ist Ausbildungsreferent für die Ständigen Diakone. Er legte den innovativen Entwurf eines neuen Ausbildungskonzeptes der Abteilung Personalausbildung zur Bearbeitung in der Gruppe vor.

Motivation und Zielorientierung:

Die Projektgruppe arbeitete hochgradig motiviert. Sie war sich einig, dass Priesterrolle, Priesteramtskandidatenauswahl, Priester-/Diakonenausbildung und Begleitung im pastoralen Arbeitsalltag nach den Erkenntnissen der MHG-Studie dringend überarbeitet werden müsse. Sie nutzte die Chance von interdisziplinärem Austausch, gegenseitigem Lernen, Veränderungswillen, den bereits erstellten Ausbildungsentwurf und die Erfahrung Betroffener. Dabei war sie sich bewusst, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen einen kleinen Baustein in der Verhinderung sexuellen Missbrauchs im kirchlichen Kontext darstellen. Dass dieses Zeichen des Veränderungswillens für von Missbrauch Betroffene von großer Bedeutung sein kann, verdeutlichte zum Ende hin die Kontaktaufnahme eines von Missbrauch Betroffenen und von der Kirchenleitung Enttäuschten.

Er legte Anfang Juni 2020 seinen damaligen (2011) `Hilferuf` an den Vatikan und die Antwort anonymisiert vor.

Die Mitglieder der Projektgruppe reagierten mit Betroffenheit und Einigkeit, diesen Briefwechsel den Arbeitsergebnissen zur Bekräftigung voran zu stellen. (Der Teilgruppenleiterin sind Name und Originalpapiere bekannt) (s. Anlage 1)

Setting:

Der Tagungsort befand sich bewusst in einem außerkirchlichen Setting, einem privaten Bildungszentrum hauptsächlich für technisch orientierte Fort- und Weiterbildung (WBZ Limburg)

Insgesamt gab es 4 Treffen im WBZ Limburg und 1 Videokonferenz zur Abschlussredaktion.

Das 1. Treffen diente zum Kennenlernen und der Vermittlung der derzeitigen Ausbildungssituation. Symbolisch wurde die Priesterausbildung dargestellt als Minigewächshaus, als geschützter Ort, den Priester in ihrer Ausbildung erfahren mit der Problematik der "Auspflanzung" nach der Weihe ins "Freiland" ausgesetzt in Wind und Wetter der realen Welt.

Verdeutlicht wurde die Situation der auszubildenden Kandidaten durch das Bild eines Koffers, den jeder Ausbildungskandidat mit in seine Ausbildung trägt und der im Idealfall geöffnet, neu sortiert, aussortiert werden sollte (als Ausdruck von Persönlichkeitsentwicklung/Reife) Bei einzelnen Priesteramtskandidaten sei er über die Ausbildungszeit verschlossen geblieben, um nach der Weihe mit unveränderten Inhalten wieder mitgenommen zu werden.

Es bestand Einigung darüber, die Diskussion und Bearbeitung eines bestehenden Änderungsentwurfes der Priesterausbildung anzugehen.

Folgende Literaturquellen wurden in den Diskussionen herangezogen. (s. Anlage 2)

Das 2. Treffen war geprägt von der Expertise zur Sexualentwicklung/Sexualverhalten durch Herrn Backhaus (s. Anlage 3), der Diskussion zu Assessment und dem Modulaufbau der Ausbildung. Danach gab es durch die Einbeziehung eines von Missbrauch Betroffenen wichtige Impulse für Identifikation von Vulnerabilität und

Machtgefälle. Das Gespräch konnte die Sensibilität für die Gefahr und die Folgen sexuellen Missbrauchs deutlich erhöhen.

Im 3. Treffen gab es einen Austausch mit Priesteramtskandidaten über deren Wahrnehmung der Ausbildung (s. Anlage 4) und mit einem ehemaligen Priester, der seine Ausbildung heute in einem völlig neuen Lebenskontext reflektierte.

Im 4. Treffen erfolgte die Abschlussdiskussion des Entwurfs einer gemeinsamen Ausbildungsordnung unter Einbeziehung der Pädagogik-Perspektive von Bildungsreferentinnen aus Jugendverbänden. Danach erfolgte die Erstellung der Handlungsempfehlungen.

In einer Videokonferenz als 5. Treffen wurde abschließend über das Konzeptpapier und über Anregungen der Projektleitung dazu diskutiert.

3. Ergebnisse der Projektarbeit und vorgeschlagene Maßnahmen

Die TP 2 „Überarbeitung der Aus- und Weiterbildungsordnung“ gibt, basierend auf ihren Beratungen und Erkundungen, folgende Handlungsempfehlungen an den Auftraggeber:

a) Erarbeitung einer neuen Ausbildungsordnung für alle Berufsgruppen

Es hat sich gezeigt, dass es dringend der Erarbeitung einer gemeinsamen Ausbildungsordnung für alle Berufsgruppen des pastoralen Dienstes bedarf. Die Ausbildung sollte zukünftig möglichst kooperativ und kompetenzorientiert erfolgen. Sie soll an der ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit orientiert sein.

Konkret sollen so viele Ausbildungsveranstaltungen wie möglich von den Auszubildenden aller pastoralen Berufsgruppen gemeinsam (und so wenige wie nötig berufsgruppenspezifisch) absolviert werden. Die Ausbildung sollte an den zu erwerbenden Kompetenzen der zukünftigen Seelsorger*innen orientiert sein und die Entwicklung ihrer integrierten Persönlichkeit unterstützen.

Jener der TP 2 von der Abteilung Personalausbildung vorgelegte Entwurf einer neuen Ausbildungsordnung wird ausdrücklich begrüßt und zur weiteren Konkretisierung empfohlen, damit möglichst mit dem Ausbildungsjahr 2021 eine Umsetzung erfolgen kann.

b) Förderung einer integrierten Persönlichkeit

Die gesamte Ausbildung muss der Entwicklung einer integrierten Persönlichkeit dienen. Hierbei ist in besonderer Weise auf die Entwicklung einer sexuell reifen Persönlichkeit, die Sicherstellung der biopsychosozialen Gesundheit und einer Standortbestimmung unter Beteiligung fachlicher psychologischer und gegebenenfalls therapeutischer Kompetenz zu achten.

Eine adäquate Eignungsdiagnostik unter Einbeziehung einer externen Expertise an mehreren Stellen der Ausbildungsbiographie wird dringend empfohlen.

In der Ausbildungsordnung ist in diesem Zusammenhang sicher zu stellen, dass in den zur Missbrauchsprävention relevanten Lehrinhalten nicht nur kognitive Lernziele, sondern vorwiegend affektive Lernziele formuliert werden, die auch im Verlauf der Ausbildung im Mehraugenprinzip darauf hin überprüft werden, ob sie internalisiert wurden.

c) Neukonzeption der Seminarbildung der Priesterkandidaten

Die Seminarbildung der Priesterkandidaten bedarf einer Neukonzeption und Neuausrichtung:

- Der Aufnahme als Priesterkandidat soll ein Propädeutikum vorausgehen, in dem ein gemeinsames Zusammenleben mit anderen Studierenden eingeübt wird und die persönliche Eignung durch Praktika in verschiedenen sozialen Feldern erprobt wird.
- Das Leben im Priesterseminar soll in der Regel nicht zwei Jahre überschreiten. Im Anschluss an die Zwischenprüfung sollen mindestens zwei Semester an einem anderen Studienort im In- oder Ausland verbracht werden, wobei darauf zu achten ist, dass hier eine Wohn- und Lebenssituation außerhalb eines kirchlichen Hauses erfolgen soll.
- Die Etablierung einer verbindlichen Feedbackkultur im Priesterseminar ist notwendig.
- Eine gemeinsame Ausbildungsvereinbarung zwischen Bistum und Seminaristen muss erstellt werden.

Ein wichtiges Hindernis auf dem Weg zu einer offenen Kultur im Priesterseminar stellt der Ausschluss von

Menschen mit „tiefsitzenden homosexuellen Neigungen“ dar. Auch deshalb ist es wichtig, eine Neubewertung von Homosexualität in der katholischen Kirche vorzunehmen (vergl. TP7) und die entsprechende Instruktion zu verändern.

d) Rollen und Aufgaben der Verantwortlichen der Seminausbildung

Die Rollen, Aufgaben und Qualifikationen der Verantwortlichen der Seminausbildung, besonders der Regenten, bedürfen einer transparenten und verbindlichen Regelung. Das Zueinander und Miteinander des Regens von St. Georgen und des Bistums Limburg in den jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten muss transparent (dh. für alle Beteiligten nachvollzieh- und einsehbar) geregelt werden. Dabei sind allen Beteiligten gegenüber die Kriterien und Regeln für das Zusammenleben im Seminar und für die spätere Beurteilung der Kandidaten klar zu benennen.

Weiterhin erscheint es sinnvoll für Priesteramtskandidaten und Priester, "Ausstiegsszenarien" zu entwickeln, die auch andere Aufgaben im kirchlichen Dienst aufzeigen und die deren Eignungen entsprechen. Hier sollte auf entsprechende Überlegungen der Konferenz der Ordensoberen in Deutschland zurückgegriffen werden.

Die solitäre Stellung des Regens ist aufgrund seiner umfassenden Vollmachten bezüglich der Zulassung der Kandidaten anfällig für den Missbrauch von Macht. Zukünftig soll dem Regens des Priesterseminars St. Georgen mindestens eine zweite psychologisch ausgebildete Person, wenn möglich eine Frau, zur Seite gestellt werden, die genau wie er die Eignung der Kandidaten prüft und ein Votum abgibt. Regens und die zweite Person bilden das gemeinsame Team der Verantwortlichen. Sie stehen in keinem dienstrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis zueinander. Das gleiche soll für die Ausbildung in Limburg (Doppelspitze) umgesetzt werden.

Von jedem Beurteilungsgespräch ist eine Notiz anzufertigen, die von allen Beteiligten unterzeichnet wird und dann erst zu den Akten genommen wird.

Alle, die im Rahmen der Ausbildung Verantwortung tragen, sollen für diese Tätigkeit qualifiziert werden (insbesondere im Blick auf die Persönlichkeitsbildung). Eine kontinuierliche Begleitung (etwa in Form von kollegialer Beratung oder Supervision) muss gewährleistet werden.

Für die Seminaristen ist eine Beschwerdeinstanz zu installieren, an die eine Appellation bei Entscheidungen des Regens bzw. der zweiten Verantwortlichen möglich ist.

e) Begleitung nach der Ausbildung

Die MHG-Studie weist darauf hin, dass Kleriker oft erst nach 10-15 Jahre im Priesteramt zu Täter werden. Deshalb ist es uns wichtig, auch ein besonderes Augenmerk auf die Zeit nach der Ausbildung zu legen.

Hierbei sollten folgende Maßnahmen verbindlich umgesetzt werden: geistliche Begleitung und verpflichtende Angebote von Supervision und Coaching, Verpflichtung zur Weiterbildung vor allem im Bereich der affektiven Reife, Reflexion der Lebenssituation, Personalentwicklung und regelmäßige Mitarbeitergespräche (auch für Priester).

f) Weitere Schritte

Die Ratio Fundamentalis für die Ausbildung der Priester aus dem Jahr 2016 sieht vor, dass eine Ratio Nationalis im Bereich der jeweiligen nationalen Bischofskonferenz zu erarbeiten ist. Für den Bereich der DBK ist die Erarbeitung einer solchen Ratio Nationalis unter Hinzuziehung externer Fachleute und der Berücksichtigung der Ergebnisse der MHG-Studie dringend geboten. Ebenso sind weitergehende Konkretisierungen für das Bistum Limburg zu erarbeiten bzw. zu verändern. Die Aus- und Weiterbildungskommission des Priesterrates soll auf der Grundlage unserer Vorschläge und unter Mitwirkung von Teilnehmer/innen der TP2 eine neue Ausbildungsordnung erarbeiten, die die Ausbildungsordnung des Bistums (s. Amtsblatt Nr. 7 1. Juli 2012 Nr. 261) ablöst. Es soll in Absprache mit den entsprechenden Diözesen und den Jesuiten auch eine Neuausrichtung der Ausbildung im Priesterseminar St. Georgen erwirkt werden,

die in eine konkrete Ordnung mündet.

Die Ausbildungsrichtlinien der DBK für die Ausbildung der Ständigen Diakone sind in der jetzigen Form bis 2021 gültig. Aus diesem Anlass soll eine Neufassung auf nationaler Ebene unter Hinzuziehung von Fachleuten und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der MHG-Studie erfolgen.

Auf Bundesebene soll eine Konferenz aller Ausbildungsverantwortlichen (Priester, HPM, Diakone) initiiert werden, die eine Neuausrichtung der Ausbildungsordnungen auf der Grundlage der Ergebnisse der MHG-Studie erstellen soll.

Die Handlungsempfehlungen zur Priesterausbildung bewegen sich zum Großteil nur innerhalb der bestehenden Struktur der kath. Kirche. Grundsätzliche Diskussionen die darüber hinaus führen, wie zum Beispiel verheiratete Priester, Frauenrolle, Frauenpriestertum, Weiheverständnis, ... müssen zwingend weiter geführt werden.

Grundlegende Nachbemerkenngen

Die Priesterausbildung ist kein isoliertes Geschehen im Gesamtkontext Kirche. Wenn sich insgesamt in Bezug auf Klerikalismus, Gemeinde-/Pfarrei- und Pfarrerbild, Sexualmoral neue Erkenntnisse ergeben und in der Praxis greifen, wird dies Auswirkungen auf die Ausbildung haben. So ist die Frage zu stellen, ob einige grundlegenden Veränderungen in der Seminarbildung wirklich schon zu einer Verhinderung von Missbrauch führen oder ob es nicht vielmehr um ein erneuertes Kirchenverständnis gehen muss.

Durch eine reine Reform und Verbesserung von Personalauswahl, Aus- und Weiterbildung ist es unwahrscheinlich, dass die Fallzahl der Missbrauchsfälle um mehr als einen einstelligen Prozentwert gesenkt werden kann. Als flankierende Maßnahmen müssen deshalb hinzukommen: Präventionskonzepte, Veränderungen in der katholischen Sexuallehre, Neubewertung von Homosexualität (gerade im Hinblick auf die Zulassung zur Priesterweihe), Veränderungen beim Pflichtzölibat, Leitungs-, Weihe- und Führungsämter für Frauen und Bekanntmachung der Ansprechpersonen im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch.

4. Kritischer Kommentar aus Betroffenenensicht:

Die Betroffenenensicht war mit einer Person im TP bei Treffen vertreten.

Der Blick auf das Machtgefälle, der hohe Respekt vor Personen im Weihekontext, die nicht nur im Gottesdienst "in Persona Jesu" auftreten, und das "in-der-Not-Überhört-werden", weil das Grundvertrauen in Würdenträger keine übergriffigen Handlungen zulässt, ist systemimmanent und benötigt unbedingt den kritischen Blick von Aussen auf das System Kirche.

So ist die Frage zu stellen, ob einige grundlegenden Veränderungen in der Seminausbildung wirklich schon zu einer Verhinderung von Missbrauch führen oder ob es nicht vielmehr um ein erneuertes Kirchenverständnis gehen muss. Damit einhergehen muss auch ein neues Rollenverständnis der "Geweihten Männer".

Solange die "Fassade" unbedingt erhalten bleibt und "nur" innerhalb des "Kirchengebäudes" renoviert wird, (hier: "reine Reform und Verbesserung von Personalauswahl, Aus- und Weiterbildung" ohne Änderung des Priesterbildes und der monarchischen Struktur; auch ein "guter" Bischof bleibt uneingeschränkter Herrscher mit direkter Anbindung an den nicht fassbaren "lieben Gott") wird der Priesterberuf zum einen gefährdete Persönlichkeiten anziehen und im weiteren labile Charakteren im Laufe ihres Priesterlebens schwach werden lassen. Als flankierende Maßnahmen müssen deshalb die oben bereits aufgezählten Maßnahmen hinzukommen: Präventionskonzepte, Veränderungen in der katholischen Sexuallehre, Neubewertung von Homosexualität (gerade im Hinblick auf die Zulassung zur Priesterweihe), Veränderungen beim Pflichtzölibat, Leitungs-, Weihe- und Führungsämter für Frauen und Bekanntmachung der Ansprechpersonen im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch.

5. Anlagen

Anlage 1: Betroffenen schreiben und Antwortschreiben aus dem Vatikan

zunächst möchte ich mich ganz herzlich bedanken dafür, dass Sie sich trotz des sehr engen Zeitrahmens und der vielfältigen Forderungen anderer Interessengruppen für ein Treffen mit Missbrauchsoptionen Zeit genommen haben und sogar ein Gespräch mit Ihnen führen. Sicherlich kann es nicht zu einem ausführlichen Austausch kommen. Daher möchte ich meine Gedanken in einem Brief zusammenfassen.

Lange Zeit war ich der Meinung, dass das, was damals mit mir geschah keine Spuren hinterlassen hat. Schnell hatte ich alles in den tiefen meines Unterbewusstseins versteckt. Dabei habe ich nicht erkannt, dass es tatsächlich mein Leben mit bestimmt hat. Das wurde mir erst klar, als die Erinnerung schmerzlich wieder hochkam, nachdem auch andere Missbrauchsoptionen sich gemeldet hatten.

verständnisvoll.

Mit meinen Erfahrungen möchte ich dazu beitragen, dass sich zukünftige Missbrauchsoptionen nicht mehr verstecken müssen, Täter erkannt werden und den Opfern schnell geholfen werden kann.

Mir hätte es damals geholfen, wenn die Priester nicht so überhöht worden wäre. Alle Pfarrer waren unnahbar und ohne Tadel. Einen von ihnen mit solchen Vorwürfen zu belasten war für mich nicht vorstellbar. Ich beobachte seit einiger Zeit, dass vor allem die jungen Priester darauf drängen, ihre Rolle als Priester wieder viel deutlicher hervorzuheben. Dadurch werden sie etwas Besonderes und das macht es möglichen Opfern wieder schwer, sich zu melden und sich zu wehren. Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass der Priester Mensch unter Menschen bleibt, auch in seiner Rolle in den Gemeinden.

Mir wäre es damals vielleicht möglich gewesen über das Geschehen zu reden, wenn die Moralvorstellungen andere gewesen wären. Sexualität war Sünde und darüber zu reden gar nicht möglich. Bitte überdenken Sie die Moralvorstellungen der katholischen Kirche, besonders in Bezug auf die Sexualität. Passen Sie die Vorgaben den heutigen Zeiten und den modernen Menschen an und finden Sie dafür eine Sprache, die die Menschen verstehen. Die Vorgaben der Kirche sind sicher wertvoll und deshalb müssen sie als Hilfe und Leitfaden erkannt werden.

Bitte schaffen Sie ein Klima in der Kirche, in dem offen gesprochen werden kann. Es darf keine Tabuthemen mehr geben. Vielleicht helfen mehr Frauen in verantwortlicher Position und auch im Kreis der Geweihten offener und einfühlsamer mit all diesen Fragen umzugehen.

Bitte beachten Sie auch die bisher noch nicht offen diskutierten anderen Missbrauchsfälle in der Kirche. Denken Sie auch an die Frauen, die von Priestern verführt oder vergewaltigt wurden. Denken Sie an die Frauen, die sogar abgetrieben haben, weil die Begegnung mit einem Priester nicht folgenlos blieb. Sie sind meines Wissens sogar exkommuniziert und dadurch mehrfach bestraft. Lassen Sie auch diese Frauen spüren, dass Kirche sie als Opfer ernst nimmt und bieten Sie Hilfe an. Zeigen Sie ihnen, dass ihre Verletzungen ernst genommen werden, und dass sie immer noch zur Kirche gehören. Alimente zahlen ist hier viel zu wenig.

Männer, die es nicht zu einer reifen Auseinandersetzung mit ihrer Sexualität schaffen, die im Zölibat eine Möglichkeit sehen, sich nicht mit ihren Problemen auseinanderzusetzen, solche Männer dürfen nicht Priester werden. Der moralische Anspruch der Kirche ist hoch. Deshalb müssen gerade ihre Vertreter diesem hohen Anspruch gerecht werden.

Sicher habe ich einiges nicht deutlich und vielleicht auch unverständlich ausgedrückt. Das mögen Sie mir nachsehen, aber ich wollte mein Gedanken nicht zu ausführlich darstellen. Es ist mir aber ein Anliegen, dass die Kirche ihre Botschaft zukünftig ohne solche Belastungen verkünden kann und mit ihren Anliegen ernst genommen wird. Dafür möchte ich mich auch weiterhin einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen und nochmals vielen Dank



STAATSSSEKRETARIAT

ERSTE SEKTION
ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

Aus dem Vatikan, am 21. November 2011

Seine Heiligkeit hat mich beauftragt, Ihnen auf Ihr geschätztes Schreiben zu antworten, in dem Sie ihm vor dem Hintergrund jener Erlebnisse der Kindheit persönliche Überlegungen zu Leben und Lehre der Kirche vortragen. Ihre Gedanken wurden aufmerksam zur Kenntnis genommen. Sie empfinden schmerzlich das Leid, das Ihnen widerfahren ist und durch das Ihr Leben wie Ihr Glaube gefährdet wurden. Papst Benedikt XVI. empfiehlt Sie der heilenden Gegenwart des auferstandenen Christus an, die uns in den Sakramenten der Kirche immer wieder neu geschenkt wird.

Geme schließt der Heilige Vater Sie auch weiterhin in sein Beten ein und erbittet Ihnen für Ihren Lebensweg Gottes beständigen Schutz und sein treues Geleit.

Mit besten Wünschen und freundlichen Grüßen

Prälat P
Assessor

Anlage 2: Literaturliste:

Der Bischof von Limburg (2012): Nr. 261 Ordnung für die Priesterbildung im Bistum Limburg, in: Amtsblatt für das Bistum Limburg Nr. 7, Limburg, S. 345.

Ehlig, Jörg (2019): Zeitstrahl Polizeiausbildung, Ausarbeitung für die Arbeit im Teilprojekt 2.

Heuvelmann, Maximilian (2019): Mit Foucault im Seminar, online unter: <https://www.feinschwarz.net/mit-foucault-im-seminar> (www.feinschwarz.net), letzter Zugriff: 2.Juni.2020.

Kongregation für den Klerus (Hrsg) (2016): Das Geschenk der Berufung zum Priestertum Ratio Fundamentalis Institutionis Sacerdotalis (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 209), Rom.

Kongregation für das katholische Bildungswesen, Kongregation für den Klerus, (Hrsg) (1998): Grundnormen für die Ausbildung der Ständigen Diakone / Direktorium für den Dienst und das Leben der Ständigen Diakone (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 132), Rom.

Lehner, Dr. Wolfgang (2019): Einwürfe zu den Gedanken von M. Heuvelmann, online unter: <https://www.feinschwarz.net/mit-foucault-im-seminar-einwuerfe> (www.feinschwarz.net), letzter Zugriff: 2. Juni 2020.

Lis, Julia (2019): Mit Foucault im Seminar: Ergänzungen um den Aspekt der Pastoralmacht, online unter: <https://www.feinschwarz.net/mit-foucault-im-seminar-aspekt-der-pastoralmacht> (www.feinschwarz.net), letzter Zugriff: 2. Juni 2020.

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg) (2003): Rahmenordnung für die Priesterbildung (Die deutschen Bischöfe 73), Bonn.

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg) (2016): Rahmenordnung für Ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland (Die deutschen Bischöfe 101), Bonn.

Wollek, Michael (2016): "Ich bin bereit!": Die Ausbildung zum Diakon mit/im Zivilberuf in Zeiten gesellschaftlicher und kirchlicher Transformation, Tübingen.

Anlage 3: Sexualität bei Priestern

- Auch Priester sind sx. empfindende Menschen und haben dieselben Fragen/Besonderheiten/Probleme/Bedürfnisse wie andere Männer im Bereich der Sexualität
- Das wird/wurde aber lange nichts bewusst so gesehen
 - ➔ asexuelle Hypothese
 - ➔ Verdrängung des Themas Sexualität in Seminaren und Ausbildung und auch Unfähigkeit von Leitung über das Thema zu sprechen
 - ➔ Sexualität wird/wurde im ‚Dunkelbereich‘ gelebt
 - ➔ einzige ‚Lösung‘ der sx. Bedürfnisse: Sublimation; hilft nur bedingt
- gewisser Prozentsatz der Priester lebt (mehr oder weniger) überzeugend zölibatär
- einige Beobachtungen:
 - ➔ deutlich höherer Anteil an homosexuellen Männern Priester/im Seminar
 - einige mögliche Gründe:
 - wollen durch Entscheidung für Priesterberuf Auseinandersetzung mit Homosexueller Präferenz aus dem Weg gehen
 - im Seminar unter Priester gibt es nur Männer, das ist attraktiv für Männer mit primär homosexuellen Interessen
 - Homosexuelle gelten als sensibel, was für den Priesterberuf eine gute Voraussetzung ist
 - Ästhetik in liturgischen Ritualen/ liturgische Kleidung/ madonnenhafte Reinheit (vgl Buch David Berger: Der heilige Schein)
 - ➔ zusätzlich zu unterschiedlichen sexuellen Orientierungen/Präferenzen – was an sich keinen Störungswert hat:
 - es ist noch schwerer über von der Norm abweichende sexuelle Präferenzen zu sprechen (z.B. Fetische, aber auch pädophile Präferenzen) als in der Normalbevölkerung; diese sind u.U. auch Bestandtaten strafrechtlicher Verfolgung
 - aber auch unter Priestern/Seminaristen kommen solche abweichende Präferenzen in ihrer Bandbreite vor
 - ➔ Spaltungen im sexuellen Leben:
 - einerseits: (un)bewusste Verleugnung der eigenen sexuellen Wünsche und Bedürfnisse
 - ➔ andererseits: ausleben der Wünsche durch dieselben Priester/Seminaristen
 - ➔ Gefahr von Doppelleben

Grundsatz: je bewusster die eigenen Bedürfnisse/Gefühle sind, umso besser klarer kann man mit ihnen umgehen

*Hermann Backhaus
Centro – Psychologische Begleitung für Menschen im Dienst der Kirche
Frauenstr. 1-2
48143 Münster*

Anlage 4: Bericht über ein Gespräch mit drei Priesterseminaristen des Bistums Limburg in St. Georgen am 16.12.2019

Ich hatte mir in der Vorbereitung auf dieses Gespräch einige Fragen überlegt und meine größte Sorge war, ob die Priesteramtskandidaten mir überhaupt etwas erzählen würden. Dies erwies sich als gänzlich unbegründet. Ich kam um 19.00 Uhr dorthin. Um 21.30 Uhr wies ich auf die Uhrzeit hin und dass wir dieses Gespräch langsam beenden sollten. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die drei jungen Männer ohne Punkt und Komma gesprochen; offensichtlich froh, dass sich endlich mal jemand dafür interessiert, wie es ihnen im Priesterseminar ergeht. Ich war nach diesem Gespräch erschüttert und erschrocken über das, was sie mir erzählten. Ich habe direkt nach dem Gespräch ein Gedächtnisprotokoll geschrieben, dass ich aber nicht veröffentlichen will. Ich will vielmehr mit diesem Text versuchen, das Gehörte zu systematisieren und für unseren Kontext nutzbar zu machen.

- **Persönliche Ebene der Seminaristen**

Die Seminaristen fühlen sich in ihrer Wahrnehmung nicht ernst genommen und nicht wert geschätzt. (Das empfand ich besonders widersprüchlich zur Außenwahrnehmung: Priester und Priesteramtskandidaten werden – je weniger es sind – hofiert und verhätschelt). Sie fühlen sich kontrolliert und einer intransparenten Machtfülle der Regenten ausgesetzt. Sie bestätigen die von Maximilian Heuvelmann beschriebenen Wahrnehmungen des „Seminars mit Foucault“.

Natürlich sollten diese Wahrnehmungen der Kandidaten mit den Wahrnehmungen anderer (Regenten, andere Ausbilder, andere Seminaristen...) kontrastiert werden. Trotzdem bleibt die von allen dreien relativ übereinstimmend geäußerte Wahrnehmung ebenfalls eine Realität.

- **Strukturelle Ebene der Ausbildung**

Hier wurde von ihnen angesprochen: Die Anforderungen der Ausbildung (curriculum) sind unklar bzw. ihnen nicht bekannt. Das gesamte Ausbildungssystem im Seminar ist intransparent. Sie haben keinen Ausbildungsvertrag und keinen Mietvertrag. Sie führen je zwei Gespräche pro Semester mit den Regenten (St. Georgen und Heimatbistum). Die Regenten schreiben Gutachten über sie, die sie nicht einsehen können, die aber die Grundlage für die Entscheidung sind, ob sie geweiht werden oder nicht. Das Gespräch mit dem Regens findet in ihrem Zimmer statt, das zugleich ihr Schlafzimmer ist. Viele Seminaristen räumen vor dem Besuch des Regens aus ihrem Zimmer Gegenstände, die der Regens nicht sehen soll. („Man hat zwei Gesichter im Seminar: eins das ich zeige und eins, wie ich wirklich bin“).

Vor dem Freijahr (seltsamer Begriff, Anmerkung von mir) muss man eine Selbsteinschätzung abgeben. Niemand weiß, was damit passiert.

Während der Ausbildung sind alle in geistlicher Begleitung und müssen Praktika machen, auch ein diakonisches. Dazu gibt es kaum Vorgaben, sodass man sich „durchmogeln“ kann, wenn man das will. Das heißt: z.B. einen geistlichen Begleiter wählen, von dem ich weiß, dass er mich nicht fordert, ein Praktikum wählen, bei dem ich relativ sicher bin keine allzu erschütternden Erfahrungen machen zu müssen.

Auf die Rückfrage, ob Seminausbildung überhaupt als sinnvoll erlebt wird, waren alle drei der Meinung: ja, am Anfang des Studiums bis zum Freijahr. In dieser Zeit sei es wichtig, sich zu finden in der Rolle und sich gegenseitig Unterstützung zu geben. („Zu sagen, dass man Priester werden will, ist wie ein coming out: zuerst habe ich es meiner Mutter erzählt, dann zwei besten Freunden, um die Reaktion auszutesten; hier im Seminar muss ich mich endlich nicht mehr dafür rechtfertigen“). Nach dem Freijahr sollte es kein Seminar mehr geben. Auch sollte diese Frage individuell gelöst werden. Es gibt Kollegen, die sehr unselbstständig sind (sie haben z.B. Wäsche, die genau für 40 Tage reicht; danach fahren sie nach Hause und lassen dort alles waschen). Diese sollten direkt draußen wohnen.

Auf Rückfrage, wie denn das Thema Sexualität und Zölibat behandelt werde, sagten sie, dass es geistliche Tage zu dem Thema gäbe. Aber eigentlich würde darüber hauptsächlich in Gesprächen untereinander gesprochen, nicht im offiziellen Kontext.

Auf Rückfrage, wie sie zu dem geplanten Assessmentcenter stehen, war die Aussage: wir haben hier

doch 5 Jahre Assessmentcenter.

- **Konsequenzen für die Ausbildung**

Es müssen meiner Meinung nach dringend Konsequenzen gezogen werden, die teilweise auch nicht sehr aufwändig sind:

Transparenz und Information sind zwei zentrale Stichworte. Es muss klar sein, woraufhin ausgebildet wird, was von den einzelnen erwartet wird und welche Kriterien für eine Eignung eine Rolle spielen; Gutachten müssen eingesehen werden können. Gespräche haben in Gesprächszimmern stattzufinden. Eine gute Feed-Back-Kultur ist aufzubauen, fehlerfreundlich und wertschätzend. Es muss dringend an dem Gefühl gearbeitet werden „hier kann ich mich nicht so zeigen wie ich wirklich bin“. Das erscheint mir ein absoluter Nährboden für Missbrauch. Dazu sind vertrauensbildende Maßnahmen notwendig.

Die Leitung der Ausbildung und die Entscheidung über die Befähigung sollten nicht allein in einer bzw. zwei Händen liegen und es sollten Frauen beteiligt werden (der Vorschlag kam von den Seminaristen). Es sollte eine vertragliche Vereinbarung über die Ausbildung geben mit Rechten und Pflichten auf beiden Seiten.

Pia Arnold-Rammé
Frankfurt, Januar 2020

Anlage 5: Ausbildung zum Priester
unter der Rücksicht der Prävention vor sexualisierter Gewalt und geistlichem
Machtmissbrauch im Spiegel der Ratio Fundamentalis Institutionis Sacerdotalis,
„Das Geschenk der Berufung zum Priestertum“, 8.12.2016)

Vorbemerkung

Die Sichtung der vorliegenden Ordnung erfolgt hier fokussiert auf den Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt und geistlichem Machtmissbrauch und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Das Grundkonzept der Ausbildung ist eine Ausbildung der Person in ihrer Ganzheit (vgl. Nr. 92 oder die Einführung Nr. 3) in den unterschiedlichen Dimensionen der Persönlichkeit.

Grundlegend lässt sich sagen, dass die Ratio Fundamentalis von 2016 bereits zahlreiche Aspekte der Prävention in den entsprechenden Bereichen aufgrund der aktuellen Entwicklungen in den Blick nimmt und thematisiert. Darin ist ein großer Fortschritt zu sehen. Zugleich wird das Bemühen deutlich, dass der Kreis der Mitwirkenden und Beurteilenden in der Ausbildung erweitert werden soll. Vor allem Frauen und psychologisch geschulte Fachleute (Nr. 193) sollen verstärkt mit eingebunden werden.

Affektive Reife / Sexualität

Unter der Überschrift der menschlichen Dimension der Ausbildung wird in Nr. 94 die menschliche Bildung als Fundament der ganzen Priesterausbildung beschrieben, die das „umfassende Wachstum der Person“ ermöglichen soll und alle Dimensionen der Persönlichkeit so formen will. Hier werden als psychische Faktoren ausdrücklich die Begriffe „einer stabilen Persönlichkeit, die von affektiver Ausgeglichenheit, von Selbstbeherrschung und von einer gut integrierten Sexualität geprägt ist“ genannt. Die Person soll in die Lage versetzt werden, verantwortungsbewusst richtige Entscheidungen zu treffen, vernünftig zu urteilen und Personen sowie Ereignisse objektiv wahrzunehmen.

Nr. 95 nimmt dann die „harmonische Entwicklung der Persönlichkeit des Seminaristen“ näher in den Blick und benennt als entsprechende Zeichen: „eine reife Beziehungsfähigkeit zu Männern und Frauen jeden Alters und einer jeden sozialen Herkunft.“ Im Weiteren wird ausdrücklich auf das adäquate Verhältnis zu Frauen im Blick der kirchlichen Dokumente und ihre Bedeutung für die menschliche und geistliche Bildung hingewiesen.

In Nr. 189 werden „homosexuelle Tendenzen“ angesprochen und damit auf die entsprechende Instruktion von 2005 hingewiesen, die Männer mit „tiefsitzenden homosexuellen Tendenzen“ von der Weihe ausschließt. In Nr. 199ff. wird dies dann ausführlicher behandelt. Hier erfolgt eine Unterscheidung zwischen tief-sitzenden homosexuellen Tendenzen und solchen, die „bloß Ausdruck eines vorübergehenden Problems, wie etwa einer noch nicht abgeschlossenen Adoleszenz“ sind. (vgl. Nr. 200)

In Nr. 192 wird die Rolle von Psychologen thematisiert. Diese Fachleute seien „sorgfältig und klug“ auszuwählen und sie sollen von einem Menschenbild geleitet sein, das der christlichen Vorstellung vom Menschen entspricht. Sie dürfen ausdrücklich nicht Mitglieder im Ausbildungsteam sein!

In den Nrr. 202 ff. wird in einem eigenen Abschnitt dem Schutz Minderjähriger und der Begleitung von Opfern eine große Bedeutung beigemessen. So wird deutlich die Wichtigkeit des Themas benannt. Elemente der Prävention werden als ausdrückliche Ausbildungsinhalte klar vorgeschrieben. Die Bischofskonferenzen werden aufgefordert, entsprechende Konzepte vorzulegen.

Defizite / Entwicklungsmöglichkeiten

Unter den Allgemeinen Normen werden die Bischofskonferenzen ausdrücklich aufgefordert, eine eigene Ratio Nationalis auszuarbeiten und sie entsprechend den Kongregationen in Rom vorzulegen (vgl. Nr. 3). Unter den Nrr. 6ff. werden inhaltliche also auch formale und prozessuale Kriterien für die Formulierung dieser nationalen Ordnungen formuliert. Weiterhin sollen die Normen dieser Ratio Nationalis in den jeweiligen Seminarien in die Ausbildungsprogramme und Ordnungen (Nr. 4) einfließen. Hier steht auch der Diözesanbischof (vgl. Nr. 10) in der Pflicht, ein Seminarbildungsprogramm auszuarbeiten. Es muss festgestellt werden, dass für Deutschland eine solche nationale Ordnung noch nicht vorliegt. Momentan

wird an einer entsprechenden Vorlage für den Bereich der DBK gearbeitet. Hier wäre dringender Handlungsbedarf, eine solche Ordnung im Lichte der Erkenntnisse der MHG-Studie zusammen mit externen Fachleuten zu formulieren.

Die Sicht der Homosexualität, die in diesem Dokument und jenen im Vorfeld zu Ausdruck kommt, ist dringend zu verändern. Zumal der in der Ratio bekräftigte Ausschluss vom Priesteramt bei „tiefsitzenden homosexuellen Neigungen“ in der Praxis führt, dass sich homosexuelle Kandidaten dazu nie bekennen werden. Ein reifer Umgang mit der eigenen Sexualität kann so nicht gefördert werden.

Die mögliche positive Rolle von Psychologen und anderen Fachleuten für eine entsprechende Eignungsdiagnostik müsste sicher noch offener und weiter benannt werden.

Den Formulierungen unter Nrr. 202 ff. fehlen die weitere Einbindung von Betroffenenperspektiven und die Benennung der Gefahr des geistlichen Machtmissbrauchs und einer entsprechenden Sensibilisierung. Hier könnte aber eine nationale Ordnung gut anknüpfen und konkretisieren.

Mathias Wolf, Ausbildungsreferent für Ständige Diakone im Bistum Limburg; 6.5.2020

Anlage 5a: Ausbildung zum Priester
unter der Rücksicht der Prävention vor sexualisierter Gewalt und geistlichem
Machtmissbrauch im Spiegel der Ratio Fundamentalis Institutionis Sacerdotalis, „Das
Geschenk der Berufung zum Priestertum“, 8.12.2016)

Ergänzend zu dem Papier von Mathias Wolf, in dem er Anknüpfungspunkte und Probleme mit der ratio fundamentalis unter der Rücksicht der Prävention vor sexualisierter Gewalt und geistlichem Machtmissbrauch benennt, möchte ich einige Überlegungen eher grundsätzlicher Art zu diesem römischen Papier formulieren.

Vorbemerkung: Einige in unserer Teilprojektgruppe, die mit einem Blick „von außen“ auf das Dokument schauen, geben die Rückmeldung, dass sie sich nicht in der Lage sehen dieses Papier in seiner Sprache zu lesen oder zu verstehen. Für sie sind die hier geäußerten Vorstellungen über Priester und ihre Ausbildung offensichtlich nicht wirklich zugänglich.

Ich möchte im folgenden auf zwei Aspekte eingehen, die mir besonders problematisch erscheinen: die hoffnungslos überfordernde Idealisierung des Priesters und das im Text implizierte Familien- und Frauenbild.

Beispielhaft für den ersten Aspekt möchte ich zwei Abschnitte zitieren, zahlreiche weitere ließen sich finden:

Nr. 35

Die Priester, die in ihrem Sein auf Christus als Haupt, Hirte, Diener und Bräutigam hin ausgerichtet sind, nehmen als Mitarbeiter des Bischofs an seinem einzigartigen Priestertum in seiner rettenden Sendung teil. Auf diese Weise sind sie in der Kirche und in der Welt ein sichtbares Zeichen der barmherzigen Liebe des Vaters. Diese Merkmale der Person Christi tragen dazu bei, das Priestertum des Dienstes in der Kirche besser zu verstehen. Unter der Mitwirkung des Heiligen Geistes inspirieren sie die Ausbildung der Seminaristen und geben ihr eine Richtung, damit sie, eingefügt in das Mysterium des dreifaltigen Gottes, ihre Gleichgestaltung mit Christus erreichen.

Nr. 39

Die Priesterweihe erfordert, dass der, der sie empfangen hat, sich ganz hingibt für den Dienst am Volk Gottes nach dem Bild Christi des Bräutigams: « Das Sich-Schenken Christi an die Kirche als Frucht seiner Liebe ist gekennzeichnet von jener *ursprünglichen Hingabe, die dem Bräutigam gegenüber der Braut eigen ist* ». Der Priester ist gerufen, in sich die Gesinnung und die Haltung Christi der Kirche gegenüber anzunehmen, die durch die Ausübung des Dienstes zärtlich geliebt wird. Daher wird von ihm erwartet, «*fähig zu sein, das Volk zu lieben mit neuem, großem und reinem Herzen, mit echtem Abstand zu sich selbst, mit voller, ständiger und treuer Hingabe und zugleich mit einer Art göttlicher „Eifersucht“ (vgl. 2 Kol 11,2), mit einer Zartheit, die sich sogar Nuancen der mütterlichen Liebe zu eigen macht*»

Wenn ich das lese, fallen mir die drei Seminaristen ein mit denen ich während der Mitarbeit in unserem Projekt gesprochen habe: Ganz „normale“ junger Männer! Was sich bei mir regt, ist Mitleid. An diesem Anspruch kann ich nur scheitern! Und was macht das mit Menschen: das mir angebotenen Berufsbild ist eigentlich eine dauerhafte Überforderung. Meiner Meinung nach auch ein guter Nährboden nicht nur für Missbrauch sondern auch für viele psychische Probleme. Was tut die Kirche jungen Männern an, wenn sie sie mit diesen Ansprüchen an das Priesteramt konfrontiert? Ganz abgesehen von dem sehr merkwürdigen Bildvergleich mit der Ehe und den Vorstellungen der mütterlichen Liebe.

Der zweite Aspekt betrifft das Familien- und Frauenbild, das implizit transportiert wird, hier schon angedeutet. Dazu möchte ich weitere, ausgewählte Abschnitte zitieren. Auch hier gibt es zahlreiche weitere Textstellen in ähnlichem Duktus

Nr. 52

Die Seminargemeinschaft ist eine Familie, die von einem Klima charakterisiert wird, das die Freundschaft und die Mitbrüderlichkeit begünstigt. Diese Erfahrung hilft dem Seminaristen, die Bedürfnisse, die Dynamik und auch die Probleme der Familien, die seiner pastoralen Sorge anvertraut sein werden, später besser zu verstehen.

Dieser Abschnitt ist mir gänzlich unverständlich. Welches Familienbild steht hier im Hintergrund? Ich vermute nicht, dass der Text homosexuelle Lebensgemeinschaften meint, die ein Kind adoptiert haben. Auf alles andere passt aber die Vorstellung nicht. Denn „normalerweise“ gehören zu einer Familie auch Frauen. Wenn also die Seminargemeinschaft helfen soll, später besser die Bedürfnisse, Dynamiken und Probleme der Familien (auch schon wieder so ein hoher Anspruch: sollen sie nebenbei auch noch Familientherapeuten sein?) zu verstehen, fehlen eindeutig die Frauen.

Nr. 95

Zeichen der harmonischen Entwicklung der Persönlichkeit des Seminaristen

ist eine reife Beziehungsfähigkeit zu Männern und Frauen eines jeden Alters und einer jeden sozialen Herkunft. Hilfreich ist ein Blick in die Ausführungen über das Beziehungsverhältnis zwischen dem Seminaristen und den Frauen, wie es in den Dokumenten des Lehramtes behandelt wird. In ihnen wird ausgeführt, dass dieses «den Theologiestudenten nicht nur in seiner jetzigen personalen Sphäre [berührt], sondern auch im Hinblick auf seine zukünftige pastorale Tätigkeit» .

Die erste Umgebung, in der jeder die Welt der Frau kennen und schätzen lernt, ist selbstverständlich die Familie. In ihr begleitet die Gegenwart der Frau den ganzen Weg der Erziehung und bildet von Kindheit an eine positive Hilfe für ein ganzheitliches Wachstum. Hierzu tragen auch die Frauen bei, die mit ihrem Lebenszeugnis ein Beispiel des Gebetes und des pastoralen Dienstes, der Opferbereitschaft und des Verzichts, der Sorge und der zärtlichen Nähe zum Nächsten geben. Vergleichbares gilt für das Zeugnis und die Präsenz der Ordensfrauen.

Die Kenntnis und Vertrautheit mit der Dimension des Weiblichen, die in den Pfarreien und in vielen kirchlichen Gegebenheiten sehr präsent ist, erweist sich als günstig und wesentlich für die menschliche und geistliche Bildung des Seminaristen

Meine Kinder wurden von meinem Mann erzogen, ich habe immer voll gearbeitet. Trotzdem hatte ich nie das Gefühl, keine Frau zu sein, obwohl sich auch meine Opferbereitschaft und meine Bereitschaft zum Verzicht sehr in Grenzen halten. Mit welchen Stereotypen wird hier gearbeitet? Und woher kommen diese Bilder? In vielen Zeiten entspricht dieses Frauenbild nicht der Realität, in Deutschland wurde es hauptsächlich durch den Faschismus populär.

Im letzten Abschnitt wird es meiner Meinung sehr schwierig: wie soll ich es mir vorstellen, dass der Priesteramtskandidat von den Dimensionen des Weiblichen Kenntnis bekommt und vertraut damit wird? Zumal ja auch, wie es in Nr. 132 heißt, nur Priester in der Ausbildung der Seminaristen eingesetzt werden sollen?

Ein besonderes Augenmerk verdient der Abschluss des Dokumentes. Da heißt es:

Das II. Vatikanische Konzil regte die Priester an, auf Maria, das vollkommene Ideal ihres Lebens zu schauen und sie als « Mutter des höchsten und ewigen Priesters, als Königin der Apostel und Schützer ihres Dienstes»anzurufen, und lud sie ein, sie «mit kindlicher Verehrung hochzuschätzen und zu lieben» (*Presbyterorum ordinis*, 18). Sie ist die Mutter der Barmherzigkeit und die Mutter der Priester, die ihr Leben und ihre Bildung, der diese *Ratio Fundamentalis Institutionis Sacerdotalis* dienen soll, schützt und begleitet.

Da ist sie wieder, die Überforderung: Maria, das vollkommene Ideal ihres Lebens! Und das kenne ich als Frau: gerne stellt die Kirche uns Frauen Maria als Ideal vor. Klar ist dabei: unerreichbar für jede von uns. Denn wer kann schon Jungfrau und Mutter in einem sein? Und da zeigt sich die Verbindungslinie: die Kirche liebt es offensichtlich, den Menschen z.B. Priestern und Frauen, unmögliche und unerreichbare Überforderungen als Leitbild hinzustellen. Was dabei entsteht, sind Menschen, die mit einem permanent schlechten Gewissen durch die Welt laufen, was zu weiteren psychischen Problemen und Erkrankungen führen kann.

Nicht nur aus den dargestellten Gründen plädiere ich dafür, sich für eine grundlegende Überarbeitung dieser ratio an geeigneter Stelle einzusetzen.

Pia Arnold-Rammé

Frankfurt/Main, 7. Mai 2020

Anlage 6: Ausbildung zum Ständigen Diakon
unter der Rücksicht der Prävention vor sexualisierter Gewalt und geistlichem
Machtmissbrauch im Spiegel der Ausbildungsordnungen (Ratio fundamentalis, AA 132, 1998
und Rahmenordnung DBK, DBK 101, 2015)

Grundnormen für die Ausbildung der Ständigen Diakone, Ratio fundamentalis, 1998

Vorbemerkung

Die Grundnormen für die Ausbildung der Ständigen Diakone (Ratio fundamentalis) von 1998 verfolgen das Konzept einer „menschlichen Bildung“ (Nr. 66ff.), dh. es geht um die Formung der Persönlichkeit der zukünftigen Ständigen Diakone. Die individuelle Entwicklung der jeweiligen Persönlichkeit wird als grundlegend angesehen und beschrieben. Hier zeigt sich ein ganzheitlicher Bildungsbegriff, der nicht einseitig auf die Vermittlung von Wissen setzt, sondern verschiedene Elemente der Persönlichkeit in den Blick nimmt.

Erst im zweiten Schritt geht es ab Nr. 79 um die „lehrmäßige Ausbildung“ und dann ab Nr. 85 um die pastorale Ausbildung.

Affektive Reife / Sexualität

In Nr. 68 ist von der „affektiven Reife“ als Wurzel der Fähigkeit mit anderen in Beziehung zu treten, die Rede. In diesem Kontext wird im Rekurs auf „Redemptor homines“ die Liebe als Mittelpunkt der eigenen Existenz beschrieben. „Pastores dabo vobis“ zitierend heißt es dann über diese Liebe, dass sie

„alle Dimensionen der Person, die physischen, die psychischen und die geistlichen einbezieht, und die deshalb eine vollkommene Beherrschung der Sexualität verlangt, die wirklich und in vollem Sinne personal werden muß. Die Liebe zu verwirklichen bedeutet für die unverheirateten Kandidaten, das Ganze des eigenen Seins, der eigenen Kräfte und des eigenen Bemühens Christus und der Kirche darzubringen. Es ist eine anspruchsvolle Berufung, die mit den Neigungen der Affektivität und mit den Triebkräften des Instinktes rechnen muß und darum des Verzichts und der Wachsamkeit, des Gebets und der Treue zu einer ganz bestimmten Lebensregel bedarf.“

Für die verheirateten Kandidaten wird dann betont, dass die Verwirklichung der Liebe darin besteht, sich selbst der eigenen Frau „in gegenseitiger Zugehörigkeit hinzugeben“ (Nr. 69).

Defizite / Entwicklungsmöglichkeiten

Vom Grundansatz, der Formung einer Persönlichkeit („menschliche Bildung“) handelt es sich um ein modernes Ausbildungskonzept, das letztlich auf Kompetenzen und Haltungen und deren Förderung und Entwicklung setzt. Selbst die „affektive Reife“ wird als wichtiges Ziel der Ausbildung identifiziert, wenngleich noch nicht weiter spezifiziert.

Entwicklungsspielraum und Konkretisierung ist allerdings bei der Sicht der menschlichen Sexualität zu sehen.¹ Die Frage des Missbrauchs von (geistlicher) Macht oder die Tatsache der sexualisierten Gewalt ist in keiner Weise thematisiert und somit fehlen auch jegliche Hinweise für eine Prävention oder eine Eignungsdiagnostik in diesem Bereich. 1998 gab es schlicht in dieser Thematik kein Problembewusstsein. Hier wäre eine Aktualisierung dringend geboten.

¹Vgl. hierzu die Anmerkung von Wollek, „Hilfreicher wäre es daher, wenn die „Ratio“ eine absolute und überfordernde Vorstellung von Sexualität nicht mit Liebe und affektiver Reife beinahe gleichsetzen würde, sondern die menschliche Realität mit Gott, mit den Menschen, mit der Welt sinnvoll in Verbindung brächte. Auch in der menschlichen Sexualität setzt die göttliche Gnade die menschliche Natur voraus.“ Er geht auch auf die Folgen der Verdrängung der Sexualität und des Leibes auf den Prozess der Transformation der Kirche ein. Wollek, Ich bin bereit, 2016, 279.

Rahmenordnung für Ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland, DBK, 2015

Vorbemerkung

Dieses Dokument basiert auf der römischen Ratio fundamentalis und ist von der Kleruskongregation bis 2021 approbiert worden, dh. nächstes (!) Jahr steht eine Neubeantragung an.

Menschliche Voraussetzungen

Als solche werden unter 3.2 allgemein „körperliche und seelische Gesundheit“ genannt.

Ort für die menschliche und geistliche Formung (gemäß der Ratio fundamentalis) soll der Diakonatskreis sein. Ein Beauftragter für den Diakonatskreis soll die Eignung beurteilen (s. Nr. 4). Es soll darüber hinaus noch einen Priester als Geistlichen Berater für „Glaubens- und Lebensfragen“ geben. Zusätzlich ist noch von einem Spiritual für die Diakone die Rede.

Bei den wesentlichen Elementen der Bildung für die zukünftigen Ständen Diakone werden genannt:

„Förderung und Entfaltung der Spiritualität des Diakons, die Grundlegung, Vertiefung und fortlaufende Ergänzung des theologischen Wissens sowie die Vermittlung, Einübung und Weiterentwicklung pastoral-praktischer Befähigungen. In jeder Bildungsphase müssen sich Spiritualität, Theologie und pastoral-praktische Bildung gegenseitig ergänzen. Der Bildungsprozess insgesamt wie auch die einzelnen Elemente der Bildung müssen auf den spezifischen Dienst des Diakonats angelegt sein und zugleich die mehrjährige ehrenamtliche Mitarbeit der Bewerber einbeziehen. Unbeschadet der Verantwortung der Bistümer und der Ausbildungsstätten für die Bildung der Diakone sind die ständige spirituelle und menschliche Formung sowie die theologische und pastoral-praktische Aus- und Fortbildung zunächst Aufgabe der Bewerber bzw. der Diakone selber.“ (4.3. und ähnlich 4.4)

Defizite / Entwicklungsmöglichkeiten

Es fehlen in den Leitlinien der DBK Hinweise auf eine affektive Reife oder weitergehende Elemente der Persönlichkeitsbildung. Das Thema Sexualität, geistlicher oder sexueller Missbrauch bzw. Prävention wird nicht erwähnt. Als Zuständige für die Ausbildung werden letztlich nur Priester bzw. Kleriker benannt. Eine Weitung auf andere Entscheidungsträger (etwa mit psychologischer Kompetenz) wäre dringend geboten (s. etwa Ratio fundamentalis für die Priester).

Die Kriterien für die Eignung sind eher allgemein gehalten. Eine Konkretisierung im Hinblick auf Haltungen und Kompetenzen der Person der Bewerber für den Bereich der DBK wären sinnvoll.

Die Eignungsprüfung der Kandidaten soll durch einzuholende Stellungnahmen (Pfarrgemeinde, Bischöflicher Beauftragter) erfolgen (Nr. 4.2). Eine Weitung dieses Kreises und eine genauere Beschreibung sowie Kriteriologie wäre dringend nötig.

Die Verantwortung für die persönliche und berufliche Entwicklung wird letztlich dem Diakon selbst überlassen (vgl. Nr. 4.3 und 4.4). Hier wären weitere Verantwortlichkeiten und damit auch Zuständigkeiten für die Ausbildungsverantwortlichen und die Personalentwicklung zu benennen.

Da die Ordnung 2021 sowieso zu einer Neuapprobation in Rom ansteht, wäre es jetzt eine ideale Möglichkeit, im Auftrag der DBK eine solche nationale Ordnung zusammen mit den Ausbildungsverantwortlichen und weiteren Fachleuten zu erarbeiten, damit die DBK dann einen entsprechend Vorschlag einreichen kann. In diese Neuformulierung müssten die Erkenntnisse aus der MHG-Studie (und den Aufarbeitungsprozessen in den Bistümern) sowie neuere Entwicklungen im Bereich der Ausbildung (Haltungs- und Kompetenzorientierung, Kooperation etc.) eingehen.

Mathias Wolf, Ausbildungsreferent für Ständige Diakone im Bistum Limburg; 28.4.2020

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG- Studie im Bistum Limburg

Weiterentwicklung von Personalführungskonzepten

Teilprojekt 3

13.6.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Was ist unser Auftrag	185
2. Wie haben wir gearbeitet – Schritte und Erkenntnisertrag	185
3. Folgerungen und Empfehlungen	186
Erweiterung des Führungsgrundsatzes zu Nähe und Distanz	186
Einstellungsverfahren.....	187
Mitarbeitendengespräch.....	187
PfarrerreferentInnen.....	187
Einrichtung einer Anlaufstelle	188
Führungsgrundsätze	188
Intervision und Supervision.....	188
Angebote der Präventionsstelle.....	189
4. Betroffenenperspektive	189
5. Schlussbemerkung.....	190
6. Die Autorinnen und Autoren.....	190

1. Was ist unser Auftrag

Es ist sicherzustellen, dass es eine kontinuierliche Begleitung der Hauptamtlichen in allen Feldern kirchlichen Handelns gibt, damit es SeelsorgerInnen gelingt, zwischen den beiden Polen Generalverdacht und Bagatellisierung immer wieder die situativ adäquate Balance zu finden.

Es sind Grundsätze und Methoden konzipiert, wie die Themen sexuelle Identität und Umgang mit Nähe und Distanz in künftige Konzepte von Personalführung und -entwicklung integriert werden können.

Es sind Grundsätze entwickelt, wie Personalführung und -entwicklung Seelsorger/innen dabei unterstützen können, einen angemessenen Umgang mit Anfragen an die Institution Kirche vor dem Hintergrund der Fälle sexualisierter Gewalt in ihre berufliche Identität zu integrieren.

2. Wie haben wir gearbeitet – Schritte und Erkenntnisertrag

Im Hinblick auf die Personalführung im Bistum Limburg bestehen für das Bischöfliche Ordinariat auf der Grundlage von Elementen eines Leitbildes seit dem Jahr 2000 Führungsgrundsätze. Diese Führungsgrundsätze sind Bestandteil des »Begrüßungsordners«, den jede/r neue Mitarbeitende zu Beginn des Dienstes in digitaler Form durch die Personalentwicklung erhält und damit darüber auch informiert wird. Aufgrund des Umfangs des Ordners und den weitgefächerten Informationen, die dieser enthält, ist nicht klar, wie ausführlich diese Informationen gelesen werden. Es gibt keine Kontrollinstanz, welche das Wissen um diese Informationen und deren Anwendung/Einhaltung in der Arbeitspraxis prüft.

In den Führungsgrundsätzen ist festgehalten, dass alle durch ihre Arbeit zur Verwirklichung des kirchlichen Auftrages beitragen, sich an den Elementen eines Leitbildes des Ordinariates orientieren und die jeweiligen Tätigkeiten im Zusammenhang des gesamten Dienstes im Ordinariat wahrnehmen. Damit ist auch die Thematik Missbrauch und Prävention für alle Mitarbeitenden Thema, da dieses Thema durch die Bistumsleitung als kirchlicher Auftrag benannt wird.

In den Führungsgrundsätzen¹ des Bischöflichen Ordinariats finden sich folgende Ansatzpunkte zum Thema Prävention:

1. Vorgesetzte führen Mitarbeitendengespräche (MAG) und stellen sich den aufgabenbezogenen Rückmeldungen der Mitarbeitenden.
2. Vorgesetzte achten im Umgang mit Mitarbeitenden auf die der Person und Situation angemessene Nähe und Distanz.

In der Untersuchung dieser Führungsgrundsätze im Hinblick auf das Thema Prävention sind wir zu folgenden Überlegungen und Ergebnissen gekommen:

Zu 1. Das MAG ist im Ordinariat seit 2001/2002 verbindlich eingeführt. Hier ist der Ort, an welchem Themen der Prävention angesprochen werden können, z.B. der Umgang mit Nähe und Distanz. Für die in der Pastoral Tätigen gilt das MAG als eingeführt; es wird aber in großen Teilen nicht angewandt. Hier bedarf es einer erneuten Vorgabe und gegebenenfalls Schulung. Ebenso bedarf es des Nachhaltens

¹ Die bestehende Fassung ist angehängt.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

dieses Instrumentes. In der Regel ist im territorialen Bereich der Pfarrer der unmittelbare Dienstvorgesetzte des Pastoralteams und hat damit das MAG zu führen.

Die Frage, wer als Vorgesetzter das MAG mit dem Pfarrer führt, ergibt letztlich keine zufriedenstellende Antwort. Sinnvollerweise wird das MAG von einem Vorgesetzten geführt, der auch eine Einschätzung zur Arbeit des Pfarrers geben kann. Das kann hier weder der Bezirksdekan noch der Personaldezernent. Insofern ist in der Hierarchieebene der Pfarrer im Hinblick auf das MAG eine Grenze erreicht. Das bedeutet auch, dass die Pfarrer bisher hauptsächlich sich selbst überlassen sind.

Dies hat auch zur Folge, dass nicht sichtbar wird, ob und in welchem Ausmaß sich diese Berufsgruppe mit den Themen Missbrauch und Prävention beschäftigt, aber auch, ob sich mit den Führungsgrundsätzen und Personalführungskonzepten auseinandergesetzt wird. Ebenfalls wird nicht überprüft, ob MAG mit pastoralen MitarbeiterInnen geführt werden. Das Nicht-Führen von MAG hat keinerlei Konsequenzen.

Bezüglich der Pfarrer bedarf es also eines eigenen Instrumentes der Personalführung. Dieses Instrument kann die Einführung von sogenannten Pfarrerreferent/innen sein – wie unter Punkt „Empfehlungen“ beschrieben.

Zu 2. Nach eingehender Betrachtung der verschiedenen Dimensionen von Nähe und Distanz haben wir diesen Führungsgrundsatz neu formuliert und erweitert:

Die Personalführung ist geprägt von Respekt und Akzeptanz. Vorgesetzte achten im Umgang mit Mitarbeitenden auf die der Person und Situation angemessene Nähe und Distanz. Vertrauens- und Machtpositionen werden niemals ausgenutzt.

Dieser Grundsatz mag sich in dieser Formulierung auf das Verhältnis Vorgesetzte/r zu Mitarbeitenden beziehen, ist aber in der Thematik auch anwendbar auf die Grundsatzfrage von Nähe und Distanz von Mitarbeitenden gegenüber Dritten.

Fragen und Kommunikation über Umgang mit Sexualität werden nicht ausgeklammert und insbesondere bei Notwendigkeit angesprochen. Das Gespräch wird sachlich wertschätzend unter Berücksichtigung sowohl weltlicher als auch kirchlicher Normen geführt.

Um den Umgang mit Nähe und Distanz in der Prävention mit den Mitarbeitenden zu thematisieren werden die Themen verbindlich in die Mitarbeitendengespräche aufgenommen. Vor allem die grundsätzliche Sprachfähigkeit zu den thematischen Inhalten der Prävention bilden die Voraussetzung für einen professionellen Dialog und ein angemessenes Handeln. Vorgesetzte/Führende nehmen in den Mitarbeitendengesprächen deshalb verbindlich das Thema Prävention auf.

3. Folgerungen und Empfehlungen

Erweiterung des Führungsgrundsatzes zu Nähe und Distanz

Die Personalführung ist geprägt von Respekt und Akzeptanz. Vorgesetzte achten im Umgang mit Mitarbeitenden auf die der Person und Situation angemessene Nähe und Distanz. Vertrauens- und Machtpositionen werden niemals ausgenutzt.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Einstellungsverfahren

Bereits im Einstellungsverfahren sollte integriert sein:

- Umgang mit Nähe/Distanz als Beobachtungsauftrag im Assessment Center
- Benennung der Thematik Missbrauch und eigener Umgang damit (zwischen Generalverdacht und Bagatellisierung) im Bewerbungsgespräch
- Erläuterung der Selbstverpflichtungserklärung im Einstellungsgespräch
- Hinweis auf Meldepflicht bei Kenntnissen über Missbrauch im Einstellungsgespräch
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Zustellung des Begrüßungsordners (mit Inhalten zur Prävention und Unterstützungsangeboten)
- Sicherstellung der Kenntnis des institutionellen Schutzkonzeptes im künftigen Einsatzort
- Bereitschaft zur Teilnahme an einer Präventionsschulung

Mitarbeitendengespräch

Wir empfehlen an allen Stellen im Bistum verpflichtend regelmäßige Mitarbeitendengespräche zu führen, sowie die Kontrolle der Durchführung und Konsequenzen, sollten diese ausbleiben. Es braucht Hilfsmittel und Unterstützung, damit Mitarbeitendengespräche für alle erfolgreich und zufriedenstellend geführt werden können, d.h. Vorgesetzte müssen für diese Art von Mitarbeitendengespräche geschult werden.

Die Themen der Prävention werden verbindlich in die MAG aufgenommen.

PfarrerreferentInnen

Die kanonischen Pfarrer sind gehalten Mitarbeitendengespräche mit ihren Mitarbeitenden zu führen, sie selbst haben aber diese Einrichtung nicht, sondern sind auf sich gestellt. Weder Bischof noch Personaldezernent können ressourcenbedingt diese Gespräche führen. Deshalb empfehlen wir ein Team Pfarrerreferent/-innen einzurichten, das unmittelbar am Personaldezernenten angesiedelt und mit der Aufgabe und den notwendigen Kompetenzen ausgestattet ist, jährliche Einzelgespräche mit den kanonischen Pfarrern zu führen. Der Inhalt der Gespräche orientiert sich an den Vorgaben zu den MAG. Darüber hinaus gehören die Themen Nähe und Distanz und der Prävention sowie das Führungsverhalten des Pfarrers zu den Inhalten. Vor diesen Gesprächen empfehlen wir eine anonymisierte und standardisierte Befragung² der ihm direkt unterstellten Mitarbeitenden und z.B. des PGR – Vorstandes durchzuführen, um ein Feedback jenseits des Gespräches einzuholen.

² Beispiele für Fragen:

Erlebe ich den Pfarrer in seinem Führungsverhalten als Vorbild?

Werde ich gehört?

Bin ich mit der Kommunikation zufrieden?

Wie wird mit Meinungsverschiedenheiten umgegangen?

Werde ich respektvoll behandelt?

Werde ich gut unterstützt?

Wird meine Leistung anerkannt?

Was finde ich besonders gut?

Was würde ich mir anders wünschen?

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Das Team der PfarrerreferentInnen ist auch verantwortlich für die Unterstützung der kanonischen Pfarrer bei ihren Führungsaufgaben und der Koordination diesbezüglicher Schulungen und Weiterbildungen, sowie die Sensibilisierung für die Themen Nähe und Distanz und Prävention.

Es wird deutlich, dass es keine Sonderrollen gibt, die ein Abtauchen ermöglichen. Es wird eine nachvollziehbare Transparenz der Führungsinstrumente geschaffen. Die regelmäßigen Gespräche bieten mehr als der Status Quo die Möglichkeit, frühzeitig potenziell gefährliche Entwicklungen zu erkennen.

Einrichtung einer Anlaufstelle

Wir empfehlen, dass die Präventionsstelle die Beratung übernimmt, an die sich Mitarbeitende wenden können, wenn sich in Bezug auf Nähe und Distanz und den Umgang mit sexuellen Themen Fragenstellungen ergeben. Strukturell und personell sollten die Bereiche Prävention und Personalentwicklung getrennt werden.

Führungsgrundsätze

Die Führungsgrundsätze müssen die diversen Kontexte und Ebenen von Führung innerhalb des Bistums im Blick haben und deshalb - um anwendbar zu sein - verschiedene Passungen ermöglichen. Leitung braucht gute Kommunikation und Moderation, weshalb Lücken in der Kommunikationsstruktur/ -hierarchie des Bistums zu schließen und transparent zu kommunizieren sind. Sowohl Transparenz, als auch Vertrauen sind Teil von Führung und deren Kommunikation. Nur so kann sichergestellt werden, dass Mitarbeiter*innen in Eigenverantwortlichkeit arbeiten können. Durch die Institutionalisierung von Führungs- und Kommunikationsstrukturen können Schutzräume geschaffen und „Tuschelräume“ verhindert werden.

Die Personalfürsorge zielt darauf, die Spannung zwischen Bagatellisierung und Generalverdacht anzusprechen und der/dem Mitarbeitenden Hilfestellung zu geben. Es gibt derzeit grundsätzliche Anfragen an die eigene Identität als Priester oder Seelsorger/in aufgrund der öffentlichen Diskussion der Themen. Dies verursacht bei den Mitarbeitenden emotionalen Druck, die Frage der richtigen Einordnung zwischen Bagatellisierung und Generalverdacht, sowie die Frage des eigenen richtigen Umgangs mit Situationen in der Vergangenheit oder Gegenwart.

Keine Regelung allein reicht aus, um eine Kultur zu ändern. Deshalb empfehlen wir verschiedene, **institutionalisierte Kommunikationsräume**, um eine nachhaltige Implementierung zu fördern.

Intervision und Supervision

Gruppen-Supervision für Priester mit externen Supervisor/innen – diese ist verpflichtend und findet vierteljährlich statt.

Intervision³ der kanonischen Pfarrer: Auf kollegialer Basis treffen sich die kanonischen Pfarrer auf der regionalen Ebene eines Bezirks - vierteljährlich, um über Fragen, Entwicklungen, Haltungen etc. zu den

³ **Beispiel für LEITLINIEN FÜR INTERVISION:**

1. Darstellung einer Schwierigkeit in der eigenen Arbeit.
(Was ist mein Arbeitsfeld? Welche Stellung, Funktion und Aufgaben habe ich dort? Was macht mir besonderen Druck?)
2. Formulierung einer konkreten Fragestellung an die KollegInnen.
3. Vertiefung der Fragestellung:

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Themen Prävention und Missbrauch, Umgang mit Nähe und Distanz, sexuelle Identität ins Gespräch und in den Austausch (gegenseitiges Feedback) zu kommen. Je nach Größe des Bezirks wird die Gruppe unterteilt. Die Treffen sind verpflichtend.

Mit dem Instrument der Intervision wird ein Raum der Reflexion geschaffen, die Sprach- und Diskursfähigkeit zur Durchbrechung von rein binärem Denken kann gefördert werden. Dazu kann es thematische Vorgaben geben, die Gespräche selbst sollen aber intern angeleitet und moderiert werden. Für ein erfolgreiches Gelingen sollen die ModeratorInnen mit Hilfsmitteln unterstützt und nach Bedarf weitergebildet werden. So empfehlen wir etwa:

Angebote der Präventionsstelle

Die Präventionsstelle entwickelt weitere Angebote speziell für Priester, über den Kreis der kanonischen Pfarrer hinaus, die Fragen von Nähe und Distanz und sexuelle Identität ins Gespräch bringen.

4. Betroffenenperspektive

In der Lesung der Dokumentation durch eine/n Betroffene/n sind folgende Punkte aufgeführt worden, die wir hiermit zur Kenntnis geben:

- Viele Empfehlungen sollten eigentlich Standard sein, weshalb die Umsetzung und Implementierung dringend zu erfolgen hat.
- Themen der Prävention gehen nicht in der Thematik von „Nähe und Distanz“ (so in den Führungsleitlinien des Bistums formuliert) auf. Es braucht eine eigene Aufmerksamkeit, ein Hinschauen. Was heißt „Umgang mit Nähe und Distanz“ konkret? (Aufheben eines Schutzraumes möglich, etwa wenn Folgeerkrankungen gegen Betroffenen genutzt werden). Präventionsschulungen sollten für alle Mitarbeiter*innen verpflichtend sein.
- „Akzeptanz“ ist oftmals eine unpassende Formulierung/Forderung, „Achtung“ wäre besser. Meinungen und Diversität können in Achtung/Wertschätzung nebeneinander bestehen, Akzeptanz forciert dagegen ein „einer hat Recht“, was wiederum einem offenen, angstfreien Raum im Weg stehen kann.
- Zum Einstellungsverfahren/ der Frage nach eigenem Umgang mit sex. Missbrauch:

Gemeinsames Fragen und Suchen nach wichtigen Hintergrundinformationen und Bedeutungszusammenhängen.

4. Erarbeitung von Handlungs- bzw. Lösungsmöglichkeiten.

Dabei ist eine strikte Lösungsorientierung einzuhalten: Keine Ausbreitung von Schuld- und Versagensdiskussionen, sondern gemeinsame Kreation von Veränderungsmöglichkeiten!

Stellt sich dabei der Eindruck von Stillstand, Unlösbarkeit der Fragestellung oder Hilflosigkeit heraus, dann muss dieser Prozess als wichtigstes Faktum aufgegriffen werden und an folgenden Fragen weitergearbeitet werden: Welche Macht- oder Ohnmachtsverhältnisse führen zu der Unlösbarkeit? Wovon geht der stärkste Sog aus, der Veränderungen verhindert? Wem oder wozu dient der Stillstand am meisten? Das Team der Fachleute muss dann aus diesem Muster aussteigen und die Fragestellung deutlich verändern!

5. Kollegiale Sicherung der Veränderungen:

Die erarbeiteten Veränderungsmöglichkeiten würdigen, genaue Vereinbarungen festschreiben (wer-wann-was-mit wem), einen Auswertungstermin in absehbarem Zeitraum verbindlich absprechen.

- Es gibt auch unter Bewerber*innen Betroffene, die mit diesen Fragerichtungen nicht unvorbereitet umgehen können müssen. In diesen Fällen könnten die beschriebenen Fragen Grenzüberschreitungen bedeuten. Damit muss ein Umgang gefunden werden.
- Ein Fragenkatalog kann keine Schulung und Haltung ersetzen.
- Das Team der Pfarrerreferent*innen muss divers besetzt sein.
- Es braucht unbedingt eine strukturelle und personelle Trennung von Prävention und Personalentwicklung.
- Supervision für Priester: (Wer kontrolliert diese Supervision? Welche Konsequenzen gibt es, wenn diese nicht standardisiert abgehalten werden? Welche Inhalte sollen behandelt werden? Wie wird eine Stärkung der bestehenden Gruppenbildung der Priester verhindert?)
- Intervision (Es braucht Kontrolle? Leitung? Protokollierung? Konsequenzen?)
- Überlegungen zum Pastoralen Team:
- Eine anonymisierte und standardisierte Befragung ist nicht immer leicht umzusetzen, gerade bei kleinen Teams (z.B. wenn es nur eine Frau im Team gibt etc., ist eine Anonymisierung oftmals nicht ausreichend möglich und es muss weitere Schritte zum Schutz der Mitarbeiter*innen geben.) Wie wird dann der Schutz gewährleistet? Letztlich ist das eine Behelfslösung, die immer die Installierung einer Gesprächskultur ohne Notwendigkeit zur Geheimnistuerei und damit ihre einige Überflüssigkeit anstreben sollte.
- Es braucht weiterführend eine grundlegende Änderung der Personalführung, Die Grundlage/ Basis der Zusammenarbeit muss neu erfahren werden: Vertrauen, Aufrichtigkeit, zuhören, den Menschen sehen und hören
- Gespräche auf Augenhöhe
- Den/die Andere ernst nehmen
- Es braucht Handlungen statt schweigen oder nur reden
- Es muss ein Rahmen geschaffen werden, in welchem ohne Angst vor Konsequenzen gesprochen werden kann. Ein Nicht-offen-sprechen ist bis dahin den Rahmenbedingungen, dem Führungsverhalten, etc. anzurechnen, und nicht betroffenen Personen.

5. Schlussbemerkung

Entsprechend der Aufgabenstellung haben sich die Beratungen von TP 3 auf die Berufsgruppe der Seelsorger/innen im Bistum Limburg bezogen. Es scheint aber geboten, eine Personalführungsstruktur für alle Mitarbeiter/innen im Bistum Limburg zu erstellen, deren Rolle die Führung und Leitung anderer Mitarbeiter/innen und/oder Schutzbefohlener (z.B. Leitung einer Gruppenleiterrunde) beinhaltet. Inhaltlich ist künftig auch die Thematik des geistlichen Missbrauchs mit in den Blick zu nehmen.

6. Die Autorinnen und Autoren

Silke Arnold, Präventionsbeauftragte, Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Jutta Fechtig-Weinert, Pastoralreferentin, Organisationsberaterin in der Fachstelle für katholische Stadtkirchenarbeit in Frankfurt/M

Georg Franz, Domkapitular , Dezernent Personal im Bistum Limburg

Olaf Lindenberg, Priester, Geistlicher Begleiter, – Zentrum für christliche Meditation und Spiritualität in Ffm, Villa Gründergeist – Berufungspastoral

Jörg Ludwig, Personalakquise, Bistum Limburg Dezernat Personal

Barbara Würkert, Dipl.-Psychologin, Supervisorin und Organisationsberaterin, Mainz

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

7. Anhang

- Leitbild und Führungsgrundsätze des Bischöflichen Ordinariats Limburg



**DAS
LEITBILD UND DIE
FÜHRUNGSGRUNDSÄTZE**

Elemente eines Leitbildes

Präambel

Jesus Christus hat die Kirche ins Leben gerufen. Im Geist Jesu Christi dient sie dem Heil der Menschen, wie es im Evangelium vom Reich Gottes verkündet wird. Das II. Vatikanische Konzil und die Würzburger Synode der deutschen Bistümer haben diese Heils- und Hoffungsbotschaft für unsere Zeit ausgelegt.

Unser Bistum Limburg ist Ortskirche in der weltweiten katholischen Glaubensgemeinschaft. Unser kirchliches

Leben und unsere kirchlichen Dienste werden in ihrer Eigenart geprägt sowohl von der geschichtlichen Entwicklung wie auch von den aktuellen gesellschaftlichen Verhältnissen, wie sie vor allem im Rhein-Main-Gebiet deutlich werden. Seit drei Jahrzehnten gehen wir ausdrücklich einen „synodalen Weg“ der gemeinsamen Verantwortung des Gottesvolkes mit den Amtsträgern.

Die Kirche von Limburg lebt in vielen Gemeinden und Gemeinschaften. Das Bischofsamt soll der freien und fruchtbaren Entfaltung wie auch der not-

wendigen Einheit dieses kirchlichen Lebens dienen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bischöflichen Ordinariates mit seinen verschiedenen Dienststellen wirken mit an der Ausübung des bischöflichen Dienstes.

Die beschriebene Aufgabe legt es nahe, dass alle, die im Bischöflichen Ordinariat arbeiten, ein gemeinsames Verständnis und gemeinsame Leit- und Zielvorstellungen ihres Dienstes haben. Aus vielen Überlegungen und Gesprächen ist die folgende Leitbild-Beschreibung entstanden.

Das Bischöfliche Ordinariat dient der Ausübung des bischöflichen Amtes im Bistum Limburg innerhalb der Gesamtkirche. Diese Aufgabe nehmen wir im Rahmen unserer Zuständigkeiten in Form von Dienstleistungen und Amtshandlungen wahr, indem wir

- Leben und Dienst der Kirche in den Pfarreien und allen anderen Bereichen anregen, begleiten und fördern; auf die notwendige Einheit des vielfältigen Lebens in der Bistumskirche, und mit der Gesamtkirche hinwirken;
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die verschiedenen kirchlichen Dienste gewinnen, aus- und weiterbilden und sie in ihrem Einsatz unterstützen. Dabei achten wir auf Chancengleichheit von Männern und Frauen;
- den Gemeinden und Einrichtungen zur angemessenen und möglichst gerechten finanziellen und baulichen Ausstattung verhelfen und deren sachgemäßen Einsatz beaufsichtigen;
- Aufgaben des Bistums in Gesamtkirche und Gesellschaft wahrnehmen, die nicht auf anderen Ebenen erfüllt werden können;
- diözesane Leitungsentscheidungen vorbereiten und für deren Umsetzung Sorge tragen;
- Strukturen für Information, Erfahrungsaustausch, Dialog und andere Formen der Kommunikation innerhalb des Bistums und darüber hinaus schaffen und nutzen;
- für die Beachtung des kirchlichen und staatlichen Rechtes in den verschiedenen Bereichen Sorge tragen.

Gemäß dem Evangelium vom Reich Gottes steht der Mensch in der Mitte allen kirchlichen Handelns. Wir bemühen uns diesem Anspruch gerecht zu werden, indem wir

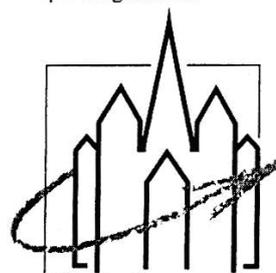
- in unserem Dienst auf das Wohl der Menschen bedacht sind, insbesondere die Schwachen stärken und den Benachteiligten zum Recht verhelfen;
- partnerschaftlich zusammenarbeiten;
- uns bewusst machen, dass Frauen bei uns auf vielen Ebenen nicht ausreichend repräsentiert sind. Deshalb unterstützen wir insbesondere Frauen in ihrem Bemühen, sich für bestimmte Aufgaben in der Kirche zu qualifizieren;
- uns bei aller gebotenen Effizienz um eine familienfreundliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen bemühen;
- bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und im Rahmen unseres Aufgabenbereiches Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft zu entfalten;
- bereit sind, die Fehler und Mängel unserer Arbeit wahrzunehmen, zuzugeben, zu korrigieren und daraus zu lernen;
- uns die wechselseitigen Abhängigkeiten bewußt machen und konstruktiv mit ihnen arbeiten;
- Zuständigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter respektieren;
- uns gegenseitig informieren und einen offenen, vertrauensvollen Umgangstil pflegen;
- uns bei Konfliktfällen um das Verstehen verschiedener Standpunkte bemühen und nach gemeinsamen, sachgemäßen und gerechten Lösungen suchen;

- innerhalb und außerhalb unserer Dienststelle die Kirche einladend und menschenfreundlich vertreten;
- in Verantwortung gegenüber der Schöpfung und den Menschen künftiger Generationen sparsam mit Ressourcen umgehen und die Umwelt schonen;
- die uns anvertrauten Finanz- und Sachmittel verantwortlich einsetzen.

Wir sind uns bewußt, daß wir unsere Aufgaben nur erfüllen und die beschriebenen

Werthaltungen nur dann verwirklichen können, wenn wir

- den synodalen Weg unserer Bistumskirche gehen und fördern;
- das Prinzip der Subsidiarität beachten und Eigenverantwortung auf allen Ebenen stärken;
- uns in unserer beruflichen, menschlichen und religiösen Entwicklung fördern;
- als verlässliche Partner klare Verabredungen treffen, Absprachen einhalten und Stellungnahmen verständlich formulieren;
- Entscheidungsprozesse zügig und transparent gestalten.



Wir bewegen was

Ordinariat 2000 *Verwaltung und mehr*

KURZFASSUNG DER FÜHRUNGSGRUNDSÄTZE IM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT LIMBURG

Die im Bischöflichen Ordinariat geltenden Führungsgrundsätze gehen davon aus, dass alle durch ihre Arbeit zur Verwirklichung des kirchlichen Auftrages beitragen, sich an den Elementen eines Leitbildes des Bischöflichen Ordinariates orientieren und die jeweiligen Tätigkeiten im Zusammenhang des gesamten Dienstes des Bischöflichen Ordinariates wahrnehmen. Ebenso basieren die Führungsgrundsätze auf der Überzeugung, dass alle über persönliche und fachliche Kompetenzen verfügen und bereit sind, diese in die Arbeitsabläufe einzubringen. Die Personalführung im Bischöflichen Ordinariat gewährleistet, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die ihnen übertragenen Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich erfüllen. Ein wesentliches Prinzip des Führungshandelns ist die Delegation von Aufgaben und Verantwortung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Grundsätze der Zusammenarbeit

- Kompetenz- und Entscheidungsbereiche sind klar, bekannt und werden eingehalten.
- Ziele werden formuliert, konkretisiert und realisiert.
- Alle erbringen gute Arbeitsergebnisse unter optimaler Nutzung der Ressourcen. Leistungen werden anerkannt, ohne dass Mitarbeiter/innen auf die Leistungen reduziert werden.
- Konflikte sind unvermeidlich und werden bearbeitet.
- Zuständigkeiten werden im Sinne des Subsidiaritätsprinzips so weit wie möglich vor Ort und so wenig wie möglich auf höheren Ebenen angesiedelt.
- Mitarbeiter/innen werden in Entscheidungsprozesse einbezogen.
- Alle tragen zu einer dem Dienst der Kirche angemessenen Kultur bei.
- Alle sind verbindlich im Umgang mit den jeweiligen Zielgruppen untereinander.
- Der Dienstweg ist klar und wird eingehalten.
- Beschwerden werden Betroffenen bekannt gemacht, und sie werden dazu gehört.
- Über wichtige Vorgänge im Bistum wird informiert.

Grundsätze für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

- Sie kennen die Ziele der Arbeit und setzen sich engagiert für diese ein.
- Sie arbeiten im Rahmen der erteilten Kompetenzen selbstständig und eigenverantwortlich.
- Mitarbeiter/innen erbringen durch ihre persönlichen und fachlichen Kompetenzen Leistung und lösen Aufgaben zielorientiert, effizient und kostenbewusst.
- Sie beteiligen sich an der Zielkontrolle.
- Sie informieren und beraten Vorgesetzte sachlich und verantwortungsbewusst.
- Mitarbeiter/innen kooperieren zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und geben erforderliche Informationen weiter.
- Sie bilden sich kontinuierlich fort, bemühen sich um ihre berufliche Perspektive und sind bereit, entsprechend ihrer Kompetenz neue Aufgaben zu übernehmen.
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bringen Verbesserungsvorschläge ein.

Grundsätze für Vorgesetzte

- Vorgesetzte besetzen Stellen mit für die jeweiligen Aufgaben qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Sie sind für die Personalplanung im jeweiligen Dezernat zuständig.
- Sie delegieren durch klare Aufgabenbeschreibungen und Zielvereinbarungen Aufgaben und Kompetenzen und sorgen für entsprechende Arbeitsbedingungen.
- Vorgesetzte achten bei der Arbeitsplanung auf die Erfordernisse, die sich aus der Erwerbs- und Familienarbeit der Mitarbeiter/innen ergeben.
- Sie greifen nur in außergewöhnlichen Fällen in den Aufgabenbereich von Mitarbeiter/innen ein und begründen dies gegenüber den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Vorgesetzte führen Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche und stellen sich den aufgabenbezogenen Rückmeldungen der Mitarbeiter/innen.
- Vorgesetzte sorgen dafür, dass Tätigkeiten immer wieder auf die Grundsatzziele ausgerichtet sind.
- Sie bedienen sich für sach- und personengerechte Entscheidungen der Kompetenzen der Mitarbeiter/innen.
- Sie informieren sich selbst und geben den Mitarbeiter/innen die zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Informationen rechtzeitig und vollständig.
- Vorgesetzte koordinieren die Arbeit im Zuständigkeitsbereich und sorgen für die dafür notwendige Kommunikation.
- Vorgesetzte handeln nach geltenden Regelungen und nicht willkürlich.
- Sie erkennen und bearbeiten Konflikte zeitnah.
- Sie fördern das Mitdenken der Mitarbeiter/innen und geben ihren Ideen freien Raum.
- Vorgesetzte fördern die fachliche Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren ständige Weiterentwicklung.
- Vorgesetzte fördern die berufliche Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus.
- Ebenfalls achten Vorgesetzte im Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die der Person und Situation angemessene Nähe und Distanz.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg

Kommunikation und Information

Teilprojekt 4

13.6.2020

Inhalt

I.	Zusammenfassung des Auftrags.....	201
II.	Beschreibung der Arbeitsmethoden	202
III.	Ergebnisse der Projektarbeit	204
	Internetpräsenz des Bistums Limburg.....	204
	Erstkontakt innerhalb einer Institution in Trägerschaft des Bistums.....	205
	Ansprechpersonen und Interventionskreis.....	205
	Interventionskreis.....	206
	Beraterstab.....	207
	Kommunikation mit „irritiertem System“	207
	Gespräch mit Leitungsperson.....	208
	Öffentlichkeit.....	208
	Lektionen aus der Beschäftigung mit der Internetpräsenz	208
	Lektion 1	208
	Lektion 2	209
	Bestandsaufnahme der aktuellen diözesanen Strukturen	211
	Das Gesamtbild.....	211
IV.	Vorgeschlagene Maßnahmen.....	214
	Kernelement: Fachstelle für (sexualisierte) Gewalt	215
	Grundsätzliche Zielsetzung:.....	215
	Aufgaben	215
	Anforderungen	217
	Qualitative Anforderungen.....	220
	Organisatorische Verankerung.....	222
	Kontaktmöglichkeit	223
	Fachkraft für Kommunikation	223
	Situation	223
	Herausforderung	224
	Frage.....	224
	Empfehlung: Einrichtung einer Stelle Fachkraft für Kommunikation	224
	Mögliche Aufgaben einer Fachkraft für Kommunikation.....	224
	Kompetenzprofil Fachkraft für Kommunikation	225
	Kommunikationsleitplanken	225
	Leitplanken für eine allgemeine Kommunikation mit Betroffenen	225
	Direkte Kommunikation mit Betroffenen.....	226
	Kommunikation über Betroffene	230
	Überarbeitung der Interventionsordnung	231
	Internetpräsenz des Bistums Limburg.....	232

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Blick auf die Ziele	233
V. Literaturverzeichnis	234
VI. Anlagen	235
Briefentwurf für Gesprächsangebot durch Diözesanbischof	235
Analyse ausgewählter Dokumente	236
Überarbeitung der Interventionsordnung – Empfehlungen TP4	245
Analyse Internetpräsenz Bistum Limburg	259
Einführende Anmerkungen/Grundsätzliches:	259
Anmerkungen nach Prüfung der Webseite	259
Analyse Internetpräsenz anderer Diözesen in Deutschland	260

I. Zusammenfassung des Auftrags

In der ursprünglichen Anfrage zur Mitarbeit im MHG-Projekt stand die Entwicklung eines Konzepts im Mittelpunkt; die Umsetzung sollte erst in einer nächsten Phase, nach Abschluss dieser Konzeptentwicklung, erfolgen. Schon mit der ersten Sitzung im Teilprojekt 4 (TP4) bestand Einigkeit darin, dass wir ein Konzept entwickeln wollen, das auch zumindest in Ansätzen schon während der Projektlaufzeit bis Juni 2020 in die Umsetzung überführt wird.

Die Mitglieder in TP4 bieten daher an – bitten darum – nach Ablauf der Projektarbeitszeit regelmäßig auf die Umsetzung schauen zu dürfen, Rückmeldung zur Wirkweise zu geben und Nachbesserungspotenzial aufzuzeigen, im Turnus von sechs Monaten beispielsweise. Denn: wir gehen nicht davon aus, dass nach einem Jahr „alles gut ist“.

Durch die Vorarbeiten im MHG-Projekt wurden für jedes Teilprojekt Ziele entwickelt; die Ziele für TP4 haben wir priorisiert und zusammengefasst mit Blick auf die Machbarkeit innerhalb der Projektlaufzeit und mit Perspektive der Betroffenen und deren Bedürfnisse bei jeglicher Kommunikation der Diözese. Es geht uns um eine (neue) Haltung, die die Bedürfnisse der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt. Diese sollte sichtbar werden in jeder einzelnen Interaktion. Letztendlich muss sich das Erleben Betroffener in der Kommunikation mit dem Bistum am vermittelten Anspruch messen lassen. Im Einzelnen:

Die **Internetpräsenz** des Bistums ist daraufhin überprüft, ob Betroffene und deren Unterstützer*innen alle für sie wichtigen Informationen (direkt, einfach, ohne suchen zu müssen) finden und entsprechend Anregungen/Änderungen umgesetzt sind. Das Anliegen, die Informationen für Menschen mit Behinderungen / Beeinträchtigungen auch in leichter Sprache zu formulieren, ist bei der Inklusions-Stelle in den Blick gebracht und wird dort mit unterstützt.

Für die **direkte Kommunikation** der Diözese **mit Betroffenen** durch Ansprechpersonen (Beauftragte bei Missbrauchsverdacht sowie sämtlichen Personen, die regelmäßig als Ansprechpartner*innen mit Betroffenen zu tun haben: z.B. Generalvikar, der Koordinator*in des Interventionskreises, Dezernent*innen, Präventionsbeauftragte, Koordinationsstelle Prävention, geschulte Fachkräfte vor Ort etc.) ist eine Qualitätssicherung entworfen. Diese umfasst Empfehlungen zu Personalauswahlkriterien, Leitfäden für Erstgespräche (vorab auf der Homepage, damit sich Betroffene, falls sie es wünschen, vorbereiten können) mit Betroffenen mit Hinweis auf Anzeigerstattung sowie übergreifende Supervision der Fachstelle Prävention gemeinsam mit den Beauftragten bei Missbrauchsverdacht. Ein Feedback-Kanal wird für die Rückmeldung Betroffener zur erlebten Kommunikation mit dem Bistum während und nach Abschluss eines Verfahrens getestet. Ebenfalls werden Ideen für eine übergeordnete Fachstelle, die Prävention und Intervention bei verschiedenen Arten von Gewalterfahrungen interdisziplinär verbindet, und skizziert.

Es sind Grundsätze und Formate für die **Kommunikation mit betroffenen Pfarreien und Institutionen sowie der Öffentlichkeit** bei Verdachts-/Missbrauchsfällen (**über Betroffene**) formuliert.

- Für die Abteilung Informations- und Öffentlichkeitsarbeit gehört dazu der Entwurf eines Leitfadens für Kommunikation im Verdachts- und Missbrauchsfall sowie eine Funktionsbeschreibung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in diesem Zusammenhang.
- Für die Kommunikation mit betroffenen Pfarreien ist ein Leitfaden definiert, der bei der Wahl der Kommunikationspartner*innen die synodale Verfasstheit berücksichtigt.
- Des Weiteren ist die Arbeitsgrundlage für das Vorgehen bei Verdachtsfällen (Interventionsordnung) aus der Perspektive der kommunikativen Herausforderung kritisch gewürdigt und konkrete Änderungsvorschläge sind – auf der Grundlage der gegebenen Rahmenbedingungen („Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger

und schutz- oder hilfe-bedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ – im Folgenden „Ordnung vom 01.01.2020“) – vorgelegt. Über die Ordnung vom 01.01.2020 hinaus bittet der Bischof aktiv um ein Gespräch mit Betroffenen. Ein Beispielbrief des Bischofs an die Betroffenen ist formuliert und getestet.

- Eine Auswahl weiterer schriftlicher Arbeitsgrundlagen wird kritisch gewürdigt, wie beispielsweise institutionelle Schutzkonzepte und Handreichungen, Arbeitsmaterialien, die das Thema Missbrauch behandeln und bei deren Erstellung das Bistum beteiligt ist.
 - Es ist darauf hingewirkt, dass Aktualisierungen der Dokumente regelmäßig stattfinden.
 - Eine Liste der ausgewählten Dokumente, die wegen inhaltlicher Fehler oder unangemessener Sprache (und Haltung) schon jetzt überarbeitet werden sollen, ist erstellt und zuständige Stellen sind adressiert.
 - Es ist darauf hingewirkt, dass externe Unterstützung für Qualitätssicherung (zum Beispiel Erstellung und Revision der Schutzkonzepte) eingebunden wird und ein multiprofessioneller Ansatz für die Besetzung genutzt wird.

Es gibt eine Verständigung aller Projektteilnehmer TP4 darüber, wie **Nachhaltigkeit** sichergestellt werden kann und welche Struktur für die Umsetzung hilfreich ist.

Das Ziel „Leitfäden“ zu entwickeln, ist nach ersten Iterationen in das Ziel „Leitplanken“ entwickeln überführt worden, um die Kontextabhängigkeit und unterschiedlichen Bedürfnisse Betroffener besser abbilden zu können.

II. Beschreibung der Arbeitsmethoden

Die Arbeitsmethode in TP4 sollte sich an den oben genannten Zielsetzungen orientieren und die Betroffenenperspektive einbinden. Daher sind wir iterativ vorgegangen, ständig oszillierend zwischen Zielfokussierung, Beobachtung, Hypothesen generieren über deren Wirkung auf Betroffene und (Probe-)Handeln und diesbezüglich Rückmeldung Betroffener zur Wirkung einholen.

Die Zielfokussierung profitierte von der Verknüpfung mit anderen Teilprojekten im MHG-Projekt: Ihre Ideen zu ähnlichen Themen bündeln, Feedback einholen, Ideen gemeinsam weiterdenken.

Folgende Quellen der Beobachtung haben wir genutzt:

- eigene Beobachtungen in der Interaktion mit dem Bistum
- Expertendiskussion innerhalb des MHG-Projekts
- Arbeitsdokumente und Ergebnisse innerhalb des MHG-Projekts (auch Zwischenbericht TP1)
- Interviews/Gespräche mit Mitarbeitern im Bistum Limburg
- Dokumente des Bistums Limburg (wie Organigramm, Führungsleitlinien)
- Öffentliche Dokumente des Bistums Limburg (wie Handlungsgrundlagen wie Interventionsordnung, Leitlinien Intervention)
- Internetrecherche
- Fachliteratur

Die Hypothesenbildung erfolgte gemeinsam im TP4-Team aufgrund der vielfältigen Erfahrung und Beschäftigungskontexte im vertrauensvollen Gesprächsraum, den wir für uns erzeugen konnten.

Das Probehandeln betraf insbesondere folgende Bereiche:

- Überarbeitung der Internetpräsenz
- Änderung Internetdokument Verfahrensbeschreibung Intervention
- Empfehlungen für Änderungen Interventionsordnung mit Bischof Georg Bätzing für die Sitzung des Ständigen Rats der Deutschen Bischofskonferenz

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

- Feedback aus der Organisation in persönlichen Gesprächen (bzw. online vor allem ab April 2020) erfragen: Wie könnten unsere Vorschläge wirken? Wie wären sie umsetzbar?
- Konzeption Beschwerdeordnung und -Portal gemeinsam mit Projektbüro und TP8

Im iterativen Vorgehen haben wir eine sehr große Vielfalt an Material hergestellt (Stichwort **Divergenz** in der Prozessarchitektur). Diese Vielfalt haben wir so lange wachsen lassen, bis sie kaum noch auszuhalten war, ohne überwältigt in Paralyse zu verfallen („Wie sollen wir das alles schaffen so beschreiben, dass es auch umgesetzt werden kann?! Und auch noch alles innerhalb der knappen Zeit (und Stressfaktor Corona...)?“) (Stichwort Raum für **Emergenz** offenhalten, Spannung aushalten). Schließlich, erst sehr spät in der Projektarbeit, sind wir in die **Konvergenz**-Phase gegangen: Wir haben den Fokus auf die Darstellung einer Kernforderung gelegt **und** gleichzeitig alle weiteren Ergebnisse, auch wenn sie groben Skizzen-Charakter zeigen, in den folgenden Kapiteln zumindest aufgeführt, um sie damit nutzbar zu machen.

Während unserer Projektarbeit begleitete uns die Skepsis, ob das Konzept in der Form in dieser Organisation „landen“ kann und realistisch ist, zumal für die Umsetzung Verantwortliche im Bistum bei der Ideen-Entstehung nicht eingebunden waren und dies zu „Abstoßungsreaktionen“ führen kann. Und gleichzeitig konnten wir die Projektarbeit ohne diese „Autoritäten“ in einem Kommunikationsraum auf Augenhöhe, geprägt durch Offenheit und Transparenz, durchführen. Unser Motto wurde „Skepsis mit Freude“.

Immer wieder haben wir diskutiert, wie personenzentriert wir Maßnahmen entwickeln sollten, das heißt: In welchem Maße sollen unsere Empfehlungen am Status Quo der Stellenbesetzung orientiert sein? Einerseits gilt in der systemischen Organisationstheorie die Prämisse, dass Organisationen unabhängig von der einzelnen Person aufgebaut sein sollten, um auch zu bestehen, wenn sie die Organisation verlässt oder Positionen anderweitig besetzt werden. Und gleichzeitig haben wir einen ersten Einblick in die derzeitige Besetzung gewonnen und gesehen, dass das Handeln der einzelnen Person erheblichen Einfluss, im positiven wie im negativen zeigt. Wir haben uns entschlossen, der Ermutigung des Bischofs bei der Startveranstaltung „Ihr sollt wahr sprechen“ folgend, „groß zu denken“ und nicht schon in der Ideengenerierung „die Schere im Kopf“ anzusetzen.

Als Experten-Team haben wir die hier dargestellten Ergebnisse und Maßnahmen gemeinsam erarbeitet:

Barbara Koepper ist Diplomsozialpädagogin, Kinderschutzfachkraft „iseF“ nach §§8a und 8b SGB VIII, Leiterin der Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt des Vereins Gegen unseren Willen e.V.

Dr. Barbara Kruse (TP4 Teilprojektleitung) ist Ökonomin und arbeitet als selbständige Organisationberaterin mit den Schwerpunkten Strategie. Macht. Sinn.

Dr. Friederike Lanz ist Germanistin, ausgebildete Journalistin und leitet seit kurzem die Verbandskommunikation des Caritasverbandes für die Diözese Limburg e.V. Zuvor arbeitete sie mehrere Jahre in der Pressestelle des Bischöflichen Ordinariats.

Daniel Rick ist Diplomtheologe und leitet die Abteilung Entwicklung der Pastoral im Dezernat Pastorale Dienste des Bischöflichen Ordinariats Limburg.

Lisa Scharnagl ist Studentin der Psychologie sowie des Lehramtes für Gymnasien, mit den Fächern Theologie und Philosophie.

Birgitt Wagner ist Romanistin, ausgebildete Journalistin und selbstständige Kommunikationsberaterin mit Schwerpunkt Krisenkommunikation.

III. Ergebnisse der Projektarbeit

Auf Basis des oben genannten Vorgehens und der Quellen ist bei uns im Teilprojekt Kommunikation und Information (TP4) folgendes Bild entstanden, das hier in einer möglichen Reihenfolge der Kontaktpunkte Betroffener mit dem Bistum dargestellt wird.

Internetpräsenz des Bistums Limburg

Wir gehen davon aus, dass die Internetpräsenz des Bistums eine wichtige Informationsquelle für Betroffene und deren Vertrauenspersonen darstellt. Daher war sie Gegenstand einer unserer ersten Untersuchungen.

Die Internetpräsenz des Bistums unter <https://bistumlimburg.de/> ist „Kachel“-orientiert, ohne feste Menüführung. Zu Beginn unserer Arbeit im September und Oktober 2019 wurde die Kachel zum Thema Missbrauch zwar auf der Startseite gezeigt, allerdings mit wechselnder Position. Nach intensiver Durchsicht dieser Webseite und den Webseiten anderer Bistümer (siehe Anlagen) wurde zusammen mit dem Projektbüro und der Öffentlichkeitsarbeit für das MHG-Projekt eine erste Änderung veranlasst und zumindest die Kachel oben auf der Startseite „fixiert“. Ältere, nicht mehr relevante Beiträge zum Thema Missbrauch wurden durch das Projektbüro herausgenommen, so dass die Seite etwas übersichtlicher wurde. Bis heute gibt es keine Menüführung und durch die Trennung in Unterseiten funktioniert die Suche nicht zuverlässig.

Insgesamt vermissen wir eine empathische Aufbereitung für Betroffene; die Darstellungen sind sehr sachlich, technokratisch, teilweise für die Zielgruppe „Mitarbeiter des Bistums“ formuliert¹. Wir gehen davon aus, dass Betroffene sich für eine Kontaktaufnahme überwinden müssen – deshalb sollte man Ihnen den Erstkontakt leicht machen.

Aus den Gesprächen mit den Ansprechpersonen, dem Koordinator Interventionskreis sowie Leiter der Koordinationsstelle Prävention haben wir die Information, dass Betroffene sehr häufig den Kontakt zum Bistum über ihnen aus der Präventionsarbeit bekannten Mitarbeiter*innen suchen. Über die Suchfunktion auf der Webseite des Bistums <https://bistumlimburg.de/> werden diese Kontakte allerdings nicht gefunden, erst wenn als erster Schritt die Suche mit Stichwort „Prävention“ zu der Unterseite des Bistums, <https://praevention.bistumlimburg.de/> genutzt wurde, können von dort aus diese Kontakte gefunden werden. Die allgemeine Telefonnummer „Hilfetelefon“ für Betroffene führt zur Koordinationsstelle Prävention. Die Ansprache „Sie sind selbst betroffen oder Sie haben eine Vermutung/Verdacht?“ fällt unseres Erachtens in den Aufgabenbereich Intervention.

¹ Vgl. „Was passiert, wenn etwas passiert ist“ in der bis März 2020 abrufbaren Fassung, vgl Kapitel Lektion 1

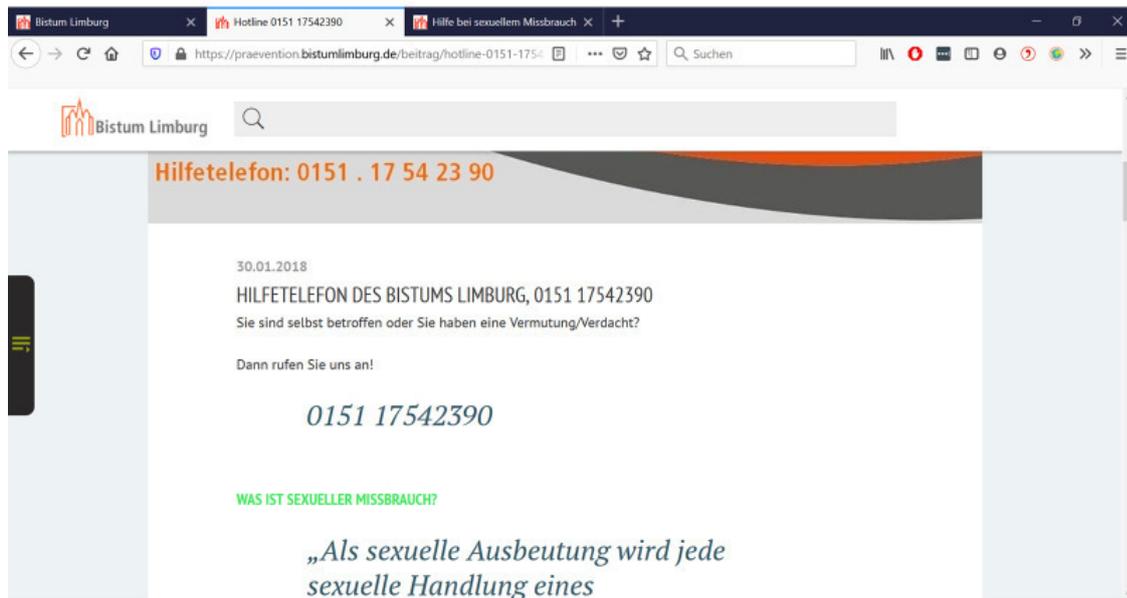


Abbildung 1: Hilfetelefon des Bistums Limburg

Laut Aussage der Leitung Koordinationsstelle Prävention sollen die Mitarbeiter*innen der Koordinationsstelle Prävention Betroffene an die Ansprechpersonen bei Missbrauchsverdacht verweisen (Bereich Intervention) und nicht selbst betreuen. Auf der einen Seite werden die Aufgabenbereiche Prävention und Intervention voneinander abgegrenzt, auf der anderen Seite müssen Betroffene diese Abgrenzung selbst herausfinden: Hier wird Hilfesuchenden ein zusätzlicher Schritt in der Kommunikationskette zugemutet; Mehrfachschilderungen nicht ausgeschlossen.

Unserer Kenntnis nach wird die Webseite in ihrer Struktur derzeit überprüft, daher haben wir keine weiteren Aktivitäten zur Veränderung der Webseite angestoßen; unsere ursprünglichen Analysen liegen bei. Allerdings sehen wir die Notwendigkeit, dass jemand benannt ist, der*die zukünftig für die Aufbereitung der Inhalte verantwortlich zeichnet (s. dazu im Folgenden).

Erstkontakt innerhalb einer Institution in Trägerschaft des Bistums

Aus Gesprächen mit dem Koordinator Interventionskreis entstand für uns folgendes Bild zu Einrichtungen des Bistums Limburg, wie beispielsweise Kindertagesstätten oder Schulen: Wenn Betroffene sexualisierter Gewalt in diesen Einrichtungen Hilfe suchen, ist es leider nicht unwahrscheinlich, dass sie an eine Person geraten, die nicht nur nicht sensibel kommuniziert und in erster Linie zuhört, sondern sogar Schaden anrichtet durch ihr Verhalten und Äußerungen. In Schulen wird in der Regel kein Stundenkontingent oder auch Raum für vertrauensvolle Gespräche zur Verfügung stehen. Uns ist bewusst, dass der Fokus dieses Projekts auf dem direkten Handlungsraum des Bischöflichen Ordinariats liegt; festhalten möchten wir dies hier trotzdem, und zumindest für die Schulen in Trägerschaft der Schulgesellschaft des Bistums wäre dem nachzugehen.

Wenn in einer Pfarrei Hilfe ersucht wird, ist es wahrscheinlich, dass Betroffene an die Koordinationsstelle Prävention verwiesen werden – wie oben erwähnt ein zusätzlicher Schritt in der Kommunikationskette. Ansprechpartner in der Pfarrei sind neben Mitgliedern des Pastoralteams wohl auch häufig „geschulte Fachkräfte Prävention“, die in diesem Fall zur Intervention gerufen werden; diese kennen die Ansprechpersonen bei Missbrauchsverdacht im Gegensatz zu denen der Koordinationsstelle Prävention nicht persönlich und haben sie dementsprechend nicht im Blick.

Ansprechpersonen und Interventionskreis

Der offizielle Erstkontakt für Betroffene sexualisierter Gewalt sind die beauftragten Ansprechpersonen bei Missbrauchsverdacht. Derzeit arbeiten im Bistum Limburg zwei Personen in

dieser Rolle auf Honorarbasis, ein Mann und eine Frau sowie ein Vertreter. Wie auf der Internetpräsenz des Bistums Limburg (nach Aktualisierung, für zwei der drei Ansprechpersonen) ersichtlich, bringen die Ansprechpersonen unterschiedliche berufliche Hintergründe mit (Volljurist, Sexualmedizinerin). Laut geltender „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ sollen sie „fachlich qualifizierte und persönlich geeignete Personen“ sein (Nr. 4), und sie dürfen (lt. Nr. 5) in keinem weisungsgebundenen Beschäftigungsverhältnis zum Diözesanbischof stehen (Bistum Limburg 03.12.2019). Ein Ausschreibungsverfahren gibt es nicht; eher ein „aktives Hinhören auf Signale und das gezielte Ansprechen von in diesem Bereich bereits im Kontext des Bistums Tätigen Haupt- wie Ehrenamtlichen und nachfolgend das Einholen von Referenzen“. Zur Qualifizierung und Netzwerkarbeit gibt es regelmäßig Fortbildungen und Schulungen in Verantwortung des Büros von Bischof Dr. Stephan Ackermann, u.a. mit dem Thema Gesprächsführung. Für vergleichbare Positionen in unabhängigen Beratungsstellen werden Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, psychologisch ausgebildete Personen gesucht, die Erfahrung in Krisenintervention haben; der Empfehlung für die evangelische Kirche folgend, wären Auswahlkriterien „beraterisch-psychologisch qualifizierte und erfahrene Ansprechpartner mit Expertise im Problembereich sexualisierte Gewalt in Institutionen“ (Enders und Bange 2014). Wie in anderen Hilfekontexten auch, kann es passieren, dass Ansprechpersonen und Betroffene nicht zielführend zusammenarbeiten können. Es ist kein Kanal etabliert, um eine Änderung herbeizuführen; Betroffene müssen das persönliche Gespräch suchen und dabei selbst herausfinden, wer beim Finden einer alternativen Lösung behilflich sein kann.

Das Erstgespräch zwischen Ansprechperson und Betroffene*r soll protokolliert werden – von einer dritten Person. Dies ist uns schwer vorstellbar: Gerade fasse ich Mut und öffne mich gegenüber einer erst mal fremden Person, die dann noch jemanden hinzuzieht, dessen Position und Einbindung in die Organisation des Beschuldigten mir nicht transparent ist? Wir haben den Eindruck, dass sich die Institution vor Vorwürfen der Vertuschung wappnen möchte, allerdings auf Kosten Betroffener. In der Praxis unabhängiger Beratungsstellen wird ein Protokoll durch die Berater erstellt; die Betroffenen geben es frei bzw. unterzeichnen es.

Die Pflicht zur Weiterleitung an die Strafverfolgungsbehörden als Maßgabe des Bistums (bzw. der Deutschen Bischofskonferenz) sobald mehr als eine Vermutung, nämlich ein Verdacht, vorliegt, ist Betroffenen wohl nicht in jedem Fall mit sämtlichen Konsequenzen zu Beginn klar. Und eine schriftliche Vereinbarung, welche Daten an wen weitergegeben werden, ist uns nicht bekannt.

Interventionskreis

Eine Information zum Missbrauchsverdacht oder -vermutung ergeht an den Generalvikar, der den Interventionskreis durch den Koordinator normalerweise innerhalb von 24 Stunden zusammenrufen lässt. Betroffene sind mit ihrem Fall mittelbar über die Ansprechperson mit dem Interventionskreis in Kontakt, die durch den Koordinator über den Fortgang eingebunden werden.

Uns ist nicht bekannt, ob es eine belastbare Regelung gibt, dass Betroffene über die Ansprechpersonen informiert werden.

In jedem Fall gibt es ein gemeinsames Laufwerk für die Arbeit im Interventionskreis. Betroffene haben keine Information darüber, welche Stellen innerhalb des Bischöflichen Ordinariats darüber hinaus von ihrem Fall Kenntnis erlangen; auch in der folgenden Kommunikation an die „irritierten Systeme“ können Daten dorthin gelangen, die Betroffene lieber vertraulich gehalten hätten.

Die Plausibilitätsprüfung einer Schilderung sexualisierter Gewalt wird von einer der Ansprechpersonen vorgenommen. Im Gespräch wurde uns als „nicht plausibel“ beispielsweise genannt, wenn eine beschuldigte Person zum genannten Zeitpunkt nicht am genannten Ort eingesetzt war. Aus der Kognitionspsychologie und Geschichtswissenschaft (Thema Zeitzeugen) ist uns bekannt, dass auch mit einer vermeintlich falschen Angabe die zugrundeliegende Tat mit den

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Beteiligten geschehen sein kann. Gespräche und Fragen über die Vermutung oder den Verdacht, die ohne psychologische Fachkenntnisse durchgeführt werden, können diesen Effekt noch verstärken. Unser Eindruck ist: Das kommt auch im Bistum Limburg vor. Die Plausibilitätsprüfung schien uns allerdings keinen hohen Stellenwert im Verfahren zu besitzen, und nach Aussage des Koordinators Interventionskreis wird im Zweifelsfall der Interventionskreis oder auch der Beraterstab hinzugezogen. Die Ursprünge der Plausibilitätsprüfung im Rahmen des Verfahrens im Bistum Limburg liegen unserer Kenntnis nach in den 2010er Jahren, als die staatlichen Ermittlungsbehörden bei Glaubwürdigkeitsgutachten auf Angaben des Bistums angewiesen waren. Im Rahmen des Verfahrens innerhalb des Bistums geht es hier nicht um eine Glaubwürdigkeitsprüfung – bei Betroffenen könnte aber dieser Eindruck entstehen.

Bisher wird Beschuldigten ein Rechtsbeistand gewährt – solange sie kein vollumfängliches Tateingeständnis abgeben. Diese Klausel scheint uns Beschuldigten den Anreiz zu geben, zu leugnen und damit Betroffenen das Verfahren zu erschweren, zu verlängern und selbst zur Aussage herangezogen zu werden. Zudem ist keine Kostenübernahme für den Rechtsbeistand Betroffener vorgesehen. Mit der Ordnung vom 01.01.2020 ist hier mehr Spielraum gegeben.

Beraterstab

Der Beraterstab soll die grundlegende Reflexion von Fällen und Ableitung von Empfehlungen für das Bistum auch für Strukturen und Abläufe bei Missbrauchsaufklärung und Präventionsbemühungen wahrnehmen. In der neuen Fassung der Ordnung vom 01.01.2020 (Nr. 7) sind für den Beraterstab ausdrücklich auch Betroffene als Mitglieder erwünscht; unserer Kenntnis nach wurde dies noch nicht umgesetzt.

Derzeit tritt der Beraterstab ungefähr dreimal pro Jahr zusammen und reflektiert aktuelle Fälle. Welches Kriterium für eine Fall-Behandlung im Beraterstab angelegt wird, ist für uns nicht nachvollziehbar. Auch in diesem Gremium finden wir eine „theologenlastige“ Zusammensetzung. In manchen Kontexten, wie Pastoral und Kirchenrecht verstehen wir diese Besetzung, jedoch fehlt hier derzeit ein Gegengewicht mit externer Perspektive und psychosozialem Hintergrund. Alle Fälle könnten von einem multi-professionellen Blick profitieren, der eher im Beraterstab zu finden ist. Wir haben keine Einwände gehört, die Frequenz der Zusammenkünfte im Beraterstab zu erhöhen, um dort sämtliche Fälle zu besprechen.

Kommunikation mit „irritiertem System“

Bei Missbrauchsverdacht und -vermutung in Kindertagesstätten, Schulen und weiteren Einrichtungen in Trägerschaft des Bistums wird das jeweilige Dezernat im Bischöflichen Ordinariat in die Kommunikation mit der Einrichtung eingebunden; es ist dabei nicht sichergestellt, dass Betroffene darüber oder über den Inhalt solcher Gespräche informiert werden. Auch ist nicht sichergestellt, dass die eingebundenen Mitarbeiter*innen für die Kommunikation bei sexualisierter Gewalt vorbereitet sind.

In Pfarreien wird bislang vorwiegend der Pfarrer informiert, gegebenenfalls das Pastoralteam. Das bedeutet: Die synodale Verfasstheit ist nicht im Blick, und die Verantwortlichen der Pfarrei – der Pfarrgemeinderat und der Verwaltungsrat der Kirchengemeinde (VRK) – werden ausgeklammert, auch der jeweilige (stellvertretende) Vorsitz. Auch wenn jeweils der Einzelfall geprüft werden muss, hätten wir weniger Kleriker-Fokussierung in der Kommunikation erwartet.

Der Interventionskreis beauftragt den Leiter der Koordinationsstelle Prävention mit der „Nachsorge“ in Pfarreien. Die Leitung Koordinationsstelle hat keinen offiziellen Stellenanteil für Prävention; im Schematismus des Bischöflichen Ordinariats ist sie einer anderen Stelle zugeordnet. Gleichwohl wird die Kommunikation mit sogenannten „irritierten Systemen“ an diese Stelle delegiert. Die Rückbindung an Ansprechpersonen oder Betroffene erfolgt nur, wenn dies im Blick ist, nicht personenunabhängig und strukturell abgesichert.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Kürzlich kam auch das im Jahr 2019 gegründete Institut für Prävention und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt (IPA) als Akteur ins Gespräch. Es wurde von der Deutschen Bischofskonferenz gegründet und wird daher nicht als kirchenunabhängige Einrichtung wahrgenommen; für uns ist es fraglich, ob sich unter diesen Voraussetzungen das Vertrauen in betroffenenorientierte Arbeit entwickeln wird.

Gespräch mit Leitungsperson

Für das Bistum Limburg ist derzeit Bischof Georg Bätzing die letztverantwortliche Person für die Hirtensorge aller Katholik*innen, die im Bistum Limburg wohnen. Ein (gut geführtes) Gespräch mit ihm hat Signalwirkung für den Anspruch „Betroffene hören“. Bisher wurde in den Leitlinien ein solches Gespräch nicht explizit erwähnt; auf Bitten Betroffener war ein Termin grundsätzlich möglich – sofern sie durch das „Gatekeeping“ im Büro des Bischofs durchgelassen wurden. Falls sie abgewiesen wurden oder ins Leere liefen, mussten Betroffene schon sehr ausdauernd, kreativ und mutig sein, um trotzdem zu einer Gesprächsgelegenheit zu kommen. In der Ordnung vom 01.01.2020 ist dieser Punkt explizit aufgenommen. Die Haltung „Betroffene als Bittsteller“ wird dadurch nicht geändert, insofern die betroffene Person darum nachsuchen muss.

Öffentlichkeit

Der Druck auf das Bistum bei Bekanntwerden eines Missbrauchsverdachts ist wahrscheinlich – wie in der Vergangenheit auch – sehr hoch. Im Bistum Limburg wird eine Kommunikationsstrategie in der Regel vom Interventionskreis gemeinsam mit dem Leiter der Abteilung Information und Öffentlichkeitsarbeit (I+Ö) entwickelt. Eine Vertretungsregelung innerhalb I+Ö gibt es unserer Kenntnis nach für diese Aufgabe nicht; Krisenkommunikation ist reine Chefsache und damit personenabhängig. Bei professionell aufgestellten Organisationen erwarten wir, dass es zumindest eine Vertretungsregelung gibt und eine Rollen- und ggf. Prozessbeschreibung zur Krisenkommunikation im Team verfügbar ist.

Betroffene werden in die Kommunikationsstrategie eingebunden – zumindest informiert, bevor eine Meldung herausgegeben wird, sofern die beteiligte Person dies im Blick hat; personenunabhängig und strukturell abgesichert ist dieses Vorgehen nicht.

Der Inhalt der Mitteilungen ist in Hinblick auf die Persönlichkeitsrechte des Beschuldigten verschleiern, selbst wenn der Status von Vermutung zu Verdacht wechselt und Ermittlungen weit fortgeschritten sind. Mitarbeiter der Organisation werden nicht durchgängig und einheitlich informiert, allein schon, weil es keine verlässlichen Verteilerlisten gibt, schon gar nicht für die Mitarbeiter „in der Fläche“, in den Pfarreien, vom gesicherten Kontakt zu Ehrenamtlichen ganz zu schweigen. Bislang läuft die Kommunikation „kaskadierend“ über die Vorgesetzten, sofern vorhanden – mit sehr unterschiedlichem Ergebnis. Anscheinend gibt es keine klare Definition einer Grenze der Organisation „Bistum“: Wer ist drinnen? Wer ist draußen? Hier assoziiere ich (Leitung TP4) das Konzept, dass es eine klare Kontaktgrenze braucht, um in Dialog auf gleicher Ebene (Ich-Du) zu treten – ohne klare Kontaktgrenze kommt es zur Störung der Kommunikation und zu Asymmetrie².

Lektionen aus der Beschäftigung mit der Internetpräsenz

Lektion 1

Einige der auf Internetseite abrufbare Dokumente haben wir exemplarisch untersucht³. Das Dokument „Was passiert, wenn etwas passiert ist“, abrufbar bis März 2020, war aus unserer Sicht für Betroffene besonders dringend zu überarbeiten. Im Zuge dessen erfuhren wir, dass die Zuständigkeit zwar beim Interventionskreis liegen sollte, der Text ursprünglich vom Leiter Koordinationsstelle

² Vgl. „Kontaktgrenze“ bei Fritz Perls

³ Anlage: Analyse ausgewählter Dokumente

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Prävention mitentwickelt wurde. Für die Überarbeitung wurden wir auf den Interventionskreis bzw. dessen Koordinator verwiesen. Im Gespräch mit diesem wurde deutlich, dass er über keine Kapazitäten für eine Textüberarbeitung verfügt. Schließlich haben wir in unserem Teilprojekt in Eigenleistung unter Einbezug der Betroffenen die Sicht das Dokument erarbeitet und am 11.03.2020 online gestellt. Auch die Formulierung im ersten Absatz haben wir mit Betroffenenperspektive bewusst so formuliert, um Klarheit zu schaffen.

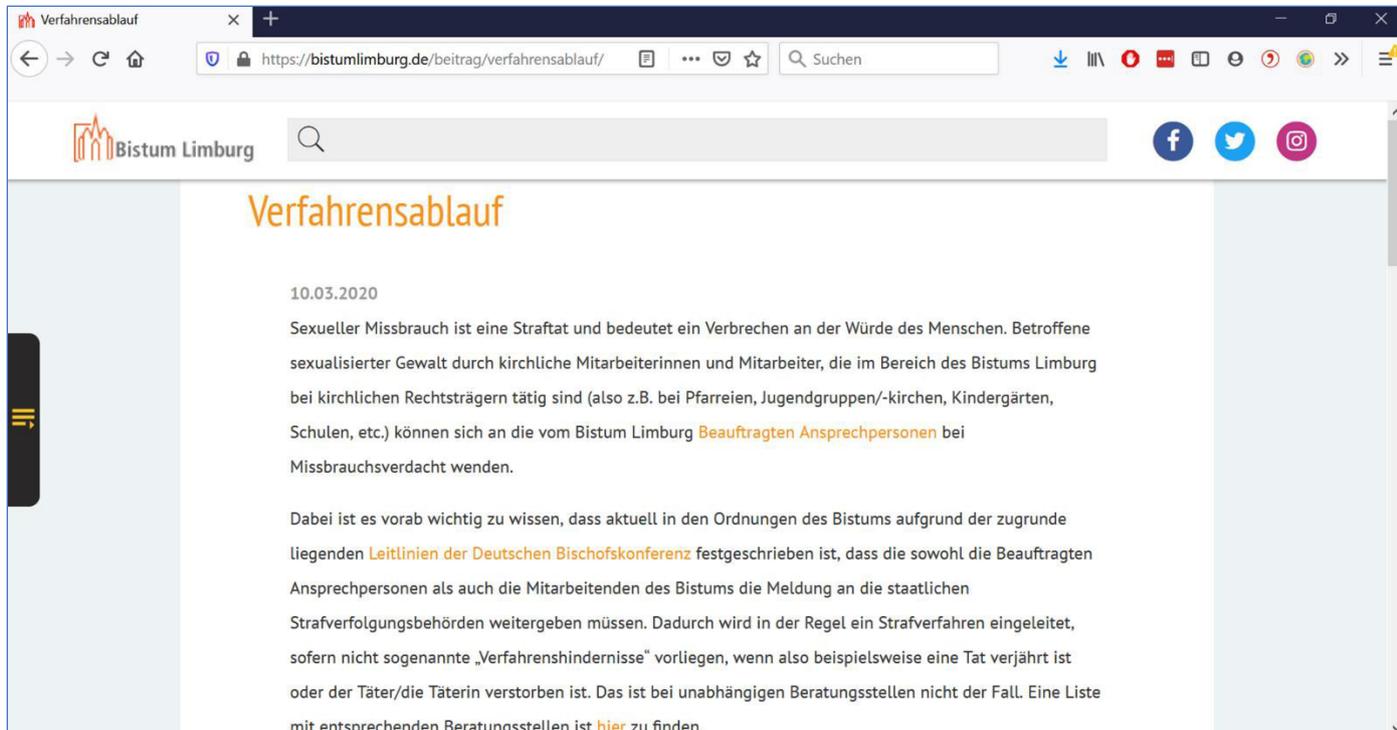


Abbildung 2: Neue Fassung "Was passiert, wenn etwas passiert ist"

Eine negative Rückmeldung dazu haben wir vom Interventionskreis bis 19.05.2020 nicht erhalten.

Wir haben gelernt: Es gibt keinen inhaltlichen Verantwortlichen für die Internetpräsenz für Intervention, der eine Umsetzung durchführen (lassen) kann.

Lektion 2

Auf der Webseite Prävention war Anfang bis 20. April 2020 – „Corona-Zeit“ – eine Kachel für Hilfe in Corona-Zeiten platziert. Adressat waren Betroffene, deren Vertrauenspersonen sowie potenzielle Täter gemeinsam in einem dahinterliegenden Dokument. Nach Aussage des Leiters der Koordinationstelle Prävention war dies unter Berücksichtigung externer Beratung so konzipiert worden, ebenso die Bildauswahl mit aus unserer Sicht überholtem Täter-Stereotyp.

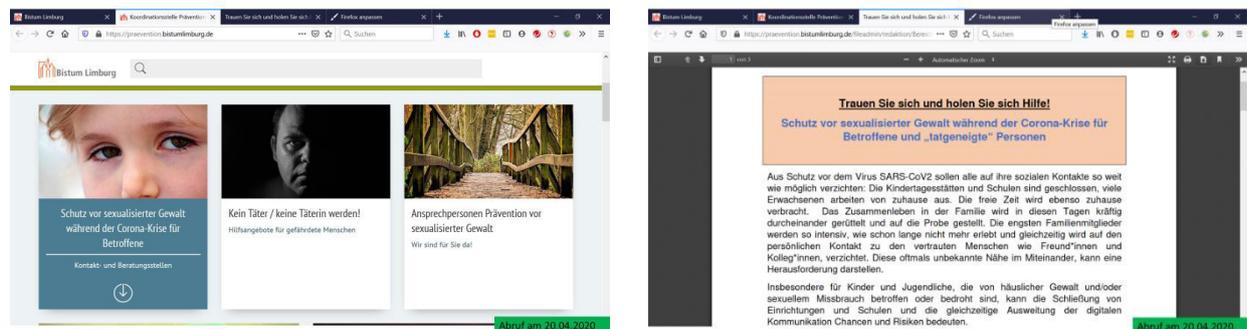


Abbildung 3: Internetseite Prävention & Corona

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Im Rahmen unserer Rückmeldung folgten verschiedene Gespräche und E-Mail-Verkehr, die uns mit folgenden Fragen zurückließen: Wer berät das Bistum bzw. die Koordinationsstelle Prävention, so dass ein solches Ergebnis produziert und online gestellt wird? Wie sind die Entscheidungswege innerhalb der Koordinationsstelle und wer ist letztverantwortlich? In einem Gespräch mit dem Leiter der Koordinationsstelle wurden diese Fragen adressiert. Letztverantwortlich ist der Leiter der Koordinationsstelle. Beratung wird regional auch von externen Beratungsstellen und überregional von anderen Bistümern eingeholt; allerdings gibt es keine strukturell verankerte Reflexion. Ebenso wenig ist der unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung strukturell eingebunden; auf Bundesebene werden Anfragen mehrerer Diözesen über die Rolle des Leiters der Koordinationsstelle als Bundessprecher gegebenenfalls gebündelt an den Beauftragten gegeben.

Wir haben gelernt:

Es gibt Berater*innen der Koordinationsstelle Prävention, die Angebote für Betroffene und „tatgeneigte“ Personen in einer „Kachel“ zusammengefasst für gut erachten. Den Ansatz, Betroffene, deren Vertrauenspersonen, Eltern und potenzielle Täter in einem Kommunikationskanal zu adressieren, finden wir befremdlich, ebenso die beiden „Kacheln“ – einerseits ein Kind mit großen Augen und andererseits ein dunkler Tätertyp – nebeneinander zu stellen mindestens als nicht gelungene Kommunikation aus unserer Sicht im Hinblick auf Betroffene.

Und: Die Mühlen mahlen – aus unserer Sicht – langsam; die Kommunikation über Projektleitung, Bischofsbüro, Generalvikar, Leitung Koordinationsstelle Prävention, Generalvikar an Projektleitung und TP4 mit abschließender Anregung zu einem direkten Austausch MHG-Projekt mit der Koordinationsstelle Prävention, dessen Notwendigkeit dann durch diese erst einmal in Frage gestellt wurde und schließlich doch stattfand, unter Beteiligung der MHG-Projektbeobachterin; Dauer: knapp eine Woche, bis zum Gesprächstermin dann noch einmal knapp eine Woche. Aus Sicht der Koordinationsstelle Prävention wurde zügig reagiert.

Außerdem benannte der Leiter der Koordinationsstelle Prävention die zugrundeliegende Haltung der Koordinationsstelle als „partizipativ, *pares inter pares* und lernende Organisation“. Nicht zuletzt in diesem Zusammenhang sei er dankbar für unsere Rückmeldung, die Gelegenheit Stellung zu beziehen gegenüber dem Generalvikar und uns. Die Dankbarkeit für die Gesprächsgelegenheit mit uns als TP4 ist bei mir (Leitung TP4) in Verbindung mit der gewählten Sprache im E-Mail-Verkehr vorab, Nachfragen zum Inhalt des geplanten Termins und in Möglichkeit in den Raum zu stellen, nicht der richtige Gesprächspartner zu sein, nicht „gelandet“. Allerdings kann dies auch damit zu tun haben, dass die Leitung kein Stundenkontingent für diese Leitungsposition zur Verfügung hat und daher alles, was an Leitungsfunktion übernommen wird, erst einmal auf Goodwill-Basis passiert; einen Anspruch auf Wahrnehmung dieser Aufgaben kann damit niemand erheben; Verantwortlichkeiten bleiben demnach unverbindlich. Man könnte als zugrundeliegende Haltung vermuten: „ich will ja, aber ich kann nicht“ oder gar „ich darf nicht, denn eigentlich habe ich ja andere Verpflichtungen“. Das könnte ich daran erkennen, dass die Wahrnehmung der Aufgaben „Prävention“ anderen Tätigkeiten gegenüber zurücktreten; dazu fehlte uns im Projekt allerdings der Einblick in den Arbeitsalltag.

Der Eindruck einer lernenden Organisation will sich bei mir persönlich (Leitung TP4) insgesamt nicht einstellen, denn aus systemtheoretischer Sicht kann ich hier keine regelmäßigen Kommunikationsgelegenheiten für ein *double-loop learning* (Argyris und Schön 2018) erkennen:

„Wer lernfähige Organisationen erschaffen möchte, der sollte für Kommunikationsgelegenheiten sorgen, bei denen Prozeduren und Programme überprüft und ggf. verändert werden. Er sollte für Prämissen sorgen, die das Ändern von Prämissen erlauben (und ggf. hierbei entstehende Fehler im Vorhinein einkalkulieren). Führung als Funktion des Überprüfens bisheriger Praktiken der Überlebessicherung und die Ermöglichung

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

*organisationaler Lernprozesse sind in diesem Sinne als zwei Seiten der Medaille zu sehen.“
(Groth 2017)*

Rückmeldungen, zum Beispiel zur Internetpräsenz, würden dann, zusätzlich zur Besprechung des Sachverhalts selbst, auch in eine regelmäßige Reflexion über Grundannahmen und Strukturen, zum Beispiel gemeinsam mit Mitarbeitern Prävention und Intervention aufgenommen. Diese „Schleife“ konnte ich auf Basis unserer Gespräche mit beiden Bereichen nicht vermerken. Mit einer solchen „Schleife“ wäre dann auch jede Personalentwicklung im eigentlichen Sinne eine Organisationsentwicklung. Es würde nicht um den Ausgleich „persönlicher Schulungsbedarfe und Defizite“ gehen, die einzelnen Personen zugeschrieben werden könnten (die dann „Schuld“ sein könnten), sondern es ginge um die Entwicklung der gesamten Organisation. Das Stellenprofil der Personalentwicklung haben wir in diesem Zusammenhang in TP4 nicht näher untersucht.

Bestandsaufnahme der aktuellen diözesanen Strukturen

Im Bistum gibt es auf Basis der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18.11.2019 die „Koordinationsstelle zur Prävention vor sexualisierter Gewalt.“ Die Mitarbeitenden sind ausschließlich mit Aufgaben der Prävention betraut (Durchführung von Schulungen, Erstellung von Dokumenten, etc.). Die Begleitung von Betroffenen wird von den drei sogenannten „Beauftragten Ansprechpersonen bei Missbrauchsverdacht“ übernommen. Sie arbeiten auf Honorarbasis für das Bistum, wodurch deren kirchliche Unabhängigkeit dargestellt werden soll.

Für Fragen der Intervention wird bei Bekanntwerden von Fällen ein Interventionskreis durch den Generalvikar einberufen, dem zum aktuellen Zeitpunkt der Leiter der Koordinationsstelle Prävention, der Generalvikar der Diözese, ein Vertreter des weltlichen- sowie des kirchlichen Rechts und je nach Tätigkeit des Beschuldigten ein*e Vertreter*in aus dem pastoralen Dienst oder dem entsprechend zuständigen Dezernat angehören. Die Ansprechpersonen, die im regelmäßigen Kontakt mit den Betroffenen stehen, sind hingegen kein Mitglied des Interventionskreises.

Für das Thema Aufarbeitung, das unter anderem eine Schnittstelle beider Bereiche darstellt, sind bislang keine Kompetenzen vorgesehen.

Nach unserer Kenntnis findet kollegialer Austausch jeweils separat zwischen den Ansprechpersonen informell telefonisch und im Kreis der Mitarbeitenden in der Koordinationsstelle Prävention statt. Supervision kann auf eigene Initiative hin genutzt werden. Regelmäßiges und strukturell verankertes gemeinsames Lernen aus Prävention, Intervention oder Aufarbeitung oder Intervention wie in externen Beratungsstellen üblich (Nicolai und Derr 2004) sind uns nicht bekannt.

Nach den Vorkommnissen im Jahr 2010 sind die vorhandenen Angebote vielfach „aus der Not geboren“, deren Strukturen aber nicht optimal gestaltet. Dadurch sind sie trotz gewissenhafter Arbeit teilweise anfällig für Fehler und nicht für sämtliche Anliegen im Zusammenhang mit (sexualisierter) Gewalt ausgestattet. Eine Verknüpfung mit Angeboten für andere Formen des Missbrauchs (Wagner 2019) sind uns ebenfalls nicht bekannt.

Das Gesamtbild

Aus unserer Sicht fehlt eine eindeutige Verantwortlichkeit für das Thema sexualisierte Gewalt. Daher können Aufgaben hin und hergeschoben werden oder aus dem Blick geraten, und es braucht große Ausdauer und Frustrationstoleranz, um die Betroffenenperspektive einzubringen. Inwiefern Strukturen, Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe insgesamt innerhalb des Bischöflichen Ordinariats effektiv (und effizient) gestaltet sind, lag außerhalb unseres Auftrags. Meine persönliche Vermutung (Leitung TP4) ist, dass hier Lücken zu schließen sind.

Während unserer Arbeit entstand bei uns zuweilen der Eindruck, dass man uns ins Leere laufen lässt. In Verbindung mit höchst formaler und distanzvergrößernder Schriftsprache entstand zudem der Eindruck starker Machtasymmetrie – wobei wir nur mutmaßen können, inwiefern dieser Stil auch

gegenüber (kritischen) Betroffenen eingesetzt wird. In der E-Mail-Kommunikation ist uns aufgefallen, dass auf „Dritte“ verwiesen wird, die dann nicht benannt werden. Das wirkt auf mich (Leitung TP4) so, dass Verantwortung abstrakt „wegdelegiert“ wird, damit keine Zurechenbarkeit oder gar die Vermutung einer Schuld entstehen kann. Selbstverantwortung, zu seinem eigenen Beitrag stehen und Transparenz voranbringen werden aus meiner Sicht hier negiert.

Zudem haben wir erfahren, dass die Kommunikation seitens involvierter Akteure nicht angemessen und sogar schädlich war; Gründe können unserer Ansicht nach von Gedankenlosigkeit, Unerfahrenheit bis hin zum Ausdruck einer Haltung „Betroffene müssen angepasst und dankbar sein“ reichen. Dieser letzte Punkt ist in der Praxis der Aufarbeitung außerhalb des Bistums ebenfalls bekannt:

„Andere – insbesondere der Institution gegenüber kritische Betroffene – werden hingegen häufig abgewertet, ihnen der Dialog verweigert.“

und

*„Immer wieder weisen Betroffene auf die von ihnen erlebte zweite Traumatisierung durch Formen psychischer Gewalt hin, die ihnen aufgrund fachlicher und menschlicher Defizite der Leitungskräfte der Institutionen und den von diesen im Rahmen der Aufarbeitung beauftragten Wissenschaftler*innen und Mediator*innen zugefügt wird.*

„Die Missbrauchshandlungen des Täters und deren Vertuschung waren das eine, die Umgangsweise der Institution im Rahmen der Aufarbeitung das andere.“ (Zitat eines Betroffenen)“ (Enders 2019)

Die unzureichende Betroffenenperspektive wird in der Besetzung der Gremien Interventionskreis und Beraterstab deutlich: mehrere Theologen, Juristen und eine Fachkraft mit psychosozialen Hintergrund (im Beraterstab, nicht im Interventionskreis) sowie eine Ärztin aus einer psychosomatischen Klinik im Beraterstab. Enders und Bange stellen die Frage, inwiefern die Einhaltung fachlicher Mindeststandards psychosozialer Interventionsarbeit garantiert werden soll, wenn diese normalerweise von Fachkräften nur im Team und nicht als Einzelkämpfer geleistet wird (Enders und Bange 2014). Erfahrungen aus der evangelischen Nordkirche zeigen die mögliche Wirkung auf:

„In dem fast ausschließlich mit Theologen, Pressesprechern und Juristen besetzten Krisenstab der Nordkirche nach Aufdeckung des sexuellen Missbrauchs durch zwei Pastoren in der Kirchengemeinde Ahrensburg, arbeitete nicht eine therapeutische Fachkraft mit. Dementsprechend blendete das Gremium die Interessen und das Leid der Betroffenen fast gänzlich aus und wurde somit selbst zur „verletzenden Instanz“. Die Notwendigkeit der Hilfen für Betroffene reflektierte diese erst, nachdem zwei Suizidversuche von Betroffenen geschehen waren.“ Zitiert nach (Enders 2019)

In der unabhängigen Beratungspraxis gebräuchliche Qualitätsstandards (Nicolai und Derr 2004) werden unserer Kenntnis nach im Bistum Limburg nicht eingehalten, zumindest nicht personenunabhängig strukturell abgesichert und nachvollziehbar.

Während der Projektarbeit haben wir immer wieder neue „Baustellen“ identifiziert, die uns oft haben zweifeln lassen, ob grundlegende Änderungen an der Haltung im Bereich Interaktion überhaupt möglich sind. Wir bauen hier auf die Vernetzung der verschiedenen Aktivitäten und Projekte im Bistum und der Etablierung einer Sicherung der Nachhaltigkeit (vgl. TP9). Aus systemtheoretischer Perspektive könnte sich langfristig die Haltung ändern (nicht entscheidbare Entscheidungsprämissen), wenn Rollen, Prozesse und Programme (entscheidbare Entscheidungsprämissen) geändert werden (Luhmann 2011) – und, wie oben beschrieben, die entsprechenden Kommunikationsgelegenheiten geschaffen werden.

Menschen und auch Organisationen dürfen sich ändern. Dies herauszufinden verlangt kontinuierliche Kommunikation, vor allem auch Zuhören und wertschätzendes Erfragen. Wir hoffen, dass Bischof Georg Bätzing dieses nicht ausschließt, wenn er im Interview mit der FAS äußert, dass er die anderen

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Bischöfe im Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz teilweise noch aus Studienzeiten oder aus Zeiten der Priesterausbildung kennt und sie deshalb nicht mehr intensiver kennenlernen muss (Fritzen 2020). Ein gemeinsames Verständnis – gerade, wenn der Rahmen so vertraut ist – muss immer wieder hergestellt werden und ist nicht der Normalzustand; dafür braucht es Kommunikation.

Im nächsten Kapitel stellen wir unsere Empfehlungen dar, um die Betroffenenperspektive grundlegend zu verankern; unser Kernanliegen ist dabei der Aufbau einer gemeinsamen Fachstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung.

IV. Vorgeschlagene Maßnahmen

Auf Basis der oben dargestellten Ergebnisse schlagen wir folgende Maßnahmen vor, die in den folgenden Kapiteln dargestellt sind. Einen Überblick gibt diese Tabelle:

Maßnahme (Kapitel)	Beschreibung	zählt ein auf Ziele
Fachstelle für (sexualisierte) Gewalt einrichten	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame "Fachstelle (sexualisierte) Gewalt" einrichten mit Prävention, Intervention und Aufarbeitung und Fachkraft für Kommunikation → personell + strukturell zusammenführen • gemeinsame Lernformate, Intervention, Supervision für Prävention, Intervention, Aufarbeitung • Qualifikation Kommunikationspartner Ansprechpersonen, Gremienbesetzung vorantreiben 	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffenenperspektive • direkte Kommunikation • Nachhaltigkeit
"Fachkraft für Kommunikation" einrichten/ benennen	<ul style="list-style-type: none"> • Thematische Verantwortlichkeit für Internetpräsenz zu Prävention, Intervention, Aufarbeitung, • veranlassen, Texte in leichte Sprache zu überführen • Aktualisierung der Dokumente • Leitplanken für Kommunikation implementieren und sicherstellen, • Texte im Bereich Prävention, Intervention, Aufarbeitung aufeinander abgestimmt betroffenengerecht verfassen/überarbeiten • Feedback-Kanal einrichten und Ansprechpartner sein • erweitertes Beschwerdemanagement einrichten (vgl. TP8) 	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffenenperspektive • direkte Kommunikation • Internetpräsenz • Kommunikation mit betroffenen Pfarreien, Institutionen • Nachhaltigkeit
Leitplanken für Kommunikation implementieren	<ul style="list-style-type: none"> • Leitplanken allgemein • Leitplanken für direkte Kommunikation mit Betroffenen • Leitplanken für indirekte Kommunikation 	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffenenperspektive • direkte Kommunikation • Kommunikation mit betroffenen Pfarreien, Institutionen • Nachhaltigkeit
Interventionsordnung überarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Diverse Änderungen mit dem Ziel, Betroffene nicht schlechter zu stellen als Beschuldigte und Betroffene in Kommunikationsentscheidungen einzubeziehen 	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffenenperspektive • direkte Kommunikation • Kommunikation mit betroffenen Pfarreien, Institutionen • Nachhaltigkeit
Internetpräsenz	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortung definieren • (Empfehlung: Fachkraft für Kommunikation) • Struktur geben (mit Menüführung) • Suche funktional gestalten • leichte Sprache • Texte im Bereich Prävention, Intervention, Aufarbeitung aufeinander abgestimmt betroffenengerecht verfassen/überarbeiten • Aktualisierung der Dokumente 	<ul style="list-style-type: none"> • Internetpräsenz • Betroffenenperspektive • Nachhaltigkeit

Tabelle 1: Übersicht der Maßnahmen

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Kernelement: Fachstelle für (sexualisierte) Gewalt

Wir präferieren eine Bündelung von Kompetenzen unter Beibehaltung der verschiedenen Arbeitsschwerpunkte durch die Einrichtung einer Fachstelle für (sexualisierte) Gewalt mit einer zusätzlichen Fachkraft für Kommunikation.

Die vorhandene Struktur bezüglich Prävention, Intervention und Aufarbeitung reicht nicht aus, um zuverlässig für Betroffene ein qualitativ gutes Angebot sicherzustellen; gemeinsames strukturell abgesichertes Lernen und eine Verbesserung des Angebots: Dies könnte durch die Einrichtung einer Fachstelle für (sexualisierte) Gewalt, in der auf eine grundlegende Trennung der Arbeitsbereiche Prävention, Intervention und Aufarbeitung verzichtet wird, erreicht werden. Das ist unsere dringendste Empfehlung.

Folgende Fragen möchten wir hier beantworten:

- Wie ist die Idee zur Neukonzeption der Fachstelle entstanden? / Was sind die Beweggründe? / Warum ist der Begriff „sexualisiert“ in der Bezeichnung der Stabstelle eingeklammert?
- Was sind die konkreten Aufgaben der Fachstelle? / Wo sind ihre Grenzen? / Wer kann sich an die Fachstelle wenden?
- Welchen Anforderungen müssen Struktur und Arbeit in der Fachstelle genügen?
- Wie wird die Qualität der Arbeit in der Fachstelle langfristig sichergestellt?
- Aus welchen Bausteinen/Akteuren setzt sich die Fachstelle zusammen? Wie ist sie konkret aufgebaut? (Organigramm)
- Wie kann die Fachstelle kontaktiert werden?
- Wie werden die Aufgaben bei der vorhandenen Struktur koordiniert?
- Welche Ressourcen sind für die Einrichtung der Fachstelle bereits vorhanden? / Welche sind noch erforderlich?
- Welche Quellen und Standards dienen als Grundlage zur Konzeption der Fachstelle

TP4 hält eine grundlegende Trennung aller Aufgaben und Anforderungen in die Bereiche Prävention, Intervention und Aufarbeitung nicht für zielführend, da zahlreiche Überschneidungen und Verflechtungen vorliegen.

Von der Arbeit in einem Team ohne diese grundsätzliche Trennung profitieren Mitarbeitende und Betroffene. Die Erkenntnisse aus der direkten Arbeit mit konkreten Fällen können so direkt in die präventive Arbeit einfließen. Durch Teamsitzungen, Supervisionen, Evaluation und Fortbildungsangebote profitieren alle von den Erfahrungen aller. Vorhandene Kompetenzen können so besser genutzt werden und die Qualität der Arbeit langfristig sichergestellt werden. Da es unserer Kenntnis nach derzeit keine Ansprechstelle für andere Formen von Gewalt und Missbrauch gibt, setzen wir „sexualisiert“ in Klammern, um körperliche Gewalt, seelische/psychische Gewalt und spirituellen Missbrauch für den Moment mitzudenken.

Ziel der Einrichtung einer Fachstelle für (sexualisierte) Gewalt ist es, die bestehenden Präventions- und Hilfsangebote des Bistums Limburg 1. zu **bündeln** und 2. **transparenter** zu machen. Die vorhandenen Kompetenzen sollen 3. **effizienter** genutzt und um notwendige weitere Kompetenzen (z.B. Fachkraft für Kommunikation) 4. **ergänzt** werden.

Grundsätzliche Zielsetzung:

„Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen vor jeglicher Form von Gewalt sowie sonstigen Verletzungen ihrer seelischen oder körperlichen Integrität.“

Aufgaben

Allgemeine Aufgaben

- Hilfestellung beim Aufbau eines bistumsübergreifenden Kompetenznetzwerkes (regionale und überregionale Vernetzung, Kooperation und Zusammenarbeit)

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

- Erstellung von Informationsmaterialien, Handreichungen und Handlungsleitplanken
- Durchführung von Schulungen zum Ausbilden sog. Fachkräfte für sexualisierte Gewalt (vormals „geschulte Fachkraft Prävention“)
- Hilfe bei der Erstellung sogenannter „Institutioneller Schutzkonzepte“ (ISK)
- Durchführung von Schulungen für Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche Mitarbeitende in kirchlichen Einrichtungen (Schulen/Kindertagesstätten/Hochschulen, Fachstellen für Jugendarbeit, Gemeinden/Pfarreien, Verbänden, Gruppierungen, Dezernaten, etc.)
- Angebote für pädagogische oder theologische Mitarbeitende, die mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen in Kontakt sind
- Standards für Mitarbeitende definieren und an die zuständigen Stellen übermitteln, regelmäßig aktualisieren (z.B. Selbstverpflichtungserklärung, Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses)
- Durch fehlende Strukturen im Bereich körperliche Gewalt, seelische/psychische Gewalt und spirituellen Missbrauch ist die Fachstelle für (sexualisierte) Gewalt auch hier zumindest übergangsweise Ansprechstelle
- Die Fachstelle gibt Hinweise und Empfehlungen für die Veränderung kirchlicher Strukturen zur Prävention und Risikominimierung sexualisierter Gewalt auf Grundlage der aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnisse und Untersuchungen an die entsprechenden Verantwortlichen (einschl. des Generalvikars und des Diözesanbischofs) weiter
- Unterstützung bei der Einrichtung einer Kommunikationsplattform bzw. eines Expertengremiums von Betroffenenvertretern („Betroffenenrat-/beirat)
- Angebot und Durchführung von Präventionsworkshops für Kinder & Jugendliche

Ansprechstelle für Betroffene und deren Vertreter:

- Beratung und Begleitung von Betroffenen sexualisierter Gewalt durch kirchliche und weltliche (Straf)-Prozesse
- Hilfe für Angehörige von sexualisierter Gewalt Betroffenen
- Einbindung von Betroffenen in Prozesse, die unmittelbar mit Ihnen zu tun haben (bspw. die öffentliche Kommunikation über bestimmte Fälle von sexualisierter Gewalt)
- Weitervermittlung und/oder Hilfe für Betroffene von sexualisierter Gewalt in Familien oder außerkirchlichen Einrichtungen, Vereinen und Gruppierungen
- Hilfe beim Ausfüllen eines sogenannten „Antrag auf Anerkennung des Leids“ (Zahlung der kath. Kirche Deutschlands an betroffene von sexualisierter Gewalt durch Kleriker)
- Informationen zu Möglichkeiten weiterer Hilfen oder Leistungen

Ansprechstelle für sogenannte „irritierte Systeme“

(Pfarreien, kirchliche Gruppierungen oder Einrichtungen in denen es zu Fällen von sexualisierter Gewalt gekommen ist):

- Hilfe für unmittelbar und mittelbar betroffene Mitarbeitende
- Hilfestellung bei der Aufarbeitung von Gewalt im kirchlichen Kontext, dabei Rückkopplung an externe Experten und Nutzen unabhängiger Empfehlungen (bspw. Publikationen der UKASK)
- Kommunikation mit Mitgliedern und Mitarbeitenden irritierter Systeme im Verdachtsfall (z.B. zur Erklärung, weswegen die Freistellung von bestimmten Mitarbeitenden notwendig ist; Hilfe für Gemeindemitglieder im Umgang mit Verdachtsfällen oder Betroffenen)

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Öffentlichkeitsarbeit:

- Kommunikation mit der Öffentlichkeit über bekannt gewordene Fälle in Abstimmung mit den Betroffenen
- Zusammenarbeit mit der Abteilung I+Ö in Bezug auf die Publikation von aktuellen Entwicklungen zum Thema
- Der Internetauftritt der Diözese wird permanent aktualisiert. Alle Beiträge sind auf Sprachsensibilität und fachliche Korrektheit und Aktualität kritisch zu prüfen.
- Die Internetpräsenz der Fachstelle für (sexualisierte) Gewalt aufbauen und weiterentwickeln.

Netzwerkarbeit

- Kontakt zu externen Ansprechstellen für Beschuldigte bzw. für gefährdete Menschen

Anforderungen

Grundsätzliches:

1. **Mindestanspruch:** Die Fachstelle muss gewährleisten, dass sie alles dafür tut, damit es den Betroffenen nach dem Kontakt mit dem Bistum nicht schlechter geht als zuvor.
2. Die Fachstelle für (sexualisierte) Gewalt versteht sich als **lernendes System**. Sie wird von innen und außen strukturell abgesichert kritisch reflektiert und permanent weiterentwickelt.
3. **Niemand** darf ohne Hilfe **abgewiesen werden**. Wenn das konkrete Anliegen nicht zu den Aufgaben der Fachstelle gehört, muss an andere Hilfsangebote weiter verwiesen werden

Die Einrichtung einer Fachstelle für (sexualisierte) Gewalt“ innerhalb einer Diözese der katholischen Kirche unterliegt besonderen Herausforderungen. Einerseits muss sie ihren vielfältigen Aufgaben und Anforderungen gerecht werden und andererseits steht sie in besonderem Maße unter öffentlicher Beobachtung.

Die speziellen Anforderungen beziehen sich daher einerseits auf ihren Aufbau und ihre Grundstrukturen und andererseits an die Qualität ihrer Arbeit. Der einfacheren Darstellung halber sind die grundsätzlichen strukturellen Anforderungen und die qualitativen Anforderungen an die inhaltliche Arbeit der Fachstelle für (sexualisierte) Gewalt in den folgenden Grafiken getrennt dargestellt. Die Punkte lassen sich jedoch in der Praxis nicht voneinander trennen, sind eng miteinander verflochten und bedingen einander.



Abbildung 4: Strukturelle Anforderungen an Fachstelle

In der folgenden Tabelle erläutern wir die einzelnen Punkte.

Nr.	Anforderung	Erläuterungen/Hinweise	Begründung
1.	Flache Hierarchien	Die Hierarchien beim strukturellen Aufbau der Fachstelle sind flach zu gestalten	Kürzere Entscheidungsprozesse und mehr individueller Handlungsspielraum ist im Sinne der Betroffenen (und ebenso ein Vorteil für die Mitarbeitenden z.B. durch wertschätzenderen Umgang miteinander oder stärkere Berücksichtigung eigener Ideen)
2.	Ausgewogene Geschlechterverhältnisse	Bei der Auswahl der Mitarbeitenden ist auf eine faire Verteilung der Geschlechter zu achten	Die Fachstelle nimmt im kirchlichen Zusammenhang damit eine Vorreiterrolle ein.
3.	Vermeidung von Rollenkonflikten	Weitere Funktionen der Mitarbeitenden innerhalb und außerhalb des bischöflichen Ordinariats sind zu berücksichtigen. Es ist zu überprüfen, ob ausreichende Kontrollmechanismen vorhanden sind und weitere Funktionen der Arbeit in der Fachstelle entgegenstehen könnten.	Rollenkonflikte können die Arbeit gefährden und damit die selbst auferlegten Standards an die Qualität der Arbeit in der Fachstelle der Diözese
4.	Größtmögliche Transparenz	Die Strukturen und die Arbeit der Fachstelle sind so transparent wie möglich zu gestalten.	Notwendig im Sinne der Betroffenen sowie der Glaubwürdigkeit gegenüber der Öffentlichkeit. Durch transparente Strukturen ist das System leichter für Lernprozesse zu erreichen.

5.	Feedback & Beschwerdestrukturen	Ein umfassendes Feedback – und Beschwerdesystem rund um die Fachstelle ist einzurichten. Es muss für die Betroffenen wie auch für die Mitarbeitenden einfach zu erreichen sein, ausreichend Handlungsautonomie besitzen und mit Rückmeldungen und Beschwerden konstruktiv und zeitnah umgehen.	Verbesserte und ausreichende Feedback- und Beschwerdestrukturen sind im Sinne der Betroffenen, Interessierten und diözesanen Mitarbeitenden zwingend notwendig. Nur so kann die qualitative Arbeit der Fachstelle sichergestellt werden. Zudem wird damit ein Signal nach außen gesendet, welches klerikale (zentrierte) Entscheidungsprozesse unterbindet und die Partizipation aller einfordert.
6.	Angemessene Außendarstellung der Fachstelle	Die Fachstelle sollte regelmäßig über Arbeit und Neuerungen informieren. Dabei sollte von der Annahme ausgegangen werden, dass die Erkenntnis von Fehlern und das Ziehen entsprechender Konsequenzen eindeutig erwünscht sind	Vermeidung, dass die Fachstelle ihre eigenen Interessen im Sinne ihrer Außendarstellung über die Interessen der Betroffenen stellt und damit ihr grundsätzliches Ziel aus den Augen verliert.
7.	Vorstellung der Mitarbeitenden	Die Mitarbeitenden der Fachstelle sind im Internetauftritt möglichst mit Bild, kurzer Berufsbiografie und fachlichen Qualifikationen vorzustellen	Für Betroffene kann es von Bedeutung sein zu wissen, mit wem sie in Kontakt treten werden, wenn sie sich mit ihrem Anliegen an die Diözese wenden. Die Äußerung von Wünschen muss möglich sein.
8.	Verantwortung öffentliche Kommunikation	In Hinblick auf die öffentliche Kommunikation sind Verantwortlichkeitsbereiche klar zu definieren. (z.B. Verantwortung für Internetauftritt; Herausgabe von Pressemitteilungen in Zusammenarbeit mit I+Ö). Es ist Rücksprache mit den Betroffenen zu halten, wenn öffentlich über ihre Fälle informiert wird	Die Verantwortungsbereiche in Bezug auf Kommunikation mit der Öffentlichkeit sind bislang unzureichend geklärt. Die Zuständigkeiten sind unklar. Die extrinsische Motivation der Mitarbeitenden wird gestärkt, wenn sie direkt auf ihre Arbeit angesprochen werden und die angesprochenen Punkte in ihrem eigenen Verantwortungsbereich liegen.

Abbildung 5: Strukturelle Anforderungen an Fachstelle

Qualitative Anforderungen



In der folgenden Tabelle erläutern wir die einzelnen qualitativen Anforderungen, die wir auf Basis guter Praxis der Arbeit externer Beratungsstellen, Erfahrungsberichten und Qualitätsstandards wie (Nicolai und Derr 2004) zusammengestellt haben.

Nr.	Anforderung	Erläuterungen/Hinweise	Begründung
1.	Sensibilität	<p>Insbesondere im Hinblick auf Sprachsensibilität. Das gilt sowohl für das geschriebene Wort (z.B. Texte auf der Internetseite) wie auch für direkte Kommunikation mit Betroffenen und irritierten Systemen.</p> <p>Hierzu können bereits vorhandene oder noch zu verfassende „Kommunikationsleitplanken“ herangezogen werden.</p>	Sensibler Umgang zum Schutz der Betroffenen beispielsweise vor Retraumatisierung oder Schuldzuweisung.
2.	Flexible & zielgruppenorientierte Strukturen und Angebote	Die Arbeit in der Fachstelle muss auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe angepasst werden. Strukturen und Angebote müssen dementsprechend flexibel und individuell sein. Kommunikation und Angebote müssen ebenso zielgruppenorientiert und altersangemessen sein.	Bestmögliches Ergebnis für Betroffene Personen erzielen.
3.	Priorisierung von Interessen	Der Schutz der Betroffenen hat in der Arbeit der Fachstelle oberste Priorität. Andere Interessen wie beispielsweise der Schutz von Beschuldigten, der Diözese oder Institutionen und Pfarreien müssen sorgfältig abgewogen werden	Kontinuierliche Weiterentwicklung zur Sicherstellung bestmöglicher Arbeit auf aktuellem Stand
4.	Regelmäßige Reflexion, Evaluation & Partizipation	Alle Mitarbeitenden sind dazu angehalten, die Fachstelle aktiv mitzugestalten und weiter zu entwickeln. Der Begriff „lernendes System“ soll in der Praxis aktiv gelebt werden. Sämtliche interne und externe Gremien (z.B. Beraterstab, Betroffenenbeirat, etc.) können und sollen regelmäßig herangezogen werden, um die Arbeit aus unterschiedlichen Perspektiven zu reflektieren, Schwachstellen zu Erkennen und weiter zu entwickeln.	
5.	Vernetzung und Austausch	Die Fachstelle soll nicht als eigenständige Einrichtung agieren, sondern sich insbesondere extern ausreichend vernetzen. Externe Expertise ist im Bedarfsfall zwingend heranzuziehen. Mitarbeitende der Fachstelle haben regelmäßig am externen Fort – und Weiterbildungsangeboten teilzunehmen.	Bestmögliche Nutzung vorhandener Angebote und Kompetenzen zur Sicherstellung hoher Qualitätsstandards.

Abbildung 6: Qualitative Anforderungen an Fachstelle

Formate & Strukturen zur professionellen Weiterbildung & Reflexion

Titel	Beschreibung	Beteiligte Akteure	Rhythmus
Supervisionen	Team – und Fallsupervisionen	Mitarbeitende der Fachstelle (regelmäßig ebenso sämtliche Mitglieder aus Interventionskreis & Beraterstab)	nach Bedarf
Weiterbildung		Mitarbeitende der Fachstelle	regelmäßig, mindestens jedoch halbjährlich
Fortbildungen		Mitarbeitende der Diözese (BO), Mitarbeitende der Fachstelle	einmalige grundständige Schulung, danach regelmäßige Auffrischung (ca. alle 1-2 Jahre)
Fortbildungen		Mitarbeitende in Pfarreien oder kirchlichen Einrichtungen (z.B. Schulen/Kitas), Mitarbeitende der Fachstelle	einmalige grundständige Schulung, danach regelmäßige Auffrischung (ca. alle 1-2 Jahre)
Tagungen		Mitarbeitende der Fachstelle, Externe Anbieter (z.B. Fachberatungsstellen, Bundesverbände, etc.)	?
Teamsitzungen/ Intervision	Alle Mitarbeitenden der Fachstelle tauschen sich über ihre Arbeit in sämtlichen Bereichen der Prävention/Intervention & Aufarbeitung aus. Lernen voneinander und Nutzen der Erfahrungen und Kompetenzen anderer.	Alle Mitarbeitenden der Fachstelle	wöchentlich
Reflexion mit Partizipation von Betroffenen (nicht Betroffenenbeirat!)	Auswertung des Feedbackkanals von Betroffenen. Evtl. Auftretende Fragestellungen werden mit Hilfe der Feedbackgebenden geklärt	Unmittelbar: Mitarbeitende der Fachstelle Mittelbar: Betroffene, die im Kontakt mit der Diözese standen	regelmäßig/zeitnah nach Erhalt des Feedbacks
Reflexion mit Partizipation von Mitarbeitenden	Feedbackkanäle für Mitarbeitende des bischöflichen Ordinariats werden ausgewertet. Evtl. Auftretende Fragestellungen werden mit Hilfe der Feedbackgebenden geklärt	Unmittelbar: Mitarbeitende der Fachstelle Mittelbar: Mitarbeitende des bischöflichen Ordinariats	regelmäßig

Abbildung 7: Mögliche Lern-Formate

Für die Qualitätsstandards der Arbeit der Fachstelle (sexualisierte) Gewalt möchten wir auf (Nicolai und Derr 2004) verweisen, sowie weiterhin auf die bestehenden Ordnungen des Bistums Limburg. Auf Augenhöhe, multi-professionell und lernende Organisation sind Stichworte, die wir verankert wissen wollen. Eine weitere Ausarbeitung steht aus.

Organisatorische Verankerung

Die Fachstelle (sexualisierte) Gewalt muss unabhängig innerhalb der Struktur des Bischöflichen Ordinariats agieren können. Wir empfehlen die Fachstelle (sexualisierte) Gewalt als Stabstelle

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

einzurichten (analog der bisherigen Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt).
Folgender Entwurf hier als erste Skizze:

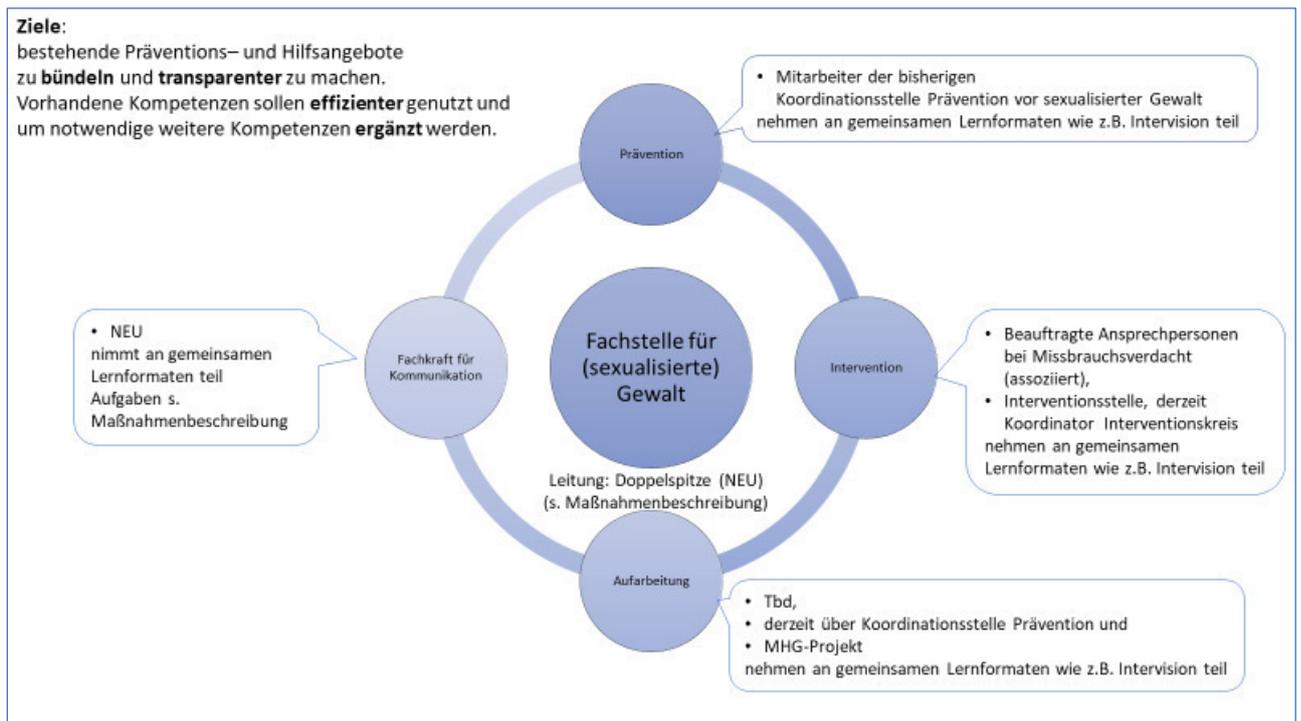


Abbildung 8: Organisation Fachstelle für (sexualisierte) Gewalt

Jeder Bereich hat seinen eigenen Arbeitsschwerpunkt, der in die gemeinsame Arbeit einfließt. Die detailliertere Ausarbeitung steht aus.

Kontaktmöglichkeit

Die Fachstelle ist zu festgelegten Bürozeiten persönlich erreichbar und wird an Wochenenden und Feiertagen durch ein Krisentelefon ergänzt, wie es derzeit in der Koordinationsstelle Prävention etabliert ist.

Fachkraft für Kommunikation

Situation

Im Rahmen der Arbeit in TP4 sind wir zu der Ansicht gekommen, dass die Sicht der Betroffenen in der Kommunikation des Bistums nicht abgesichert einbezogen wurde.

Die Etablierung und Qualitätssicherung von Interaktionen unter Berücksichtigung der Betroffenenbedürfnisse möchten wir langfristig sicherstellen.

Öffentlichkeitsarbeit für das Thema sexualisierte Gewalt wird von der Abteilung I+Ö neben zahlreichen anderen Aktivitäten durchgeführt; es gibt nach unserer Kenntnis keine*n Verantwortlichen, der*die das Thema jenseits einer aktuellen Presse-Meldung langfristig im Blick hat und steuert. Inwiefern diese Steuerung schon vorgesehen und in der Gesamtheit der Stellenbeschreibungen des Bischöflichen Ordinariats vielleicht doch schon verschriftlicht ist, können wir nicht einschätzen.

Um Betroffenen mit ihrer Interaktionserfahrung mit dem Bistum zu hören, wird nach einem bestimmten Zeitraum des Erstkontakts ein Feedback/eine Rückmeldung erbeten. Hierfür muss ein Empfänger bestimmt werden, der jede Rückmeldung aufnimmt und in entsprechende Maßnahmen zur Qualitätssicherung und (-verbesserung) überführt. Außerdem braucht das externe

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Beschwerdemanagement (vgl. TP8) eine interne Ansprechstelle, um die Bearbeitung gut vorantreiben zu können.

Herausforderung

Betroffene haben sehr unterschiedliche Bedürfnisse in Bezug auf die Kommunikation. Qualität lässt sich hier nur schwer definieren. Man kann zwar einige Grundlagen definieren, auf denen die Kommunikation basieren sollte, aber es gibt keine hinreichenden Kriterien, die eine gute Qualität der Kommunikation an dieser Stelle sicherstellen können. Selbst mit Einhaltung bestimmter Standards können Betroffene die Interaktion mit dem Bistum als schädigend erleben. So kann es vorkommen, dass Betroffene mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen im Tagesgeschäft als störend, „schwierig“ empfunden werden.

Frage

Wie kann sichergestellt werden, dass die Initiativen und Qualitätsmaßnahmen auch wirklich umgesetzt werden? Wer ist Ansprechpartner und erster Empfänger der Rückmeldung Betroffener?

Empfehlung: Einrichtung einer Stelle Fachkraft für Kommunikation

Wir empfehlen die Benennung einer dedizierten Stelle, um die Perspektive der Betroffenen gesichert einzubinden: Fachkraft Kommunikation. Diese Fachkraft soll auch die in diesem Kapitel vorgeschlagenen Maßnahmen im Blick halten. Außerdem soll sie als Empfänger für Feedback und Beschwerden zur Verfügung stehen. Bezüglich des Feedbacks möchten wir betonen, dass es kein Aufwiegen von positivem mit negativem Feedback geben darf. Eine prozentuale Darstellung von positivem Feedback mag verlockend sein, trifft aber nicht den Kern. Jedes einzelne Feedback zählt, und hinter jeder Rückmeldung steht ein Mensch, der im Verantwortungsbereich des Bischofs von Limburg Leid erfahren hat. Der Kontakt mit dem Bistum Limburg darf nicht zu weiterem Leid führen; wenn Fehler gemacht werden – was menschlich ist – müssen sie offen adressiert werden und zu einer Veränderung führen.

Mögliche Aufgaben einer Fachkraft für Kommunikation

- Ansprechpartner inhaltlich für Thema sexualisierte Gewalt im Bistum
- Betreuung Internetpräsenz mit Planung und Umsetzung, Weiterentwicklung
- Entwicklungen bundesweit und im Bistum zum Thema sexualisierte Gewalt im Blick
- Ansprechpartner für Feedback von Betroffenen
- Sicherstellen, dass das Feedback von Betroffenen gehört wird und
- Maßnahmen aus den Rückmeldungen Betroffener anstoßen und Umsetzung sicherstellen
- Vernetzung bistumsintern und bundesweit
- Verbindung zu Beschwerdemanagement
- Mitarbeit im Team Fachstelle Prävention, Intervention, Aufarbeitung
- Mittelfristig: Ausrichtung des Bistums im Bereich sexualisierte Gewalt ergänzen um weitere Formen des Missbrauchs

Und initial außerdem diese Aufgaben auf den Weg bringen:

- Sicherstellen, dass eine Funktionsbeschreibung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zum Bereich Vorgehen bei Kommunikation sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg erstellt wird
- Sicherstellen, dass Aktualisierungen der überprüften Dokumente (siehe Anlage) bei den zuständigen Stellen adressiert sind und regelmäßig stattfinden

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

- Sicherstellen, dass externe Unterstützung für Qualitätssicherung (zum Beispiel Erstellung und Revision der Schutzkonzepte) eingebunden wird und ein multiprofessioneller Ansatz für die Besetzung genutzt wird

Kompetenzprofil Fachkraft für Kommunikation

- Sozialpädagog*in / Sozialarbeiter*in / Qualifikation mit psycho-therapeutischem Hintergrund
- Kompetenz im Themenbereich sexualisierte Gewalt und Trauma
- Teamfähigkeit und Flexibilität
- Psychische Belastbarkeit, Fähigkeit zur Selbstreflexion und Selbstständigkeit
- Die Bereitschaft zur themenspezifischen Weiterqualifizierung
- Hohe Kommunikationsfähigkeit

Für diese Stelle muss es eine belastbare Vertretungsregelung geben; außerdem ist sie eingebunden in die Fachstelle für (sexualisierte) Gewalt und damit in die Lernformate wie Supervision und Intervention.

Kommunikationsleitplanken

Leitplanken für eine allgemeine Kommunikation mit Betroffenen

Was kann eine Institution wie die Diözese Limburg bei der Ausarbeitung von Kommunikationsempfehlungen leiten? Erkenntnisse aus der Aufarbeitung sollen diesen auszuarbeitenden, so genannten Leitplanken als Folie dienen: Als erstes ist hier der Fakt zu nennen, dass ein Kind sieben Personen von erlebten sexuellen Gewalttaten erzählen muss, um eine zu finden, die ihr glaubt. Dann ist es die Perspektive der Betroffenen, die in der Vergangenheit oft gar nicht bis wenig berücksichtigt worden ist und auch gegenwärtig in verschiedenen Zusammenhängen nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Eine weitere Formulierung in dem Ergebnispapier des TP4 ist „Interaktion ohne weiteren Schaden“. Das meint im Zusammenhang mit Kommunikation, dass auch in Bezug auf Kommunikation nicht selten den Betroffenen weiterer Schaden entsteht bzw. ihnen weiteres Leid zugefügt wird, bis hin zu einer Retraumatisierung.

Höchste Ziele sind der Schutz der Betroffenen und Hilfe für Betroffene. In diesem Konzeptpapier liegt der Fokus allerdings auf der Kommunikation mit Betroffenen, bspw. in Beratungssituationen.

Die Ergebnisse des TP1 zeigen, wie der Umgang mit Missbrauch und die direkte Kommunikation mit Betroffenen, und auch die Kommunikation über Betroffene in der Vergangenheit aussahen. Auch wenn der Fokus des TP1 nicht auf Kommunikation liegt, eröffnen dessen Ergebnisse genau darauf einen erhellenden Blick: Vertuschung und Bagatellisierung, Zurückweisung, Hinhalten etc. zählten dazu. Aber auch aktuell erleben Betroffene, so ergeben Gespräche, Verletzungen durch eine ungenügende bis schädigende Kommunikation seitens der Diözese.

Um Vertreter der Institution für eine gute Kommunikation zu sensibilisieren, bedarf es aus Sicht des TP4 Kommunikationsleitplanken.

Nun ist die Frage, in welchen Kontexten es solche „Kommunikationsleitplanken“ braucht und wie sie aussehen können? Wie ausführlich müssen diese Dokumente sein, um eine wichtige Hilfestellung mit Betroffenen zu sein? Und wie können Leitplanken auch jenseits konkreter Kommunikationsempfehlungen Haltungen sein, auf die man sich innerhalb einer Institution verständigt?

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Auch die Leitlinien und die Interventionsordnung mit ihren Stärken und Schwächen gut zu kennen, muss eine Leitplanke in der Institution sein. Sensibel sein? Um sexuellen Missbrauch und die Folgen für Betroffene wissen? Zuhören können und wollen?

Was können Kommunikationsleitplanken und -leitfäden, und was können sie nicht? Bei allem Bemühen ersetzen sie natürlich keine therapeutische oder sozialpädagogische Ausbildung im Kontakt und in der Kommunikation mit Betroffenen sexueller Gewalt. Nichtsdestotrotz sollten auch Einrichtungsleiter, Lehrer, Erzieher, pastorale Mitarbeiter u.a. angemessen reagieren können, sollte sich ein betroffenes Kind, ein betroffener Jugendlicher oder Erwachsener an sie wenden.

Kommunikationsleitplanken sollen Mitarbeitern helfen. Jedem Mitarbeiter sollten die Ziele der Institution im Allgemeinen und die Ziele der Institution bei der Kommunikation mit Betroffenen im Besonderen klar sein, darüber hinaus sollten die Ziele und die Ergebnisse des Aufarbeitungsprojekts sowie insgesamt die Haltung der Institution vermittelt werden.

Unter anderem folgende Werte können durch Kommunikationsleitplanken zum Ausdruck gebracht werden: Wertschätzung, Empathie, Authentizität, Offenheit, Parteilichkeit mit von Gewalt betroffenen Personen, ethische Grundsätze. Im Anschluss muss geklärt werden, wie Qualitätsmanagement und Evaluation aussehen können. Hier müssen Standards entwickelt und umgesetzt werden.

Wir sehen zehn Interaktionskontexte, die von Leitplanken profitieren könnten, die wir im Folgenden darstellen.

Direkte Kommunikation mit Betroffenen

Kommunikation/ gegebenenfalls Erstkontakt Betroffener mit einer Einrichtung (Kindertagesstätte/Schule)/ Pfarrei: Unterschied zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

Wir empfehlen die Erstellung eines (verbindlichen) Kommunikationsleitfadens durch die oben genannte Fachstelle für (sexualisierte) Gewalt.: Dabei kann sie sich anlehnen beispielsweise an dem Leitfaden zu einem Gespräch mit Betroffenen (Jugendliche und Kinder) der Beratungsstelle „Gegen unseren Willen e.V.“ oder an dem des Erzbistums Köln, ausgearbeitet von der dortigen Präventionsstelle. Beide beinhalten auch häufige Fehlerquellen.

Wir möchten an dieser Stelle keinen Gesprächsleitfaden erstellen, weil Situationen und Bedürfnisse jeweils unterschiedlich sind. Und trotzdem sind Leitplanken als Maßgabe wichtig – auch wenn deren Einhaltung allein kein Garant für gelungene Kommunikation darstellt (immer abhängig von beteiligten Personen). Sie stellen eine Chance dar, die Kommunikation mit Betroffenen zu verbessern.

Was braucht ein betroffenes Kind?

- Kontext klären (Seelsorge oder Beratungsgespräch im Rahmen einer Freizeit, Schule oder Kita), es besteht kein Ermittlungsauftrag.
- Absprachen treffen bezüglich Raums, Ort, Zeit und Teilnehmer*innen
- Erlaubnis einholen, Fragen stellen zu dürfen
- Erlaubnis geben, keine Fragen beantworten zu müssen, ohne jegliche Begründung
- offene Fragen stellen („Ich würde gerne wissen?“ „Mich interessiert...“. „Hast du Fragen an mich?“ „Gibt es etwas, was ich für dich übernehmen kann?“)
- keine auffordernden Fragen stellen („Bitte sagen Sie mir!“)
- auf das individuelle Tempo der Betroffenen achten
- spiegeln/rückmelden
- Nutzung einer angemessenen und verständlichen Sprache („Ich habe den Eindruck, dass...“, „Ich höre, dass ...“).

<ul style="list-style-type: none">• Aufmerksamkeit meines Gegenübers weiterleiten („Wie ist der Tag/Abend weiterverlaufen?“ „Was ist mit dem Tatgeschehen passiert?“)
<p>„Fehlerquellen“</p> <ul style="list-style-type: none">• Suggestivfragen, dramatisieren, bagatellisieren, ironisieren• Falsche Versprechungen/unmögliche Versprechungen• Fragen in der Art: Wieso bist du denn nicht weggelaufen, hast du nicht geschrien? Warum erzählst du das jetzt erst? Bist du dir da ganz sicher?• Starke Emotionalität mit Aussagen über den Täter: Der gehört eingesperrt! Was für ein Dreckschwein!• Kind/Jugendlichen aus dem Auge verlieren

Tabelle 2: Leitplanken zur Kommunikation mit Betroffenen (von "Gegen unseren Willen e.V.")

Ähnlich der Leitfaden des Erzbistums Köln: https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/.content/.galleries/downloads/2014-04-28_Kommunikation_mit_Betroffenen.pdf (Handlungsempfehlung/ Kommunikationsempfehlungen inkl. häufiger Fehler und ungünstiger Fragen)

Kommunikation/ Kontakt Betroffener mit beauftragter Ansprechperson

In diesem Kommunikationskontext kann ebenfalls eine hohe Empathie und Professionalität erwartet werden. Analog zu Beratungsstellen wie „Gegen unseren Willen e.V.“, „LAWINE e.V.“ oder „Zartbitter“ hat TP4 hier ein Kompetenzprofil zusammengestellt:

- Sozialpädagog*in / Sozialarbeiter*in / Qualifikation mit psycho-therapeutischem Hintergrund
- Kompetenz im Themenbereich sexualisierte Gewalt und Trauma
- Erfahrung in psychosozialer Beratung von Mädchen, Jungen und jugendlichen Mädchen
- Teamfähigkeit und Flexibilität
- Psychische Belastbarkeit, Fähigkeit zur Selbstreflexion und Selbstständigkeit
- Die Bereitschaft zur themenspezifischen Weiterqualifizierung
- Hohe Kommunikationsfähigkeit

Als Mindestanforderung sieht das TP4 eine Qualifizierung der Ansprechpersonen dahingehend, wie die Kommunikation mit Betroffenen gelingen kann. Auch, wie über Betroffene gesprochen wird, sollte Gegenstand regelmäßiger Reflexion sein. Auch in diesem Bereich sollte eine Qualitätssicherung eingeführt werden. Zum Abschluss sollten die Beratung und die Kommunikation reflektiert werden, so wie es bei anderen Beratungsstellen gängige Praxis ist (siehe unten). Bei einer Reflexionsrunde müssen die Betroffenen zu Wort kommen und gehört werden. In diesem Zusammenhang ist nicht zuallererst entscheidend, wie die Bistumsleitung die Kommunikation wahrnimmt und bewertet, sondern das Erleben Betroffener ist der Maßstab.

- Die persönliche Beratung erfolgt überwiegend in den Räumen der Beratungsstelle, aufsuchende Beratung durch die Mitarbeiterinnen ist möglich.
- Die Beratung erfolgt mit Einzelpersonen, Paaren, Familien, Teilfamilien und Teams.
- Art und Umfang der Beratung richtet sich nach der Anfrage, dem Alter der Betroffenen, der aktuellen Gefährdung, der momentanen Situation, dem Vorliegen strafrechtlicher Verfolgung und familienrechtlicher Schritte.
- Beratungen sind Inhalte von Interventionen und Supervisionen. Der Beratungsprozess wird regelmäßig reflektiert, Ziele überprüft und wenn notwendig ergänzt.
- Das Ende der Beratung erfolgt in einem Abschlussgespräch, in dem der Beratungsprozess reflektiert wird.
- Mitarbeiterinnen nehmen regelmäßig an Fortbildungen und Tagungen teil. Intervention und Supervision sind verpflichtend.

Abbildung 9: Beratungspraxis bei „Gegen unseren Willen e.V.“

Vor dem Gespräch kann eine gemeinsame Zielvereinbarung für Klarheit und Transparenz im Beratungsprozess und in der künftigen Kommunikation sorgen:

Die Erarbeitung der Beratungsziele zusammen mit der Nutzerin dient einem transparenten und partizipativen Beratungsprozess, strukturiert die Zusammenarbeit und findet ihren Niederschlag in einer gemeinsamen Zielvereinbarung, in der auch zeitliche Abläufe berücksichtigt werden. Die Erarbeitung der Beratungsziele zusammen mit der Nutzerin beinhaltet die Erörterung der Erwartungen, Wünsche und Ziele in der persönlichen Erstberatung und die Überleitung in eine verbindliche Form / Struktur³².

Auf dieser Grundlage werden die Ergebnisse des Beratungsprozesses sichtbar:

- Die Nutzerin erhält Rückmeldung;
- die Beraterin kann ihr beraterisches Vorgehen überprüfen.

Abbildung 10: Zielvereinbarung in der Beratungspraxis (aus: Nicolai, Derr 2004)

Inwieweit eine Beratung im Zuge einer Qualitätssicherung dokumentiert werden muss, sollte Gegenstand weiterer Überlegungen sein.

Interne Dokumentation der Beratungsarbeit	Ziel
	Die Dokumentation der Beratung dient der Kontinuität des Beratungsprozesses. Als Erinnerungs- und Strukturierungshilfe unterstützt sie die Arbeit der mit dem Fall beschäftigten Mitarbeiterin. Bei Abwesenheit der Beraterin setzt die Dokumentation eine Vertreterin in die Lage, sich mit dem bisherigen Beratungsverlauf vertraut zu machen.

Abbildung 11: Dokumentation in der Beratungspraxis (aus: Nicolai, Derr 2004)

Wie ein Abschlussgespräch aussehen kann und mit welchem Ziel es wie durchgeführt werden kann, zeigt folgender Qualitätsstandard der BAG FORSA:

Abschlussgespräch	<p>Ziel Zum Ende eines Beratungsprozesses findet eine Abschlusseinheit statt, die folgende Funktionen erfüllt: Die Nutzerin bekommt einen Überblick darüber, was sie vor dem Hintergrund des Beratungsprozesses und der gesetzten Ziele erarbeitet hat. Die Beraterin erhält eine Rückmeldung über ihre Arbeit. Das Ende der Beratung ist konkret und lässt Raum, die gewonnenen Erfahrungen in neue Lebensentwürfe zu integrieren.</p> <p>Maßnahmen Im Abschlussgespräch beleuchten Nutzerin und Beraterin den Beratungsprozess rückblickend und tauschen ihre Sicht auf den Beratungsprozess aus. Unterschiedliche Perspektiven werden thematisiert. Die zu Beginn oder während des Beratungsprozesses entwickelten Zielsetzungen der Nutzerin werden nochmals benannt und auf ihre Umsetzung hin überprüft. Den mit dem Abschluss der Beratung verbundenen Gefühlen wird Raum gegeben. Vergangenes wird abgeschlossen, der Blick auf die Zukunft gerichtet. Der Abschluss der Beratung kann mit einem Ritual verknüpft werden. Die Nutzerin erhält das Angebot, den Kontakt zur Beratungsstelle zu einem späteren Zeitpunkt bei Bedarf wieder aufzunehmen. Der Nutzerin wird ggf. ein Fragebogen über ihre Einschätzung des Beratungsprozesses ausgehändigt, den sie anonym beantworten kann. Bei unklarem Beratungsende sollte nach einem festgelegten Zeitraum (Eintrag im Terminkalender) durch die Beraterin telefonisch der Kontakt zur Nutzerin hergestellt werden, um das Angebot eines Abschlussgesprächs zu unterbreiten.</p>
-------------------	---

Abbildung 12: Abschlussgespräch in der Beratungspraxis (aus: Nicolai, Derr 2004)

Kommunikation/ Kontakt Betroffener mit Interventionsstelle/ Präventionsstelle

Auch hier gilt ähnliches wie zuvor erläutert. Bei Präventionsschulungen kommt es mitunter zu einem Erstkontakt zwischen Betroffenen und Vertreter der Institution. Hier gelten die allgemeinen Empfehlungen aus oben genanntem Abschnitt Leitplanken für eine allgemeine Kommunikation mit Betroffenen.

Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Kommunikation mit Betroffenen über die Homepage der Präventionsstelle. Derzeit ist eine Interventionsstelle nicht abgebildet, da es lediglich den Interventionskreis als temporäres Gremium gibt. Mit Einrichtung der Fachstelle für (sexualisierte) Gewalt ändert sich das. Es gilt, auch in Zukunft Texte auf der Homepage (vgl. Abschnitt Lektion 1 „Was passiert, wenn etwas passiert ist“) kritisch zu überprüfen in Hinblick auf die Perspektive von Betroffenen.

Kommunikation/ Kontakt Betroffener mit Interventionskreis/ Beraterstab

Bislang gibt es keine institutionalisierte Form der Kommunikation mit dem Interventionskreis oder Beraterstab.

Kommunikation/ Kontakt Betroffener mit Bischofsbüro: Gesprächsangebot mit Bischof bzw. Vertretern der Bistumsleitung

Der Diözesanbischof sollte proaktiv auf Betroffene zugehen und ihnen ein Gesprächsangebot unterbreiten. Einen entsprechenden Briefentwurf zeigen wir in der Anlage Briefentwurf für Gesprächsangebot durch Diözesanbischof. Ziel dieses „Wechsels“ in der Gesprächsinitiative: Betroffene sollen nicht weiterhin als Bittsteller auftreten müssen wie in der Vergangenheit. Auch entgehen sie so dem „Risiko“ eine Absage aus dem Bischofsbüro zu bekommen. Bei Anfragen von Betroffenen sollten Mitarbeiter im Bischofsbüro sensibilisiert werden für eine gute Kommunikation mit Betroffenen.

Kommunikation/ Kontakt mit Bischof/ Vertreter der Bistumsleitung

Auch für das direkte Gespräch mit dem Diözesanbischof gibt es Empfehlungen seitens des TP4. Wir empfehlen ein Gespräch auf Augenhöhe, von Mensch zu Mensch – ohne Demonstration des

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Machtgefälles, das sich unter anderem aus dem – immer noch – hohen gesellschaftlichen Ansehen, einer breiten politischen Lobby, guter Pressekontakte und finanziellen Ressourcen ergibt (Enders 2019).

Eine Begleitung kann Betroffenen das Gespräch erleichtern. Gegebenenfalls kann die Diözese helfen, indem sie vor dem Gespräch hierzu Anregungen gibt. Hierzu verweisen wir auf die Idee von Zartbitter e.V., Betroffene auf drei Ebenen unabhängig von der Institution Kirche zu begleiten:

- *psychosoziale/therapeutische Begleitung von Betroffenen (Einzelsetting)*
- *juristischen Beratung/Begleitung von einzelnen Betroffenen/von Betroffenenengruppen*
- *Coaching von einzelnen Betroffenen/Betroffenengruppen bzgl. der Vertretung ihrer Interessen im Aufarbeitungsprozess (Enders 2019)*

Die Notwendigkeit einer kompetenten Rechtsberatung für Betroffene greifen wir im Abschnitt Überarbeitung der Interventionsordnung auf.

Kommunikation/ Kontakt mit anderen Betroffenen:

Die Institution könnte einen Betroffenenbeirat o.ä. wie in anderen Diözesen einrichten. Es gibt verschiedene Formate: Das kann die Institution leicht fördern. Sollte sie ihren Willen bekunden, ein solches Gremium einzurichten, bedarf es eine zuständige Stelle im Haus. Das könnte die neu einzurichtende Fachstelle für (sexualisierte) Gewalt sein.

Kommunikation mit Betroffenen in der Aufarbeitung/ MHG-Projekt

In der initialen Projektunterlage, die am 07.09.2020 allen MHG-Projektmitarbeitenden vorgestellt wurde, ist als externe Qualitätssicherung bereits ein Audit durch Betroffene in der Projektorganisation vorgesehen. In der Aufarbeitung und in der Kommunikation über die Aufarbeitung braucht es eine starke Einbindung Betroffener: Sonst werden Betroffene wieder zu Objekten (Enders 2019).

Kommunikation über Betroffene

Bei diesem Kontext geht es um eine Haltung und um das Bewusstsein über eine Haltung. Auch hier gilt es, ein Qualitätsmanagement und eine Evaluation der Abläufe bei Prävention, Intervention und Aufarbeitung hinsichtlich der Kommunikation in das Gesamtkonzept zu integrieren.

Die handlungsleitenden Fragen dabei sind unter anderem: Wie reden wir über Betroffene? Welches Bild vermitteln wir damit? Wie reden Mitarbeiter über Betroffene, Kontaktpersonen und welche Worte werden gewählt? Was spiegelt sich darin wider?

Und: Wie erleben Betroffene, wenn ÜBER sie, und nicht mit ihnen gesprochen wird?

Was kann unangemessenes Reden über Betroffene bspw. in Gruppen, in einer Einrichtung, in der Pfarrei anrichten? Ausgrenzung, Degradierung und Stigmatisierung. Wissenschaftlich belegt ist, dass nicht nur Merkmale des sexuellen Missbrauchs selbst sowie die psychischen Folgen beispielsweise zum Risiko einer Re-Viktimisierung beitragen, sondern auch die Reaktionen des Umfelds⁴. So mindern z.B. unterstützende Reaktionen die Beschämung und Ausgrenzung der Betroffenen und ein nicht stigmatisierendes Umfeld erleichtert die Hilfesuche. D.h., dass beispielsweise nicht nur ein Einrichtungsleiter mithilfe Kommunikationsleitplanken mehr über den richtigen Umgang und die richtige Kommunikation mit und über Betroffene lernen muss, sondern auch – beispielsweise in einem Fall von sexuellem Missbrauch in einer Einrichtung – auch Gruppen wie Klassenverbände oder Jugendgruppen.

⁴ Vgl. Forschungen von Barbara Kavemann und Cornelia Helfferich, zum Beispiel Helfferich et al. 2017

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Eine gute Kommunikation kann Betroffene schützen bzw. ihnen die Hilfesuche erleichtern und eben „nicht noch mehr schaden“. Eine schlechte Kommunikation (mit ihnen und über sie) vergrößert das Leid der Betroffenen (vgl. Abschnitt Das Gesamtbild).

Bestenfalls kann mithilfe dieses Aufarbeitungsprojekts ein Kulturwandel in der Diözese angestoßen werden. Dieses Ziel wird von vielen Teilprojekten geteilt. Hier gilt es, vorgeschlagene Maßnahmen gegebenenfalls klug zu verzahnen.

Kommunikation mit „irritierten Systemen“

Über die allgemeinen Leitplanken und Bemerkungen in diesem Unterkapitel hinaus empfehlen wir, die Leitung der Pfarrei in die Kommunikation einzubeziehen. In der synodalen Verfasstheit stehen neben dem leitenden Pfarrer der Pfarrgemeinderat und der Verwaltungsrat der Kirchengemeinde (VRK) in der Leitungsverantwortung. Zumindest der Vorstand des Pfarrgemeinderats muss daher von einer Missbrauchsvermutung im Kreis der Pfarrei informiert werden, nicht allein der Pfarrer oder das hauptamtliche Pastoralteam, es sei denn, der*die Beschuldigte gehört diesem Kreis an; in diesem Fall sollte der*die Beschuldigte (natürlich) nicht in die Kommunikation einbezogen werden – diese obliegt mit der derzeit geltenden Ordnung (Bistum Limburg 03.12.2019) einem Vertreter oder Beauftragten des Ordinarius bzw. des Dienstgebers unter Hinzuziehung eines Juristen.

Der*die Betroffene muss in die Kommunikation mit dem irritierten System einbezogen werden, d.h. stets informiert gehalten werden, wenn Gespräche geplant sind und das Recht auf Teilnahme erhalten. Das gleiche gilt auch für die Planung und Durchführung einer Aufarbeitung.

Kommunikation mit der Öffentlichkeit

Die Kommunikation mit der Öffentlichkeit wird in der Regel über Pressemitteilungen geschehen. Wir verlangen, dass die Betroffenenperspektive bei der Berichterstattung stets berücksichtigt wird. Betroffene müssen standardmäßig informiert werden, bevor eine Pressemitteilung veröffentlicht wird. Die Persönlichkeitsrechte Beschuldigter wurden uns gegenüber als Argument für eine verschleierte Kommunikation genannt. Natürlich sind sie relevant und müssen beachtet werden. Und gleichzeitig sind wir zu der Auffassung gekommen: Da geht noch mehr, mehr Transparenz und mehr klare Worte. Wenn eine Vermutung zu einem Verdacht wird und auch aus dem Strafverfolgungsverfahren Signale kommen, dass der Verdacht sich erhärtet, gibt es aus unserer Sicht Anlass für weitere Kommunikation und Spielraum für mehr Klarheit.

Für die weitere Ausarbeitung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (I+Ö) und dem Interventionskreis möchten wir an die oben genannte Fachkraft für Kommunikation (Abschnitt Fachkraft für Kommunikation) verweisen.

Überarbeitung der Interventionsordnung

Die Interventionsordnung des Bistums Limburg ist der Ordnung auf Ebene der Deutschen Bischofskonferenz (bis 31.12.2019 „Leitlinien“) nachgeordnet. Die Geltungsdauer der Interventionsordnung, ursprünglich bis September 2019, wurde im Rahmen des MHG-Projekts so verlängert, dass die MHG-Empfehlungen zeitlich eingearbeitet und teilweise in die Sitzung des Ständigen Rats der Deutschen Bischofskonferenz im November 2019 eingebracht werden sollten. Um diese Chance gut zu nutzen, sind wir frühzeitig in Austausch mit dem Leiter Abteilung Kirchliches Recht getreten. Eine Revision der Entscheidung zur Erstattung von Strafanzeigen konnte im November 2019 nicht erreicht werden, lediglich eine Klausel zur erneuten Prüfung in fünf Jahren. Diesen Punkt der „Strafanzeige“ haben wir auch mit anderen Mitgliedern im Projekt und der Projektbeobachterin diskutiert. Wir empfehlen die Pflicht zur Weiterleitung an die Strafverfolgungsbehörden abzuschaffen, weil das Betroffenen die Führung des Verfahrens unmöglich macht. Zu Beginn sahen wir das Argument, dass ansonsten eine Vertuschung erleichtert wird als Maßnahme des Bistums sich vor schlechter Presseberichterstattung zu schützen, ohne Rücksicht auf Betroffene. In den Gesprächen mit der Projektbeobachterin wurden uns ihre Argumente für diese

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Pflicht deutlich: Eine solch große Institution wie die Kirche kann sonst nur schwer in die Verantwortung genommen werden. Dieser Schritt verlangt allerdings eine extrem hohe Kompetenz des Rechtsbeistands bei sexualisierter Gewalt. Solche wertvollen Begleiter sind mit dem Werbeverbot für Rechtsanwälte unter Umständen schwer auszumachen. Abgesehen davon wird mindestens die kommenden Jahre der Geltungsdauer der neuen Ordnung vom 01.01.2020 diese Pflicht bestehen. Daher geben wir die Empfehlung für eine Kostenübernahme des Rechtsbeistands für Betroffene (siehe unten). Ohne einen solchen würde diese Pflicht in der Tat primär zum Schutz des Leumunds der Kirche wirken.

Hier die Empfehlung der Projektbeobachterin aus unserem Gespräch mit TP8, der wir uns anschließen: „Sobald sich die Strafanzeigeerstattung durch das Bistum abzeichnet, empfiehlt es dem/der Betroffenen, sich einen anwaltlichen Beistand zu wählen, und trägt die hiermit verbundenen Kosten bis zum Abschluss des Ermittlungsverfahrens auf der Basis der gesetzlichen Gebühren im Rahmen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes.“

Unsere Empfehlungen für die Überarbeitung der Interventionsordnung fügen wir in der Anlage Überarbeitung der Interventionsordnung – Empfehlungen TP4 bei.

Zusätzlich zur Überarbeitung der Interventionsordnung unterstützen wir die Erweiterung des Beschwerdemanagements (vgl. TP8), so dass für Betroffene der Zugang zu einer externen Beschwerdeinstanz sichergestellt ist. Inwiefern es angemessen ist, einen entsprechenden Passus in die Interventionsordnung aufzunehmen, haben wir nicht geprüft.

Aus unserer Sicht ist der Abschluss des „Untersuchungsverfahrens“ nicht das Ende des Vorgangs und der Verarbeitung/Aufarbeitung bedeutet. Lernen aus den Verfahren für die Zukunft liegt derzeit in der Verantwortung der Koordinationsstelle Prävention. Es muss sichergestellt werden, dass Konsequenzen aus den einzelnen Fällen auch für Intervention und Aufarbeitung gezogen werden.

Internetpräsenz des Bistums Limburg

In Verbindung mit der im Abschnitt Fachkraft für Kommunikation beschriebenen Stelle braucht die Internetpräsenz eine kompetente Betreuung und transparente Verantwortung für Planung, Umsetzung und Pflege mit Themenkompetenz (sexualisierte) Gewalt für alle Seiten und Unterseiten zu diesem Thema. Die bisherige Lösung, dass die Abteilung I+Ö jegliche Texterstellung übernimmt – nach dem Motto „sie können ja gut formulieren“ –, kann den Qualitätsstandards nicht genügen, zumal die Ressourcen fehlen.

Stil: eine empathische, klare Ansprache, die alle notwendigen Informationen klar benennt und gegebenenfalls verlinkt (wie die Verfahrensbeschreibung, die für eine qualifizierte Grundentscheidung zur Meldung im Bistum Limburg mit Konsequenz der Strafanzeige elementar ist und auf der Seite der Ansprechpersonen fehlt). Außerdem sollen die Texte in leichter Sprache abrufbar sein.

Technisch: Die Suchfunktion muss funktionieren, auch übergreifend über die beiden Unterseiten Prävention (<https://praevention.bistumlimburg.de/>) und Intervention (<https://hilfe-bei-missbrauch.bistumlimburg.de/>). Außerdem scheint uns die derzeitige Internetpräsenz mit Trennung in die Hauptseite und die beiden Unterseiten „Prävention“ und „Hilfe bei Missbrauch“ nicht sinnvoll. Eine in der bisherigen Struktur übergangsweise möglichen Alternative sehen wir in der Aufteilung in unterschiedliche Kacheln mit gebündelten Verweisen zu den Unterseiten.

Die Analyse und Empfehlungen, die wir zu Beginn unserer Projektarbeit in TP4 erstellt haben, fügen wir in den Anlagen Analyse Internetpräsenz Bistum Limburg und Analyse Internetpräsenz anderer Diözesen in Deutschland bei.

Eine weitere Ausarbeitung sehen wir im Aufgabenbereich der oben beschriebenen Fachkraft für Kommunikation, eine Stelle mit belastbarer Vertretungsregelung, idealerweise von zwei Personen geteilt und somit eine Vertretung bei Abwesenheit erlaubt.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Blick auf die Ziele

Ein Blick zurück auf die Ziele im Abschnitt Zusammenfassung des Auftrags zeigt, dass wir zum Teil von der Ebene „wir produzieren selbst die Ergebnistypen“, die dann direkt umgesetzt werden, auf die Ebene „wir möchten sicherstellen, dass sich jemand darum kümmert“ gewechselt sind. So haben wir

- keine Funktionsbeschreibung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit erstellt;
- nicht darauf hingewirkt, dass Aktualisierungen der überprüften Dokumente (siehe Anlage) bei den zuständigen Stellen adressiert sind und regelmäßig stattfinden;
- nicht darauf hingewirkt, dass externe Unterstützung für Qualitätssicherung (zum Beispiel Erstellung und Revision der Schutzkonzepte) eingebunden wird und ein multiprofessioneller Ansatz für die Besetzung genutzt wird

Diese Punkte sollen in die Aufgabenbeschreibung der Stelle Fachkraft (siehe Abschnitt Fachkraft für Kommunikation) eingebunden werden.

V. Literaturverzeichnis

Argyris, Chris; Schön, Donald A. (2018): Die lernende Organisation. Grundlagen, Methode, Praxis. Sonderausgabe Management-Klassiker. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag (Management-Klassiker). Online verfügbar unter <https://www.schaeffer-poeschel.de/shop>.

Bistum Limburg (03.12.2019): Nr. 450 Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (13/2019), S. 684–692. Online verfügbar unter https://rechtssammlung.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Portal/Amtsblatt/Amtsblatt-Archiv_2010er/Amtsblatt_Bistum_Limburg_2019.pdf, zuletzt geprüft am 10.05.2020.

Enders, Ursula (2019): Begleitung von Betroffenen(-gruppen) in der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in Institutionen. Zartbitter e.V. Online verfügbar unter https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/images/Begleitung_von_Betroffenen_Aufarbeitung.pdf, zuletzt geprüft am 09.05.2020.

Enders, Ursula; Bange, Dirk (2014): Schlussbericht der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen im Gebiet der ehemaligen Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, heute Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland. Unter Mitarbeit von Petra Ladenburger und Martina Lörsch. Hg. v. Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland. Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland. Hamburg, Köln, Bonn.

Fritzen, Florentine (2020): Das Leben wird wieder aufblühen. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Georg Bätzing, über das Osterfest in der Corona-Krise, den Zölibat und die Frauenfrage der katholischen Kirche. In: *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung (FAS)*, 12.04.2020. Online verfügbar unter <https://epaper.faz.net/webreader-v3/index.html#/464539/4-5>, zuletzt geprüft am 13.04.2020.

Groth, Torsten (2017): 66 Gebote systemischen Denkens und Handelns in Management und Beratung. Mit Illustrationen von Christoph Rauscher. Unter Mitarbeit von Christoph Rauscher. Zweite, überarbeitete Auflage. Heidelberg, Neckar: Carl-Auer Verlag GmbH (Management | Organisationsberatung). Online verfügbar unter <http://www.carl-auer.de/fileadmin/carl-auer/materialien/leseprobe/978-3-8497-0104-8.pdf>.

Helfferich, Cornelia; Kavemann, Barbara; Kindler, Heinz; Schürmann-Ebenfeld, Silvia; Nagel, Bianca (2017): Stigma macht vulnerabel, gute Beziehungen schützen. Sexueller Missbrauch in den Entwicklungsverläufen von jugendlichen Mädchen in der stationären Jugendhilfe. In: *Diskurs* 12 (3), S. 261–275. DOI: 10.3224/diskurs.v12i3.01.

Luhmann, Niklas (2011): Organisation und Entscheidung. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.

Nicolai, Eva-Maria; Derr, Regine (2004): Qualitätsstandards für die Arbeit in den feministischen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen. Forschungsprojekt zur Qualitätssicherung in den Mitgliedsorganisationen der Bundesarbeitsgemeinschaft Feministischer Projekte Gegen Sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen. 1. Aufl. Berlin: BAG FORSA.

Wagner, Doris (2019): Spiritueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Freiburg, Basel, Wien: Herder.

VI. Anlagen

Briefentwurf für Gesprächsangebot durch Diözesanbischof

[Büro des Bischofs]¶

[Büro des Bischofs xxx]¶

[Anschrift]¶

Des*r Betroffenen]¶

Limburg, {Tagesdatum}¶

Bitte um ein Gespräch¶

¶

¶

Sehr geehrter Herr xxx, (Sehr geehrte Frau xxx)¶

¶

¶

Ich, Bischof Georg Bätzing, schreibe Ihnen, weil ich erfahren habe, dass Sie im Bistum Limburg, in meinem Verantwortungsbereich, Betroffene xxx sexualisierter Gewalt geworden sind. Das xxxbestürzt mich. ←

[Auch wenn die erfahrene Gewalt bei Ihnen schon einige Zeit zurück liegt: In jedem Fall zeigt sie für mich heute Wirkung, denn] als Bischof bin ich letztverantwortlich für die Sorge aller Katholiken, die hier wohnen. ¶

¶

Wir möchten uns ändern. Angestoßen durch das Projekt „Betroffene hören. Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie für das Bistum Limburg“ möchten wir die Betroffenen und ihre Bedürfnisse in Blick nehmen und entsprechend handeln. ¶

¶

Daher biete ich von nun an allen Betroffenen ein persönliches Gespräch mit mir an, auch denen, die sich bereits in der Vergangenheit an das Bistum gewandt haben. Denn: Ich möchte hören, Zuhören. Und sehen, wo wir uns als Kirche ändern müssen, um Leid zu verhindern, auch im Umgang mit uns als Verwaltung. ¶

¶

Ich würde mich freuen, wenn Sie mir die Gelegenheit zu einem Gespräch mit Ihnen geben würden. Natürlich entscheiden Sie, wo wir uns treffen und ob Sie in Begleitung kommen möchten. Wenn Sie mein Gesprächsangebot annehmen möchten, wird mein Büro mit drei Terminvorschlägen auf Sie zukommen. Falls keiner der vorgeschlagenen Termine passen sollte, finden wir eine Alternative. Ich tue mein Möglichstes, dass wir ein Gespräch in dem von Ihnen gewünschten Rahmen führen können. ¶

¶

Mit herzlichen Grüßen¶

¶

¶

¶

Bischof Georg Bätzing¶



Dr. Barbara Kruse

Je nach Person – wie bei Geschlecht „d“?¶



Dr. Barbara Kruse

Je nach Person¶



Dr. Barbara Kruse

Eigentlich: Bischof muss selbst sagen, was er empfindet und wie er es ausdrücken würde¶



Dr. Barbara Kruse

Formulierung nur für den Fall, dass Meldung zurückliegt¶

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Analyse ausgewählter Dokumente

Informationen, Materialien und Dokumente auf der Website des Bistums Limburg im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt, die einer Überarbeitung bedürfen:

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Nr.	Dokumententitel	Kategorie (Präventionsschulung, Schutzkonzepte)	Materialart (Textdokument, Präsentation, Film)	Speicherort/ Abruflink	Heraus- gebende Stelle	Datum des Abrufs

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

1.	„Kultur der Achtsamkeit“	Arbeitshilfe zur Entwicklung und Einführung von institutionellen Schutzkonzepten vor Ort	Textdokument	https://praevention.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/praevention.bistum-limburg.de/downloads/Kultur der Achtsamkeit 11-2019.pdf	Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt	09.12.2019
----	--------------------------	--	--------------	---	--	------------

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

2.	„Hilfe bei sexuellem Missbrauch“ (Ansprechpersonen)	Infotext	Textbeitrag	https://bistumlimburg.de/beitrag/hilfe-bei-sexuellem-missbrauch-1/	?	07.12.2019
----	--	----------	-------------	---	---	------------

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

3.	„Leistungen und Hilfen für Betroffene“	Infotext	Textbeitrag	https://bistumlimburg.de/beitrag/leistungen-und-hilfen-fuer-betroffene/	?	07.12.2019
4.	„Was passiert, wenn etwas passiert ist?“	Verfahrensablauf für die Intervention bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch im Bistum Limburg	Textdokument/ Flussdiagramm	https://bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/missbrauch/Was_passiert_wenn_etwas_passiert_ist_-_Verfahrensablauf_fuer_die_Intervention_bei_Verdacht_auf_sexuellen_Missbrauch_im_Bistum_Limburg_.pdf	?	18.12.2019
5.	Präventionsordnung	Präventionsordnung	Textdokument	https://praevention.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/praevention.bistum-limburg.de/downloads/bestimmungen/PDF4_Praeventionsordnung.pdf	Koordinationsstelle /Generalvikar	07.12.2019

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

6.	„Körperliche und seelische Folgen für das Opfer“	Infotext	Textbeitrag	https://praevention.bistumlimburg.de/beitrag/koerperliche-und-seelische-folgen-fuer-das-opfer/	?	18.12.2019
7.	„Die Täter und Täterinnen“	Infotext	Textbeitrag	https://praevention.bistumlimburg.de/beitrag/die-taeter-die-taeterinnen/	?	18.12.2019
8.	„Handreichung zur Selbstverpflichtungserklärung für Jugendliche“	Handreichung/Prävention	Textdokument	https://praevention.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/praevention.bistum-limburg.de/downloads/bestimmungen/PDF10_Handreichtung_Jugend_HP.pdf	Koordinationsstelle zur Prävention vor sexuellem Missbrauch im Bistum Limburg	18.12.2018

Nr.	Hinweise zur Überarbeitung	Kategorisierung Überarbeitungshinweis*
1.	<ul style="list-style-type: none"> • Definition „Was ist sexualisierte Gewalt?“ S. 14 ergänzen: → auch Kinder untereinander können sexuell übergriffig agieren; Abs. „[...]welches/welcher aufgrund seiner emotionalen oder kognitiven Entwicklung [...]“ → Kinder, Jugendliche- oder Erwachsene Schutzbefohlene können niemals zustimmen. Alter/Machtgefälle sind generelle Hinderungsgründe an Zustimmung/Einverständnis in sexuelle Handlungen, daher ist der o.g. Absatz zu streichen <p><u>Wünschenswert wäre:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Ergänzung, welche Personengruppen in die Entwicklung eines Schutzkonzeptes eingebunden werden sollten (z.B. Schüler*innen in Schule; Kinder/Jugendliche in Pfarreien; etc. selbstverständlich auf altersgerechte Art und Weise) 	2
2.	<ul style="list-style-type: none"> • Kurze Infotexte zu den Beauftragten ergänzen (beruflicher Hintergrund, Qualifikation für die Tätigkeit, etc.) -> damit Betroffene wissen, mit wem sie es zu tun haben → optimalerweise genauso auf der Seite „Ansprechpersonen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt“, da diese u.U. auch mit Betroffenen in Kontakt stehen. Speicherort: https://praevention.bistumlimburg.de/beitrag/ansprechpersonen-praevention-vor-sexualisierter-gewalt/ • Bild bei Herrn Pietsch ergänzen • Änderung des Satzes „[...] nehmen eine erste Bewertung der Hinweise auf ihre Plausibilität und im Hinblick auf das weitere Vorgehen vor.“ → dieser kann auf Betroffene sehr abschreckend wirken: „man glaubt mir nicht“, „nach welchen Kriterien wird diese Überprüfung vorgenommen?“ 	2,1
3.	<ul style="list-style-type: none"> • Informationstext ansprechender/einladender formulieren → bereits im Infotext Hinweis darauf, dass es sich bei der Zahlung ausdrücklich um eine Anerkennung und nicht um eine Entschädigung handelt; zudem direkt an Betroffene gerichtete Erläuterung, weswegen diese Zahlungen überhaupt getätigt werden (persönliche Betroffenheit von Bischof o. GV, nicht nur Hinweis auf Erklärungen der DBK) • Zielgruppe der Anträge konkretisieren <p><u>Wünschenswert wäre zudem:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweis zu Erfolgchancen eines solchen Antrages (evtl. „wie viele Anträge dieser Art wurden in der Vergangenheit gestellt, wie viele genehmigt?“) • Hinweis zur ungefähren Verfahrensdauer (von Antragstellung bis Abschluss) → Hinweis, dass die Missbrauchsbeauftragten bei weiteren Fragen zur Verfügung stehen und bei dem Prozess beratend zur Seite stehen 	2

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

4.	<ul style="list-style-type: none"> Nach abschließender Aktualisierung der Interventionsordnung Ergänzungen auch in diese vereinfachte Darstellung zum Interventionsablauf ergänzen (z.B. Erläuterungen/Abwägung „Wann wird eine Strafanzeige erstattet?“ <p><u>Wünschenswert wäre zudem:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Genauere Information: In welchen Situationen wird neben dem Interventionskreis der „Beraterstab sexueller Missbrauch“ einberufen? Neben Informationen, welche Positionen die teilnehmenden Personen im Interventionskreis/Beraterstab aktuell haben auch namentliche Benennung, wer diese aktuell besetzt Information zur Kommunikation innerhalb der Diözese: Betroffene müssen nachvollziehen können: „Wer wird von einem Vorfall in Kenntnis gesetzt und in welcher Detailtiefe?“ 	2
5.	<ul style="list-style-type: none"> Abschnitt II, Personalentwicklung § 2 Persönliche Eignung Abs. (2) → Ergänzung/Aktualisierung der Paragraphen (notwendig aufgrund der Reform des Sexualstrafrechts aus 11/2016) Abschnitt III, Aus- und Fortbildung § 7-10 → in welchem Rhythmus müssen die Schulungen wiederholt/aufgefrischt werden? (im Besonderen bei Präventionsbeauftragten in Pfarreien/Einrichtungen)? Abschnitt IV, Koordination & Beratung § 11 Präventionsbeauftragter „[...] wird ein Präventionsbeauftragter bestellt, [...]“, wären zwei nicht sinnvoller (Mann/Frau), wie es in der Praxis auch der Fall ist? 	1,3
6.	<ul style="list-style-type: none"> Inhalte des Infotextes sind zwar fachlich richtig, die Botschaft kann auf Betroffene jedoch höchst problematisch erscheinen. Es werden keine körperlichen/seelischen Folgen von sexualisierter Gewalt geschildert (wie es die Überschrift vermuten lässt), sondern lediglich aufgezählt, unter welchen Umständen sexualisierte Gewalt bzw. in dem Fall sexueller Missbrauch „besonders schlimm“ ist. Diese Liste wirkt wie eine Relativierung der Folgen von sexualisierter Gewalt „wenn Kriterium X oder X nicht gegeben ist, war es gar nicht so schlimm“ 	1
7.	<p><u>Wünschenswert wäre folgende Ergänzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen ist ebenfalls sehr verbreitet auch Kinder können sich sexuell übergriffig verhalten (in diesem Fall spricht man jedoch nicht von Täter*innen, sondern von sexuell übergriffigen Kindern) <p>→ in beiden Fällen ist eine Intervention ebenfalls erforderlich; u.U. ist es jedoch erforderlich, dass der Verfahrensablauf hier vom standardisierten Vorgehen abweicht</p>	2
8.	<ul style="list-style-type: none"> Inhaltliche Aktualisierung: „rechtliche Aspekte“ S.9 (wg. Ergänzungen im Sexualstrafrecht von 11/2016) Aktualisierung Ansprechpartner ab S. 24 (bsp. Ansprechpartner bei Missbrauchsverdacht, Generalvikar (hier steht noch Franz Kaspar) Überarbeitung des Layouts: wirkt insgesamt durcheinander; Bilder zum Teil sehr abschreckend/unpassend, z.B. S. 23 	1,3

*Kategorisierung Überarbeitungshinweis

1. Problematische Formulierung/Inhaltlich nicht mehr aktuell

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

2. Bessere Formulierung möglich/inhaltlich richtig, aber Ergänzungen sinnvoll

3. Inhaltlich veraltet (z.B. Ansprechpartner dort nicht mehr tätig, etc.-> fällt i.d.R. durch regelmäßige Überprüfung von selbst auf)

Überarbeitung der Interventionsordnung – Empfehlungen TP4

<p>Ordnung für das Vorgehen bei Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Bistums Limburg (Interventionsordnung)</p>	<p>Vorschläge TP4</p>
<p>Auf der Grundlage der „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (vgl. Amtsblatt 2013, S. 608-613; nachfolgend: Leitlinien) werden die Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe bei Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Bereich des Bistums Limburg bei kirchlichen Rechtsträgern im Sinne von Art. 2 Abs. 1 und 2 der Grundordnung des kirchlichen Dienstes in der jeweils geltenden Fassung tätig sind, wie folgt geregelt.⁵</p> <p>A. Erstansprache und Betreuung</p> <p>1. Die beauftragten Ansprechpersonen (nachfolgend weiterhin: Beauftragte bei Missbrauchsverdacht) sind die originär zuständigen Personen zur Entgegennahme von Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener. Jedoch kann eine Meldungsentgegennahme bei direkter Ansprache durch mittelbare Betroffene auch durch</p>	<p>Neuer Referenztext ist seit dem 1.1.2020 die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“</p> <p>Ergänzung: Mehrfachschilderungen sind zu vermeiden.</p>

⁵ Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen, es sei denn, zwingende Vorgaben bedingen etwas anderes.

<p>die Präventionsbeauftragten geschehen, um die eingehenden Informationen zu sichern. Der Präventionsbeauftragte informiert nach Abschluss der Informationsaufnahme unverzüglich den Beauftragten bei Missbrauchsverdacht und den Generalvikar; dem Meldenden teilen sie die zu erfolgende Weiterleitung der Informationen im Erstkontaktgespräch mit.</p> <p>2. Der Beauftragte bei Missbrauchsverdacht nimmt erste Bewertung der Hinweise auf ihre Plausibilität und im Hinblick auf das weitere Verfahren vor.</p> <p>3. Der Beauftragte bei Missbrauchsverdacht führt die Gespräche mit den Betroffenen sexuellen Missbrauchs (nachfolgend: Betroffene bzw. betroffene Personen) und steht als deren Begleiter während des gesamten Prozesses zur Verfügung.</p>	<p>2. Der Beauftragte bei Missbrauchsverdacht nimmt <i>eine</i> erste und wohlwollende Bewertung der Hinweise im Hinblick auf das weitere Verfahren vor. <i>Die Plausibilitätsprüfung wird durch mindestens zwei Vertreter des Beraterstabs vorgenommen. Diese Einschätzung ist Teil des Erstanspracheprotokolls [vgl. Nr. 4]. Sofern die Hinweise als nicht plausibel eingeschätzt werden, werden dem*der Betroffenen alternative Verfahrenswege aufgezeigt.</i> [Anm.: Wohlwollend soll geprüft werden und klargestellt werden, dass es sich nicht um ein Glaubwürdigkeitsgutachten handelt.]</p> <p>3. Der Beauftragte bei Missbrauchsverdacht führt die Gespräche mit den Betroffenen sexuellen Missbrauchs (nachfolgend: Betroffene bzw. betroffene Personen) und steht als deren Begleiter während des gesamten Prozesses zur Verfügung. <i>Er informiert bei einem ersten Kontakt darüber, dass er zu einem vereinbarten Gespräch mit der betroffenen Person gemäß C.21 der „Ordnung für den Umgang...“ hinzuzuziehen hat und dass auch die betroffene Person die Möglichkeit hat, zu diesem Gespräch eine Person ihres Vertrauens hinzuzuziehen.</i> [Anm.: Die in der Ordnung getroffene Festlegung, dass zu einem ersten Gespräch in jedem – vermutlich begründet durch die faktische Anzeigepflicht – stellt aus Sicht von TP4 eine hohe emotionale Hürde dar: Nachdem ich als Betroffene*r in einem ersten tel. Kontakt Vertrauen zum Beauftragten gefasst habe, muss ich mich im Gespräch gleich auf eine weitere fremde Person einlassen. In den unabhängigen Beratungsstellen erfolgt die Protokollierung durch den*die Berater*in</p>
---	---

<p>4. Der Beauftragte bei Missbrauchsverdacht (oder ggf. der Präventionsbeauftragte) erstellt mittels eines standardisierten Formulars ein schriftliches Erstanspracheprotokoll zu jedem Vorgang. Das Protokoll und weitere relevante Informationen sind unverzüglich an den Generalvikar weiterzuleiten, der hierbei und bei den anderen in dieser Ordnung genannten Verfahrensschritten gemäß c. 480 CIC in enger Abstimmung mit dem Diözesanbischof vorgeht.</p> <p>5. Die betroffene Person wird zu einer eigenen Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden ermutigt und bei diesem Schritt unterstützt.</p> <p>6. In zu dokumentierenden Ausnahmefällen kann die Weiterleitung der personenbezogenen Daten der betroffenen Person gemäß Nr. 4 auf ausdrücklichen Wunsch der betroffenen Person</p>	<p>erstellt und von der betroffenen Person freigegeben bzw. gegengezeichnet.]</p> <p>4. Der Beauftragte bei Missbrauchsverdacht (oder ggf. der Präventionsbeauftragte) erstellt mittels eines standardisierten Formulars ein schriftliches Erstanspracheprotokoll zu jedem Vorgang. Das Protokoll und weitere relevante Informationen sind unverzüglich an den Generalvikar weiterzuleiten, der hierbei und bei den anderen in dieser Ordnung genannten Verfahrensschritten gemäß c. 480 CIC in enger Abstimmung mit dem Diözesanbischof vorgeht. <i>Die betroffene Person erhält ebenfalls ein Exemplar des Protokolls.</i></p> <p>[Anm.: Das TP4 bewertet mit anderen Fachleuten die faktische Anzeigenpflicht äußerst kritisch. Das staatl. Recht kennt eine solche Anzeigenpflicht nicht. Es vermittelt sich der Eindruck, dass die Kirche damit dem Vorwurf der Vertuschung und Intransparenz begegnen will, dies aber letztlich auf dem Rücken der Betroffenen tut. Da die „Ordnung für den Umgang...“ in C.21 die faktische Anzeigenpflicht aktuell wieder normiert hat, ist die Interventionsordnung an dieser Stelle derzeit nicht änderbar. Dem Bischof wird empfohlen, bei der in l.62 der „Ordnung für den Umgang...“ nach fünf Jahre vorgesehenen Evaluation der Ordnung diesen Punkt unbedingt einzubringen und darauf hinzuwirken, dass zukünftig von der faktischen Anzeigenpflicht abgesehen wird.]</p>
--	--

unterbleiben. Die Weiterleitung hat gleichwohl zumindest in anonymisierter Form zu erfolgen. Der Name einer beschuldigten Person und eine Sachverhaltsschilderung sind in jedem Fall weiterzuleiten.

7. Der Beauftragte bei Missbrauchsverdacht nimmt auch solche Hinweise auf, in denen der Beschuldigte nicht im haupt- oder ehrenamtlichen Dienst des Bistums Limburg steht oder stand. Der Beauftragte bei Missbrauchsverdacht vermittelt sodann den Kontakt zu den zuständigen Stellen.
8. Der Beauftragte bei Missbrauchsverdacht berät die Betroffenen und ggf. deren Angehörige hinsichtlich seelsorgerlicher bzw. therapeutischer Unterstützung und hilft bei der Vermittlung.
9. Das Bistum Limburg stellt einen Seelsorger zur Verfügung, sofern ein Betroffener den Wunsch äußert, ein seelsorgerisches Gespräch zu führen.

B. Einrichtung eines Interventionskreises

10. Für die Vorbereitung der gemäß den Leitlinien durch den Generalvikar zu treffenden Entscheidungen wird ein „Interventionskreis für Verdachtsfälle von sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbevollmächtigter durch kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ eingerichtet (nachfolgend: Interventionskreis). Darüber hinaus nimmt sich der Interventionskreis auch sonstiger im kirchlichen Kontext aufgekommener Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt an und dient der hier notwendigen Absprache über das weitere Vorgehen.

11. Unter dem Vorsitz des Generalvikars gehören als ständige Mitglieder dem Interventionskreis an:

- der Abteilungsleiter Kirchliches Recht, dem die Koordination des Interventionskreises obliegt (Kordinator), bei dessen Verhinderung beruft der Generalvikar ad hoc einen anderen Kanonisten und beauftragt ein anderes Mitglied des Interventionskreises mit der Aufgabe der Koordination;
- der Justitiar (ggf. vertreten durch einen Juristen aus der Abteilung Weltliches Recht in der Zentralstelle);
- der Leiter der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt (ggf. vertreten durch einen weiteren Präventionsbeauftragten).

Je nach Tätigkeit des Beschuldigten wird der Interventionskreis ergänzt um:

Pastoraler Dienst	Dezernent Personal
Bischöfliches Ordinariat, Bischöfliches Offizialat, Domkapitel, Kirchengemeinden	Dezernent Personal und ggf. zuständiger Fachdezernent bzw. Offizial bzw. Domdekan
Einrichtungen und Verbände im Zuständigkeitsbereich des Dezernates Kinder, Jugend und Familie	Dezernent Kinder, Jugend und Familie oder durch Dezernenten delegierter Mitarbeiter

- der Abteilungsleiter Kirchliches Recht, dem die Koordination des Interventionskreises obliegt (Kordinator), bei dessen Verhinderung beruft der Generalvikar ad hoc einen anderen Kanonisten und beauftragt ein anderes Mitglied des Interventionskreises mit der Aufgabe der Koordination;
- *ein zweiter Koordinator mit, möglichst mit Qualifikationen im psychosozialen Bereich, wobei die beiden Koordinatorenfunktionen von je einem Mann und je einer Frau wahrgenommen werden sollten;*
- der Justitiar (ggf. vertreten durch einen Juristen aus der Abteilung Weltliches Recht in der Zentralstelle);
- der Leiter der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt (ggf. vertreten durch einen weiteren Präventionsbeauftragten).

Zur Zusammensetzung s. auch Anmerkung zu C. 13

<p>Einrichtungen und Verbände im Zuständigkeitsbereich des Dezernates Schule und Bildung</p>	<p>Dezernent Schule und Bildung oder durch Dezernenten delegierter Mitarbeiter, zzgl. Dezernent Personal bei gestellten Pastoralpersonal</p>	
<p>Einrichtungen und Verbände im Bereich der Caritas</p>	<p>Diözesancaritasdirektor oder durch diesen delegierten Mitarbeiter</p>	
<p>C. Information und Untersuchungsverfahren</p> <p>12. Erhält der Generalvikar über die Beauftragten bei Missbrauchsverdacht oder auf sonstige Weise die Nachricht über das Vorliegen eines Verdachts auf sexuellen Missbrauch eines Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen durch einen im Dienst der Kirche stehende Person (vgl. Punkt 4), beauftragt er den Koordinator des Interventionskreises mit der Einberufung des Interventionskreises. Auf diese Weise ist auch vorzugehen, wenn der Generalvikar über sonstige im kirchlichen Kontext aufgekommener Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt Kenntnis erhält.</p> <p>13. Der Interventionskreis nimmt eine erste Sichtung des Sachverhaltes vor. Insbesondere bedarf es einer Entscheidung darüber, ob eine Anhörung des Beschuldigten durchgeführt werden kann (vgl. Leitlinien Nr. 22). Weiter berät der Interventionskreis darüber, welche Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen zu ergreifen sind.</p> <p>14. Der Interventionskreis berät darüber, ob dienst- bzw. arbeitsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen sind sowie über die</p>		<p>[Anm.: Gerade der Punkt C. 13 macht deutlich, dass im interventionskreis betroffene Personen keine Stimme haben und auch hinsichtlich erster Schutzmaßnahmen alleine dem Urteil der Institutionenvertreter*innen ausgeliefert sind, positiv gesagt vertrauen müssen. Sollte daher nicht der Interventionskreis um die Ansprechpersonen ergänzt werden? – Denkbar wäre auch eine Art Nebenkläger*in-Status der betroffenen Person, der allerdings im kirchlichen Recht bisher überhaupt nicht vorgesehen ist.]</p> <p>14. Der Interventionskreis berät darüber, ob dienst- bzw. arbeitsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen sind sowie über die erforderlichen Informations- und Kommunikationsschritte. Hierzu wird zeitnah ein konkreter Ablaufplan für das Notfallmanagement erarbeitet, der die Steuerung der Situation vor Ort regelt. Soweit</p>

erforderlichen Informations- und Kommunikationsschritte. Hierzu wird zeitnah ein konkreter Ablaufplan für das Notfallmanagement erarbeitet, der die Steuerung der Situation vor Ort regelt. Soweit erforderlich, erfolgt die Information der Öffentlichkeit unter Berücksichtigung von Leitlinie Nr. 54 ausschließlich über die Abteilung Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

erforderlich, erfolgt die Information der Öffentlichkeit unter Berücksichtigung von Leitlinie Nr. 54 ausschließlich über die Abteilung Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Vor der Information ist die betroffene Person rechtzeitig über den Inhalt der Pressemeldung in Kenntnis zu setzen.

Neu:

Der Ordinarius bittet die betroffene Person um ein Gespräch.

[Anm.: Es wird dringend angeregt, in die Interventionsordnung einen neuen Passus aufzunehmen, der im Sinne der Bestimmung von C. 46 der „Ordnung zum Umgang...“ „Wenn der Wunsch nach einem Gespräch mit einem Leitungsverantwortlichen besteht, ist dem Rechnung zu tragen.“ eine Selbstverpflichtung des Bischofs von Limburg beinhaltet: „Der Ordinarius bittet die betroffene Person um ein Gespräch.“ (Es sind Ausnahme-Konstellationen vorstellbar, in denen der Bischof in einem vertretbaren Zeitraum für ein solches Gespräch nicht zur Verfügung stehen kann. In einem solchen Fall sollte mit der betroffenen Person eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.)]

Neu:

Spätestens sechs Monate nach dem Erstkontakt mit dem Bistum und in jedem Fall nochmals zum Ende des Verfahrens bittet der Koordinator die betroffene Person um ein Feedback.

[Anm.: Will das Bistum lernende Organisation sein, ist es unerlässlich, im Verfahren betroffenen Personen eine verbrieft Möglichkeit zum Feedback zu geben. Es müsste unter Einbeziehung von Betroffenenvertreter*innen noch entschieden werden, wo dieses Feedback besprochen wird und wer auf welche Weise der betroffenen Person eine Rückmeldung zukommen lässt. Empfehlung: Fachkraft für Kommunikation]

<p>15. Um zum einen den Schutz möglicher Opfer zu gewährleisten und zum anderen die - auch in Fällen des sexuellen Missbrauchs geltende - Unschuldsvermutung zu berücksichtigen, wird der Beschuldigte in der Regel bis zur Klärung der Vorwürfe bei voller Vergütung unter Anrechnung der Urlaubsansprüche freigestellt. Handelt es sich bei dem Beschuldigten um einen Kleriker, kann der Ordinarius gemäß Art. 19 SST konkrete, in c. 1722 CIC genannte Maßnahmen verfügen, wobei die dort genannten Voraussetzungen zu beachten sind.</p> <p>16. Das Bistum bietet dem Beschuldigten die Vermittlung eines Rechtsbeistandes an und trägt die hiermit verbundenen Kosten bis zum Abschluss des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens auf der Basis der gesetzlichen Gebühren im Rahmen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes. In dieser Weise ist auch vorzugehen, wenn sich Vorwürfe auf den privaten Bereich des Beschuldigten beziehen. Die Stellung und Finanzierung eines Rechtsbeistandes entfällt [sic], falls der Beschuldigte die Vorwürfe vollumfänglich einräumt.</p>	<p>16. Das Bistum bietet dem Beschuldigten die Vermittlung eines Rechtsbeistandes an und trägt die hiermit verbundenen Kosten bis zum Abschluss des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens auf der Basis der gesetzlichen Gebühren im Rahmen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes. In dieser Weise ist auch vorzugehen, wenn sich Vorwürfe auf den privaten Bereich des Beschuldigten beziehen. Die Stellung und Finanzierung eines Rechtsbeistandes entfällt, falls der Beschuldigte die Vorwürfe vollumfänglich einräumt.</p> <p>[Anm.: Die „Ordnung für den Umgang...“ verlangt nur, dass der Beschuldigte darauf hinzuweisen ist, dass er auf Wunsch einen Rechtsanwalt hinzuziehen kann. Eine Kostenübernahme ist also nicht geboten und sollte unterbleiben. In jedem Fall sind die Kosten für den Rechtsbeistand der*s Betroffenen zu übernehmen. In bisher behandelten Fällen sollte geprüft werden, ob die betroffene Person in diesem Sinne noch nachträglich unterstützt werden kann. In jedem Fall sollte der letzte Satz entfallen: Diese Regelung erscheint nicht einsichtig und könnte gar ein Einfallstor bieten, das Einräumen der Vorwürfe möglichst weit hinauszuzögern, um noch länger einen Rechtsbeistand gestellt zu bekommen Kurzbotschaft: betroffene Personen dürfen nicht schlechter gestellt werden als beschuldigte Personen!]</p> <p>Die Anhörung wird <i>in der Regel</i> aufgezeichnet.</p>
--	---

<p>17. Die Durchführung der Anhörung des Beschuldigten erfolgt in der Regel durch den Koordinator des Interventionskreises als Anhörenden unter Mitwirkung eines Protokollanten. Der Beschuldigte kann eine Person seines Vertrauens, ggf. den bestellten Rechtsbeistand, hinzuziehen. Die Anhörung wird in der Regel aufgezeichnet und ist nach Möglichkeit von allen Beteiligten zu unterschreiben. Der Generalvikar wird durch den Koordinator des Interventionskreises über das Ergebnis des Gespräches informiert. Der in diesem Fall tätige Beauftragte bei Missbrauchsverdacht wird durch den Koordinator des Interventionskreises über das Ergebnis ebenfalls informiert.</p> <p>18. Soweit tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht einer Straftat nach dem 13. Abschnitt oder weiterer sexualbezogener Straftaten des StGB an Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen vorliegen, leitet der Justitiar nach vorheriger Abstimmung im Interventionskreis die Informationen unverzüglich an die staatlichen Strafverfolgungsbehörden sowie an andere zuständige Behörden weiter. Die Pflicht zur Weiterleitung entfällt nur ausnahmsweise, wenn dies dem ausdrücklichen, schriftlich dokumentierten Wunsch des Betroffenen entspricht und der Verzicht auf eine Mitteilung rechtlich zulässig ist. Die Gründe für den Verzicht auf eine Mitteilung bedürfen einer genauen Dokumentation, die von der betroffenen Person (ggf. seinen Eltern, Personensorgeberechtigten, Betreuer) zu unterzeichnen ist. Die Strafverfolgungsbehörden sind in jedem Fall einzuschalten, wenn weitere Gefährdungen zu befürchten sind oder weitere mutmaßliche Betroffene ein Interesse an der strafrechtlichen Verfolgung der Taten haben könnten.</p>	<p>[Anm.: Welche nachvollziehbaren Gründe könnte es geben, auf die Aufzeichnung zu verzichten? – Der Passus sollte entfallen, zumal C.30 der „Ordnung zum Umgang...“ diese Praxis wohl auch nicht mehr zulässt.]</p> <p>[Anm.: zur faktischen Anzeigepflicht s. die Anm. zu A 5.]</p>
--	---

19. Der Justitiar informiert - soweit rechtlich geboten - andere zuständige Behörden (z. B. Jugendamt, Schulaufsicht). Er hält den Kontakt zu den staatlichen Stellen (Staatsanwaltschaft) während des Ermittlungsverfahrens.

20. Eine seelsorgerische und supervisorische Unterstützung des Beschuldigten kann auf Basis von Freiwilligkeit unabhängig von jeder Schuldfrage erfolgen. Dies gilt auch für die Nachsorge innerhalb der Einrichtung.

D. Der Koordinator des Interventionskreises

21. Der Koordinator des Interventionskreises koordiniert im Auftrag des Generalvikars die Intervention bei Missbrauchsfällen. Er verantwortet das Untersuchungsverfahren und die Anhörungsgespräche mit dem Beschuldigten.

22. Der Koordinator des Interventionskreises ist die zuständige Stelle für die Entgegennahme grundsätzlicher Anfragen zum Thema Missbrauch und informiert über die Verfahrenswege.

23. Der Koordinator des Interventionskreises wird in der Regel durch den Ordinarius zum Voruntersuchungsführer einer ggf. durchzuführenden kirchlichen Voruntersuchung gemäß c. 1717 CIC ernannt. Die Durchführung der Voruntersuchung und der sich anschließenden Schritte erfolgt unter Beachtung der hierzu erlassenen kirchenrechtlichen Bestimmungen.

24. Der Koordinator des Interventionskreises ist für die vollständige Dokumentation verantwortlich. Die Ablage von Dokumenten erfolgt in einem hierzu eingerichteten und zugriffsbeschränkten

Vgl. B11 zur Koordination durch Doppelspitze, davon eine Person mit psychosozialer Qualifikation

Laufwerk. Die Weiterleitung von Dokumenten und personenbezogenen Daten per E-Mail soll nach Möglichkeit unterbleiben.

25. Der Koordinator des Interventionskreises informiert die zuständigen Personen der betroffenen kirchlichen Rechtsträger über den Stand des laufenden Verfahrens.

26. Der Koordinator nimmt geschäftsführend an den Sitzungen des Beraterstabes teil (Teil E). Er bereitet die Sitzungen vor, beruft die Sitzungen im Auftrag des Generalvikars ein, stellt – in Absprache mit den Beauftragten bei Missbrauchsverdacht – die einzelnen Fälle in anonymisierter Weise vor und führt das Protokoll.

E. Beraterstab sexueller Missbrauch

27. Der gemäß der „Verfahrensordnung zur Durchführung der Leitlinien ‚Zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz‘ im Bistum Limburg“ eingerichtete Arbeitsstab sexueller Missbrauch (AsM; vgl. Amtsblatt 2003, 147f.) führt seine Tätigkeit als „Beraterstab sexueller Missbrauch“ (nachfolgend: Beraterstab) gemäß Leitlinien Nr. 7 fort.

28. Unter dem Vorsitz des Generalvikars gehören dem Beraterstab an: die Beauftragten bei Missbrauchsverdacht, psychiatrische Sachverständige, der Personaldezernent, der Justitiar, der Leiter der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt, ein vom Priesterrat benannter Priester, ein vom Diakonenrat benannter Diakon, eine von der Haupt-Mitarbeitervertretung

28. Unter dem Vorsitz des Generalvikars gehören dem Beraterstab an: die Beauftragten bei Missbrauchsverdacht, psychiatrische-*psychotherapeutische* Sachverständige, *mindestens zwei Betroffenenvertreter*innen*, die Koordinatoren, der Personaldezernent, der Justitiar, der Leiter der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt, ein vom Priesterrat benannter Priester, ein vom Diakonenrat benannter Diakon, eine von der Haupt-Mitarbeitervertretung benannte Person. Der Generalvikar kann weitere Sachverständige hinzuziehen. Dem Beraterstab sollen möglichst so viele ~~wenigstens zwei~~-Frauen wie Männer angehören. Der Beraterstab berät vertraulich.

<p>benannte Person. Der Generalvikar kann weitere Sachverständige hinzuziehen. Dem Beraterstab sollen wenigstens zwei Frauen angehören. Der Beraterstab berät vertraulich.</p> <p>29. Abhängig vom jeweiligen Einzelfall werden einzelne oder mehrere Mitglieder des Beraterstabes konsultiert, die die für den konkreten Fall erforderliche Fachexpertise abbilden. Die Konsultation kann auch im Rahmen einer Telefonkonferenz erfolgen.</p> <p>30. Darüber hinaus tagt der Beraterstab regelmäßig als Kollegialgremium unter dem Vorsitz des Generalvikars und nimmt die Aufgabe eines systematischen Reflexionsgremiums aller Strukturen und Abläufe bei Missbrauchsaufklärung und Präventionsbemühungen im Bistum wahr.</p> <p>F. Nachhaltige Aufarbeitung</p> <p>31. Der Generalvikar beauftragt nach Abstimmung im Interventionskreis die Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt mit</p>	<p>[Anm.: Die „Ordnung zum Umgang...“ (B.7) sagt aus, dass dem Beraterstab vom sexuellen Missbrauch Betroffene angehören sollen. Dem sollte in der neuen Ordnung Rechnung getragen werden. Ferner sagt die Ordnung an der benannten Stelle aus, dass dem Arbeitsstab Personen mit pastoralem, juristischem und kirchenrechtlichem angehören sollen. Es sollte überprüft werden, ob das in jedem Fall Institutionsvertreter*innen sein sollten, so wie es in der geltenden Interventionsordnung geregelt ist.]</p> <p>29. Es werden sämtliche Fälle, die dem Generalvikar bekannt werden, in diesem Gremium reflektiert und beraten.</p>
--	---

- a. der Umsetzung der Nachsorge,
- b. der Durchführung begleitender Maßnahmen,
- c. und der nachhaltigen Präventionsarbeit.

Als begleitende Maßnahmen nach Buchst. b) kommen u. a. in Frage: Information des zuständigen kirchlichen Vorgesetzten, sog. „Intraprävention“ (d. h. supervisorisch-therapeutische Aufarbeitung relevanter Vorkommnisse), Erarbeitung bzw. Überarbeitung von Risikoanalysen, Schutzkonzepten und Verhaltenskodizes an den jeweiligen Einsatzorten, Abschlussgespräch mit den Betroffenen (ggf. mit abschließender Sachstandsinformation, Nachricht über ergriffene Maßnahmen, Initiierung und Begleitung institutioneller Entschuldigung).

32. Der Interventionskreis berät den Ordinarius hinsichtlich geeigneten [sic] Maßnahmen zur Wiederherstellung des guten Rufes eines fälschlich Beschuldigten oder Verdächtigten (vgl. Leitlinien Nr. 42).

G. Antrag auf „Leistungen in Anerkennung des Leids“

33. Der Beauftragte bei Missbrauchsverdacht unterstützt die betroffenen Personen bei der Stellung der Anträge auf „Leistungen in Anerkennung des Leids“, nimmt die Anträge entgegen und leitet sie an den Generalvikar zur Einreichung an die Zentrale Koordinierungsstelle beim „Büro für Fragen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich“ der Deutschen Bischofskonferenz weiter.
34. Der Koordinator des Interventionskreises unterstützt den Beauftragten bei Missbrauchsverdacht bei der gegebenenfalls

erforderlichen Recherche sowie hinsichtlich der Prüfung der
Zuständigkeit der Zahlung.

35. Der Beauftragte bei Missbrauchsverdacht leitet die Empfehlung
der Zentralen Koordinierungsstelle über die Höhe der Leistung
zur Auszahlung an den Koordinator des Interventionskreises
weiter, der seinerseits die Auszahlung zur Anweisung durch den
Generalvikar vorbereitet.

36. Der Beauftragte bei Missbrauchsverdacht informiert die
betroffenen Personen über die Entscheidung über
Anerkennungsleistungen und weitere Hilfen.

H. Inkrafttreten

37. Die vorstehende Ordnung tritt zum 01. Oktober 2016 ad
experimentum bis zum 30. September 2019 in Kraft.

Limburg, den 30. September 2016

Az: 5570/47355/16/04/1

+ Dr. Georg Bätzing

Bischof von Limburg

Analyse Internetpräsenz Bistum Limburg

Stand 17. Oktober 2019

In der Zwischenzeit wurden einige Änderungen an der Internetpräsenz vorgenommen. Einige Punkte sind noch offen; wir haben uns entschlossen, dennoch diese Analyse zur Verfügung zu stellen, denn in der Gesamtheit ergibt sich unsere Intention.

(Wie) Finden Betroffene Informationen?

Einführende Anmerkungen/Grundsätzliches:

- Erster Einstieg leicht möglich
- Viele und auch gute Infos – aber sehr sachlich, technokratisch, mehr Empathie wäre wünschenswert. Die Menschen, die betroffen sind, müssen sich überwinden – deshalb sollte man Ihnen den Erstkontakt leicht machen.
- Viele Infos, die für Offenheit und Transparenz sprechen – aber: die Betroffenen werden nicht durchgängig / ausreichend an die Hand genommen.
- Zielgruppe ist zu oft Bistum, zu wenig die Betroffenen.
- Ziel muss sein: An erster Stelle die Betroffenen.
- Man muss sich die Infos je nach Zielgruppe zu sehr „zusammensuchen“
- Zu viele technokratische Dokumente/Formulierungen können abschrecken.

Anmerkungen nach Prüfung der Webseite

Inhalt	Anmerkung	Bewertung (Ampel-system)	Vorschlag
Grundsätzlich zur Webseite	Webseite ist sehr unübersichtlich; vor allem fehlt Navigation	Yellow	Zumindest Navigation einführen
Startseite	Hinweis/Link auf Themenseite relativ prominent in den 2. Zeile rechts	Green	
Themenseite	Auf den 1. Blick gut gegliedert	Green	
Seitenanfang	Direkter Hinweis auf Ansprechpartner	Green	
Seite Ansprechpartner	Empathische Einführung in Thema fehlt	Red	Neuen Einführungstext einfügen
	Wer sind die Ansprechpartner, an die ich mich wende? Erst über Link weitere Info	Red	Kurze Info ergänzen; Foto ergänzen
	Link zu Ansprechpartnern unvollständig	Red	Vervollständigen
	Foto unvollständig	Red	Vervollständigen
	Mail Adresse Limburg	Yellow	Ggf. neutrale Mail-Adresse wählen
	Kurze Info, was die Ansprechpartner tun, wenn man sich an Sie wendet, fehlt	Red	Ergänzen
	„von der katholischen Kirche unabhängige Anlaufstelle.“ – sind die anderen „befangen?“ Unglückliche Formulierung	Yellow	Formulierung ändern, z.B. „Externe Ansprechpartner“
	Adresse „Gegen Ihren Willen e.V.“ richtig?	Yellow	Prüfen, ggf. ändern
Interventionsordnung	Link zur Interventionsordnung ist vorhanden	Green	

	Interventionsordnung sollte zusammengefasst/beschrieben werden. Welche wichtigsten Punkte enthält sie?		Ergänzen
MHG-Studie	Link		
Was passiert wenn...?	Grundsätzlich gut, dass vorhanden. Aber: Anleitung für Bistums-MA; Wieder sehr technokratisch; Zielgruppe Bistum		Ergänzen
Was passiert wenn...?	Wo ist Zielgruppe Betroffene?		Betroffene „abholen“; Ergänzungen für sie erarbeiten
pdf Resonanzgruppe	Spricht für Offenheit (könnte aber ohne Kenntnis nicht leicht zu verstehen sein)		
Gliederung unter „Ansprechpartner“	Nicht nach Zielgruppen sortiert – Angebote für Betroffene, „Täter“, allg. Öffentlichkeit durcheinander – nötig ist Übersichtlichkeit für jede Zielgruppe;		Ändern!!!!
	Vermischung von Hilfsangeboten; Berichten; Projekten; Presseinformationen		Sortierung erforderlich
	z.B. PI von 2013 – hinterfragen, ob wirklich notwendig an dieser Stelle		
	Datum an vielen Stellen hilfreich		
	Es entsteht der Eindruck, dass je weiter man nach unten kommt, alles eingestellt wurde, was zum Thema passen könnte, ohne Sinnhaftigkeit zu hinterfragen		Hinterfragen
„Auch interessant...“	Sehr unglückliche Formulierung, auch wenn sie dem generellen Aufbau der Seite entspricht/geschuldet ist. Anregung: Ändern in „Weitere Informationen“		Änderung möglich?
	Wäre ergänzend ein Hinweis auf die Telefonseelsorge sinnvoll?		Hinterfragen
Antragsformulare als download	Ist das sinnvoll? Wirken abschreckend. Zumal sie von den Beauftragten ausgefüllt werden		Hinterfragen

Analyse Internetpräsenz anderer Diözesen in Deutschland

Stand 17. Oktober 2019

Kurz-Analyse: Thema „Hilfe bei Missbrauch“ auf Internetseiten deutscher Diözesen

Part 1: Blitzlichter auf Internetseiten deutscher Diözesen im Hinblick auf die Fragestellung: Finden Betroffene hier schnell und übersichtlich wichtige Informationen?

Part 2: Wie wird getextet?

Infos auf Startseite zum Thema „Hilfe bei Missbrauch“

München-Freising
Passau
Fulda
Rottenburg-Stuttgart
Münster
Essen
Köln
Freiburg
Dresden-Meißen
Hamburg
Berlin
Aachen
Bamberg
Osnabrück
Hildesheim
Würzburg (im Banner / muss durchgeklickt werden)

Nur temporär:

Limburg

Nur Prävention:

Magdeburg (unter „Missbrauch“ verlinkt auf Prävention ohne Ansprechpartner)
Mainz (unter Missbrauch auch „nur“ verlinkt auf Prävention)
Paderborn (nur Prävention)
Görlitz (nur Prävention)
Erfurt (nur Prävention/ MHG)

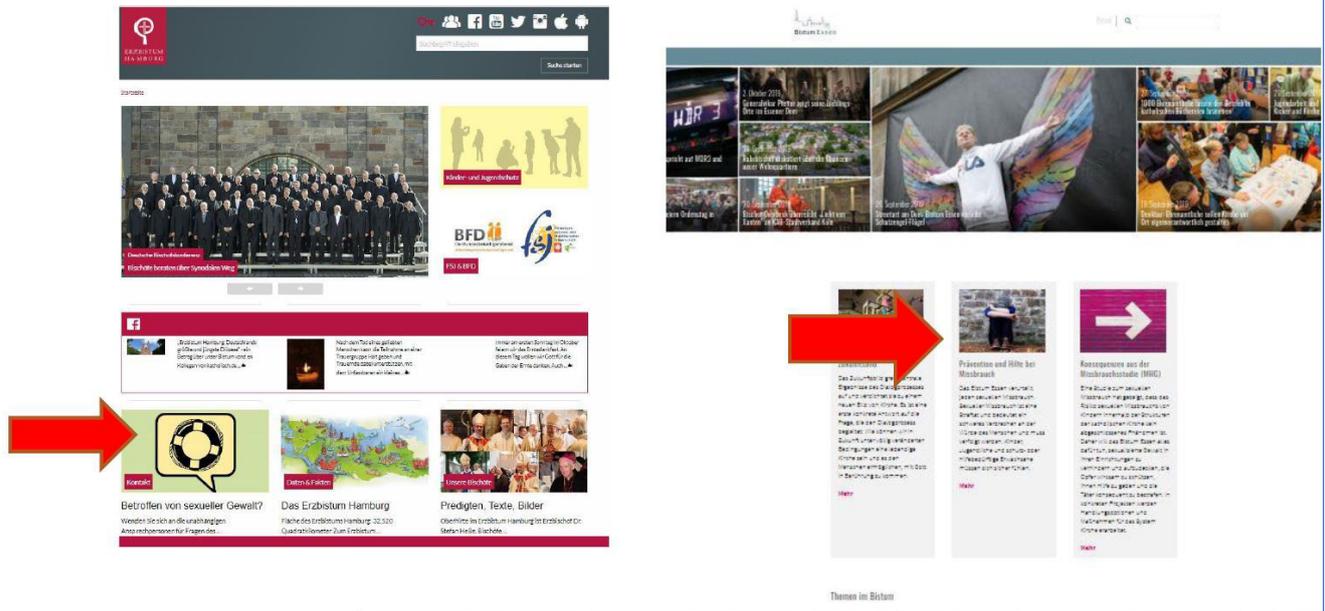
Keine Infos zum Thema Missbrauch auf Startseite:

Eichstätt
Regensburg
Augsburg
Trier
Speyer

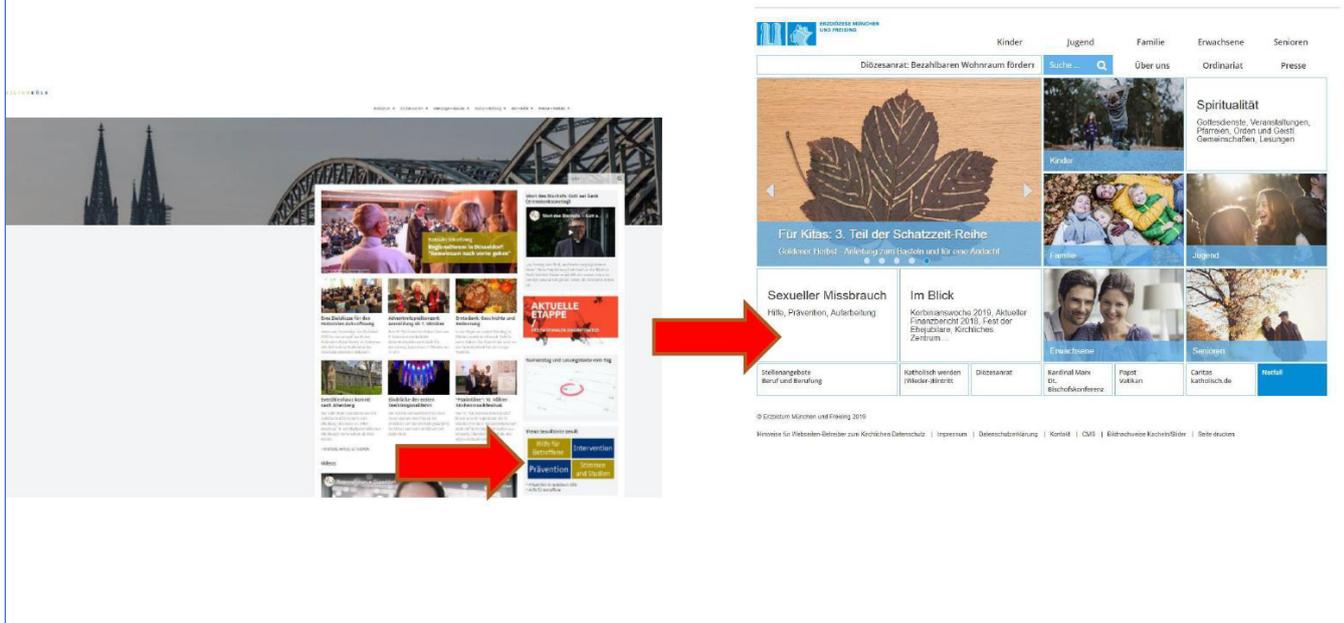
(Stand: Anfang Okt. 2019)



Positiv: Bei der Mehrheit der Diözesen direkt auf der Startseite ein Button zum Thema Missbrauch, z.B. **Erzbistum Hamburg** oder **Bistum Essen**.

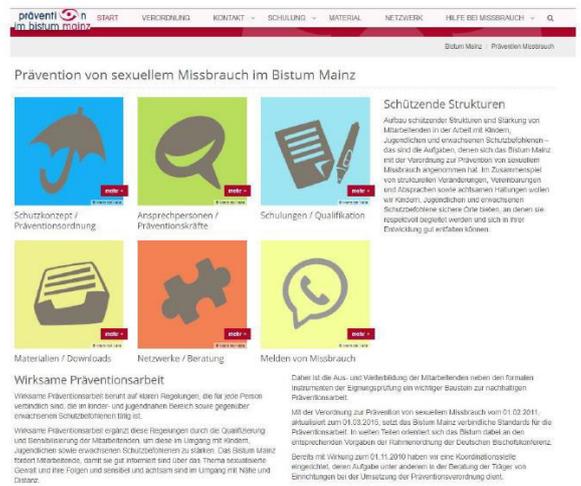
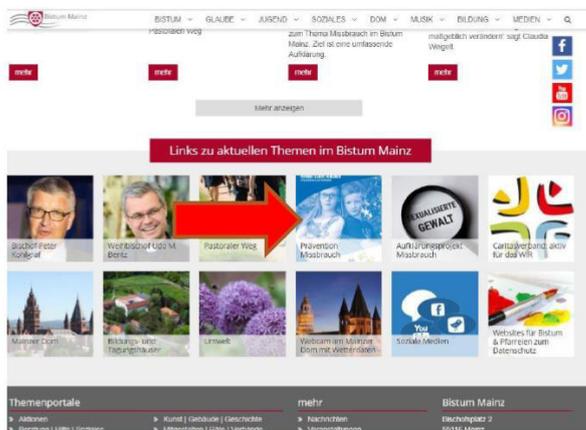


Übersichtlich mit vielen Aspekten z.B. bei **Erzbistümern Köln (gut v. a. Fragenkatalog)** und **München und Freising**. Und direkt auf Startseite gut sichtbar.

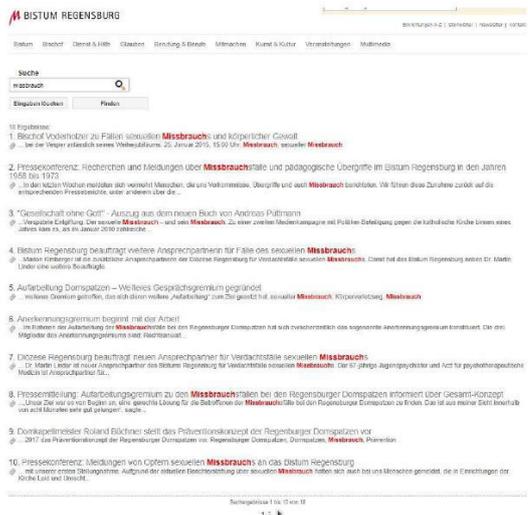


Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

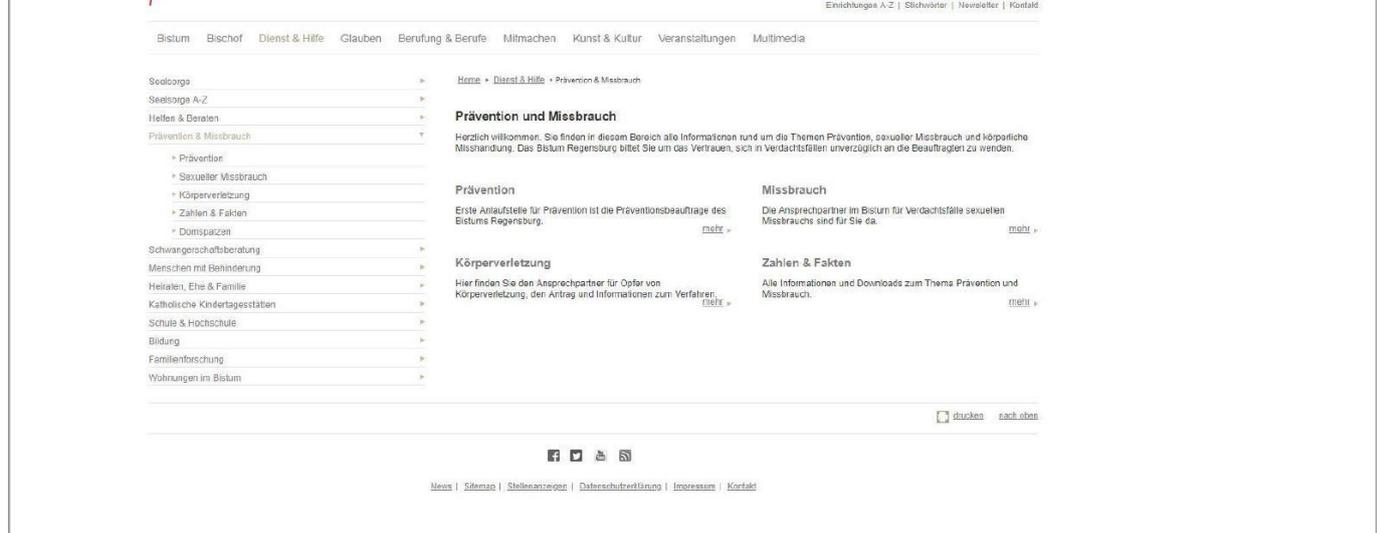
Achtung! Was auffällt: Themen Prävention und Missbrauch werden zuweilen (absichtlich?) vermischt. Klickt man bei Bistum Mainz auf den Button „Prävention/ Missbrauch“ gelangt man auf eine Seite zu Präventionsarbeit. Darunter erst letzter Button „Melden von Missbrauch“. Die verlinkten Ansprechpersonen sind die der Präventionsarbeit. FAZIT: Hilfe nicht direkt ersichtlich (auch beim zweiten Klick nicht).



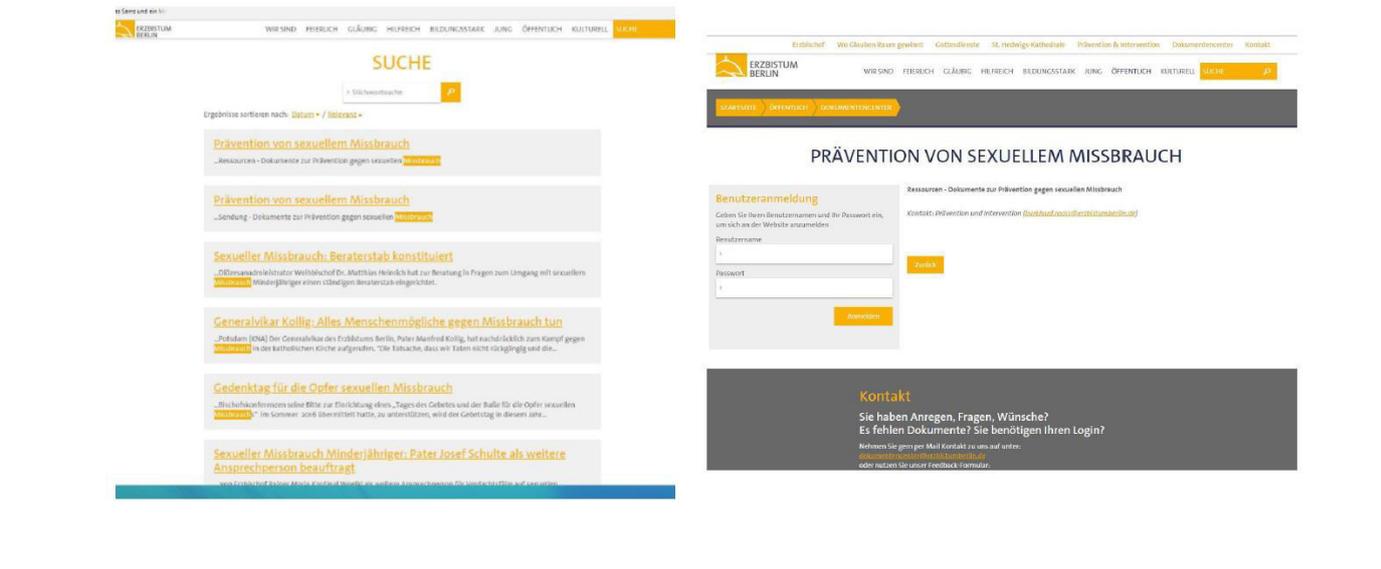
Und: Es gibt (wenige) Bistümer, die auf der Startseite keine Infos haben. Beispiel: Eichstätt, Trier und Regensburg. Suche bei Regensburg dann leider auch nicht zielführend. Nur Pressemitteilungen etc.



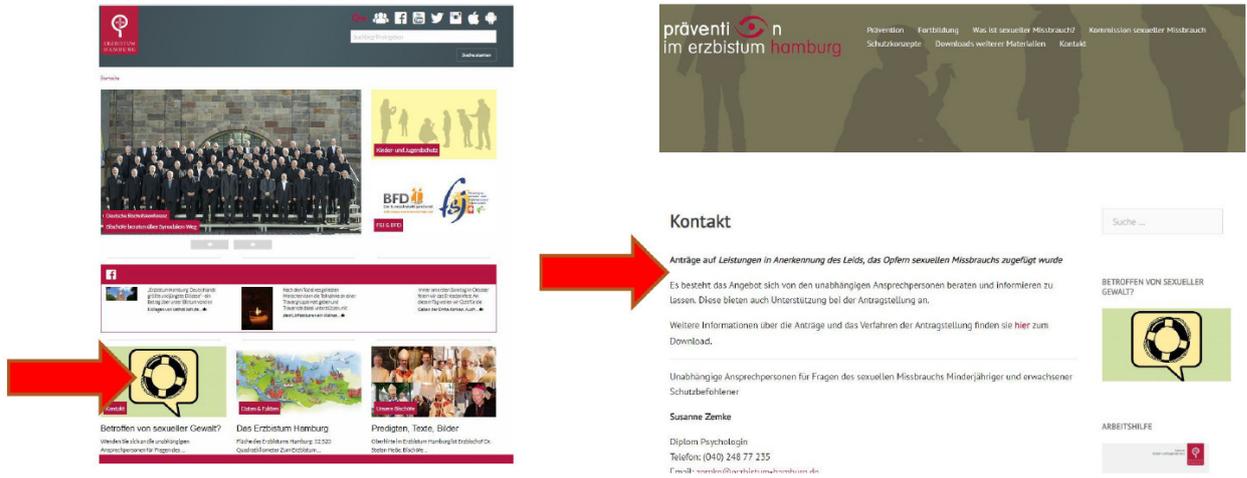
Erst über das Menü „Dienst & Hilfe“ gelangt man zu Informationen, dann aber übersichtlich:



Suchergebnis „Missbrauch“ bei Erzbistum Berlin ebenfalls fragwürdig: Bei Klick auf ersten Treffer gelangt man zu einem internen Bereich



Erzbistum Hamburg: Button auf der Startseite verspricht Hilfe, ob der Rettungsring das richtige Symbol ist, sei dahingestellt. Hildesheim und Rottenburg-Stuttgart benutzen es auch. Klick darauf bei Hamburg dann in zweifacher Hinsicht etwas enttäuschend: Ohne Vorwort geht es direkt zu einem Antrag (der ist noch nicht mal aktiv), und Seite heißt irreführenderweise Prävention.



Anstelle eines (inaktiven) Links kann der Antrag auch erläutert werden, wie das Bistum Münster es vormacht:

KATHOLISCHE KIRCHE BISTUM MÜNSTER

Suchbegriff

Antrag auf Anerkennung des Leids bei Fällen sexuellen Missbrauchs

Viele von (sexueller) Gewalt betroffene Menschen leiden oft über Jahrzehnte an den Folgen dieser Übergriffe.

Ein Weg, wenigstens in Ansätzen dieses Leid zu mindern ist die Gewährung von Zahlungen zur Anerkennung des Leids. Bei diesen Zahlungen handelt es sich nicht um Entschädigungszahlungen. Weitere Einzelheiten kann man den unten stehenden Erläuterungen entnehmen.

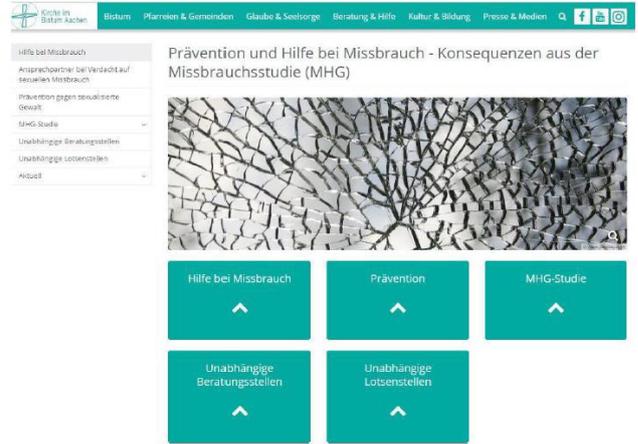
Die Unterlagen für eine Beantragung solcher Leistungen, zu denen nicht nur die Anerkennungszahlung gehören kann, sondern auch die Übernahme von Therapiekosten, finden Sie hier:

- ✗ **Antragsformular zum Ausfüllen am Computer**
- ✗ **Antragsformular zum Ausfüllen per Hand**
- ✗ **Erläuterungen der Bischofskonferenz zur Anerkennungsleistung**
- ✗ **Merkblatt zum Antrag**

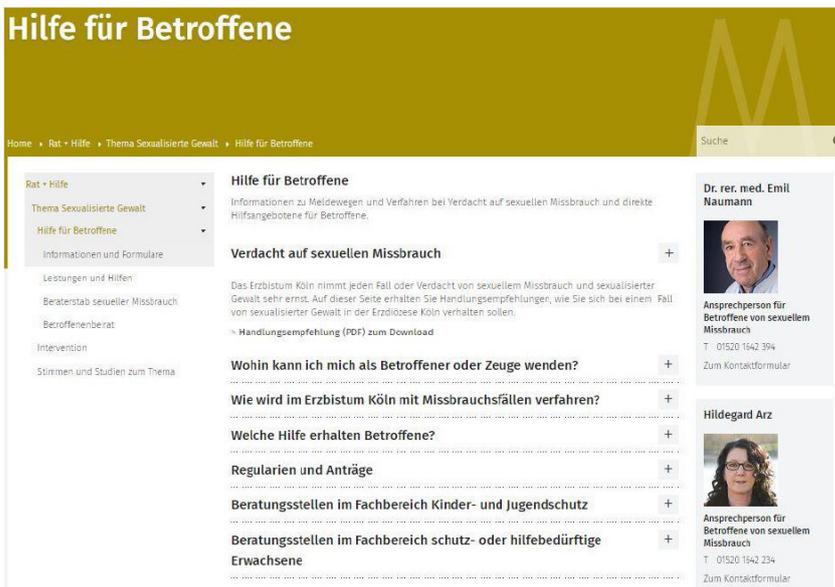
Antragstellenden Personen fällt es nach den bisherigen Erfahrungen oft schwer, die eigene Missbrauchserfahrung noch einmal schriftlich darzulegen.

Wenn Sie Hilfe benötigen beim Ausfüllen der Unterlagen, dann können Sie sich zum Beispiel an unsere unabhängige Ansprechpersonen, Herrn Bardo, Sabine, wenden.

„Hilfe“ für Betroffene stehen z.B. bei Köln und Aachen an erster Stelle (graphisch), vor Prävention und eigenen Meldungen über Aufarbeitung; insgesamt sehr übersichtlich. Aachen erklärt aber so gut wie nichts, Köln dagegen hat einen hilfreichen Fragenkatalog entwickelt.



Beispiel: Fragenkatalog des Erzbistums Köln / Ansprechpersonen bleiben immer eingeblendet:



Seite „Ansprechpersonen“ bei Münster (mit Video, in denen die Missbrauchsbeauftragten sich vorstellen) oder Freiburg gut.



Gläubige & Seelsorge | Hilfe & Beratung | Bildung & Gesellschaft | Erzdiözese Freiburg

Ansprechpersonen

ANSPRECHPERSONEN BEI MISSBRAUCH



Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Helmut Kury
Diözesaner Beauftragter zur Prüfung des Vorwurfs von sexuellem Missbrauch Minderjähriger



Dr. Angelika Musella
Diözesane Beauftragte zur Prüfung des Vorwurfs von sexuellem Missbrauch Minderjähriger

WEITERE ANSPRECHSTELLEN

Beratungs- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch
Weidenstein e.V.

Beratungs- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen
Widowauer Freiburg e.V.

MITGLIEDER DES BERATERSTABES

Mitglieder des Beraterstabes zu Fragen im Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger im Erzbistum Freiburg sind:

- Susanne Orth, Ordinaratsleiterin, Erzbischöfliches Ordinariat; Leiterin des Beraterstabes;
- Prof. Dr. Klaus Baumann, Lic. psych. (BDF), Professor der Erzdiözese Freiburg; Psychologischer Psychotherapeut (DPT); Professor für Caritaswissenschaft und christliche Sozialarbeit an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.
- Prof. Dr. Günter Bieri, Professor für Kirchenrecht und kirchliche Rechtsgeschichte an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.
- Philipp Fuchs, Diözesaner Präventionsbeauftragter, Erzbischöfliches Ordinariat
- Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Helmut Kury, Kriminologe, Diplompsychologe, Psychotherapeut, Diözesaner externer Beauftragter zur Prüfung von Vorwürfen sexueller Gewalt im Erzbistum Freiburg
- Dr. Angelika Musella, Diözesane externe Beauftragte zur Prüfung von Vorwürfen sexueller Gewalt im Erzbistum; Rechtsanwältin in Freiburg
- Malthe von Pinnick, Diözesanleiter Prävention

EXTERNE BERATUNGSSTELLEN

Im Zusammenhang mit beobachtetem grenzüberschreitendem Verhalten gibt es hier Antworten oder Hilfsangebote für Betroffene. Das Weiteres können Fortbildungsangebote angefragt werden.

Donaueschingen
www.grauzone-ev.de
Tel: +49 (0)771 - 4111

PRÄVENTIONSBEAUFTRAGTER

Part 2: Wie wird getextet? Bistum Würzburg:



Missbrauch und Prävention

In der katholischen Kirche in Deutschland wurden Anfang 2010 Fälle sexuellen Missbrauchs bekannt. Bischöfe und Vertreter der Orden haben effektive Maßnahmen zur Intervention, Aufklärung und Aufarbeitung des geschehenen Unrechts in die Wege geleitet und vielfältige Instrumente geschaffen, um sexuellem Missbrauch im kirchlichen Raum zukünftig so wirksam wie möglich entgegenzuwirken. Das gilt auch für das Bistum Würzburg.

& BERATUNG > MISSBRAUCH UND PRÄVENTION

Ansprechpartner

für Opfer sexuellen Missbrauchs

Thomas Förster, Richter am Oberlandesgericht Bamberg, ist seit 15. September 2017 für die Dauer von drei Jahren Ansprechpartner für Opfer von sexuellem Missbrauch.

Er hat dabei die Aufgabe, Vorwürfen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Priester, kirchliche Mitarbeiterinnen und



- Vorwort m.E. ungut:
- verharmlosend
- **und nicht wahr.** Fälle waren schon vorher bekannt. Zumindest der jeweiligen Leitung in vielen Fällen.

Fortsetzung: Wie wird getextet? Am Beispiel Würzburg:

Ansprechpartner

für Opfer sexuellen Missbrauchs

Thomas Förster, Richter am Oberlandesgericht Bamberg, ist seit 15. September 2017 für die Dauer von drei Jahren Ansprechpartner für Opfer von sexuellem Missbrauch.

Er hat dabei die Aufgabe, Vorwürfen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Priester, kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige im kirchlichen Dienst im Bistum Würzburg nachzugehen.

Gleiches gilt bei Grenzüberschreitungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit.

Unbeschadet dieser Beauftragung bleibt die Verantwortung des Bischofs bestehen. Er wird unverzüglich nach Kenntnisnahme einer Anschuldigung zusammen mit dem Generalvikar der Diözese unterrichtet. Zudem ist der Pressesprecher des Bistums auf geeignete Weise einzubinden.



© POW

- V.a. letzter Absatz nicht gut.
- Klingt nicht nach vertrauensvollem Miteinander, wenn nach „Kenntnisnahme der Anschuldigungen“ Bischof, Generalvikar und Pressesprecher eingeschaltet werden.

Kontakt

Es geht auch anders: Münster und Essen können hier genannt werden.

KATHOLISCHE KIRCHE BISTUM MÜNSTER

Suchbegriff

Startseite » Startseite Rat & Hilfe » Hilfe bei sexuellem Missbrauch

Hilfe bei sexuellem Missbrauch

Informationen für Betroffene

Sexueller Missbrauch an **Minderjährigen durch** Priester, Ordensleute oder andere kirchliche Mitarbeiter ist ein Thema, das die Katholische Kirche nicht erst seit 2010 beschäftigt. Spätestens durch die **MHG Studie** hat sich die Haltung zum Umgang mit dem Thema erheblich verändert: Im Zentrum der Behandlung des Themas steht der Blick auf das Leid der Betroffenen.

Es gibt kein Verhalten, durch das Vertrauen schändlicher zerstört wird als durch sexuellen Missbrauch und dadurch, dass dieses Verhalten auch von kirchlichen Verantwortlichen zu leicht übergangen und auch vertuscht wurde und wird.

Für das Bistum Münster gilt, dass man den Betroffenen grundsätzlich glaubt! Es müssen nicht erst rechtssichere Beweise vorgelegt werden, bevor man ihnen Gehör schenkt und wenn möglich auch Hilfe vermittelt.

Auf dieser Seite wollen wir die Themen vorstellen, die für Betroffene und deren Angehörige, aber auch für Interessierte von Bedeutung sein könnten.

Unser Bestreben ist, die Inhalte fortlaufend zu aktualisieren. Wenn Ihnen also etwas auffallen sollte, dann melden Sie dies gerne an den Interventionsbeauftragten des Bistums Münster: Peter Frings.

FAZIT: Ohne alle 27 Seiten im Detail gescannt zu haben, erlaube ich mir ein Urteil: Gute Seiten sind im Hinblick auf die Fragestellung dieser Kurz-Analyse die Internetseiten der Diözesen **Münster, Essen** oder **Köln**. Weniger gut sind u.a. Würzburg und Regensburg. Insgesamt gibt es doch größere Unterschiede bei den Internetseiten der Diözesen.

Wichtig ist m.E. aber nicht nur, DASS Informationen zu Hilfsangeboten gefunden werden, sondern auch WIE diese Informationen geschrieben sind und ob sie mitunter auch erklärt werden. Hier gibt es große Unterschiede. Von wortlos über nüchtern bis empathisch gibt es ein breites Spektrum. Um dies zu illustrieren, hatte ich der Kurz-Analyse noch Part 2 hinzugefügt. Gute Einstiege in das Thema sind zum Beispiel bei **Essen** und **Münster** nachzulesen.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG- Studie
im Bistum Limburg

Klerikalismus und Machtmissbrauch

Teilprojekt 5

13.6.2020

Inhalt

1. Rahmung und Vorgehensweise des Teilprojekt 5	273
a) Mitarbeitende	274
b) Arbeitsweise und zentrale Themen.....	275
2. Historische Hintergründe von Klerikalismus und Machtmissbrauch	278
3. Themen- und Maßnahmensammlung zur Sensibilisierung und Vermeidung von Klerikalismus und Machtmissbrauch im Bistum Limburg.....	282
a) Liturgie und Sakramente	283
I. Liturgie.....	283
II. Sakramente	287
b) Kirchliches Leitungshandeln	289
c) Kirchliches Verwaltungshandeln und Abbau von klerikalen Privilegien	291
d) Förderung der spirituellen Autonomie.....	293
4. Perspektiven von Kindern und Jugendlichen stärken – Missbrauch im Bistum Limburg verhindern	295
a) Kinder in der gesellschaftlichen Ordnung: Partizipation als Basis etablieren	295
b) Status Quo: Struktur des Bistums Limburg in Bezug auf Kinder und Jugendliche	297
c) Zusammenhang von Klerikalismus/ Machtmissbrauch mit den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen.....	299
d) Handlungsempfehlungen	301
I. Zusammenhänge von Klerikalismus, Machtmissbrauch und (sexualisierter) Gewalt in Bezug zu jungen Menschen im Bistum Limburg genauer untersuchen.....	301
II. Eine externe Ombudsstelle mit Kooperationspartnern errichten – speziell für Kinder und Jugendliche.....	302
III. Perspektiven von Kindern und Jugendlichen im Sinne von „Kinderrechte stärken“ als roten Faden im Wirken des Bistums Limburg verweben und verankern	303
5. Enttabuisierung vorantreiben und Missbrauch zur Sprache bringen	304
a) Diskurse initiieren: Theologie angesichts des Missbrauchs	304
b) „Erzählräume“ schaffen: Unerhörtes aussprechen und enttabuisieren.....	305
6. Zwischenfazit.....	307
7. Klerikalismus und Machtmissbrauch: Ein Zwischenruf von Claudia Mönies als Vertreterin der Betroffenenperspektive	308
"Die Kirche schaut nicht genug, was der Einzelne braucht"	308
8. Anhang	310
Die Historizität des Priesterbildes und die Entstehung des Klerikalismus als spezifische Form von Macht in der katholischen Kirche.....	310
a) Die Entselbstverständlichung des Gemacht-Worden-Seins – oder: Warum das TP5 historisch gearbeitet hat.	310

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

b)	Drei Spots auf die Genese des Klerikalismus.....	311
c)	Die spätmoderne Identitätspolitik von Johannes Paul II und Benedikt XVI.....	318
d)	Fazit	319
9.	Glossar	321

1. Rahmung und Vorgehensweise des Teilprojekt 5

Das Aufarbeitungsprojekt des Bistums Limburg ist mit dem Leitsatz „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“ gestartet. Ausgangspunkt war die so genannte MHG-Studie von 2018, die den Auftrag hatte sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz zu untersuchen.

Nicht nur durch die Aufarbeitungsprozesse in der katholischen Kirche, sondern auch über breite gesellschaftliche Debatten rund um sexualisierte Gewalt und bundes- sowie weltweit angestoßene Aufklärungsforderungen wird die Notwendigkeit umso deutlicher, offen zu legen, wie Missbrauch an Minderjährigen jahrelang geschah, geduldet und versteckt wurde.

Dabei gilt es einerseits die entscheidenden Faktoren im System Kirche zu identifizieren und das System so zu verändern, dass zukünftige Missbrauchsfälle verhindert werden. Andererseits gilt es aber auch nach außen zu blicken und die Parallelen zu erkennen und Problembereiche interdisziplinär und mit Rückbezug in das System Kirche zu untersuchen.

Im Teilprojekt 5 haben wir dazu eine spezifische Fragestellung aus unterschiedlichen Perspektiven analysiert und diskutiert: Welchen Zusammenhang gibt es von Klerikalismus und Machtmissbrauch? Und was bedeutet dieser im Kontext der sexuellen Missbrauchsfälle, auf die die MHG Studie Bezug nimmt?

Gleichermaßen stand der eingangs genannte Leitsatz des Projektes „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“ über allem Handeln. In diesem Abschlussbericht aus dem Teilprojekt 5 eine Antwort darauf zu geben, ob es ausreichend gelungen ist, Betroffene zu hören und Missbrauch zu verhindern, lässt sich zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend und nicht eindeutig beantworten. Zumindest kann aber unsere Arbeit über die letzten Monate hinweg als Versuch bewertet werden, die Zusammenhänge von Klerikalismus und Machtmissbrauch mit sexualisierter Gewalt zu beleuchten, zu analysieren und daraus hervorgehend konkrete Handlungsempfehlungen auszusprechen. Diese können und sollen nicht abschließend sein, sondern bedürfen eines echten Sinneswandels in der katholischen Kirche und einer ernsthaft verfolgten Implementierungsstrategie, damit die Ergebnisse des Aufarbeitungsprojektes nicht zum „Papiertiger“ verkümmern.

Wir plädieren aus unseren Erfahrungen heraus für eine radikale Offenheit in der Diskussion um die möglichen Ursachen der Missbrauchsfälle innerhalb der Katholischen Kirche – ohne Denkverbote. Nur, wenn es gelingt Strukturen und Prozesse nachhaltig zu verändern und echte Präventionsarbeit zu leisten, kann das Ziel Missbrauchsfälle zukünftig zu verhindern, überhaupt erreicht werden. Dazu ist eine weitere Aufarbeitung der stattgefundenen Missbrauchsfälle zwingend notwendig. Es gilt zudem neue und bereits etablierte Formen der Prävention miteinander zu verknüpfen und für deren nachhaltige Verankerung Sorge zu tragen. Zielgruppe der Maßnahmen müssen neben den heutigen Opfern und Täter*innen¹ auch die potentiellen Opfer und Täter*innen von morgen sein. Dabei kann auch ein durchdachtes Konzept zur Sexualpädagogik, welches in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen umgesetzt wird, hilfreich sein.

¹ Wichtig zu benennen in diesem Zusammenhang: Es sind fast ausschließlich männliche Täter bekannt. Die Frage, welche Rolle die vorrangige Besetzung der Schlüsselpositionen mit Männern in diesem Zusammenhang spielt, kann hier nicht beantwortet werden – erscheint jedoch relevant. Gleichwohl ist es wichtig anzuerkennen, dass auch Frauen* Täter*innen sein können und dies auch innerhalb der Aufarbeitung und Präventionsarbeit berücksichtigt werden muss.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Dabei ist der Ausgangspunkt der Betrachtung die Feststellung, dass es sich beim Klerikalismus um eine „konkrete Praxisform und Handlungsstruktur in Zeiten nach seiner Möglichkeit als sanktionsstarke Herrschaftsstruktur [handelt HW]. Diese Form findet sich bei Priestern, aber nicht nur bei ihnen. [...] Sie betrifft [...] die klerikale Herrschaft über andere Menschen in der unmittelbaren personalen, seelsorglichen Kommunikation [Hervorhebungen im Original]“². Aber damit nicht genug. Diese Steuerung und Herrschaft über andere, zumeist abhängige Personen ist nicht einfach nur religiös begründet, „sondern eine religiös begründete Herrschaft, der es in allem um die eigene Person und darin um die eigene Erlösung im Hier und Heute geht“³.

a) Mitarbeitende

Um sich den Themen Klerikalismus und Machtmissbrauch anzunähern, brachten die Mitglieder im Teilprojekt 5 sehr heterogene Expertisen ein, die wir bewusst in unserem Teil des Abschlussberichtes gleichwertig nebeneinanderstellen und sprachlich nicht aneinander angleichen.

Das Teilprojekt 5 setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Katharina Gerarts leitete das Teilprojekt 5 und brachte eine kindheitswissenschaftliche Perspektive in das Teilprojekt ein. Frau Gerarts lehrt als Professorin im Studiengang Bildung, Erziehung und Kindheit/Childhood an der Evangelischen Hochschule in Darmstadt. Ihre Forschungsschwerpunkte sind die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen auf Erziehung, Bildung, Wohlbefinden und Kinderrechte. Zudem war sie von 2017-2019 ehrenamtliche Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Kinder- und Jugendrechte.

Claudia Mönius ist Kulturwissenschaftlerin und arbeitet als Coach und Buchautorin in Nürnberg. Als Betroffene von sexuellem Missbrauch durch den Gemeindepfarrer im Jugendalter engagiert sie sich für den Abbau klerikaler Machtstrukturen und die schonungslose Aufklärung sexualisierter Gewalt durch katholische Priester. Im Teilprojekt 5 wirkte sie beratend und stellvertretend für die Betroffenenperspektive.

Ludwig Reichert ist Pfarrer und leitet das Refugium in Hofheim, die Seelsorgeeinrichtung des Bistums Limburg für seine kirchlichen Mitarbeitenden in den Bereichen Caritas und Pastoral.

Christina Riese hat im Projekt die kirchenhistorische Perspektive auf Klerikalismus und Macht vertreten. Die katholische Theologin hat in Tübingen bei Andreas Holzem in Mittlerer und Neuerer Kirchengeschichte im Rahmen des interdisziplinären SFB 923 „Bedrohte Ordnungen“ promoviert. Seit 2016 arbeitet sie für die Caritas; zunächst im Diözesancaritasverband Rottenburg-Stuttgart und seit 2018 im Caritasverband Frankfurt e.V.. Dort vertritt sie den Bereich Caritastheologie und Ethik und leitet das ESF-geförderte Projekt „WERTvolle Qualifizierung und Führung“.

² Rainer Bucher, Klerikalismus als pastorale Handlungsform. Einige Analysen an der Schnittstelle von Kirchengeschichte und Pastoraltheologie, in: Michaela Sohn-Kronthaler / Rudolf K. Höfer (Hg), Laien gestalten Kirche. Diskurse – Entwicklungen – Profile. Festgabe für Maximilian Liebmann zum 75. Geburtstag, Innsbruck / Wien 2009, 155–176, 160.

³ Rainer Bucher, Klerikalismus als pastorale Handlungsform. Einige Analysen an der Schnittstelle von Kirchengeschichte und Pastoraltheologie, in: Michaela Sohn-Kronthaler / Rudolf K. Höfer (Hg), Laien gestalten Kirche. Diskurse – Entwicklungen – Profile. Festgabe für Maximilian Liebmann zum 75. Geburtstag, Innsbruck / Wien 2009, 155–176, 166.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Florian Tausch ist Politikwissenschaftler. Er leitet als Geschäftsführender Vorstand den Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), Diözesanverband Limburg, und brachte Perspektiven aus der Kinder- und Jugendarbeit in das Teilprojekt ein.

Michael Thurn ist Pastoralreferent, Organisationsberater und Bezirksreferent für die katholische Stadtkirche in Frankfurt am Main.

Hildegard Wustmans war bis zum WS 2017/2018 Professorin für Pastoraltheologie an der Katholischen Privat-Universität Linz, Österreich. Jetzt leitet sie das Dezernat Pastorale Dienste im Bistum Limburg, kommissarisch das Dezernat Schule und Bildung und ist außerdem apl. Professorin am FB 07 der Goethe-Universität Frankfurt.

b) Arbeitsweise und zentrale Themen

In der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Teilprojektmitglieder wurden zunächst Schlüsselbegriffe für die Zusammenarbeit definiert, diese finden sich im Glossar des Abschlussberichtes.

Weiterhin erarbeiteten wir eine (kirchen-)historische Perspektive auf die Entwicklung von Klerikalismus (Teilkapitel 2). Die historische Analyse zeigt auch, dass die Rolle der Kirche und die Rolle des Priesters mehr und mehr mit Skepsis und Vorbehalten wahrgenommen werden. Bekam der Priester aufgrund seines Standes noch vor wenigen Generationen Ansehen und Anerkennung, muss er sich diese inzwischen „verdienen“. Dies zeigt sich innerkirchlich darin, dass Priester (wie auch die Kirche) unter dem Zustimmungsvorbehalt der Gläubigen stehen. Zudem hat sich das Anforderungsprofil für Priester verändert. Der Priester soll ein guter Seelsorger sein, in seinen liturgischen Diensten qualitativ agieren und die Großpfarrei optimal managen. Auf diese Ansprüche reagieren vor allem jüngere Kleriker mit Neoklerikalismus. Dies wird angesichts der gegenwärtigen Situation deutlich, lässt sich aber auch mit Blick auf Phasen verstehen, die der Klerikalismus durchlaufen hat: von einer Machttechnik gegenüber der Gesellschaft, zu einer Herrschaftsausübung gegenüber Gläubigen und nun immer deutlicher zu einer „Identitätstechnik des Priesters“⁴. Vor diesem Hintergrund ist verständlich, dass dies zu Konfliktlinien gerade auch innerhalb des Klerus führen muss. Diese Konfliktlinien zeigen sich deutlich wahrnehmbar in der jeweiligen Theologie und Pastoral.

Daran anknüpfend wurde im Teilprojekt 5 eine konkrete Liste von Themen und Maßnahmen für die Bereiche (1.) Liturgie und Sakramente, (2.) Kirchliches Leitungshandeln, (3.) Kirchliches Verwaltungshandeln sowie (4.) Förderung der spirituellen Autonomie erarbeitet. Sie zeigt auf, wie für Klerikalismus und Machtmissbrauch sensibilisiert und diese konkret abgebaut werden können.

Gleichwohl sich die MHG-Studie explizit dem sexuellen Missbrauch an Minderjährigen widmet, ist die Perspektive von Kindern und Jugendlichen erst im Verlauf des Gesamtprojektes im Teilprojekt 5 bearbeitet worden und war bis dahin nicht explizit als Querschnittsthema angedacht worden. Eine Annäherung an die Perspektive der jungen Menschen bietet daher das Teilkapitel 4. Hierin wird deutlich, dass zur Verhinderung von Missbrauch mehr dazu gehört, als Kinder darüber aufzuklären, wie sie sich wehren können, wenn jemand sie angreift oder etwas anderes will als sie. Es geht ganz

⁴ Rainer Bucher, Klerikalismus als pastorale Handlungsform. Einige Analysen an der Schnittstelle von Kirchengeschichte und Pastoraltheologie, in: Michaela Sohn-Kronthaler / Rudolf K. Höfer (Hg), Laien gestalten Kirche. Diskurse – Entwicklungen – Profile. Festgabe für Maximilian Liebmann zum 75. Geburtstag, Innsbruck / Wien 2009, 155–176, 173.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

besonders darum, Kinder dabei zu unterstützen, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Dies kann nur durch eine Akzeptanz und den Respekt der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen funktionieren. Gute Aufklärungsarbeit muss demnach mehr leisten, als nur Wissen zu vermitteln. Es sollte darum gehen, nicht nur Gewalt und Missbrauch zu bestrafen – was im Übrigen bisher innerhalb der Kirche in unzureichendem Maße getan wurde – sondern auch wirklich Gewalt und (sexuelle) Übergriffe zu verhindern.

Wir raten dringend, dieser wichtigen Perspektive von Kindern und Jugendlichen auch nach der Projektlaufzeit Raum zu geben. Wir empfehlen, weitere Forschungsvorhaben anzustrengen, um dem Gesamtziel, Missbrauchsfälle zukünftig zu verhindern, wirklich näher zu kommen und die bislang unzureichend analysierten Bereiche zu explorieren.

Entscheidend ist für die Verhinderung von Missbrauch ganz eindeutig auch der Bezug zum ersten Teil des Leitsatzes des Gesamtprojektes: Betroffene zu **hören**, ihnen Raum zu geben und Dialoge zu ermöglichen. Dies geschah exemplarisch, durch Einladungen an Adrian Koerfer, Claudia Mönius und Doris Reisinger, die dankenswerterweise ihre Erfahrungen und Perspektiven mit uns teilten.

Adrian Koerfer machte deutlich, dass davon auszugehen ist, dass auch heute noch jedes vierte Mädchen und jeder siebte Junge im Laufe des Heranwachsens persönliche Erfahrungen gegen die eigene sexuelle Selbstbestimmung macht, machen muss. Alle wissenschaftlichen Untersuchungen bestätigen, dass in jeder Schulklasse durchschnittlich zwei Kinder sitzen, die sexueller Gewalt – wo auch immer – ausgesetzt sind. Zudem wies er deutlich daraufhin, dass die in der MHG-Studie erhobenen Zahlen als reine Schätzungen zu betrachten sind und sicher davon ausgegangen werden muss, dass die Dunkelziffer weitaus höher liegt. Er bekräftigte, dass eine Täterorganisation – wie es auch und gerade die katholische Kirche in allen ihren Gliedern ist, - niemals Aufarbeitungsprozesse, Präventionsbemühungen oder auch nur Entschädigungsfragen allein in ihrem Inneren angehen kann.

Ein wichtiger von **Claudia Mönius** eingebrachter Aspekt besteht in der dringend notwendigen Weitung des in der gesellschaftlichen Wahrnehmung oft verengten und eingeschränkten Bildes von Tätern und Opfern sowie des Missbrauchsgeschehens selbst: Sexualisierte Gewalt durch Geistliche muss nicht immer mit körperlichem Zwang verbunden sein, sondern kann versteckt werden hinter scheinbar quasi-väterlicher Zuwendung charismatisch wirkender Kleriker-Persönlichkeiten gegenüber emotional bedürftigen Kindern. Mönius weist darauf hin, dass es deshalb im Sinne von Prävention zwingend erforderlich ist, den imaginären Thron abzubauen, auf dem Priester und Ordensleute gerade in den Köpfen sehr kirchenaffiner Menschen teilweise noch immer sitzen.⁵

Doris Reisinger teilte mit uns ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse zur spirituellen Gewalt. Sie führte in die Stufen des spirituellen Missbrauchs ein, die sie als Vernachlässigung, Manipulation und Gewalt aufgliedert. Sexualisierte Gewalt im religiösen Kontext ist laut Reisinger nicht zu verstehen ohne den Kontext des geistlichen Missbrauchs. Geistlicher Missbrauch wird gleichgesetzt mit spirituellem Missbrauch und Spiritualität in diesem Zusammenhang immer als Sinnstiftung definiert. Geistlicher Missbrauch ist eine Form von Machtmissbrauch. Es geht also um den Missbrauch geistlicher Macht, was die höchste Form von Macht ist. Geistlicher Missbrauch ist die Verletzung des spirituellen Selbstbestimmungsrechtes. Durch diese Verletzung werden Menschen in spirituelle Not gebracht⁶.

In den Gesprächen mit den Vertreter*innen der Betroffenenperspektive wurde deutlich, dass viele Geschichten noch gar nicht erzählt sind, dass Missbrauch oftmals erst retrospektiv als solcher

⁵ Detailliert nachzulesen ist dieser Zusammenhang und die davon ausgehende Gefahr am Beispiel des eigenen Erlebens der Autorin in: Mönius, Claudia (2018): Feuer der Sehnsucht. Spiritualität einfach leben. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, S. 128 ff.

⁶ Vgl. „Spirituelle Missbrauch in der katholischen Kirche.“ Doris Wagner, Herder, Freiburg im Breisgau, 2019.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

verstanden und aufgearbeitet werden kann, und dass es unabdingbar ist, Betroffenen auch weiterhin Gehör zu verschaffen und sie bei der Suche nach Lösungsansätzen aktiv einzubeziehen. Dabei muss klar sein, dass aus dem Erlebten von Betroffenen Schlussfolgerungen von allgemeingültiger und hoher Relevanz gezogen werden können. Dieser Bedeutsamkeit, Erzählräume zu eröffnen und Dialogrunden zu ermöglichen und damit der Tabuisierung von sexuellem Missbrauch entgegen zu wirken, widmet sich das Teilkapitel 5.

2. Historische Hintergründe von Klerikalismus und Machtmissbrauch

Kein Zweifel, Klerikalismus und Missbrauch von Macht – das ist nicht nur eine Behauptung, sondern lässt sich auch historisch zeigen, haben – miteinander verwandte – Wurzeln in den letzten gut 1000 Jahren Christentumsgeschichte, und im Besonderen in der Geschichte der Kirche, die sich seit Reformation und Konfessionalisierung zunächst als ‚altgläubig‘ und dann als ‚römisch-katholisch‘ verstanden hat. Hier zeigt sich schon: Die Ursprünge der DNA des Klerikalismus reichen weiter zurück als in die Reformation und sind tiefer eingeschrieben: Es geht um eine Grundbewegung der zunehmenden Sakralisierung des Priesteramtes, die mit dem Frühmittelalter und seinem – wiederum – kultischen Reinheitsverständnis einsetzte. Allerdings: Bis in die Moderne mit ihren Normierungsbestrebungen gab es auch in dieser Kirche eine Vielzahl und eine Vielfalt an Ämterstrukturen.⁷

Diese Normierungsbestrebungen in ihrer totalisierenden Form belegt Michel Foucault mit dem Begriff der Pastoralmacht. Damit analysiert er das Gehorsamsverhältnis von Gläubigen gegenüber dem geistlichen Stand. Die Pastoralmacht hat drei Kennzeichen:

- Die individualisierende Macht, die die ganze Herde genauso betrifft wie den*die Einzelne*n.
- Die totalisierende Macht, die das Individuum ein Leben lang und bis tief in die Seele betrifft.
- Die „Macht der Sorge“ im Sinn eines ständigen Kümmerns und Kontrollierens, eine lebenslange Biographieprägemacht in Form personaler Seelenführung.⁸

Besonders im Zusammenspiel mit der Betonung der Reinheit, der Exklusivität der Christusnähe in der Messe, der Sakralisierung des Amtes und der Person des Priesters ist es diese Macht, die anfällig ist für Machtmissbrauch und damit für sexualisierte Gewalt.

Der historische Teil dieses Berichts soll in kompaktester Form die Verbindung herstellen zwischen der Genese eines bis heute wirksamen Verständnisses des priesterlichen Amtes und des Priesterbildes, das in seiner Zeit Antworten auf drängende Fragen gab, und gleichzeitig einem grundsätzlichen Klerikalismus und dem, was Foucault als Pastoralmacht beschreibt, Vorschub leistete, sich in den Strukturen der Kirche festsetzte und selbst zu einer Struktur wurde, die anfällig ist für den Missbrauch von Macht. Damit ist eine Struktur beschrieben, die so tief wirkt, dass sie genauso Laien erfassen kann, die in der Kirche verantwortliche Positionen einnehmen, aber auch Priester erfasst bzw. ihnen zugeschrieben wird, die im Gefolge des Zweiten Vatikanischen Konzils nach einer anderen Gestaltung des Amtes suchten und suchen.⁹

Bei der Auseinandersetzung mit der Frage, wie Klerikalismus und Machtmissbrauch mit der sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch Priester und Ordensleute zusammenhängen, ist es notwendig die Frage nach der historischen Genese des Klerikalismus zu

⁷ Hubert Wolf hat in seinem Buch *Krypta* eine Sammlung dieser vielfältigen Traditionen zusammengestellt. (vgl. Wolf, *Krypta*).

⁸ Michel Foucault, „*Omnes et singulatim*“: zu einer Kritik der politischen Vernunft, in: ders., *Dits et Ecrits*, Schriften Bd.4, Frankfurt a.M. 2005, 165–198.

⁹ Damit geht dieser historische Teil des Berichts nicht auf andere Ansätze ein, die sich in der Geschichte für die Gestaltung des Priesterbildes und des priesterlichen Amtes finden lassen. Dies ist zugegebenermaßen eine Schwäche des Textes, aber aufgrund des umfangreichen Materials auch nicht zu leisten. Zudem lag auch der Fokus von TP5 auf einer historischen Analyse von Klerikalismus und Macht.

stellen, um sie besser zu verstehen. Denn wenn man Klerikalismus als immanente Machtstruktur der katholischen Kirche begreift, stellt sich natürlich immer die Frage, wie er entstanden ist. Es geht dabei – so hat es Achim Landwehr genannt – um eine „Entselbstverständlichung“ und die Einsicht nicht nur in das „Geworden-Sein“, sondern das „Gemacht-worden-Sein“ der Geschichte. Er meint damit, dass die Entstehung des Priesterbildes und mit ihm die der Struktur des Klerikalismus kein Zufall, Schicksal und schon gar nicht eine unwandelbare Stiftung Gottes ist. Vielmehr ist das Priesterbild über die Jahrhunderte hindurch entstanden. Es hat Antworten auf existenzielle Fragen von Menschen gegeben; es war Teil der „Geschichte des geglaubten Gottes“ (Andreas Holzem). Also der Geschichte, wie Gott geglaubt, geliebt, erhofft, erlitten wurde.

Im Wesentlichen lassen sich drei Spots der Genese des Priesterbildes und mit ihm des Klerikalismus feststellen.

- Im Frühmittelalter entwickelte sich ein Diskurs um die Frage (sexueller) Reinheit im sakralen Raum. In diesem Kontext hielt auch ein kultisches Verständnis des Gottesdienstes Einzug in das westliche Christentum. Die drängende Frage für die Menschen des Mittelalters lautete: Wie kann ich mir meines Heiles sicher sein? Und damit zusammenhängend: Wie kann ich mir sicher sein, dass das Sakrament ein Mittel des Heiles ist. In diesem Kontext entwickelte sich die Sakramententheologie weiter: das Sakrament galt aus sich selbst wirkend (ex opere operato). Der Diskurs um die sexuelle Reinheit wurde dadurch aber nicht beendet, sondern lebte weiter. Gleichzeitig wurde die Person des Priesters als Stellvertreter vor Gott und Mittler des Heiles immer wichtiger. Diese vor allem sakramententheologischen Klärungen, die stark mit den religiösen Vorstellungen und Nöten der Menschen verbunden waren, wurden zudem in Folge des Investiturstreits kirchenrechtlich ausgestaltet. Das Ende des sog. Eigenkirchenwesens – also das Einsetzen von Klerikern durch adelige Laien – führte zum einen zu einer Erneuerung der Seelsorge, aber auch zu einer rechtlichen Ausgestaltung der kirchlichen Sphäre und markiert den Beginn der Trennung dessen, was heute als Kirche und Staat bezeichnet wird. Wesentliches Merkmal war eine immer deutlichere, rechtliche Trennung von Klerus und Laien. Das Decretum Gratiani, eine der ersten Sammlungen kirchlichen Rechts, spricht hier von den ‚zwei Arten Christen‘.
- Im Interesse der Abgrenzung gegenüber dem Protestantismus entwickelte sich im Prozess der Konfessionalisierung nach dem Konzil von Trient ein Priesterbild, das die alten Bilder aufnahm und schärfte. Das Konzil selbst hatte noch kein eigenes Bild. Wesentlich bei der Entwicklung des neuen Priesterbildes waren unterschiedliche Aufbrüche. Aber keiner war wahrscheinlich so einflussreich wie der noch junge Jesuitenorden, der zum Vorbild konfessioneller Bildung wie der Ausbildung von Priestern wurde. Das zentrale Bild für das Priestertum wurde der pastor bonus – der gute Hirte. Die Geschichte des guten Hirten wurde zur Orientierungsgröße für den Klerus: Individualseelsorge v.a. in Moralverkündigung und Beichtpraxis sowie Seelenführung und zunehmend auch die Katechese wurde zur zentralen Aufgabe des Klerus. Aber es entwickelte sich neben diesen neuen Aufgaben auch ein neuer Habitus. Der Priester sollte in seiner Kleidung, seinem Verhalten, seiner eigenen, frommen Selbstbeobachtung erkennbar sein und seine Herausgehobenheit und Engelsgleichheit unterstreichen. Ein diesem Bild nicht entsprechendes Verhalten wurde nicht nur von der kirchlichen Obrigkeit, sondern zunehmend auch von den Laien eingefordert und bei Nichteinhaltung sozial sanktioniert.
- Im 19. Jahrhundert kamen inhaltlich keine neuen Aspekte zum Klerikalismus hinzu. Alle bisher bekannten Stilelemente bleiben weiterhin relevant. Es entwickelt sich eher die Wirklichkeitsausprägung des Priesteramtes in einer Reinkultur, die bis Ende des 18. Jahrhunderts in dieser Form unbekannt war, aber die mit ihrer Unberührbarkeit nur

innerhalb des sog. katholischen Milieus ausgestattet war. Unter dem Einfluss von Ultramontanismus und Antimodernismus kam es zu einer Normierung, strukturellen Verdichtung und Vereindeutigung des Priesterbildes. In einer Zeit, in der die Geschichte zur Leitwissenschaft und demokratische Bestrebungen in und nach der Französischen Revolution immer stärker wurden, versahen – nach einer kurzen Phase der sog. katholischen Aufklärung – besonders antimoderne und ultramontane Strömungen das Priesteramt mit einem überzeitlichen Index. ‚Moderne‘ theologische Strömungen wurden verunglimpft, Modernismus galt als Schimpfwort. In ihrer ganzen Dynamik wurde die Moderne „von den meisten Repräsentanten der katholischen Kirche als massive Bedrohung und Verunsicherung thematisiert“. Es wurde befürchtet, dass nicht nur die Intellektuellen und Teile des Bürgertums – wie bereits schon im 18. Jahrhundert – sich von der Kirche abwandten, sondern dass diese Bewegung nun alle sozialen Schichten betraf. In der Abgrenzung zur als *Modernismus* verurteilten Moderne wurde katholische Identität bis weit ins 20. Jahrhundert hinein im Modus der Abgrenzung konstruiert; diese war geprägt von einer Überhöhung über alle neuen, liberal-demokratischen, sozialpolitischen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Es entwickelte sich eine überzogene Einheitsbehauptung, die sich in Einheitlichkeit und hierarchischer Ordnung ausdrückte. Einheit galt als Wahrheits- und damit als Heiligkeitserweis in den Diskursen in und mit der Moderne. Das Amt wurde unangreifbar, weil es die Wahrheit durch die Hierarchie direkt von Gott empfing. Auch Laien, wie etwa die Vertreter auf der Generalversammlung der Deutschen Katholiken (heute: Katholikentage), trugen dieses Verständnis mit. Der Klerus rückte fast ununterscheidbar auf die Seite Gottes. Die Kirche in ihrer Stellung gegenüber der Welt sollte – verkörpert durch den Priester – Orientierung in einer verwirrend erscheinenden Moderne stiften.

Über mehr als ein Jahrtausend entwickelte sich also das Priesterbild und mit ihm der Klerikalismus als Struktur. Aber erst im 19. Jahrhundert wurde es in die einzige und eindeutige Form gegossen, die die Kirche bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil prägte. Dabei entstand der Klerikalismus als eine Machtstruktur, die weit über Priester als Personen hinaus zu einem Strukturmerkmal der Kirche wurde. Als Machtstruktur, die Zugänge und Wissen für sich behält und andere abhängig macht von Wohlwollen und Zuwendung, ist Klerikalismus eine Form von Macht, die sich auf die Genese des Amtes und des Priesterbildes stützten, aber genauso von Lai*innen in verantwortlichen Positionen ausgeübt werden kann.

Der Antimodernismus als Gegenwelt zur verwirrenden Moderne wurde von Johannes Paul II und Benedikt XVI in einer „spätmodernen Identitätspolitik“ (Georg Essen) wieder aufgegriffen. Beide Päpste förderten ein Priesterbild, das aus der Moderne kam und auch den Aufbrüchen des Konzils nicht entsprach, aber in der Erfahrung des zunehmend beschleunigten Verlustes Sicherheit bot. Nicht ohne Grund drückt sich dieses Revival des Priesterbildes des 19. Jahrhunderts auch in nichtverbalen Diskursen wie etwa klerikaler Kleidung aus, die Herausgehobenheit und Sakralität betonen und die Machtstruktur, die als Hirtendienst kommuniziert wird, mit einer nicht zu hinterfragenden Aura von Heiligkeit und Wahrheit umgeben.

Als Fazit lässt sich ziehen: Die Idee, dass Jesus beim Abendmahl eine überzeitliche Form des Priesteramtes gestiftet hat, ist aus historischer Perspektive nicht haltbar, war aber über lange Zeit und besonders im 19. Jahrhundert eine Form der Selbsterzählung, die Sicherheit bot und Macht sicherte. Demgegenüber zeigt die historische Betrachtung, dass sich das Priesterbild immer wieder verändert hat und in einem konservativen Rückgriff auf die Anfänge immer wieder Antworten auf aktuelle Fragen gegeben hat. Die Ideen des Mittelalters, dass der Priester in persona Christi die

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Messe feiere und das Sakrament ex opere operato wirkte, beantwortete die dringliche Frage danach, wie man seines Heiles sicher sein könne. Die Trennung von Laien und Klerus sollte eine qualitativ hochwertige Seelsorge sichern. Auch in der frühen Neuzeit ist neben der Unterscheidung zum Protestantismus die Frage nach der Führung der Seelen eine Triebfeder der Ausgestaltung des Priesterbildes. Selbst in der Moderne und dem Antimodernismus, der knapp 200 Jahre später so fremd scheint, kristallisiert sich die Erfahrung mit der Französischen Revolution als existenzielle Anfrage nicht nur an eine Institution, sondern als die Grundfrage, nach dem Herrn des Lebens. Der Wandel, dem also das Priesterbild unterliegt, ist ein Wandel der Antwort auf die Frage: Wie können wir als Christ*innen leben und glaubwürdige Zeug*innen der Botschaft Jesu sein? Die Antwort war und wird immer ambivalent sein. Trotzdem enthebt nichts der Verpflichtung, die Frage aktuell immer neu zu beantworten. Und sie wurde und wird immer wieder neu beantwortet: in einem oft sehr schmerzhaften, enttäuschenden, aber auch hoffnungsvollen Dialog zwischen Ursprung, Tradition und Gegenwart mit Blick auf die Zukunft.¹⁰

¹⁰ Das Kapitel 2 ist eine stark gekürzte Fassung zur kirchenhistorischen Herleitung von Klerikalismus und Machtmissbrauch. Die ausführliche Version des Kapitels findet sich zum Nachlesen im Anhang.

3. Themen- und Maßnahmensammlung zur Sensibilisierung und Vermeidung von Klerikalismus und Machtmissbrauch im Bistum Limburg

„Oh, wie groß ist der Priester! ... Gott gehorcht ihm: Er spricht zwei Sätze aus, und auf sein Wort hin steigt der Herr vom Himmel herab und schließt sich in eine kleine Hostie ein ... Ohne das Sakrament der Weihe hätten wir den Herrn nicht ... Nach Gott ist der Priester alles! ... Ohne den Priester würden der Tod und das Leiden unseres Herrn zu nichts nützen. Der Priester ist es, der das Werk der Erlösung auf Erden fortführt ... Der Priester besitzt den Schlüssel zu den himmlischen Schätzen: Er ist es, der die Tür öffnet; er ist der Haushälter des lieben Gottes; der Verwalter seiner Güter ... Laßt eine Pfarrei zwanzig Jahre lang ohne Priester, und man wird dort die Tiere anbeten“¹¹

„Dass jemand, der (...) Christus in dieser Welt sakramental verleiblichen sollte, Kinderseelen so verletzte, dass Lebensfreude, Vertrauen und Liebesfähigkeit in ihnen beschädigt wurden, das ist wahrlich ein Maximum an Perversion, das ist der ultimative Verrat (...) Die todbringende Gefahr für Kinderseelen näherte sich ihnen maskiert in persona Christi.“¹²

Sexueller Missbrauch ist ebenso wie geistlicher Missbrauch immer vor allem Machtmissbrauch, der in der katholischen Kirche durch Klerikalismus begünstigt wird. „Klerikalismus meint ein hierarchisch-autoritäres System, das auf Seiten des Priesters zu einer Haltung führen kann, nicht geweihte Personen in Interaktionen zu dominieren, weil er qua Amt und Weihe eine übergeordnete Position innehat.“¹³ Die MHG-Studie empfiehlt darum eine „Änderung der klerikalen Machtstrukturen“ und eine „grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Weiheamt des Priesters und dessen Rollenverständnis gegenüber nicht geweihten Personen“¹⁴. Das ergibt sich nicht zuletzt aus Betroffenen-Sicht, nach der „die Auseinandersetzung mit und die Infragestellung des klerikalistischen Kirchenbildes ein entscheidender Faktor (ist) für die Unterbrechung des Teufelskreises von sexuellem Missbrauch und Ausgrenzung der Betroffenen (Vertuschung zur Aufrechterhaltung des Kirchenbildes)“¹⁵.

¹¹ Johannes Maria Vianney (Hl. Pfarrer von Ars, Patron der Priester), so zitiert im Schreiben von Benedikt XVI. an die Priester zu Beginn des Priesterjahres 2009.

¹² Godehard Brüntrup SJ, Zehn Jahre Missbrauchskrise, in StdZ 145 (2020), 1-2.

¹³ MHG-Studie, 13.

¹⁴ MHG-Studie, 18.

¹⁵ MHG-Studie, 328.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Die folgenden Vorschläge sollen einen Beitrag dazu leisten, priesterliches Handeln so zu gestalten, dass Klerikalismus möglichst wenig begünstigt wird. Sie zielen auf Pluralität, Aufweichen der klerikal-männlichen Dominanz, Abschied von (subtilem) herrschaftlichem Zwang und Förderung der Freiheit der Gläubigen, aus der allein Wachstum im Glauben möglich ist. Dabei werden zuerst Liturgie und Sakramente und dann das Leitungs- und Verwaltungshandeln in den Blick genommen, ehe dem Projektauftrag entsprechend auf spirituellen Missbrauch eingegangen wird. Die Liste ist nicht als Aufzählung unabhängiger Einzelmaßnahmen zu verstehen. Sie entfaltet erst in ihrer Gesamtheit Wirkung.

a) Liturgie und Sakramente

Liturgie und insbesondere die Eucharistiefeier sind zentral für die Identität der Kirche. Sie sind „Quelle und Höhepunkt des christlichen Lebens (LG 11). In ihnen kommt in besonderer Weise zum Ausdruck, wie Kirche sich selbst versteht. Ekklesiologie und Amtstheologie sind aufs Engste miteinander verwoben. In der Liturgie wiederum wird die Amtstheologie „liturgisch-rituell, durch Gestik, Sprache und Raum „inszeniert und verstärkt.“¹⁶ Mit den „Differenzmarkierungen zwischen Klerus und Laien“¹⁷, die in die Liturgie eingegangen sind, kommt unweigerlich das Spannungsverhältnis Liturgie und Macht in den Blick. Darum ist Liturgie zuerst in den Blick zu nehmen, wenn eine mögliche Überhöhung der Amtstheologie im Zusammenhang mit Klerikalismus und Machtmissbrauch in den Blick kommt: Stellt Liturgie „ein Bild von Kirche dar und übt Rollen ein, die problematisch sein können“?¹⁸ Steht der Kleriker so sehr im Zentrum, dass die Versuchung zur Selbstprofilierung und sakralen Selbstüberhöhung groß ist? Werden durch systemstabilisierende Rituale, die sich in das Gedächtnis und das Verhalten einprägen, entsprechende Zuschreibungen durch die mitfeiernde Gemeinde begünstigt? Bisher werden diese Fragen viel zu wenig gestellt. Sie betreffen auch den gesamten Kontext Sakramente.¹⁹

I. Liturgie

Thema	Ziel	Begründung	Relevanz andere TP
Eine Vielfalt von Glaubenszeugnissen in der	Aktive Förderung weiterer Verkündigungsformen vor allem Glaubenszeugnisse, aber auch Geistliche	Nach der (kurzen) Homilie Möglichkeit für Glaubenszeugnisse schaffen.	TP 6

¹⁶ Benedikt Kranemann, Probleme hinter Weihrauchschwaden. Was die Liturgie mit der Kirchenkrise zu tun hat, in: HK 5/2019, 14.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Die MHG-Studie bestätigt die besondere Relevanz des Kontextes Liturgie und Sakramente, wenn festgestellt wird: „Bei den Tatanbahnungen oder -ausführungen im Kontext sakraler Handlungen zeigt sich ein spezifisches Tatmerkmal klerikaler Beschuldigter, bei dem die Machtasymmetrie zu den Betroffenen maximal ist und angesichts des eigentlichen Auftrags und der eigentlichen Verantwortung von Klerikern als besonders gravierend gewertet werden kann.“ (283).

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Eucharistiefeier einführen und fördern	Impulse, Dialogpredigt (auch und gerade in der Kathedrale).	Vielfalt der Glaubenszeugnisse und Auslegungen fördern. Besonders mehr Sichtbarkeit und Erfahrbarkeit von Frauen.	
Zebranten und Prediger werden veröffentlicht	Vorab-Veröffentlichung im Pfarrbrief / auf der Website veröffentlicht	Abbau von klerikalem Herrschaftswissen, Ernstnehmen und Fördern der freien Entscheidung der Gläubigen	
Die Vielfalt der liturgischen Rollen fördern	Eucharistie wird nach Möglichkeit nur noch mit vorgesehenen Rollen (Priester, Diakon, Kantor*in, Lektor*in, Kommunionhelfer*innen, Ministerium, Gemeinde) gefeiert. Evtl kommen neue Rollen hinzu.	Die Eucharistiefeier ist eine gemeinsame Feier aller. Im Zusammenspiel aller relativiert sich die exponierte Stellung des Priesters	
Den Dienst der Kommunionhelfer*innen ausdrücklich wertschätzen	Bekräftigung, dass der Dienst der außerordentlichen Kommunionhelfer*innen gewünscht und genutzt wird (auch und gerade in der Kathedrale)	Sorgsamer Umgang mit eingeplanten Kommunionhelfer*innen, wenn (zufällig) mehr, ggf. fremde, Priester da sind. Es ist zu fördern, dass der Zuspruch „Der Leib Christi“ durch in der Gemeinde bekannte Personen erfolgt.	
Konzelebration auf das Minimum reduzieren		Das Bild von der kleriker- und männerdominierten Liturgie v.a. bei besonderen Anlässen verändern () Die gute Absicht des Konzils (SC 57, PO 7) hat klerikalistische Konsequenzen.; siehe can 902 CIC. Selbstbild: Kann ich als Priester nur dann Eucharistie feiern, wenn ich mindestens konzelebriere? Theologische Diskussion zu Konzelebration anstoßen.	
Die Verwendung von Weihrauch und weitere Zeichenhandlungen anpassen	Gemeinsame Inzens von Priester und Gemeinde bei der Bereitung der Gaben ²⁰ ; siehe auch GORM 75. Vermehrter Einsatz von Taferinnerungshandlungen	Symbolhaftes Zeichen, dass der Priester nicht „mehr wert“ ist als die Gemeinde. Verstärkung der Zeichenhandlungen, die die gemeinsame Taufwürde hervorheben. Förderung des Bewusstseins, das eine der Gegenwartsweisen Christi die feiernde Gemeinde ist (SC 7).	

²⁰ Vgl. Kranemann, 15.

<p>Die Vielfalt von Liturgischen Formen fördern</p>	<p>Reduzieren der insgesamt noch hohen Anzahl und damit der Dominanz der Eucharistiefeiern (<i>eine</i> sonntägliche Eucharistiefeier für Priester als Regelfall) Wegfall restriktiver Genehmigungspraxis für sonntägliche Wortgottesfeiern. Ermutigung, die liturgische Vielfalt zu fördern, insbesondere unter der Woche</p>	<p>Kirchenentwicklung in der Liturgie: Vielfalt der Menschen und der Bedürfnisse auch für Feierformen des Glaubens umsetzen („Für wen sind wir Kirche?“). Siehe SC 7 (Gegenwartsweisen Christi) Siehe SC 100 im Blick (Stundengebet) Vorstehen der nichteucharistischen Liturgie ist nicht an Priester gebunden</p>	
<p>Die Liturgische Bildung für alle fördern</p>	<p>Verständnis von <i>participatio actuosa</i> fördern und weiter entwickeln.</p>	<p>Liturgische Bildung für alle intensivieren, vorrangig für Priester. Diskussion über die Weiterentwicklung einer an Kirchenentwicklung orientierten Liturgie anstoßen.</p>	<p>TP 2 TP 3</p>
<p>Die Priorität auf Qualität statt auf Quantität legen</p>	<p>Höhere sprachliche Verständlichkeit und liturgisch-homiletische Kompetenz. Eine Feedback-Kultur für Gottesdienste etablieren. Eine Feedbackkultur von Gottesdienstbesuchern etablieren</p>	<p>Priorität auf Qualität. Ernstnehmen, dass die Eucharistiefeier „Quelle und Höhepunkt“ ist. Die geistliche Auferbauung der Gemeinde hat Vorrang vor der Anzahl der Eucharistiefeiern (siehe oben)</p>	<p>TP 2 TP 3</p>
<p>Thronartige Vorsteherstühle abschaffen</p>	<p>Bescheidenheit in der Gestaltung des Vorsteherstuhls gem. GORM 310: „Der Stuhl soll nicht wie ein Thron aussehen“</p>	<p>Symbolhaftes Zeichen, dass der Priester nicht „mehr wert“ ist als die Gemeinde.</p>	
<p>Die Reihenfolge der Kommunion diskutieren</p>	<p>Diskussion darüber, wie einem klerikalistischen Verständnis begegnet werden kann.</p>	<p>Eindruck des Vorrangs hat klerikalistische Konsequenzen. Die Begründung für die derzeitige Praxis „Empfangen was man weitergibt“ wird kaum mehr verstanden und widerspricht dem lebensweltlich präsenten Aspekt der „Gastfreundschaft“. Besonders deutlich wird das, wenn der Priester alleine vor der Austeilung kommuniziert.</p>	
<p>Die Anlässe für die Kommunion unter beiderlei Gestalt erweitern</p>	<p>Umkehrung des Regelfalls: Kommunion unter beiderlei Gestalt wird häufig praktiziert, so dass der Ausnahmecharakter wegfällt.</p>	<p>Vermeidung des Eindrucks von zweiklassigem Kommunizieren (Vorrang des Priesters). Positiver ökumenischer Nebeneffekt.</p>	

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Für die Änderung des Kirchenrechts im Hinblick auf Homilie aktiv eintreten	Die Homilie wird von Frauen und Männern mit bischöflicher Beauftragung gehalten.	Die Einheit „Wort-Sakrament“ bleibt dadurch gewahrt, dass der Priester das Evangelium vorträgt (siehe aber theologische Unschärfe bzgl. Diakon)	
---	--	---	--

II. Sakramente

Thema	Ziel	Begründung	Relevanz andere TP
Keine verpflichtende Teilnahme an einer bestimmten Zahl von Gottesdiensten im Rahmen der Erstkommunion- oder Firmvorbereitung	Abschaffen der Kontrolle über gottesdienstliche Praxis durch Stempel, Haken usw.	Abbau von klerikal-herrschaftlichem Erlauben / Verbieten Unvereinbarkeit Zwang und Sakrament, Freiheit in der Ausübung des Glaubens fördern (Prävention Spiritueller Missbrauch) Perspektivwechsel: An wem liegt es, wenn Gottesdienste wenig / gar nicht besucht werden und was sind die Konsequenzen?	
Die Einführung außerordentlicher Taufspender*innen prüfen und diskutieren	Relevanz von can. 861 §2 diskutieren und ggf. Umsetzung im Bistum Limburg	Organischer Zusammenhang Vorbereitung – sakramentale Feier Abbau des Bildes vom eingeflogenen Priester / Diakon, der als Fremder dazukommt. Siehe Beispiele in den Bistümern Linz und Basel.	
Einen Ritus für Sterbesegen einführen	Offizielle Mitwirkung der Seelsorger*innen in der Sterbebegleitung Entwicklung einer offiziellen liturgischen Feierform, die der Bischof für das Bistum in Kraft setzt	Organischer Zusammenhang Vorbereitung – sakramentale Feier Abbau des Bildes vom eingeflogenen Priester, vor allem in der Krankenhauseelsorge Perspektivwechsel: Vorrang für das Bedürfnis der sterbenden / kranken Person Siehe Beispiele aus den (Erz-) Bistümern Speyer, Rottenburg-Stuttgart, Freiburg	
Die Ermöglichung der Eheschließungsassistenz für sog. „Laien“ diskutieren	Relevanz von ca. 1112 diskutieren und ggf. Eintreten für eine Ermöglichung bei der DBK.	Abbau des Bildes vom eingeflogenen Priester / Diakon, der als Fremder dazukommt. Organischer Zusammenhang Vorbereitung – sakramentale Feier	

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Die verpflichtende Beichte vor der Erstkommunion hinterfragen	Eintreten für die Abschaffung partikularrechtlichen Verpflichtung von 1978 (siehe DBK 1987 bzw. Amtsblatt 19778, 19f)	Perspektivwechsel: Von den Kindern her denken. „In einigen Fällen wurde der geschützte Bereich der Beichte von klerikalen Beschuldigten sogar zur Tatanbahnung oder -verschleierung benutzt.“ ²¹ Welche Schuldfähigkeit besteht bei Kindern (<i>existentielle Schuld</i>)? Abbau von Machtgefälle und ggf. Angst und Druck Unvereinbarkeit Zwang und Sakrament Prävention Spiritueller Missbrauch	
--	---	---	--

²¹ MHG-Studie, 17.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

b) Kirchliches Leitungshandeln

Unbeschadet der Tatsache, dass bereits in den letzten Jahren zunehmend Nicht-Klerikern Leitungsverantwortung für einige Bereiche übertragen worden ist, ist die Mehrzahl der Schlüsselpositionen in der Leitung der Kirche nach wie vor von Klerikern besetzt. Aufgrund der Weihe neigen Leitungsglieder dazu, mit einer sakralen Aura umgeben zu sein, die sie einer Kontrolle entzieht, und sind – gerade im Zusammenspiel mit der sakramentalen Vollmacht - anfällig für klerikalistische (Selbst-) Überhöhung. Aus Sicht der Betroffenen von sexuellem Missbrauch wird im Rahmen der Aufarbeitung „die Stärkung von Laienämtern“ gefordert, „um die geschlossenen klerikalen Zirkel aufzubrechen und zu beaufsichtigen.“²² Das impliziert auch „die Thematisierung der Rolle der Frau als Führungskraft“²³. Im TP 5 besteht deswegen Einigkeit darüber, dass im Zusammenhang mit Klerikalismus auch das kirchliche Leitungshandeln in den Blick zu nehmen ist (Aufweichen des Junktims Leitung=Klerus²⁴). Ein zu neu entwickelndes Priesterbild trüge auch der Tatsache Rechnung, dass bei weitem nicht alle Priester Leitungsverantwortung z.B. als kanonische Pfarrer übernehmen wollen. Die Frage nach kirchlichem Leitungshandeln und Gewaltenteilung wird schwerpunktmäßig in TP 8 bearbeitet. Die folgenden Vorschläge stellten wir daher bereits dem TP 8 zur weiteren Sichtung und Umsetzung zur Verfügung.

Soviel Repräsentations- und Leitungsverantwortung für sog. „Laien“ wie möglich auf allen Ebenen, insbesondere für Frauen

- Ein neues Leitungsmodell für das Bischöfliche Ordinariat prüfen, bspw. nach dem „Münchner Modell“ (weitest gehende Leitung der Bischöflichen Verwaltung durch eine Frau). Sog. „Laien“ sollten selbstverständlich auch Dienstvorgesetzte für Priester sein können.
- Ein neues Statut für die Leitung der Pfarrei nach can. 517 §2 in Kraft setzen, das auch die Leitung durch ein Team ermöglicht.

Keine Gremien mehr, in denen ausschließlich Kleriker sind

- Domkapitel: Kirchenrechtliche Prüfung, ob im Regelfall die Präsenz von sog. „Laien“ durch Sitz oder Teilnahme möglich ist. Ggf. Selbstverpflichtung, Entscheidungen nur im Einvernehmen mit diesen „Laien“ zu treffen.
- Priesterrat: Zusammenlegung mit anderen Gremien (z.B. DSR, Rat der HPM = Bistumsrat); falls nötig: Beschränkung auf das kirchenrechtlich erforderliche Minimum (Beispruchsrechte)
- Bischofsrat: Abschaffung des Bischofsrates (can 473 § 4) und Übertragung der Funktion in die Dezentralenkonferenz.

²² MHG-Studie, 333.

²³ Ebd.

²⁴ Und damit eines potentiell „autoritär-klerikalen Amtsverständnisses“, das dazu führen kann, dass eine „Schonung des Systems“ Priorität gewinnt und eine „Kirchenraison“ mit „Geheimhaltung und Vertuschung“ fördert (MHG-Studie, 13). Aus der Sicht der Betroffenen wird in der MHG-Studie festgehalten: „Verantwortungsvolle Positionen, die keine Weihe voraussetzen und bisher ausschließlich durch Kleriker besetzt werden, könnten auch durch Nichtkleriker und externe Experten eingenommen werden.“ (334).

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Weitere Vorschläge

- Der Tag der Priester und Diakone wird ersetzt durch einen Tag der Seelsorger*innen.
- Rechenschaftspflicht: Verpflichtung zur jährlichen öffentlichen Rechenschaft des Pfarrers, Bezirksdekans und Bischofs gegenüber dem entsprechenden Synodalen Gremium (überprüfbares und transparentes Leitungshandeln).

Vorschläge für die mittlere Ebene²⁵

Da sich das TP 8 nicht mit der mittleren Ebene befasst, werden die folgenden beiden Vorschläge dort nicht bearbeitet und werden hier als Empfehlung aus dem TP 5 eingebracht:

- Eine *gemeinsame* Wahlliste der Vertretungen von Priestern, Diakonen und HPMS in die Bezirks-Synodalräte. Kriterium ist die Stimme der Seelsorger*innen im Synodalrat (Verzicht auf die Differenzierung Klerus-Laien im pastoralen Dienst).
- Übertragung der Aufgaben des Bezirksdekans auf sog. „Laien“ prüfen, siehe Beispiel aus dem Bistum Münster.

²⁵ Diese Vorschläge erfolgen mit Blick auf die derzeitige Struktur der mittleren Ebene. Im Zuge des Transformationsprogramms im Bistum können sich diese Zusammenhänge ändern.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

c) Kirchliches Verwaltungshandeln und Abbau von klerikalen Privilegien

Sind Schlüsselpositionen ausschließlich mit Klerikern besetzt, sind auch im kirchlichen Verwaltungshandeln klerikalistische Tendenzen nicht auszuschließen. Die folgenden Empfehlungen zielen darauf ab, das Verwaltungshandeln zu entklerikalisieren, Privilegien abzubauen, die Rolle der Pfarreimitglieder gegenüber dem Pfarrer zu stärken und sich selbst bestätigenden männerbündischen Tendenzen zu begegnen. So kann einem klerikalistischen Kirchenbild entgegengewirkt werden, das dem Klerus „hohe Stellungen und Ämter“ sichert und „diese Positionen nach außen hin unantastbar“²⁶ erscheinen lässt.

Thema	Ziel	Begründung	Relevanz andere TP
Kanonische Pfarrer werden grundsätzlich nur auf Zeit ernannt	Grundsätzliche Anwendung der Partikularnorm gem. can 522 CIC (in Kraft seit 22.2.2018): Pfarrer für 6 Jahre Entsprechend Personalentwicklungsgespräch mit jedem Priester mindestens alle 5 Jahre als Standard	Zu langes Verbleiben an einer Stelle fördert die Angleichung von Amt und Person und damit den Klerikalismus. Umkehrung der bisherigen Praxis: Stellenwechsel wird zur Regel, längerer Verbleib zur Ausnahme.	TP 3
Regelung bzgl. Zuschüssen für Haushaltshilfen prüfen	Überprüfung, Anpassung oder ggf. Abschaffung der gem. SVR A II vorgesehenen Zuschüsse für Haushaltshilfen von Priestern (70 bzw. 80%).	Die Beschäftigung einer Haushaltshilfe ist Privatsache. Gleichbehandlung aller Seelsorger*innen im pastoralen Dienst.	
Keine Veröffentlichung mehr von privaten Jubiläen von Priestern	Verzicht auf monatliche Bekanntgabe von Priestergeburtstagen auf der Website. Weihejubiläen und Dienstjubiläen werden in gleicher Weise veröffentlicht.	Private Jubiläen sind für die Bistumsöffentlichkeit nicht relevant. („Ein Priester hat Geburtstag“, Überschrift auf www.bistumlimburg.de)	TP 4
Bischöfliche Beauftragungen werden durch den Bischof verliehen	Alle Gottesdienste zur Verleihung einer bischöflichen Beauftragung werden vom Bischof selber durchgeführt	Gleichbehandlung Wen der Bischof beauftragt, soll er auch einführen.	
Ehrentitel werden abgeschafft	Verzicht auf bzw. Abschaffung von bereits erteilten Ehrentiteln wie Prälat, Monsignore, etc.	Abbau klerikaler Überhöhung Anknüpfen an Linie des Papstes	

²⁶ So aus Sicht der Betroffenen die MHG-Studie, 329.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

<p>Der Pfarrer-Titel wird nicht mehr automatisch verliehen</p>	<p>Kein Automatismus beim Bestehen des Pfarrexamens. Es kann auch Diözesanpriester geben, die keine Pfarrer sind. Diskussion darüber, ob der Titel „Pfarrer“ generell nur noch von kanonischen Pfarrern geführt wird.</p>	<p>Pfarrer sind den Grundhaltungen der Pastoral des Bistums (Kirchenentwicklung) verpflichtet, auch in ihrer pastoralen Praxis. Das Pfarrexamen bietet die Möglichkeit, das zu überprüfen. „Pfarrer“ ist kein Ehrentitel. Unterscheidung von Person und Amt. Statt Pfarrer wäre möglich „Pastor“</p>	<p>TP 2 TP 3</p>
<p>Die Rolle der Pfarreien bei der Designation von Pfarrern stärken</p>	<p>Aufwertung des Designationsgesprächs, z.B. durch formale Beschlussfassung des PGR, die vom Bischof offiziell zur Kenntnis genommen wird und zu den diözesanen Akten genommen wird. Verbindliche Rückmeldung des Bischofs an den PGR, wenn ein Pfarrer gegen dessen Beschluss eingesetzt wird.</p>	<p>Möglichst keine Pfarrer-Ernennungen gegen den ausdrücklichen Willen der Pfarrei (PGR).</p>	<p>TP 3 TP 8</p>

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

d) Förderung der spirituellen Autonomie

Auftragsgemäß hat sich das TP 5 auch mit Spirituellem Missbrauch befasst. Wie jede andere Form von Missbrauch überschreitet auch spiritueller Missbrauch die Menschenwürde sowie das Recht auf freie Selbstbestimmung.²⁷ Diese Form des Missbrauchs tritt dann auf, wenn (geistliche) Begleitung in Abhängigkeiten führt sowie intellektuell und rituell einengt²⁸ und damit (spirituelle) Autonomie verhindert.²⁹ Die folgenden Maßnahmen sollen zur Sensibilisierung und zur Förderung spiritueller Autonomie beitragen, die von der Vielfalt an Spiritualitäten und Feierformen geprägt ist.

Thema	Ziel	Begründung	Relevanz andere TP
Ansprechpersonen für Betroffene von spirituellem Missbrauch werden benannt	Klare Positionierung gegen spirituellen Missbrauch	Öffentliche Sensibilisierung für das Problem. Unterstützung für Opfer spirituellen Missbrauchs Unterbinden der Tätigkeit von Personen oder Formen von Seelsorge, durch die spiritueller Missbrauch ausgeübt wird.	TP 4
Geistliche Gemeinschaften, die im Bistum tätig sind oder tätig werden wollen, werden geprüft	Keine Überlassung von Immobilien und kein Auftrag an geistliche Gemeinschaften oder ihnen angehörenden Personen, die in ihren Praktiken der geistlichen Begleitung intransparente, totalitäre Tendenzen aufweisen bzw. schnellstmögliche Beendigung bestehender Zusammenarbeit.	Eine klare Leitungsentscheidung, wer bzw. welche Haltung durch das Bistum (nicht) gefördert wird.	
Konzept gegen spirituellen Missbrauch im Bistum Limburg insgesamt und auf allen Ebenen einführen	Im ganzen Bistum gelten Standards gegen spirituellen Missbrauch, die für den jeweiligen Verantwortungsbereich heruntergebrochen werden Bewusstseinsbildung für die Anfälligkeit von spirituellem Missbrauch	Spirituellem Missbrauch kann auf allen Ebenen geschehen: Von der Ausbildung über geistliche Begleitung bis hinein in die alltägliche Pastoral. Sensibilisierung für (oft subtile) Formen von spirituellem Missbrauch bzw. entsprechenden Tendenzen. Auf die Erfahrungen aus entsprechenden Pilotprojekten ist zu rekurrieren.	TP 2 TP 3 TP 4

²⁷ Vgl. Doris Wagner, Spiritueller Missbrauch in der katholischen Kirche, Freiburg u.a. 2019; Dies., Gefährliche Seelenführer (Kommentar), in: DIE ZEIT (05/2019) <https://www.zeit.de/2019/05/geistlicher-missbrauch-kirche-glaube-spirituelle-freiheit-beeinflussung> (Stand: 18.03.2020).

²⁸ Vgl. Johannes vom Kreuz, Die lebendige Liebesflamme, vollst. Neuübersetzung, Freiburg u.a. 2000 (134-160).

²⁹ Hier ist ein enger Zusammenhang zu sexuellem Missbrauch zu konstatieren: Aus Sicht der von sexuellem Missbrauch Betroffenen basiert ein klerikalistisches Kirchenbild unter anderen „auf dem Hirtenbild des Priesters ... Der Hirtengedanke versetzt Kleriker in die Lage, allen anderen Menschen (Laien) zu jeder Zeit den rechten Weg weisen zu können.“ (MHG-Studie, 329).

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

	Auf allen Ebenen (inkl. Ausbildung) Förderung der spirituellen Autonomie	So ist bereits ein Auftrag an das Team des Zentrums für Christliche Meditation und Spiritualität ergangen, ein Schutzkonzept zu erarbeiten und nachfolgend anderen Einrichtungen zur Adaption bzw. Weiterentwicklung zur Verfügung zu stellen. Siehe auch z.B. Bistum Osnabrück.	
--	--	---	--

4. Perspektiven von Kindern und Jugendlichen stärken – Missbrauch im Bistum Limburg verhindern

a) Kinder in der gesellschaftlichen Ordnung: Partizipation als Basis etablieren

Von Klerikalismus und Machtmisbrauch, aber eben insbesondere auch von sexuellem Missbrauch sind zu einem großen Teil Kinder und Jugendliche betroffen. Diese sind aufgrund ihrer Position in der generationalen Ordnung eine ohnehin vulnerable Gruppe.

Kinder sind allerdings als Rechtssubjekte zu betrachten, sie sind Träger von Menschen- und Kinderrechten und so müssen sie als Akteure und Gestalter ihrer Lebenswelten betrachtet werden, in denen sie aktive Subjekte und gestaltende Persönlichkeiten sind. Gleichmaßen sind sie aufgrund der erwähnten Vulnerabilität besonders schutzbedürftig.

Die UN-Kinderrechtskonvention, die von der Bundesrepublik Deutschland 1992 ratifiziert wurde und mittlerweile in Deutschland den Rang eines Bundesgesetzes innehat, nimmt deshalb drei Bereiche in den Blick: den Schutz, die Beteiligung und die Förderung von Kindern und Jugendlichen (alle 0-18-Jährigen). „Für alle Kinderrechte gilt: (...) die verschiedenen Kinderrechte sind gleichermaßen wichtig, sie bedingen sich gegenseitig, das heißt, Beeinträchtigungen eines Kinderrechts ziehen meist Einschränkungen eines anderen Kinderrechts nach sich“³⁰. Insofern hängen die in der UN-Kinderrechtskonvention festgehaltenen Schutz-, Förder- und Partizipationsrechte (triple p: protection, provision und participation) unweigerlich miteinander zusammen.

Dass Schutz und Förderung Kinder und Jugendliche empoweren, sie stark und selbstbewusst machen, mag schon ganz selbstverständlich klingen. Gerade aber der Partizipationsaspekt soll in diesem Abschlussbericht zur MHG-Studie und damit im konkreten Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch und dessen Prävention und Verhinderung explizit stark gemacht werden.

Warum?

Partizipation bedeutet, vom lateinischen (participare) hergeleitet, Teilhabe. Umgangssprachlich wird synonym auch der Begriff „Mitbestimmung“ verwendet. Beides meint, an Entscheidungen, die das eigene Leben oder das Zusammenleben in der Gemeinschaft betreffen, beteiligt zu werden und Einfluss nehmen zu können.³¹

In der kinderrechtlichen Argumentation wird Partizipation als konstitutives Merkmal der Demokratie betrachtet, als Grundrecht jedes Gesellschaftsmitglieds, so auch von Kindern (vgl. ebd.). Kinder sind diesem Verständnis nach von Anfang an, wie Erwachsene, vollwertige Menschen und zur Teilhabe berechnete (Rechts-)Subjekte.³² In diesem Zusammenhang bildet die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention, die die universellen Menschenrechte auf die kindlichen Lebenskontexte überträgt und mit der staatlichen Verpflichtung zur Achtung, Gewährleistung und zum Schutz einhergeht, eine hohe verbindliche Grundlage.³³

³⁰ Prengel, Annedore (2016): Bildungsteilhabe und Partizipation in Kindertageseinrichtungen . München: Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Expertisen, 2016/Vol . 47.

³¹ vgl. Knauer, Rainard (2014): Partizipation in der frühen Kindheit . In: Hopf, Michael (Hg .): Handbuch Frühe Kindheit . Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S . 561.

³² vgl. Rudolf, Beate (2014): Kinderrechte als Maßstab pädagogischer Beziehungen . In: Prengel, Annedore/Winkhofer, Ursula (Hg .): Kinderrechte in pädagogischen Beziehungen . Band 1: Praxiszugänge . Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S . 22.

³³ vgl. ebd.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Da sich Denk- und Handlungsweisen erwiesenermaßen vor allem im (frühen) Selbsterleben ausbilden, gilt es, Kinder von diesem Lernprozess nicht auszuschließen.³⁴ Es geht demnach um eine zu praktizierende Lebensweise, in der das Miteinander im Sinne demokratischer, partizipativer Grundsätze gestaltet wird.³⁵

Aktuelle Kinderstudien zeigen dabei den eindeutigen Zusammenhang von Partizipation und erhöhter Selbstwirksamkeit und Selbstbewusstsein für Kinder und Jugendliche.³⁶ Darüber hinaus begünstigt Partizipation den Erwerb wesentlicher sozialer Kompetenzen, wirkt sich auf eine positive Selbstbildung aus und erhöht bewiesenermaßen die Konfliktlösekompetenz, Empathie, Kompromissbereitschaft und Frustrationstoleranz.³⁷

Ein Gelingen von Partizipation hängt sehr stark mit dem Vermögen Erwachsener zusammen, ihr Verhalten den Bedürfnissen und sich entwickelnden Fähigkeiten der Kinder anzupassen bzw. ein angemessenes Maß zwischen fürsorglich schützender Verantwortung und dem Ermöglichen von Eigenständigkeit und Entscheidungsfreiheiten zu finden.

Es ist wünschenswert, dass sich die Rechte und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsdenken im Handeln und Wirken des Bistums etablieren. Die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen, sie aktiv zu beteiligen, ihre Sichtweisen zu erfragen und zu berücksichtigen kann und wird sich so als ein Baustein für die Prävention und Verhinderung von Klerikalismus und Machtmissbrauch, aber eben auch vor sexualisierter Gewalt etablieren.

Dabei geht es einerseits darum, Kinder, die innerhalb der kirchlichen Institutionen und darüber hinaus aufwachsen, in ihrer besonderen und vulnerablen Lage zu schützen, sie gleichzeitig aber auch mit umfassenden sexualpädagogischen Maßnahmen zu stärken. Diese Sexualpädagogik muss die sexuelle Vielfalt in der Gesellschaft aufgreifen und Kindern einen sicheren Orientierungsrahmen bieten.

³⁴ vgl. Lutz, Ronald (2012): Kinderreport Deutschland 2012 . Mitbestimmung in Kindertageseinrichtungen und Resilienz . o. O.: familymedia, S. 34.

³⁵ vgl. Knauer 2014, S. 561.

³⁶ u. a. World Vision Kinderstudie 2018.

³⁷ Lutz 2012.

b) Status Quo: Struktur des Bistums Limburg in Bezug auf Kinder und Jugendliche

Eine Analyse des Bistums Limburg in Hinblick darauf, wo Kinder und Jugendliche vorkommen, zeigt, dass vielfältige Bereiche kirchlichen Lebens und Gestaltens in den Blick genommen werden müssen. Dies zeigt die folgende, nicht abschließende Auflistung:

- Familienbildung,-beratung und -pastoral
- Freiwilligendienste
- Institutionen in katholischer Trägerschaft, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe – u.a. Krippen, Kitas, Horte; Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen; Heimeinrichtungen; außerdem Schulen
- Jugendbegegnungsstätten
- Jugendkirchen und Fachstellen für Jugendarbeit
- Jugendpastoral kirchlicher Orden
- Jugendverbände
- Jugendsozialarbeit
- Kirchenmusik
- Kirchliche Verbände
- Muttersprachliche Gemeinden
- Pfarreien
- Religionsunterricht
- Schulnahe Jugendarbeit

Dieses kirchliche Handeln mit und an Kindern und Jugendlichen wird von zahlreichen eigenständigen Rechtsträgern verantwortet. Die verschiedenen Bereiche sind auf unterschiedliche Weise administrativ, ideell und normativ an das Bistum Limburg angebunden. Entsprechend sind in der Organisationsstruktur des Bistums Zuständigkeiten auf mehrere Bereiche verteilt. Insbesondere sind dies:

- Das Dezernat Kinder, Jugend und Familie – hier sind die Themenfelder Jugend und Junge Erwachsene, Jugendverbände, Familie und Generationen, Kindertagesstätten sowie Tagungshäuser verortet.
- Das Dezernat Pastorale Dienste – es unterstützt und begleitet die Pastoral in Pfarreien, Bezirken und auf Bistumsebene und ist beispielsweise für Katechese, Kirchenmusik oder die muttersprachlichen Gemeinden zuständig.
- Das Dezernat Schule und Bildung – dieses ist für den Religionsunterricht und die katholischen Schulen in freier Trägerschaft zuständig.
- Das Dezernat Caritas – es wird vom Diözesancaritasverband ausgefüllt, der als Dach- und Spitzenverband zahlreicher caritativer Einrichtungen und Dienste im Bistum Limburg agiert.

Für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt schafft die *Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilferechtigten Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz* eine gemeinsame Grundlage. Entsprechend dieser Rahmenordnung ist eine diözesane Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt eingerichtet, welche die diözesanen Aktivitäten zur Prävention von sexualisierter Gewalt und sexualisiertem Missbrauch unterstützt und vernetzt. Sie trägt beispielsweise Sorge für die Schulung von Mitarbeitenden und Multiplikator*innen, für die Qualifizierung und Information geschulter Fachkräfte, die Beratung zu Präventionsfragen und –projekten und die Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung von institutionellen Schutzkonzepten.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Die Rahmenordnung verpflichtet alle kirchlichen Rechtsträger, institutionelle Schutzkonzepte zu entwickeln sowie diese regelmäßig im Turnus von maximal fünf Jahren zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Diesem Instrument liegt ein systemorientierter Präventionsansatz zugrunde, bei dem die institutionellen Strukturen und Gegebenheiten reflektiert und die verschiedenen Präventionsmaßnahmen wirksam miteinander verzahnt und gebündelt werden. Damit soll Prävention zum integralen Bestandteil von Kinder- und Jugendarbeit werden und eine Kultur der Achtsamkeit etabliert werden. An der Erarbeitung dieser Konzepte sollen alle relevanten Personen und Gruppen, insbesondere auch die Kinder und Jugendlichen selbst, beteiligt werden. Ob und wie dies gelingt, konnte im Rahmen der Teilprojektarbeit nicht geklärt werden. Ebenso wenig kann eine detaillierte Bestandsaufnahme bestehender Partizipationsmöglichkeiten in den oben genannten Bereichen geleistet werden, welche dringend angeraten wird.

Darüber hinaus existiert im Bistum Limburg ein *Interventionskreis für Verdachtsfälle sexualisierten Missbrauchs Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*. Dieser agiert unter dem Vorsitz des Generalvikars. Die Funktion des Koordinators liegt beim Abteilungsleiter Kirchliches Recht. Weiterhin gehören der Justitiar und der Leiter der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisiert Gewalt dem Interventionskreis an.³⁸

Der Interventionskreis tritt bei einem Verdachtsfall zusammen, nimmt eine Sichtung des Sachverhaltes vor, erarbeitet einen Ablaufplan für das Notfallmanagement und entscheidet, ob Anhaltspunkte für den Verdacht einer Straftat gegeben sind. Insofern beurteilt und managt der Interventionskreis nötige Interventionen im Zusammenhang mit Verdachtsfällen sexualisierten Missbrauchs.³⁹

³⁸ Ordnung für das Vorgehen bei Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Bistums Limburg (Interventionsordnung), S. 2.

³⁹ ebd.

c) Zusammenhang von Klerikalismus/ Machtmissbrauch mit den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen

Die MHG-Studie beschreibt zwei wesentliche Wirkungszusammenhänge von Klerikalismus: Einerseits kann die missbräuchliche Ausübung klerikaler Macht sexuellen Missbrauch begünstigen. Andererseits trägt ein klerikales Amtsverständnis bei Leitungspersonen dazu bei, dass der Schutz des Priesteramtes und der Institution Kirche höher gewichtet werden als Aufklärung, Sanktionierung und der Schutz Betroffener und Gefährdeter.⁴⁰

Sexueller Missbrauch ist stets auch ein Machtmissbrauch. Kinder und Jugendliche sind wegen der generell zwischen ihnen und Erwachsenen bestehenden Machtasymmetrie besonders vulnerabel für sexuellen Missbrauch. Die MHG-Studie zeigt auf, dass ein Großteil der Beschuldigten ihre durch das Amt verliehene Autorität dafür einsetzte, Taten anzubahnen oder zu begehen,⁴¹ und in beträchtlichem Umfang ein Zusammenhang mit der Ausübung sakraler Handlungen bestand.⁴² Auch die Instrumentalisierung religiöser Rituale durch manipulative Umdeutung von Symboliken, durch die Taten legitimiert und Betroffenen Schuld zugewiesen wird, ist als Täterstrategie belegt⁴³, die im Klerikalismus wurzelt.

Neben diesen in Studien herausgearbeiteten Zusammenhängen steht die Frage, ob und wie Kinder und Jugendliche im Bistum Limburg Machtmissbrauch und Klerikalismus wahrnehmen. Ihre Klärung für die verschiedenen Felder kirchlichen Handelns mit Minderjährigen bleibt ein Desiderat. Im Rahmen der Teilprojektarbeit konnte lediglich ein erstes Schlaglicht darauf geworfen werden. Dazu wurde in den Strukturen des BDKJ-Diözesanverbandes (Bund der Deutschen Katholischen Jugend) mit Ehrenamtlichen und hauptberuflichen Jugendbildungsreferent*innen – also Multiplikator*innen, die selbst bereits volljährig sind – über die Frage gesprochen, ob diese Machtausübung durch Priester als unangemessen oder missbräuchlich wahrgenommen haben. Dabei schilderten die teilnehmenden Personen sowohl eigene Erfahrungen als auch von anderen berichtete. Zu beachten ist, dass die folgende Zusammenstellung von Erfahrungen keine Aussagen über ihre Häufigkeit zulässt.

Folgende Erfahrungen aus der Kinder- und Jugendarbeit wurden berichtet:

- Einige Priester treten gleichsam als unfehlbare religiöse Autorität auf. Sie sind wenig bereit, sich inhaltlich mit Fragen zum Beispiel zur liturgischen Gestaltung auseinanderzusetzen, sondern ziehen sich darauf zurück, dass sie es als Priester besser wissen.
- Junge Frauen berichten, dass sie kein Gehör für ihre Position finden – anders dagegen, wenn ein männlicher Ehrenamtlicher dieselben Argumente nochmals vorträgt.
- Priester betonen Macht und setzen sie durch. Multiplikator*innen fällt besonders bei jüngeren Priestern bzw. Kaplänen ein autoritärer Führungsstil auf. Zudem ist für sie ein Machtgefälle innerhalb von Pastoralteams spürbar, etwa dadurch, dass Absprachen mit dem*der Gemeindeferent*in vom Kaplan oder Pfarrer nicht ernstgenommen werden.
- Persönliche Vorlieben und Ansichten des Priesters bestimmen seine Entscheidungen. Junge Menschen nehmen eine Sympathie oder Antipathie gegenüber bestimmten Gruppen oder Personen wahr, die nicht selten mit Werturteilen über ihre Qualität oder vermeintliche

⁴⁰ vgl. MGH-Studie, S. 306f.

⁴¹ ebd. S. 286f.

⁴² ebd. S. 283.

⁴³ siehe Kowalski Marlene (2018): Fallstudie „Sexueller Kindesmissbrauch im Kontext der evangelischen und katholischen Kirche.“ Auswertung der vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Berlin.

https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/2019/01/Fallstudie_-Sexueller-Kindesmissbrauch-im-Kontext-der-katholischen-und-e....pdf, 2018, S. 45-48.

Religiosität verbunden ist und darin resultiert, dass beispielsweise die Ministrant*innen-Arbeit gegenüber der Arbeit einer Jugendverbandsgruppe bevorzugt wird. Ein weiteres Beispiel ist das Beharren auf eigenen liturgischen Vorlieben bei der Vorbereitung von Gottesdiensten.

- Damit verbunden werden Willkür und Ungleichbehandlung erfahren. Dabei wirken subtile Belohnungs- und Bestrafungsmechanismen wie die Gewährung oder der Entzug besonderer Privilegien, teils öffentliche Anerkennung, persönliche Aufmerksamkeit oder Geschenke. Auch die Wahrnehmung von Aufgaben und Diensten, insbesondere bei Ministrant*innen (z.B. Altar oder Weihrauch dienen dürfen) zählt hierzu. Andererseits werden Erlebnisse berichtet, wie Kinder und Jugendliche bloßgestellt und herabgesetzt werden.
- Junge Menschen beobachten Abhängigkeiten der Kinder- und Jugendarbeit, v.a. hinsichtlich der Ressourcen, die Pfarreien zur Verfügung stellen: Räume, Finanzmittel und personelle Unterstützung. Auf persönlicher Ebene bestehen besondere Abhängigkeiten, wenn Kinder oder Jugendliche Priestern in verschiedenen Systemen begegnen und die unterschiedlichen Rollen verbunden oder gar vermischt werden – z.B. Gottesdienst, Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde und Religionsunterricht in der Schule.
- Als unangemessene Machtausübung wird ferner beschrieben, dass Partizipation klein gehalten und wenig ernst genommen wird – sie wird zwar verbal gefördert, ist aber doch erkennbar vom Wohlwollen vom Pfarrer vor Ort abhängig.

Persönliche Abhängigkeiten oder Machtmittel wie die Gewährung von Vorteilen weisen auf eine Dimension von Machtmissbrauch hin, die Kinder und Jugendliche selbst im situativen Erleben oft gar nicht als solchen wahrnehmen. Erst aus der Retrospektive, oft erst nach intensiver Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie, werden diese Zusammenhänge sichtbar. So berichten Betroffene sexualisierten Missbrauchs von der Anziehungskraft charismatischer Priester, die sich für Kinder oder Jugendliche engagierten, sie ernst nahmen, mit ihnen Zeit verbrachten, ihnen neue Erfahrungswelten eröffneten und sie emotionale Zuwendung und persönliche Aufmerksamkeit erfahren ließen⁴⁴. Der Priester wurde als Vertrauensperson wahrgenommen, von der Betroffene Hilfe bei persönlichen Problemen erfuhren und an die sie sich mit intimen Fragen wenden konnten⁴⁵. Sexueller Missbrauch stellt hier das „Umschlagen“ einer hilfreichen, unterstützenden vertrauensvollen Beziehung dar⁴⁶, das jedoch für betroffene Kindern oder Jugendliche kaum als solches wahrnehmbar ist: „Die gnadenlose Verwirrung fängt schon damit an, dass man als Kind oder Jugendliche gar nicht begreift, dass man missbraucht wird, wenn keine Gewalthandlungen vollzogen werden“⁴⁷. Ihre besondere Vulnerabilität wird zusätzlich dadurch verstärkt, dass dem Priester im Umfeld und in der Familie eine hohe moralische Integrität und religiöse Autorität zugeschrieben wird.⁴⁸

⁴⁴ z.B. Kowalski 2018, S. 43-45.

⁴⁵ siehe MHG-Studie, S. 85f.

⁴⁶ ebd., S. 71.

⁴⁷ Mönius 2018, S. 131.

⁴⁸ siehe Kowalski 2018, S. 41f.

d) Handlungsempfehlungen

- I. Zusammenhänge von Klerikalismus, Machtmissbrauch und (sexualisierter) Gewalt in Bezug zu jungen Menschen im Bistum Limburg genauer untersuchen

Das Bistum Limburg hat die Untersuchung „Aufarbeitung und Schutz vor Missbrauch und Misshandlung in Kindertageseinrichtungen im Bistum Limburg“ in Auftrag gegeben. Hier werden Missbrauch und andere Gewalthandlungen sowie Grenzüberschreitungen in Institutionen der Frühen Bildung in den Blick genommen und vom Deutschen Jugendinstitut untersucht.

Wir begrüßen, dass mit dieser Auftragsforschung die Perspektiven jüngerer Kinder in den Blick genommen werden. Das Forschungsprojekt soll Aufarbeitung und Prävention miteinander verknüpfen. Diese Studie kann jedoch nur als *ein* Baustein verstanden werden, mit dem die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in den Blick genommen wird.

Die Empfehlung des Teilprojekts 5 im MHG-Projekt des Bistums Limburg lautet, die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen im gesamten Bistum und über alle Altersstufen hinweg genauer zu erforschen.

Dazu kann Bezug genommen werden auf die in Kapitel 2 aufgeführten Bereiche, in denen Kinder und Jugendliche im Bistum Limburg eine Rolle spielen.

Mögliche Fragestellungen sollten sein:

a) Zum Status Quo

- Für wie viele Kinder und Jugendliche in welchen Bereichen zeichnet sich das Bistum Limburg verantwortlich?
- Wie werden Kinder und Jugendliche in diesen Bereichen versorgt? Welche Rolle spielen sie dort jeweils?
- Welche Beteiligungsstrukturen sind in diesen Bereichen bereits etabliert?
- Fühlen sich Kinder und Jugendliche ausreichend in ihren Bedürfnissen und in ihren Beteiligungsrechten berücksichtigt?
- Wo sehen Kinder und Jugendliche Machtmissbrauch seitens erwachsener Betreuungspersonen?
- Wo sehen Kinder und Jugendliche potenzielle blinde Flecken für den Kinder- und Jugendschutz?

b) Zur Prävention von Gewalt und zur Etablierung von Beteiligungsstrukturen

- Wie kann die Verantwortlichkeit des Bistums Limburg für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen ganzheitlich verankert und verantwortet werden?
- Welche Empfehlungen können ausgesprochen werden, damit die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Bistum Limburg gebündelt berücksichtigt werden?
- Welche Beteiligungsstrukturen gilt es wie auszubauen?

Unsere Empfehlung ist, ein eigenes Projekt hierfür aufzusetzen, in dem mit einer externen Expertise genau solch eine kinder- und jugendbewusste Verankerung von schützenden, beteiligenden und fördernden Strukturen erarbeitet wird, in der es zu keiner Vermischung von Zuständigkeiten kommt.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

II. Eine externe Ombudsstelle mit Kooperationspartnern errichten – speziell für Kinder und Jugendliche

Derzeit sind in allen Einrichtungen, die zu und mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Schutzkonzepte in Arbeit. Diese werden von der Koordinationsstelle Prävention des Bistums Limburg begleitet. Dies allein wird aus unserer Sicht nicht als ausreichend betrachtet, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. In den Schutzkonzepten muss eindeutig geklärt sein, an wen sich Kinder und Jugendliche wenden können, wenn es Verletzungen ihrer Kinderrechte gibt.

Von der Projektbeobachterin Frau Burgsmüller wurde darüber hinaus der Mangel einer externen Ombudsstelle benannt. Hinzu kommt, dass Beschwerden – je nachdem von welcher Seite sie benannt werden – nicht immer eine*n unabhängige*n Ansprechpartner*in finden.

Hier ist zu empfehlen, dass – unbedingt in Zusammenarbeit mit anderen Kirchen, Verbänden etc. – eine externe Beschwerdemöglichkeit geschaffen wird. Diese Beschwerdestelle sollte im Sinne einer externen Ombudsstelle gestaltet sein. „Insbesondere durch die im Abschlussbericht des „Runden Tisches Heimerziehung der 50er und 60er Jahre“ dokumentierten Erfahrungen der ehemaligen Heimkinder sollten drei wesentliche Primat in der Praxis der Erziehungshilfen stärker fachlich beachtet und weiterentwickelt werden: die Anhörung und Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in alle sie betreffenden Angelegenheiten, die Beachtung des Vorrangs des Kindeswohls und die Schaffung unabhängiger Ombudsstellen“^{49, 50}

Ein Umdenken seitens der kath. Kirche ist hier notwendig. Beschwerden und Unzufriedenheiten sind nicht nur im eigenen, internen System zu verorten, sondern die Kirche muss sich nach außen öffnen und im Sinne einer Gewaltenteilung Fehler, Schwächen und Vergehen nach außen tragen, dort verarbeiten und gerichtlich verfolgen. Die hier geforderte externe Ombudsstelle geht dabei über die aus dem Teilprojekt 8 und 3 geforderte Beschwerdestelle hinaus. Sie ist auch zusätzlich zu der in der Interventionsordnung⁵¹ der Deutschen Bischofskonferenz angestrebten Kooperation mit Fachberatungsstellen zu verstehen. Sie soll explizit für die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen konzipiert werden.

Wichtig ist hierbei der Hinweis aus dem 15. Kinder- und Jugendbericht:

„Darüber hinaus ist es für die sozialen Dienste im Jugendalter grundlegend, dass der Schutz von jungen Menschen gegenüber Übergriffen und die Stärkung ihrer persönlichen Rechte in der Qualitätsentwicklung und den zu überprüfenden Qualitätsstandards im institutionellen Gefüge des Aufwachsens verankert und entsprechend strukturell abgesichert werden. Diese Aufgabe kann nicht allein den jeweiligen einzelnen sozialen Diensten und Organisationen – z. B. der Kinder- und Jugendhilfe, den sozialen Diensten am Arbeitsmarkt, den Medien, den Bildungseinrichtungen, der Kinder- und Jugendarbeit und den gesundheitsbezogenen Diensten – überlassen bleiben. Es ist grundlegend, dass jede Organisation hier Schutzkonzepte entwickelt. **Dennoch muss diese Aufgabe – der Schutz der persönlichen Rechte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen – auch stärker in**

⁴⁹ vgl. Positionspapier des AFET-Fachausschusses Jugendhilferecht und –politik: „Mit unabhängigen Ombudsstellen die Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe stärken“, <https://ombudschaft-jugendhilfe.de/wp-content/uploads/Positionspapier-Ombudschaften-JHR-280319-Endfassung.pdf>

⁵⁰ „Mit unabhängigen Ombudsstellen die Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe stärken“, <https://ombudschaft-jugendhilfe.de/wp-content/uploads/Positionspapier-Ombudschaften-JHR-280319-Endfassung.pdf>

⁵¹ Vgl. Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst, abrufbar unter <https://dbk.de/themen/sexueller-missbrauch/normen-und-leitlinien/>

der Bildungsinfrastruktur sowie der regionalen und überregionalen Kinder- und Jugendhilfe verankert und durch entsprechende Beratungs- und Begleitungsangebote für die jungen Menschen und Organisationen abgesichert werden. Ein wichtiger Baustein hierfür könnten Ombudsstellen sein, die dann allerdings nicht beim öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe anzusiedeln wären, sondern eine unabhängige organisationale Absicherung und Position innehaben sollten.⁵²

III. Perspektiven von Kindern und Jugendlichen im Sinne von „Kinderrechte stärken“ als roten Faden im Wirken des Bistums Limburg verweben und verankern

Bei der Sichtung der Präventions- und Interventionsstrategien des Bistums Limburg wurde vorerst deutlich, dass die Bedürfnisse nach Schutz, Förderung und Beteiligung (im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention von 1989) dieser vulnerablen Gruppe unzureichend konsequent mitgedacht werden. **Unsere Empfehlung ist, die Strukturen des Bistums Limburg konsequent aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen zu denken:** Wo ist Beteiligung bisher möglich und wie? Wie kann diese verbessert werden? Wo sind Kinder und Jugendliche geschützt? Wie? Welche Maßnahmen gibt es bisher, welche fehlen noch?

In der aktuellen Struktur des Bistums sehen wir folgende Schwierigkeiten:

- Die Koordinationsstelle Prävention ist mit knappen Ressourcen ausgestattet; allein alle zu entwickelnden Schutzkonzepte in der Erarbeitung zu begleiten, deren Aktualität nachzuhalten und für die entsprechende Umsetzung zu sorgen, ist mit der derzeitigen Ausstattung nicht möglich.
- Die Koordinationsstelle Prävention von sexualisierter Gewalt ist als Stabstelle unmittelbar dem Generalvikar unterstellt. Jedoch leitet ihr Leiter zusätzlich die Abteilung Personalentwicklung und -förderung und ist in dieser Funktion dem Personaldezernenten unterstellt. Auch bei höchster Professionalität und Rollenklarheit aller Beteiligten ist diese Verstrickung von Verantwortlichkeiten nicht akzeptabel, denn sie vermindert Transparenz, birgt die Gefahr von Einflussnahme und stellt eine zusätzliche Hemmschwelle im Zugang zur Präventionsstelle dar. Hier muss für unabhängige Strukturen gesorgt werden, sodass Prävention und Intervention sowie die Möglichkeit zur Beschwerde nicht mit persönlichen Verstrickungen kollidieren.

Wir empfehlen eine strukturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, mit der Etablierung entsprechender Partizipationsmöglichkeiten. Kinder und Jugendliche im Sinne der Kinderrechte zu betrachten, ist bisher noch nicht ausreichend im gesellschaftlichen Bewusstsein verankert. Insofern ist hier vermutlich Überzeugungsarbeit zu leisten. Gleichmaßen könnte das Bistum Limburg mit dieser innovativen Perspektive eine kircheninterne und gesamtgesellschaftliche Vorreiterrolle einnehmen.

Perspektiven von Kindern und Jugendlichen mitzudenken bedeutet blinde Flecken zu beleuchten und im Sinne eines Empowerments diese vulnerable Gruppe zu stärken und sexuellen Missbrauch zu erschweren. Dies kann schon von klein auf erfolgen, indem bspw. sexualpädagogische Themen auch schon in Kita, Schule, Hort, Heimen usw. er- und bearbeitet werden.

⁵² 15. Kinder- und Jugendbericht 2016, S. 486, Hervorh. des TP5.

5. Enttabuisierung vorantreiben und Missbrauch zur Sprache bringen

a) Diskurse initiieren: Theologie angesichts des Missbrauchs

Wie alle christlichen, so speisen sich auch klerikalistische Identitätskonstruktionen aus theologischen Motiven sowie sprachlichen und habituellen Mustern. Ihre Entwicklung, aber auch ihre aktuelle Krise hat die historische und pastoral-praktische Analyse aufgezeigt. Durch den sexuellen Missbrauch verschärft sich die Krise des historisch gewachsenen Priesterbildes: „Eine für die Betroffenen bedeutende Ursache des sexuellen Missbrauchs stand im Zusammenhang mit dem klerikalistischen Kirchenbild.“⁵³

Angesichts des sexuellen Missbrauchs können klerikalistische Identitätskonstruktionen und Kirchenbilder keine unhinterfragte Geltung mehr beanspruchen. Eine Diskussion über eine theologische Neuinterpretation ist anzustoßen. Nötig ist eine „Theologie angesichts des Missbrauchs“.

Die Arbeit im Teilprojekt 5 hat bestätigt, dass ein solcher Diskurs erforderlich ist. Er sollte traditionelle theologische Motive ebenso zum Inhalt haben wie Zeichen, in denen sich diese Motive (oft unbewusst) manifestieren. Dieser Diskurs ist in den Gremien des Bistums ebenso zu führen wie in und mit der Öffentlichkeit in Akademien, Erwachsenenbildung und Publikationen.

Beispielhaft sind folgende theologische Motive in den Blick zu nehmen, weil sie Klerikalismus fördern können:

- (Kultische) Reinheit (siehe historische Analyse in Kapitel 2 bzw. im Anhang)
- „Dem Wesen, nicht dem Grade nach“ (LG 10)
- Ex opere operato
- In persona Christi
- Opfertheologie und Priesteramt (z.B. theologische Kritik liturgischer Texte, etwa den Hochgebeten; oder: „Der Herr nehme das Opfer an aus deinen Händen“)
- Theologie der Konzelebration
- „Hingabeverhältnis“ des Priesters vs. Arbeitsvertragsverhältnis

Notwendig ist auch eine weitergehende theologische Befassung mit dem Komplex „Spirituelle Missbrauch“. Mögliches Beispiel: „Doris Reisinger und Johannes vom Kreuz im Dialog“.⁵⁴

Auf der Zeichenebene sind sowohl Elemente der verbalen als auch der vestimentären Kommunikation zu thematisieren:

- Einerseits geht es um das Bewusstwerden von klerikaler Sprache und das Hinterfragen von Begriffen, die männerbündische Zirkel und sprachliche Verschleierung von Macht befördern können. Zu nennen sind zum Beispiel:
 - o „Mitbruder“: Inwieweit fördert diese sprachlich eigentlich unmögliche Steigerung der biblischen Anrede „Brüder und Schwestern“, die allen Christ*innen gilt, männerbündische Zirkel?

⁵³ MHG-Studie, 329.

⁵⁴ Siehe dazu Einleitungstext zu Kapitel 3d) „Spirituelle Missbrauch“ der vom Teilprojekt 5 empfohlenen Maßnahmen.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

- „Dienst“: Inwieweit fördert dieser vorgebliche Ausweis von Selbstlosigkeit die Verschleierung von Macht(ansprüchen)?
- Andererseits geht es um den Stil, der sich auch über Kleidung gestaltet und Zuschreibungen begünstigt:
 - Hier sind nicht nur Kollar, sondern besonders auch Soutane oder Birett oder die Mitra zu nennen. Sie können auch der klerikalistischen Selbstinszenierung („Ich bin anders“) dienen.
 - Können stattdessen neue alternative Erkennungszeichen entwickelt werden, ggf. auch für alle Seelsorgenden? Wollen wir das wirklich – für alle?

b) „Erzählräume“ schaffen: Unerhörtes aussprechen und enttabuisieren

Im Bistum Limburg gibt es Erfahrungen von Machtmissbrauch und Klerikalismus.⁵⁵ Diese wurden lange verschwiegen. Einerseits waren Betroffene selbst nicht sprachfähig, andererseits wurde ihnen keine Möglichkeit geboten, dass ihnen zugehört wurde und ihre Missbrauchserfahrungen zur Sprache gebracht werden konnten. Stattdessen wurde tabuisiert und vertuscht, weil das Ansehen der Institution handlungsleitend war.⁵⁶

Im Laufe der Arbeit im Teilprojekt 5 wurde an vielen Stellen deutlich, dass es dringend notwendig ist, dass im Rahmen einer Aufarbeitung „Erzählräume“ geschaffen werden, die Verletzungen und Missbrauch zur Sprache bringen. Dabei ist an unterschiedliche Formate zu denken: Gesprächsgruppen (unter externer Leitung), Publikationen, öffentliche Veranstaltungen.

Dabei ist zum Beispiel an folgende Bereiche zu denken:

- **Betroffene von sexuellem Missbrauch:** Sofern die Bereitschaft dazu besteht, sollten deren Erfahrungen noch mehr als bisher öffentlich werden. Dazu gehören auch die ausdrückliche Ermutigung und das Zurverfügungstellen entsprechender Möglichkeiten (schriftliche oder digitale Publikationen, Veranstaltungen u.ä.)
- **Betroffene von spirituellem Missbrauch:** Nicht nur die Generation der Katholik*innen, die in vorkonziliarer Zeit aufgewachsen sind, haben Verletzungen ihrer spirituellen Autonomie und Machtmissbrauch im Kontext Seelsorge und Beichte erfahren. Allerdings ist spiritueller Missbrauch kein Phänomen der Vergangenheit, sondern geschieht auch in der Gegenwart.⁵⁷ Bislang wird darüber viel zu wenig gesprochen. Auch hier ist eine entsprechende Möglichkeit des Austauschs, des Dialogs und der konstruktiven Auseinandersetzung zu schaffen (z.B. schriftliche oder digitale Publikationen, Veranstaltungen u.ä.).

⁵⁵ Der Machtmissbrauch, den viele Einzelpersonen und das Bistum Limburg insgesamt durch Bischof Tebartz van-Elst erlitten haben, wird hier bewusst ausgeklammert, weil damit der Projektauftrag überstiegen wird. Zugleich wird aber die Aufarbeitung in einem eigenen Projekt dringend angeregt.

⁵⁶ „Bei Kirchenverantwortlichen kann ein autoritär-klerikales Amtsverständnis dazu führen, dass ein Priester, der sexualisierte Gewalt ausgeübt hat, eher als Bedrohung des eigenen klerikalen Systems angesehen wird und nicht als Gefahr für weitere Kinder oder Jugendliche oder andere potentielle Betroffene. Dann kann die Vertuschung des Geschehens und die Schonung des Systems Priorität vor der schonungslosen Offenlegung entsprechender Taten gewinnen. Eine so verstandene Kirchenraison fördert Geheimhaltung, Vertuschung und ungeeignete Reaktionen.“ (MHG-Studie, 13).

⁵⁷ Siehe dazu die konkreten Maßnahmen im Kapitel 3 „Themen und Maßnahmenammlung“.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

- **Pfarreien und Einrichtungen, in deren Kontext sich Missbrauch ereignet hat:** Durch Tabuisierung, Verschweigen und Vertuschen gab und gibt es Unsicherheiten und Gerüchte. Menschen in Pfarreien und Einrichtungen haben das Recht zu erfahren, was über Missbrauch an diesen Orten bekannt ist (Täter*innen, Aktenlage, Ermittlungsstand, ...). Erste Erfahrungen eines solchen Austausches sind ermutigend, sie gehen aber auf Initiative der Pfarreien selbst zurück. Nötig ist ein aktives Angebot der Bistumsleitung, mit maximaler Transparenz⁵⁸ öffentliche Informations- und Gesprächsveranstaltungen vor Ort durchzuführen: Ausnahmslos alles, was gesagt werden kann, muss gesagt werden dürfen.

⁵⁸ Einschränkungen können nur durch die Betroffenen selbst, gegen deren Interessen nicht gehandelt werden darf, oder juristische Notwendigkeiten geltend gemacht werden.

6. Zwischenfazit

Die Analysen im Teilprojekt 5 und die Ausführungen im Abschlussbericht unseres Teilprojektes haben gezeigt: Der Klerikalismus reagiert auf Bedeutungsverlust, Anfragen etc. des Außen, aber er ist kein Problem des Außen, sondern eines „des priesterlichen Innen, das den Volk-Gottes-Charakter der Kirche nicht in eine identitätsstabilisierende Praxisform übersetzt“⁵⁹. Dieser Klerikalismus definiert Ämter und Dienste in der Kirche im Gegen- und nicht im Miteinander und das gefährdet die Einheit. „Priester gibt es aber nicht trotz oder gar gegen, sondern wegen des gemeinsamen Priestertums des Volkes Gottes. Laien abwertende Initiativen zur priesterlichen Identitätssicherung sind aber auch organisations- und individualpsychologisch fatal. Denn sie senden eine höchst ambivalente Doppelbotschaft: Wer so gestärkt werden muss, ist offenkundig höchst gefährdet, wer diese rechtliche, ständische denkende Unterstützung braucht, wird als schwach identifizierbar“⁶⁰.

Identitätsprobleme sind i.d.R. nicht zu vermeiden, aber es kommt darauf an, wie man sich ihnen stellt und Fähigkeiten erwirbt, diese zu meistern. Abgrenzung und Ressentiment⁶¹ gegenüber anderen verschärft jedoch die eigene Identitätsproblematik. Auch von dieser Seite wird deutlich, dass die katholische Kirche nicht umhin kann, Perspektiven für das Weiheamt zu entwickeln. „Das Spezifikum des Weiheamtes ist darzustellen, zu repräsentieren und erfahrbar zu machen, was für die Kirche als Ganze gilt: sich der Gnade Gottes zu verdanken. Es ist Aufgabe des Weiheamtes, ‚diese Vorgegebenheit der Liebe Gottes tatsächlich in den Strukturen der Kirche selber und in der Leitung darzustellen‘. [...] Für die Priester würde es bedeuten, dass die von ihnen als den priesterlichen ‚Hirten‘ immer schon geforderte Hingabefähigkeit und Selbstlosigkeit aus ihrer individuellen Standesethik in die pastorale Ereignis- und Organisationsstruktur und -kultur wandern müsste“⁶². Perspektivisch geht es darum, das priesterliche Amt zu deregulieren, es gnadentheologisch zu zentrieren und die Talente und Gaben im Volk Gottes zu sehen und freizugeben⁶³. Wenn aber das nicht möglich wird, dann wird es den Klerus nicht nur in eine Sackgasse führen, sondern perspektivisch an sein Ende und das hätte auch fatale Konsequenzen für die Kirche. Welche Konsequenzen dies sein können, zeigt der folgende Zwischenruf von Claudia Mönius.

⁵⁹ Rainer Bucher, Klerikalismus als pastorale Handlungsform. Einige Analysen an der Schnittstelle von Kirchengeschichte und Pastoraltheologie, in: Michaela Sohn-Kronthaler / Rudolf K. Höfer (Hg.), Laien gestalten Kirche. Diskurse – Entwicklungen – Profile. Festgabe für Maximilian Liebmann zum 75. Geburtstag, Innsbruck / Wien 2009, 155–176, 174.

⁶⁰ Rainer Bucher, Ziemlich schutzlos und offenkundig gefährdet. Lage und Perspektiven des Weihepriestertums in der aktuellen Transformationskrise der katholischen Kirche, in: Erich Garhammer / Michael Lohausen (Hg.), Mehr als Theologie. Der Würzburger Hochschulkreis, Würzburg 2017, 137-165, 149.

⁶¹ Ressentiment verstanden als Selbstdefinition durch Fremddenunziation (vgl. Rainer Bucher).

⁶² Rainer Bucher, Ziemlich schutzlos und offenkundig gefährdet. Lage und Perspektiven des Weihepriestertums in der aktuellen Transformationskrise der katholischen Kirche, in: Erich Garhammer / Michael Lohausen (Hg.), Mehr als Theologie. Der Würzburger Hochschulkreis, Würzburg 2017, 137-165, 157f.

⁶³ Vgl. Rainer Bucher, Ziemlich schutzlos und offenkundig gefährdet. Lage und Perspektiven des Weihepriestertums in der aktuellen Transformationskrise der katholischen Kirche, in: Erich Garhammer / Michael Lohausen (Hg.), Mehr als Theologie. Der Würzburger Hochschulkreis, Würzburg 2017, 137-165, 159.

7. Klerikalismus und Machtmissbrauch: Ein Zwischenruf von Claudia Mönius als Vertreterin der Betroffenenperspektive

"Die Kirche schaut nicht genug, was der Einzelne braucht"

Gottesdienste streamen sei jetzt zu wenig, sagt die kritische Christin Claudia Mönius. Alte Rituale sollten ergänzt werden durch neue Formen von Gemeinschaft.

Ein Interview von Annette Zoch, erschienen am 5. Mai 2020, www.sueddeutsche.de⁶⁴

Claudia Mönius arbeitet als Coach in Nürnberg. Sie versteht sich als Christin und Kirchenkritikerin und plädiert in ihrem gleichnamigen Buch für eine "Religion ohne Kirche". Als Mädchen wurde sie von einem katholischen Priester sexuell missbraucht. Ein Gespräch über Gottesdienste in Zeiten von Corona, Klerikalismus und die Aufarbeitungsbemühungen der katholischen Kirche.

SZ: Frau Mönius, nun dürfen in Bayern wieder Gottesdienste gefeiert werden. Haben Sie etwas vermisst?

Claudia Mönius: Nein, im Gegenteil. Ich war schon vor Corona lange nicht mehr in einer Messe. Und wenn die Reaktion von Kirche auf Kirchenschließungen nur ist, dass man Gottesdienste streamt, dann reicht das nicht. Mir haben viele Menschen vermittelt: Das nützt mir nichts, ich habe Angst, ich brauche gerade echte Seelsorge. Das ist generell mein Hauptvorwurf an die Kirche: Sie schaut nicht genug, was der einzelne Mensch braucht.

SZ: Was braucht er denn?

Claudia Mönius: Dass sich viele von der Amtskirche abgewandt haben, hören die Kirchen nicht so gern, ist aber Realität. Gleichzeitig sehnen sich die Menschen weiterhin nach Religiosität und Spiritualität. Warum findet die Kirche darauf keine Antworten? Statt Messen aus leeren Kirchen zu streamen und nun ihr Standardprogramm unter Wahrung der Hygieneregeln durchzuziehen, hätte sie zum Beispiel in dieser Ausnahmesituation sagen können: Klar könnt ihr zu Hause Eucharistie feiern. Jesus hat nie, an keiner Stelle, gesagt, dass es für die Eucharistie einen geweihten Priester brauche.

SZ: Das sehen geweihte Priester anders.

Claudia Mönius: Hier geht es ausschließlich um einen klerikalen Machtanspruch. Das hat mit dem Grundverständnis des Priesteramts zu tun. Wenn der Priester in persona Christi handelt, wie es heißt, und es ihm allein vorbehalten ist, die Kommunion zu verteilen, dann muss ich dieses Ritual aufrechterhalten. Aber wenn ich anerkenne, dass jeder jedem die göttliche Stärkung zukommen lassen kann und dass die auch ganz anders ausschauen kann als in dem Ritual der Eucharistie, dann mache ich mich verzichtbar. Vielleicht kommen manche nach der Krise darauf, dass es zu Hause eigentlich auch ganz feierlich war.

Aber viele Menschen finden in den uralten Ritualen der Kirche Heimat, Halt und Geborgenheit.

⁶⁴ abrufbar unter: <https://sz.de/1.4896821>

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Das will ich um Himmels willen nicht kleinreden. Aber es gehen immer weniger Menschen in die Kirche. Offenbar scheinen diese Rituale nicht mehr viele anzuziehen. Und wenn man sie für so unantastbar erklärt, was ist dann mit den anderen, die vielleicht etwas anderes brauchen? Andere Formen von Gemeinschaft? Die vernachlässigt man. Vielleicht kann es ein sowohl als auch geben.

SZ: Vergangene Woche haben sich die katholischen Bischöfe in einer gemeinsamen Erklärung mit dem Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung auf einheitliche Standards zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs geeinigt. Wie bewerten Sie das Papier?

Claudia Mönius: Ich sehe das skeptisch. Jetzt werden wieder neue Gremien gegründet, neue Strukturen errichtet, dann werden Papiere verfasst und so weiter. Und dann? Es gibt jetzt - anders als von Betroffenen gefordert - keine zentrale übergeordnete Aufarbeitungskommission, sondern 27 verschiedene für jedes Bistum. Jeder einzelne Bischof darf entscheiden, was er davon umsetzt. Und er ernennt die Mitglieder der Kommission. In dem Papier steht zwar, dass die Kommission auch aus Fachleuten aus Wissenschaft und öffentlicher Verwaltung bestehen soll. Aber wer garantiert, dass die Wissenschaftler keine Theologen sind? Dann steht nämlich wieder das Kirchenrecht ganz vorne, das erlebe ich so im Bistum Limburg.

SZ: Dort sitzen Sie als Betroffene in einer bereits bestehenden Aufarbeitungskommission. Ihre Erfahrungen sind also nicht so gut?

Claudia Mönius: Der Limburger Bischof Georg Bätzing hat meiner Wahrnehmung nach absolut den Willen zur Aufarbeitung. Ich habe nur den Eindruck, dass im Bistum auch einige dagegen arbeiten und dass er sich nicht mit allem durchsetzen kann oder will. Man geht immer nur aus kirchenrechtlicher Perspektive an das Thema heran. Ich habe zum Beispiel vorgeschlagen, das Weiheamt abzuschaffen. Das ist nicht so revolutionär, es war ein zentrales Ergebnis der "MHG-Studie" zum sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche: Darin heißt es, eine Änderung klerikaler Machtstrukturen sei notwendig und man müsse sich grundlegend mit dem Weiheamt und dem Rollenverständnis des Priesters auseinandersetzen. Daraufhin wurde ich in einer Sitzung als "Stachel im Fleisch" bezeichnet. Ich wurde als Kind jahrelang von einem Priester sexuell missbraucht - bei wem steckt wohl der Stachel im Fleisch? Das ist eine totale Umkehrung dessen, was mir widerfahren ist.

8. Anhang

Die Historizität des Priesterbildes und die Entstehung des Klerikalismus als spezifische Form von Macht in der katholischen Kirche

a) Die Entselbstverständlichung des Gemacht-Worden-Seins – oder: Warum das TP5 historisch gearbeitet hat.

„Die historische Betrachtung sollte viel eher dazu einladen, die Einsicht in die Kontingenz des Gemacht-worden-Seins (und nicht einfach nur des Geworden-Seins) zu ermöglichen, und zu einem destabilisierenden Zweifel an dessen Notwendigkeit führen. Historische Kritik ist insofern ein Beitrag zur ‚Entselbstverständlichung‘.“⁶⁵

Kritische Kirchengeschichtsschreibung gerade mit Blick auf die Genese des Priesterbildes wie des Klerikalismus als Struktur zeichnet sich dadurch aus, das Geworden-Seins, auch das des Amtes in der Kirche wie ihrer Struktur seiner Selbstverständlichkeit zu entkleiden. Es gilt also danach zu fragen, warum etwas so ist, wie es ist; mehr noch: nicht einfach nur geworden (als wäre es zufällig und unpersönlich), sondern gemacht-worden. Es geht um die Beschreibung der Intentionen, des Handelns, der gesprochenen und geschriebenen Worte; darum den Dingen, Strukturen, Vorstellungen und Wahrnehmungen die Selbstverständlichkeit ihres So-Seins zu nehmen und auf ihr Gemacht-worden-Sein zu verweisen als einem ersten Schritt hin zu einem Weiter-verändert-Werden.

Das Teilprojekt 5 „Klerikalismus und Machtmissbrauch“ (TP 5) im Projekt „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“ im Bistum Limburg hat sich in der ersten Arbeitsphase wesentlich mit der historischen Genese des Priesterbildes und mit ihm mit der Entstehung des Klerikalismus als mit diesem verbundene, aber verselbstständigte Machtstruktur in der katholischen Kirche detailliert auseinandergesetzt. Der hier vorgelegte historische Teil des Berichtes kann die dabei besprochenen Themen und Themenaspekte nur anreißen. Besonders wichtig für das TP 5 war dabei die Einsicht, dass es zunächst um eine Beschreibung und mitnichten um eine (moralische) Bewertung der historischen Situation geht.

Die Geschichte des Priesterbildes und die Genese des Klerikalismus ist immer eine „Geschichte des geglaubten Gottes“⁶⁶ in ihrer ganzen Ambivalenz. Und dieser geglaubte Gott konnte für jeder*n Einzelnen je ein anderer sein. Kirchengeschichte versucht den Wirklichkeitsdeutungen und Machtverhältnissen, Wahrnehmungsmustern und religiösen Erlebniswelten auf die Spur zu kommen. Zwischen dem*der historisch Fragenden und den Menschen, denen sie in der Geschichte begegnen liegt ein „Schleier vor [der] Ursprünglichkeit und Unmittelbarkeit ihrer religiösen Erlebniswelten“⁶⁷. Die Redlichkeit vor der Geschichte und der Respekt vor gelebtem, erlittenem, erhofftem, gestalteten und erduldetem Leben macht sie zu einem Erkenntnisort und ist so Grundlage einer verantwortlichen Gestaltung der Kirche heute im Bewusstsein seiner Vorläufigkeit. Denn es gibt keine ideale Phase der Kirchengeschichte.⁶⁸ Kurz gefasst gibt es drei Grundeinsichten als Voraussetzung dieses Umgangs mit Geschichte:

⁶⁵ Landwehr, Achim, Die Kunst, sich nicht allzu sicher zu sein. Möglichkeiten kritischer Geschichtsschreibung, (Werkstattgeschichte, Nr. 61), Essen 2012, S.7-14, hier: S.10.

⁶⁶ Holzem, Andreas, Die Geschichte des ‚geglaubten Gottes‘, in: Leinhäupl-Wilke, Andreas – Magnus Striet (Hrsg.), Katholische Theologie studieren: Themenfelder und Disziplinen, (Münsteraner Einführungen Theologie, Bd.1), Münster – Hamburg – London 2000, S.73-103.

⁶⁷ Holzem, Geschichte, S.74

⁶⁸ Vgl. Wolf, Hubert, Krypta. Unterdrückte Traditionen der Kirchengeschichte, (bpb, Bd. 1594), Bonn 2019, S.21-27.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

- Erstens war die Kirche – auch entgegen ihrer Selbsterzählung – nie ein monolithischer Block. Die ‚Geschichte des geglaubten Gottes‘ beinhaltet die Einsicht, dass die Geschichte immer ein Ringen um die Verwirklichung des Christlichen ist.
- Zweitens hat sich die Kirche selbst entwickelt: Ämter und Institutionen sind geworden und nicht in ihrer heutigen Form von Jesus Christus gestiftet.
- Drittens gibt es keine widerspruchsfreie (Lehr-)Entwicklung über die Jahrhunderte.⁶⁹

b) Drei Spots auf die Genese des Klerikalismus

Im Rahmen der hier vorgestellten Analysen geht es darum skizzenhaft drei Spots aufzusuchen, die die Entwicklung des Klerikalismus mit seinen wesentlichen Stilelementen aufzeigen, in der früh- und hochmittelalterlichen, der frühneuzeitlichen und der antimodernen Kirche an historischen Schlüsselstellen verortet sind und einen Blick darauf richten, wie dies bis heute prägend ist. Wesentlich sind dabei theologisch das frühe und hohe Mittelalter, in dem sich die Frage nach der Sicherheit des Heils im Zusammenhang mit der Feier der Eucharistie mit der Frage der (sexuellen) Reinheit sowie der Idee der einzigen Mittlerschaft des Priesters verband und durch den Investiturstreit verstärkt wurde. Strukturell ist dagegen das 19. Jahrhundert zentral mit seinem Antimodernismus und seiner sich von der Welt abgrenzenden, bis heute in Teilen wirksamen Identitätspolitik der Kirche, der Normierung des Habitus und der sakralen Überhöhung des Priesters. Ein Zwischenschritt stellt die Gestaltung der Konfessionskultur nach dem Konzil von Trient mit ihren Tendenzen zur Verinnerlichung und zur individuellen Seelenführung durch den Priester als *pastor bonus* dar.

1) Das Frühe und Hohe Mittelalter: Mittlerschaft – Reinheit – Investiturstreit

Die Forderung sexueller Reinheit, die sich neutestamentlich nicht begründen lässt, setzte sich im Laufe von Spätantike und Mittelalter als Kennzeichen des Priesteramtes und aller, die im kultischen Kontext auftraten bzw. bei Gott durch Gebete eintraten (wie etwa auch Nonnen) weithin durch. Speziell im Klerus verband sie sich mit dessen Mittlerschaft. Der Priester ist Opferpriester⁷⁰, dem durch die Weihe die Konsekrationsvollmacht mitgeteilt wird und der in persona Christi handelt. Der Priester unterscheidet sich nicht einfach nur funktional, sondern ontologisch, also seinem Wesen nach, von den Laien.

Zur Frage des Mittlerschaft und der Reinheit trat im Hochmittelalter der Investiturstreit hinzu, der 1122 durch das Wormser Konkordant beendet wurde. Damit begann die Entflechtung des geistlichen und weltlichen Bereichs. Bis dahin bestand im Heiligen Römischen Reich das sog. Eigenkirchenwesen, in dem der Grundherr für die geistliche Versorgung der auf seinem Besitz befindlichen Kirchen verantwortlich war. Er setzte Pfarrer ein und verteilte die kirchlichen Pfründe. Dabei neigten die Grundherren dazu Kleriker zu bevorzugen, die „ihnen treu ergeben [waren], auch wenn diese keine entsprechende Ausbildung, Eignung oder Neigung hatten“, und aufgrund der finanziellen Ausstattung waren viele Kandidaten mehr am Kirchengut als den geistlichen Aufgaben selbst interessiert.⁷¹

Es waren die Impulse aus Cluny sowie Gregor VII (*um 1025- +1085; Papstwahl 1073), die das Eigenkirchenwesen und die sog. Laieninvestitur beendeten. Dies hatte nach 1122 zwei Folgen: Zum

⁶⁹ Vgl. Wolf, Hubert, Krypta, S.21-27.

⁷⁰ Hier bräuchte es noch Ausführungen zur Veränderung des Geschehens in der Eucharistie und deren Verständnis als Opfer, auf die zugunsten der Übersichtlichkeit und des Zusammenhanges verzichtet wird. Einen ersten Einblick gibt Ruster, Balance.

⁷¹ Vgl. Ruster, Thomas, Balance of Powers. Für eine neue Gestalt des kirchlichen Amtes, Regensburg 2019, S.80-82; Zitat: ebd., S.81.

Einen begann die funktionale Differenzierung der Gesellschaft in einen weltlichen und einen geistlichen Bereich. Zum Anderen „bedeutete der Investiturstreit den Einstieg in die Klerikerkirche“. Man begann zwischen Klerikern und Laien dezidiert zu unterscheiden; nicht von ungefähr stammt das *Decretum Gratiani* als eine der ersten Sammlungen kirchlichen Rechts aus der Zeit von 1140. Dort wird zwischen Klerikern und Lai*innen als „zwei Arten Christ*innen“ unterschieden.⁷² „Indem aber nun die Einsetzung in die konkreten Ämter zur Sache der Kirche wurde, bildet sich parallel zur Betonung der geistlichen Vollmacht der Kleriker eine juristische Struktur in der Kirche heraus, in welcher entschieden wird, wer welches Amt an welchem Ort ausüben kann. [...] *Potestas ordinis* (Weihevollmacht) und *potestas iurisdictionis* (Amtsvollmacht, Gewalt der Rechtsprechung) treten im Investiturstreit erstmals auseinander. In der Folge werden diese beiden Begriffe [...] für die beiden Seiten der kirchlichen Ämter gebraucht.“⁷³

Ein wichtiger Grund dieser Entwicklung lag neben offensichtlich machtpolitischen Interessen wesentlich mit in einer intensiven, existenziellen Sorge, ja Angst, um das eigene Heil wie das Heil aller Gläubigen und der Suche nach Wegen zur Herstellung eines Maximums an Heilsgewissheit durch eine veräußerliche Form der Frömmigkeitstheologie: durch Sichtbarkeit, durch Zählen, durch sakralinstitutionelle Mittel wie die gültige Sakramentenspendung. Der Schwerpunkt dieser Richtung der Frömmigkeitstheologie⁷⁴ lag auf der Heilwirkung des *ex opere operato* – des aus sich selbst heraus wirkenden Sakraments – und des damit verbundenen Gnadenschatzes der Kirche, der allen zu Gute kam, damit die Passion Christi nicht umsonst gewesen sei. Träger und Vollzieher dieser objektiven Sakralität war der Klerus.⁷⁵ „Die Hoffnung, Trost, Gewissheit und Ruhe vermittelnde *via facilior et securior* konnte die Masse der Gläubigen nur beschreiten, wenn die priesterlichen Vollzüge deren sündige Insuffizienz auch sicher ausglich.“⁷⁶

Im frühen und hohen Mittelalter verschmolzen also die drei wesentlichen Elemente des Klerikalismus miteinander:

- Die Forderung sexueller Reinheit ausgedrückt und liturgisch repräsentiert im Bild der ‚reinen Hände‘. Darin spiegelt sich die Debatte um die Frage der notwendigen Heiligkeit des

⁷² Vgl. Ruster, Balance, S.82,83.

⁷³ Ruster, Balance, S.83,84: Dort findet sich in der Fortführung die weitere Ausdifferenzierung der Debatte um die Unterscheidung von Vollmacht und der Erlaubnis zu ihrer Ausübung sowie der Weihe- und der Jurisdiktionsvollmacht aus der sich unterschiedliches ableitet; auf der einen Seite die Spendung der Sakramente auf der anderen die richtende Gewalt (des Bischofs). Hinzu kommt, dass die Entwicklung der Lehre von der Weihevollmacht in engen Zusammenhang mit der Entstehung der Transsubstantiationslehre steht. Die *potestas ordinis* bezieht sich auf den *corpus verum* – den wahren Leib Christi – und ist die höchste Macht der Kirche. Die *potestas iurisdictionis* auf den *corpus mysticum*, also die Kirche. Die Verfügung über diese beiden Vollmachten durch den Amtsträger differenziert sich bis ins 18. Jahrhundert in eine Vorstellung von zwei autonomen Hierarchien in der Kirche aus. Aufgrund der Weihe steht der Bischof nicht über dem Priester; lediglich aufgrund der Jurisdiktion. Die Eucharistie wird zur Gelegenheit der Ausübung priesterlicher Vollmacht; das Band von Eucharistie und Kirchengemeinschaft zerschnitten; die Seelsorge als Ausübung der *potestas iurisdictionis* zu einem Herrschaftsverhältnis.

⁷⁴ Diese war eine neben anderen Wegen im frömmigkeitstheologischen Pluralismus des Spätmittelalters; vgl. Hamm, Bernd, Bürgertum und Glaube. Konturen der städtischen Reformation, Göttingen 1996, S.63-76.

⁷⁵ Vgl. Hamm, Berndt, Frömmigkeitstheologie am Anfang des 16. Jahrhunderts. Studien zu Johannes von Paltz und seinem Umkreis (Beiträge zur historischen Theologie, Bd. 65), Tübingen 1982, S.3.

⁷⁶ Vgl. Holzem, Andreas, Religion und Lebensform. Katholische Konfessionalisierung im Sendgericht des Fürstbistums Münster 1570-1800, (Westfälisches Institut für Regionalgeschichte Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster, Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 33), Paderborn 2000, S.165; vgl. Holzem, Andreas, Christentum in Deutschland 1550-1850. Konfessionalisierung – Aufklärung – Pluralisierung (Bd.1), Paderborn 2015, S.3-32.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Amtsträgers für die Gültigkeit der Sakramente. Die zwar verneint wurde, aber nicht verschwand.

- Die Rolle als einziger Mittler in der Gnade verbunden mit dem Verständnis der Amtsgewalt als Konsekrationsgewalt und der Idee einer Stellung ‚über den Engeln‘.
- Die Trennung von Klerikern und Laien im Zuge des Investiturstreits und die Entstehung der Idee einer wesenhaften Unterschiedenheit des Priesters.

Schlüsselzitate:

Duo Genera Christianorum, in: Decretum Gratiani, 1140

„Es gibt zwei Arten von Christen. Da ist die eine Art, die sich dem göttlichen Offizium befaßt und sich der Betrachtung wie dem Gebet widmet; das sind die Kleriker, die Gottgeweihten bzw. Konversen. Das Wort ‚kleros‘ ist griechisch und bedeutet lateinisch ‚Erwählung‘. Darum werden solche Leute Kleriker genannt, das heißt: Erwählte. Sie sind Könige, das heißt: sie regieren sich und andere in den Tugenden, und so haben sie von Gott Herrschaft. [...] Die andere Art von Christen sind die Laien. ‚Laos‘ bedeutet Volk. Sie dürfen Weltliches besitzen [...]. Ihnen ist erlaubt, eine Frau zu haben, das Land zu bewirtschaften, von Mann zu Mann Urteile zu fällen und Verhandlungen zu führen, Gaben auf dem Altar darzubringen und Zehnt zu zahlen; auf diese Weise können sie gerettet werden, wenn sie Übeltaten durch Wohltun vermeiden.“⁷⁷

Erste deutschsprachige Auslegung der Messe, 15. Jahrhundert:

„Ein priester, der sich mit ernst und fleyß bereydet zu der messe, wenn er dy singen oder lesen will in guttem fuersatz, ist wol zeglauben, das der selbe priester den menschen oder den selen umb Got mer genad erwerbe denn ein ander priester, der in todsuenden oder in boesem fuersatze meß leß. [...] Wie sol einer einem andern genad erwerben, dem der herre veind ist, den er bitten wirt?“⁷⁸

II) *Nach dem Konzil von Trient und in der Konfessionalisierung: Disziplinierung – Seelenführung – Verinnerlichung*

Das Konzil von Trient gilt bis heute weithin als Hort des Traditionalismus gegen eine moderne Welt. Allerdings prägte es wesentlich den Aufbruch des 17. Jahrhunderts und die Konfessionalisierung der katholischen Territorien. Seine Vereindeutigung als Bollwerk gegen die Moderne, so Günter Wassilowsky, ist vor allem eine Leistung des Antimodernismus des 19. Jahrhunderts und damit der Moderne selbst.⁷⁹ Er unterscheidet daher tridentinisch von trientisch; also dem, was das Konzil intendierte und wie es zeitgenössisch verstanden und umgesetzt wurde.

Das Konzil selbst beschränkte sich auf die Zurückweisung der protestantischen Bestreitungen und betonte die dogmatischen Grundlagen, entwickelte aber kein eigenes Priesterbild. Mit Blick auf den Klerikalismus lassen sich aber zwei mit dem Konzil verbundene Entwicklungen herausheben, die das Priesterbild nochmals verstärkten und unter konservativen Vorzeichen veränderten: Klerusreform und Laiendisziplinierung im Horizont von Standwerdung und individueller Seelenführung. Dazu gab es unterschiedliche Instrumente und Akteure, die hier nur angerissen und nicht einmal umfassend genannt werden können. Dazu gehören sicherlich Visitationen wie die sog. Sendgerichte im Bistum Münster, die Entstehung des Seminars als Ausbildungsort des Klerus, Klerusreformen wie die des Carlo Borromeo in Mailand sowie wesentlich die Ideen und Impulse zu Bildung und Seelsorge, die die

⁷⁷ Decretum Gratiani II, causa XII, qu.1, c.7; zitiert nach: Angenendt, Geschichte, S.446.

⁷⁸ Die älteste deutsche Gesamtauslegung der Messe (ed. Franz Rudolf Reichert), zitiert nach: Angenendt, Geschichte, S.452.

⁷⁹ Vgl. Wassilowsky, Günther, Trient, in: Marksches, Christoph – Hubert Wolf (Hrsg.), Erinnerungsorte des Christentums, München 2010, S.395-412.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Jesuiten als neuer und in der frühen Neuzeit innovativer Orden vorantrieben und prägten. Eingepasst war diese Bewegung in die Grundbewegung der Frühen Neuzeit: Disziplinierung als Teil der Genese früher Staatlichkeit.

Mit diesen Instrumenten, getragen von der Idee der Abgrenzung, gelang auch die Standardisierung und Disziplinierung des Klerus. Kleriker entwickelten einen eigenen Habitus. Sie traten nicht mehr mit zauseligem Bart oder Perücke und ohne Soutane öffentlich auf.⁸⁰ Neben dem Bruch des Zölibats wurden vor allem Verhaltensweisen wie starkes Trinken, Tanzen und provokative Reden obrigkeitlich wie sozial geahndet.⁸¹ Ziel dieser Disziplinierung war „Herausgehobenheit zu visualisieren, ständische Schranken und religiöse Abgrenzung erfahrbar zu machen und moralisch zu legitimieren. ‚Die bewußte Scheidung des geistlichen Standes von den Laien und ihre Tendenz zur Sakralisierung unterschied die katholische von der protestantischen Klerusreform‘.“⁸²

Gleichzeitig wurde der Priester zum Seelsorger und Seelenführer. Im Kontext der jesuitischen Prägung konfessioneller Bildung zukünftiger Priester in der frühen Neuzeit trat die Sorge um die individuelle Seele in den Vordergrund. Die Ausbildung, Amts- und Selbstverständnis zielte v.a. auf die sakramentale Gewalt und liturgische Kompetenz. Es ging um eine Ausbildung zur Seelsorge, die konfessionelle Geschlossenheit und korrekten Vollzug der objektiven Heilsangebote sicherte. Seelsorge fand in erster Linie in der Wortverkündigung, v.a. in der Moralverkündigung, und den Praktiken von Beichte und Buße statt.⁸³

Die katholische Reform fand im *pastor bonus* ein Bild für die Neuausrichtung des Bischofs- und in der Folge auch des Priesterideals, das Trient noch nicht formuliert hatte. Dieses Ideal erfuhr in der Umsetzung eine nicht unerhebliche Akzentverschiebung mit Betonung einer Konzeption von Messopfer und Bußsakrament her. Die Verkündigung betonte Sünde und Buße; die Priesterausbildung fokussierte auf eine entsprechende Seelenführung.⁸⁴ Dieser gute Hirte ist gleichzeitig der engelsgleiche Ab- und Ausgesonderte und vor Gott gestellte. Er ist verpflichtet auf „korrekte Amtsvollzüge und integere Lebensführung“, strebt nach Vollkommenheit, kreist innerlich um Sünden, Laster und Reinheit und eröffnet als „heroischer Asket“ seiner Gemeinden einen „intensiven Zugang zu den göttlichen Heilsschätzen“.⁸⁵ Die Kunst stellt dieses Priesterbild vor Augen; zeigt ihn in seiner Engelsgleichheit in direktem Kontakt zu Gott.⁸⁶

Zusammengefasst lässt sich das Spezifikum katholischer Konfessionalisierung und die Elemente der Klerusreform als ein „Einschmelzen in ein konservatives System“ beschreiben, das zwar keine

⁸⁰ Vgl. Holzem, Religion, S.207.

⁸¹ Vgl. Holzem, Religion, S.205.

⁸² Holzem, Religion, S.208; Zitat im Zitat Schmidt, Heinrich Richard, Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert, München 1992, S.41; vgl. Wehnert, Milan, Ein neues Geschlecht von Priester. Tridentinische Klerikalkultur im französischen Katholizismus 1620-1640, Regensburg 2016, S.10: „Die betont kultische Funktion der Priesterschaft, das Konzept der Heilsmittlung durch ein sazerdotales Opferritual und das SÖnerungsparadigma einer strikt gegen die Masse der Gläubigen abgegrenzten Priesterschaft – gerade von diesen Ordnungslinien hatten sich die Reformatoren abgestoßen, als sie eine Kirchenordnung unter dem Axiom des Priestertums aller Gläubigen etablierten. Das Konzil von Trient stärkte hingegen die Linien konfessioneller Angrenzung und bestätigte bis 1563 sowohl das Kulturmandat katholischen Priestertums als auch die traditional eingeforderte soziale und semiotische Segregation des priesterlichen Standes.“ Ein Ideal arbeitete in Mailand Erzbischof Carlo Borromeo heraus. (vgl. Zardin, Danilo, Carlo Borromeo und die religiöse Kultur der Gegenreformation, in: Delago, Mariano (Hrsg.), Karl Borromäus und die katholische Reform, Stuttgart – Freiburg i.S. 2010, S.41-63.

⁸³ Vgl. Holzem, Religion, S.179.

⁸⁴ Vgl. Holzem, Christentum, S.340, 341.

⁸⁵ Holzem, Christentum, S.341.

⁸⁶ Vgl. Wehnert, Ein neues Geschlecht.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

neuen Elemente hatte, aber genau dadurch das Priesterbild und die katholische Gesellschaft wesentlich veränderte.⁸⁷

- Die Entstehung eines gemeinsamen priesterlichen Habitus, dessen Nichtbeachtung obrigkeitlich / bischöflich und zunehmend aus sozial sanktioniert wurde. Er ist geprägt von strahlender Vergeistigung und heroischer Askese, die sich in Verhalten und Kleidung ausdrückt.
- Die Ausbildung des Ideal des Priesters als *pastor bonus*.
- Die Rolle des Priesters als des Engelsgleichen, der aus- und abgesondert vor Gott steht und eine Position gegenüber seiner Gemeinde einnimmt und der auf eine ‚integere Lebensführung‘ und ‚korrekte Amtsvollzüge‘ verpflichtet ist, wird betont.

Schlüsselzitate:

Sendgericht im Bistum Münster, 1771:

So klagte der Pfarrer von Nordwalde über seinen Vikar, der „fast täglich besoffen seye / [...] Verschiedenen malen, annoch vorigen Donnerstag betruncken in die Kirch, und unter dem gottes dienst gekommen [...] gar öfters gantz ungebührlich gekleidet, als nemlich mit mutzen Caftang, und Pantofelen nach der Kirch gehe und messe lese [...] am 24ten oder 25ten dieses auf dem schütten bier an Bayers hause getantzet und dieser halben mit verschiedenen frauens leuthen streit gehabt [...] durchgehends von allen leuthen und besonders vom H. Pastoren ehrenrührig redet [...] denselben gar oft, und bey allen gelagen öffentlich prostituire [...] auch unter wegens gegen denselben gesagt, er konte ihm im arß lecken“⁸⁸

III) *Nach der französischen Revolution: Antimodernismus – Identität – Sakralisierung*

Im 19. Jahrhundert kamen inhaltlich keine neuen Aspekte zum Klerikalismus hinzu. Alle bisher bekannten Stilelemente bleiben weiterhin relevant. Es entwickelt sich eher die Wirklichkeitsausprägung des Priesteramtes in einer Reinkultur, die bis Ende des 18. Jahrhunderts in dieser Form unbekannt war, aber die mit ihrer Unberührbarkeit nur innerhalb des sog. katholischen Milieus ausgestattet war. Unter dem Einfluss von Ultramontanismus und Antimodernismus kam es zu einer Normierung, strukturellen Verdichtung und Vereindeutigung des Priesterbildes.⁸⁹ In einer Zeit, in der die Geschichte zur Leitwissenschaft und demokratische Bestrebungen in und nach der Französischen Revolution immer stärker wurden, versahen – nach einer kurzen Phase der sog. katholischen Aufklärung⁹⁰ – besonders antimoderne und ultramontane Strömungen das Priesteramt mit einem überzeitlichen Index. ‚Moderne‘ theologische Strömungen wurden verunglimpft, Modernismus galt als Schimpfwort. In ihrer ganzen Dynamik wurde die Moderne „von den meisten Repräsentanten der katholischen Kirche als massive Bedrohung und Verunsicherung thematisiert“. Es wurde befürchtet, dass nicht nur die Intellektuellen und Teile des Bürgertums – wie bereits schon im

⁸⁷ Vgl. Holzem, Christentum, S.342.

⁸⁸ BAM, GV Münster St. Ludgeri HS 115, fol. 62 Nordwalde, 27.6.771; Zitiert nach Holzem, Religion, S.206.

⁸⁹ Vgl. dazu Borutta, Manuel, Antikatholizismus. Deutschland und Italien im Zeitalter europäischer Kulturkämpfe, Göttingen 2010: Borutta zeigt in seiner Studie die Strukturen des liberal geprägten Antikatholizismus in Europa auf, in dem auch der Vorwurf des Klerikalismus eine wesentliche Rolle spielte.

⁹⁰ Vgl. Holzem, Andreas, Christentum in Deutschland 1550–1850. Konfessionalisierung – Aufklärung – Pluralisierung, Paderborn – München – Wien – Zürich 2015, Bd. 2: S. 932-1103; vgl. Wolf, Hubert, Verdammtes Licht. Der Katholizismus und die Aufklärung, München 2019.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

18. Jahrhundert – sich von der Kirche abwandten, sondern dass diese Bewegung nun alle sozialen Schichten betraf.⁹¹

Grundsätzlich sind *Modernismus* und *Antimodernismus* korrelative, innerkirchliche und ein Stück weit populistische Begriffe zur Abgrenzung von der jeweiligen Gegenposition. Der Vorwurf des ‚Modernismus‘ diente konservativ-ultramontan positionierten Katholiken dazu sowohl in der Gesellschaft als auch innerhalb der Kirche einen Weg der *Moderne* zu delegitimieren. Besonders die vatikanischen Behörden hatten in diesem Kontext ein großes Interesse an einer Begriffsunschärfe, um „ihn auf alles anwenden zu können, was als neu und ungewohnt empfunden wurde“. ⁹² Deutlich werden Ultramontanismus und Antimodernismus in einem triumphalistischen Kirchenbild:

„Umbrandet von hochgehenden Wogen, welche Alles zu verschlingen drohen, ragt der Felsen hoch empor, auf welchem Christus seine Kirche gebaut hat und auf ihm thront sein Stellvertreter auf Erden [...] Emporgerichtet zum Himmel ist sein Blick, er achtet nicht menschliche Rücksichten, er schaut nur, was der Geist des Herrn in erkennen läßt und seine erhabenen Worte künden dieses der Welt an.“⁹³

In der Abgrenzung zur als *Modernismus* verurteilten Moderne wurde katholische Identität bis weit ins 20. Jahrhundert hinein im Modus der Abgrenzung von wie der Überhöhung über alle neuen, liberal-demokratischen, sozialpolitischen und gesellschaftlichen Entwicklungen konstruiert. Es entwickelte sich eine überzogene Einheitsbehauptung, die sich in Einheitlichkeit und hierarchischer Ordnung ausdrückte. Einheit galt als Wahrheits- und damit als Heiligkeitserweis in den Diskursen in und mit der Moderne.⁹⁴ Das Amt wurde unangreifbar, weil es die Wahrheit durch die Hierarchie direkt von Gott empfing und auch Laien, wie etwa die Vertreter auf der Generalversammlung der Deutschen Katholiken (heute: Katholikentage), trugen dieses Verständnis mit:

„Präsident: Ich eröffne die Discussion und schließe dieselbe, da Niemand das Wort verlangt hat, - was, wie ich für unsere Gegner in perpetuum Dei memoria zu bemerken für nothwendig und meine Schuldigkeit erachte, sich unter Katholiken [...] hier ganz von selbst versteht. (Bravo!) Ebenso darf ich, ohne Widerspruch zu befürchten, die einstimmige Annahme des Ausschußantrages durch eine vieltausendköpfige Versammlung auserlesener Männer aller Berufsclassen constatieren. (Bravo! Lebhafter Beifall) Das ist der Fall.“⁹⁵

Mit dieser Wirklichkeitswahrnehmung ging einher, dass eine bestimmte Form der Theologie nun systematisch gefördert wurde: die sogenannte Neuscholastik. Sie bezog sich wesentlich auf die Lehren des Thomas von Aquin und damit auf einen Konstruktionspunkt idealer Kirchlichkeit: vor der Revolution und der Moderne, im Zenit des – auch romantisch idealisierten – Mittelalters mit seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit.⁹⁶ Der 1910 eingeführte Antimodernisteneid (aufgehoben 1967 durch Paul VI) verpflichtete den Klerus verbindlich auf eine Haltung gegen die Moderne und verstärkte dadurch den klerikalen Stil sowie die Absonderungsbestrebungen.⁹⁷

Aber schon davor war man in Umbrüche des 19. Jahrhunderts bestrebt eine Reinkultur des Priesterbildes sowie des priesterlichen Habitus zu etablieren, indem auch theologische wie

⁹¹ Vgl. Ebertz, Michael, Die Bürokratisierung der katholischen ‚Priesterkirche‘, in: Hoffman, Paul (Hrsg.), Priesterkirche, (Theologie zur Zeit, Bd.3), Düsseldorf 1987, S.132-163, hier: S.137-139; Zitat: ebd., S.137.

⁹² Vgl. Neuner, Peter, Antimodernismus des 19. und 20. Jahrhunderts. Eine historische Perspektive, in: Striet, Magnus, Nicht außerhalb der Welt“. Theologie und Soziologie, (Katholizismus im Umbruch, Bd.1), Freiburg – Basel – Wien 2014, S.61-92, hier: S.61, 62; Zitat: ebd., S.62.

⁹³ Johannes Evangelist von Prunner, Zwei Enzykliken, in: Generalversammlung der deutschen Katholiken in Amberg 1884, S.91; zitiert nach: Riese, Hunger, Armut, Soziale Frage, S.134.

⁹⁴ Vgl. Riese, Christina, Hunger, Armut, Soziale Frage. Sozialkatholische Ordnungsdiskurse im Deutschen Kaiserreich 1871-1918, (KfZG, Bd. 136), Paderborn u.a. 2019, S. 126-129.

⁹⁵ Franz Hitze, Verhandlungen der Sozialen Sektion, in: Generalversammlung Münster 1885, S.223,224.

⁹⁶ Vgl. Neuner, Antimodernismus, S.64-66.

⁹⁷ Vgl. Neuner, Antimodernismus, S.64-66.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

praxeologische ‚Nebenstränge‘ endgültig wegfielen. Selbstdarstellung und Außenwahrnehmung sollten zu einem eindeutigen Kontrapunkt zu einer als wirr und verwirrend wahrgenommenen Moderne werden. In den theologischen Diskussionen um das Amt und das Wesen des Priestertums lässt sich deutlich das Ziel erkennen, das Amt zu stärken und gegen kritische Anfragen zu schützen. Diesen Zusammenhang hat Stefan Bönert an Primizpredigten untersucht. Prediger nutzen im 19. Jahrhundert häufig die Primiz als festlichen Anlass und Initialpunkt des Lebens als Priester, um programmatische Aussagen zum Priesteramt zu treffen⁹⁸. Besonders deutlich ist dabei die Betonung der Sakralität des Amtes und damit die Entrückung aus der Kritikfähigkeit an Amt und Person.⁹⁹ Durch die quasi In-eins-Setzung wird die Kritik am Amt zu einer Kritik an Gott. Wer den Priester in Frage stellte, stellte Gott in Frage.¹⁰⁰

Zusammenfassend lässt sich also beobachten:

- Das Priesterbild wird Teil des grundsätzlichen Gegensatzes von Kirche und Welt, Modernismus und Antimodernismus. Es ist Teil der Identitätspolitik der katholischen Kirche in der Moderne.
- Die Vorstellung vom Priester wird weiter normiert und vereindeutigt. Es steht im Kontext eines triumphalistischen Kirchenbildes und der Idee der Societas Perfecta. Es ist verbunden mit der Idee eines synchronen und diachronen Wahrheitserweises durch die Einheit in der Hierarchie.
- Das Priesteramt wird unangreifbar. Kritik am Amt wird zur Kritik an Gott.

Schlüsselzitate

Martin Bleyer, Predigt gehalten bei der Primiz-Feier des Hochwürden Carl Erhart, Schwabing 1885:

„Als Stellvertreter der Liebe des göttl[ichen] Heilands setzt [...] der Priester seine Sendung fort. Er ist Vermittler, insofern er als Erbe seiner Macht das Opfer Christi fortsetzt; er ist die Wahrheit, weil er das Licht des Glaubens spendet; er ist das Leben, weil er die Gnade mittheilt und fortpflanzt.“¹⁰¹

Die Intention der Verlegung der theologischen Ausbildung von der Universität ans Seminar, Fritz Vigener in einer Biographie Wilhelm Emmanuel von Kettlers, 1924:

„[Er] machte sich zur Pflicht, seinem Seminar durch die Mittel geistlicher, Aufsicht, Leitung und Übung den Geist lebendiger Kirchlichkeit einzuhauchen, dieser bischöflichen Schule durch wiederholten persönlichen Besuch, durch Besprechungen mit den Seminaristen und mit den Lehrern, durch die Forderung regelmäßiger Berichterstattung einen im strengen Sinne bischöflichen Charakter zu wahren. [Man hat deshalb auch von einer] von Jahr zu Jahr gleichmäßiger gemodelten Priesterschaft [gesprochen].“¹⁰²

⁹⁸ Vgl. Bönert, Stefan, „Den Wogen des Unglaubens steht er fest und ruhig gegenüber“. Priesterbilder des 19. Jahrhunderts im Spiegel von Primizpredigten, in: de Wildt, Kim – Benedikt Kranemann – Andreas Odenthal (Hrsg.), Zwischen-Raum Gottesdienst. Beiträge zu einer multiperspektivischen Liturgiewissenschaft, (Praktische Theologie heute, Bd. 144), Stuttgart ¹2016, S.42-55, hier: S.42,43.

⁹⁹ Vgl. Bönert, Priesterbilder, S.51.

¹⁰⁰ Vgl. Bönert, Priesterbilder, S.51.

¹⁰¹ Martin Bleyer, Predigt gehalten bei der Primiz-Feier des Hochwürden Carl Erhart zu Schwabing am 19. Juli 1885, Schwabing [um 1885], S.5; zitiert nach: Bönert, Priesterbilder, S.51.

¹⁰² Fritz Vigener, Kettler: Ein deutsches Bischofsleben des 19. Jahrhunderts, München – Berlin 1924, S.289.

c) Die spätmoderne Identitätspolitik¹⁰³ von Johannes Paul II und Benedikt XVI

Die antimoderne Normierung, Verdichtung und Vereindeutigung des Priesteramtes, die durch das Zweite Vatikanische Konzil gebrochen wurde, war vor allem eine qualitative, keine inhaltlich neue. Unter dem Eindruck der Verlusterfahrung konfessioneller Kirchlichkeit in Westeuropa – des ‚verlorenen Himmels‘¹⁰⁴ – lebte die spätmoderne Identitätspolitik unter Johannes Paul II und Benedikt XVI wieder auf. Mit diesem Begriff bezeichnet Georg Essen den Versuch der Herstellung katholischer Identität besonders auch durch die Stärkung und Überhöhung des priesterlichen Amtes und mit den Mitteln des historischen Antimodernismus. Sie ist die Reaktion der letzten beiden Päpste auf die prekäre Identität und das Bedürfnis nach Vereindeutigung und Sicherheit in der Fluidität der Postmoderne. Verbunden ist sie mit einem Antiintellektualismus zugunsten einer Betonung unreflektierten Gehorsams.¹⁰⁵ Es geht damit um eine „antimoderne Stabilisierung priesterlicher Existenz“. Essen vertritt dabei die These, dass es diese dominante Tradition der Sakralisierung und Auratisierung des Amtes ist, die die systemischen Voraussetzungen für sexualisierte Gewalt darstellt. Es geht ihm um ein Dispositiv, in dem der Zusammenhang von Zölibat und Machtmissbrauch erst möglich ist.¹⁰⁶

Besonders an die Elemente der Sakralisierung, der Normkontrolle und Verhaltenskorrektur v.a. im Sinn der Sexualunterdrückung knüpft die von Georg Essen so bezeichnete Identitätspolitik an; eine gesellschaftliche und politische Führungsrolle entfällt bzw. wurde dem Priesterbild auch durch die Wandlungsprozesse spätestens seit den 1950er Jahren entzogen. Der damit einhergehende Wandel, der als beschleunigte und traumatische Erfahrung des Verlustes von gesellschaftlicher Deutungsmacht wahrgenommen wurde, führte bei den nachkonziliaren Päpste Johannes Paul II und Benedikt XVI zu einem Rückzug in die bekannten Muster des Umgangs mit der Moderne. Exemplarisch zeigt Essen am Schreiben Benedikts XVI zum Jahr des Priester 2009, wie dieser Rückgriff auf die Sakralität des Amtes funktioniert und wie er sich mit dem Erbe des 19. Jahrhunderts und seiner Abkehr von der Moderne verbindet. Dabei betont er die Mechanismen der Normunterdrückung und Verhaltenskorrektur in der antimodernen Tradition, die sich besonders auch in der Form der Sexualunterdrückung äußert und damit Sakralität und Reinheit in der mittelalterlichen Denktradition weiterhin miteinander verbindet. Die Sexualunterdrückung sei die Voraussetzung dafür, dass „der Priester ontologisch sein Mittlerwesen habituell repräsentieren kann“.¹⁰⁷ Damit handle es sich um ein „System von Selbstunterdrückung, Selbstentleerung und Selbstaufopferung“.¹⁰⁸ Das Keuschheitsideal wird modernitätskritisch instrumentalisiert: An der Reinheit des Priesters erweist sich die Wahrheit der Kirche in einer ‚abgefallenen‘ Welt. Die Verweigerungshaltung gegenüber der Moderne kondensiert sich in einem sittlich-moralischen Idealbild.¹⁰⁹ Kern der priesterliche Identitätskonstruktion in diesem Setting ist im Schreiben Benedikts

¹⁰³ Der Ausdruck stammt von Georg Essen. Er bezeichnet damit das Wiederaufgreifen der vorkonziliaren Konstruktion nicht nur des Priesterbildes, sondern auch und mit ihm des Welt- und Kirchenbildes; vgl. Essen, Georg, Das kirchliche Amt zwischen Sakralisierung und Auratisierung, in: Striet, Magnus – Rita Werden (Hrsg.), Unheilige Theologie! Analysen angesichts sexueller Gewalt gegen Minderjährige durch Priester, (Katholizismus im Umbruch, Bd.9), Freiburg 2019, S.78-105.

¹⁰⁴ Der Ausdruck stammt aus: Großbölting, Thomas, Der verlorene Himmel. Glaube in Deutschland seit 1945, Göttingen 2013; Großbölting bezeichnet damit den Prozess des religiösen Wandels in der Bundesrepublik (vgl. ebd., S.9-20).

¹⁰⁵ Einen Einblick in die entsprechenden Narrative gibt der Kathpedia-Artikel zum Pfarrer von Ars (http://www.kathpedia.com/index.php/Pfarrer_von_Ars; Stand: 22.11.2019)

¹⁰⁶ Essen, Das kirchliche Amt, S.81.

¹⁰⁷ Essen, Das kirchliche Amt, S.93.

¹⁰⁸ Essen, Das kirchliche Amt, S.93.

¹⁰⁹ Ähnliches ließe sich sicher auch für die Sexualmoral, die Heteronormativität sowie die sakrale Überhöhung von Hausfrauehe und Kleinfamilie konstatieren.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

XVI der Pfarrers von Ars: Ausführlich zitiert der Papst, der einmal Professor war, den „intellektuell dürftigen, theologisch ungebildeten, frommen, aber hochneurotischen Priester“ und erhebt ihn zum Ideal.¹¹⁰

Bei Jean-Marie Vianney fallen nicht nur Lebens- und Messopfer in eins; vielmehr werden Askese und schlichte Frömmigkeit auch durch die Wahl der Zitate zu einem Ideal stilisiert.

„Oh wie groß ist der Priester! ... Wenn er sich selbst verstünde, würde er sterben ... Gott gehorcht ihm: Er spricht zwei Sätze aus, und auf sein Wort hin steigt der Herr vom Himmel herab und schließt sich in eine kleine Hostie ein“

„Ohne das Sakrament der Weihe hätten wir den Herrn nicht. Wer hat Eure Seele beim ersten Eintritt in das Leben aufgenommen? Der Priester. Wer nährt sie, um ihr Kraft zu geben, ihre Pilgerschaft zu vollenden? Der Priester. ... Wieder der Priester ... Nach Gott ist der Priester alles! ... Erst im Himmel wird er sich recht verstehen“

„Der Priester ist es, der das Werk der Erlösung auf Erden fortführt.“¹¹¹

Die Christusförmigkeit des Priesters entrückt und überhöht ihn; verdichtet wird diese Vorstellung im Zölibat.¹¹²

Dazu führt Benedikt XVII aus:

„Auch seine Keuschheit war so, wie sie für den Dienst eines Priesters nötig ist. Man kann sagen, es war die angemessene Keuschheit dessen, der gewöhnlich die Eucharistie berühren muss und der sie gewöhnlich mit ganzer Begeisterung seines Herzens betrachtet und sie mit derselben Begeisterung seinen Gläubigen reicht.“

„Der Allerseligsten Jungfrau vertraue ich dieses Jahr des Priester an und bitte sie, im Innern jedes Priesters eine großherzige Wiederbelebung jener Ideale der völligen Hingabe an Christus und an die Kirche auszulösen, die das Denken und Handeln des heiligen Pfarrers von Ars bestimmten.“¹¹³

Sein Leben wird zu einem Vorbild der Keuschheit. Priesterliche Identität bestimmt sich gänzlich von der Eucharistie her. Sexuelle Reinheit ist die angemessene Voraussetzung für die Berührung der Eucharistie.¹¹⁴

Letztlich handelt es sich im Schreiben Papst Benedikts von 2009 um eine Renaissance des Priesterbildes des 19. Jahrhunderts.¹¹⁵ Es zeigt ein hohes Interesse an der Abgrenzung des Priesters gegenüber der Moderne und dem ‚Volk‘ durch seine Sakralisierung, während die Grenze zwischen ihm und Christus kaum erkennbar wird. Für Benedikt XVI lebt der Priester weiter in der Gegenwart des Antimodernismus. Bewusst parallelisiert er die Moderne des 19. Jahrhunderts als ‚Diktatur des Rationalismus‘ mit dem 21. Jahrhundert als ‚Diktatur des Relativismus‘. Das Priesterbild ist konnotiert mit Selbstübersteigerung und Asexualität. Es entsteht eine Verbindung aus klerikaler Sonderwelt und Gegenwartverachtung.¹¹⁶

d) Fazit

Bei der Betrachtung der historischen Zusammenhänge wurde besonders deutlich: Das Bild des Priesters ist historisch entstanden, gewachsen, verdankt sich bestimmten historischen Konstellationen, Bedürfnissen und Interessen.¹¹⁷ Theologisch ist das Priesterbild, das das zweite

¹¹⁰ Essen, Das kirchliche Amt, S.91-92.

¹¹¹ Zitate nach: Essen, Das kirchliche Amt, S.78-80.

¹¹² Essen, Das kirchliche Amt, S.94-97.

¹¹³ Zitate nach: Essen, Das kirchliche Amt, S.78-80.

¹¹⁴ Essen, Das kirchliche Amt, S.94-97.

¹¹⁵ Essen, das kirchliche Amt, S.100.

¹¹⁶ Essen, Das kirchliche Amt, S.91-92.

¹¹⁷ Vgl. Ruster, Balance, S.80,81.

Jahrtausend der Kirchengeschichte dominierte, wesentlich im Mittelalter in der Verbindung von Messe, Sakralität und Reinheit mit einem hierarchischen Kirchenbild und einer Kirche als Gegenüber zur weltlichen Macht entstanden. Einhergehend mit dem Priesterbild entwickelte sich auch der Klerikalismus als Machtstruktur der Kirche, die bis heute wirkmächtig ist.

Wesentliche Schritte hin zum Klerikalismus wurden aber erst in den Prozessen der Konfessionalisierung und vor allem im Antimodernismus des 19. Jahrhunderts gegangen; das Bild vom Priester, die Theologie, sein Habitus und seine Tugenden wurden erst im Laufe der Jahrhunderte diszipliniert, standardisiert und vereindeutigt. Dies geschah nicht als Handeln der Amtskirche gegen, sondern mit den Laien, die durch ihre Erwartungen und Praktiken dieses Bild verstärkten.

Das sakrale Konglomerat, das bis in die Gegenwart immer wieder aufblitzt, stellt einen Rückgriff auf die Ausprägung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts mit seinen antimodernistischen Effekten dar und ist eine Reaktion auf den gezählten Misserfolg der Konzilsgeneration sowie auf die Uneindeutigkeit und Unsicherheit der Postmoderne.

Es ist ein Priesterbild, das über Jahrhunderte Stabilität und Sicherheit schuf. Die große Erzählung, dass Jesus das Priesteramt mit dem Abendmahl eingesetzt hatte, ermöglichte den Gläubigen auch spürbare Nähe zum Mysterium des Heils. Aber es ist auch ein Priesterbild, das durch Autorität und Nähe einem möglichen Machtmissbrauch Vorschub leistet, und gleichzeitig jeder Kontrolle entzogen ist.¹¹⁸

¹¹⁸ Vgl. Ruster, Balance, S.80,81.

9. Glossar

- **Pastor bonus**, lat.: Der gute Hirte. Bezieht sich auf das Gleichnis Jesu vom guten Hirten und macht sein Handeln zum Vorbild für alle Priester. Der „Gute Hirte“ ist ein Bild für die Individualseelsorge, die sich seit der frühen Neuzeit entwickelt. Wie Jesus selbst handelt auch der Priester, geht jeder ‚verlorenen Seele‘ nach und führt sie zurück zur Herde. Vgl. dazu auch die Idee der Pastoralmacht bei Foucault.
- **Konsekrationsvollmacht**: von lat. consecrare = weihen, heiligen; Die Konsekration bezeichnet die liturgische Handlung des Sprechens der sog. Einsetzungsworte („Das ist mein Leib“). Thomas von Aquin hat versucht den damit zusammenhängende Glauben der geheimnisvollen Verwandlung von Brot und Wein in Leib und Blut Christi – also die Gegenwart Christi in der Eucharistie – mit seiner Transsubstantiationslehre (Lehre der Wesensverwandlung) zu erklären. Im mittelalterlichen Priesterbild, das sich den Priester als Opferpriester vorstellt, hat nur er die durch die Weihe verliehene Vollmacht in persona Christi zu handeln und die eucharistischen Gaben in Leib und Blut Christi zu verwandeln. Dadurch unterscheidet sich der Priester seinem Wesen nach von den Laien in der Kirche.
- **Via facilior et securior**, lat: der einfache und sichere Weg. Es geht um die Frage, wie der Mensch Heil erlangen kann. Als einfacher und sicherer Weg galt es, aus dem sog. Gnadenschatz der Kirche zu schöpfen und sich durch die von der Kirche gefeierten Sakramente des eigenen Heiles sicher zu sein. Dabei war es unabdingbar, dass die Sakramente auch wirksam waren unabhängig von der Würdigkeit ihres Spenders.
- **Göttliches Offizium oder göttlicher Dienst**: Meint im Zusammenhang des Textes aus dem Decretum Gratiani den Dienst am Göttlichen, also das Leben als Priester bzw. Mönch oder Nonne. Der Dienst definiert hier einen eigenen gesellschaftlichen Stand. Heute wird es besonders als Bezeichnung für das Stundengebet genutzt.
- **Ultramontanismus**; wörtl.: jenseits der Berge. Bezeichnet eine Bewegung im Katholizismus der Moderne, die im frühen 19. Jahrhundert einsetzt. Entgegen der bis dahin sich entwickelnden sog. ‚katholischen Aufklärung‘ plädierte der Ultramontanismus für die Orientierung an Rom und am Papst. Im Laufe des 19. Jahrhunderts entwickelte sich diese theologische zu einer gesellschaftlichen und politischen Bewegung innerhalb des Katholizismus. Besonders die Kulturkämpfe in den europäischen Staaten verstärkten den Ultramontanismus und ließen ihn zur dominanten katholischen Strömung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts werden.
- **Neuscholastik**: Ist eine theologische Strömung, die sich wesentlich auf die Lehren des Thomas von Aquin bezog. Diese wurden zu einem Konstruktionspunkt idealer Kirchlichkeit: vor der Revolution und der Moderne, im Zenit des – auch romantisch idealisierten – Mittelalters mit seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit. Die Neuscholastik ist geprägt von einem festen System von Fragen und Antworten.
- **Praxeologisch**: ein Adjektiv, das sich auf Praxeologie bezieht. Dieses bezeichnet eine soziologische Kulturtheorie, die das Soziale beschreibt, indem sie beobachtet, welche Praktiken es gibt und wie sie umgesetzt werden. Es geht also um mehr als um intendierte Handlungen. Vielmehr auch um alltägliches Tun, das unhinterfragter Teil von Kulturen ist. Es geht also darum zu beschreiben, welche implizierten Wahrheiten und Wissen im täglichen Tun zum Ausdruck kommen.
- **Primiz** ist die erste Feier der Messe eines neu geweihten Priesters. Volkstümlich wird dem Segen des neuen Priesters sowie der Messe selbst eine besondere Gnadenwirkung zugeschrieben. Meistens wird die Primiz in der Heimatgemeinde des jungen Priesters bzw. in einer ihm wichtigen Kirche gefeiert.
- **Auratisierung**: Der Begriff geht auf Walter Benjamin zurück. Er beschreibt die Aura im Bezug auf Natur und Kunst als „als einmalige Erscheinung einer Ferne, so nah sie sein mag“¹¹⁹. Es

¹¹⁹ Benjamin, Walter, Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit, deutsche Fassung 1939. Vgl. in der Gegenüberstellung von Spur und Aura „Spur und Aura. Die Spur ist Erscheinung einer Nähe,

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

geht also – verkürzt gesagt – bei Auratisierung um die Herstellung von Ferne und Enthobenheit bei gleichzeitiger Nähe.

sofern das sein mag, was sie hinterließ. Die Aura ist Erscheinung einer Ferne, so nah das sein mag, was sie hervorruft. In der Spur werden wir der Sache habhaft; in der Aura bemächtigt sie sich unser.“ (in: Benjamin, Walter, Das Passagen-Werk, (Gesammelte Schriften, Bd.5), Frankfurt a.M. 1982.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg

Die Rollen von Frauen und Männern in der Kirche: Gleichberechtigung

Teilprojekt 6

13.6.2020

Der Auftrag:

In Zusammenhang mit der Aufarbeitung der systemischen Faktoren, die zum Missbrauch von Macht durch Kleriker in männerbündischen Strukturen geführt haben, ist die Frage nach der Rolle der Frauen in der katholischen Kirche zu thematisieren (DSR-Beschluss vom 24.11.18). Dabei ist u.a. eine gemeinsame Wahrnehmung von Verantwortung durch Frauen und Männer auf allen Ebenen anzuzielen.

- Entwicklung und Initiierung von Veranstaltungsformaten, die ausgehend von einer theologischen Auseinandersetzung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der MHG-Studie (männerbündische Strukturen) ein Gespräch über die veränderte Rolle der Frauen in der katholischen Kirche anstoßen.

- Erarbeitung konkreter Vorschläge, die Frauen und Männer gemeinsam und in einem gleichen Verhältnis Verantwortung in unserem Bistum wahrnehmen lassen sowie eines Plans zur zeitnahen und systematischen Umsetzung dieser Vorschläge (Absprache mit der Projektgruppe „Kirche und Frauen“ des Diözesansynodalrates).

Inhalt

Gleiche Würde, geteilte Macht: Hin zu einer (geschlechter)gerechten Kirche	326
SEHEN	326
Gleichberechtigung und Missbrauch.....	326
Frausein gemäß der Lehre der Kirche	327
URTEILEN	329
Vermachtete Geschlechterverhältnisse in der Kirche	329
HANDELN hin zu einer (geschlechter)gerechten Kirche	330
Zugang von Frauen zum ordinierten Amt	330
Konkrete Maßnahmen.....	331
1. Partizipative Leitung, Doppelspitzen und Ratsstrukturen auf Bistumsebene	331
2. Einführung von Doppelspitzen auf der Ebene der Bezirke und Pfarreien	333
3. Einführung des vorliegenden Entwurfs einer Gleichstellungsordnung	335
4. Notwendige Schritte für einen Kulturwandel.....	336
4.1 Reflexionsräume mit Hilfe von speziellen Veranstaltungsformaten	336
4.2 Beauftragung eines Entwicklungsteams „Gleichberechtigung“	337
5. Evaluierung.....	338
Anlagen:	340
1. Exemplarische Veranstaltungsformate.....	340
2.1 WORTWECHSEL – Kurze Gespräche zu brennenden Themen.....	340
2.2 „Frauenfragen? Glaubensfragen! – Gemeinde im Dialog“	342
2. Entwurf einer Gleichstellungsordnung für das Bistum Limburg	344

Gleiche Würde, geteilte Macht: Hin zu einer (geschlechter)gerechten Kirche

SEHEN

Gleichberechtigung und Missbrauch

Die MHG-Studie stellt keine direkte Verbindung zwischen der nicht vorhandenen Gleichberechtigung von Frauen in der Kirche und dem Vorkommen sexuellen Missbrauchs her. Dennoch handelt es sich um Phänomene, die eine ähnliche Wurzel haben: die Vermachtung von Sexualität und die Vermachtung von Geschlechterverhältnissen. „Das Ausleben eines subjektiven Machtgefühls“ bilde, so referiert die MHG-Studie aus der Forschungsliteratur, einen Faktor, der Missbrauch begünstige (S. 235). Dabei nutzen die Täter ihre kirchlich herausgehobene Stellung aus. Schon bei „den Tatanbahnungen oder -ausführungen im Kontext sakraler Handlungen zeigt sich ein spezifisches Tatmerkmal klerikaler Beschuldigter, bei dem die Machtasymmetrie zu den Betroffenen maximal ist und angesichts des eigentlichen Auftrags und der eigentlichen Verantwortung von Klerikern als besonders gravierend gewertet werden kann.“ (S. 283) Die Studie legt eine Typologie der Beschuldigten vor und benennt drei Tätergruppen mit unterschiedlichen Merkmalen. Neben dem pädophil-fixierten und dem regressiv-unreifen Typus identifiziert die Studie einen „narzisstisch-soziopathischen Typus“, der „seine Macht nicht nur beim sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, sondern auch in anderen Kontexten in inadäquater Weise ausübt. Der sexuelle Missbrauch erscheint dabei als eine von mehreren Formen des narzisstischen Machtmissbrauchs. Hinweise auf ein breiteres Spektrum entsprechend problematischer Verhaltens- oder Persönlichkeitsausprägungen lassen sich in den Personalakten von beschuldigten Klerikern finden. Die Machtfülle, die einem geweihten Priester qua Amt zur Verfügung steht, bietet diesem Typus viele Handlungsfelder, zu denen auch der nicht kontrollierte Zugriff auf Minderjährige gehört und in deren sexuellem Missbrauch kulminieren kann.“ (S. 282) Neben der generellen Frage, inwiefern eine bestimmte Theologie oder Praxis des Amtes sich missbrauchsbegünstigend auswirkt, darf nicht aus dem Blick geraten, dass die beschriebenen Machtverhältnisse auch eine geschlechterspezifische Dimension haben. Denn erstens sind sowohl die auf Augenhöhe mit einem Kleriker agierenden Kollegen als auch der Vorgesetzte eines Klerikers stets, genau wie der Kleriker selbst, Männer. Missbrauch wird also nur dort amtlich sanktioniert, wo ordinierte Männer aufmerksam das Verhalten ihrer Mitbrüder wahrnehmen und sich entschließen, Grenzüberschreitungen zu thematisieren. In der katholischen Kirche gibt es eine männerbündische Organisationsstruktur mit eigenen Logiken. „In Männerbünden, die mit Macht zu tun haben, herrschen besonders hohe Loyalitätspflichten und drohen besonders harte Sanktionen, wenn man aus der Loyalität ausschert“ (<https://www.jesuiten.org/news/mhg-studie-mertes-fordert-konsequenzen>; Zugriff: 08.03.2020), so der Jesuit Klaus Mertes, dessen öffentliche Aufarbeitung der Missbrauchsfälle am Berliner Canisius-Kolleg im Jahr

2010 die Debatte über sexuellen Missbrauch innerhalb der katholischen Kirche in Deutschland erst ins Rollen brachte. Neben dem Problem der standes- und geschlechtsspezifischen Solidaritätsstrukturen des Männerbündischen ergibt sich aus den vermachteten Geschlechterverhältnissen in der Kirche noch ein weiterer Faktor, der Missbrauch und seine Vertuschung begünstigt: Dass das Weibliche im kirchlichen Kontext vor allem mit den Attributen des Dienenden, sich Unterordnenden und Passiven belegt wird, hat Konsequenzen für die soziale Interaktion mancher Frauen mit Klerikern, denen es von Amts wegen zukommt, Christus zu repräsentieren und seine Vollmacht gegenüber der Gemeinde auszuüben. Wo Frauen, sei es in der Familie, der Gemeindegemeinschaft oder als kirchlich Beschäftigte, Hinweise auf von Klerikern verübten sexuellen Missbrauch entdecken, kann es ihnen angesichts ihrer prekären Stellung in der Kirche umso schwerer fallen, diese Hinweise an die zuständigen Stellen weiterzugeben. Denn sie treffen, wenn diese Hinweise zum Vorgesetzten des verdächtigen Priesters gelangen, wieder auf einen Mann, der zu dem Beschuldigten in einem „mitbrüderlichen“ und damit sakramental begründeten Nahverhältnis steht, von dem Frauen grundsätzlich ausgeschlossen sind.

Frausein gemäß der Lehre der Kirche

1. Die katholische Kirche versteht das Zueinander von Mann und Frau als ein Geschenk des Schöpfers. „Als Mann und Frau erschuf er sie. Gott segnete sie“ (Gen 1,27f.). Und: „Gott sah alles an, was er gemacht hatte. Es war sehr gut“ (Gen 1,31).
2. Das theologische Nachdenken über Geschlechterverhältnisse bewegte sich allerdings – von der biblischen Zeit bis in die Gegenwart – nie im luftleeren Raum, sondern in einem Rahmen sozialer Plausibilitäten, der kontextuell, gelegentlich auch widersprüchlich, interpretiert wurde. So schrieb der Apostel Paulus in seinem Brief an die Galater: „Ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angelegt wie ein Gewand. Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau, denn ihr alle seid einer in Christus Jesus“ (Gal 3,27-29). Die Taufe, durch die der Mensch Christus gleichgestaltet wird, hebt im Galaterbrief alle Rangunterschiede auf. Heiden seien nicht weniger wert als Juden, Herren nicht mehr als Sklaven, Männer nicht ihren Frauen übergeordnet. Im Ersten Brief an die Korinther hingegen schreibt Paulus: „Ihr sollt wissen, dass Christus das Haupt des Mannes ist, der Mann das Haupt der Frau und Gott das Haupt Christi“ (1 Kor 11,3). In diesem Kontext geht der Apostel nicht von der Gleichheit aller Getauften in Christus aus, sondern von einer hierarchischen Ordnung der Gemeinde, in der der Mann das Haupt der Frau sei, die ihrerseits „schweigen“ und sich „unterordnen“ solle (1 Kor 14,34). Dem Christentum wurde also in den Schriften des Neuen Testaments eine ambivalente Richtschnur zur Ausgestaltung der Geschlechterverhältnisse übergeben. Auf der einen Seite findet sich die Idee einer „in Christus“ wurzelnden, fundamentalen Gleichheit der Geschlechter, auf der anderen Seite wurde Christus als „das Haupt“ schlicht an die Spitze einer sozialen Hierarchie gesetzt, die Frauen den Männern unterordnete. Die letztgenannte Tendenz wurde im Mittelalter durch die theologische Integration vermeintlich wissenschaftlicher

Erkenntnisse über das „Wesen“ der Frau weiter befördert. Thomas von Aquin, einer der wirkmächtigsten Theologen der Westkirche, hielt Frauen für etwas „Defizitäres“ (*Summa Theologiae* I, q. 92, a. 1, ad 1). Das weibliche Geschlecht entstehe, so Thomas in Anlehnung an Aristoteles, als ein Unfallprodukt bei der Zeugung eines Kindes, entweder weil der Samen des Mannes so schwach sei, dass er keinen männlichen Nachkommen zeugen könne, oder weil eine andere, von außen kommende „Indisposition“ dazu führe, dass der Zeugungsakt imperfekt bleibe und ein Mädchen anstelle eines Jungen ins Dasein rufe.

3. Das Lehramt der Gegenwart vertritt solche Theorien nicht mehr. Seine Haltung lässt sich auf die Kurzformel bringen: Gleiche Würde, aber keine gleichen Rechte für Frauen und Männer. Papst Franziskus geht zwar von der „festen Überzeugung“ aus, dass „Männer und Frauen die gleiche Würde besitzen“ (*Evangelii Gaudium*, Nr. 104). Das Lehramt hält aber daran fest, dass es Einsicht in das Wesen des Weiblichen schlechthin habe, an das alle Frauen nach dem Willen des Schöpfergottes gebunden seien. Daher beansprucht das Lehramt auch, Frauen ihren Platz in der Gesellschaft und in der Kirche zuzuweisen. Johannes Paul II. klärte in *Mulieris dignitatem* über die „persönlichen Möglichkeiten des Frauseins“ (Nr. 10) auf. Er verwies alle Frauen auf Maria und benennt „Jungfräulichkeit“ und „Mutterschaft“ als die „zwei besonderen Dimensionen bei der Verwirklichung der Persönlichkeit einer Frau“ (Nr. 17). Der Frau kommt in ihrer Interaktion mit dem Mann dabei tendenziell die Rolle des passiven, empfangenden Teils zu. Sie wird so zur Personifikation der Kirche, die als Korporativpersönlichkeit das weibliche Gegenüber zu dem männlichen Christus darstellen soll, der in alttestamentlich inspirierter Hochzeitsmetaphorik als Bräutigam der Kirche gedeutet wird.
4. Diese Interpretation des Weiblichen als komplementäres Gegenstück zu Jesus Christus dient als einer der wesentlichen Gründe, warum Frauen der Zugang zum ordinierten Amt verwehrt bleibt. Da durch die Ordination der Priester dazu bestellt wird, „nicht nur in der Kraft, die ihm von Christus verliehen wird, sondern in der Person Christi, indem er seine Stelle einnimmt“, zu handeln, dieses Handeln aber eine „natürliche Ähnlichkeit“ zwischen Jesus und dem Amtsträger erfordere, die im Geschlecht Jesu und des Priesters zu finden sei, können Frauen nicht zur Priesterweihe zugelassen werden (*Inter Insigniores*, Kap. 5). Dasselbe gilt in potenzierte Weise von der Bischofsweihe. Neben der geschlechtsspezifischen Unfähigkeit von Frauen, „in der Person Christi“ zu handeln, werden auch die Tatsache, dass Jesus keine Frau in den Zwölferteil berufen habe, sowie die ungebrochene Tradition der Kirche, Frauen nicht zum Priesteramt zuzulassen, als Argumente angeführt. Johannes Paul II. erklärte, dass die Frage nach der Ordination von Frauen „die göttliche Verfassung der Kirche selbst betrifft“ und lehrte, „dass die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, und dass sich alle Gläubigen der Kirche endgültig an diese Entscheidung zu halten haben“ (*Ordinatio sacerdotalis*, Nr. 4). Die Frage, ob Frauen zum Diakonat ordiniert werden können, ist lehramtlich bisher verneint worden, aber nicht mit derselben Verbindlichkeit geklärt wie die Unmöglichkeit des Empfangs der Bischofs- und der Priesterweihe.

URTEILEN

Vermachtete Geschlechterverhältnisse in der Kirche

1. Die lehramtliche Ausdeutung dessen, was Frausein bedeuten soll, hat sich weit von dem Selbstverständnis vieler Frauen in den sogenannten westlichen Gesellschaften, aber auch weltweit, entfernt. Dass es ein in der Schöpfung begründetes und in der Heilsgeschichte offenbartes Wesen des ewig Weiblichen an sich gebe, das mit festen sozialen Rollenzuschreibungen, die meist passiver oder submissiver Art sind, einhergehen soll, ist für viele Frauen, die ein selbstbestimmtes Leben mit Gott und in der Gemeinschaft der Kirche führen wollen, eine nicht hinnehmbare Behauptung. Dass Männer – alle Inhaber des bischöflichen und päpstlichen Lehramtes sind männlich – Frauen über die „persönlichen Möglichkeiten“ ihres Daseins unterrichten, ihnen ihren Platz in der Kirche sowie ihre Rolle in der Gesellschaft zuweisen und unter Inanspruchnahme göttlicher Autorität die Grenzen ihrer individuellen Entfaltung definieren, verletzt Frauen in ihrer Würde. Die auf diesem Weg entstandene Entfremdung zwischen vielen Frauen und dem, was als männerdominierte Amtskirche wahrgenommen wird, betrifft nicht nur äußere Meinungsverschiedenheiten, sondern den Kern des Selbstverständnisses heutiger Frauen. Eine beträchtliche Zahl derjenigen, die sich jahrzehntelang mit der Kirche identifiziert und in ihr engagiert haben, ist nicht mehr bereit, einer als machohaft wahrgenommenen Dogmatik Folge zu leisten. Was eine solche Abkehr der Frauen für das kirchliche Leben bedeuten würde, hat Papst Franziskus zur Sprache gebracht, als er feststellte, dass die Kirche „ohne die Frauen zusammenbricht, so wie viele Gemeinschaften in Amazonien auseinandergefallen wären, wenn es dort keine Frauen gegeben hätte, die sie aufrechterhalten, bewahrt und sich ihrer angenommen hätten“ (*Querida Amazonia*, Nr. 101). Was der Papst schreibt, gilt nicht nur für Amazonien, sondern in ähnlicher Weise auch für viele Gemeinden in Deutschland, die in den letzten Jahrzehnten durch Strukturveränderungen, Zusammenlegungen oder die Bildung neuer Seelsorgeeinheiten auf eine Zerreißprobe gestellt wurden, die sie ohne das treue Engagement vieler mit der Kirche sich identifizierender Frauen nicht bewältigt hätten.
2. Umso schmerzlicher ist es, dass es in der katholischen Kirche, wie sie derzeit verfasst ist, keine Gleichberechtigung von Frauen und Männern gibt. Auch dort, wo Frauen innerkirchlich in sogenannten Führungspositionen tätig sind, ist ihr Vorgesetzter immer ein ordinierter Mann. Papst Franziskus ordnet den Frauen, genau wie seine Vorgänger, feste Wesenseigenschaften zu, wie die „Zärtlichkeit der Mutter Maria“ (*Querida Amazonia*, Nr. 101). Diese Eigenschaften scheinen vor allem dazu zu dienen, die Männer in der Kirche zu stärken und ihnen bei ihren Leitungsaufgaben zu helfen, wohingegen dort, wo Frauen auch mit einem ordinierten Amt verbundene Tätigkeiten anstreben, von einer unstatthaften „Klerikalisierung der Frauen“ (*Querida Amazonia*, Nr. 100) die Rede ist. Betrachtet man die argumentativen Grundlagen solcher Zuschreibungen, stößt man in ein Vakuum. Es drängt sich der Verdacht auf, dass idealisierte Frauenbilder, die eine bestimmte Generation von

Männern gesammelt hat, in die Würde des Dogmatischen erhoben werden. *Inter Insigniores*, eine Erklärung der Glaubenskongregation aus dem Jahr 1976 und das einzige lehramtliche Dokument, das Argumente für den Ausschluss der Frauen vom Weihesakrament ausführlich aufbietet, bemerkt selbst, dass diese Argumente „keine unmittelbare Evidenz“ bieten, sondern lediglich „eine Anzahl von konvergierenden Fakten“ (Kap. 2) bereitsteht, um den Ausschluss von Frauen zu rechtfertigen.

3. Dabei gilt es zu betonen, dass es dogmengeschichtlich keine stabile Anthropologie der Geschlechter gibt. In den biblischen Schriften wurde Frausein anders gedeutet als im Mittelalter und die marianische Konturierung des Weiblichen, wie sie in der Neuzeit zu beobachten ist, wäre wiederum vor dem Hintergrund mittelalterlicher Interpretationen des weiblichen Geschlechts schwerlich denkbar gewesen. Die Kirche hat es vermocht, sich von dem Frauenbild höchst einflussreicher Autoritäten, wie etwa Thomas von Aquin, der als „divus Thomas“ (göttlicher Thomas) oder „doctor angelicus“ (engelsgleicher Lehrer) verehrt wird, zu distanzieren. Es zeugt von Geschichtsvergessenheit, die derzeitige Position des Lehramtes zur Frage der Frauenordination mit der Tradition der Kirche schlechthin, die immer wieder Veränderungen, Weitungen und Korrekturen ausgesetzt war, zu identifizieren. Das derzeit geltende Frauenbild des Lehramtes wurde erst im Laufe des 20. Jahrhunderts konstruiert. *Inter Insigniores* selbst gibt zum Ausschluss der Frauen vom Weihesakrament zu bedenken, dass es sich dabei „um eine Diskussion handelt, der die klassische Theologie kaum größere Aufmerksamkeit geschenkt hat“ (Einleitung).

HANDELN hin zu einer (geschlechter)gerechten Kirche

Zugang von Frauen zum ordinierten Amt

Die sinnvollste und konsequenteste Weise, um den genannten Herausforderungen zu begegnen, ist die Herstellung einer vollen Gleichberechtigung der Geschlechter in der katholischen Kirche. Dieses Ziel sollten wir, auch was den Zugang von Frauen zum ordinierten Amt angeht, im Blick behalten. Wir empfehlen daher den Auftraggeber*innen, insbesondere dem Bischof von Limburg, sich öffentlich für eine Zulassung von Frauen zum ordinierten Amt einzusetzen. Uns ist bewusst, dass vonseiten der Römischen Kurie versucht wird, solche Forderungen unter Verweis auf den unfehlbaren Charakter der Entscheidung von Johannes Paul II. in *Ordinatio sacerdotalis* gar nicht erst aufkommen zu lassen. Dennoch halten wir jenseits materialdogmatischer Auseinandersetzungen die Formulierung der folgenden, stärker formalisierten Argumentation auch im Kontext der bestehenden lehramtlichen Architektur der katholischen Kirche für legitim: Die Entscheidung Johannes Pauls II. versteht sich als einen Akt des mit Unfehlbarkeit ausgestatteten, kollegial ausgeübten, ordentlichen Lehramtes. Der Papst hat in *Ordinatio sacerdotalis* als Haupt des Bischofskollegiums festgestellt, dass ein Konsens unter den Bischöfen bestehe, dem zufolge es unmöglich sei, Frauen zu ordinieren. Johannes Paul II. behauptet dabei ausdrücklich nicht, dass die Unmöglichkeit der Frauenordination von Gott geoffenbart sei. Er sagt

lediglich, dass diese Lehre in den sogenannten Sekundärbereich des Dogmas gehöre, also die nicht geoffenbarten, aber mit der Offenbarung nach Interpretation des Lehramts notwendig zusammengehörenden Wahrheiten betreffe. Das Vorgehen von Johannes Paul II. wirft zwei Fragen auf: Erstens ist es umstritten, ob dieser Sekundärbereich des Nichtoffenbarten, aber mit der Offenbarung Zusammenhängenden, überhaupt Gegenstand unfehlbaren Lehrens sein kann. Das Erste und das Zweite Vatikanische Konzil haben diese Frage nicht eindeutig positiv beantwortet. Erst im Pontifikat Johannes Pauls II. wurde durch die Einführung eines neuen Textes der *professio fidei* und des *ius iurandum fidelitatis* von Amtsträgern der Kirche verlangt, die Möglichkeit unfehlbaren Lehrens im Sekundärbereich zu bejahen. Es ist dogmatisch jedoch legitim, diese weder durch ein Ökumenisches Konzil noch durch das außerordentliche Lehramt des Papstes oder das ordentliche Lehramt des Bischofskollegiums fixierte Entwicklung kritisch zu hinterfragen und daher anzuzweifeln, ob die Unmöglichkeit der Frauenordination überhaupt Gegenstand unfehlbaren Lehrens sein kann. Zweitens bleibt zweifelhaft, ob der von Johannes Paul II. ohne breite Erhebung festgestellte Konsens des Bischofskollegiums mit Blick auf die Unmöglichkeit der Frauenordination tatsächlich bestand und weiterhin besteht. Die Gültigkeit der Lehrentscheidung hängt an dem Konsens, der ihr angeblich zugrunde liegt. Nur der Sachgehalt dieses Konsenses, nicht die Behauptung eines Konsenses, kann Unfehlbarkeit beanspruchen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Bischöfe in aller Öffentlichkeit deutlich machen, dass sie und viele Gläubige ihrer Ortskirchen starke Bedenken am Bestehen dieses Konsenses hegen.

Konkrete Maßnahmen

1. Partizipative Leitung, Doppelspitzen und Ratsstrukturen auf Bistumsebene

Da zeitnah keine Zulassung von Frauen zum priesterlichen Dienst zu erwarten ist, schlagen wir vor, die Partizipation von Frauen, wo immer es dogmatisch und kirchenrechtlich derzeit möglich ist, zu stärken. Wir empfehlen die Einrichtung von Doppelspitzen in Leitungsfunktionen und die Einbindung der bisher allein von Männern wahrgenommenen amtlichen Entscheidungsmacht durch Ratsstrukturen, an denen Frauen maßgeblich beteiligt sind. Bei gewählten Gremien sollen paritätische Kandidat*innenlisten aufgestellt werden. Berufene Gremien sollen gleich viele Positionen für Kleriker wie für Frauen vorsehen. In Gremien, in denen keine „angemessene Beteiligung“ von Frauen erreicht werden kann, soll analog zur Geschäftsordnung des Synodalen Weges mittels einer doppelten Mehrheit aller Mitglieder und aller Frauen entschieden werden. Diese Maßnahmen sollen auf drei Ebenen greifen: der diözesanen Ebene, der mittleren Ebene der Dekanate und der Pfarreiebene.

Der Leiter eines Bistums ist der Diözesanbischof, dessen Aufgabe es ist, zu heiligen, zu leiten und zu lehren (*Lumen Gentium*, Nr. 21). Der Heiligungsdienst des Bischofs, allen voran die Spendung der Sakramente, bleibt Frauen, bis auf die Taufe in Notlagen, ohne Ordination

versperrt. Am Leitungsdienst des Bischofs können sie jedoch beteiligt werden. Dieser Dienst hat drei Ausprägungen. Der Diözesanbischof ist der oberste Gesetzgeber und der oberste Richter seines Bistums sowie der oberste Leiter der Diözesanverwaltung. Auf allen drei Ebenen könnte die Partizipation von Frauen deutlich stärker ausgestaltet werden als dies bisher der Fall ist. Wir schlagen vor zu prüfen, ob die nicht an einen Priester gebundenen Aufgaben des Generalvikars nach dem Vorbild des Erzbischöflichen Ordinariats in München auch im Bistum Limburg an eine Amtschefin übergeben werden, die die Diözesanverwaltung leitet. In seiner Predigt beim Abendlob anlässlich der Fünfzigjahrfeier der Limburger Synodalverfassung am 23. November 2018 forderte Bischof Dr. Georg Bätzing dazu auf, diese Verfassung weiterzuentwickeln „und mit ganz neuen Ideen und Beratungssettings [zu] flankieren, damit sie ihr Versprechen weiterhin erfüllen kann. Da liegt viel Arbeit vor uns. Und wir brauchen Mut und Ideengeber dafür. Als Bischof will ich gern einen Anreiz setzen und zusagen: Ich bin bereit, mich in einer erneuerten Beratungs- und Synodalkultur freiwillig an den repräsentativ erteilten Rat des Gottesvolkes unserer Diözese zu binden und das beratende Stimmrecht in den Fragen, die alle betreffen und nicht die verbindliche Glaubens- und Rechtsordnung der Kirche berühren, in ein entscheidendes Stimmrecht umzuwandeln.“ (Kirche ist Synode. 50 Jahre Limburger Synodalordnung [Limburger Texte, Bd. 31], Limburg 2019, S. 16). Diese Zusage machen wir uns zu eigen und empfehlen, dass der Diözesansynodalrat in Fragen der diözesanen Gesetzgebung, die nicht die Glaubenslehre der Kirche betreffen, entscheidendes, auch für den Bischof bindendes Stimmrecht erhält. Als ein Element in der geforderten Weiterentwicklung der Synodalkultur schlagen wir vor, dass jene Entscheidungen, die die Gesetzgebung des Bistums betreffen analog zur Geschäftsordnung des Synodalen Weges, von einer doppelten Mehrheit getragen werden müssen: von einer Mehrheit aller Mitglieder und von einer Mehrheit aller Frauen im Diözesansynodalrat. Darüber hinaus empfehlen wir mit Blick auf das dem Bischof zukommende, aber von Richtern wahrgenommene Amt der Rechtsprechung, die Spruchkörper so zu besetzen, dass möglichst bei jedem Urteil mindestens eine Frau mit entscheidendem Stimmrecht mitwirkt. Wir respektieren, dass Gegenstände der katholischen Glaubenslehre nicht der Entscheidungsgewalt diözesaner Gremien unterstehen. Allerdings unterstehen sie auch nicht der alleinigen interpretativen Verfügungsgewalt des Bischofs. Das Glaubensgut ist vielmehr allen Getauften anvertraut. Daher sollte eine paritätisch besetzte Glaubenskommission des Diözesansynodalrats eingerichtet werden, die mit dem Bischof über Fragen der Glaubenslehre, ihrer Deutung und angemessenen Vermittlung berät. Ihr Wort sollte ein hohes moralisches Gewicht für den Bischof in Ausübung seines Lehramtes besitzen.

Wir empfehlen, die kirchen- und konkordatsrechtliche Möglichkeit prüfen zu lassen, Frauen in das Domkapitel aufzunehmen. Sollte dies aufgrund geltender Vorgaben bezüglich der Bischofswahl oder der Stellung des Konsultorenkollegiums nicht möglich sein, sollten alle Anstrengungen unternommen werden, damit eine Rechtslage geschaffen wird, in der Frauen Mitglieder des Domkapitels werden können.

Diese Empfehlungen korrespondieren mit den Beobachtungen der Projektgruppe „Kirche und Frauen“ des Diözesansynodalrats, die für das Bistum eine Gleichstellungsanalyse erstellt und auf Basis dessen den Entwurf für eine Gleichstellungsordnung verfasst hat, die bisher jedoch noch nicht verabschiedet wurde (s. Anhang). Hier zeigt sich, dass ab einer bestimmten Leitungsposition um ein Vielfaches mehr Männer als Frauen vertreten sind. Im synodalen Bereich bildet sich dies mittlerweile wieder in den Vorständen der Gremien ab sowie in bestimmten Bereichen wie dem der Finanzen. Die vorgeschlagene Gleichstellungsordnung schlägt spezifische Maßnahmen vor, um die berufliche Gleichstellung der Geschlechter anzuzielen. Dies betrifft besonders in den Leitungspositionen das Aufbrechen der Machtverteilung hinsichtlich der Geschlechter sowie homogener Gruppen, beispielsweise Geweihter, insgesamt.

2. Einführung von Doppelspitzen auf der Ebene der Bezirke und Pfarreien

Auf der Ebene der Pfarrei wird die Ungleichheit der Geschlechter für die meisten in der katholischen Kirche engagierten Menschen lebensweltlich besonders deutlich. Dies betrifft sowohl das pastorale Personal wie auch die gewählten Vorstände synodaler Gremien vom Pfarrgemeinderat bis hin zum Diözesansynodalrat und dem Diözesanvermögensverwaltungsrat. Deshalb empfehlen wir auch auf den übergemeindlichen Ebenen die Einführung von Doppelspitzen, zum Beispiel die Leitung der Bezirke. Auch weitere Aufgaben im Bistum bieten sich dafür an, etwa die Verantwortung für die Ausbildung künftiger Priester, Pastoral- und Gemeindereferent/innen.

Vorteile von Doppelspitzen

Durch diese Maßnahme wird ein wirksames Mittel geschaffen, das männerbündische Strukturen abbaut zugunsten einer Teilhabe von Frauen und einer größeren Perspektivenvielfalt. Zudem kann sich das Instrument der Doppelspitze in komplexen unübersichtlichen Situationen als Mittel der Wahl zur Entlastung des bisherigen Verantwortlichen und einer verbesserten, partizipativen Amtsführung erweisen. Partnerschaftliche Entscheidungsfindungen auf allen Hierarchieebenen können so Top-Down-Prinzipien relativieren und die Anfälligkeit für asymmetrische Abhängigkeiten verringern. Durch die größere Diversität in der Leitung können unterschiedliche Perspektiven und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. So können Aufgaben besser an die vielfältigen Fähigkeiten und Begabungen angepasst werden und das Umfeld findet unterschiedliche Anknüpfungspunkte. Schließlich wird das gemeinsame Lernen aus Erfahrung ermöglicht: Eine geregelte Reflexions- und Feedback-Kultur schafft Diskussions-, Handlungs- und Beratungsspielräume, in denen regelmäßig Erfahrungen ausgewertet und Situationen aus unterschiedlichen Perspektiven wahrgenommen werden können. Das fördert die Kommunikations- und Kritikfähigkeit und führt zu einer qualitativen Verbesserung von angestrebten Maßnahmen. Es gilt das bessere Argument und nicht die Macht der Position. Zudem wird Führung funktional verstanden und definiert und nicht länger personenbezogen, was oftmals gegen Kritik immunisiert. Durch eine solche

performative Struktur wird im System Kirche der Kulturwandel hin zu mehr Gleichstellung und Partizipation eingeübt und permanent reflektiert. So kann dazu beigetragen werden, sexualisierte Gewalt als Form des Machtmissbrauchs einzudämmen.

Voraussetzungen

Alle kirchenrechtlichen Änderungen, die für ein sachgerechtes Arbeiten der beiden Mitglieder der Doppelspitzen nötig sind (insbesondere die gegenseitige, vollumfängliche Vertretung in allen Gremien – analog der Änderungen für die Einführung der Doppelspitze „Kirchenentwicklung“) sollen vor ihrer Einführung vorgenommen werden, um deutlich zu machen: Diese Form von gemeinsamer Leitung auf Augenhöhe ist von Seiten der Bistumsleitung gewollt und wird in jeder Weise unterstützt. Dies muss entsprechend kommuniziert werden. Eine Selbstverpflichtung der beteiligten Amtsträger zur solidarischen Zusammenarbeit wird angestrebt. Die Personen in den Doppelspitzen arbeiten hauptamtlich und haben vergleichbare Qualifikationen. Notwendig ist die Einrichtung einer Schiedsinstanz mit Ansprechpartner*innen für beide Beteiligte und das Angebot einer kontinuierlichen externen Begleitung der Doppelspitzen: zur Reflexion der unterschiedlichen Herangehensweisen und Problemlösungsstrategien beider Beteiligten und der Kommunikation miteinander. Idealerweise können so Irritationen und Konflikte frühzeitig besprochen und behoben werden.

Anforderungen, Besetzung und Amtsdauer

Die Kompetenzen der beiden hauptamtlich Beteiligten sollen sich überschneiden und ergänzen, damit sie ihre Fähigkeiten (trotz der asymmetrischen Lage bei der Sakramentenspendung) ohne Machtgefälle ausüben können. Zentral ist die Bereitschaft zu kritischer Selbstreflexion und zu verlässlicher, regelmäßiger Kommunikation miteinander, für die ausreichend Zeit eingeplant werden muss. Auf der übergeordneten Ebene muss die Bereitschaft vorhanden sein, sich von beiden Spitzen informieren zu lassen. Es besteht sonst die Gefahr, dass andere versuchen, die Doppelspitzen, etwa durch einseitige Information, gegeneinander auszuspielen. Das verlangt mehr Kommunikation und effiziente Übergabegespräche, auch um zu klären, wie besprochene Themen weiterbearbeitet werden und von wem. Die Arbeit als Doppelspitze nimmt durch den erhöhten Kommunikationsbedarf Ressourcen in Anspruch, liefert dadurch andererseits stabilere Ergebnisse. So braucht es kluges Abwägen, um Effizienz und Teilhabe zu gewährleisten und die Gefahr von Doppelungen zu vermeiden.

Für die Zusammenarbeit der Doppelspitze ist ein wertschätzender, respektvoller Umgang nötig. Bei der Einrichtung einer Doppelspitze empfehlen wir ein ergebnisoffenes Kennenlernen in zwei Schritten unter Einbeziehung der zuerst bestimmten Person inkl. entsprechender Supervision.

Eine zeitliche Befristung der Amtszeit des jeweiligen Duos ist wichtig, um Verschleiß oder gedoppelte Abschottung zu verhindern.

Theologischer und kirchenrechtlicher Kontext

Während die Leitung einer Pfarrei laut Kirchenrecht einem Pfarrer obliegt, verbleiben hauptamtlich beschäftigte und theologisch im Vergleich zu den Priestern gleichwertig ausgebildete Frauen oft in einer strukturellen Zweitrangigkeit. Dort, wo das Kirchenrecht es „wegen Priestermangels“ ermöglicht, eine „Person, die nicht die Priesterweihe empfangen hat“, also möglicherweise eine Frau, „an der Wahrnehmung von Seelsorgeaufgaben“ zu beteiligen – ein Modell, das gelegentlich unter dem Stichwort ‚Gemeindeleitung durch Laien‘ diskutiert wird – ist der Vorgesetzte dieser Frau derzeit ein unter Umständen an einem anderen Ort tätiger Priester, der formal „mit den Vollmachten und Befugnissen eines Pfarrers ausgestattet, die Seelsorge leitet“ (can. 517, § 2, CIC/1983). Demgegenüber kennt das Kirchenrecht jedoch auch die Möglichkeit, dass „die Seelsorge für eine oder für verschiedene Pfarreien zugleich mehreren Priestern solidarisch übertragen werden“ (can. 517, § 1, CIC/1983) kann. Wir regen eine Weiterentwicklung dieser Regelung auf der Grundlage diözesaner Gesetzgebung an: Ein Priester und eine Theologin, die hauptamtlich beim Bistum beschäftigt ist und über pastorale Erfahrung verfügt, werden „solidarisch“ mit der Gemeindeleitung beauftragt. Uns ist bewusst, dass eine solche Regelung kirchenrechtlich nach geltender Lage an enge Grenzen stößt. Denn zum „Moderator“ im kirchenrechtlichen Sinn, der bestellt wird, „um die Zusammenarbeit zu leiten und dem Bischof gegenüber zu verantworten“, müsste formal der Priester in dieser Doppelspitze ernannt werden (can. 517, § 1, CIC/1983). Deswegen gehören zu den harten Voraussetzungen einer funktionierenden Doppelspitze der Erlass eindeutiger, partikularrechtlicher Regeln, die die Stellung der Frauen innerhalb dieser Doppelspitze absichern, die Einrichtung von Schiedsstellen auf jeder Hierarchieebene zur Beilegung möglicher Konflikte innerhalb der Doppelspitze sowie die qualifizierte Ausbildung und kontinuierliche Begleitung der Menschen, die in einer solchen Doppelspitze arbeiten. Wie Gemeindeleitung faktisch wahrgenommen wird, ist eine andere Frage. Wenn etwa ein Priester und eine Pastoralreferentin in einer gottesdienstlichen Feier gemeinsam als Gemeindeleitung eingeführt werden, ihre Arbeit so organisieren, dass sie beide als Gemeindeleiter*in sichtbar werden und der Bischof von beiden Rechenschaft über ihr Tun verlangt, kann Gemeindeleitung durchaus gemeinschaftlich wahrgenommen und zu einer „solidarischen“ Angelegenheit werden. Wir empfehlen, sowohl die harten als auch weiche Voraussetzungen eines solchen Modells zu schaffen. Zu den weichen Faktoren zählt die Schaffung einer Kultur in der Bistumsleitung und den Gemeinden, durch die es mit Leitungsaufgaben betrauten Frauen ermöglicht wird, diese Tätigkeiten auf Augenhöhe mit den Männern im Sinne des Evangeliums zu versehen.

3. Einführung des vorliegenden Entwurfs einer Gleichstellungsordnung

Es scheint uns daher dringend geboten, den Entwurf einer Gleichstellungsordnung, die von der Projektgruppe „Kirche und Frauen“ des Diözesansynodalarats ausgearbeitet wurde, unverzüglich umzusetzen und ein Gleichstellungsbeauftragten-Team als Stabsstelle beim Generalvikar einzusetzen. Wir halten dies für eine längst überfällige Maßnahme der Kirche, um als Arbeitgeberin ein klares Signal in punkto Gleichberechtigung zu setzen. Allen

Bemühungen um berufliche Gleichstellung zum Trotz werden Laien, egal in welcher Leitungsposition sie sich auch befinden mögen, immer einen ordinierten Mann als Vorgesetzten habe. Dieser ist, wie auch die MHG-Studie ausführt, qua Amt mit einer Machtfülle ausgestattet (S. 282). Zu diesen vermachteten Geschlechterverhältnissen kommt das Problem der Solidaritätsstrukturen der Ordinierten hinzu, was zu männerbündischem Agieren führen kann. Die empfohlene Gleichstellungsordnung beinhaltet konkrete Vorschläge, wie das Bistum Limburg die DBK-Erklärung „Das Zusammenwirken von Männern und Frauen im Dienst und Leben der Kirche“ in seinem Kontext verwirklichen kann.

Daher empfehlen wir zusammen mit der Projektgruppe „Kirche und Frauen“, auch im Anstellungsbereich des Bistums Macht auf die Geschlechter zu verteilen. Die oben benannten Doppelspitzen, aber auch weitere Maßnahmen aus der vorgeschlagenen Gleichstellungsordnung sollten in Führungspositionen in den Pfarreien, den synodalen Gremien, dem Ordinariat sowie dem Lehr- und Leitungsdienst des Bischofs umgesetzt werden.

Der ausgearbeitete Entwurf der Gleichstellungsordnung befindet sich im Anhang dieser Dokumentation.

4. Notwendige Schritte für einen Kulturwandel

4.1 Reflexionsräume mit Hilfe von speziellen Veranstaltungsformaten

Ein Kulturwandel der Kirche in Richtung einer glaubwürdig gelebten Gleichberechtigung von Männern und Frauen erfordert von allen Christinnen und Christen eine Überprüfung der eigenen Einstellungen zu den Rollen von Frauen und Männern in der Kirche. Veranstaltungsformate können als flankierende Maßnahmen die notwendige Haltungsüberprüfung und –änderung unterstützen.

Die vorgeschlagene Gleichstellungsordnung empfiehlt für den synodalen Bereich methodische Bausteine zu entwickeln, um für die Thematik der Gleichstellung zu sensibilisieren (GO, S. 13). Die im Anhang dokumentierten, bereits erprobten Veranstaltungsformate scheinen uns dafür geeignet zu sein, da sie dazu dienen, Meinungen und Menschen kennen zu lernen, mit denen man sich wenig oder ungern auseinandersetzt. In einem geschützten und klar strukturierten Rahmen kann für Themen wie Gleichstellung, Leitung durch Frauen, aber auch Missbrauch sensibilisiert werden. Wir schlagen daher vor, die beiden Veranstaltungsformate einzusetzen, damit Frauen und Männer unterschiedlicher Gruppierungen und Couleur z.B. über ihre Haltung zur Rolle von Männer und Frauen in der Kirche reden, die Perspektive der anderen kennenlernen, die jeweiligen Einschätzungen, Erwartungen, Ängste und Hoffnungen zur Sprache zu bringen und so miteinander ins Gespräch zu kommen statt übereinander zu reden.

4.2 Beauftragung eines Entwicklungsteams „Gleichberechtigung“

Als weitere flankierende Maßnahme für diesen notwendigen Kulturwandel schlagen wir vor, die Vernetzung von Frauen-Gruppierungen zu stärken. Dazu wird ein Entwicklungsteam neu geschaffen - zeitlich befristet und rasch zu bilden aus 3 x 25%-Stellenanteilen bereits bestehender Stellen. Dieses Entwicklungsteam soll Brücke und Kontaktstelle sein zu den verschiedenen Frauen-Gruppierungen des Bistums, die sich in ihrem Protest gegen die Vertuschung von sexualisierter Gewalt und in ihrem Engagement für Reformen in der Kirche hin zu mehr Gleichberechtigung verbinden. Es soll für Fragen zu Gleichberechtigung, partizipativer Führung und Zugang von Frauen zum ordinierten Amt zur Verfügung stehen. Es kann Anlaufstelle sein für geplante Veranstaltungen in Zusammenhang mit dem Thema Gleichberechtigung und Kulturwandel. Auch soll es die nachhaltige Umsetzung der vom Teilprojekt 6 vorgeschlagenen Maßnahmen vorantreiben, zusammen mit dem Team Kirchenentwicklung und der Projektleitung des MHG-Projekts die Erfahrungen der anderthalbjährigen Projektarbeit auswerten und den Auftraggeber*innen berichten.

Gegenstand der Nachhaltigkeitsüberprüfung sind

- der Stand der Vernetzung der verschiedenen Frauen-Gruppierungen (intern/extern, bistumsweit/international)
- die Auswertung von Erfahrungen mit Veranstaltungsformaten im Sinne einer Reflexion der Rollen von Frauen und Männern in der Kirche
- der Stand der Einführung von Doppelspitzen

Wir schlagen vor, das Entwicklungsteam beim Team Kirchenentwicklung anzusiedeln mit Arbeitsplatz Villa Gründergeist in Frankfurt.

Wir begründen unseren Vorschlag folgendermaßen:

Seit Veröffentlichung der MHG-Studie erheben Frauen ihre Stimme gegen das Leid der von Missbrauch Betroffenen, gegen leidenschaftliche, männerbündische und ungerechte kirchliche Strukturen, für gleiche Rechte und gleiche Würde. Sehr öffentlichkeitswirksam tut dies Maria 2.0 – an vielen Orten in Deutschland und anderen Ländern, so auch im Bistum Limburg. Zeitgleich organisieren sich im Bistum Limburg verschiedene Netzwerke von Frauen in der Seelsorge. Diese Hauptamtlichen benennen die Missstände und fordern, Vertuschungen aufzudecken. Sie stellen Forderungen nach der Teilnahme von Frauen an allen bisher männlich besetzten Gremien, engagieren sich für die Öffnung des Weihesakraments sowie für gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern an kirchlichen Entscheidungsprozessen.

Im Jahr 2019 fanden an vielen Orten im Bistum entsprechende Veranstaltungen, gemeinsame Gebete und andere Aktionen von Frauen statt; die Frauen in der Seelsorge in Frankfurt verschicken seit Anfang 2019 einen monatlichen Newsletter per Mail; auch die Jugendverbände sind sehr interessiert an Bündelung der Informationen, Newsletter, Netzwerk. Im Mai 2019 fand das erste Frauenforum im Bistum Limburg in Frankfurt statt (65 TN) – als Gesprächsforum und Ort zur Vernetzung. Beim zweiten Frauenforum im

Bistum Limburg im März 2020 beschäftigten sich 74 Teilnehmerinnen mit dem Thema der Stärkung von Frauen in der Kirche, der Würde und Gleichberechtigung von Frauen, einer geschlechtergerechten Kirche, um zu überlegen, wie eine bestmögliche Vernetzung miteinander aussehen könne. Auf Einladung des Referates Mädchen- und Frauenarbeit trafen sich Frauen aus den großen Verbänden, neuer Initiativen, aus der Seelsorge und den Orden. Im November 2019 sammelte Voices of faith alle deutschsprachigen Frauenverbände, Initiativen, Frauenseelsorge, einige Ordensfrauen, um gemeinsam zu sichten, welche Anliegen und Themen die einzelnen Organisationen vertreten und wie sie das tun. Um dem gemeinsamen Anliegen einer vollen Anerkennung der Würde und Gleichberechtigung der Frauen mehr Schlagkraft zu erteilen und mit einer Stimme zu sprechen, wurde 2019 das „Catholic Women’s Council“ gegründet.

Es zeigt sich also ein großes Bedürfnis, sei es von einzelnen engagierten Frauen im Bistum, sei es von unterschiedlichen Frauen-Gruppierungen und Frauenverbänden, sich zu vernetzen, um das gemeinsame Anliegen der Gleichwürdigkeit und Gleichberechtigung von Frauen in der Kirche voranzutreiben und um gemeinsame Strategien zu entwickeln.

Eine systematischere Vernetzung der Frauen im Bistum Limburg ist sinnvoll und notwendig, da

- ein Newsletter entstanden ist, an vielen Stellen Veranstaltungen und Aktionen angeboten werden, die im weiteren Kontext aber nicht bekannt sind;
- sich Frauen im Referat Mädchen- und Frauenarbeit melden, die an Veränderung in Kirche hin zu mehr Gleichberechtigung mitwirken wollen;
- es ermutigend wirkt, zu wissen, dass an anderen Orten im Bistum und der Welt Frauen aus demselben Grund auf demselben Weg sind;
- immer wieder Frauen auch dafür sensibilisiert werden müssen, dass sie eine Würde haben, die Gott ihnen schenkt und die ihnen daher niemand nehmen kann und dass sie auf Basis dieser Würde agieren dürfen.

Damit Frauen an einer geschlechtergerechten Kirche mitwirken können, ist es wichtig, dass sie einerseits an Veränderungsprozessen gleichberechtigt mitwirken können, dass sie andererseits an ihrem Ort und miteinander ihre Anliegen und Charismen teilen und gemeinsam Formen entwickeln, die diese geschlechtergerechte Kirche schon zeigen und aufleben lassen.

Wir empfehlen ausdrücklich, diesen Weg weiter zu gehen. Das Referat Mädchen- und Frauenarbeit soll sich weiter beteiligen, jedoch unter der sensibel wahrzunehmenden Prämisse, dass es mit seiner Ansiedelung im Bischöflichen Ordinariat selbst Teil des Systems ist. Daher schlagen wir das oben bereits genannte Entwicklungsteam vor, das nicht im Ordinariat angesiedelt sein soll.

5. Evaluierung

Wir empfehlen, dass im Dezember 2021 überprüft wird, ob mindestens folgende Maßnahmen umgesetzt sind:

- Die vorgeschlagene Gleichstellungsordnung für das Bistum ist verabschiedet.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

- Ein paritätisch besetztes Gleichstellungsteam hat seine Arbeit aufgenommen.
- Neu zu besetzende Führungspositionen im Bistum werden in einem zweischrittigen Verfahren für Doppelspitzen ausgeschrieben.
- Die Voraussetzungen sind geschaffen (Satzungsänderungen etc.), damit die Maßnahmen zur paritätischen Mitbestimmung eingeführt werden können.
- Das Entwicklungsteam hat im Herbst 2020 seine Arbeit aufgenommen.
- Ein Modellprojekt zu geteilter Leitungsverantwortung in Pfarreien ist initiiert.
- Die Auftraggeber*innen haben deutlich gemacht, dass sie die Forderung nach der Öffnung des Weihesakraments für Frauen mittragen.

Projektgruppe TP6:

Irmgard Betzler, Dorothea Breuer, Verena Maria Kitz, Stefanie Matulla, Claudia Mönius (bis Ende 2019, danach Wechsel zu TP 5 „Klerikalismus/Machtmissbrauch“), Prof. Dr. Michael Seewald, Dr. Lisa Straßberger

Anlagen:

1. Exemplarische Veranstaltungsformate

2.1 WORTWECHSEL – Kurze Gespräche zu brennenden Themen

(konzipiert von Pia Arnold-Rammé, Verena Maria Kitz und Stefanie Matulla, Frankfurt a.M.)

Ziele der Methode

Ziel eines WORTWECHSELS ist es, mit Menschen ins Gespräch zu kommen, mit denen ansonsten wenig Kontakt besteht.

Als Veranstaltungsformat „WORTWECHSEL – Kurze Gespräche zu brennenden Themen“ kann es im kirchlichen Kontext dem gegenseitigen Kennen- und Verstehenlernen von Gruppen, die verschiedene Ansichten vertreten sowie dem Angstabbau dienen. Es ist eine vertrauensbildende Maßnahme zum Erfahrungsaustausch.

Als Methode für thematische vorgegebene Gespräche wie etwa zum Thema „Gleichberechtigte Verantwortung von Männern und Frauen in der Kirche“ eröffnet dieses Format einen unbelasteten Gesprächsraum, in dem Männer und Frauen, Menschen mit progressiverer und konservativerer Grundhaltung, etc. sich begegnen können.

Das Format ermöglicht es, in kurzer Zeit mehrere Gespräche mit einzelnen Teilnehmenden zu führen und einen Ersteindruck von einem Gegenüber zu gewinnen. Zudem bringt es als großen Vorteil: Über schwierige kontroverse Themen muss man nicht in der Gruppe sprechen, sondern hat den diskreten Raum eines Gesprächs unter vier Augen und kann auch über persönliche Erfahrungen leichter sprechen. Gleichzeitig vollzieht sich das Ganze aber in der Gruppe.

Die Kürze der Gespräche ist einerseits ein Nachteil: man kann nicht vertiefend über Themen sprechen. Sie ist aber auch ein Vorteil: unangenehme Gesprächssituationen sind nicht von langer Dauer. Beides bietet Ansatzpunkte für Fortsetzungen.

Setting

Zwei Kreise von Stühlen (Innen- und Außenkreis) werden so gestellt, dass sich jeweils Paare gegenüber sitzen können. Die Plätze werden frei gewählt oder nach einer Platzvorgabe vergeben. Danach gibt die Moderation eine Fragestellung, ein Thema, einen kurzen Impuls für die erste Gesprächsrunde vor. Nun haben die Paare, die sich gegenüber sitzen, jeweils 5-10 Minuten Zeit, miteinander ins Gespräch zu kommen. Die Gespräche werden nach der vereinbarten Zeit von der Moderation beendet. Anschließend setzen sich die Menschen in einem der beiden Kreise einen Platz nach rechts. Dann beginnt die zweite Gesprächsrunde. Entweder kann es um dieselbe Fragestellung, jetzt allerdings mit einem anderen Gegenüber, gehen. Es ist aber auch möglich einen neuen Impuls, eine neue Frage in die Runde zu geben. Dies kann man in beliebiger Anzahl von Runden, je nach Zeit, fortführen. Maximal kann man so viele Runden durchführen, wie Teilnehmer*innen in einem Kreis sitzen, da sich ansonsten die Gesprächspaare wiedertreffen. Eine Pause von etwa 15-20 Minuten nach der Hälfte der Gespräche ist eine gute Möglichkeit zum Innehalten und Unterbrechen und fördert die Aufmerksamkeit für die zweite Runde.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Bitte beachten: Es sollte immer nur ein Kreis einen Sitz weiter rücken, um Verwirrung zu vermeiden. Sollen beide Kreise abwechselnd dran sein mit Weiterrücken, muss jeweils die Richtung des Weiterrückens geändert werden. Ansonsten treffen sehr schnell die gleichen Paare aufeinander.

Nach Ablauf der Paargespräche kann eine kurze Zeit der Stille helfen, die Eindrücke aus den Gesprächen zu sammeln und ggf. in einer kurzen Austauschrunde erste Wahrnehmungen mitzuteilen.

Rahmen

Mit der Einladung zu einem thematischen WORTWECHSEL im kirchlichen Kontext sollte bereits benannt werden, dass es dem Austausch von persönlichen Erfahrungen und Einschätzungen dient und sich alle Teilnehmer*innen zur Diskretion verpflichten müssen.

Auch die Dauer sollte bereits benannt werden. Diese berechnet sich durch die geplante Rundenanzahl und die Dauer der einzelnen Gespräche. Eine Veranstaltungsdauer von insgesamt zwei Stunden bedeutet Gesprächseinheiten von je zwölf Minuten.

Exemplarischer Ablauf

Ein WORTWECHSEL könnte folgenden Ablauf haben:

- Moderierter Beginn mit Gebet, Lied und Hinweisen zum guten Zuhören und Verstehen
- Einstiegsfrage zu Beginn der Gesprächseinheiten
 - Mögliche Themen für die einzelnen Gesprächseinheiten, die aus beiden Perspektiven beleuchtet werden sollen; hier exemplarisch: Frau – Priester zum Thema „Gleichberechtigte Verantwortung von Männern und Frauen in der Kirche“
 - Amt und Machtausübung
 - Frauen und Leitung (auf verschiedenen Ebenen, z.B. Doppelspitzen)
 - Liturgie, männlich geprägt
 - Beruf und Lebensform
 - Ämter für Frauen und Männer in der Kirche
 - Gleichstellung
 - Reaktionen auf die MHG-Studie und den Missbrauchsskandal
- Nachklang in Stille, keine unmittelbare Auswertung
- Jeweils eine Schlussbemerkung der Teilnehmenden

2.2 „Frauenfragen? Glaubensfragen! – Gemeinde im Dialog“

Moderationsabend für die Initiierung eines Gesprächsprozesses

(konzipiert von Prof. Dr. Katharina Gerarts, Idstein, adaptiert von Dorothea Breuer, Idstein)

Ziel:

Mit Hilfe der im Folgenden beschriebenen methodischen Schritte werden Gemeinden unterstützt, einen Kommunikationsprozess zwischen Gruppen anzustoßen, die verschiedene Ansichten zur Rolle der Frau in der Kirche und damit auch zu Fragen der Gestaltung des Gemeindelebens haben, die ansonsten aber wenig Austausch pflegen oder zwischen denen es sogar Konflikte gibt (z.B. Vertreterinnen der Initiativen Maria 1.0 und Maria 2.0).

Dies soll gelingen, indem zunächst Vertreter*innen dieser Gruppen an einen Tisch geholt werden, um mit Unterstützung eines Moderators/einer Moderatorin gemeinsam eine Veranstaltung vorzubereiten, die dann wiederum weitere Gemeindemitglieder ins Gespräch bringen soll. Es handelt sich also um einen methodischen „Doppeldecker“. Zunächst wird in einem durch die Moderation und den Auftrag geschützten Rahmen ein Dialog zwischen Vertreter*innen der Gruppen initiiert, der Kennenlernen, Verstehen, Lernen und den Abbau von Vorurteilen ermöglichen soll. Diese Personen sollen dann ihrerseits im Rahmen der vorzubereitenden Veranstaltung Kommunikation und Austausch zwischen weiteren Gemeindemitgliedern auf den Weg bringen. Eine solche – von Vertreter*innen verschiedener Gruppen gemeinsam entworfene – Veranstaltung kann dann wieder Ansatzpunkte für eine Fortsetzung des Dialogs bieten. Rahmen:

Die Gemeinde lädt Vertreter*innen der verschiedenen Gruppen zu dem Abend ein und verschickt im Vorfeld einen Fragebogen. Dies gibt den Teilnehmer*innen die Möglichkeit, Bedenken und Befürchtungen sowie Vorstellungen zur Art der Zusammenarbeit und der zu besprechenden Themen zu äußern und Einfluss auf die Gestaltung des Abends zu nehmen. So sollen Berührungspunkte abgebaut werden.

Fragenkatalog zur Vorbereitung des Moderationsabends:

- Was hat mich bewegt an diesem Abend teilzunehmen? Welche Themen bringe ich in den Abend ein / welche Themen sind für mich relevant?
- Was erwarte ich von diesem Abend?
- Was wurde besprochen und wie wurde miteinander umgegangen, damit ich am Ende des Abends sagen kann, dass es ein zielführendes Treffen in einer guten Atmosphäre war?
- Was sollte demnach nicht passieren? Was würde mich stören? Womit ginge es mir an diesem Abend nicht gut?
- Mit welchen Themen/ Methoden/ Konstellationen von Arbeitsgruppen usw. könnte ich mir vorstellen weiter zu arbeiten?
- Welche Ziele / welche Wünsche habe ich themenbezogen für die zukünftige (Zusammen-) Arbeit?

Möglicher Ablauf des Abends:

Uhrzeit	Aktion	Aktivität TN	Aktivität Moderator*in
18:00 bis 18:45 Uhr	Vorbereitung des Raumes		Aufstellen und Vorbereitung von Flipchartständer, Moderationskoffer, Stellwände, vorbereitete Papiere (Themen und Veranstaltungskonzept), Namensschilder blanko mit Eddings, Tische und Stühle
bis 19 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer*innen	Namensschilder beschriftet	Begrüßung der Teilnehmer*innen; Hinweis auf Namensschilder
19:05 bis 19:10 Uhr	Begrüßung durch Vertreter*in der Gemeinde – Einführung der Moderator*in		
19:10 bis 19:30 Uhr	Vorstellungsrunde a) Moderatorin b) TN Je max. 2 min		<i>Bitte nennen Sie Ihren Namen, den Kirchort, aus dem Sie stammen, und den Grund für Ihre Teilnahme</i>
19:30 bis 19:45 Uhr	Einführung ins Thema durch den/die Moderator*in		Bezug zu den versendeten Fragebögen, Darstellung und Klärung der Ziele für den Abend (a) thematische Sammlung und Einordnung und b) Erstellung eines Veranstaltungskonzeptes)
19:45 bis 20:20 Uhr	Sammlung und Konzentration von Themen (ggf. <i>Konfliktbeschreibung sowie Beschreibung von Interessen und Zielen</i>)	Kurze Stillarbeitsphase mit Beschriftung von Karten Diskussion in der Runde mit allen	<i>Um was geht es Ihnen genau? Was wünschen Sie sich? Was ist Ihnen wichtig? Was soll sich aus Ihrer Sicht bewegen? Was möchten Sie erreichen?</i>
20:20 bis max. 21:00 Uhr	Arbeit in Kleingruppen (<i>Lösungsorientierte Arbeit</i>)	Ideensammlung konkreter Veranstaltungsformate	Input: - Beteiligte/Zielgruppe bedenken - Ort bedenken - Form bedenken (mögliche Formate vorstellen/sammeln: z.B. Flying tables/Impulsvortrag/Podiumsdiskussion/ Counseling/ 4-Augen-Gespräch/Fish-Bowl/‘Pilgertour‘ Denkanstöße/World Café/Zukunftswerkstatt/heißer Stuhl/Marktplatz/Stationen)
21:00 bis max. 21: 20 Uhr	Diskussion der Ergebnisse aus den Kleingruppen // Beschluss Aktionsplan		Festlegung von möglichen Arbeitsgruppen Festlegung von möglichen Themen ggfs. Festlegung von Terminen

2. Entwurf einer Gleichstellungsordnung für das Bistum Limburg

Allgemeiner Teil

Vorwort

Dieser Ordnung liegt das christliche Menschenbild zugrunde, das von der gleichen Würde von Mann und Frau ausgeht, die in der Gottesebenbildlichkeit ihren Ursprung hat (Gen 1,27). In diesem Bewusstsein soll durch die vorliegende Ordnung die Verwirklichung der beruflichen Gleichstellung aller Menschen im Bistum Limburg gefördert werden.

Die in dieser Ordnung niedergelegten Regelungen und Grundsätze sind Ausfluss kirchlicher Verlautbarungen, die unter anderem das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit als ein wichtiges Zeichen der Zeit beschreiben.

Dies sind beispielsweise:

- Pastoralconstitution Gaudium et spes, 29
„Jede Form einer Diskriminierung in den gesellschaftlichen und kulturellen Grundrechten der Person, sei es wegen des Geschlechts oder der Rasse, der Farbe, der gesellschaftlichen Stellung, der Sprache oder der Religion, muss überwunden und beseitigt werden, da sie dem Plan Gottes widerspricht.“
- Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1976)
„Die Priester und die Kirchenleitungen sollen sich für die partnerschaftliche Mitarbeit der Frau öffnen und sie wirksam fördern. (...) Bei der Aufstellung von Stellenplänen und bei Stellenbesetzungen soll Frauen der Zugang auch zu leitenden Positionen eröffnet werden (...)“ (Beschluss Dienste und Ämter 3.2.3)
- Evangelii Gaudium, Apostolisches Schreiben von Papst Franziskus (2013)
„Die Gegenwart der Frauen muss „an den verschiedenen Stellen, wo die wichtigen Entscheidungen getroffen werden, in der Kirche ebenso wie in den sozialen Strukturen garantiert werden.“ (103)
- Synodaler Weg, Arbeitspapier des vorbereitenden Forums Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche (im Folgenden: Synodaler Weg, Frauen).
„Gott erschafft den Menschen als männlich und weiblich und beruft sie, als seine Ebenbilder seine Schöpfung zu bewahren. Gottes Geist führt zusammen, er spaltet nicht.“

Die staatlichen Rechtsgrundlagen zur Gleichberechtigung bzw. Gleichstellung sind:

- EU-Vertrag (Artikel 2 und Artikel 3 Absatz 3)
- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (Artikel 3)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Jeweilige Landesgesetze zur Gleichstellung

Auf Basis all dessen liegt uns die Chancengleichheit von allen Menschen in allen Arbeitsbereichen im Bistum Limburg am Herzen. Wir werden deshalb bei Neubesetzungen als durchgängiges Leitprinzip auf eine paritätische Besetzung der Geschlechter insbesondere in Leitungsfunktionen achten. Geschlechterbezogene individuelle und strukturelle Benachteiligungen werden vermieden bzw. abgebaut. Achtsam werden wir die geschlechtersensible Kultur in allen Bereichen unserer Kirche weiterentwickeln. Eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für alle ist Voraussetzung für die Arbeitszufriedenheit von Menschen in familiärer Verantwortung – dafür setzen wir uns ein. Deswegen begrüßt das Bistum Limburg die folgende Ordnung, die von der Dezernent*innenkonferenz, Plenarkonferenz und dem Diözesansynodalrat verabschiedet wurde.

1. Geltungsbereich

1.1 Innerhalb des Einstellungsbereichs

Diese Ordnung gilt für alle Arbeitsverhältnisse im Bistum Limburg, die in der zuvor erstellten Gleichstellungsanalyse erfasst wurden. Diese sind:

- Das Bischöfliche Ordinariat Limburg und seine zugeordneten Dienststellen, also auch das pastorale Personal in den Kirchengemeinden sowie z.B. Jugendkirchen und Fachstellen für Jugendarbeit, Religionspädagogische Ämter, etc.
- Das Lehrpersonal und weitere Angestellte in der St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH.
- Das pastorale sowie bei den Kirchengemeinden angestellte nicht-pastorale Personal wie z.B. Küster*innen oder Angestellte in den Kindertageseinrichtungen.

Nach der Erprobungszeit ist zu prüfen, ob dieser Geltungsraum realistisch ist und weitere Organisationseinheiten wie der Diözesancaritasverband, das Offizialat, kirchliche Stiftungen, alle sonstigen öffentlichen juristischen Personen und alle sonstigen kirchlichen Rechtsträger ergänzt werden können.

1.2 Innerhalb der synodalen Gremien

Diese Ordnung gilt auch für die ehrenamtlichen Menschen in den synodalen Gremien im Bistum Limburg, die in der Gleichstellungsanalyse erfasst wurden. Diese sind alle ehrenamtlichen Gremien auf Pfarrei-, Bezirks- und Diözesanebene. Das Bistum Limburg folgt dem Leitsatz „Wir alle sind Kirche“ und in diesem Sinne soll Geschlechtergerechtigkeit überall stattfinden.

Synodale Gremien beruhen auf dem Prinzip der demokratischen Wahl. Eine Sensibilisierung für die Haltung hinsichtlich Gleichstellung auch innerhalb der synodalen Gremien ist hier stets anzustreben.

1.3 Weitere Bereiche

Das Bistum Limburg strebt an, die in dieser Ordnung genannten Prinzipien auch auf weitere Bereiche, die nicht durch die Gleichstellungsanalyse erfasst werden können, anzuwenden.

2. Ziel dieser Ordnung

Ziel dieser Ordnung ist die Verwirklichung der Gleichstellung aller Menschen in geschlechtergerechten Strukturen auf allen Ebenen und in allen Bereichen - sofern die Weihe

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

nicht zwingend Voraussetzung für eine Tätigkeit ist. Konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles werden aus der Gleichstellungsanalyse entwickelt.

Dies beinhaltet:

- Chancengleichheit in allen Arbeitsbereichen als durchgängiges Leitungsprinzip.
- Gleicher Anteil von Frauen und Männern auf der mittleren und oberen Leitungsebene (Parität, mit dem Zwischenziel der 30%-Quote; s. DBK-Pressekonferenz, Bischof Bode, 12.03.19: Frauenanteil in Leitungsebenen auf ein Drittel und mehr mit Überprüfung 2023, s. auch Syn. Weg, Frauen).
- Abbau und Vermeidung von geschlechterbezogenen individuellen und strukturellen Benachteiligungen.
- Förderung einer lebensorientierten Arbeits- und Organisationskultur mit angemessenen Rahmenbedingungen für alle Lebensphasen.
- Entwicklung einer geschlechtersensiblen Kultur in allen Bereichen der Kirche.
- Förderung des Bewusstseins für Geschlechtergerechtigkeit.

3. Instrumente zur Erreichung der Ziele

Folgende Instrumente werden im Bistum Limburg verfolgt, um die Ziele der Gleichstellung sowie geschlechtergerechte und familienfreundliche Strukturen zu etablieren:

- Einstellung eines Gleichstellungsteams mit paritätischer Besetzung mit jeweils min. 50% Beschäftigungsumfang
- Erstellung und regelmäßige Evaluation einer Gleichstellungsanalyse und eines Gleichstellungskonzeptes
- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung durch Personal- und Organisationsentwicklung
- Förderung der Gleichstellung in den synodalen Gremien

Die Aufgaben, Rechte, Ziele usw. für die einzelnen Instrumente werden in anhängenden Ordnungen geklärt.

4. Aspekte jenseits des Bistums Limburg

Im Zusammenhang mit der angestrebten Gleichstellung von Frauen und Männern gibt es Aspekte, die nicht innerhalb des Bistums Limburg gestaltet werden. Diese Aspekte können nicht durch diese Gleichstellungsordnung geregelt werden. Zugleich unterstützt das Bistum Limburg ausdrücklich eine Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern auch jenseits der Grenzen des Bistums.

5. Inkraftsetzung

Diese Ordnung zur Förderung der Gleichstellung aller Menschen im Bistum Limburg wird zum in Kraft gesetzt.

Anlagen:

1. Ordnung für das Gleichstellungsteam im Bistum Limburg
2. Ordnung für die Erstellung und Evaluation der Gleichstellungsanalyse und des Gleichstellungskonzeptes im Bistum Limburg
3. Ordnung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
4. Handlungsansätze zur Förderung der Gleichstellung durch Personal- und Organisationsentwicklung im Bistum Limburg
5. Ordnung für Gleichstellung in den (synodalen) Gremien im Bistum Limburg
6. Anhang

1. Ordnung für das Gleichstellungsteam im Bistum Limburg

Für die Einhaltung und Umsetzung der Gleichstellungsordnung sind die jeweiligen Leitungen der in Art. 1 der Gleichstellungsordnung bestimmten Einrichtungen, sowie sämtliche Leitungs- und Führungskräfte und der jeweilig gestaltende Bereich für Personal- und Organisationsentwicklung verantwortlich.

1.1 Einsetzung eines Gleichstellungsteam

Zur Realisierung der in der Gleichstellungsordnung benannten Ziele wird ein Gleichstellungsteam mit bis zu 200%, min. 100% Beschäftigungsumfang und paritätischer Besetzung eingesetzt.

Alle Mitarbeitenden können Verstöße gegen die Gleichstellung bei der zuständigen Stelle melden. Das Gleichstellungsteam wird proaktiv bei Stellen der mittleren und oberen Leitungsebene tätig.

1.2 Rechte des Gleichstellungsteams

1.2.1 Rechtsstellung des Gleichstellungsteams

- Das Gleichstellungsteam besetzt eine Stabsstelle.
- In Ausübung seiner Tätigkeit ist es von fachlicher Weisung frei.
- Es hat ein unmittelbares Vortragsrecht beim Generalvikar und wird von diesem bei der Durchführung der Aufgaben aus dieser Ordnung unterstützt.

- Das Gleichstellungsteam darf nicht behindert, benachteiligt oder begünstigt werden.
- Das Gleichstellungsteam gehört keiner Mitarbeiter*innenvertretung an.
- Sofern das Gleichstellungsteam verhindert ist, wird eine Stellvertretung mit der Wahrnehmung der Aufgabe betraut.

1.2.2 Beteiligungsrechte des Gleichstellungsteams

Das Gleichstellungsteam verfügt über folgende Rechte:

- **Recht auf Beteiligung**
Es ist zur Durchführung der Aufgaben aus der Gleichstellungsordnung rechtzeitig und umfassend zu unterrichten und zu beteiligen. Die hierfür erforderlichen Unterlagen sind rechtzeitig vorzulegen und erbetene Auskünfte zu erteilen; dies gilt für alle Aufgaben. Rechtzeitig bedeutet, dass Anregungen des Gleichstellungsteams im Entscheidungsprozess abgegeben und berücksichtigt werden können. Dazu ist eine zehntägige Frist einzuräumen.
- **Recht auf Information**
Es ist unverzüglich und umfassend über alle Personal- und Organisationsmaßnahmen zu informieren, die sich auf die Gleichstellung auswirken können.
- **Recht auf Akteneinsicht und Einsicht des Stellenplans**
Bei Gleichstellungsrelevanz hat es ein Akteneinsichtsrecht. Dies gilt auch für Personalakten. Dabei sind datenschutzrechtliche Erfordernisse einzuhalten.
- **Recht auf Zugang zu Entscheidungsprozessen**
Bei Gleichstellungsrelevanz ist ihm Zugang zu allen Entscheidungsprozessen zu gewähren.
- **Anregungs- und Initiativrecht**
Es kann Maßnahmen anregen, die zur Umsetzung der Gleichstellung beitragen. Es kann gegenüber den zuständigen Personen oder Gremien Stellungnahmen zu allen gleichstellungsrelevanten Themen abgeben.

1.2.3 Beanstandungsrecht des Gleichstellungsteams

Bei Verstößen gegen die Gleichstellungsordnung und andere Vorschriften über die Gleichbehandlung aller Menschen hat das Gleichstellungsteam das Recht und die Pflicht, diese Verstöße zu beanstanden. Für die Bearbeitung der Beanstandung ist eine Frist von zehn Arbeitstagen nach Kenntnis des Gleichstellungsteams einzuhalten.

Über die Beanstandung entscheidet der Generalvikar oder die für ihn handelnde Stelle. Bis zu einer Entscheidung soll die beanstandete Maßnahme ausgesetzt werden. Bei unaufschiebbaren Maßnahmen können vorläufige Regelungen getroffen werden. Diese sind den Betroffenen gegenüber als solche zu kennzeichnen. Das Gleichstellungsteam ist von der vorläufigen Regelung und von der erneuten Entscheidung zu unterrichten. Eine Ablehnung ist zu begründen.

Hält der Generalvikar die Beanstandung für begründet, sind die Maßnahme und ihre Folgen soweit möglich zu berichtigen. Hält er die Beanstandung nicht für begründet, so sind die Gründe für die Ablehnung der Beanstandung zu benennen. Hierüber ist die MAV zu unterrichten.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Bei ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen kann das Gleichstellungsteam abweichend von Absatz 1 Beanstandungen nur gegenüber der MAV geltend machen. Das Beanstandungsverfahren bedarf keiner Form.

1.2.4 Recht auf Zusammenarbeit und Vernetzung

Das Gleichstellungsteam arbeitet vertrauensvoll mit der Leitung der Diözese zusammen. Außerdem besteht eine Vernetzung zu den kirchlichen Frauen- und Männerorganisationen und den von der Diözese anerkannten Berufsverbänden der Mitarbeiter*innen. Es arbeitet mit den Referaten, Hauptabteilungen, Stabsstellen, Abteilungen, Dienststellen der Diözese zusammen. Diese ist ihrerseits verpflichtet, mit ihm zusammenzuarbeiten. Ebenso arbeitet es vertrauensvoll mit den Mitarbeiter*innenvertretungen zusammen. Es findet ein Austausch zwischen dem Dienstgeber, der (DIAG)MAV und dem Gleichstellungsteam statt. Zur Erfüllung der Aufgaben sind dem Gleichstellungsteam eine umfassende Vernetzung und die Möglichkeit zu Kooperationen zu gewähren.

1.3 Aufgaben des Gleichstellungsteams

Das Gleichstellungsteam fördert und bewacht den Vollzug dieser Ordnung zur Gleichstellung aller Menschen und wird daher in folgenden Bereichen tätig:

1.3.1 Allgemeine Aufgaben

- Das Gleichstellungsteam berät und unterstützt die Leitungs- und Führungskräfte und Dienststellen bei der Umsetzung dieser Ordnung.
- Es unterstützt die zuständigen Stellen bei der Aufstellung und Auswertung der Gleichstellungsanalyse und des Gleichstellungskonzepts sowie bei der Entwicklung der Maßnahmen zur Umsetzung.
- Es berät und unterstützt die Dienststellen und Leitungs- und Führungskräfte der jeweiligen Einrichtung bei der Schaffung von Arbeitsbedingungen, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen und begleitet die Personal- und Organisationsentwicklung.
- Es berät und unterstützt Mitarbeiter*innen in Gleichstellungsfragen inklusive der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dazu können sich die Mitarbeiter*innen direkt und unmittelbar an das Gleichstellungsteam wenden.
- Es wirkt bei der Schaffung geschlechtergerechter Arbeits- und Rahmenbedingungen mit und wird bei allen Angelegenheiten, die die Gleichstellung aller Menschen betrifft, beteiligt.
- Es erarbeitet Projekte und führt Maßnahmen durch, die zur Erreichung der Gleichstellung beitragen.
- Es hat das Recht, Informationsveranstaltungen und Schulungen zu Gleichstellungsfragen sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mitarbeiter*innen und Leitungs- und Führungskräfte anzubieten.
- Es kann Mitarbeiter*innen-Befragungen zu Themen der Gleichstellung durchführen.
- Es trägt Sorge für die Verwendung einer geschlechtersensiblen Sprache.

1.3.2 Stellenbesetzungsverfahren

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Das Gleichstellungsteams ist aufgrund des Zieles eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses in allen Bereichen, in denen die Weihe nicht zwingend Voraussetzung für eine Tätigkeit ist, in der im folgenden beschriebenen Weise bei Stellenbesetzungsverfahren der mittleren und oberen Leitungsebene zu beteiligen.

Das Gleichstellungsteam ist in die Einstellungsverfahren einzubeziehen und wird über die Veröffentlichung einer Stellenausschreibung der mittleren und oberen Leitungsebene durch die ausschreibende Stelle informiert. Dies beinhaltet das Recht auf Einsicht in alle Bewerbungsunterlagen und die Teilnahme an den Bewerbungsverfahren bzgl. der mittleren und oberen Leitungsebene sowie bei Beschwerden. Erbetene Auskünfte sind von allen Beteiligten rechtzeitig zu erteilen und dem Gleichstellungsteam ist die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben.

Vor der Ausschreibung wird, insbesondere bei Leitungsstellen, durch die Fachabteilung geprüft, ob Teilzeitbeschäftigung möglich ist. In dieses Verfahren ist das Gleichstellungsteam bei Besetzungen der mittleren und oberen Leitungsebene einzubinden.

Die Information des Gleichstellungsteams im Vorfeld von Einstellungen und Stellenbesetzungen, Beförderungen und Höhergruppierungen (sowie bei Kündigungen) im Feld der mittleren und höheren Leitungsebene hat rechtzeitig zu erfolgen, so dass die Möglichkeit zur Prüfung besteht.

1.4 Berichterstattung

Das Gleichstellungsteam berichtet in regelmäßigen Abständen in Form eines Gleichstellungsberichtes oder persönlich dem Generalvikar und/oder dem*der Personaldezernent*in über die Einhaltung und Umsetzung dieser Ordnung sowie entsprechende Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung aller Menschen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Bistum Limburg.

Weiterhin informiert es jährlich und zusätzlich bei Bedarf die Dezernent*innenkonferenz sowie die Plenarkonferenz, den Diözesansynodalrat und die (DIAG)MAV. Ihm ist ein Rederecht einzuräumen.

Eine Evaluation ist alle drei Jahre anzuberaumen.

2. Ordnung für die Erstellung und Evaluation der Gleichstellungsanalyse und des Gleichstellungskonzeptes im Bistum Limburg

2.1 Gleichstellungsanalyse

Diese Analyse soll alle drei Jahre die Situation der weiblichen Beschäftigten im Vergleich zur Situation der männlichen Beschäftigten beschreiben. Gründe für vorhandene Unterschiede im Vergleich der Anteile von Frauen und Männern sind schriftlich zu erläutern.

Inhalte der Analyse sind auf jeden Fall folgende, die Untersuchung weiterer Punkte ist möglich (besonders Tiefenanalyse wären zusätzlich aufschlussreich):

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

- Geschlechterverteilung der Beschäftigten
- Geschlechterverteilung der Vollzeit- und Teilzeitquote
- Geschlechterverteilung beim Beschäftigungsumfang
- Geschlechterverteilung innerhalb der Altersstruktur
- Geschlechterverteilung nach Entgeltgruppen sowie bei Höhergruppierung bzw. Beförderung
- Geschlechterverteilung bei Zulagen
- Geschlechterverteilung in Leitungspositionen
- Geschlechterverteilung bei Bewerbungen und Einstellungen
- Geschlechterverteilung bei Beurlaubungen inkl. der Gründe
- Geschlechterverteilung bei Dauer der Elternzeit und Beschäftigungsumfang bei Weiterarbeit in der Elternzeit
- Geschlechterverteilung bei Fortbildungen sowie Befristungen und Anteil an Fortbildungen in den unteren Entgeltgruppen
- Geschlechterverteilung in den synodalen Gremien

Dabei werden die Daten, wie in Art. 1 der Gleichstellungsordnung benannt, getrennt erfasst für die jeweiligen Organisationseinheiten.

Die Gleichstellungsanalyse wird in geeigneter Form bekannt gemacht.

Nach einer Zeitspanne von drei Jahren wird die Gleichstellungsanalyse evaluiert, das Gleichstellungskonzept überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben. Zum Abschluss der jeweiligen Phase legt das Gleichstellungsteam Vorschläge zur Weiterentwicklung vor.

2.2 Gleichstellungskonzept

Das Gleichstellungskonzept, also Gleichstellungsordnung samt anliegenden Ordnungen, welche die Instrumente zur Erreichung der Ziele regeln, wird von dem Gleichstellungsteam, einem*r Arbeitgeber*in, einem*r Arbeitnehmer*in sowie einer Resonanzgruppe, welcher jeweils eine Person aus den Organisationseinheiten des Geltungsbereichs, die Referentin für Mädchen- und Frauenarbeit, ein*e Anwält*in für Jungen und Männer, ein*e Anwält*in für Menschen anderen Geschlechts, ein*e Ehrenamtliche*r, ein*e Mitarbeiter*in aus der Pastoral sowie ein MAV-Mitglied angehören, erarbeitet.

Auf Grundlage der Daten der Gleichstellungsanalyse werden personelle und organisatorische Maßnahmen zur Erreichung der Gleichstellungsziele erarbeitet und mit zeitlichen Vorschlägen versehen. Die Ergebnisse und die daraus resultierenden Maßnahmen werden mit der obersten Dienstleitung erörtert, von dieser beschlossen und die für die Umsetzung verantwortlichen Stellen benannt.

Das Gleichstellungskonzept hat eine Laufzeit von drei Jahren und wird anschließend evaluiert. Es enthält personelle, strukturelle und organisatorische Maßnahmen zur Erhöhung des Frauen- und Männeranteils in Bereichen, in denen Frauen und Männer in erheblich geringerer Zahl beschäftigt sind. Zur Sicherung der Chancengleichheit aller Menschen und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie enthält das Gleichstellungskonzept darüber hinaus Regelungen insb. zu Einstellungs- und Arbeitsbedingungen, zur Übertragung von Verantwortlichkeiten und zur Förderung der Gleichstellung in Gremien.

Nach der halben Laufzeit des Gleichstellungskonzeptes wird der Fortschritt der Umsetzung der formulierten Ziele überprüft und eine Zwischenbilanz erstellt. Ggf. sind Maßnahmen des Gleichstellungskonzeptes anzupassen.

Das Gleichstellungskonzept sowie dessen Aktualisierungen sind in geeigneter Form bekannt zu geben.

3. Ordnung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

„Eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen ist Voraussetzung für die Arbeitszufriedenheit von Menschen in familiärer Verantwortung“ (s. Vorwort).

Zur Verwirklichung der Gleichstellung fördert der*die Dienstgeber*in Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Mitarbeiter*innen, auch für Führungs- und Leitungskräfte. Dies umfasst die Schaffung angemessener Rahmenbedingungen für alle Lebensphasen:

- Der*die Dienstgeber*in informiert über und ermöglicht gesetzliche und tarifliche Regelungen zu Elternzeit, Beurlaubung und Teilzeit und berät die Mitarbeiter*innen zu innerbetrieblichen Instrumenten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Gezielt werden Väter in Elternzeit unterstützt.
- Leitungs- und Führungskräfte sowie Personalverantwortliche unterstützen Mitarbeiter*innen mit Familienpflichten und sorgen für Akzeptanz dieser Aufgabe im beruflichen Umfeld. Die Mitarbeiter*innen priorisieren ihrerseits die beruflichen Pflichten in angemessener Weise.
- Auch Mitarbeiter*innen mit Familienpflichten soll in Abwägung der dienstlichen Belange eine flexible Gestaltung der Arbeitszeit (z.B. Telearbeit) ermöglicht werden.
- Anträgen auf Verringerung der Arbeitszeit wird gemäß den gesetzlichen und tariflichen Regelungen entsprochen.
- Mitarbeiter*innen in Teilzeit mit Familienpflichten ist auf Wunsch die Rückkehr zur Vollzeit bzw. Aufstockung der Stundenzahl zu ermöglichen, sofern dienstliche Erfordernisse nicht entgegenstehen. Sie sollen ggf. bei Besetzungsverfahren, unter Wahrung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung, vorrangig berücksichtigt werden.
- Leitungs- und Führungskräfte sowie Personalverantwortliche unterstützen Mütter und Väter in Elternzeit bzw. Beurlaubung bei der Planung der Rückkehr in den Beruf und geben ggf. Hilfen zum Wiedereinstieg. Eine Fortbildung, die geeignet ist, die Rückkehrer*innen bei der Wiederaufnahme der Arbeit zu unterstützen, ist wohlwollend zu prüfen. Mit den Beurlaubten sollen Beratungsgespräche geführt werden, in denen sie über Einsatzmöglichkeiten während und nach der Beurlaubung informiert werden.
- Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubungen aufgrund von Familienarbeit dürfen sich nicht nachteilig auswirken und das berufliche Fortkommen nicht beeinträchtigen.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

- Unter Berücksichtigung der Funktionsfähigkeit des Dienstbetriebes ist ein ausreichendes Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen zu schaffen. Dies gilt grundsätzlich auch für alle Stellen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben.
- Mitarbeiter*innen in familienbedingter Auszeit sowie Mitarbeiter*innen mit Familienpflichten und/oder in Teilzeit sowie beurlaubte Personen werden über stattfindende relevante Fortbildungen regelmäßig informiert. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen wird ihnen in geeigneter Weise ermöglicht.

Der*die Dienstgeber*in prüft wohlwollend, inwiefern solche Maßnahmen auch Personen zu Gute kommen können, die anderweitig Verpflichtungen übernommen haben. (Z.B. für die Pflege von anderen nahestehenden Personen, die nicht Angehörige im Sinne des Gesetzes sind.)

4. Handlungsansätze zur Förderung der Gleichstellung durch Personal- und Organisationsentwicklung im Bistum Limburg

„Die an verschiedenen Orten (...) geschehende Vorbereitung von Frauen auf Leitungsdienste in der Kirche ist um eine geschlechterbewusste Personal- und Organisationsentwicklung zu erweitern.“ (s. Synodaler Weg, Frauen). Um die Ziele der Gleichstellung aller Menschen sowie geschlechtergerechte und lebensorientierte Strukturen zu erreichen, sind Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung durch Personal- und Organisationsentwicklung im Bistum Limburg umzusetzen. In dieser Ordnung werden hierzu eine Reihe von Handlungsansätzen benannt.

4.1 Personal- und Organisationsentwicklung

Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung werden in den Aufgaben- und Maßnahmenkatalog der Personal- und Organisationsentwicklung aufgenommen.

Das Thema Geschlechtergerechtigkeit ist in Fortbildungen und Weiterbildungen inhaltlich und organisatorisch zu berücksichtigen. Dies beinhaltet auch Angebote für die Weiterentwicklung einer geschlechtersensiblen Haltung – mit den Themen Gleichstellung, Fragen zu Chancengleichheit aller Menschen, geschlechtersensible Sichtweise und Benachteiligung von Frauen am Arbeitsplatz – insbesondere für Leitungspersonen und Personalverantwortliche (auch in der Pastoral) sowie für Mitarbeiter*innen in der Personal- und Organisationsentwicklung, der Personalverwaltung und den synodalen Gremien.

Dies geschieht in geeigneter Kooperation mit dem Gleichstellungsteam.

4.2 Maßnahmen für Führungs- und Leitungskräfte

Als Handlungsansätze sollen konkrete Maßnahmen helfen, das Ziel der Gleichstellung aller Menschen zu erreichen. Alle Vorschläge sind für die in der Gleichstellungsordnung benannten Geltungsbereiche formuliert.

4.2.1 Grundsätzliche Haltung

- 30% Frauenquote (s. DBK) sicherstellen
 - z.B. durch Prüfung der vorrangigen Besetzung durch weibliche Talente im Bistum wie Absolvent*innen des Mentoringprogramms des Hildegardis-Vereins, gezielte Nachbesetzung durch Frauen* in nicht-frauen*typischen Bereichen (z.B. IT, Leitung), gezielte Nachbesetzung durch Männer* in nicht-männer*typischen Bereichen (z.B. KiTa)
- Positive Beispiele im Bistum sichtbar machen, gezielt auch weibliche Führungs- und Leitungskräfte
- Geschlechtergerechte Sprache soll immer und überall genutzt werden
- Alle im Bistum, vor allem Führungs- und Leitungskräfte, stehen für die Verbindung von Glaube und moderner Arbeitswelt
- Konkret sollen Führungs- und Leitungskräfte:
 - zur gezielten Förderung von Frauen ermutigt werden
 - Partizipation leben und zielorientiert sich selbst zurücknehmen
 - Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen
 - zur Etablierung eines kooperativen Leitungsstils von Frauen und Männer beitragen
 - z.B. offen sein, ausprobieren lassen, berufliche Anforderungen und ggf. Prioritäten klar definieren
 - Eine lebensorientierte Arbeitsumgebung fordern und fördern
 - z.B. Teilzeit – auch Leitungsfunktionen –, Job Sharing oder Home Office-Modelle ermöglichen, Verbindung zu Elternzeitler*innen halten
 - Unterstützung dabei erhalten, von unbewussten und bewussten Denkmustern und Stereotypen wegzukommen
 - z.B. durch Hinterfragen, durch Deutlichmachen von Erwartungen, durch Motivation zu eigener Entwicklung (ggf. durch motivierende Sanktion)
 - Führungskompetenzen auch in Pfarreien und Bezirken sicherstellen
 - z.B. verschiedene Leitungsmodelle ermöglichen; s. CIC 517,2
- Ressourcen für alle hier genannten Vorschläge sicherstellen

4.2.2 Aufschlag möglicher konkreter Handlungsansätze

- Erforderliche und gewünschte Grundkompetenzen für Führungs- und Leitungskräfte definieren
 - z.B. methodische, soziale, kommunikative, persönliche und fachliche Kompetenzen
- Je Führungskraft Soll/Ist der erforderlichen Kompetenzen bestimmen, daraus Entwicklungsbedarf erarbeiten
 - z.B. Kompetenzraster, 360°-Analyse
- Bedürfnis- und bedarfsgerechte Personalentwicklung planen
 - Gezielte individuelle Förderung talentierter Frauen und anderer durchführen, bedarfs- und kompetenzorientierte Personalentwicklung, vorrangig durch Praxis (z.B. Projektarbeit,

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

- Rotation u.v.m.), zusätzlich durch Rückmeldung (z.B. Coaching, Mentoring innerhalb Bistum, Feedback), wenn sinnvoll auch externe Impulse (z.B. Teilnahme Kongress, Fortbildung)
- Zu einzelnen Kompetenzen gezielt Workshops und Austausch anbieten (z.B. Feedback); Umsetzung: z.B. Besprechung im Mitarbeiter*innen-Jahresgespräch und im Rahmen Talent Management
- Neue Führungs- und Leitungskräfte bei Einstieg begleiten
 - z.B. Internes Mentoring oder Coaching; siehe auch neue Coaching-Ordnung
- Lokale Zusammenarbeit mit externen Netzwerken
 - z.B. FRIDA, auch gemischte Netzwerke
- Führungs- und Leitungskräfte für unterschiedliche Persönlichkeitsstärken sensibilisieren
 - z.B. Erkennen – Verstehen – Ins Gespräch kommen – Gemeinsam lernen
- Rahmenbedingungen für Personalentscheider*innen definieren
 - z.B. Vorgaben für Stellenbesetzungen, Verhalten im Auswahlprozess
- Bei Bewerbungsgesprächen (v.a. für leitende Funktionen) die Haltung der Kandidat*innen zu Geschlechterneutralität bzw. Frauenförderung abfragen
- Bei Nachbesetzungen von Dienststellen, die derzeit von Priestern besetzt sind, die Erforderlichkeit der Weihe kritisch prüfen mit Blick auf kirchenrechtliche Vorgaben

4.3 Maßnahmen für eine lebensdienliche Arbeits- und Organisationskultur

Eine lebensdienliche Arbeits- und Organisationskultur ist der Rahmen, in dem Geschlechtergerechtigkeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf Normalität werden können. Als Handlungsansätze sollen konkrete Maßnahmen auf dem Weg dorthin helfen. Alle Vorschläge sind für die in der Gleichstellungsordnung benannten Geltungsbereiche formuliert.

4.3.1 Grundsätzliche Haltung

- Vision: Das Bistum Limburg ist als Arbeitgeber bekannt und gesucht, denn „Kirche kann Karriere“.
 - Alle Arbeitsplätze bieten Modelle für alle Lebensphasen.
 - Fähigkeiten und Talente werden gefördert, auch für mehr Geschlechtergerechtigkeit.
 - Wir alle sind Kirche und Geschlechtergerechtigkeit findet überall statt.
- Die Nutzung geschlechtergerechter Sprache immer und überall sicherstellen
 - z.B. „als Christ*in“, direkte Ansprache an Frauen in weiblicher Form, auch im Gottesdienst
- Frauenquote für Beförderungen definieren
 - mit Berücksichtigung von Leistung und Qualifikation
- Personalentwicklung
 - Grundhaltung: Weiterentwicklung für alle Positionen ermöglichen
 - Definition und Strategie für Personalentwicklung entwickeln und vereinbaren, ggf. als DV
 - Organisatorisch angemessene Ressourcen für Personalentwicklung sicherstellen

4.3.2 Aufschlag möglicher konkreter Handlungsansätze

- Empfehlungen zur Personalentwicklung

- Gezielte Frauenförderung durch Gruppenprogramm anbieten
 - z.B. 8-12 Frauen mit Potential, (zwei)jährlich mit 4-5 Terminen wie Gespräch mit Bischof, Gespräch mit Frauen in Leitungsfunktion, 1-2 Workshops für relevante Kompetenzen (Präsentation, Projektmanagement, Führung o.a.) plus Projektarbeit
- Regelmäßig Einschätzung aller Vorgesetzten einholen und besprechen (sog. Talent Management) zu Leistung und Potential aller Mitarbeitenden, Nachfolgeplanung, geplante Personalentwicklungs-Maßnahmen plus Aggregation der Informationen zu Top-Talenten
- Teilnahme am Mentoring-Programm Hildegardis-Verein fortsetzen
- Gespräche mit Mitarbeiter*innen regelmäßig zur Thematisierung von Personalentwicklung nutzen
- Empfehlungen zu den Rahmenbedingungen als Arbeitgeber*in
 - Geschlechterneutrale Vergütung prüfen und ggf. für die Zukunft korrigieren
 - z.B. Ist das Vergütungssystem geschlechterneutral? Welche Elemente jenseits der Tarifvergütung werden wie genutzt, z.B. Zulagen?
 - Arbeitszeitmodelle für jede Lebensphase ermöglichen
 - z.B. Teilzeit oder Vollzeit, für Einstiegspositionen / Familienphase / spätere Lebensjahre
 - Perspektivwechsel ermöglichen
 - z.B. Rotation, Sabbatical
- Empfehlungen zum Umgang mit Lebensphasen
 - Väter in Elternzeit gezielt unterstützen
 - Angebote für Mitarbeitende mit Kindern machen
 - z.B. Kinderbetreuung, Notfallbetreuung, Eltern-Kind-Zimmer
 - Unterstützung für pflegende Mitarbeitende anbieten
 - ggf. DV Pflege, Beratungsstelle intern anbieten oder extern nutzen
- Zertifizierung anstreben
 - z.B. audit berufundfamilie
- Netzwerke für Frauen schaffen bzw. an Netzwerken teilnehmen
 - z.B. Frühstück/Kaffee/Abend, Einbindung von Themen/Gästen, Mitgliedschaften Hildegardis-Verein, Teilnahme an Veranstaltungen wie „Frauen-Forum“
- Empfehlungen zur „Arbeitgebermarke“
 - Arbeitgebermarke erarbeiten: was macht Kirche als Arbeitgeberin aus, z.B. Glaube-Liebe-Hoffnung im Arbeitsalltag, Sinn, soziales Miteinander
 - Arbeitgebermarke aktiv nutzen: z.B. Homepage (Bsp. Bistum Essen), Bewerberansprache, Stellenanzeigen, Bewerbungsgespräche

5. Ordnung für Gleichstellung in den (synodalen) Gremien im Bistum Limburg

5.1 Paritätische Gremienbesetzung innerhalb des Anstellungsbereichs

„Die Kirche ist nur in der geschlechtergerechten Gemeinschaft von getauften Frauen und Männern Kirche im eigentlichen Sinn“ (s. Synodaler Weg, Frauen). Kommissionen, Konferenzen und sonstige Gremien – insbesondere Führungs- und Entscheidungsgremien – sollen paritätisch mit Frauen und Männern besetzt werden, soweit kirchenrechtlich möglich. Bei Nachbesetzung wird das unterrepräsentierte Geschlecht vorrangig berücksichtigt. Sitzungen sind zeitlich so zu terminieren, dass die Teilnahme auch Beschäftigten mit

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Familienpflichten möglich ist. Gremien, die ausschließlich mit Klerikern besetzt sind, haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen für die Berücksichtigung weiblicher Sichtweisen und Argumente, beispielsweise durch Konsultator*innen. Dies ist zu dokumentieren und auf Anfrage dem Gleichstellungsteam vorzulegen.

Hierbei muss zwischen kurialen und synodalen Gremien bzw. gemischten Gremien unterschieden werden.

5.2 Paritätische Gremienbesetzung innerhalb der synodalen Gremien

Synodale Gremien beruhen auf dem Prinzip der demokratischen Wahl, sollten jedoch trotzdem „eine ausgewogene Geschlechterverteilung vorweisen“ (s. Synodaler Weg, Frauen). Eine Sensibilisierung für die Haltung hinsichtlich Gleichstellung auch innerhalb der synodalen Gremien ist hier stets anzustreben. Denn: „Der Evangelisierungsauftrag der Kirche verlangt nach Klärungen, wie die Partizipation von Frauen auf allen kirchlichen Ebenen gestärkt werden könnte“ (s. Synodaler Weg, Frauen). Dafür sind unterstützende (methodische) Bausteine zu entwickeln.

5.3 Konkrete Vorschläge, um Gleichstellung in den synodalen Gremien anzustreben

Aus den in „4. Handlungsansätze zur Förderung der Gleichstellung durch Personal- und Organisationsentwicklung im Bistum Limburg“ benannten Vorschlägen sind solche mit Anwendbarkeit für das Ehrenamt zu identifizieren.

- Die Quelle von Impulsen, Stärken und Charismen von Ehrenamtlichen ist auch bzgl. Führung zu nutzen sowie zur Mitgestaltung zu ermöglichen
 - z.B. durch Zuweisung von Verantwortung, durch Nutzung externer Kompetenz in Pastoral, als Mentor*in
- Sichtbarkeit der Ehrenamtlichen stärken
- Qualifizierung der Ehrenamtlichen sicherstellen, wo erforderlich
 - z.B. Fortbildung für Leitung durch Ehrenamtliche
- Vernetzung der Ehrenamtlichen im Bistum fördern
 - auch mit bestehenden Gruppen, z.B. Maria 2.0-Gruppen
- Gewinnung von Ehrenamtlichen
 - hierbei auch von anderen Organisationen lernen
- Gezielt kompetente Frauen für Leitungs- und Entscheidungsgremien gewinnen
 - z.B. Frauen im Verwaltungsrat, auch als Kandidatinnen für gewählte Gremien

6. Anhang

Aus der Vielzahl an konkreten Vorschlägen hinsichtlich der Gleichstellung aller Menschen in geschlechtergerechten Strukturen im Bistum Limburg wurden folgende herausgefiltert, da sie mehr in den Kontext Transformationsprozess einzuordnen sind. Sie sollen jedoch nicht vergessen, sondern hiermit übergeben werden.

6.1 Übergabe von Vorschlägen zum Thema „Leitung und Führung“ an den Transformationsprozess

- Kulturwandel im Bistum leben und im Alltag umsetzen
 - Mehr als Du siehst, Kirchenentwicklung, Visionsentwicklung
- Übergreifende Koordination für Projekte sowie aktive und passive Vernetzung sicherstellen
- Frauenförderung im Ehrenamt
 - z.B. Quote im Verwaltungsrat verbessern durch gezielte Gewinnung von Kandidatinnen, ggf. Quote vorgeben / Synodalordnung überarbeiten
- Unbedingte Grundkompetenz für Führungs- und Leitungskräfte: Erfahrungen mit Wandel ermöglichen, reflektieren, ermutigen
- Führungsgrundsätze überprüfen, weiterentwickeln und noch bekannter machen
 - ohnehin angedacht im Rahmen des angelaufenen Transformationsprozesses
- Konkret für Führungs- und Leitungskräfte:
 - Leistungs- und ergebnisorientiert führen
 - z.B. Leistung anerkennen, Fehlleistungen thematisieren, Präsenzzeiten und Erreichbarkeit begründet definieren
 - Potentiale suchen, entdecken und fördern
 - Angemessenen Umgang mit ungewünschtem Verhalten sicherstellen, ggf. sanktionieren

6.2 Übergabe von Vorschlägen zum Thema „Kultur“ an den Transformationsprozess

- Vorhandene Instrumente mit den hier gemachten Vorschlägen überprüfen
- Zusammenarbeit Haupt- und Ehrenamtlicher fördern
 - dabei auch gegenseitige Wertschätzung sicherstellen, z.B. gemischte Reflexionsorte schaffen
- DSR verpflichtet sich, sich für Geschlechtergerechtigkeit einzusetzen
 - z.B. bei Besetzung von Gremien oder Ämtern

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG- Studie im Bistum Limburg

Umgang mit katholi- scher Sexualmoral/ Neubewertung Homosexualität

Teilprojekt 7

13.6.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung des Auftrags.....	361
2. Beschreibung der Arbeitsmethodik.....	361
3. Ergebnisse der Projektarbeit.....	362
3.1 Zeitgemäßes Verständnis von Sexualität	362
3.2 Sexualisierte Gewalt und Sexualität.....	363
3.3 Täterprofile als Herausforderung für die Prävention.....	364
3.4 klassische (kirchliche) Sexualmoral als Risikofaktor für sexualisierte Gewalt.....	366
3.5 Machtdiskurs.....	368
3.5.1 Priesterbild	369
3.5.2 Zölibat.....	369
3.5.3 Grundordnung.....	370
4. Folgerungen und Empfehlungen.....	373
4.1 Neuerung der kirchlichen Sexualmoral.....	373
4.2 Enttabuisierung der Homosexualität	373
4.3 Auflösung des Machtdiskurses.....	374
4.3.1 Akzeptanzkultur.....	374
4.3.2 Zölibat als eine mögliche, freiwillige Form priesterlichen Lebens	374
4.3.3 Sexualpädagogische Kompetenz der Pastoral.....	374
5. Konkrete Schritte.....	375
5.1 Priesterausbildung und Amtszulassung.....	375
5.1.1 Präventionsmaßnahmen, die der Differenzierung der Täterprofile entsprechen	375
5.1.2 Sprachfähigkeit.....	376
5.2 Umgang mit der Grundordnung: Enttabuisierung (Homo-)Sexualität und konkrete Akzeptanzkultur.....	376
5.3 Supervision, Fortbildung und Coaching.....	377
6. Evaluation aus Betroffenen­sicht	377
6.1 erster kritischer Kommentar	377

1. Zusammenfassung des Auftrags

Die Enttabuisierung der Themenfelder Sexualität, Geschlechtsidentität und Homosexualität mit dem Ziel des Kulturwandels ist angestoßen.

Ausgehend von einer theologisch und humanwissenschaftlich fundierten Auseinandersetzung mit Sexualität, Geschlechteridentität und Homosexualität wird ein Gespräch über Veränderungen in der katholischen Sexualmoral und in der Bewertung von Homosexualität in der katholischen Kirche angestoßen. Grundsätze sind entwickelt, wie die Kirche angemessen mit Menschen verschiedener sexueller Orientierung umgehen kann.

2. Beschreibung der Arbeitsmethodik

Zu Beginn der Arbeit wurden die zu behandelnden Themenbereiche in einer gemeinsamen Diskussion abgesteckt. Zu den einzelnen Themenbereichen hatten wir zum Teil fachliche Expert*innen innerhalb der Teilprojektgruppe. Diese haben die Themen (wie kirchliche und theologische Sexualmoral, Zölibat, Priesterstudien) aufgearbeitet und ihre fachliche Expertise in Form von Referaten und Schrifttexten den weiteren Teilprojektmitgliedern zur Verfügung gestellt. Für weitere Themenbereiche holten wir uns externe Referent*innen, die uns ebenso durch Vorträge in die Thematiken eingeführt haben. Hier ist beispielsweise die Kriminologin Frau Steffes-enn zu nennen, die uns in die psychologischen Hintergründe eines Missbrauchsgeschehens einführte. Ebenso wurden Studien über sexuellen Missbrauch (wie die MHG-Studie und weitere), theologische Untersuchungen und kirchliche Veröffentlichungen studiert. Daraufhin wurde eine erste Textgliederung erstellt und der Inhalt stichpunktartig festgehalten. In gemeinsamen Diskussionen wurde der erste Textentwurf weiterentwickelt. Zudem wurden abermals an nötigen Stellen Expert*innen kontaktiert und Literatur zu Rate gezogen, um die (wissenschaftliche) Korrektheit der Ergebnisse garantieren zu können. Des Weiteren wurde die überaus wichtige Betroffenenperspektive eingeholt, um sicherzustellen, dass unsere Ergebnisse aus dieser Perspektive zur Verringerung des Missbrauchs führen, gewinnbringend und hilfreich sein wird.

3. Ergebnisse der Projektarbeit

Innerhalb der inhaltlichen Arbeit fasste die Teilprojektgruppe elementare Erkenntnisse und wissenschaftlich relevante Fakten zusammen, welche die Grundlage für die entwickelten Empfehlungen (s.u.) darstellen.

3.1 Zeitgemäßes Verständnis von Sexualität

Die menschliche Sexualität ist Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen verschiedener Wissenschaften (Psychologie, Sozialwissenschaften, Medizin, Biologie, Theologie, etc.). Die Sexualität umfasst nicht nur die biologische Funktion der Reproduktion, sondern hat definitorischen Einfluss auf die geschlechtliche und soziale Identität des Individuums und den Identitätsvollzug. In diesem Sinne sind unter anderem folgende Sinnaspekte in der menschlichen Sexualität eingeschlossen: Identität, Beziehung, Lust und Fortpflanzung.¹ Es ist heutzutage menschenrechtlicher und gesellschaftlicher Standard, dass **Sexualität ein Kernbereich menschlicher Selbstbestimmung** ist. Deswegen kann in einem weiteren Sinn auch sexuelle Diskriminierung (Menschen allein aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung rechtlich schlechter zu stellen oder faktisch schlechter zu behandeln) als Missbrauch/Gewalt betrachtet werden und ist Teil einer ganzheitlichen moraltheologischen Betrachtung des Themenfelds. Die Freiwilligkeit und Selbstbestimmung sexueller Entwürfe und Aktivitäten sowie der Schutz vulnerabler Personen vor Manipulation ist innerhalb der Thematik von großer Wichtigkeit. Dazu gehört unter anderem die **Förderung der Identitätsfindung**, innerhalb derer die Entwicklung der sexuellen Identität ein elementarer Bestandteil ist. Die individuelle Identitätsfindung und -entwicklung muss sowohl in erzieherischen als auch in berufssozialisatorischen Zusammenhängen respektiert und als zentrales Element der Persönlichkeitsbildung gefördert werden. In allen Bereichen (unter anderen rechtlichen, sozialen und ethischen) ist **diskriminierungssensibel** vorzugehen.

Durch wissenschaftliche Erkenntnisse ist die **Entkriminalisierung der Homosexualität** begründet und ihre angebliche Widernatürlichkeit widerlegt worden. Homosexualität ist eine natürlich vorkommende

¹ Vgl. WHO 2006, S. 5: „Sexuality is a central aspect of being human throughout life and encompasses sex, gender identities and roles, sexual orientation, eroticism, pleasure, intimacy and reproduction. Sexuality is experienced and expressed in thoughts, fantasies, desires, beliefs, attitudes, values, behaviours, practices, roles and relationships. While sexuality can include all of these dimensions, not all of them are always experienced or expressed. Sexuality is influenced by the interaction of biological, psychological, social, economic, political, cultural, ethical, legal, historical, religious and spiritual factors.“

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

sexuelle Orientierung und in der Lebensrealität wissenschaftlich, gesellschaftlich und rechtlich anerkannt². Die Frage der Erlaubnis oder Legitimität einer ausgelebten Homosexualität stellt sich in unserer Gesellschaft somit nicht.

3.2 Sexualisierte Gewalt und Sexualität

Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen³ meint

(...) jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird, oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.⁴

Ausgeübte Sexualität umfasst neben der körperlichen Befriedigung noch weitere elementare Sinnaspekte⁵. Hierzu gehören, neben der Lust und Fortpflanzung, Sinnaspekte auf Ebene der Identität und Beziehung. Sexualisierte Gewalt stellt über die Straftat hinaus eine gestörte Realisierung der Dimensionen (Bedürfnisaspekte) der eigenen Sexualität dar, insbesondere der Identität und Beziehung. Eine **unausgereifte Identität** oder eine **gehinderte Identitätsfindung** stellen Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt dar, da bei ausgereifter Identität der Sinnaspekt der Sexualität auf andere, nichtmissbräuchliche Weise ausgedrückt werden kann. Die Unterlegenheit einer anderen Person wird ausgenutzt, um eigene (sexuelle) Bedürfnisse oder auch das Bedürfnis nach Machtausübung befriedigen zu können. Kennzeichnend für sexuelle Gewalt ist das Vorliegen eines **Machtgefälles** innerhalb einer Abhängigkeitsbeziehung, wie sie zwischen Erwachsenen und Kindern per se gegeben ist, aber auch in Personenkonstellationen zwischen Erwachsenen vorkommt (Therapiebeziehung, Seelsorgebeziehung). An dieser Stelle ist auch hervorzuheben, dass sexualisierte Gewalt meist nicht als isoliertes Ereignis auftritt,

² Dazu die Deutsche Bischofskonferenz: „Konsens herrschte in der Frage, dass die menschliche Sexualität eine Lust-, Fortpflanzungs- und Beziehungsdimension umfasst. Ebenso herrschte Einverständnis darüber, dass die sexuelle Präferenz des Menschen sich in der Pubertät ausprägt und eine hetero- oder homosexuelle Ausrichtung annimmt. Beide gehören zu den normalen Formen einer sexuellen Prädisposition, die durch keine spezifische Sozialisation veränderbar ist oder verändert werden müsste.“ (dbk: PM „Fachkonsultation „Die Sexualität des Menschen“, 05.12.2019, online abrufbar: <https://dbk.de/nc/presse/aktuelles/meldung/fachkonsultation-die-sexualitaet-des-menschen/detail/>).

³ Hier sei darauf aufmerksam zu machen, dass nicht nur Kinder und Jugendliche betroffen von sexualisierter Gewalt sind. Diese Form der Gewalt steht oftmals auch in Zusammenhang mit weiteren Missbrauchsformen und betrifft neben Kindern und Jugendliche auch weitere von anderen Personen abhängige Personen (z.B. behinderte Menschen, psychisch labile Personen und weitere). Aufgrund der Zielsetzung des Projektes konzentrieren wir uns im weiteren Verlauf jedoch auf die Gruppe der Kinder und Jugendlichen.

⁴ Bange und Deegener (1996), zit. n. Jud/Rassenhofer/Witt/Münzer/Fegert: Häufigkeitsangaben zum sexuellen Missbrauch. S.8.

⁵ Dem Folgenden liegt der Bezug auf das richtungsweisende Werk zugrunde: Finkelhor, David: Child Sexual Abuse, New York 1984 Auf weitere Erklärungsansätze für sexuellen Missbrauch einzugehen, würde den Rahmen dieses Papiere sprengen.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

sondern oft im Kontext von emotionaler und körperlicher Misshandlung, Vernachlässigung sowie weiterer Gewalterfahrungen (z.B. Mobbing) steht, also über das Thema Sexualität hinaus geht. Innerhalb der sexualisierten Gewalt sollen so zwischenmenschliche Bedürfnisse, der Wunsch nach Nähe, Akzeptanz und physischer Geborgenheit erfüllt werden, da andere Quellen der sexuellen Befriedigung unverfügbar/blockiert erscheinen. Die Befriedigung emotionaler Bedürfnisse wird durch die missbräuchliche Handlung angestrebt.

Im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt wird oftmals die sexuelle Präferenz als Risikofaktor angesehen. Die sexuellen Präferenzen markieren zentrale Aspekte der sexuellen Identität eines Menschen: „Damit ist gemeint, ob man sich von Frauen, Männern oder beiden Geschlechtern sexuell angezogen fühlt (Sexuelle Orientierung), das Alter der begehrten Person (Ausrichtung) und die bevorzugten Weisen der sexuellen Betätigung (Neigung)“⁶. **Sexualisierte Gewalt und sexuelle Orientierung (zu Frauen, Männern oder beiden Geschlechtern) stehen jedoch in keinem unmittelbaren Zusammenhang.** Homosexualität ist eine natürliche Form der Sexualität, welche keinen Grund oder Ursache für sexualisierte Gewalt, insbesondere an Kindern und Jugendlichen, darstellt. Die Neigung und die Ausrichtung können allerdings Risikofaktoren sein, aber sind dies nicht zwangsläufig. Ebenso ist sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen nicht zwangsläufig Ausdruck einer Pädophilie. Pädophilie als Ausrichtung der Sexualität tritt – im Unterschied zur sexuellen Orientierung – als ein Risikofaktor für sexualisierte Gewalt auf, die sexuelle Orientierung nicht. Zudem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass sexualisierte Gewalt sich oftmals als Phänomen des Machtmissbrauchs manifestiert und somit unabhängig von der sexuellen Präferenz stattfindet.

3.3 Täterprofile als Herausforderung für die Prävention

Da die **Fehldeutung**, dass Homosexualität einen Risikofaktor für sexualisierte Gewalt darstellt, eindeutig widerlegt ist, stellt sich weitergehend die Frage, welche identitären Merkmale der Täter*innen als gesicherte Risikofaktoren ausgemacht werden können. Diese identitären Merkmale wurden innerhalb verschiedener internationaler Studien⁷ zur sexualisierten Gewalt untersucht, um so die Persönlichkeitsmerkmalen von Beschuldigten in Täterprofile zu gliedern. Hierbei wurde bei katholischen Klerikern als Tätern eine Prävalenz von männlichen Opfern zwischen 66 und 80% festgestellt. Vor allem in konservativen Kreisen werden diese auffälligen Daten nach wie vor vereinfacht (pseudo-)moralisch interpretiert, dass jeder Homosexuelle ein potenzieller Täter sei. **Diese Interpretation spiegelt jedoch**

⁶ Dörnemann, Holger: Prävention allein reicht bei weitem nicht! – oder: Die Bedeutung sexueller Bildung und die Anerkennung Sexueller Identität. Herausforderungen der katholischen Kirche nach dem Missbrauchsskandal, in Stimme der Familie 66.3/2019, S. 20.

⁷ John Jay College of Criminal Justice 2004, MHG Studie 2018, Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse 2017 [Australien].

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

nicht den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu sexualisierter Gewalt und sexuellen Präferenz wider (s.o.) und ist damit auch nicht zielführend für eine gelingende Prävention. Hierzu bedarf es komplexerer Erklärungsmuster, die innerpsychische Dynamiken wie auch die systemimmanenten Faktoren für Missbrauch (Machtdiskurs, Klerikalismus, etc.) in den Blick nehmen. Die vorhandenen (meist älteren) Gerichtsakten oder Personalakten bieten meist kein hinreichendes Material für eine Einschätzung.

Zu den Täterprofilen gibt es im deutschen Sprachraum vor allem zwei Arbeiten: die MHG Studie mit der Entwicklung von Täterprofilen anhand von Interviews mit Beschuldigten und die Studie von Leygraf et al. 2012, die 78 forensische Gutachten von Tätern einer Meta-Analyse unterzieht.

Bei kleineren methodischen Differenzen und Unterschieden in den Ergebnissen⁸ ergibt sich:

- (1) Die Hälfte der Täter sind einem regressiven Persönlichkeitstyp zuzuschreiben, die oft Übergriffserfahrungen mit Bezugspersonen aus dem kirchlichen Bereich reproduzieren. Sie sind in der psychosexuellen Entwicklung oft in der Pubertät und Adoleszenz fixiert. Es zeigt sich eine unterentwickelte Steuerungsfähigkeit in Bezug auf Intimität und sexuelle Erfahrungen, die zu Übergriffen führt. Die Täter sind meist homosexuell und orientieren sich an pubertierenden Jungen. In der Therapie ist diese Tätergruppe oft zu bedeutenden Entwicklungsschritten im Sinne einer Nachreifung fähig.
- (2) Etwa ein Viertel wird übergriffig und rationalisiert dies mit pädagogischen Elementen (Mentoren für die sexuelle Entwicklung von Jugendlichen). Es kommt weniger zu exklusiven sexualisierten Beziehungen, sondern eher zu Übergriffen bei Gruppenerfahrungen. Die Opfer beiderlei Geschlechts sind meist austauschbar und Intimität und Nähe spielen kaum eine Rolle. Im Hintergrund ist oft eine allgemeine Frustration mit Substanzmittelmissbrauch und vielfältigen somatischen und psychosomatischen Beschwerden.
- (3) Eine Gruppe von 20% ist ausschließlich durch Besitz und Konsum von Internet-Pornographie aufgefallen. Bis auf einen sind alle anderen Geistlichen dieser Subgruppe jenseits des Internets nicht durch sexuell übergriffiges oder grenzverletzendes Verhalten aufgefallen. Einige hatten eine pädophile Orientierung, andere eine Suchtproblematik; generell starke soziale Zurückgezogenheit.
- (4) Eine Gruppe von 10% schließlich ist im engeren Sinn (ICD-10) mit einer Störung der Sexualpräferenz (Pädophilie, Ephebophilie) versehen. Meist keine partnerschaftlichen sexuellen Erfahrungen mit Erwachsenen, und die Opfer waren in allen Fällen Jungen. Viele suchten bereits zu Beginn ihrer beruflichen Karriere therapeutische Unterstützung, vielfach wegen depressiver

⁸ 9 der 78 Geistlichen waren pädophil, 4 ephebophil, 65% heterosexuell, 387% homosexuell, 9 % bisexuell. Davon hatten 25% ausschließlich homosexuelle Erfahrungen, 32% ausschließlich heterosexuelle Erfahrungen, 19% Erfahrungen mit beiden Geschlechtern und 25 keinerlei sexuelle Erfahrungen.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Erkrankungen, Alkoholproblemen usw. Sexuelle Probleme wurden im Rahmen der ambulanten oder stationären Behandlungen jedoch nur selten thematisiert.

Die große Verschiedenheit der Täter-Typen stellt vor entscheidende Herausforderungen in der Prävention im Kontext von Ausbildung (s.u.).

Es ist abermals zu betonen, dass nach wissenschaftlichem Kenntnisstand die sexuelle Orientierung keinen Grund für sexualisierte Gewalt darstellt. Gerade deswegen bleibt der hohe Anteil homosexueller Täter innerhalb der katholischen Kirche auffällig. Daher ist zu untersuchen, weswegen die Betroffenen mehrheitlich Jungen sind. Ob dies an der erhöhten Verfügbarkeit lag oder andere Gründe aufweist. Zudem muss weitergehend wissenschaftlich untersucht werden, welche Gründe die erhöhte Dichte von Tätern mit homosexueller Orientierung sowie männlichen Betroffenen in der katholischen Kirche hat. Es muss untersucht werden, ob das Priesteramt ein erhöhtes Anziehungspotenzial für Männer mit unterdrückter Sexualität, insbesondere unterdrückter Homosexualität aufweist, und wenn ja, warum dies so ist. Hier sind vor allem die kirchlichen Strukturen sowie die kirchliche Sexualmoral kritisch zu betrachten und in die Untersuchungen miteinzubeziehen.

3.4 klassische (kirchliche) Sexualmoral als Risikofaktor für sexualisierte Gewalt

Direkt zu unserem Auftrag gehört das Anstoßen eines **Neuerungsprozesses der klassischen katholischen Sexualmoral**. Sie wird als ein Risikofaktor⁹ für sexualisierte Gewalt angesehen: nicht nur wegen der Tabuisierung der Homosexualität, sondern unter anderem wegen ihres generell streng repressiven Charakters. Dieser muss grundsätzlich abgebaut und durch eine zur Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit befähigende Beziehungsethik ersetzt werden. Zudem müssen **humanwissenschaftliche Erkenntnisse** über die Sexualität in die Sexualmoral aufgenommen werden, um die Bildung einer ausgereiften sexuellen Identität bei allen Gläubigen als Teil der Präventionsarbeit zu fördern.

Die kirchliche Sexualmoral stellt sich nach wie vor als eine massive Verbotsmoral dar, deren ethische und religiöse Rechtfertigung nach heutigen Standards schwach oder gar klar unbegründet ist. Sexualität an sich wird in der katholischen Sexuallehre inzwischen zwar als positiv gewertet, aber nur unter sehr bestimmten und einschränkenden Voraussetzungen. So muss der kirchlichen Lehre zufolge jeder Sexualakt stets alle Sinngehalte der Sexualität (Fortpflanzung, Liebe, etc.) zugleich realisieren und darf ausschließlich in einer Ehe-Beziehung stattfinden. Alle anderen sexuellen Akte (Sex in nicht-ehelichen Partnerschaften, self sex, Sex mit künstlicher Empfängnisverhütung, Sex mit einem Partner/einer Partnerin des gleichen Geschlechts, und weitere) gelten ausnahmslos als unerlaubt und werden stets als

⁹ MHG-Studie, S. 6.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

eine schwere Sünde bewertet. Die menschliche Sexualität ist gewissermaßen das Gebiet mit der höchsten Dichte an schweren Sünden. Homosexualität als Ausrichtung an sich wird zwar in der gegenwärtigen kirchlichen Lehre nicht mehr als sündhaft angesehen, jeder homosexuelle Akt jedoch schon. Das bedeutet, dass alle homosexuellen Menschen generell zur Keuschheit moralisch verpflichtet sind, auch wenn die Kirche diese Lehre hierzulande nicht mehr strafrechtlich, sondern nur gegenüber den eigenen Mitgliedern bzw. Mitarbeitenden sanktionieren kann. Die wissenschaftliche und theologische Unbegündetheit grundlegender Aspekte der kirchlichen Sexuallehre sind seit langem bekannt. Dass weder die moraltheologischen noch die humanwissenschaftlichen Einsichten zur Änderung der kirchlichen Lehre geführt haben, liegt am Mangel an offenem Diskurs über alle mit Sexualität verbundenen Themen in der katholischen Kirche. Die kirchliche Sexuallehre formiert sich als Machtdiskurs, der Widerspruch zur Lehre mit negativen Konsequenzen bedroht (s.u.). Die moralischen Normen werden oftmals zur Disziplinierung genutzt. Die kirchliche Sexuallehre ist nur scheinbar ein Moraldiskurs, jedoch viel eher ein **Machtinstrument**. Der repressive, missbrauchsbegünstigende Charakter der Sexuallehre erfordert eine Enttabuisierung, die ohne einen offenen Diskurs, in dem den Beteiligten keine negativen beruflichen oder sonstigen Konsequenzen drohen, nicht zu erreichen ist. Diesen zu etablieren, stellt ein vorrangiges Ziel dar. Nur so kann eine grundlegende und nötige Neuerung angestoßen werden und einem Missbrauch der Sexuallehre als Machtinstrument entgegengewirkt werden.

Die repressive kirchliche Sexualmoral ist ein Risikofaktor für Missbrauch, da sie die Entwicklung einer ausgereiften Sexualität behindern kann. Auf Seiten der Täter*innen kann dies unter anderem zu einer **unterdrückten Sexualität** führen, welche einen Risikofaktor für sexualisierte Gewalt darstellt. Die Konzentration der kirchlichen Sexuallehre auf den körperlichen Sexualakt lenkt von der umfassenden sexuellen Identität der Menschen und ihrer Entwicklungsbedürftigkeit ab. Sexualität hat wesentlichen Einfluss auf die Identitätsentwicklung und ist fester Bestandteil der Identität eines Individuums (s.o.). Durch Ausklammerung dieser elementaren Dimensionen fördert die kirchliche Sexualmoral, dass sexualisierte Gewalt lediglich als sündhafte Handlungen von Täter*innen und somit als eine zu beichtende Tat angesehen werden, anstatt sie richtigerweise als tiefgehenden Eingriff in die Identität des Opfers und damit als besonders schwerwiegend Grenzüberschreitung und Verletzung zu bewerten. Schließlich behindert die kirchliche Sexuallehre auch die Entwicklung einer ausgereiften Sexualität und Identität auf Seiten der Kinder und Jugendlichen, was sie für Machtmissbrauch verletzlicher machen kann. Die (sexuelle) Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen muss im Sinne einer gelingenden Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden und hat direkten positiven Einfluss auf Prävention, da sie die Kinder und Jugendlichen unter anderem sprach- und widerstandsfähig macht.¹⁰

¹⁰ Vgl. Dörnemann, S. 23.

3.5 Machtdiskurs

Die rigide kirchliche Sexualmoral geht auf mehreren Ebenen mit einem Machtdiskurs Hand in Hand, der sexualisierte Gewalt und zusätzlich das Thematisieren und das Aufdecken von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt tabuisiert (Sprachlosigkeit). Um sexualisierter Gewalt entgegenzuwirken, ihre Aufdeckung zu fördern und ihre Folgenlosigkeit für die Täter zu aufzuheben, muss die **Machtstruktur abgebaut** werden.

Die kirchliche Sexualmoral ist insofern als Machtdiskurs gegenüber den Kirchenmitgliedern (auch auf weitere Mitarbeiter*innen im kirchlichen Dienst bezogen) zu beschreiben, als bei Übertreten der Normen oder bei Widerspruch zur Lehre Sanktionen drohen, etwa der Ausschluss von den Sakramenten oder die Kündigung des Arbeitsverhältnisses. In der Realität besteht eine enorme, aber im Vagen gehaltene Diskrepanz zwischen den lehramtlich eingeschärften Verboten der Sexualmoral und dem Dulden abweichender Lebensführungen bei den Gläubigen. Diese Doppelmoral begünstigt einen Missbrauch durch Amtsträger in der katholischen Kirche, da eine beständige Abweichung zwischen Norm und Realität eingeübt wird, deren Definition jedoch ausschließlich in der Hand von Machtpositionen liegt. Die kirchlichen Regeln bezogen auf die Sexualität sind in der überkommenen Lehrverkündigung, der kirchlichen Rechts- und Grundordnung etc. klar kommuniziert und bekannt, widersprechen aber dem humanwissenschaftlichen Stand und der Lebensrealität der Menschen. Im realen Leben werden diese daher nur zu einem geringen Anteil gelebt, was gemäß den Standards von Selbstbestimmung und Menschenwürde als legitim zu erachten ist. Die Lebensführung wird von Priestern und kirchlichen Würdenträgern größtenteils geduldet (bzw. selbst in Anspruch genommen), kann aber nach wie vor als einseitig Machtinstrument für Sanktionierungen gebraucht werden, da die Duldung jederzeit beendet werden kann. Die Diskrepanz zwischen kirchlichen Regelungen und gelebten Leben, bei gleichzeitiger Möglichkeit harter Sanktionierungen begünstigt eine **Kultur der Vertuschung**, die wiederum den Missbrauch begünstigt.

Diese Diskrepanz spiegelt sich auch bei der Homosexualität wider, die einerseits als gegebene Ausrichtung der Sexualität von Menschen anerkannt wird, deren Realisierung als – sogar menschenrechtlich aner kennenswerte – Lebensform ebenso wie jegliche homosexuellen Handlungen vollständig abgelehnt werden. Auf Priesterkandidaten bezogen heißt dies, dass diese bei Bekanntwerden eigener homosexuellen Veranlagung den Weiheausschluss zu befürchten haben. Das fördert häufig entweder eine Unterdrückung und einen restriktiven Umgang mit der eigenen Sexualität oder aber zur Verheimlichung eines offiziell sanktionierten Beziehungslebens.

3.5.1 Priesterbild

Auch die Rolle des Priesters und ein überhöhtes Priesterbild sind im Hinblick auf den Machtdiskurs zu betrachten. Ein Priester wird innerhalb der Gemeinde oftmals als wichtige Autoritätsperson unter anderem in moralischen Belangen angesehen. Hierzu gehört zugleich eine **unterstellte moralische Unfehlbarkeit**. Ein Priester weiß, wie man moralisch handelt und alle Handlungen eines Priesters sind moralisch einwandfrei, so ein mögliches, verbreitetes Denken. Der Priester fungiert in diesen Zusammenhang als Vorbild. Dieses Bild kann im Hinblick auf sexualisierte Gewalt mehrere Folgen haben. So kann es dazu führen, dass dem Opfer keinen Glauben geschenkt wird und die Tat vertuscht wird, da eine Handlung sexualisierter Gewalt dem Priesterbild, von dem die Gläubigen überzeugt sind, nicht entspricht und dieses gefährdet. Des Weiteren kann es auch auf Seiten der Betroffenen dazu führen, dass die Hemmschwelle, nicht über das Gewaltgeschehen zu sprechen, enorm ist. Unter anderem aufgrund der Angst, dass der betroffenen Person nicht geglaubt wird. Ein weiterer Grund kann aber auch sein, dass der Glaube an die moralische Unfehlbarkeit eines Priesters bei der betroffenen Person/bei dem Kind so verinnerlicht ist, dass es der Legitimation der Handlung durch den Priester Glauben schenkt und sich der Tatsache, Opfer eine Gewalthandlung geworden zu sein, erst viel später bewusst wird.

Der **Überhöhung des Priesterbildes** muss somit entgegengewirkt werden, um sexualisierter Gewalt entgegen zu wirken und die Aufdeckung zu fördern, beziehungsweise ihre Vertuschung zu erschweren.

3.5.2 Zölibat

Als **strukturelle Voraussetzungen**, die sexualisierte Gewalt begünstigen, ist unter anderem die Zölibatsverpflichtung zu nennen. Die Verpflichtung zum Zölibat kann ein Hindernis darstellen, da die Persönlichkeitsentwicklung der Priesterkandidaten durch diese Verpflichtung gehemmt werden kann und innerhalb der Priesterausbildung oftmals die **geschlechtliche Identitätsentwicklung** ausgeklammert wird. Diese könnte, wie weiter unten beschrieben, in Form einer Supervision thematisiert werden. Der Zölibat an sich ist keine Ursache für sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch. Die freiwillig übernommene zölibatäre Lebensform kann als sehr gewinnbringend gelebt und erlebt werden. Hingegen werden die ausnahmslose Verpflichtung von Priestern in der lateinischen Kirche zum Zölibat, die **Koppelung an die Berufserlaubnis** (Zugangsbedingung zum Priestertum) sowie die negativen Konsequenzen bei Nichtbefolgung sowie als negative strukturelle Voraussetzungen identifiziert, da sie implizit einen Machtdiskurs beinhalten. Als nicht legitimerweise revidierbare, aber verpflichtende Lebensformwahl führt das Aufgeben der zölibatären Lebensform und die Wahl einer anderen, der eigenen Identität und Persönlichkeitsentwicklung eher entsprechenden Lebensform zum Berufsverbot für die

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Priester. Dies ist ein Hemmnis für eine offene Haltung zur eigenen und zur Sexualität anderer und kann die persönliche Entwicklung der Priesterkandidaten und späteren Priestern behindern.

Um Gewalt und Unrecht gegenüber anderen Personen zu verhindern, ist es notwendig, dass strukturelle Voraussetzungen dieser Art unterbunden werden.

3.5.3 Grundordnung

Für den Klerus sowie auch für Mitarbeiter*innen im kirchlichen Dienst gibt es jeweils eine Grundordnung, die das Arbeitsrecht innerhalb der katholischen Kirche wiedergibt. Im Folgenden werden diese hinsichtlich Ihrer negativen Auswirkungen auf sexualisierte Gewalt hin kritisch betrachtet.

3.5.3.1 Grundordnung Klerus

Die Ratio Fundamentalis Institutionis Sacerdotalis „Kongregation für den Klerus: das Geschenk der Berufung zum Priestertum“¹¹ greift in Bezug auf die Frage der Homosexualität die „Instruktion über Kriterien zur Berufungsklä rung von Personen mit homosexuellen Tendenzen im Hinblick auf ihre Zulassung für das Priesteramt und zu den heiligen Weihen“¹² auf:

[kann] die Kirche [im Einklang mit ihrem Lehramt] – bei aller Achtung der betroffenen Personen – jene nicht für das Priesterseminar und zu den heiligen Weihen zulassen [...], die Homosexualität praktizieren, tiefsitzende homosexuelle Tendenzen haben oder eine sogenannte, homosexuelle Kultur‘ unterstützen. Die genannten Personen befinden sich nämlich in einer Situation, die in schwerwiegender Weise daran hindert, korrekte Beziehungen zu Männern und Frauen aufzubauen. Die negativen Folgen, die aus der Weihe von Personen mit tiefsitzenden homosexuellen Tendenzen erwachsen können, sind nicht zu übersehen.¹³

Falls es sich jedoch um homosexuelle Tendenzen handelt, die bloß Ausdruck eines vorübergehenden Problems, wie etwa einer noch nicht abgeschlossenen Adoleszenz sind, so müssen sie wenigstens drei Jahre vor der Diakonenweihe eindeutig überwunden sein.¹⁴

¹¹ Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 209: Kongregation für den Klerus: Das Geschenk der Berufung zum Priestertum. Ratio Fundamentalis Institutionis Sacerdotalis, 2016.

¹² Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 170: Kongregation für das katholische Bildungswesen. Instruktion über Kriterien zur Berufungsklä rung von Personen mit homosexuellen Tendenzen im Hinblick auf ihre Zulassung für das Priesterseminar und zu den heiligen Weihen, 2005.

¹³ Kongregation 170, Nr. 2: AAS 97 (2005), 1010.

¹⁴ Ebd.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Die Grundordnung verhindert es, das Thema Sexualität in der Ausbildung in angemessener Weise zur Sprache bringen zu können und führt zur Vertuschung und **doppelten Standards**, da Seminaristen unmittelbar entlassen werden müssten, die eine homosexuelle Veranlagung thematisieren. Die Unterscheidung in „tiefsitzende“ und „vorübergehende Tendenz in einer noch nicht abgeschlossenen Adoleszenz“ entbehrt der humanwissenschaftlichen Basis und negiert die komplexe Wirklichkeit von inneren und äußeren Coming-out-Prozessen. Die These, Personen mit homosexuellen Tendenzen seien „in schwerwiegender Weise gehindert, korrekte Beziehungen ... aufzubauen“ diskriminiert ohne jeden weiteren Nachweis. Die Unterdrückung der eigenen Sexualität stellt, unabhängig von der sexuellen Orientierung, einen Risikofaktor für sexualisierte Gewalt dar. Die Grundordnung fördert die Unterdrückung, sowohl bei homosexuellen als auch bei heterosexuellen Anwärtern. Ohne Änderung der Grundordnung und der Etablierung einer Akzeptanzkultur, kann sexualisierter Gewalt niemals entgegen gewirkt werden. Die Vertuschung, doppelten Standards und Unterdrückung sexueller Präferenzen sind direkte Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt, welche zum Schutze der Kinder und Jugendlichen verhindert werden müssen.

*3.5.3.2 Grundordnung Mitarbeiter*innen im kirchlichen Dienst*

Wie in den oberen Kapiteln ausgeführt, strebt der Mensch nach einer gesunden Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung, mit der essenziell die Entwicklung der eigenen Sexualität verbunden ist. Die katholische Kirche hat zu jeder Zeit in ihrer Geschichte versucht, diesen Aspekt des menschlichen Daseins unter ihre Kontrolle zu bekommen, das menschliche Leben hat sich jedoch stets Bahn gebrochen. Und so erleben wir heute gerade im Hinblick auf die Umsetzung der katholischen Sexualmoral eine Diskrepanz zwischen den Normen der katholischen Glaubens- und Sittenlehre und der Lebenswirklichkeit der allermeisten Katholikinnen und Katholiken (s.o.). Da die Kirche zu jeder Zeit deutlich machte, dass Verstöße gegen diese Normen Sünde seien und geahndet werden müssen, befanden und befinden sich Gläubige in einem Konflikt. Entweder verstießen sie gegen die Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche oder sie verleugneten wesentliche Aspekte ihrer Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung. Eine Konsequenz aus dieser Situation ist die schon oben angesprochene Kultur der Vertuschung.

Diskriminierende Auswirkungen hat diese Realität in der katholischen Kirche jedoch dann, wenn sie mit **Abhängigkeitsverhältnissen** verbunden wird, wie z.B. im Kontext des kirchlichen Dienstes. An dieser Stelle wird der Zusammenhang zwischen dem Machtinteresse der katholischen Kirche, über die katholische Sexualmoral den Lebensvollzug ihrer Gläubigen zu bestimmen, besonders deutlich. Durch verschiedene weltliche Gerichtsurteile war die Deutsche Bischofskonferenz aufgefordert, einige der diskriminierenden Vorgaben in der „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Ar-

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

beitsverhältnisse“ herauszunehmen und abzumildern. Vor dem Hintergrund der ursprünglichen Formulierungen ist der folgende Absatz aus der Grundordnung als eine weit geöffnete Weiterentwicklung zu verstehen:

Liegt ein schwerwiegender Loyalitätsverstoß vor, so hängt die Möglichkeit einer Weiterbeschäftigung von der Abwägung der Einzelfallumstände ab. Bei der Abwägung ist dem Selbstverständnis der Kirche ein besonderes Gewicht beizumessen, ohne dass die Interessen der Kirche die Belange des Arbeitnehmers dabei prinzipiell überwiegen.¹⁵

Dies meint jedoch auch, dass die Interessen der Kirche die Belange der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers überwiegen können, und hier besonders im Hinblick auf Verstöße gegen die **Loyalitätsobliegenheiten**. Weiter heißt es im Text

Für eine Kündigung aus kirchenspezifischen Gründen sieht die Kirche insbesondere folgende Verstöße gegen die Loyalitätsobliegenheiten im Sinn des Art. 4 als schwerwiegend an: [...]

c) den kirchenrechtlich unzulässigen Abschluss einer Zivilehe, wenn diese Handlung nach den konkreten Umständen objektiv geeignet ist, ein erhebliches Ärgernis in der Dienstgemeinschaft oder im beruflichen Wirkungskreis zu erregen und die Glaubwürdigkeit der Kirche zu beeinträchtigen [...]

d) das Eingehen einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.¹⁶

Christinnen und Christen haben sich entschieden, bei kirchlichen Arbeitsgebern zu arbeiten, da sie den Grundauftrag der jeweiligen Organisation unterstützen und an dessen Dienstgemeinschaft teilhaben wollen. Für die allermeisten ist dieser Dienst mit der Ausübung ihres Glaubens verbunden, z.B. über ein sozial-caritatives Engagement. Gleichzeitig müssen sie in Kauf nehmen, dass ihre privaten, ja intimen Lebensverhältnisse offen gemacht werden und ggfls. das Bestehen ihres Arbeitsverhältnisses davon abhängig gemacht wird. Über die Vorgabe der Kirche im Zusammenhang mit kirchlichen Arbeitsverhältnissen, die Glaubens- und Sittenlehre der katholischen Kirche anzuerkennen und zu leben, nimmt sie wissentlich in Kauf, dass nicht nur Denunziantentum entstehen kann, sondern auch, dass Mitarbeiter*innen ihre persönliche Lebensführung, eigentlich einen Teil ihrer Identität, unterdrücken, da ihnen der Dienst in der Kirche wirklich etwas bedeutet und gleichzeitig auch ihre Lebensgrundlage davon abhängt.

Diese **Machtausübung**, über Arbeitsverhältnisse so weitreichend in die persönliche Lebensführung einzugreifen, wurde im staatlichen Kontext schon längst als menschenunwürdig gewertet und über Gesetze und Gerichtsurteile durchgesetzt. Die Kirche muss diesem Vorbild folgen.

¹⁵ Die deutschen Bischöfe; 95A: Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse – 4., völlig überarbeitete Neuauflage. Hrsg. Vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2015, S. 12 Kapitel IV, Abschnitt 4.

¹⁶ Ebd. S.22, Artikel 5 Absatz 2 ff.

4. Folgerungen und Empfehlungen

Auf Grundlage der Erkenntnisse der Projektarbeit wurden folgende Empfehlungen für die katholische Kirche erarbeitet:

4.1 Neuerung der kirchlichen Sexualmoral

Ein breiter und offener theologischer und kirchlicher Diskurs zur **Revision der kirchlichen Sexuallehre** ist zu führen. In diesem Diskurs ist die sexuelle Identität jedes Menschen als zur Würde des Menschen gehörig zu betonen und die Breite der menschlichen Sexualität in allen Bereichen der kirchlichen Sexualmoral und -pädagogik zur Geltung zu bringen. Das Ziel ist die umfängliche Erneuerung und Aktualisierung der kirchlichen Sexualmoral bezogen auf den derzeitigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse. Auch seitens der wissenschaftlichen Theologie stehen hierfür umfangreiche Vorarbeiten zur Verfügung.

4.2 Enttabuisierung der Homosexualität

Innerhalb der katholischen Kirche ist die **Neubewertung von Sexualität** - insbesondere der Homosexualität - unter Einbeziehung von humanwissenschaftlichen Erkenntnissen überfällig. Ein Paradigmenwechsel zu einer Beziehungsethik und die Abkehr von einer repressiven Lehre und Praxis sind notwendig (s.o.).

Mit der Abwertung von Homosexualität als ungeordneter Form menschlicher Sexualität muss Schluss sein. Diese Lehre und der kirchliche Widerstand gegen die gesellschaftliche Anerkennung von Homosexualität und homosexuellen Partnerschaften sind aufzugeben. Für einen angemessenen kirchlichen Umgang mit Menschen, die in homosexuellen Beziehungen leben, sind angemessene Formate der kirchlichen, auch liturgischen Würdigung zu entwickeln. Diese Forderungen werden derzeit auch im Rahmen des Synodalen Weges und des Limburger Prozesses „Paare, die nicht katholisch heiraten können, bitten um den kirchlichen Segen. Was tun?“ gestellt. Des Weiteren ist das Verbot aufzuheben, homosexuelle Menschen zu Priestern zu weihen.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

4.3 Auflösung des Machtdiskurses

Zur Enttabuisierung gehört es wesentlich, die kirchliche Sexualmoral ihres Machtcharakters zu entkleiden und das Leitbild des offenen, argumentativen und an Selbstbestimmung und Menschenwürde orientierten Diskurses auch bei der Weiterentwicklung der kirchlichen Sexuallehre zur Geltung zu bringen.

4.3.1 Akzeptanzkultur

Die Pluralität der sexuellen Orientierungen und partnerschaftlichen Lebensformen in der Gesellschaft werden **akzeptiert und wertgeschätzt** und können offen kommuniziert werden. Kirchenangehörige, Mitarbeiter*innen im kirchlichen Dienst sowie kirchliche Würdenträger haben keine negativen Sanktionen aufgrund ihrer Sexualität und sexuellen Orientierung zu befürchten. Dies muss sich auch in der Grundordnung wiederfinden und den Umgang mit der bisherigen Grundordnung bestimmen.

4.3.2 Zölibat als eine mögliche, freiwillige Form priesterlichen Lebens

Das Zölibat sollte als **freiwillig übernommene Lebensform** von Priestern verstanden werden, welche nicht notwendig mit der Priesterweihe verbunden ist. Der Zölibat ist eine sinnvolle und mit der christlichen Tradition eng verbundene Form des priesterlichen Lebens – aber keineswegs die einzige. Wie in den katholischen Ostkirchen sollten auch Verheiratete zu Priestern geweiht werden.

4.3.3 Sexualpädagogische Kompetenz der Pastoral

Es muss eine vermehrte Aufmerksamkeit für Sexualität, sexuelle Identität und die Vielfalt von sexuellen Sprach- und Handlungsweisen innerhalb der **pastoralen Professionalität** erlangt werden. Hierzu zählt insbesondere die Reflexion der sexuellen Identität und Orientierung der pastoral Verantwortlichen selbst und aller körperlichen, psychischen, sozialen und moralischen Kompetenzen, die sie im Rahmen ihrer pastoralen Arbeit benötigen. Sexualpädagogische Kompetenzen umfassen auch die Beachtung von Grenzziehungen, den Umgang mit Nähe und Distanz im eigenen Handeln, wie sie bereits in den Präventionsangeboten geschult werden. Die Verortung dieser Themen und der Umgang mit Diversität im Rahmen der Ausbildung, der Weiterbildung wie der regelmäßigen und verpflichtenden Supervisionen aller pastoral Tätigen gehört zu den Kernforderungen des TP 7, um über einen **professionellen Standard** der Aus- und Weiterbildung Missbrauchsursachen zu eliminieren.

5. Konkrete Schritte

Durch unsere Ergebnisse und die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse, halten wir die grundlegende Neuerung der kirchlichen Sexualmoral für notwendig. Dafür soll das Bistum Limburg sich nach innen – auch in Bezug auf die Missbrauchsprävention – aber auch im Bereich der Weltkirche einsetzen. Bis dies auf gesamtkirchlicher Ebene in Gang kommt und allgemeinkirchliche Lehren und Regelungen vollumfänglich erneuert wurden, fordern wir das Bistum Limburg auf eine umfassende **Akzeptanzkultur** im Bistum zu etablieren. Dazu gehört eine erneuerte Verkündigung im Bereich der Sexualethik sowie die positive Auslegung bestehender kirchlicher Regelungen, um den wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Menschen in der Kirche bereits jetzt gerecht zu werden.

Dies bedeutet konkret:

5.1 Priesterausbildung und Amtszulassung

In die Priesterausbildung wird im Hinblick auf die Förderung der Identitätsfindung, auch der sexuellen Identität, eine Ausbildung gefordert, die humanwissenschaftlichen Erkenntnisse integriert. Die Förderung der Identitätsfindung wird ein zentraler Bestandteil der Priesterausbildung, welche die Akzeptanz (Akzeptanzkultur) homosexueller Menschen direkt transportiert. Priesterkandidaten, die sich als geeignet erweisen, werden zu Priestern geweiht, unabhängig von ihrer sexuellen Veranlagung. Die eigene Sexualität muss nicht mehr versteckt werden, sondern darf offen kommuniziert werden, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen.

5.1.1 Präventionsmaßnahmen, die der Differenzierung der Täterprofile entsprechen

Innerhalb der Präventionsmaßnahmen bezogen auf die Amtszulassung und Priesterausbildung werden auf die unterschiedlichen identitären Risikofaktoren (Täterprofile) reagiert. So werden

- psychologisch fundierte Aufnahmeverfahren, um entwicklungsfixierte Kandidaten in den Blick zu nehmen (vor allem in Bezug auf den vorherrschenden Tätertyp 1) etabliert,
- Interventionsmöglichkeiten (Supervision, Therapie), die bei manchen Tätertypen (Typ 4) nur begrenzt erfolgreich sind, überarbeitet,
- Verhaltensmuster im Verlauf des Ausbildungswegs (soziale Zurückgezogenheit, emotionale Reife, psychosomatische Probleme) erkannt und darauf reagiert,
- eine entwicklungsfördernde Ausbildungsumgebung entwickelt.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

5.1.2 Sprachfähigkeit

In den verschiedenen Ausbildungsforen müssen alle Fragen der emotionalen und psychosexuellen Entwicklung offen thematisiert werden können¹⁷. Die Rahmenbedingungen der Zulassungskriterien müssen transparent vermittelt werden. Die Ausbildung soll so ungeachtet der jeweiligen sexuellen Orientierung zu einer reifen Persönlichkeit und einem natürlichen Selbstvertrauen beitragen.

Dabei gehen wir von der Grundannahme aus, dass Sprachfähigkeit Reifung und Entwicklung fördert.

5.2 Umgang mit der Grundordnung: Enttabuisierung (Homo-)Sexualität und konkrete Akzeptanzkultur

Die Kirche von Limburg entwickelt eigene Veranstaltungsformate zur Enttabuisierung der (Homo-)Sexualität und Neuerung der Sexualmoral (s. 4.1) und unterstützt den Synodalen Weg in diesem Bereich. Solange eine offizielle Neubewertung der kirchlichen Sexualmoral noch nicht verbindlich vorgenommen wurde, handhabt das Bistum Limburg die Erwartungen an die Übereinstimmung kirchlicher Mitarbeiter*innen mit der kirchlichen Lehre und den daraus geforderten Lebensformen in Gestalt **entgegenkommender Einzelfallbewertungen**.

Das Bistum Limburg setzt sich für eine offene Akzeptanzkultur vielfältiger, auch gleichgeschlechtlicher Lebensformen ein und richtet seine eigene Einstellungskultur und Personalführung darauf ein. Die Grundordnung gibt den kirchlichen Arbeitgebern die Möglichkeit, im Einzelfall zu entscheiden, also auch Personen einzustellen, die formal gegen die Loyalitätsobliegenheiten verstoßen. Das Bistum Limburg setzt sich aktiv und öffentlich dafür ein, dass im Kontext dieser Einzelfallentscheidungen die formalen Verstöße gegen die Loyalitätsobliegenheiten bei gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften oder bei Wiederheirat nach ziviler Scheidung weder bei der Einstellung noch bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine Rolle spielen dürfen. Das Bistum Limburg wird diesbezüglich auch die Vorgaben in Bezug auf die kirchenbehördliche Aufsicht kirchlicher Arbeitgeber in diesem Sinne überarbeiten. Darüber hinaus setzt sich der Bischof von Limburg dafür ein, dass die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen der kirchlichen Arbeitsverhältnisse überarbeitet wird und die Bindung von Arbeitsverhältnissen im kirchlichen Dienst an eine kirchenrechtlich gültig geschlossene Ehe und den Ausschluss einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft abschafft.

In Reaktion auf unsere Kritik an der Grundordnung muss deutlich gemacht werden, dass das Zulassungskriterium für Priester und Mitarbeiter*innen (u.a. menschliche Reife, intellektuelle und spirituelle Kompetenz) im kirchlichen Dienst ohne diskriminierenden Rückgriff auf die sexuelle Orientierung ist. Diese Kriterien müssen transparent gemacht werden.

¹⁷ Vgl. MHG, S. 199f.

5.3 Supervision, Fortbildung und Coaching

Es bedarf der Einführung **verbindlicher Standards** über die Ausbildung hinaus in der lebensbegleitenden **Supervision, Fortbildung oder Coaching** von Mitarbeitenden in der Seelsorge (insbesondere von Priestern und Diakonen) zur Reflexion der eigenen sexuellen Biografie und Identität und der je persönlichen und spezifischen, sexualpädagogischen Kompetenzen und Schulungsbedarfe. Hierzu sollte eine verbindliche Ordnung erlassen werden. Die Bereitschaft zur Supervision ist bereits im Rahmen der Auswahl und der Ausbildung von zukünftig in der Pastoral Mitarbeitenden Voraussetzung für die verschiedenen Dienste und Ämter. Die Supervisions-, Fortbildungs- und Coachingangebote sollen die professionelle Weiterentwicklung der Mitarbeitenden fördern und sind somit Teil des Standards der Professionalität. Das Bistum bereitet hierfür ausreichende Angebote vor. Die Angebote werden unter anderem von externen Partnern bedient, um eine vertrauliche Basis zu schaffen, in der die Beteiligten keine kirchenrechtlichen Konsequenzen bei Behandlung sensibler Themen zu befürchten haben. Die bereits derzeit verpflichtend angebotenen Präventionsschulungen müssen – entsprechend der Rahmenordnung Prävention vom 18.12.2019 – auf die Schnittstellenthemen Sexualpädagogik oder sexuelle Bildung sowie geschlechter- und kultursensible Bildung hin geöffnet werden. Diese müssen in weiterführenden Angeboten vertieft und im institutionellen Rahmen der Personalentwicklung des Bistums Limburg angeboten werden. Einige der Fortbildungsangebote müssen ferner darauf zielen, dass sexualpädagogische Konzepte in allen pädagogischen Einrichtungen der Kirche vorliegen – wie ebenfalls in der novellierten Präventionsrahmenordnung bereits als Soll-Formulierung festgestellt.

6. Evaluation aus Betroffenen­sicht

Nachfolgend zwei kritische Kommentare aus Betroffenen­sicht zu den Ergebnissen des Teilprojektes.

6.1 erster kritischer Kommentar

Paradigmenwechsel: Sexuelle Selbstbestimmung statt Sechstes Gebot

Aus Betroffenen­sicht erscheint vor allem ein Paradigmenwechsel hin zur Sexuellen Selbstbestimmung in der kirchlichen Sexualmoral notwendig:

Die in der kirchlichen Sexuallehre, Aufarbeitungs- und Präventionsarbeit gebräuchliche Definition von sexuellem Missbrauch sollte auf dem Informed Consent Paradigma aufbauen, demzufolge sexueller

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Missbrauch eine Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung darstellt. Denn nur dann kommen Betroffene als Geschädigte angemessen in den Blick und es ist klar, was ihnen angetan wurde: Ihre sexuelle Selbstbestimmung wurde verletzt. Die kirchliche Sexualmoral baut dagegen bislang auf einem Wahrheits- bzw. Keuschheits-/Fruchtbarkeitsparadigma auf; sexueller Missbrauch wird als ein Verstoß gegen das sechste Gebot aufgefasst. Das hat nicht nur zur Folge, dass Fachleute und kirchliche Verantwortliche in Bezug auf Missbrauch teils von verschiedenen Dingen reden.¹⁸ (Eine Äußerung wie die von Gerhard Ludwig Müller, der von „eivernehmlichem Missbrauch“¹⁹ spricht, ist nur vor dem Hintergrund kirchlicher Sexuallehre möglich und ergibt vor dem Hintergrund des Consent-Paradigmas keinen Sinn), sondern auch dass der Schaden, der Betroffenen zugefügt wurde, aus der von der kirchlichen Sexuallehre geprägten kirchlichen Systemlogik heraus immer noch weitgehend unsichtbar bleibt. Eine deutliche Positionierung in Richtung Informed Consent wäre eine sexualmoralische Positionierung. Sie hätte teils direkte Konsequenzen für die Sexuallehre der Kirche (die nur in zwei für Betroffene besonders relevanten Punkten angerissen werden sollen), andererseits aber auch über die Sexuallehre deutlich hinausreichende weitreichende Veränderungen der kirchlichen Praxis zur Folge, die aus Betroffenenensicht ebenfalls notwendig erscheinen:

Konsequenzen für die Sexuallehre:

- Eine Erweiterung der Definition des „verletzlichen Erwachsenen“ (vulnerable adult), denn jede erwachsene Person, unabhängig von Alter, Status und Geschlecht, kann Opfer sexuellen Missbrauchs werden, nämlich genau dann wenn ihre sexuelle Selbstbestimmung von einer anderen Person verletzt wird, die ihr gegen ihren Willen sexuelle Handlungen aufzwingt.
- Vor dem Hintergrund des letzten Punktes wäre es insbesondere wünschenswert, das Abstinenzgebot, das für therapeutische Berufsgruppen gilt (alle – auch scheinbar einvernehmlichen - sexuellen Handlungen zwischen Therapeut/in und Patient/in stellen eine grobe Verletzung der spezifischen therapeutischen Verantwortung und des Berufsethos des/der Therapeuten/in dar, die ausschließlich dem therapeutischen Part anzulasten ist und entsprechend geahndet wird) auch auf seelsorgliche Berufsgruppen auszuweiten: Es gibt keine einvernehmlichen sexuellen Handlungen zwischen einem/r Seelsorger/in und einer Person, die bei ihm/ihr Seelsorge in Anspruch nimmt.

¹⁸ vgl. Jörg Fegert, Empathie statt Klerikalismus. Chancen und Grenzen externer Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit sexuellem Missbrauch, in Stimmen der Zeit 3/2019.

¹⁹ „das gegenseitige Einvernehmen [ist] keine Minderung, sondern ein perfide Steigerung der Sünde“ Gerhard Ludwig Müller, Aber zuerst müssen wir dem Willen Gottes gehorsam sein, kath.net/LifeSiteNews, 22.12.2018, online: <http://kath.net/news/66359>

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Darüberhinaus:

- *Kirchenrechtliche Konsequenzen*: Würde sexueller Missbrauch als Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung definiert, wäre die Grundlage dafür geschaffen, Betroffene auch angemessen an kirchenrechtlichen Verfahren in Missbrauchsfällen zu beteiligen, nämlich nicht nur als Zeugen einer klerikalen Pflichtverletzung „contra sextum“, sondern als Geschädigte, und damit als Nebenkläger mit entsprechenden Rechten.

- *Sexualethische und kirchenpolitische Konsequenzen*: Eine Akzeptanz aller sexuellen Handlungen, die niemanden in seiner Selbstbestimmung verletzen, unter anderem: Selbstbefriedigung, voreheliche sexuelle Beziehungen, homosexuelle Partnerschaften und einvernehmliche sexuelle Beziehungen/Ehen von Priestern (also Aufhebung der Zölibatspflicht, die selbst als Verletzung sexueller Selbstbestimmung gesehen werden kann). Das hätte (wie im Text der TP-Gruppe ausgeführt) einerseits zur Folge, dass Sexualmoral nicht mehr wie bislang als Machtinstrument missbraucht werden könnte. Andererseits käme eine solche offene Positionierung durch einen deutschen Bischof (oder die DBK) einem kirchenpolitischen Eklat gegenüber dem Papst und der römischen Kurie gleich, sodass sie nicht ohne eine umfassende und sorgfältige politische Beratung vorgenommen werden sollte. Mit einer Akzeptanz der Positionierung durch den Heiligen Stuhl ist nicht zu rechnen. Allerdings könnte der Versuch unternommen werden, die Positionierung so vorzunehmen, dass sie zwar einerseits möglichst wirksam wird, andererseits die Nicht-Akzeptanz durch den Heiligen Stuhl aber verkraftbar bleibt.

Autor*innen

Holger Dörnemann, Priv.-Doz. Dr. theol. habil., Sexualpädagoge (gsp) und Abteilungsleiter im Dezernat Kinder, Jugend und Familie des Bistums Limburg.

Annika Frey, Dipl.-Soz.päd., Leiterin der Katholischen Familienbildungsstätte Taunus.

Gaby Hagmans, Dipl.-Psych., Direktorin des Caritasverbands Frankfurt e.V. und Leiterin des Teilprojektes.

Agnes Lanfermann MSS, Lic. Theol., Ordensreferentin des Bistums Limburg.

Christoph Mandry, Prof. Dr. theol. habil., Inhaber der Professur für Moraltheologie/Sozialethik am Fachbereich Kath. Theologie der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Herbert Rieger SJ, Dipl. Theol., Lic. Psych. Regens im Priesterseminar der Jesuitenhochschule Sankt Georgen in Frankfurt.

Carla Sicking, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Moraltheologie/Sozialethik im Fachbereich Katholische Theologie der Goethe-Universität Frankfurt, Projektassistenz im Teilprojekt.

Erik Wittmund, Diözesanleiter der Kolpingjugend im Diözesanverband Limburg.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG- Studie im
Bistum Limburg

Gewaltenunterscheidung und kirchenrechtliche Konsequenzen

Teilprojekt 8

13.6.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung des Auftrags.....	382
2. Beschreibung der Arbeitsmethode(n).....	382
3. Ergebnisse der Projektarbeit und vorgeschlagene Maßnahmen	383
Ad Projektziel 1.....	383
Ad Projektziel 2	384
Ad Projektziel 3.....	388
Ad Projektziele 4 und 5	390

1. Zusammenfassung des Auftrags

Dem TP 8 „Gewaltenunterscheidung/kirchenrechtliche Konsequenzen“ des MHG-Projekts des Bistums Limburg wurden folgende Zielbeschreibungen zur Bearbeitung vorgelegt:

- **Projektziel 1:** Das Versagen der Leitungs-/Kontrollstrukturen im Bistum Limburg ist anhand der Ergebnisse der MHG-Studie bzw. von Erkenntnissen des TP 1 analysiert.
- **Projektziel 2:** Konkrete Maßnahmen zu einer wirksamen Gewaltenunterscheidung im Bistum Limburg sind unter Einbeziehung von theologischer und (kirchen-)rechtlicher Fachkompetenz und Mitgliedern synodaler Gremien erarbeitet.
- **Projektziel 3:** Die bestehende Beschwerdeordnung ist überprüft.
- **Projektziel 4:** Die Bemühungen um die Einführung einer unabhängigen Verwaltungsgerichtsbarkeit, ggf. in Koalition mehrerer Bistümer, werden unterstützt.
- **Projektziel 5:** Die Bemühungen auf Ebene der DBK zur Implementierung eines adäquaten Strafverfahrensrechts werden unterstützt.

2. Beschreibung der Arbeitsmethode(n)

- Die Arbeit in der Projektgruppe verlief stets nachhaltig und ergebnisorientiert. Das TP 8 hat in einer Mischung aus phasenorientierten und iterativ-adaptiven Vorgängen gearbeitet. In den Sitzungen der Projektgruppe wurden jeweils einzelne Arbeitspakete behandelt, auf die sich ausgewählte Personen als Experten vorbereiteten und im Vorfeld der Sitzungen Vorlagen etc. erstellten. In der darauffolgenden Sitzung wurde das Arbeitspaket der vorherigen Sitzung in der Regel wieder aufgegriffen und zu einem konkreten Ergebnis geführt. Zudem wurde in jeder Sitzung die Arbeit an einem neuen Arbeitspaket begonnen.
- Das TP 8 kooperierte während des Projekts mit der Projektbeobachterin und bei denjenigen Sachverhalten, die auch andere Teilprojekte betrafen, mit den betreffenden Teilprojekten. Deswegen nahmen die Projektbeobachterin, eine Vertreterin des TP 4 und ein Vertreter des TP 9 als Gäste an Sitzungen des TP 8 teil. Darüber hinaus fanden außerhalb der Sitzungen Kooperationen und Beratungen mit weiteren Teilprojekten des MHG-Projekts des Bistums Limburg statt. In diesem Rahmen gab es auch Kontakt zum TP 5. Zudem fand bei der Erarbeitung des Beschwerdemanagements bzw. des Beschwerdenavigators eine Kooperation mit TP 4 (Kommunikation und Information) sowie mit den für die Beschwerden im Bistum Zuständigen statt.
- Die Projektgruppe erarbeitete entweder Prinzipien für die konkrete Umsetzung (z. B. Vorschläge zur Änderung von Ordnungen etc.) oder bereits konkrete Textentwürfe, die umgesetzt werden können.

3. Ergebnisse der Projektarbeit und vorgeschlagene Maßnahmen

Ad Projektziel 1

(„Das Versagen der Leitungs-/Kontrollstrukturen im Bistum Limburg ist anhand der Ergebnisse der MHG-Studie bzw. von Erkenntnissen des TP 1 analysiert“)

Die Ergebnisse des TP 1 wurden vom TP 8 hinsichtlich der Relevanz für die Arbeit der Projektgruppe ausgewertet. Die Erkenntnisse dieser Analyse sind in die Ergebnisse des Teilprojekts und in die Vorschläge für konkrete Maßnahmen eingeflossen. Insbesondere sind hierbei folgende Erkenntnisse zu nennen:

- Es war insbesondere bei Fällen vor Inkrafttreten der Leitlinien zum Umgang mit sexuellem Missbrauch und zur Prävention im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz im Jahre 2002 oftmals kein Interesse an der Aufklärung der Sachverhalte wahrzunehmen. So wurde das Kirchenrecht in vielen Fällen nicht angewendet bzw. bewusst ignoriert und es fand kirchlich und staatlich keine weitere Verfolgung statt. In den Fällen nach Inkrafttreten der Leitlinien fand zumeist eine Bearbeitung statt.
- Allgemein war den Akten eine große Angst vor einem Bekanntwerden der Missbrauchsfälle bzw. vor einem Skandal in der Öffentlichkeit zu entnehmen. Anzeigenden und Opfern wurde in vielen Fällen nicht geglaubt. Den Beschuldigten (Klerikern) hingegen wurde in der Regel Vertrauen entgegengebracht und ihre Aussagen wurden als glaubhaft und aufrichtig bewertet. Deswegen war die Reaktion in vielen Fällen Vertuschung und Geheimniskrämerei, die sich darin zeigte, dass Betroffene zur Rücknahme von Anschuldigungen gedrängt wurden und Betroffene mundtot gemacht wurden.
- Die Aktenführung ist als mangelhaft zu bewerten: Oftmals fehlten Akten bzw. einzelne Seiten der Akte, wobei nicht zu eruieren war, ob diese verschwunden sind oder nicht angelegt wurden. Sämtliche Akten müssen vollständig sein, insbesondere auch hinsichtlich etwaiger staatlicher Strafverfahren. Hier wird Regelungsbedarf gesehen. Das TP 8 unterstützt das Anliegen der DBK, eine Aktenordnung zu erarbeiten und empfiehlt die Übernahme der zu erarbeitenden DBK-Regelung. Sollte auf DBK-Ebene keine Regelung zustande kommen, muss im Bistum Limburg ein eigener Aktenplan erarbeitet werden.
- Der Verdächtigerschutz und der Betroffenenenschutz müssen zugleich sichergestellt werden. Dies ist verknüpft mit der Notwendigkeit einer transparenten internen und externen Kommunikation. Diesbezüglich hat das TP 8 Rücksprache mit dem TP 4 „Kommunikation und Information“ gehalten und seine Ergebnisse weitergeleitet.
- Zudem hat das TP 8 in diesem Kontext mit dem TP 4 die Analyse der Interventionsordnung des Bistums Limburg besprochen und dem TP 4 den aus Sicht des TP 8 bestehenden Novellierungsbedarf übermittelt.

Die diözesanen Leitungsgremien des Bistums Limburg wurden hinsichtlich der Umsetzung der Ziele des TP 8 analysiert. Dabei wurden von den Mitgliedern des TP 8 Desiderate bezüglich der Implementierung von Gewaltenteilung und Machtkontrolle der diözesanen Leitungsgremien erarbeitet. Zudem

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

wurden klerikale Strukturen in der Leitung des Bistums identifiziert, die Machtmissbrauch begünstigen können. Folgende Kriterien bzw. Standards wurden dabei vom TP 8 erarbeitet, die bei der Überarbeitung bestehender Ordnungen und der Überprüfung von Abläufen verbindlich grundgelegt werden sollen:

- Bestmögliche Realisierung des Prinzips der Gewaltenunterscheidung.
- Rechtssicherheit und Rechtsschutz für alle Glieder der Kirche.
- Transparenz in Bezug auf die Rechtsgrundlagen aller relevanten Organe.
- Transparenz in Bezug auf Beratungswege, Entscheidungsträger und Verwaltungsabläufe.
- Bestmögliche Vermeidung von Klerikalismus durch eine in der jeweiligen Rechtsgrundlage verankerte Zusammensetzung von Beratungs- und Entscheidungsgremien, die eine breite Partizipation von Laien ermöglicht.
- Bestmögliche Vermeidung von klerikalistischen bzw. männerbündischen Strukturen durch eine in der jeweiligen Rechtsgrundlage mindestens durch Einbindung von ständigen Gästen verankerte geschlechtergemischte Zusammensetzung von Beratungs- und Entscheidungsgremien.
- Bestmögliche Vermeidung der Zentralisierung von Macht durch sachgerechte Verteilung der Kompetenzen an die jeweils zuständigen Stellen.

Ad Projektziel 2

(„Konkrete Maßnahmen zu einer wirksamen Gewaltenunterscheidung im Bistum Limburg sind unter Einbeziehung von theologischer und [kirchen-]rechtlicher Fachkompetenz und Mitgliedern synodaler Gremien erarbeitet“)

Beitrag der Teilprojektgruppe 8 zu einer Reform der der bischöflichen Kurie:

- Um transparente Strukturen der Gewaltenunterscheidung zu ermöglichen, empfiehlt die Projektgruppe eine transparente und gerechte Differenzierung der hierarchischen Ebenen und Zuständigkeiten innerhalb des Bischöflichen Ordinariats und eine Neuordnung der Zusammensetzung der entsprechenden Gremien, die der inhaltlichen Aufgabenstellung entspricht und eine Dominanz von Klerikern vermeidet.
Die derzeitigen Strukturen und Beratungsabläufe im Bischöflichen Ordinariat genügen den vom TP 8 empfohlenen Kriterien (siehe oben) in mehrfacher Hinsicht nicht:
 1. Aktuell sind Kompetenzen und Zuständigkeiten in verschiedenen, teilweise einander widersprechenden Ordnungen geregelt.
 2. Die Aufgaben der einzelnen Gremien sind nur in unzureichender Weise beschrieben und voneinander abgegrenzt.
 3. Auch die Zusammensetzung der Gremien entspricht weder den inhaltlichen Aufgabenstellungen noch dem Prinzip der Subsidiarität.
 - Die Zuständigkeiten der Kammern des Bischöflichen Ordinariats sind nur in unzureichender Weise geregelt. Dadurch, dass sämtlichen Kammern der Generalvikar vorsteht, erhalten sie ein Gewicht, das dem der Dezentenkonferenz gleichkommt und deren Leitungsfunktion entwertet.
 - Die aktuelle Kammerstruktur gewährleistet nicht, dass alle Dezent*innen in die sie betreffenden Entscheidungen eingebunden werden (So hat z. B. der Dezent Bildung weder Zugang zur Personal- noch zur Finanzkammer).

- Durch die Teilnahme der Leiter der beim Generalvikar angesiedelten Stabsstellen wird das Gewicht des Generalvikars in diesem Gremium noch weiter verstärkt.
- 4. Die Ernennung von Leitungspersonen zu Bischofsvikaren und die exklusive Beratung des Bischofs mit seinen Vikaren im Bischofsrat stehen einem gleichberechtigten Miteinander der Mitglieder der Dezentenkonferenz entgegen.
- 5. Die Hoheit des Generalvikars auch über nachgeordnete Fragen der Personalsteuerung (Praktika, Fortbildungen, Reisen) und die Zentralisierung von Posteingang und Postausgang widersprechen den Prinzipien der Subsidiarität.
- 6. Obwohl ihm eigentlich eine Service-Funktion zukommt, ist eine Dominanz des Dezernates Finanzen, Verwaltung und Bau gegenüber den Inhaltsdezernaten feststellbar.
- 7. Da das Domkapitel die vermögensrechtlichen Beispruchsrechte als Konsultorenkollegium wahrnimmt, widerspricht die Berufung von Mitgliedern der Dezentenkonferenz in das Kapitel der gebotenen Trennung von Vermögensverwaltung und Vermögenskontrolle.

Empfehlungen:

Wir empfehlen, die Struktur und Arbeitsweise des Bischöflichen Ordinariats nicht kleinteilig zu modifizieren, sondern sie mit Hilfe eines qualifizierten Blicks „von außen“ (z. B. durch eine extern moderierte und beratene Organisationsentwicklung) anhand der beschriebenen Kriterien neu zu gestalten.

Folgende Grundsätze sollten dabei gelten:

1. Struktur, Gremienzusammensetzung und Gremienkompetenzen sowie die Arbeitsweise des Bischöflichen Ordinariats und die Kompetenzen der leitenden Mitarbeiter*innen werden in einem einzigen Statut in transparenter Weise geregelt.
2. Die konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips erfordert die klare Unterscheidung der hierarchischen Ebenen innerhalb der Struktur, die sich in Kompetenzen und Gremienzusammensetzungen niederschlagen muss. Die Zuständigkeiten der Dezernate und der dezernatsübergreifenden Gremien und Arbeitsgruppen werden in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt, der von der Dezentenkonferenz in Kraft gesetzt und unter Inanspruchnahme externer Organisationsentwicklung einer jährlichen Überprüfung unterzogen wird.
3. Die Voraussetzungen für die Übernahme einer Leitungsfunktion im Bischöflichen Ordinariat (Leitung von Dezernaten bzw. Aufgabenbereichen) werden ausschließlich anhand von inhaltlichen Kriterien beschrieben. Vakante Stellen werden in offenen und transparenten Ausschreibungsverfahren neu besetzt.
4. Der synodale Bereich ist in der Struktur des Bischöflichen Ordinariates weiterhin so zu verankern, dass die synodalen Gremien ihrer Aufgabe wirkungsvoll nachkommen können und die Nachteile extrakurial besetzter Gremien gegenüber einem Verwaltungsapparat ausgeglichen werden.
5. Einziges Leitungsgremium der ersten Ordnung innerhalb des Bischöflichen Ordinariates ist die eventuell neu zusammengesetzte Dezentenkonferenz, die den Bischof in der Art eines Kabinetts bei der Leitung der Diözese unterstützt. In der Dezentenkonferenz sind alle Bereiche vertreten, die für die Leitung des Bistums relevant sind.
6. Die Kompetenzen der einzelnen Fachdezernate werden klar umschrieben: Alles, was auf Dezernatsebene geregelt werden kann, sollte dort entschieden werden. Zuständigkeiten und Arbeitsweise innerhalb der Dezernate werden durch Geschäftsverteilungspläne der Dezernate festgelegt. Die Dezentent*innen sollten weitgehende Personalhoheit und Budgethoheit im Rahmen des Haushaltsplans für ihr Dezernat erhalten. Das Dezernat Personal und das Dezernat Finanzen, Verwaltung und Bau übernehmen in Bezug auf ihre Aufgabenbereiche eine Servicefunktion.

7. Die Zuständigkeiten und Kompetenzen der Dezentenkonferenz und der einzelnen Dezentate sind so zu beschreiben, dass ein gleichberechtigtes Zusammenwirken aller Dezentate ermöglicht wird. Diese Gleichrangigkeit wird nicht zuletzt dadurch gewährleistet, dass alle Dezentent*innen gleichberechtigt in die Entscheidungen über die Verwendung von Ressourcen einbezogen werden. Die Dezentenkonferenz beschließt den Entwurf des Haushaltsplans, der dem Diözesankirchensteuerrat zur Verabschiedung vorgelegt wird.
8. Für dezentatsübergreifende Aufgaben werden Arbeitsgruppen bzw. Gremien eingerichtet, die jeweils von einer Fachdezentent*in geleitet werden. Ihre weitere Besetzung sollte sich streng an den im Geschäftsverteilungsplan beschriebenen inhaltlichen Aufgaben ausrichten. Dabei sollte auch Fachkompetenz von außen hinzugezogen werden. Gremien zweiter Ordnung sind in ihren Kompetenzen so abzugrenzen, dass keine Spannung zum Leitungsgremium der ersten Ordnung entsteht.
9. Der Bischof legt fest, an welchen Arbeitsgruppen / Gremien er persönlich teilnehmen möchte, um seine Leitungsaufgabe gut erfüllen zu können.

Grundsätzliche Überlegungen zu einer Zusammenführung von Priesterrat und Diözesansynodalrat im Bistum Limburg:

- Zur Vorbeugung von Klerikalismus, klerikalem Machtmissbrauch und männerbündischen Strukturen sollen Beispruchsrechte im Bistum Limburg künftig grundsätzlich von Gremien wahrgenommen werden, die aus Laien und Priestern, Männern und Frauen zusammengesetzt sind. Zu diesem Zweck wird der Priesterrat in den Diözesansynodalrat integriert. Dies geschieht in einer Weise, die den Grundsätzen der Synodalordnung entspricht und zugleich sicherstellt, dass alle Gremien die ihnen vom allgemeinen und diözesanen Recht her zukommende Aufgabe erfüllen können. Darüber hinaus ist es sinnvoll, möglichst plural besetzte Gremien zu schaffen, um Beratungs- und Entscheidungswege zu qualifizieren und die Abläufe zu verschlanken.

1. Voraussetzungen

In Bezug auf Einrichtung und Aufgaben eines Priesterrates ist zu beachten:

- Die Einrichtung eines Priesterrates ist verpflichtend (c. 495 § 1 CIC).
- Der Priesterrat soll aus vom Presbyterium gewählten, vom Bischof berufenen und amtlichen Mitgliedern bestehen. Die Mindestgröße des Priesterrates beträgt 6 Mitglieder (abgeleitet aus c. 502 CIC).
- Gemäß CIC soll der Priesterrat den Diözesanbischof bei der Leitung der Diözese unterstützen. In konkret benannten Fällen sieht der CIC Anhörungsrechte vor.

Die Synodalordnung folgt bei der Definition des DSR den folgenden Grundüberlegungen:

- Der DSR ist das Gremium des synodalen Dialogs zwischen dem Amtsträger Bischof und den vom Volk Gottes bestellten Mandatsträger*innen. Der Bischof leitet das Bistum im Zusammenwirken mit den synodalen Gremien. Der DSR hat umfassende Beratungs- und Beteiligungsrechte.
- Die Mehrheit der Mitglieder wird von den Mitgliedern der Diözesanversammlung, also der gewählten Vertretung der Katholik*innen der Diözese, gewählt.
- Dem DSR gehören die von ihren jeweiligen Gruppierungen gewählten Vertretungen der pastoralen Berufsgruppen (Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindeferent*innen), der Orden und der GKaM an, weil die Perspektiven dieser Gruppen für die Beratung wichtiger Fragen und Entscheidungen in der Diözese relevant sind.
- Dem DSR gehören als amtliche Mitglieder neben dem Bischof der Bischofsvikar für den synodalen Bereich, der Generalvikar und der Weihbischof an. Der Bischof kann bis zu

vier Mitglieder in den DSR berufen. Damit sind die nicht gewählten Mitglieder deutlich in der Minderheit.

2. Leitlinien für eine Zusammenführung von DSR und PR zu einem neuen Diözesansynodalrat:

- Die legislative Macht innerhalb der hierarchischen Struktur der Kirche muss durch verbindliche Beispruchs- und ggf. Zustimmungsrechte von kurienunabhängigen Gremien eingehegt werden. Die praktische Ausgestaltung dieser Rechte muss so erfolgen, dass sie für den Amtsträger als Gewinn erlebt wird und die Mandatsträger*innen in die Lage versetzt werden, ihre Aufgabe fundiert wahrzunehmen. Den Gremienmitgliedern muss bewusst sein, dass gute Entscheidungen eine breite Basis brauchen und Partizipation über Gremienbeteiligung hinausgeht. Beratungswege sind demzufolge so dynamisch zu gestalten, dass die verpflichtende Gremienberatung durch andere Partizipationsformen ergänzt werden kann und Beratungsabläufe dennoch straff und überschaubar bleiben.
 - Die Integration des Priesterrates in den Diözesansynodalrat würde die Zahl der extrakurialen Gremiensitzungen für den Bischof und weitere Leitungspersonen deutlich reduzieren.
- Ein Diözesansynodalrat, in den der Priesterrat integriert ist, muss so zusammengesetzt sein, dass die von der Gesamtheit der Katholik*innen mandatierten Vertreter*innen weiterhin die Mehrheit der Mitglieder bilden. Die Integration der Priesterratsmitglieder in den DSR darf nicht zu einer Majorisierung des Diözesansynodalrats durch Kleriker führen.
 - Es ist zu prüfen, wie die angedachte Zusammensetzung des Priesterrates (s.u.) die Zusammensetzung des DSR beeinflusst. Durch moderate Erhöhung der Zahl der von der Diözesanversammlung zu wählenden Mitglieder kann der gewünschte Proporz ggf. hergestellt werden. Dabei muss eine arbeitsfähige Größe des DSR erhalten bleiben. Die Zahl der berufenen Mitglieder ist zu reduzieren, da dem Priesterrat bereits berufene Mitglieder angehören.
- Der Priesterrat wird mit der notwendigen Mindestzahl an Mitgliedern als eigenständiges Gremium konstituiert.
 - Vorschlag: Wahl von 6 Mitgliedern durch das Presbyterium, Berufung von 2 Mitgliedern durch den Bischof, Weihbischof als amtliches Mitglied.
- Die Umschreibung der Aufgaben des Priesterrates erfolgt so, dass nur die ausdrücklich vom CIC für die Beratung im Priesterrat vorgesehenen Themen vom Priesterrat als eigenständiges Gremium wahrgenommen werden.
- Die vom Kirchenrecht nicht konkretisierte Aufgabe der Unterstützung des Bischofs bei der Leitung der Diözese kann der Priesterrat grundsätzlich im Verbund mit den übrigen Mitgliedern des DSR wahrnehmen. Bei Themen, bei denen dem Priesterrat ein ausdrückliches Beispruchsrecht zukommt, nimmt er dies in der Regel dadurch wahr, dass er neben der gemeinsamen Erörterung und Abstimmung der Frage im Diözesansynodalrat ein eigenständiges Votum abgibt, das im Protokoll entsprechend vermerkt wird. Eine vom Diözesansynodalrat getrennte Tagung des Priesterrates erfolgt nur dann, wenn es um Themen geht, die ausschließlich die Priester betreffen.
 - Der Aufgabenkatalog des Priesterrates ist auf die nicht aufgebaren Aufgaben zu reduzieren.
 - Der Aufgabenkatalog des DSR ist auf evtl. notwendige Ergänzung zu überprüfen.
- Zu eigenständigen Sitzungen des Priesterrates können Gäste (Regens, Personaldezernent*in etc.) eingeladen werden, die nicht Priester sein müssen.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

- Die von Bischof Dr. Georg Bätzing angekündigte Selbstbindung an die Beschlüsse des Diözesansynodalrats sollte im Gesetzestext der Synodalordnung verankert werden. Die notwendige Anordnung des Bischofs zur Umsetzung von Beschlüssen des DSR (§ 79 Abs. 1 SynO) könnte unmittelbar in der Sitzung erfolgen. In Fällen, in denen der Bischof einen Beschluss nicht unmittelbar in Kraft setzte, wäre er im Sinne von § 79 Abs. 2 SynO gehalten, seine Entscheidung zu begründen und zu erklären, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssten, damit der Vorgang erneut beraten werden kann.

Schaffung von Transparenz für Gesetzgebungsprozesse und Beratungsgänge in kurialen Gremien:

- Da die Legislative allein dem Bischof zukommt, empfiehlt TP 8, das Verfahren für die Entstehung von Gesetzen so zu regeln, dass über Transparenz und geregelte Kooperation Möglichkeiten zur Kontrolle der Machtausübung des Gesetzgebers, die Verpflichtung zur interdisziplinären Zusammenarbeit sowie partizipative Elemente verbindlich festgeschrieben werden.

Zu regeln wären das Initiativrecht für Gesetzesvorhaben und der Ort, an dem die interdisziplinäre Verständigung über die Beauftragung einer Vorlage erfolgen sollte. Weiterhin müsste geklärt werden, durch welches Gremium oder welche Stelle die Freigabe des kurialen Entwurfs erfolgt (Dezernentenkonferenz?) und wie die synodalen Gremien einzubeziehen sind (DSR mit Hauptausschuss Recht, ggf. weitere). Die entsprechenden Regelungen wären in ein neues BO-Statut und in den Aufgabenkatalog des DSR aufzunehmen. Ein Geschäftsverteilungsplan für das BO müsste Details klären. Anleihen für die Klärungen wären den GOBT und GGO zu entnehmen.

Für eine klare Gewaltentrennung wäre es zudem notwendig, die Absprache von Themen in den Beratungsgang, die derzeit gemäß Nr. 2 Buchst. c der Ordnung für den Bischofsrat im Bistum Limburg Aufgabe des Bischofsrats ist, an anderer Stelle zu verorten. Ein Koordinierungsgremium der Geschäftsführungen der kurialen und synodalen Gremien wäre ein denkbarer Ort.

- Die Ergebnisse und konkreten Vorschläge des TP 8 zum Projektziel 2 müssen in das Transformationsprogramm des Bistums Limburg übertragen und berücksichtigt werden.

Ad Projektziel 3

(„Die bestehende Beschwerdeordnung ist überprüft“)

Die bestehende Beschwerdeordnung des Bistums Limburg sowie die Beschwerdeordnungen weiterer deutscher Bistümer wurden vom TP 8 analysiert. Diese Analyse zeigte gerade im Vergleich zu Beschwerdeordnungen anderer Bistümer im Sinne der Förderung der Rechtskultur Optimierungsbedarf auf, u. a. in Bezug auf deren Bekanntheit, Auffindbarkeit und der fehlenden Beschreibung eines ausführlichen Verfahrens. Das TP 8 hat einen Vorschlag zur Implementierung eines Beschwerdemanagements bzw. Beschwerdenavigators mitsamt einer Schlichtungsstelle im Bistum Limburg erarbeitet:

Das zu erarbeitende Beschwerdemanagement bzw. die Beschwerdeordnung werden auf allen Ebenen verfügbar und für sämtliche Beschwerden jeder Person zugänglich sein. Das Ziel der Ordnung ist, jeder Person eine transparente, niederschwellige und einfach zugängliche Beschwerdemöglichkeit zu eröffnen, die sowohl auf der unteren Ebene (bspw. Homepage jeder Pfarrei) als auch auf der höheren Ebene (bspw. Homepage des Bistums) genannt und den

Personen dadurch bekannt gemacht wird und somit die Rechtskultur im Bistum Limburg zu fördern.

Das Beschwerdemanagement bzw. der Beschwerdenavigator sollen als vorgeschaltete Stelle fungieren, an die alle Beschwerden gerichtet werden können und die diese Beschwerden zur Bearbeitung an die zuständige Stelle weiterleitet. Es soll im Sinne der MHG-Studie vorrangig der Verhinderung bzw. der frühzeitigen Erkennung von Machtmissbrauch dienen, da die MHG-Studie aufgezeigt hat, dass sexueller Missbrauch durch andere Formen des Machtmissbrauchs angebahnt werden kann. Damit ist die Unterbindung von Machtmissbrauch als ein wirksames Instrument der Prävention von sexuellem Missbrauch anzusehen. Eine transparente und niederschwellige Beschwerdemöglichkeit soll die Möglichkeiten zum Machtmissbrauch minimieren und die Rechtskultur fördern, da bereits die Möglichkeit, Beschwerde einlegen zu können, die Praxis bzw. Rechtskultur im Bistum Limburg verändern kann. Es muss für alle Personen in möglichst vielen Fällen Beschwerdemöglichkeiten geben, nicht nur im Fall des sexuellen Missbrauchs. Die Arbeit des Beschwerdemanagements bzw. des Beschwerdenavigators wird in enger Verschränkung mit dem auf Ebene der Deutschen Bischofskonferenz zu implementierenden Disziplinar- und Strafverfahrensrecht erfolgen (siehe Projektziele 4 und 5). In diesem Kontext ist auf die dringende Notwendigkeit der Einführung eines Disziplinar- und eines adäquaten Strafverfahrensrechts hinzuweisen, da dies ebenso als Mittel der Reaktion auf Beschwerden dient.

Das Ziel der neu erarbeiteten Beschwerdeordnung ist es, Konflikte, wenn möglich, vor einem Verfahren zu lösen. Sollte dies nicht möglich sein, soll gewissermaßen als zweite Stufe entsprechend die Einführung einer Schlichtungsstelle im Bistum Limburg als vorgeschaltete Stelle zur Verwaltungsgerichtsbarkeit erfolgen, die die Kompetenzen anderer bereits vorhandener Schlichtungsstellen bzw. Verfahren nicht antastet. Das Verfahren, gemäß dem die Schlichtungsstelle die eingehenden Fälle behandelt, ist im vom TP 8 erarbeiteten Entwurf der Beschwerdeordnung normiert. Diese Schlichtungsstelle soll die Verwaltungsgerichtsbarkeit keinesfalls ersetzen. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit, die in Verschränkung mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppen der DBK auch für das Bistum Limburg implementiert werden soll, würde gewissermaßen die nächsthöhere Stufe einer Beschwerdemöglichkeit darstellen. Die Kompetenzen der Verwaltungsgerichte bleiben von der neuen Beschwerdeordnung des Bistums Limburg unberührt.

Die neue Beschwerdeordnung ist insbesondere zuständig für folgende Fälle: z. B. Unstimmigkeiten zwischen Priestern, Diakonen sowie hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; Unstimmigkeiten zwischen Amtsträgerinnen bzw. Amtsträgern und Mandatsträgerinnen bzw. Mandatsträgern innerhalb der Beratungsorgane des Bischofs; Unstimmigkeiten zwischen einzelnen Personen auf der einen und Priestern, Diakonen sowie hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der anderen Seite. Zudem soll es dem Ortsordinarius jederzeit möglich sein, der durch die Beschwerdeordnung einzurichtenden Schlichtungsstelle anderweitige Streitfälle zuzuweisen.

Ad Projektziele 4 und 5

(„Die Bemühungen um die Einführung einer unabhängigen Verwaltungsgerichtsbarkeit, ggf. in Koalition mehrerer Bistümer, werden unterstützt.“ sowie „Die Bemühungen auf Ebene der DBK zur Implementierung eines adäquaten Strafverfahrensrechts werden unterstützt“)

- Die Planungen der DBK zur Einführung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit umfassen die Implementierung von interdiözesanen Verwaltungsgerichten und einem übergeordneten Kirchlichen Verwaltungsgerichtshof. Die Verwaltungsgerichte sollen grundsätzlich zuständig sein für innerkirchliche verwaltungsrechtliche Entscheidungen (z. B. Verwaltungsakte, Bestehen oder Nichtbestehen eines Rechtsverhältnisses, Rechtmäßigkeit von Vergünstigungen oder Beeinträchtigungen), also Entscheidungen der Generalvikare und anderer kirchlicher Verwaltungsträger (der Kirchliche Verwaltungsgerichtshof erstinstanzlich für Entscheidungen des Diözesanbischofs) sowie für Angelegenheiten des Datenschutzes, Wahlprüfungssachen, Disziplinarsachen und für Organstreitigkeiten, aber lediglich bezüglich der Einhaltung der rechtlichen Befugnisse (z. B. Streitigkeiten zwischen Gremien, zwischen Amtsträgerinnen bzw. Amtsträgern und ihnen zugeordneten Gremien, zwischen Organen in Gremien). Die Planungen zur Einführung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit auf Ebene der DBK werden von den Mitgliedern des TP 8 vollumfänglich unterstützt und positiv bewertet. Sollten die Planungen auf Ebene der DBK nicht umgesetzt werden, plädiert das TP 8 für die Einführung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit aus der Initiative des Bistums Limburg.
- Auf Ebene der DBK soll zudem ein Disziplinarrecht für Kleriker eingeführt werden, welche hinsichtlich der MHG-Studie die Tatbestände des sexuellen Missbrauchs, aber auch der Vertuschung umfassen soll. Die vorgesehenen Disziplinarmaßnahmen sind dabei breit gefächert und reichen von einem Verweis bis zum Entzug aller Ämter und Bezüge. Auch ein Verbot von liturgischen Feiern ist möglich ebenso wie eine Kürzung der Ruhebestandszüge. Die Maßnahmen orientieren sich dabei am staatlichen Arbeitsrecht und werden um klerikerspezifische Sonderregelungen ergänzt. Die Disziplinargerichte sollen auf Ebene der Metropole errichtet werden. Auch die Planungen zur Einführung eines Disziplinarrechts für Kleriker werden vom TP 8 vollumfänglich unterstützt und positiv bewertet.

Mitglieder des Teilprojekts 8:

Christoph Hefter

Dorothee Heinrichs, Geschäftsführerin des Diözesansynodalamts

Christina Kreis, Leiterin der Unterarbeitsgruppe "Disziplinarrecht" der Deutschen Bischofskonferenz

Werner Otto, Pfarrer / Mitglied des Priesterrats

Joachim Valentin, Direktor Haus am Dom

Für die Koordination der Arbeiten der Mitglieder des Teilprojekts 8:

Prof. Dr. Thomas Meckel

Projektassistent: Vincent Jünger

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der
MHG- Studie im Bistum Limburg

Bericht Projektleitung und Projektbüro mit Glossar

Dr. Dewi M. Suharjanto
Susanne Körber, Robert Malorny, Hannah Ringel
13.6.2020

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Die Projektleitung und das Projektbüro haben im Laufe des Projekts – neben Koordinations- und Organisationsaufgaben – auch einige übergeordnete inhaltliche Fragen bearbeitet, welche an dieser Stelle dokumentiert werden sollen, da sie Teil der gemeinsamen Projektergebnisse sind.

Vorleben einer Kultur der Partizipation, das Aushalten von Differenzen, der Konsent als Entscheidungsweg

Jenseits der Inhalte der Arbeit, wollte dieses Projekt auch in seiner Arbeitsweise einen Unterschied zur Organisation Kirche abbilden.

In verschiedenen Formaten (Open space, Storytelling, literarische Nachlese) wurde das gemeinsame Arbeiten im Projekt kultiviert. In nicht wenigen Teilprojekten führte die Partizipation sogar zur Selbstorganisation der Arbeit.

Gemeinsam beschrittene Entscheidungswege führen selbstverständlich zu Konflikten. Ein projektinterner Anspruch war stets das Lösen interner Konflikte, das Finden von kollektiven Lösungen und das Mittragen der gemeinsamen Arbeit. Dazu gehörte auch sich von externen Impulsen nicht verunsichern zu lassen. Eine Maxime der Projektarbeit war das gemeinsame Weitergehen. Nicht an allen Stellen ist uns das gelungen, aber an den meisten.

Struktur und Kultur der Organisation verändern

Um eine Kultur zu schaffen, die Betroffene hört und Missbrauch jeglicher Art, sowie seine Vertuschung verhindern will, braucht es umfassende strukturelle Maßnahmen. Dem entsprechend sind die Projektergebnisse und der Maßnahmenkatalog des Implementierungsplans vielfältig. Gemeinsam dienen sie drei Anliegen: Mit den Menschen zu sein, postklerikal und frei von Doppelmoral. Trotzdem verstand sich dieses Projekt nicht als Kirchenentwicklung. Die Arbeit in diesem Projekt sollte nicht Kirche reformieren, sondern Mängel abschaffen, die Machtmissbrauch fundieren. Alle empfohlenen Maßnahmen müssen in diesem Geist gelesen werden.

Verortung des Projekts zwischen innen und außen.

Das Projekt „Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie“ ist keine wissenschaftliche Studie im engen Sinne, sondern ein Akt der Aufarbeitung gemeinsam mit Betroffenen, Wissenschaftler*innen, verantwortlichen Personen aus der Zivilgesellschaft und Kirchenvertreter*innen. Dabei setzt das Projekt des Bistums Limburg in seinem Aufbau zentral auf die Wechselwirkung von internen und externen Perspektiven. Die Kombination dieser beiden Blickwinkel ermöglichte die Arbeit mit Insider-Informationen und systemfremden Meinungen, die blinde Flecken

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

identifizieren konnten. Das Team setzte sich aus 27 Mitarbeiter*innen des Bistums Limburg und 31 externen Experten zusammen.

Im Verlauf der Arbeit gab es einige Situationen, in denen die Autorität der Externen Perspektive wichtig war, um den Anspruch von Aufarbeitung, unabhängig und transparent zu sein, unbedingt zu setzen. Für das Projekt untersucht eine externe, unabhängige Instanz – Teilprojekt 1 – die Missbrauchsfälle an Minderjährigen und Schutzbefohlenen im Bistum Limburg. Anders als alle anderen Teilprojekte ist TP 1 deshalb ausschließlich durch Externe besetzt. Alle anderen Teilprojekte sind dagegen divers und mit externen Teilprojektleitungen besetzt. Zur genannten Diversität gehören zusätzlich die vielen verschiedenen Professionen, die sich unter den Projektmitarbeiter*innen wiederfinden. Es waren 29 Frauen und 29 Männer Teil des Projekts.

Um prinzipiell mögliche Loyalitätskonflikte und Wahrnehmungsbegrenzungen der internen Projektleitung auszugleichen, wurde weiterhin die Qualitätssicherung an vier externe Instanzen übertragen: Die Projektbeobachterin, der externe Projekt-Auditor, den externen Qualitätsprüfer und das Betroffenen-Audit. Während den drei letztgenannten Instanzen regelmäßig Rechenschaft abgelegt wird, agiert die externe Projektbeobachterin, die Rechtsanwältin Claudia Burgsmüller, gänzlich auf eigene Veranlassung. Sie sucht sich selbständig die Sitzungen aus, an denen sie teilnehmen will und führt eigenständig Gespräche. Wo sie Projektrisiken sieht, legt sie eigene Stellungnahmen vor, auf die die Projektleitung Antwort zu leisten hat.

Die vielfältigen Perspektiven, die in dieses Projekt Eingang finden, wurden auch von dem externen Projekt-Auditor als Projektstärke gewertet – mit anderen Worten wurde das Projekt durch seine Arbeitsweise bereits teil eines Kulturwandels.

Um den Betroffenen tatkräftig zur Verfügung zu stehen, sind alle zur Zusammenarbeit aufgerufen. Damit erhält das Projekt eine eigene Charakteristik: Die Zusammenarbeit – und sei es als reflektiertes Sich-Tolerieren – war prioritär in allen Zusammenhängen. Der agile Projektaufbau mit seiner Abhängigkeit von der Linieninfrastruktur, die emotionale Aufladung der Themen, die von der Tagespresse befeuert wird sowie die Verletzbarkeit der Betroffenenvertreter*innen waren effektive Zusammenarbeit, Sachbezogenheit, Kommunikation und Einfühlungsvermögen unverzichtbar um dem emotional aufgeladenen Thema zu begegnen. Dies ist nur als Team zu schaffen, das sich ermutigt, unterstützt und sein Handeln wieder und wieder auf blinde Flecken prüft.

Notwendigkeit und Grenzen transparenter Kommunikation

Transparente Kommunikation ist eine grundlegende Arbeitspraxis im Arbeiten in Kontexten, welche Veränderungen gestalten und erwirken wollen. Für im Bistum angestellte Projektmitarbeitende ist transparente Kommunikation der gemeinsamen Ziele und Wegmarker notwendig, um selbstverantwortet Veränderung denken und gestalten zu können. Für externe Projektmitarbeiter*innen haben wir transparente Kommunikation als wichtig erfahren, um einen gemeinsamen Wissens- und Diskursstand sicherzustellen und frühzeitig den externen Blick für Systemblindheit nutzbar zu machen.

Darüber hinaus ist Transparenz im Ringen um die Arbeit an und in den Themen „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“ mit einer besonderen Bedeutung aufgeladen. In Fällen von sexuellem und spirituellem Missbrauch spielt Intransparenz selbst eine Rolle, sei es beim Erwirken von Verschwiegenheitserklärungen, in der Verweigerung von Akteninformationen oder in vielen anderen Facetten. Intransparente Kommunikation selbst kann ein Ausdruck von Machtmissbrauch sein. Auch an einigen Stellen des Bistums Limburg gibt es keine institutionalisierte oder praktizierte transparente Kommunikation.

Insofern hatte das Thema der transparenten Kommunikation in diesem Projekt eine sensible Stellung und wurde seitens der Projektleitung, der Teilprojektleiter*innen, im Projektbüro und auch auf Ebene des Gesamtprojekts immer wieder besprochen und Praktiken diesbezüglich nachgeschärft.

Dennoch hat die Erwartungshaltung an transparente Kommunikation Grenzen, nämlich an den Stellen, an denen die Forderung von Transparenz zur Überwachung jeglicher Kommunikationsabläufe verkommt, jegliche Form des gemeinsamen Denkens und Arbeitens einer offenen Protokollierung unterliegt und der Schutz von Betroffenen selbst durch Transparenzforderungen unterbunden wird.

Kultur verändern heißt Sprache verändern – Hinweis auf das Glossar

Im Laufe der gemeinsamen Projektarbeit wurde es deutlich, dass – trotz der Eigenständigkeit der Arbeit der einzelnen Teilprojekte – es eine inhaltliche Abstimmung und Einigung braucht, welche den Kommunikationsraum der Projektteamtreffens übersteigt. Beispiele dafür sind etwa die Synchronisierung einzelner Maßnahmen in den Implementierungsplänen oder das Finden einer gemeinsamen Sprache in Form von definierten Schlüsselbegriffen. Aus diesem Bedarf erwuchs das Glossar¹, welches als Teil der Projektdokumentation zu verstehen ist. Begrifflichkeiten, welche die Arbeit des Projekts überspannen, in verschiedenen Teilprojekten zentral stehen und aus

¹ Im Anhang.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

verschiedenen fachlichen Perspektiven zu betrachten sind, wurden gesammelt und durch die interne Projektleitung und das Projektbüro, in Abstimmung mit der Projektbeobachterin gesammelt und definiert. Dabei wurde an vielen Stellen auf die Arbeit der Teilprojekte zurückgegriffen, um die Relevanz der Definitionen anhand der laufenden Arbeit zu prüfen.

Das Glossar bildet nicht nur „Arbeitsdefinitionen“ ab, welcher der Einheit und Verständlichkeit der Projektdokumentation zuträglich sind, sondern kann auch als Empfehlung für die weitere Verwendung von Begriffen in kirchlicher Praxis verstanden werden. Denn der genaue Blick auf Sprachpraxis und das bewusste Verwenden von Sprache ist ein Teil eines Kulturwandels und einer Prägung von Wirklichkeit.

Auswirkungen der kurzen Projektdauer

Der Beschluss, die Projektdauer bereits zu Beginn genau zu terminieren und dadurch die Arbeitsaufträge in einem kurzen aber intensiven Zeitraum zu bearbeiten, hat unterschiedliche Konsequenzen und Bewertungen nach sich gezogen. Viele wegweisende Entscheidungen unterschiedlicher Akteur*innen wurden bereits vor dem offiziellen Projektauftritt durch die Planung, die Definition der Arbeitsaufträge und des Staffings getroffen. Dennoch verblieb für die eigentliche Arbeit der Projektwirkenden der Zeitrahmen 7.9.2019 – 13.6.2020.

Eine Verschärfung dieser Zeitplanung fand durch die Einschränkungen, welche ab März 2020 als Reaktion auf Covid-19 in Kraft traten, statt. Da an einigen Stellen des Projekts bereits vorher die Arbeit auf Distanz mit Videokonferenzen, gemeinsamen virtuellen Arbeitsbereichen und hybriden Veranstaltungsformaten Praxis war und durch die Flexibilität und Kommunikationsbereitschaft aller Mitwirkenden, konnte die gemeinsame Weiterarbeit bis zum Projektende weitergeführt werden. Dennoch gab es in einigen Bereichen ab März 2020 einen deutlichen Mehraufwand. Als Beispiel sei hier die Planung von Veranstaltungen genannt.

Insgesamt hatte die kurze Projektdauer mehrere erkennbare Folgen. Die offene und transparente Kommunikation des Projektendes bereits zu Beginn der Arbeitsphase, erhöhte die Eigenständigkeit in der Planung und Arbeit der Teilprojekte. Einzelne Meilensteine konnten im Verhältnis zu Start und Ende der Arbeitsphase terminiert werden und durch die kurze Dauer hatten die Arbeitsaufträge eine stete Präsenz. Außerdem war eine planbare Koordination mit externen Ereignissen, die für das Projekt einen thematischen Bezug bedeuteten möglich. Durch die Verknappung der Zeitressourcen wurde jedoch auch der Druck auf die Projektmitarbeitenden deutlich erhöht, was eine Belastung darstellte. Viele Ergebnisse haben einen unterschiedlichen Erarbeitungsstatus, auf welchen in der Zeit nach dem Projektende entsprechend eingegangen werden muss. Manche Projektergebnisse stehen auch in einer Abhängigkeit zu projektexternen Beschlüssen, Fristen oder Dokumenten, welche nicht mit unserem zeitlichen Rahmen zu koordinieren waren. Auch darauf muss spezifisch Bezug genommen werden.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Insgesamt braucht es, sowohl in der Implementierungsphase, als auch in weiteren Projekten dieses Bistums, einen bewussten Umgang mit Zeit- und Arbeitsressourcen und den Auswirkungen, die die bewusste oder unbewusste Begrenzung dieser Ressourcen haben.

Insbesondere wichtig ist, dass der Abschluss unserer Projektphase lediglich eine Momentaufnahme der Auseinandersetzung des Bistums Limburg mit der Verhinderung und Aufarbeitung von Missbrauch und dessen Vertuschung bedeuten kann. Die Beschäftigung mit diesen und daran angrenzenden Themen muss eine Verstetigung und Einübung erfahren, die weit über unsere Projektergebnisse hinausreicht.

Verhältnissetzung zur Deutschen Bischofskonferenz

Kurz vor Ende des Projektzeitraums haben der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, und die Deutsche Bischofskonferenz eine Gemeinsame Erklärung <https://bit.ly/3eYwKVva> veröffentlicht. Sie enthält verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche in Deutschland. Die einzelnen (Erz-) Diözesen in Deutschland sollen jeweils Kommissionen zur Aufarbeitung einberufen. Diesen sollen Mitglieder aus dem Kreis der Betroffenen angehören. Darüber hinaus sollen Expert*innen aus Wissenschaft, Fachpraxis, Justiz und öffentlicher Verwaltung sowie Vertreter*innen der (Erz-)Diözesen vertreten sein. Die Erklärung ermöglicht es den (Erz-)Bistümern, eine Anerkennung zu beantragen, falls ein bereits laufendes Aufarbeitungsprojekt die genannten Anforderungen erfüllt. Da dies auf das Limburger Projekt „Betroffene hören. Missbrauch verhindern“ zutrifft, hat Bischof Dr. Georg Bätzing als Auftraggeber angekündigt, diesen Weg zu gehen. Gleichzeitig soll das in der gemeinsamen Erklärung dargestellte Konzept der Aufarbeitungskommission in der Implementierungsstruktur nach Projektende Berücksichtigung finden.

https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2020/2020-074a-Gemeinsame-Erklaerung-UBSKM-Dt.-Bischofskonferenz.pdf

Einrichtung eines Betroffenenrats

Mit dem ersten Betroffenen-Audit, das zu Beginn des Projekts den Aufbau und die Ziele des aufgesetzten Projekts von Betroffenen prüfen ließ, kam die Idee eines Betroffenenrats auf, in dem sich Betroffene – unterstützt von einem Mitglied des eckigen Tisches – über ihre konkrete Situation im Bistum Limburg austauschen könnten. Der externe Projektleiter hat diese Idee verschiedentlich nach vorne gebracht, doch es kam nie zur Realisation. Selbst ein Aufruf in der Presse brachte kein Ergebnis.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Es werden unterschiedliche Gründe angeführt von den Fachleuten. Die zwei Missbrauchsbeauftragten des Bistums sehen die Zurückhaltung in der großen Verunsicherung vieler Betroffenen. Eine Fachdienstleiterin, die dem Interventionskreis des Bistums angehört, weiß von vielen Betroffenen, die der Institution den Rücken gekehrt haben.

Es ist sehr wichtig, dass nach Projektende eine Implementierungsstruktur etabliert werden soll, die wiederum Betroffene als Akteure und Prüfinstanzen beruft. Es bleibt die schwere Schiefelage, dass sich Menschen in einem System engagieren müssen, welches ihnen Gewalt angetan hat, weil dieses System ohne sie nicht weit genug denken kann.

Stärkung der Glaubwürdigkeit des MHG-Projekts

Das MHG-Projekt kann nur Bedeutung haben, wenn die Bistumsorganisation die entwickelten Maßnahmen zeitnah umsetzt und wenn die vollzogenen Änderungen anschließend verstetigt werden. Über den ganzen Projektzeitraum hat sich gezeigt, wie stark auch die Motivation der Mitwirkenden von der Aussicht auf tatsächliche Umsetzung abhängt.

Im Fortgang des Projekts hat sich gezeigt, dass diese Bereitschaft die Form einer realistischen Umsetzungsstrategie gewinnen muss, um nicht als reine Absichtserklärung ihre Kraft zu verlieren. Damit einher ging eine klare Vorgabe an die einzelnen Teilprojekte: Die entwickelten Maßnahmen mussten nicht nur im Sinne der Projektziele effektiv, sondern auch quantitativ für die Bistumsorganisation beherrschbar und in ihrer konkreten Ausgestaltung umsetzungsfähig sein.

Die Projektleitung hat schon während der Projektzeit mit den Auftraggeber*innen und verschiedenen Vertreter*innen der Linienorganisation erörtert, wie die Implementierung der Maßnahmen strukturell und personell vollzogen werden kann. Zudem wurden Schnittstellengespräche mit den Verantwortlichen weiterer Bistumsprojekte zur Kirchenentwicklung geführt, um Synergien zu nutzen und das Potenzial des MHG-Projekts zu stärken.

Durch die konkrete Implementierungsplanung wurde zum einen die interne Glaubwürdigkeit des Projekts gestärkt. Zum anderen wurden in der Gestaltung dieser Treffen die Empfehlungen der Teilprojekte zur Etablierung eines neuen Kommunikationsstils bereits berücksichtigt. So wurde schon während des Projekts ein Kulturwandel angestoßen, der über reine Absichtserklärungen hinausreicht und die Bedeutung des MHG-Projekts für die Beteiligten erfahrbar macht.

[Glossar](#)

Inhaltsverzeichnis

Aufklärung	399
Aufarbeitung.....	399
Gewalt	399
Intervention.....	400
Klerikalismus.....	400
Macht	401
Opfer.....	401
Pastoralmacht	401
Sexueller Missbrauch/ Sexuelle Gewalt	402
Spiritueller Missbrauch.....	402
Prävention	403
Sexualität.....	404

Aufklärung

Nach Immanuel Kant verwirklicht sich die Aufklärung als Kritik an durch Autoritäten vermittelten Vorstellungen über Natur, Mensch, Gesellschaft, Staat und Gott sowie an den je geltenden moralischen und juristischen Normen. Grundlage dieser Kritik ist eine methodisch fundierte Erkenntnis von systemischen Zusammenhängen. Die Aufklärung ist also wesentlich der Analyse verpflichtet. Aus ihr folgen noch keine Anweisungen für die unmittelbare Praxis.

Zur Aufklärung im Rahmen des Projekts gehören die Beschreibung von Kommunikationsmustern, die Analyse von Machtstrukturen und die Hinterfragung von Rollenbildern. Durch die Sichtung von Personalakten werden Art und Ausmaß der geschehenen sexuellen Gewalttaten untersucht. Aufklärung bedeutet deshalb im vorliegenden Falle auch, ob noch eine juristische Aufklärung und Sanktionierung sowohl hinsichtlich der konkreten Täter*innen als auch der identifizierten Vertuscher*innen und Verschweiger*innen möglich ist.

Aufarbeitung

„Aufarbeitung basiert auf der Annahme, dass erlebte, verschwiegene und vertuschte Gewalt die Gegenwart beeinträchtigt und Unrecht gegenüber betroffenen Menschen ist.“ (UKASK: Empfehlungen zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, S. 8)

Im Gegensatz zur Aufklärung verfolgt die Aufarbeitung einen konkreten, praktischen Zweck. Sie ist der Veränderung bestehender Strukturen verpflichtet.

Im Fall des Projekts soll die Aufarbeitung dazu dienen, dass

- sexueller Missbrauch an Minderjährigen und Schutzbefohlenen im Verantwortungsbereich des Bistums Limburg bestmöglich verhindert wird und bei neuen Fällen nach den Projektergebnissen gehandelt wird.
- eine adäquate Kommunikation mit Betroffenen von sexuellem Missbrauch nachhaltig an die Stelle von Vertuschung und Bagatellisierung von sexuellem Missbrauch durch Verantwortliche im Bistum Limburg tritt.
- die kirchenspezifischen systemischen Faktoren, die sexuellen Missbrauch und den Schutz der Missbrauchstäter begünstigen, benannt und verändert werden.

Gewalt

Gewalt ist eine jedem/r verfügbare Ressource, um Macht zu demonstrieren. „Das gilt auch für die sexuelle Gewalt – insbesondere gegenüber Abhängigen und vor allem gegenüber Kindern und Jugendlichen. [...] Gewalt ist ein schwieriges Feld und entzieht sich häufig einer klaren Bestimmung, gerade auch für wissenschaftliche, zumal empirische Untersuchungen. Zu denken ist dabei etwa an die Unterscheidung von psychischer und physischer Gewalt. In diesem Fall, der sexuellen Gewalt, sind beide Varianten zu berücksichtigen, wie sich an Traumatisierungen zeigt. Dies gilt ebenso für physische Zerstörungen, zumal in den Folgen, wenn sie z.B. zum Suizid führen.“ (Wilhelm Heitmeyer, Sozialer Tod. Sexuelle Gewalt in Institutionen: Mechanismen und System, in: S. Andresen/ ders., Zerstörerische Vorgänge, Weinheim 2012, 22-35, 25.)

Intervention

Eine Intervention ist ein direktes Eingreifen in ein Geschehen, ein Dazwischentreten (lat.: *intervenire*) einer weiteren/ dritten/ bis dato nicht involvierten Stelle oder Person.

Im Bistum Limburg gibt es einen „Interventionskreis für Verdachtsfälle sexualisierten Missbrauchs Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“. Dieser agiert unter dem Vorsitz des Generalvikars. Die Funktion des Koordinators liegt beim Abteilungsleiter Kirchliches Recht. Weiterhin gehören der Justitiar und der Leiter der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisiert Gewalt dem Interventionskreis an. (Ordnung für das Vorgehen bei Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Bistums Limburg (Interventionsordnung), S. 2)

Der Interventionskreis tritt bei einem Verdachtsfall zusammen, nimmt eine Sichtung des Sachverhaltes vor, erarbeitet einen Ablaufplan für das Notfallmanagement und entscheidet, ob Anhaltspunkte für den Verdacht einer Straftat gegeben sind. Insofern beurteilt und managt der Interventionskreis nötige Interventionen im Zusammenhang mit Verdachtsfällen sexualisierten Missbrauchs. (Ordnung für das Vorgehen bei Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Bistums Limburg (Interventionsordnung)).

Klerikalismus

Papst Franziskus betont in seinem Schreiben an das Volk Gottes vom 20. August 2018: „Jedes Mal, wenn wir versucht haben, das Volk Gottes auszustechen, zum Schweigen zu bringen, zu übergehen oder auf kleine Eliten zu reduzieren, haben wir Gemeinschaften, Programme, theologische Entscheidungen, Spiritualitäten und Strukturen ohne Wurzeln, ohne Gedächtnis, ohne Gesicht, ohne Körper und letztendlich ohne Leben geschaffen. Das zeigt sich deutlich in einer anomalen Verständnisweise von Autorität in der Kirche – sehr verbreitet in zahlreichen Gemeinschaften, in denen sich Verhaltensweisen des sexuellen wie des Macht- und Gewissensmissbrauchs ereignet haben –, nämlich als Klerikalismus.“

Für ihn umfasst „Klerikalismus“ also:

- elitäre Einstellungen und Verhaltensweisen, in denen sich der Klerus als etwas Herausgehobenes, Besseres versteht als die Laien.
- den Gebrauch von Macht, um „das Volk Gottes auszustechen, zum Schweigen zu bringen, zu übergehen“.
- ein fehlgeleitetes Verständnis von Autorität, das sich in „Verhaltensweisen des sexuellen wie des Macht- und Gewissensmissbrauchs“ äußert.

In der MHG-Studie heißt es dazu: „Klerikalismus meint ein hierarchisch-autoritäres System, das auf Seiten des Priesters zu einer Haltung führen kann, nicht geweihte Personen in Interaktionen zu dominieren, weil er qua Amt und Weihe eine übergeordnete Position inne hat“ (MHG Studie S. 307). Aber birgt diese Beschreibung von Klerikalismus nicht die Gefahr in sich, dass sich der Kleriker selbst als Opfer eines Systems wähnt, das für seine Taten eigentlich gar nichts kann? Der Pastoraltheologe Rainer Bucher richtet demgegenüber den Fokus auf die Persönlichkeit des Klerikers selbst, wenn er in einem Interview mit katholisch.de vom 10.09.18 betont:

„Klerikalismus beginnt, wo Priester primär an sich interessiert sind und nicht am Volk Gottes, zu dem sie gehören und für das sie da sind, dem gegenüber sie sich aber erhaben und überlegen zeigen.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Entscheidend sind dabei nicht das Selbstverständnis oder die Selbstwahrnehmung der Priester, sondern die Erfahrungen, die andere mit ihnen machen.“ (Interview in katholisch.de 10.09.18)

Klerikalismus gibt sich immer darin zu erkennen, dass Profession und Person zu wenig voneinander unterschieden werden.

Macht

Macht ist in allen sozialen Prozessen und Beziehungen zugegen. In allen Feldern, in denen Kompetenzen, Regeln, Abhängigkeiten erzeugt werden und Menschen ihr Verhalten aufeinander abstimmen, um damit soziale Ordnungen hervorzubringen, ist Macht vorhanden (vgl. Kraus/Krieger 2014). Macht konstituiert sich immer hierarchisch.

Im Kontext von Gewalt bedeutet Macht, „ohne die Notwendigkeit der Rechtfertigung einem anderen auch gegen dessen Willen ein Verhalten aufzwingen zu können. [...] Dabei kann die Machtdemonstration auf zahlreichen Varianten basieren: Charisma, Überredungskunst, Abhängigkeit, Drohung etc. Damit sind auch offene empirische Fragen verbunden, etwa welche Mixtur ein System erzeugt.“ (Heitmeyer, 25.) Macht in diesem Sinne verstößt gegen das Recht auf Gleichwertigkeit und das Recht auf psychische und physische Unversehrtheit.

Opfer

Das deutsche Wort ‚Opfer‘ bezeichnet sowohl die Handlung des Opfern als auch das Geopferte selbst.

Im religiösen Sprachgebrauch meint Opfer die rituelle Befriedigung göttlicher Ansprüche durch eine Gabe oder Leistung, meist nach dem Prinzip des „do ut des“. Im religiösen genauso wie im profanen Sprachgebrauch meint ‚Opfer‘ außerdem ein Verzicht, ein freiwilliges Absehen von etwas zugunsten eines anderen/ größeren Wertes. Im Kontext dieser Arbeit meint ‚Opfer‘ ein Drittes, dass nämlich jemand unverschuldet Schaden nimmt.

Dieses Opfersein im Sinne eines Geschädigtseins wird überwiegend in dem Begriffspaar Opfer-Täter*in gedacht. Manche Verletzte sexueller Gewalt möchten sich nicht passiv als Opfer betrachten, wie es die religiöse Wurzel des Begriffsfelds meint. Vor allem möchten Sie nicht durch Dritte in ihrer Beschädigung so tituliert werden, um nicht auf ihre Beschädigung reduziert und stigmatisiert zu werden. Deshalb hat sich in den letzten Jahren bei vielen Initiativgruppen von Verletzten, in denen sie zusammen für die Vertretung ihrer Interessen streiten, die Sprachweise durchgesetzt, von Betroffenen zu sprechen. (siehe auch Betroffenenrat beim UBSKM, UAKSK).

Pastoralmacht

Im Sinn der Pastoralmacht hat der Pastor einen Plan für seine Herde und er ist gehalten, die Gesamtheit und die einzelnen zu kennen. Innerhalb des Christentums ist die individuelle Beziehung eine Beziehung der persönlichen Unterordnung. Ein „Wille wird nicht deshalb ausgeführt, weil er dem Gesetz entspricht, sondern hauptsächlich deshalb, weil es [der Wille des Pastors ist]“ (Michel Foucault, „Omnes et singulatim“: zu einer Kritik der politischen Vernunft, in: ders., Dits et Ecrits. Schriften. Frankfurt 2005, 165–198, 178). So wird der Gehorsam zu einer Tugend. Das christliche Pastorat partikularisiert und individualisiert. „Es genügt nicht zu wissen, in welchem Zustand sich die Herde befindet. Man muss auch den Zustand von“ (ebd., 179) jedem/jeder Einzelnen kennen. Der Pastor müsse wissen, was vor sich geht, was jeder Einzelne tut. Diese individuelle Erkenntnis wird sichergestellt durch Gewissensprüfung und Leitung des Gewissens.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Angesichts zunehmender funktionaler Differenzierung der Gesellschaft und Souveränität des Einzelnen entsteht eine nachhaltige Relativierung, die zu einer zunehmenden Ohnmacht auf Seiten des Pastors führt. Seine Pastoralmacht läuft ins Leere und provoziert bisweilen aggressive Reflexe des Beharrens auf überkommene Formen der Pastoralmacht, die zu Machtmissbrauch führen können.

Sexueller Missbrauch/ Sexuelle Gewalt

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Personen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund ihres Alters, körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten dieser Personen zu befriedigen.

Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn die Person damit einverstanden wäre.

Die Handlungen, die als sexuelle Gewalt oder Missbrauch bezeichnet werden, weisen eine große Bandbreite auf. Nicht jede sexuelle Gewalt ist strafbar, aber jede sexuelle Gewalt verletzt die Person, auf die sie ausgerichtet ist. (UBSKM, April 2020)

Die Differenzierung in „sexualisierte“ und „sexuelle“ Gewalt geschieht vorwiegend aus heuristischen Gründen: Es soll verdeutlicht werden, dass „Gewalt“ nicht nur bei sexuellen Praktiken oder gar erst bei schmerzhaften penetrierenden Verletzungen zu konstatieren ist, sondern dass bereits – von bewussten oder unbewussten sexuellen Phantasien oder Wünschen verursachte – Annäherungen, Belästigungen, Hänseleien und Quälereien als Gewalt-Akte zu verstehen sind. (Michael Kirchner: Sexualisierte und sexuelle Gewalt gegen Kinder in der Familie und deren Umfeld, in Andresen/Heitmeyer: Zerstörerische Vorgänge, Weinheim und Basel 2012)

Spirituelle Missbrauch

Sexualisierte Gewalt in geistlichen Gemeinschaften ist nicht zu verstehen ohne den Kontext des geistlichen Missbrauchs. Geistlicher Missbrauch wird gleichgesetzt mit spirituellem Missbrauch und Spiritualität in diesem Zusammenhang immer als Sinnstiftung definiert.

Geistlicher Missbrauch ist eine Form von Machtmissbrauch. Es geht also um den Missbrauch geistlicher Macht, was die höchste Form von Macht ist.

Geistlicher Missbrauch ist die Verletzung des spirituellen Selbstbestimmungsrechtes. Durch diese Verletzung werden Menschen in spirituelle Not gebracht.

In dieser Machtbeziehung gehen Menschen eine geistliche Begleitungsbeziehung ein. Wir unterscheiden dabei die Personen, die Übung geben und die, die Übung nehmen. Ein Missbrauch wird durch die Person ausgeübt, die die Person, die nimmt so begleitet, dass ihre spirituelle Handlungsmächtigkeit geschwächt statt gefördert wird. Die Folgen können erhebliches geistliches Leid, erhöhte Anfälligkeit für Verletzungen und Ausbeutungen aller Art, schwere psychische Erkrankungen und sogar Suizide sein.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Dabei lässt sich spiritueller Missbrauch unterteilen in einen Dreischritt, dessen Teile ineinander übergehen und einander bedingen: spirituelle Vernachlässigung + spirituelle Manipulation + spirituelle Gewalt.

Zusammenfassung aus: Doris Wagner, Spiritueller Missbrauch in der katholischen Kirche, Freiburg im Breisgau, 2019.

Prävention

Die Deutsche Bischofskonferenz definiert Prävention wie folgt:

„Prävention [...] meint alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden. Sie richtet sich an Betroffene, an die Einrichtungen mit ihren Verantwortlichen, in denen mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gearbeitet wird, und auch an Beschuldigte/Täter.“ (Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18.11.2019, abzurufen hier:

<http://www.praevention-kirche.de/startseite/>)

Deshalb gelten nach Beschluss der Bundeskonferenz der diözesanen Präventionsbeauftragten die drei folgenden Leitprinzipien für die Prävention sexualisierter Gewalt:

1. „Für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sind die Erwachsenen verantwortlich.“
2. „Nur informierte und in der Sache sprachfähige Erwachsene können betroffenen Kindern und Jugendlichen adäquat Hilfestellung geben.“
3. „Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche ergänzen die Arbeit mit den Erwachsenen.“

(Leitprinzipien für die Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in der katholischen Kirche in Deutschland, S.3)

Innerhalb des Bistums Limburg sind in allen relevanten Bereichen Institutionelle Schutzkonzepte zur Prävention zu entwickeln und einzuführen. Hilfestellung gibt dabei eine Arbeitshilfe der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt. Diese formuliert: „Das Institutionelle Schutzkonzept stellt einen ganzheitlichen, systemorientierten Ansatz der Prävention vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch dar, der die gebündelten Bemühungen eines Trägers zu diesem Thema aufzeigt und miteinander in Beziehung setzt. Die einzelnen Maßnahmen stehen somit nicht isoliert, sondern in einem wirkungsvollen Gesamtzusammenhang. Ziel des Prozesses der Erarbeitung eines Institutionellen Schutzkonzeptes ist es, in den Einrichtungen, Pfarreien und Verbänden sichere Orte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Schutzbefohlene zu schaffen. Zudem werden für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Handlungs- und Verhaltensstandards erarbeitet, die einen reflektierten Umgang mit Nähe, Distanz und Grenzen ermöglichen und regeln, sowie „Notfallpläne“ entwickelt.“ (Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg. Arbeitshilfe zur Entwicklung und Einführung von Institutionellen Schutzkonzepten vor Ort, S. 6)

Sexualität

Sexualität ist ein Grundbedürfnis des Menschen und ein zentraler Bestandteil seiner Identität und Persönlichkeitsentwicklung. Sexualität umfasst sowohl biologische als auch psychosoziale und emotionale Tatbestände und Vorgänge. Die Ausgestaltung von Sexualität deckt ein breites Spektrum von positiven bis zu negativen Aspekten ab, von Zärtlichkeit, Geborgenheit, Lustempfinden, Befriedigung bis hin zu Gewaltanwendung und Machtausübung.

(Aus dem Rahmenkonzept zur Sexualaufklärung der BZgA in Abstimmung mit den Bundesländern, 2014)

Sexualität ist ein komplexes Kommunikationsmedium, das sich nicht auf Triebverhalten engführen lässt. Sexualität tariert als wesentliche Quelle der Individuation Nähe und Distanz aus und jene Gefühle, ohne die Liebe unmöglich ist: Wohllust und Wollust, Vertrauen in sich selbst und in andere (vgl. Sigusch 2010:1).

„Sexuelle Gesundheit setzt eine positive und respektvolle Haltung zu Sexualität und sexuellen Beziehungen voraus sowie die Möglichkeit, angenehme und sichere sexuelle Erfahrungen zu machen, und zwar frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt. Sexuelle Gesundheit lässt sich nur erlangen und erhalten, wenn die sexuellen Rechte aller Menschen geachtet, geschützt und erfüllt werden.“ (WHO, 2011)

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der
MHG- Studie im Bistum Limburg

Stellungnahmen

13.6.2020

Inhaltsverzeichnis

Stellungnahme Adrian H. Koerfer.....	407
Stellungnahme Claudia Mönius.....	412
Stellungnahme Martin Schmitz	417
Stellungnahme Nr. 4.....	418

Stellungnahme Adrian H. Koerfer

Sehr geehrter Bischof Dr. Bätzing, sehr geehrte Damen und Herren,

im Laufe der letzten zehn Jahre habe ich mir angewöhnt, Klartext zu sprechen.
Das mag ganz besonders im Umfeld der Katholischen Kirche eher ungewohnt sein,
für mich es eine unabdingbare Voraussetzung für späteres Handeln.

So muss ich leider festhalten, dass bis heute, 2020, in der katholischen Kirche noch immer geleugnet und vertuscht wird. Und: die sexualisierten Gewalttaten gegen das Selbstbestimmungsrecht der Kinder und Jugendlichen werden heute noch kirchenintern als Verstoß gegen den Zölibat gesehen, - nicht aber als Verbrechen gegen die Menschenwürde. Das darf so nicht bleiben.

Der Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs sagte 2018 in einem Interview mit dem SWR u.a.: „Sexueller Missbrauch ist das Grundrisiko einer Kindheit in Deutschland.“

Das hört sich nach starkem Tobak an und ist es auch: im Zusammenhang mit sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wurden 2016 über 16.000 Verfahren eingeleitet. Die Dunkelziffer im Bereich sexueller Gewalt – egal ob diese sich gegen Kinder, Jugendliche oder Erwachsene richtet – liegt Experten zufolge bei 80 – 90%. Das heißt nichts anderes, als dass nur höchstens jedes fünfte Delikt zur Anzeige gebracht wird.

Nur die allerwenigsten Betroffenen zeigen an. Und die allerwenigsten Institutionen.

Wir gehen davon aus, dass auch heute noch jedes vierte Mädchen, jeder siebte Junge im Laufe des Heranwachsens persönliche Erfahrungen gegen die eigene Selbstbestimmung macht - machen muss. Alle wissenschaftlichen Untersuchungen bestätigen, dass in jeder Schulklasse durchschnittlich zwei Kinder sitzen, die sexueller Gewalt – wo auch immer – ausgesetzt sind.

Und: nein, es ist nicht der Teufel, der die Übergriffe verübt. Es sind Menschen, in der großen Mehrzahl sind es Männer, die heute noch, jetzt, in diesem Augenblick in Kirchen, Schulen, Familien, Heimen und Vereinen Kindern und Jugendlichen sexualisierte Gewalt antun.

Im Fall der Kirchen sind es Kirchenmänner, die behaupten, im Namen Gottes, Jesu oder der Mutter Maria zu handeln. Das macht die Sache hier noch um ein vielfaches komplizierter – und perfider. Das Dilemma lautet: Geistlichkeit vs. Abhängigkeit, Hörigkeit vs. Machtmissbrauch, Glaube(n) vs. sexualisierte Gewaltanwendung., Täterschutz vs. Opferschutz, Stichwort: „Pastoralmacht“ (Foucault)

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs führte in einem anderen Statement weiter aus, dass die Zahlen der Landeskriminalämter seit 2010 kaum rückläufig seien. Das ist erschreckend, denn seit 2010 wurden unzählige Initiativen und Kampagnen gestartet, um Aufklärung, Prävention und Interventionsmöglichkeiten voran zu treiben. Dennoch bleiben die Zahlen unverändert schrecklich hoch. Das ist vermutlich auch in den Kirchen so.

Schon vor 2010 wurde das Thema „Kindesmissbrauch“ übrigens öffentlich thematisiert, aber deutlich weniger, mit deutlich weniger Nachhall. Alice Schwarzers „Emma“ und zahlreiche Frauenrechtlerinnen müssen hier erwähnt werden. Denn: die Expertenzahl lautet: etwa 75 Prozent der Opfer sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sind Mädchen und junge Frauen.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Festzuhalten aber bleibt auch, dass es sich bei sicher 70 Prozent der bekannten Institutionen um kirchliche oder kirchennahe Einrichtungen handelt, - Institutionen, die eigentlich ganz besonders dazu aufgerufen sind, sich um das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu sorgen und zu kümmern.

Heute heißt es, die evangelische Kirche müsste mit ähnlichen Opferzahlen rechnen wie die katholische Kirche. Das macht die Sache in keiner Weise besser, ganz im Gegenteil.

Offensichtlich sind kirchliche Einrichtungen besonders geeignet, als geschlossene Gesellschaften, sich institutionenschützend abzugrenzen gegen den sog. „äußeren Feind“. Das mit dem „Institutionenschutz“ aber muss aufhören. Den Opfern muss vertraut und geglaubt werden. Das ist der Beginn jeder Aufklärung.

Wie aber muss sich jetzt ein Opfer, ein Betroffener, ein Überlebender sexualisierter Gewalt in der Katholischen Kirche, im Bistum Limburg, fühlen? Was ist hier seit 2010 geschehen? Wie wurde bis dato auf Opfer zugegangen? Hat man ihnen geglaubt?

Hat man Täter wenigstens intern bestraft – beispielsweise durch Kürzung der Bezüge, der Pensionen, durch Entlassung aus dem Priesterdienst? Hat man Täter angezeigt, gar der weltlichen Justiz übergeben? Wir wissen ja alle: Kindesmissbrauch ist in jedem Fall ein schweres Verbrechen, ein Delikt, zu dem die Polizei ermitteln muss, sobald sie davon erfährt. ... Hat man also von einem solchen Vorgehen im Bistum Limburg gelesen, gehört?

Ja, ein / zwei Fälle wurden jüngst publik, weil sich hier der neue Bischof Dr. Bätzing zum ersten Mal so verhalten hat, wie es der Ehrencodex eigentlich einem jeden Kirchenmann abfordern würde. Hier wurde mal der Geschichte des einzelnen Überlebenden geglaubt, man hörte zu, man vertraute – sich gegenseitig.

Der ehemalige Hamburger Erzbischof Werner Thiesen gab kürzlich zu, so verfahren zu haben wie offensichtlich der gesamte katholische Klerus in Deutschland. Also falsch verfahren zu haben. Ich zitiere aus der FAS vom 17. November 2019: „Und selbst diejenigen Täter, die aktenkundig geworden waren, kamen glimpflich davon. Nur gegen ein Drittel der Beschuldigten wurden kirchenrechtliche Verfahren eingeleitet. Kam es dazu, endeten sie regelmäßig ohne durchgreifende Folgen und vor allem mit stillschweigenden Versetzungen von Pädokriminellen an neue Dienststellen, nicht selten an andere Diözesen“ – wo die Täter weiterhin Täter bleiben konnten, füge ich hinzu, denn allzu selten wurden die neuen Arbeitgeber vor den Tätern gewarnt.

So wie hier beschrieben, handelt die katholische Kirche im Großen und Ganzen bis heute. In der allergrößten Mehrzahl der Fälle. Laut MGH-Studie sollen „insgesamt“ 1670 Kleriker in den Jahren 1946 bis 2014 3677 Opfer missbraucht haben. (Zahlen aus der FAS). Das glauben Sie doch selber nicht! Ein Täter kommt hier auf zweieinhalb Opfer??? Und hat dann gleich wieder aufgehört, sich weiter schuldig und schmutzig zu machen? Pädokriminelle sind nach allen Erfahrungen und Beobachtungen Serientäter. Sie legen in den seltensten Fällen nach nur einem sexuellen Missbrauch die Hände wieder in den eigenen Schoß.

Kann also nicht endlich einmal jemand aus dem Kreis des Klerus aufstehen und sagen, öffentlich sagen, dass die MGH-Zahlen lediglich Schätzzahlen sein können, Anhaltspunkte, dass sie aber sicherlich nicht der Realität entsprechen? Gut, zugegeben, wenn man auch hier die angenommene Dunkelziffer von 80 – 90 Prozent drauf schlägt, kommt man vermutlich der Wahrheit schon näher. 15.000 Täter ? 35.000 Opfer? Ich lasse die Zahlen hier mal so stehen.

Hinzu kommt bekanntlich als grundsätzliches Manko der MGH-Studie, dass sich längst nicht alle Diözesen an der Untersuchung beteiligt haben. Es fehlen massenhaft Unterlagen – und somit Klarheit und Entschiedenheit. Ohne Klarheit und Entschiedenheit aber entsteht kein Vertrauen. Und ohne

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Vertrauen in den Aufklärungs- und Aufarbeitungswillen kann Opfern nicht endlich genüge getan werden.

Bevor ich zu Vorschlägen für das weitere, dringlich angesagte Vorgehen komme, ein paar Worte noch zu den Folgen der pädokrminellen Übergriffe für die Überlebenden. Welche Tatfolgen sind phänotypisch für Opfer von Kindesmissbrauch?

Fast alle berichten über jahrzehntelanges mangelndes Selbstvertrauen, allergrößte Selbstzweifel, Verunsicherung, Bindungsängste, Schlafstörungen, Alkohol- und Drogenabusus, Selbstverstümmelungen, Persönlichkeitsspaltungen etc. Suizidversuche und Suizide sind unter den Opfern von sexualisierter Gewalt häufiger anzutreffen als anderswo. Sie können sich das Ausmaß der seelischen Verwüstungen daher nicht groß Genug vorstellen.

Meine (aus der Erfahrung in diesem Bereich) gesammelten Mantras gelten fast immer:

Der Missbrauch geschieht immer gegen den Willen des Missbrauchsopfers. Es gibt keinen einvernehmlichen Sex zwischen Kindern und Erwachsenen.

Der Missbrauch geschieht immer hierarchisch. Immerzu gibt es ein Machtgefälle, das von Tätern und Täterinnen ausgenutzt wird.

Immer fühlt sich das Opfer beschmutzt, beschämt, oft sogar mitschuldig an der Tat.

Daraus entsteht die sog. „Omerta“, das Schweigen der Betroffenen, oft über Jahrzehnte hinweg, auf das sich die Täter und Täterinnen oft jahrelang verlassen können. Und das, obwohl es immer Mitwisser und Mitwisserinnen – oder zumindest Mitahnende – gibt

Prekäre soziale Verhältnisse können ebenso Missbrauch begünstigen wie die Abhängigkeiten in den hierarchischen Strukturen geschlossener Systeme.

Aus all dem folgt ohne jede Frage: Aufklärung und Aufarbeitung geht nur von Außen. Durch unabhängige wissenschaftliche Untersuchungen, Gerichtsverfahren, unabhängige Beauftragte und unabhängige Aufarbeitungskommissionen kommen wir vielleicht zu opfergerechten Lösungen. Sonst nicht.

Eine Täterorganisation – wie es auch und gerade die katholische Kirche in allen ihren Gliedern ist, - kann niemals Aufarbeitungsprozesse, Präventionsbemühungen oder auch Entschädigungsfragen allein in ihrem Inneren klären.

Betroffenenbeteiligung, Transparenz, der unbedingte Wille zur Aufarbeitung und zur Verbesserung der Situation der Überlebenden (sexualisierter Gewalt) ist heute ohne jede Alternative. Die Opfer warten schon viel zu lange auf das Eingeständnis der Taten, das Bekenntnis der Schuld, das Vertrauen in ihre Aussagen und entsprechende Folgen der Taten für die Täter (und Täterinnen). Viele der Opfer müssten öffentlich dazu aufgerufen werden, und ermutigt, sich zu melden. Und Vertrauen in ihre Ansprechpartner zu haben. Erstmalig Vertrauen zu haben. Auch das wäre wichtig – und es wäre ein wichtiges Zeichen für die Abkehr vom Vertuschen und Verleugnen.

Sehr wichtig erscheint mir auch, die Abschreckung potentieller Täter zu verstärken.

Das geht nur über echte Strafen, die Teilhabe der weltlichen Justiz an den Verfahren, schmerzhaftes Lohn- und Rentenkürzungen etc. Eines muss allen potentiellen Tätern vollkommen klar sein: wenn ich dies oder jenes tue, so habe ich diese und jene Konsequenz zu erwarten. Keine andere: genau diese! Keine stillschweigende Versetzung mehr, keine Vertuschung, keine Solidarität der Kollegen, keine Toleranz der Laienorganisationen.

Eine Strafanzeige hat zu erfolgen!

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Vor ein paar Monaten traf ich einen jungen Geistlichen, einen Anwärter auf das Priesteramt, in Ausbildung. Er sagte mir ganz ungeniert: „Mein Problem ist, dass ich Kinder sehr gerne habe.“ Er erklärte weiter, dass er deshalb ein verschärftes Prüfungsverfahren durchliefere.... Was zeigt uns diese Zufallsbegegnung? Immer noch ziehen geschlossene Gesellschaften potentielle Täter an.

Aber es ist gut festzustellen, dass sich hier offenbar eine Einstellungsveränderung abzeichnet – wie in der sehr begrüßenswerten Initiative des neuen Bischofs von Limburg.

Ich bitte darum, weiterhin auf Opfer / Betroffene zuzugehen, ihnen zuzuhören, ihnen zu glauben – und die entsprechenden Schlüsse zu ziehen und zu tiefgreifende Änderungen zu veranlassen. Dazu bieten die Ergebnisse aus den Teilprojektgruppen ausgezeichnete Grundlagen. Ich bin überrascht von der Breite und Tiefe der Einlassungen, von der Ernsthaftigkeit der Auseinandersetzung mit dem Thema und von der Eloquenz der Empfehlungen, die bis in alle Gliederungen der Kirchenorganisation reichen.

Mindestens ein Aspekt allerdings fehlt mir in den Empfehlungen.

Mein Freund Matthias Katsch schreibt mir: „Zentral ist es, ein unabhängiges und kompetentes Beratungsangebot für Betroffene vorzuhalten.

Das gibt es nämlich nicht. Fachberatungsstellen sind häufig nicht darauf vorbereitet, mit erwachsenen Opfern zu arbeiten. Und schon gar nicht mit erwachsenen Männern, die in mehr als 60 Prozent der Fälle die Betroffenen im Bereich der Kirche ausmachen. Und mit Kirche als Tatort kennt sich auch kaum jemand aus. (Wen wundert's – frage ich.) Ohne Beratung und Begleitung kann man aber niemandem zumuten, in einen Aufklärungs- oder Aufarbeitungsprozess zu gehen. Und – das kostet Geld. Das muss man einplanen. Das können die Aufarbeiter nicht so nebenbei machen. Die Betroffenen brauchen Beratung und Begleitung, die voll und ganz parteilich für sie da sind.“

Mir bleibt in unserem Zusammenhang nur noch, auch auf die Eckpunkte für Aufarbeitung in Institutionen hinzuweisen, die am 3. Dezember 2019 in Berlin von der Unabhängigen Aufarbeitungskommission beim UBSKM vorgestellt wurden.

Schließlich und zum Ende meines Beitrages möchte ich allen hier Beteiligten von Herzen danken und den Bischof bitten, die Studienergebnisse schnellstmöglich in die Tat umzusetzen. Es gilt jetzt, große Schritte zu machen, auf die Betroffenen zu, und unter Mitnahme der nun vorliegenden Empfehlungen. Die Zeit drängt - auch in der Entschädigungsfrage!

Mit der herzlichen Bitte, die Problematik nun endlich in allen Gliederungen der katholischen Kirche ernst zu nehmen und schnellstmöglich opferorientiert zu verfahren, bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank!

Bad Homburg, den 31. Mai 2020

Adrian H. Koerfer

Langjähriger Gründungsvorsitzender von „Glasbrechen e.V. – Für die Opfer der sexualisierten Gewalt an der Odenwaldschule“ (bis 2015)
Sprecher der „IG Frostschutz – Für die Aufarbeitung der Verbrechen an der Odenwaldschule“

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Gründungsmitglied der „Bundesinitiative Betroffener von sexualisierter Gewalt und Missbrauch e.V.“

Gründungsmitglied des „Betroffenenbeirats beim BMFSFJ – EHS“ (bis 2017)

Gründungsmitglied des „Betroffenenrates beim UBSKM“ (bis 2019)

Mitglied der Arbeitsgruppe „OEG“ im Betroffenenrat (bis 2019)

Mitglied im Beirat „Netzwerk Kein-Täter-werden“

Stellungnahme Claudia Mönius

Sehr geehrte Frau Schillai, sehr geehrter Herr Dr. Bätzing,

haben Sie vielen Dank für die Einladung zu diesem „Audit“, das für mich zweite in dieser Form im Lauf des Gesamtprojekts, das einen plakativen Titel trägt: „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“. Noch einmal sollen „wir“ also gehört werden – wir, die wir die Perspektive der Betroffenen vertreten und ins Projekt einbringen. Betroffen wovon? Nennen wir das Thema, um das es gehen sollte, ruhig noch einmal beim Namen: sexueller Missbrauch durch Priester oder andere Vertreter der katholischen Kirche. Nichts Geringeres als diesen Missbrauch zu verhindern, sollte das Ziel des Projekts sein.

Wäre ich Lehrerin und hätte das Ergebnis des Projekts zu beurteilen, würde ich ein einfaches Zeugnis ausstellen: Glatte Themaverfehlung. Aus meiner Sicht handelte es sich bei dem Vorhaben um ein reines Kirchenentwicklungsprojekt, bei dem verschiedene Interessengruppen ihre Stunde für gekommen hielten: Endlich Gehör finden für längst überfällige Reformen! Da kam das thematische Missbrauchsmäntelchen gerade recht. Das Schicksal von Mädchen und Buben sowie von Frauen und Männern, die aufgrund eines erheblichen Machtgefälles innerhalb der katholischen Kirche Opfer von Tätern wurden und werden, die sich in schändlichster Art und Weise an ihnen vergreifen, trat dabei immer wieder in den Hintergrund. Ich möchte Ihnen mein Urteil nachfolgend begründen.

Mangelnder Blick über den binnenkirchlichen Tellerrand /Systemblindheit

Statt eine echte Außenperspektive einzunehmen, herrschte bei der Arbeit eine rein binnenkirchliche Perspektive vor. Die Beteiligten fragten sich stets, was aus römisch-katholisch-kirchenrechtlicher Sicht möglich und machbar sei. Wirkliche moderne Ansätze, die das herrschende System nicht nur ein wenig weiten, sondern revolutionieren würden, wurden nicht gehört oder besprochen. Versuche, sie thematisch einzubringen, scheiterten. Dabei hätte man anhand moderner Typologien oder Organisationslehren so vieles bewegen können (Soziokratie, Integrale Theorie, Gott 9.0, um nur einige Beispiele zu nennen.) Gemeinsam mit kirchenfernen Expert*innen hätte man anhand moderner Systemtheorien den Status quo der katholischen Kirche abbilden und mögliche Veränderungsprozesse anstoßen können. Hier wurde aus meiner Sicht eine große Chance vertan.

Einen Grund für die mangelnde Bereitschaft/Fähigkeit eines Perspektivwechsels sehe ich in der Besetzung des Projekts:

- Über die Hälfte der Mitarbeitenden waren Theolog*innen (30 Theolog*innen, 28 andere Professionen)
- Knapp die Hälfte der Mitarbeitenden (27) sind beim Bistum Limburg angestellt. Von den 31 Externen sind 6 Personen bei kirchlichen oder kirchennahen Einrichtungen angestellt, 7 bei Universitäten. Lediglich 16 Personen arbeiten in kirchenfernen und nicht unmittelbar der Wissenschaft und Forschung verpflichteten Kontexten und/oder sind selbstständig.

Als Kommentar dazu mag eine altbekannte Weisheit genügen: „Wes Brot ich ess‘, des Lied ich sing“. Man kann den einzelnen Beteiligten den fehlenden „Draufblick“ nicht einmal vorwerfen. Das Setting in dieser größtenteils binnenkirchlichen Besetzung war von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Ein weiterer problematischer Faktor war aus meiner Sicht auch die Altersstruktur der Mitarbeitenden. Warum holt man in solch ein Projekt nicht mehr junge Leute? Sie haben oft ganz andere methodische Kompetenzen. Plakativ formuliert: Was für uns „Ü 50“-Jährige wie der letzte Schrei wirken mag, ist oft ein alter Hut oder in bestimmten Kontexten schlicht unpassend. Ein Beispiel aus dem TP 6 „Die Rolle von Frauen und Männern in der Kirche/Gleichberechtigung“ mag mein Urteil verdeutlichen: Als neues

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Veranstaltungsformat wurde das sogenannte „Speed-Dating der anderen Art“ entwickelt. Im Abschlussbericht von TP 6 heißt es dazu: „Als Veranstaltungsformat [...] kann es im kirchlichen Kontext dem gegenseitigen Kennen- und Verstehenlernen von Gruppen, die verschiedene Ansichten vertreten, sowie dem Angstabbau dienen. Es ist eine vertrauensbildende Maßnahme zum Erfahrungsaustausch.“ Bekanntlich stammt dieses Format, das wird im Bericht auch so benannt, aus der Partner*innensuche, also der Kontaktabbahnung zwischen, deutlich gesagt, Paarungswilligen. Ich frage mich: Zeugt es wirklich von Sensibilität, im Rahmen eines Projektes zur Verhinderung von sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt ein Veranstaltungsformat zu entwickeln, das auf einem solchen von Partnerschaftsagenturen genutzten Instrument basiert? Will man sich damit modern geben? Dabei sind speed datings ja noch nicht mal neu, sondern inzwischen ein alter Zopf. Warum nutzt man nicht wirklich moderne Verfahren wie world cafés oder open space und vermeidet damit den im hier vorliegenden Zusammenhang traurig-kabarettistisch anmutenden Anklang an Kontaktbörsen und Co.? Aus meiner Sicht ist auch dies ein Beleg dafür, dass man das eigentliche Projektziel zugunsten anderer Ziele, nämlich der Kirchenentwicklung, immer wieder aus den Augen verliert. Ich vermute: Hätte man mehr kirchenferne und noch dazu jüngere Leute am Projekt beteiligt, wären andere, wirklich moderne und dem Projektziel zuträglichere Veranstaltungsformate entwickelt worden.

Das Rad der Profilierung wurde eifrig gedreht

Frauen: Laut Projektleitung arbeiteten im Projekt 29 Frauen und 29 Männer mit. Eine derartige Frauenbeteiligung ist in der katholischen Kirche sicher eine Seltenheit. Man sollte allerdings nicht der Versuchung erliegen, den hohen Anteil mitarbeitender Frauen in diesem Zusammenhang positiv zu bewerten. Im Gegenteil: Wenn es um die Behebung von größtenteils durch Männer verursachte Missstände geht, wäre es wünschenswert, dass mehr Männer an den überfälligen Reformen mitarbeiten. Stattdessen entstand der Eindruck, dass Frauen engagiert in dem Projekt mitarbeiteten, weil sie als Angestellte der katholischen Kirche großes Eigeninteresse an der Stärkung ihrer Positionen und Rollen haben. Das eigentliche Projektziel rückte auch deshalb immer wieder in den Hintergrund.

Wissenschaftler*innen: Eine Mitarbeit in dem großangelegten und in der Bistumshierarchie ganz oben angesiedelten Projekt befriedigt nicht nur wissenschaftlichen Eros und Ethos, sondern macht sich auch gut im eigenen CV und den Publikationslisten, zumal die inhaltliche Ausrichtung den Mitarbeitenden einen von höchster Stelle abgesegneten progressiven touch verleiht. Im persönlichen Gespräch konstatierten Beteiligte mehrfach, es sei offensichtlich, dass das Projektziel keinesfalls erreicht würde, man habe jedoch den wissenschaftlichen Ehrgeiz, das Vorhaben bis zum Ende mit „durchzuziehen“. In Widerspruch dazu steht die Behauptung aus der agilen Projektplanung, man würde umsteuern, sobald die Zielerreichung gefährdet wäre, bis hin zum möglichen Projektabbruch.

Grad der Zielerreichung

Werfen wir nochmals einen Blick auf die **vier Projektziele im „zentralen Dokument Projektplanung“ (S. 13)**. Dort heißt es, das Projekt solle einen Beitrag dazu leisten, dass

- sexueller Missbrauch an Minderjährigen und Schutzbefohlenen im Verantwortungsbereich des Bistums Limburg bestmöglich **verhindert** wird und bei neuen Fällen nach den Projektergebnissen gehandelt wird.
- eine **adäquate Kommunikation** mit Betroffenen von sexuellem Missbrauch nachhaltig an die Stelle von Vertuschung und Bagatellisierung von sexuellem Missbrauch durch Verantwortliche im Bistum Limburg tritt.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

- durch eine umfassende Aufarbeitung Verdachtsfälle und Taten bestmöglich aufgeklärt, Verantwortliche benannt, Täter **zur Rechenschaft gezogen** und die Betroffenen im Umfeld von Missbrauchsverdacht und Missbrauchstaten adäquat begleitet werden.
- die kirchenspezifischen **systemischen** Faktoren, die sexuellen Missbrauch und den Schutz der Missbrauchstäter begünstigen, benannt und **verändert** werden.

Aus meiner Sicht war das Projekt während der Projektlaufzeit nicht geeignet, auch nur einen einzigen Missbrauchsfall zu verhindern; ob die Implementierung der Projektergebnisse dazu einen Beitrag leisten kann, versehe ich mit einem großen Fragezeichen.

Die Kommunikation mit Betroffenen war bereits während des Projekts häufig unsensibel. Ein Beispiel: Ich selbst wurde in einer Sitzung, in der ich eine radikalere Systemänderung, nämlich die gänzliche Abschaffung des Weiheamtes, forderte, als „Stachel im Fleisch“ bezeichnet. Wenn bereits im Rahmen dieses Projektes ein solch unsensibles und unangebrachtes Bild für eine von sexuellem Missbrauch durch Kleriker Betroffene verwendet wird, wie soll man dann davon ausgehen, dass künftig im ganzen Bistum eine adäquate Kommunikation mit Betroffenen stattfindet? Übrigens hat während der Sitzung nicht eine*r der Teilnehmer*innen dagegen protestiert; wohl aber erfuhr ich hinterher, dass das nicht nur für mich eine sehr befremdliche Formulierung war.

Ein weiteres Beispiel: In einem Teilprojekt wurde ich gebeten, einen Beitrag vor dem Hintergrund meiner eigenen Missbrauchserfahrungen zu leisten. Meine diesbezügliche Erfahrung habe ich in einem Kapitel meines 2018 im Gütersloher Verlagshaus erschienenen Buches „Feuer der Sehnsucht. Spiritualität einfach leben“ detailliert dargelegt. Obwohl das in dem betreffenden TP bekannt war und ich das Buch überdies zu einer Sitzung mitbrachte, interessierte sich (bis auf eine Teilnehmerin, die es im Vorfeld bereits gelesen hatte), niemand dafür. Mir ging es dabei nicht darum, meine Geschichte oder gar das Buch in den Vordergrund zu stellen. Vielmehr hätte ich mir so viel Respekt gewünscht, dass man mir durch eine entsprechende vorbereitende Lektüre die detaillierte Erzählung meiner Erlebnisse erspart. Zudem hatte ich in dem Text die Hintergründe und Zusammenhänge des Entstehens sexualisierter Gewalt durch Kleriker, mit denen sich das ganze Projekt ja „eigentlich“ befassen sollte, so fundiert wie nur möglich aufgezeigt. Unter dem Stichwort „adäquate Kommunikation mit Betroffenen“ ist im Rahmen eines Projekts mit dem Titel „**Betroffene hören – Missbrauch verhindern**“ die Lektüre dessen, was eine Betroffene ausführlich schriftlich dargelegt hat, das Mindeste, was sie an Wertschätzung erwarten kann.

Auch die Art der Einbindung in das Projekt nebst den zugehörigen Planungsschritten ließ erheblich zu wünschen übrig. So habe ich selbst zum Beispiel bis zum heutigen Tag keine Klarheit darüber, ob und in welcher Weise meine Einschätzung in den Abschlussbericht aufgenommen wird, von einer redaktionellen timeline ganz zu schweigen. Zur Vorbereitung des heutigen Gesprächs wurde ein Dokument angekündigt, von dem ich bis heute nicht sicher weiß, was es eigentlich hätte sein sollen. So könnte ich noch einiges aufzählen, bis hin zur völligen Intransparenz bezüglich des Ausscheidens dreier am Projekt beteiligter Mitarbeitender.

Den dritten Punkt der Zielsetzung kann ich weniger kommentieren, dazu fehlt mir der Einblick in die entsprechenden Teilprojekte. Einzig gerüchteweise kam mir zu Ohren, dass unter dem Vorwand des Daten- bzw. Persönlichkeitsschutzes nun doch weiterhin die Namen von Tätern geheim gehalten werden sollen. Falls dem so ist, müsste man den angeblichen Aufarbeitungs- und Aufklärungswillen nochmals dezidiert in Frage stellen.

Schließlich zum vierten Punkt: Auch die MHG-Studie, die ja Grundlage und Auslöser des hier vorliegenden Projekts war, weist auf die große Bedeutung spezifischer Risiko- und Strukturmerkmale

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

des Systems Katholische Kirche hin. Mein zugegebenermaßen begrenzter Einblick in Verlauf und Ergebnisse des Gesamtprojekts lässt nur einen Schluss zu: Die beschlossenen Empfehlungen hinsichtlich einer Veränderung dieser hinreichend bekannten systemischen Faktoren sind bestenfalls kosmetischer Natur und absolut nicht geeignet, das Übel an der Wurzel zu packen.

Persönliches Resümee

Die verstörende Grundproblematik, die das Gesamtprojekt ins Leere laufen lässt, liegt meines Erachtens in der mangelnden Veränderungsbereitschaft des Systems Römisch-katholische Kirche. Vertreter*innen, die innerhalb des Systems stehen, werden immer wieder an diese Mauern stoßen und nehmen sie zum Teil nicht einmal als begrenzende Mauern wahr. Die Auswirkungen solch einer systemischen Verstrickung verdeutlicht eine Ihrer Aussagen, lieber Bischof Bätzing, die am gestrigen Pfingstmontag im Vatikan-Newsletter veröffentlicht wurde. Darin heißt es:

„Zur Frage der Frauenweihe führte Bätzing aus, er selbst könne als Teil einer Gesellschaft, in der die Gleichberechtigung der Geschlechter ein fundamentales Recht darstellt, bei der Forderung nach den Weiheämtern der Frauen nicht sehen, ‚inwiefern darin ein Fehler liegen könnte, der das Leben der Kirche auf eine schiefe Bahn bringt‘. Er sei aber auch Bischof und katholischer Amtsträger. ‚Als solcher werde ich vortragen, dass sich das Lehramt der Kirche erklärtermaßen nicht für befugt hält, Frauen zu weihen‘, so Bätzing.“¹ Einen klareren Beleg dafür, dass ein zentrales Element eines Systems nicht in der Lage ist, das System als solches fundamental zu verändern, hätte ich mir nicht wünschen können.

Für mich selbst war die Mitarbeit in diesem Projekt beschwerlich und leidvoll. Mehr als einmal war ich unmittelbar davor, meine Mitarbeit aufzukündigen. Trotzdem bin ich dankbar für die Erfahrung, denn sie brachte mich einem vermutlich überfälligen Schritt näher: Die Gefahr der Systemblindheit kann man nur abwenden, wenn man ein System unbeteiligt von außen betrachtet. Deshalb bin ich einem Austritt aus der katholischen Kirche jetzt deutlich näher als zu Projektbeginn. Am Abschlusstag möchte ich persönlich nicht teilnehmen, weil mir die Beschäftigung mit dem mir so aussichtslos erscheinenden Unterfangen tatsächlich körperlich an die Substanz geht. Ich hatte für diese Abschlussveranstaltung bereits ein Statement vorbereitet, das Frau Burgsmüller freundlicherweise für mich vortragen wird, sofern Sie mir in meiner Eigenschaft als Betroffene von sexuellem Missbrauch durch einen Priester noch einmal Gehör schenken, diesmal eben vermittelt über die Projektbeobachterin.

Schließen möchte ich meine Ausführungen mit einem altbekannten Gedicht von Rainer Maria Rilke, das mir während der Arbeitssitzungen immer wieder schmerzlich vor Augen stand:

Der Panther

Sein Blick ist vom Vorübergehn der Stäbe
So müd geworden, dass er nichts mehr hält.
Ihm ist, als ob es tausend Stäbe gäbe
Und hinter tausend Stäben keine Welt.

Der weiche Gang geschmeidig starker Schritte,
Der sich im allerkleinsten Kreise dreht,
Ist wie ein Tanz von Kraft um eine Mitte,

¹ Quelle: <https://www.vaticannews.va/de/kirche/news/2020-06/baetzing-gleichberechtigung-frauen-weiheamt-synodaler-weg.html>, zuletzt aufgerufen am 2.6.20

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

In der betäubt ein großer Wille steht.

Nur manchmal schiebt der Vorhang der Pupille
Sich lautlos auf -. Dann geht ein Bild hinein,
Geht durch der Glieder angespannte Stille -
Und hört im Herzen auf zu sein.

2. Juni 2020, Claudia Mönius

Stellungnahme Martin Schmitz

Ein persönlicher Projektbericht

Betroffene hören, Missbrauch verhindern, unter diesem Titel sollen Erkenntnisse der MHG Studie in der Bistumsarbeit in Limburg umgesetzt werden. So hat es geheißen, als ich die Anfrage für meine Projektmitarbeit bekam. Klar ist es, dass ein solches Projekt nicht ohne die Mithilfe von Betroffenen gelingen kann, aber würden die Stimmen von Betroffenen überhaupt ernst genommen und Gewicht bekommen oder dienten sie vielleicht dem Versuch später sagen zu können: „ Wir haben Betroffene ja in unseren Reihen gehabt und gefragt, mehr können wir doch nicht tun.“

War das Bistum Limburg überhaupt zu Veränderungen und Reformen bereit und in der Lage diese dann auch umzusetzen? Solche und ähnliche Fragen gingen mir durch den Kopf und dennoch habe ich zugesagt, da das Projekt eine Chance verdient hatte.

Im Laufe der Vorgespräche hat sich meine Skepsis ein wenig gelegt. Auftraggeber und Projektleitung haben immer wieder glaubhaft deutlich gemacht, dass es an Ernsthaftigkeit für die Entwicklung und Umsetzung des Projekts nicht mangelt.

Als die Arbeit dann startete wurde eines sehr schnell deutlich, die Erwartungen an Reformen in der Kirche verdrängten die eigentliche Aufgabe nur all zu leicht. Im TP 9 haben wir daher den Bezug zur MHG Studie abgefragt und in den Fragebögen oftmals nur ein leeres Feld dazu vorgefunden. So wichtig die Reformen auch sein mögen, in diesem Projekt ging es um das verhindern sexuellen Kindesmissbrauchs und um Aufarbeitung. Das ist an so mancher Stelle zu kurz gekommen.

Mein Wunsch, von Betroffenen im Bistum Limburg kontaktiert zu werden, ist ins Leere gelaufen. Schade, denn so habe ich vom Umgang des Bistums mit Betroffenen nicht wirklich etwas erfahren. Ich hätte gern denen meine Stimme gegeben, die selbst viel zu selten gehört werden, die an dieser Stelle vielleicht auch nicht reden können oder wollen. Dabei lautet der Titel doch im ersten Teil: „Betroffene hören.“ Schade um die verpasste Chance.

Zum Ende des Projekts konnte dann doch das Ein oder Andere zusammen gefasst werden, was dem Projektgedanken entspricht. Insgesamt habe ich aber den Eindruck, bleibt das Projekt hinter seinen Möglichkeiten zurück.

Viele Menschen habe ich in diesem Jahr kennengelernt, einige haben mich beeindruckt, denn ich habe das ehrliche Bemühen um die Sache gespürt, um den Schutz von Kindern. Wenn solche Menschen nun das Heft der Umsetzung in die Hand nehmen, kann vielleicht doch noch etwas Gutes erwachsen. Etwas Gutes für Betroffene und Kinder denen Missbrauch in der Kirche droht. Kaum etwas wünsche ich mir mehr.

Martin Schmitz

Stellungnahme Nr. 4

Sehr geehrte Teilnehmende des Betroffenenaudits am 02.06,

sehr geehrte Auftraggeberin, sehr geehrter Auftraggeber,

sehr geehrte Projektleitung,

zu allererst: ich möchte genauso offen und ehrlich sein wie die anderen Betroffenen in ihren Stellungnahmen. Weil es genau diese Offenheit und Ehrlichkeit ist, die fehlt, wenn über sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen gesprochen wird.

Für mich war die Teilnahme an dem Projekt ebenfalls sehr kräftezehrend, was keineswegs nur an der Thematik lag, sondern oft an schlechter Organisation, fehlender Sensibilität, unzureichender Wertschätzung oder gar Abwertung der eigenen Person oder Position. Oft war es ernüchternd und frustrierend, manchmal jedoch auch bereichernd, womit insbesondere die Arbeit in dem Teilprojekt (TP) gemeint ist, in dem ich letztlich mitarbeiten durfte. Eines war das Projekt aber sicherlich nicht: umsonst.

Exemplarisch einige Beispiele aus meiner Erfahrung als Mitarbeitende des Projektes:

Meine Mitarbeit in dem Projekt kam sehr kurzfristig zustande. Dennoch hätte die Organisation nicht unglücklicher laufen können. Bei der Auftaktveranstaltung im September 2019 habe ich zunächst in einem Teilprojekt mitgearbeitet, dessen Thema und Besetzung ich zunächst sehr gut fand. Da allerdings an diesem Tag mein Eindruck war, dass evtl. nicht alle Mitarbeitenden des Teilprojektes meine Mitarbeit in dem TP begrüßen, habe ich noch am selben Tag drei der Mitarbeitenden dieses TP's darauf angesprochen, ob es für sie ein Problem sei, dass ich in deren Gruppe mitarbeite. Damit wollte ich genau das vermeiden, was dann passiert ist. Die Personen erwiderten mir gegenüber: „Nein, ganz im Gegenteil, wir freuen uns, dass Sie bei uns mitarbeiten.“ Ich war also zunächst einigermaßen hoffnungsvoll gegenüber dem Projekt und meiner Mitarbeit darin. Ein paar Wochen später wurde die erste Einladung zum ersten Treffen des Teilprojektes verschickt, die ich nicht erhalten habe. Deutlicher kann man kaum ausdrücken, dass jemand nicht erwünscht ist – und feiger auch nicht. Eine Mitarbeitende des Teilprojektes leitete mir diese weiter in dem Glauben, es habe sich um ein Versehen gehandelt. Ich hatte erst später verstanden, dass es das gar nicht war, nämlich als Mitarbeitende des Projektbüros mir mit nicht schlüssigen Begründungen nahe legen wollten, doch das Teilprojekt zu wechseln. Erst nach mehrmaligem Nachfragen bei unterschiedlichen Personen wurden mir die tatsächlichen Gründe dafür genannt, die anscheinend darin bestanden, dass die Leiterin des Teilprojektes ein Problem mit meiner Mitarbeit in dem TP gehabt hatte. Dazu muss man ergänzen, dass ich zu dieser TP-Leitung bis heute nie Kontakt hatte, weder persönlich, noch schriftlich oder telefonisch, da sie bei der Auftaktveranstaltung nicht anwesend war. Sie wusste demnach über mich lediglich mein Alter sowie meine Rolle als Betroffene. Sonst nichts. Wie die Projektleitung darauf reagiert hat und wie mit mir kommuniziert wurde ist exemplarisch für den Umgang mit Betroffenen, die auf ihre Opferrolle reduziert und als Person nicht ernst genommen werden. Mit keinem/-er anderen Projektmitarbeitenden, der/die in einer anderen Rolle mitgearbeitet hat, wäre man so umgegangen.

Auch in Hinblick auf das Ausscheiden von drei Mitarbeitenden des Projektes, wovon zwei Leitungen von Teilprojekten waren, hätten sich viele Projektmitarbeiter*innen eine andere Reaktion und Positionierung sowie mehr Transparenz seitens der Projektleitung gewünscht.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Sexualisierte Gewalt, sexueller Missbrauch ist ein unheimlich schwieriges Thema, dass mit viel Unsicherheit verbunden ist. Insofern ist es überhaupt nicht schlimm, Fehler zu machen, die aus dieser Unsicherheit heraus entstehen. Diese Unsicherheit jedoch mit einer gespielten Souveränität und Professionalität überdecken zu wollen und dabei immer neue Fehler zu begehen ist ein Teil des Problems. Besser ist es, ehrlich zu sein und eine eigene Unsicherheit als solche klar zu benennen. Damit sendet man auch ein Signal an Betroffene, die oftmals ebenfalls von einer Vielzahl von Gedanken und Gefühlen verunsichert sind.

Die Qualität eines Unternehmens, einer Einrichtung oder eben auch eines Projektes erkennt man erst in der Art des Umgangs mit Schwierigkeiten und Problemen, die im Verlauf auftreten.

Das gilt für sämtliche von mir angesprochene Kritikpunkte.

Etwas anderes möchte ich in Bezug auf die Gesamttreffen im September und Februar noch anmerken, was aber auch auf die Implementierungs-Videokonferenz mit Projektleitung und TP 9 zutrifft: Diese Treffen waren für mich mit Abstand die anstrengendsten Teile des gesamten Projektes. Nicht nur wegen der Fragestellung „was ist eigentlich Ihre Kompetenz hier mitzuarbeiten?“, die bei der ersten Veranstaltung mehrfach gefallen ist und etwas ausdrückt, was ich im Projektverlauf in einer Vielzahl von Begebenheiten beobachten konnte: eine extrem elitäre Grundhaltung vieler Projektmitarbeiter*innen. Ein Beispiel dafür ist das Bestehen auf und das Hervorheben von akademischen Titeln, welches in dieser Form eine Machtassymetrie erzeugt und in einem Projekt zum Thema Missbrauch bzw. sexualisierte Gewalt genauso problematisch ist wie in der direkten Kommunikation einer Institution mit Betroffenen. Man hätte diesem Problem beispielsweise mit einer anderen Altersstruktur im Projekt vorbeugen können. Insgesamt hätte ich mir einige Änderungen hinsichtlich der Projektbesetzung gewünscht, auch insbesondere eine deutlich höhere Betroffenenbeteiligung, wobei es durchaus verständlich ist, dass nur wenige Betroffene offen als solche mitarbeiten – und sich einer entsprechenden Belastung aussetzen möchten. Dennoch ist es für mich schwer nachvollziehbar, dass man niemanden mehr gefunden hätte, wenn dies wirklich gewollt worden wäre. Insbesondere beim dritten Betroffenenaudit am 02.06.2020 habe ich einmal gedacht, ich höre nicht richtig, als der Satz fiel, dass ja gar keine Betroffenen aus dem Bistum Limburg mitgearbeitet hätten. Dieses „unsichtbar sein“ ist mir mehrfach begegnet. Beispielsweise auch bei externen Abendveranstaltungen zum Thema, auf denen ich Funktionsträgern des Projektes begegnet bin und den Eindruck hatte, dass diese mich ganz bewusst ignorieren.

Woher diese Ablehnung rührt kann ich mir nicht erklären. Ich kann nur hoffen, dass andere mitarbeitende Betroffene diesbezüglich andere Erfahrungen gemacht haben. Dennoch ist bei mir der Eindruck entstanden, dass Betroffene sich in ihren Äußerungen auch nur falsch verhalten können, solange sie Kritik üben. Den Einen wird vorgeworfen, zu sehr zu pauschalisieren, zu viel „in Schubladen zu denken“ und den Anderen, wie mir, wird vorgeworfen und vorgeworfen werden, zu subjektiv zu sein, zuviel von den „unglücklichen Einzelfällen“ zu berichten, die ich selbst im Projekt und mit dem Bistum Limburg erlebt habe. Da ich (nach meinem Kenntnisstand) als einzige mitarbeitende Betroffene auch aufgrund meiner persönlichen Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt während des gesamten Projektverlaufes mit dem Bistum Limburg in Kontakt stehe und stand, sind meine Erfahrungen in der Projektarbeit auch immer mit davon geprägt, wobei das für den Kerngegenstand des Projektes nur eine Bereicherung sein kann. Ich habe jedoch mehrfach wahrgenommen und mitbekommen, dass das für Mitarbeitende der Diözese ein großes Problem darstellt und man nicht einverstanden mit meiner Mitarbeit in dem Projekt sei.

Darüber hinaus war besonders die große **Diskrepanz zwischen meinen persönlichen Erfahrungen mit der Diözese und Ideen aus der Projektarbeit** ein Faktor, der es um so schwieriger macht, an die Ergebnisse und Effekte des Projektes zu glauben. In der Realität funktionieren noch immer viele

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Dinge nicht, die eigentlich selbstverständlich sein sollten und müssen, wenn man die Intention des Projektes ernst nimmt. Die Priorität, die das Thema durch das Projekt bekommen sollte, erlebe ich hier nur sehr vereinzelt. Häufiger sind weiterhin Nachlässigkeit, fehlende Sensibilität und Ablehnung.

Bei mir ist der Eindruck entstanden, dass in dem Projekt oft mit einem stereotypen Bild von Betroffenen und von Missbrauch gearbeitet wurde.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal betonen: Es gibt nicht „die Betroffenen“. Betroffene sind eine heterogene Gruppe mit individuellen Erfahrungen, Persönlichkeiten und Bedürfnissen.

Auch das Bild des Missbrauches war und ist zu eng gefasst. An dieser Stelle hätte ich mir gewünscht, dass die Projektarbeit über das Studiendesign und den Untersuchungsgegenstand der MHG-Studie hinaus geht. Viel zu häufig war die Grundlage für Überlegungen das Bild des Pfarrers, der kleine Jungen missbraucht. Die Arbeit von drei Teilprojekten (2, 5, 7) war allein diesem Bild gewidmet und hat darüber hinaus keinerlei Maßnahmen ergeben, die geeignet sind um Verbesserungen im Bereich Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in anderen Kontexten zu erzielen. Das gilt insbesondere für Mitarbeiter*innen in kirchlichen oder kirchennahen Einrichtungen wie Kindergärten oder Schulen, die im Gegensatz zum restlichen Verantwortungsbereich der Deutschen Bischofskonferenz an Zulauf gewinnen. Da auch meine Gewalterfahrungen aus einem solchen Bereich stammen ist mir während der Projektarbeit insbesondere aufgefallen, dass diese Bereiche bewusst oder unbewusst ausgeklammert wurden (wobei man Projektmitarbeitenden da gar keinen Vorwurf machen kann, da dies ungünstigerweise nicht Teil der „Aufgabenstellung“ war) und sich einige Ergebnisse nur schwer darauf übertragen lassen.

Die Arbeit in meinem Teilprojekt möchte ich entgegen des Gesamtprojektes an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich positiv hervorheben. Die Besetzung der Mitarbeitenden des Teilprojektes war sinnvoll und ausgewogen und man begegnete sich gegenseitig mit viel Respekt, Sensibilität und Wertschätzung. Die Zusammenarbeit war durchweg positiv, was insbesondere auch an dem sehr großen Engagement der Teilprojektleitung lag. Auch die Arbeitsergebnisse dieses Teilprojektes finde ich sehr sinnvoll und mit Blick auf spürbare Veränderungen sehr vielversprechend, sodass ich nur dafür werben kann, diese so umzusetzen. Auch im Hinblick auf die Ergebnisse anderer Teilprojekte sehe ich einige gute bis sehr gute Ansätze. Jedoch bin ich an dieser Stelle selbstverständlich nicht in der Lage, jeden einzelnen Vorschlag jedes Teilprojektes im Hinblick auf seine Effektivität in Bezug auf die Projektziele oder im Hinblick auf die Umsetzbarkeit zu beurteilen.

Abschließen möchte ich mit der Beantwortung der Fragen, die die beiden Auftraggeber anlässlich des dritten Betroffenenaudits gestellt haben:

Sind wir auf dem richtigen Weg?

Ein Anfang ist gemacht, wenn jetzt mit Engagement, Ausdauer und Ernsthaftigkeit an der Umsetzung der Vorschläge aus der Projektarbeit gearbeitet wird. Dabei darf nicht aufgehört werden, wenn es Schwierigkeiten gibt. Im Zweifel muss auch so weit gegangen werden, personelle Veränderungen in Betracht zu ziehen.

Entsteht Transparenz?

Ein klares Nein! Transparenz geht anders.

Sind Betroffene wirklich gehört?

Auch diese Frage ist klar zu verneinen. Das eigentliche Ziel und der Titel des Projektes rückten im Gesamtprojekt viel zu häufig in den Hintergrund.

Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie im Bistum Limburg.

Können wir Missbrauch künftig verhindern?

Können? - Ja, vielleicht. Viel eher müsste man fragen: „Werden wir Missbrauch (bzw. sexualisierte Gewalt) künftig verhindern? Denn das ist die eigentliche Frage, ob die Projektergebnisse ein Stück Papier bleiben oder ob daraus etwas Sinnvolles entsteht. Das ist insbesondere abhängig von der Bereitschaft der für die Implementierung der vorgeschlagenen Maßnahmen zuständigen Personen, sowie deren Einsicht, dass die Projektarbeit lediglich der Anfang eines langen Weges sein kann, der zu einem Mentalitätswandel und einer tiefgreifenden Haltungsänderung führen muss. Auch in weiteren gesellschaftlichen Bereichen über die Diözese Limburg hinaus. Das Bistum Limburg hat die Chance, auf der Grundlage aufzubauen und ein Vorreiter zu werden, dem andere folgen können. Aber dazu Bedarf es mehr als einem Aufatmen, dass das Ende der Arbeit im MHG-Projekt erreicht ist.

In diesem Sinne bedanke ich mich sehr herzlich für Ihre Bereitschaft und Ihre Zeit, sich mit meinen Ausführungen auseinander zu setzen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Impressum

Bistum Limburg

c/o Haus am Dom

Projektbüro „Betroffene hören - Missbrauch verhindern“

Domplatz 3

60311 Frankfurt